



Wetzlar, 13.11.2019

## EINLADUNG

<b>Gremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	12/2006-2011
<b>Datum</b>	<b>22.10.2007</b>
<b>Uhrzeit</b>	17:00
<b>Ort</b>	Großer Sitzungssaal, Wetzlar
<b>Sitzung</b>	öffentlich

## TAGESORDNUNG

### TOP 1:

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

### TOP 2:

Fragestunde

### TOP 3:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2007  
**Drucksache 175/2007**

### TOP 4.a:

Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Wetzlar  
**Drucksache 228/2007 - 1**

### TOP 4.b:

Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Bergland  
**Drucksache 269/2007**

### TOP 5:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005; hier: Aufstellung und Vorlage an den Kreistag, Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
**Drucksache 229/2007**

### TOP 6:

Jahresabschluss 2006 der Grube Fortuna  
**Drucksache 203/2007 – 2** (die Anlagen zu dieser Drucksache sind Ihnen bereits mit der Version 203/2007 – 1 zugegangen)

**TOP 7:**

Jahresabschluss 2006 der Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill  
**Drucksache 208/2007**

**TOP 8:**

Jahresabschluss der LDA zum 31.12.2006  
**Drucksache 207/2007**

**TOP 9:**

Haushaltssicherungskonzept;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
**Drucksache 234/2007**

**TOP 10:**

Rechtzeitige Einbringung des Wirtschaftsplanes;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
**Drucksache 235/2007**

**TOP 11:**

Regionalkreis;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
**Drucksache 236/2007**

**TOP 12:**

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden  
Standsicherheitsprüfung bei Schulgebäuden  
**Drucksache 271/2007**

**TOP 13:**

Erich-Girolstein-Schule als "PPP-Projekt" auf dem Erdbeerfeld;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP  
**Drucksache 272/2007**

**TOP 14:**

Nachwahl eines/einer stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

**TOP 15:**

Nachwahl von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall-  
und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)  
**Drucksache 248/2007**

**TOP 16:**

Aufhebung der Grundschule Kraftsolms / Kröffelbach gem. § 146 HSchG  
zum 31. Juli 2007  
**Drucksache 241/2007**

**TOP 17:**

Tariftreueerklärung bei Auftragsvergaben der Eigenbetriebe;  
Antrag von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 09. Februar 2007  
**Drucksache 53/2007**

**TOP 18:**

Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2007  
**Drucksache 124/2007**

**TOP 19:**

Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007  
**Drucksache 256/2007**

**TOP 20:**

Fortbildung für Bedienstete des LDK und den kreiseigenen Betrieben bei der Lahn-Dill-Akademie;  
hier: Prüfung einer Fortbildungsvereinbarung  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
**Drucksache 257/2007**

**TOP 21:**

Kindeswohlgefährdung; Vereinbarung zwischen den Jugendamt und den anderen  
Sozialleistungsträgern  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
**Drucksache 258/2007**

**TOP 22:**

Folgen der Privatisierung der Deutschen Bahn AG für den Lahn-Dill-Kreis  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
**Drucksache 263/2007**

**TOP 23:**

Anreize zum Energie- und Wassersparen  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
**Drucksache 264/2007**

**TOP 24:**

Beteiligung an dem Zertifizierungsprojekt "Gesundheitsfördernde Schule"  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
**Drucksache 265/2007**

**TOP 25:**

Situationsbericht zur Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 27.09.2007  
**Drucksache 268/2007**

**TOP 26:**

Einbruchssicherheit an heimischen Schulen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
**Drucksache 273/2007**

**TOP 27:**

Resolution zur Schulwahlfreiheit;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
**Drucksache 274/2007**

**TOP 28:**

Windräder;

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007

**Drucksache 275/2007**

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen auf dem Bedienstetenparkplatz der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Den beiliegenden Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wollen Sie bitte ausgefüllt in der Sitzung abgeben.

gez. Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende

Beglaubigt:

Grygar  
Büro der Kreisorgane

Wetzlar, 29.11.2006

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Sitzung Nummer</b>	12/2006-2011
<b>Datum</b>	<b>22.10.2007</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	17:05
<b>Sitzungsende</b>	21:45
<b>Ort</b>	Großer Sitzungssaal, Wetzlar

## Teilnehmer/innen

### **Kreistagsvorsitzende**

Müller, Elisabeth

### **Mitglied der CDU-Fraktion**

Ahrens-Dietz, Heike

Bastian, Klaus

Beer, Alexander

Bender, Matthias

Budde, Heiko

Dr. Eckert, Peter

Dr. Figge, Kurt

Dr. Frey, Dirk

Fünfsinn, Anja

Hackbusch, Dietrich

Horne, Eberhard

Hund, Helmut

Hüsken, Wilfried

Irmer, Hans-Jürgen

Klier, Reinhard

Knöpp, Sascha

Kraemer, Rabea

Kreck, Matthias Gerhard

Dr. Lenzen, Jürgen

Löw, Franz-Ludwig

Müller, Hartmut

Müller, Jörg Michael

Petersen, Nicole

Dr. Preuschoff, Klaus-Jürgen

Reif, Clemens

Schönwetter, Tim

Dr. Silbe, Katja  
Steinraths, Frank  
Steinruck, Dieter  
Würz, Elke

#### **Mitglied der SPD-Fraktion**

Aurand, Stephan  
Bangert, Armin  
Beimborn, Regina  
Benner, Hans  
Bergfeld, Heinz  
Betz, Karin  
Bökel, Gerhard  
Dommert, Ulrich  
Drill, Frank  
Egler, Beatrix  
Engel, Jürgen  
Förster, Eckehard  
Froneberg, Walter  
Grüger, Stephan  
Hartert, Holger  
Hartmann, Anke  
Harz-Bornwasser, Rüdiger  
Hensgen, Christel  
Janssen, Paul-Wilhelm  
Jung, Ursula  
Lotz, Erika  
Metz, Helmut  
Mörchen, Christine  
Ratz, Gunter  
Rauber, Heinz  
Rußmann, Klaus  
Schmidt, Ingrid  
Schmidt, Sigrun

#### **Mitglied der FWG-Fraktion**

Anschütz, Hans-Günter  
Esch, Roland  
Euler, Horst  
Fuchs, Hans-Werner  
Jeschke, Ralf  
Ludwig, Jörg  
Schmidt, Karin  
Dr. Valet, Axel

#### **Mitglied der Fraktion Bgo/Die Grünen**

Krohn, Malte  
Letzel, Knut  
Öztürk, Mürvet  
Polzin, Sabine  
Tacke, Krimhilde

**Mitglied der FDP-Fraktion**

Franz, Brunhilde  
Kornmann, Sigrid  
Schmidt, Joachim

**Mitglied der NPD**

Zutt, Alfred  
Zutt, Doris

**parteilos**

Sattler, Hans-Udo

**Landrat**

Schuster, Wolfgang

**Erster Kreisbeigeordneter**

Hofmann, Wolfgang

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter**

Wegricht, Roland

**Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r**

Kaufmann-Ohl, Günther  
Droß, Steffen  
Hilk, Helene  
Hugo, Klaus  
Jackel, Hans  
Landau, Ursula  
Luh, Edgar  
Reinschmidt, Wolfgang  
Schneider, Karl-Heinz  
Schüler, Karl-Heinz  
Spamer, Eberhard  
Spieß, Udo  
Weber, Bernd  
Werner, Wilhelm

**Schriftführer**

Grygar, Norbert

**Stellv. Schriftführerin**

Biehl-Schneider, Marina

**Von der Verwaltung**

Kröckel, Dieter  
Reitz, Friedhelm  
Wagner, Manfred

**es fehlt entschuldigt**

Rompf, Markus (parteilos)  
Schweitzer, Martin (FWG)  
Tegel, Adolf (Tierschutzpartei)

**Tagesordnung**

**TOP 1**

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

**TOP 2**

Fragestunde

**TOP 3**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2007  
Drucksache 175/2007

**TOP 4.a**

Regionales Entwicklungskonzept im Lahn-Dill-Kreis (Südwest)  
Drucksache 228/2007 - 1

**TOP 4.b**

Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Bergland  
Drucksache 269/2007

**TOP 5**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005;  
hier: Aufstellung und Vorlage an den Kreistag, Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses  
Drucksache 229/2007

**TOP 6**

Jahresabschluss 2006 der Grube Fortuna  
Drucksache 203/2007 - 2

**TOP 7**

Jahresabschluss 2006 der Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill  
Drucksache 208/2007

**TOP 8**

Jahresabschluss der LDA zum 31.12.2006  
Drucksache 207/2007

**TOP 9**

Haushaltssicherungskonzept;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
Drucksache 234/2007

**TOP 10**

Rechtzeitige Einbringung des Wirtschaftsplanes;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
Drucksache 235/2007



**TOP 11**

Regionalkreis;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
Drucksache 236/2007

**TOP 12**

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden  
Stand sicherheitsprüfung bei Schulgebäuden  
Drucksache 271/2007

**TOP 13**

Erich-Girolstein-Schule als "PPP-Projekt" auf dem Erdbeerfeld;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP vom 30.09.2007  
Drucksache 272/2007

**TOP 14**

Nachwahl eines/einer stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

**TOP 15**

Nachwahl von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall-  
und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)  
Drucksache 248/2007

**TOP 16**

Aufhebung der Grundschule Kraftsolms / Kröffelbach gem. § 146 HSchG  
zum 31. Juli 2007  
Drucksache 241/2007

**TOP 17**

Tariftreueerklärung bei Auftragsvergaben der Eigenbetriebe;  
Antrag von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 09. Februar 2007  
Drucksache 53/2007

**TOP 18**

Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2007  
Drucksache 124/2007

**TOP 19**

Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007  
Drucksache 256/2007

**TOP 20**

Fortbildung für Bedienstete des LDK und den kreiseigenen Betrieben bei der Lahn-Dill-Akademie;  
hier: Prüfung einer Fortbildungsvereinbarung  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
Drucksache 257/2007

**TOP 21**

Kindeswohlgefährdung; Vereinbarung zwischen den Jugendamt und den anderen  
Sozialleistungsträgern  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
Drucksache 258/2007

**TOP 22**

Folgen der Privatisierung der Deutschen Bahn AG für den Lahn-Dill-Kreis  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 263/2007

**TOP 23**

Anreize zum Energie- und Wassersparen  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 264/2007

**TOP 24**

Beteiligung an dem Zertifizierungsprojekt "Gesundheitsfördernde Schule"  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 265/2007

**TOP 25**

Situationsbericht zur Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 27.09.2007  
Drucksache 268/2007

**TOP 26**

Einbruchsicherheit an heimischen Schulen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
Drucksache 273/2007

**TOP 27**

Resolution zur Schulwahlfreiheit;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
Drucksache 274/2007

**TOP 28**

Windräder;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
Drucksache 275/2007

**Vorsitzende Müller** eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Schuster, Ersten Kreisbeigeordneten Wolfgang Hofmann, Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Roland Wegricht, den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Günther Kaufmann-Ohl und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt sie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Erich-Girolstein-Schule und der Philipp-Schubert-Schule.

**Vorsitzende Müller** stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 04. Oktober 2007 form- und fristgerecht eingeladen.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 – 11 (mit Ausnahme von TOP 4 b) handelt es sich um Punkte aus der letzten Kreistagssitzung, die aus Zeitmangel nicht mehr beraten wurden. Zu TOP 17 sind die Beratungsunterlagen mit der Einladung zur Kreistagssitzung am 05. März 2007 und zu TOP 18 mit der Einladung zur Kreistagssitzung am 07. Mai 2007 zugegangen. Alle anderen Beratungsunterlagen wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Die amtliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet erfolgte am 18. Oktober 2007.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2007 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet **Vorsitzende Müller**, dass zwei Dringlichkeitsanträge der CDU-Fraktion vorliegen,

- a) zum Thema Schulneubau Erich-Girolstein-Schule,
- b) zur Ausstattung der Freiherr-vom-Stein-Schule.

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** begründet die Dringlichkeit zum Schulneubau Erich-Girolstein-Schule. Nachdem man in der letzten Haupt-, Finanz- und Organisations-ausschusssitzung erfahren musste, dass ein Neubau der Erich.-Girolstein-Schule Standort „Erdbeerfeld Wetzlar“ im Rahmen des „PPP-Projektes“ nicht realisierbar ist, ist seine Fraktion zu der Auffassung gelangt, einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag einzureichen. Was bisher als Ergebnis zustande gekommen ist, ist etwas, was seine Fraktion vorhergesehen hat. Abgesehen davon, dass man aus pädagogischen Gründen gegen die Planungen war, hat seine Fraktion darauf hingewiesen, dass es rechtlich offene Fragen gibt. Er geht darauf noch näher ein. Vom Kultusministerium hat er sich bestätigen lassen, dass eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes notwendig gewesen wäre, wenn man dieses Projekt an diesem Standort weiterverfolgt hätte. Fakt ist, dass man frühestens im Herbst nächsten Jahres mit einer Ausschreibung beginnen könnte, wenn alles optimal laufen würde. Dies setzt voraus, dass es keinerlei Einsprüche in irgendeiner Form gibt. Mittlerweile ist bekannt, dass zwei Einsprüche angekündigt wurden. Die genannten Gründe haben dazu geführt, dass das Projekt an dem vorgesehenen Standort gescheitert ist. Von der Stadt Wetzlar hat er die Auskunft, dass in Hermannstein sofort auf der Grundlage des Bebauungsplanes vom 07.02.1975 nach Genehmigung mit dem Bau einer neuen Schule begonnen werden kann. Daher der Dringlichkeitsantrag, um auch der Schulgemeinde ein Signal zu geben, „ja, man will an diesem Standort den Neubau der Schule im Rahmen der Machbarkeitsstudie“.

Gegen die Dringlichkeit spricht **Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)**. Sie verweist auf die Begründung im Dringlichkeitsantrag in der es heißt, dass sechs Monate nutzlos verstrichen wurden. Sie macht deutlich, dass der Kreisausschuss aktiv gewesen ist. Es ist eine Machbarkeitsstudie vorgestellt worden und auf dieser Basis muss weitergearbeitet werden. Dafür ist kein Dringlichkeitsantrag der CDU notwendig. Dem Kreisausschuss Untätigkeit vorzuwerfen, ist der Gipfel der Unverfrorenheit.

**Vorsitzende Müller** lässt nunmehr über die Dringlichkeit des CDU-Antrages vom 22.10.2007 zum Neubau der Erich-Girolstein-Schule abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen	(30 CDU, 2 NPD, 1 FWG),
42 Nein-Stimmen	(28 SPD, 7 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP),
1 Stimmenthaltung	(Abgeordneter Sattler, parteilos).

**Vorsitzende Müller** stellt fest, dass damit die erforderliche 2/3-Mehrheit (54 Stimmen) nicht erreicht wurde. Die Dringlichkeit ist somit abgelehnt.

**Vorsitzende Müller** ruft alsdann den Dringlichkeitsantrag „Mittel zur Ausstattung der Freiherr-vom-Stein-Schule“ auf.

Für die Dringlichkeit spricht **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)**. Dieser Antrag ist auch deshalb dringend, weil es einen entsprechenden Baufortschritt gibt. Vor ca. 14 Tagen war seine Fraktion vor

Ort, um sich über den Fortgang des Gesamtprojektes zu informieren. Mit der Gesamtentwicklung dort ist man sehr zufrieden. Im Rahmen des Gespräches ist von der Schulleitung und auch vom Schulelternbeirat sehr deutlich gemacht worden, dass es erhebliche Ausstattungsprobleme gibt. Kritik ist daran geübt worden, dass für die Ausstattung der entsprechenden Fachräume der Freiherr-vom-Stein-Schule kein Euro zur Verfügung steht mit dem Ergebnis, dass man zwar insgesamt fünfzig Räume zur Verfügung hat, von denen elf neu möbliert werden. Insbesondere die Fachräume im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer sollen überhaupt keine adäquate Ausstattung erhalten. Der Vertreter der Firma BAM hat öffentlich mehrfach erklärt, dass der Kreis gebeten worden ist, mitzuteilen, wie eine Ausstattung erfolgen soll. Eine Ausstattungsliste ist nicht gegeben worden. Hätte man den Wirtschaftsplan zeitlich rechtzeitig eingebracht, müsste dieser Antrag nicht gestellt werden. Jetzt ist man dabei die Schule auszustatten und daher macht es jetzt Sinn, zu sagen, jawohl wir planen entsprechende Mittel ein, und nicht erst im nächsten Jahr, wenn die Baumaßnahme als solche abgeschlossen ist.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages. Sie hält diesen Antrag für einen Haushaltsantrag, der im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen eingebracht werden kann. Daher ist dieser Antrag reiner Populismus.

**Vorsitzende Müller** lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	32 Ja-Stimmen	(30 CDU, 2 NPD),
	43 Nein-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP),
	1 Stimmenthaltung	(Abgeordneter Sattler, parteilos).

Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

**Vorsitzende Müller** teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 13 zurückgezogen wurden.

Da weitere Änderungen zur Tagesordnung nicht gewünscht werden, gilt diese als genehmigt.

#### **Zu TOP 1**

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

##### **a) Mitteilungen des Kreisausschusses**

Siehe hierzu „Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 22. Oktober 2007“, die als Tisch-vorlage in der Sitzung verteilt wurden (Anlage 1).

**Landrat Schuster (SPD)** trägt aus Gründen der umfangreichen Tagesordnung die Mitteilungen auch von Herrn Hofmann, Herrn Wegricht und Herrn Kaufmann-Ohl vor.

##### **b) Mitteilungen durch die Kreistagsvorsitzende**

###### **Kirsten Rauber hat ihr Kreistagsmandat abgegeben**

Die Abgeordnete Kirsten Rauber hat mit Schreiben vom 28. September 2007 mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Kreistagsmandat abgibt. Nachfolger von Frau Rauber ist Herr Paul-Wilhelm Janssen.

**Vorsitzende Müller** heißt Herrn Janssen in den Reihen des Kreistages herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

### **Terminplanung 2008**

Die Mitglieder des Ältestenrates sowie die Ausschussvorsitzenden haben heute den vorgesehenen Terminplan für 2008 der Gremiensitzungen erhalten.

**Vorsitzende Müller** bittet die Ausschussvorsitzenden, bis spätestens 01. November dem Büro der Kreisorgane Nachricht zu geben, ob sie mit den dort genannten Terminen einverstanden sind. Der Ältestenrat wird dann am 12. November abschließend über den Terminplan diskutieren, der dann allen Abgeordneten zugeht.

### **Rats-Info-System**

**Vorsitzende Müller** bittet, die verteilte „Erklärung über die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet“ auszufüllen und baldmöglichst im Büro der Kreisorgane unterschrieben abzugeben.

### **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 27.11.2007**

Der Sitzungsbeginn für diese Sitzung wird auf 14:00 Uhr vorverlegt, weil die Anhörung zum Thema „überfüllte Schulbusse“ gemäß Kreistagsbeschluss vom 02.07.2007 erfolgen soll. Die offizielle Einladung zu dieser Sitzung erfolgt später.

### **Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung**

Vorsitzende Müller erklärt, dass sie die Abgeordnete Zutt (NPD) zu den Beratungen nicht zulassen wird, solange sie ihr T-Shirt mit der Aufschrift „Journalisten sind Ruf-Mörder“ trägt. Dies ist eine Verunglimpfung einer Berufsgruppe. Sie fordert Abgeordnete Zutt auf, ihr T-Shirt zu wechseln oder zu wenden. Dann wird sie Frau Zutt zu Redebeiträgen zulassen.

Abgeordnete Zutt (NPD) erwidert: „dann rede ich halt ohne...“ (auf dem Band nicht verständlich).

**Vorsitzende Müller** wiederholt ihre Aufforderung, ansonsten kündigt sie an, Frau Zutt von der Sitzung auszuschließen.

Wiederholter Protest der Abgeordneten Zutt.

**Vorsitzende Müller** bittet Abgeordnete Zutt zu schweigen, ansonsten wird sie nicht nur für heute sondern für drei Sitzungen ausgeschlossen.

Anmerkung: Abgeordnete Zutt ist der Aufforderung nachgekommen.

<b>Zu TOP 2</b> Fragestunde
--------------------------------

#### 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Stephan Aurand (SPD)

Inwiefern hat sich der Landrat schon vor Monaten dafür eingesetzt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die durch die Hochwasserkatastrophe vom 17./18. September 2006 besonders geschädigt sind, statt des Landesdarlehns in Höhe von 1.000,00 € eine entsprechende nicht zurückzahlungspflichtige Beihilfe erhalten?

#### Zusatzfrage:

Ist dem Kreisausschuss bekannt, warum die Schadensregulierung durch das Land bis heute nicht abgeschlossen ist?

**Landrat Schuster (SPD)** geht auf die Frage einschließlich der Zusatzfrage ein. Mit dem Hessischen Minister des Innern und Sport hat man sich fortlaufend über die Abwicklung der Schadensregulierung und über die Umwandlung des aus haushaltsrechtlichen Gründen zugesagten Sofortdarlehens von 1.000,00 € bemüht. Die Gespräche waren konstruktiv. Er bedankt sich bei allen, die dabei mitgewirkt haben, dass diese 1.000,00 € nicht zurückgezahlt werden müssen. Zur Zusatzfrage führt er aus, dass die Schadensregulierung für die kommunalen Schäden noch nicht abgeschlossen ist. Die Kommunen haben Schäden von rund 2,6 Millionen € und der Lahn-Dill-Kreis von knapp 3 Millionen € geltend gemacht. Abgewickelt sind die Schäden, die Vereine erlitten haben in Höhe von 487.000,00 €. Nach seinem Kenntnisstand sollen die Schadens-regulierungen der Kommunen bis zum Jahresende abgewickelt sein.

## 2. Frage der Abgeordneten Mürvet Öztürk (B90/Die Grünen)

Ausgangslage:

Seit Frühjahr 2007 gibt es landesweit Probleme in den Schulsekretariaten, die insbesondere auf die Software LUSD zurückzuführen sind. Auch heimische Schulen haben bereits auf die schwierige Situation ihrer Sekretariate aufmerksam gemacht und sehen eine Aufstockung der Wochenstunden zur Bewältigung der massiven Probleme als unabdingbar an, weil das Chaos und die unzumutbaren Zustände aufgrund der nicht ansatzweise funktionierenden Software in den regulären Arbeitszeiten der Sekretariate nicht mehr zu bewältigen ist.

Frage:

Welche Erfahrungen liegen im Kreis über die Probleme mit der Software der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) vor?

Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen seitens des Kreisausschusses, sich dem Beispiel anderer Städte und Kreise anzuschließen, die wegen der potentiell anfallenden Überstunden durch die fehlerhafte Lehrer- und Schüler-Datenbank Schadenersatz vom Land Hessen einfordern wollen?

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD)** berichtet, dass die Erfahrungen, die die Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit dem Programm LUSD gemacht haben, gleich schlecht sind, wie anderswo in Hessen. Dies hat soweit geführt, dass in dieser Woche sogar eine Teilpersonalversammlung mit den Schulsekretärinnen der Schulen ausschließlich zu diesem Thema stattfindet. Es ist eine erhebliche Mehrbelastung der Schulsekretariate und der Schulleitungen aufgrund einer Vielzahl von Mängeln dieser Datenbank eingetreten. Konkret sind folgende Mängel festzustellen:

- schlechtes Laufzeitverhalten der Gesamtanwendung
- umständliche und zeitaufwändige Datenerfassung (bis zu 15 Minuten für einen Schülerdatensatz)
- Probleme mit der Servicehotline
- lange Wartezeiten bei Gerätedefekten und somit keinen Zugriff auf die zentrale Anwendung
- Systemwartungen während der Schul- bzw. Bürozeiten.

Der Lahn-Dill-Kreis hat sehr frühzeitig auf all diese Probleme hingewiesen, ohne eine Form der Einsicht seitens der Kultusverwaltung. Vom dortigen Staatssekretär hat er die Auskunft erhalten, dass wohl bekannt ist, dass nur diese Schulträger Probleme mit der LUSD hätten, die das System nicht angemessen unterstützen. Überlegungen, entsprechende Schäden

geltend zu machen, bestehen nicht von Seiten des Kreises sondern beim Hessischen Landkreistag. Es besteht die Absicht, dieses Problem im Rahmen der Konnexitätskommission vorzutragen, weil die Mehrheit der Schulträger in Hessen der Auffassung ist, dass es sich hier aufgrund des Konnexitätsprinzips um ein entsprechendes Problem handelt, wo das Land gegenüber den Schulträgern schaden-ersatzpflichtig ist.

In einer Zusatzfrage möchte **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** wissen, ob Herr Wegracht seine Auffassung teilt, dass man heute ein gutes Stück weiter wäre, wenn man nicht bei Amtsantritt 1999 ein rot-grünes Karteikartensystem bei den Staatlichen Schulämtern vorgefunden hätte.

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegracht (SPD)** teilt diese Auffassung ausdrücklich nicht. Nach seinen Informationen hat das Hessische Kultusministerium vor Einführung der LUSD ein Gutachten eines bekannten Softwarehauses erhalten in dem festgestellt worden ist, dass LUSD überhaupt nicht funktionieren kann. Das Kultusministerium hat sich von diesem Gutachten nicht beeindruckt lassen.

### Zu TOP 3

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2007  
Drucksache 175/2007

**Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU)** macht deutlich, dass es bei diesem Antrag um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim kommunalpolitischen Geschehen geht. Die HGO wurde vor acht Jahren dahingehend überarbeitet, dass Kinder und Jugendliche mehr als zuvor in das politische Geschehen einbezogen werden sollen. Er zitiert den § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung und den § 8 a der Hessischen Landkreisordnung. Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat seine Fraktion den Antrag formuliert. Der Gesetzgeber hat mit der Aufnahme dieser Passage ausdrücklich seine Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen und deren Sachverstand ausgedrückt, so dass diese angehalten sind, ihrerseits Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Bei dieser Beteiligung geht es auch um das Heranführen von jungen Menschen zur kommunalpolitischen Verantwortung. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Abgeordnete Beimborn (SPD)** nimmt den Antrag zum Anlass, jetzt schon zu berichten. Im Lahn-Dill-Kreis ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Abteilung 32 geregelt, und zwar seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode durch zwei beratende Mitglieder aus den kommunalen Beteiligungsprojekten im Jugendhilfeausschuss. Sechs Jugendliche gehören dem Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes an mit Stimmberechtigung. Im Lahn-Dill-Kreis gibt es etliche Gemeinde- und Stadtparlamente, in denen Kinder und Jugendliche vertreten sind. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche immer dann engagiert sind, wenn es ihre persönlichen Interessen betrifft. Mit den Jugendpflegern die im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, hat man eindringlich darüber diskutiert, wie man Jugendliche in den Jugendhilfeausschuss integrieren kann mit dem Ergebnis, dass zwei Vertreter die allerdings über achtzehn Jahre alt sind, dem Jugendhilfeausschuss angehören aber ausschließlich die Interessen der Jugendlichen vertreten. Im Lahn-Dill-Kreis hat man bisher fünf Parlamente, in denen Jugendliche beteiligt sind. Diese werden von Jugendpflegern unterstützt. Sollte Ähnliches für den Kreistag vorgesehen sein schlägt sie vor, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und dort zu behandeln, damit dann mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und der Jugendhilfe ein Vorschlag erarbeitet werden kann, der dann an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie weitergeleitet werden kann.

Sie erhebt diesen Vorschlag zum Ergänzungsantrag.

**Abgeordneter Zutt (NPD)** meint, dieser Antrag ist widersprüchlich, wenn man von Mitbeteiligung und Demokratie spricht und selbst Kinder einbezieht, aber gleichzeitig die Freiheitsrechte

eingeschränkt – siehe Schäuble. Zu diesem Antrag, Kinder zu beteiligen, wo selbst in politischen Fragen viele Erwachsene unmündig sind, möchten die NPD-Abgeordneten folgendermaßen antworten: „Wenn Väter ihre Kinder gewähren lassen und sich vor ihnen geradezu fürchten, wenn Söhne ohne Erfahrung handeln wollen wie die Väter, sich nichts sagen lassen, um selbstständig zu erscheinen, wenn Lehrer statt mit sicherer Hand Schüler auf ihren Weg zu führen.....“

**Vorsitzende Müller** unterbricht den Redebeitrag des Abgeordneten Zutt. Es geht hier um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und nicht um allgemeine Überlegungen über Erziehung und das Verhältnis der Generationen untereinander. Sie fordert Abgeordneten Zutt auf, zur Sache zu sprechen.

**Abgeordneter Zutt (NPD)** erwidert, dass er zur Sache spricht. Sie kommen als Parlamentsvorsitzende wie in Mecklenburg.....

**Vorsitzende Müller** verwarnt Abgeordneten Zutt.

„Ich sage Ihnen aber die Wahrheit trotzdem“, erwidert **Abgeordneter Zutt (NPD)**.

**Vorsitzende Müller** verwarnt Abgeordneten Zutt zum zweiten Mal. „Wenn sie jetzt noch etwas sagen, sind Sie auch raus aus den Beratungen. Ich sag es Ihnen.“

**Abgeordneter Zutt (NPD)** erwidert „Sie sind in ihrem Amt überfordert“.

Daraufhin schließt **Vorsitzende Müller** Abgeordneten Zutt (NPD) von der Beratung aus. Sie bittet Abgeordneten Zutt wieder Platz zu nehmen.

Abgeordneter Zutt folgt dieser Aufforderung nicht. Er führt weiter aus „ich spreche zur Sache hier und werde unterbrochen hier. Ich wollte Plato zitieren und da wird man einfach unterbrochen.....“

**Vorsitzende Müller** unterbricht die Kreistagsitzung und bittet den Ältestenrat zusammen zu kommen.

Nach der Unterbrechung führt **Vorsitzende Müller** die Sitzung fort und teilt mit, dass der Ältestenrat beraten und beschlossen hat, Abgeordneten Alfred Zutt und Abgeordnete Doris Zutt, die eben eine Anmerkung gemacht hat, die hier zu Protokoll gegeben worden ist, von der weiteren Sitzung auszuschließen. Sie bittet die beiden Abgeordneten den Sitzungsraum zu verlassen. Sollten sie der Aufforderung nicht Folge leisten, wird sie Landrat Schuster auffordern, in Amtshilfe die Polizei zu benachrichtigen, um das Hausrecht wieder herzustellen.

Anmerkung:

Beide Abgeordnete verlassen den Sitzungssaal nicht, so dass durch den Landrat die Polizei verständigt wurde.

Bis zum Eintreffen der Polizei wird die Sitzung bei Anwesenheit der beiden Abgeordneten Zutt fortgeführt.

**Vorsitzende Müller** greift den Vorschlag der Abgeordneten Beimborn auf und fragt, Abgeordneten Dr. Preuschoff (CDU), ob er darauf eingehen möchte.

**Abgeordneter Preuschoff (CDU)** macht deutlich, dass es nicht nur um Jugendbildung und Jugendhilfe geht. Das Thema und die Zuständigkeit sind in der Landkreisordnung breiter angesetzt. Es geht nicht um einen gelegentlichen Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss, sondern die Etablierung eines Verfahrens. Wenn dem Antrag zugestimmt würde, könnte dieser im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Dabei macht er deutlich, dass es sich um eine Gesetzesvorgabe handelt, über die man im Jugendhilfeausschuss sprechen kann.



**Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP)** unterstützt ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion. Das man den Jugendhilfeausschuss mit in die Beratung einbeziehen will, ist nur gut. Recherchen bei der Bertelsmann-Stiftung, die sie aufgrund dieses Antrages vorgenommen hat, haben zu einem schrecklichen Ergebnis geführt und es geht nicht nur um die Jugendhilfe, sondern um die Beteiligung von Jugendlichen auf den verschiedensten kommunalen Feldern. Sie erinnert an die Schülerbeförderung, die die Schüler unmittelbar betrifft, was in einem Jugendhilfeausschuss überhaupt nicht diskutiert wird, oder Stadtteilsanierungen und andere Themen, die in anderen Ausschüssen diskutiert werden. Insofern unterstützt ihre Fraktion den Antrag.

**Fraktionsvorsitzende Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)** stellt klar, dass man nicht den Antrag einfach in den Jugendhilfeausschuss überweisen will, damit er dort verloren geht sondern es geht darum, wenn man ein Organ, nämlich den Jugendhilfeausschuss hat, in dem die Jugendhilfe aktiv mitarbeitet, eine Beratung unter Mitwirkung dieser Jugendlichen erfolgen sollte. Daher plädiert sie dafür, dass der Antrag dorthin zur weiteren Beratung verwiesen wird.

**Abgeordnete Beimborn (SPD)** macht deutlich, dass letztendlich auch der Kreisausschuss sich mit dem Thema zu beschäftigen und einen Bericht abzugeben hat. Nach ihrem Verständnis müsste auch der Kreisausschuss den Jugendhilfeausschuss bemühen, um einen solchen Bericht aufgearbeitet zu bekommen. Der Jugendhilfeausschuss könnte sich des Themas annehmen, wie die Beteiligung der Jugendlichen in der Politik gefördert werden kann und was erforderlich ist, was die einzelnen Kommunen tun können. Es ist nicht damit getan, dass der KA berichtet sondern es muss danach gesehen werden, wie die Arbeit und Vorbereitung dazu geleistet wird. Dieser Auftrag würde vom Jugendhilfeausschuss an den Fachausschuss gegeben werden. Ohne den Jugendhilfeausschuss kann ein solcher Bericht nicht abgegeben werden. Der Jugendhilfeausschuss sollte genau diesen Bericht vorbereiten, weil diesen der KA nicht erstellen kann.

**Vorsitzende Müller** fasst zusammen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, zunächst den Jugendhilfeausschuss zu beauftragen einen Vorschlag zu unterbreiten um damit quasi die Vorbereitungen zu treffen, damit im Ausschuss für Jugend, Bildung und Familie ein Bericht erstattet werden kann.

**Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU)** erklärt, dass man dieser Anregung zustimmen kann.

**Vorsitzende Müller** lässt alsdann über den geänderten Beschlussvorschlag, der folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Jugendhilfeausschuss zu beauftragen, die Vorbereitungen zu treffen, um anschließend im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie berichten zu können:

1. Auf welche Weise er die in der Hessischen Landkreisordnung vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, realisiert und
2. welche Erfahrungen er bisher mit dieser Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht hat“.

Sollte der Kreisausschuss zur Erkenntnis kommen, dass diese Gesetzesvorgabe durch den Lahn-Dill-Kreis noch nicht ausreichend berücksichtigt wird, wird er

3. aufgefordert, im Ausschuss zu berichten, wie er zukünftig diese Vorgabe zu erfüllen gedenkt bzw. welche Weise ggf. ein für die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte repräsentatives Gremium auf Kreisebene gebildet werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Stimmenthaltungen wird dem ergänzten Beschluss einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b werden gemeinsam beraten.

**Zu TOP 4.a**

Regionales Entwicklungskonzept im Lahn-Dill-Kreis (Südwest)

Drucksache 228/2007 - 1

**Zu TOP 4.b**

Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Bergland

Drucksache 269/2007

„Mit dem Entwurf der Regionalen Entwicklungskonzepte haben die Beteiligten Akteure eine sehr umfangreiche Fleißarbeit vorgelegt“, meint **Abgeordneter Bergfeld (SPD)**. Dabei haben sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der Region in die Diskussion mit eingebracht. Allein diese Tatsache muss man schon als Erfolg werten. Er hält es für gut, dass die Beteiligten Kommunen sich erklärt haben, dass man in jedem Fall im Regionalforum zusammen weiterhin Projekte umsetzen will. Damit hat man ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich eine neue Plattform geschaffen für eine interkommunale Zusammenarbeit. Zur Förderung der fünfundzwanzig Regionen in Hessen im Vergleich zu Rheinland-Pfalz macht er weitere Ausführungen. Wichtig dabei ist, dass die Konzepte einen Innovationscharakter beinhalten und nicht nur begonnene Projekte einfach fortgeschrieben werden. Wichtig ist, dass die Kommunen in den Haushalten Eigenmittel zur Verfügung stellen, damit die Fördermittel aus der EU und die nationalen Mittel, die in diesem Förderprogramm für Investitionsvorhaben erreichbar sind, überhaupt ausgeschöpft werden können. Regionale Entwicklungskonzepte haben drei ganz wichtige Dinge bewirkt. Sie geben der Region eine neue Dimension in der Wirtschaftsförderung. Es wird interkommunale Zusammenarbeit geübt und gefördert und schließlich bieten diese Regionalkonzeptinvestitionen auch Chancen für die Regionen. Daher sollten solche Konzepte intensiv unterstützt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Vorsitzende Müller** weist darauf hin, dass eine Abstimmung der Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b nicht notwendig ist. Sie stellt fest, dass die beiden Regionalen Entwicklungskonzepte „Lahn-Dill-Wetzlar“ und „Lahn-Dill-Bergland“ zur Kenntnis genommen wurden.

Gegen diese Feststellung erheben sich keine Einwände.

**Zu TOP 5**

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005; hier: Aufstellung und Vorlage an den Kreistag, Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

Drucksache 229/2007

**Abgeordneter Hartmut Müller (CDU)** berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses. Der Ausschuss hat sich mit der Jahresrechnung 2005 auseinandergesetzt und empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich die Beschlussfassung und auch die Entlastung des Kreisausschusses vorzunehmen.

Als Abgeordneter führt **Hartmut Müller (CDU)** aus, dass der Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005 ein Spiegelbild dessen darstellt, was man zum Haushalt 2005 bereits diskutiert hat. Verbesserungen haben sich im laufenden Haushaltsjahr 2005 nicht ergeben und man muss immer wieder feststellen, dass Vorgaben, die von der Aufsichtsbehörde auferlegt, zum Teil nicht befolgt wurden. Dazu gehört das Konzept zur Haushaltssanierung. Das, was man bisher vorgelegt bekommen hat, war nicht das, was man sich eigentlich unter einem Sanierungskonzept vorstellt, sondern es waren angeordnete Daten, die keinerlei Relevanz zu dem Geschehen innerhalb und mit dem Haushalt haben. Auch das immer wieder angemahnte Personalentwicklungskonzept findet man in dem vorgelegten Bericht nicht in irgendeiner Form realisiert. Trotz, dass sich die Landeszuweisungen im Jahr 2005 bis 2007 erhöht haben, steht man nach wie vor in einer hohen Verschuldung. Er verweist insbesondere darauf, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2005 27.734.950,00 Euro beträgt. So heißt es in dem Bericht weiter, dass neben der bilanziellen Überschuldung auch die materielle Überschuldung droht. Mit diesen Aussagen sind Signale gesetzt worden, die man zu beachten hat. Seine Fraktion wird einer Beschlussfassung des Berichtes wie auch der Entlastung des Kreisausschusses nicht zustimmen.

**Abgeordnete Schmidt (FDP)** erinnert daran, dass man nicht darüber zu debattieren hat, wie der Jahresabschluss von Seiten der Rechnungsprüfung zu bewerten ist. Jahresabschlüsse sollten danach bewertet werden, ob das, was mehrheitlich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beschlossen wurde, handwerklich sauber umgesetzt worden ist. Aus dem Bericht kann man entnehmen, dass diesem Sinn nach, ordentlich gearbeitet worden ist. Die Finanzlage des Kreises ist bekannt und hat nicht erst ihren Niederschlag in dem Bericht der Rechnungsprüfer gefunden. Seine Fraktion kann nach Lektüre des Jahresabschlusses positiv beantworten, dass unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehandelt wurde. Insofern wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Vorsitzende Müller** gibt bekannt, dass die inzwischen verständigten Beamten der Polizei eingetroffen sind. Sie stellt nochmals ausdrücklich fest, dass sich Abgeordneter Zutt (NPD) mehrfach ihren Anordnungen widersetzt hat und das in gleichem Zuge Abgeordnete Zutt (NPD) das Zitat gebraucht hat, wozu es die Zeugen Beimborn, Hartmann und Beer gibt: "Adolf Hitler hätte seine Freude gehabt, wenn er dies gehört hätte". Diese Aussagen lasse ich so nicht stehen. Sie bittet beide des Saales verwiesenen Abgeordneten, mit den Polizeibeamten nach draußen zu gehen. Sie sind für den Rest der Sitzung ausgeschlossen. Die anderen Abgeordneten bittet sie, den Sitzungssaal für kurze Zeit zu verlassen, damit die Polizeibeamten die beiden von der Sitzung ausgeschlossenen Abgeordneten aus dem Sitzungssaal bringen können.

**Vorsitzende Müller** unterbricht die Kreistagssitzung für zehn Minuten.

Nachdem beide Abgeordneten Zutt aus dem Sitzungssaal gebracht wurden, setzt **Vorsitzende Müller** die Kreistagssitzung fort.

**Fraktionsvorsitzender Ludwig (FWG)** erklärt die Zustimmung der Koalitionsfraktion zum Jahresabschluss, wie auch zur Entlastung des Kreisausschusses. Er spricht seinen Dank an die Beteiligten, die das Ganze in dieser Form umgesetzt haben, aus. Insbesondere für das Rechnungsprüfungsamt galt es, ganz besondere Herausforderungen zu bewältigen, da es sich um einen Jahresabschluss nach dem doppelten Haushalt handelt. Man hat den Eindruck, dass sich die Erstellung des Haushaltsplanes inzwischen in einem etwas ruhigeren Fahrwasser befindet, was nicht heißen soll, dass es nicht an der einen oder anderen Stelle noch etwas zu verbessern gäbe.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 229/2007 getrennt über Ziffer 3.1 und 3.2, die folgenden Wortlaut haben, abstimmen:

3.1 Der Kreistag beschließt gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und der Drucksache 229/2007 als *Anlage 1 - Teil 1* beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2005.

3.2 Dem Kreisausschuss wird gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.1:	44 Ja-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP),
	30 Nein-Stimmen	(CDU),
	1 Stimmenthaltung	(Abgeordneter Sattler, parteilos).
Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.2:	44 Ja-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP),
	30 Nein-Stimmen	(CDU),
	1 Stimmenthaltung	(Abgeordneter Sattler, parteilos).

Damit ist der Drucksache Nr. 229/2007 in beiden Teilen mehrheitlich zugestimmt.

#### **Zu TOP 6**

Jahresabschluss 2006 der Grube Fortuna  
Drucksache 203/2007 - 2

**Vorsitzende Müller** macht deutlich, dass über die Version 203/2007 - 2 der Drucksache abzustimmen ist. Sie lässt, da Wortmeldungen nicht vorliegen, getrennt nach Buchstabe a, b und c, die folgenden Wortlaut haben, abstimmen:

- a) Der als Anlage zur Drucksache Nr. 203/2007 - 2 beigefügte Jahresabschluss 2006 des Besucherbergwerkes Grube Fortuna wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Partner GmbH, Herborn, genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **775.155,99 €** wird an den Lahn-Dill-Kreis ausgeschüttet.  
Weiterhin wird die Auskehrung kumulierter Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von **1.724.844,01 €** zu Gunsten des Lahn-Dill-Kreises beschlossen.
- c) Der beim Lahn-Dill-Kreis entstehenden außerplanmäßigen Aufwendung aus der Kapitalertragsteuer in Höhe von 263.750,00 € wird gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Allen Teilen des Beschlussvorschlages wird einstimmig ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Zu TOP 7**

Jahresabschluss 2006 der Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill  
Drucksache 208/2007

**Vorsitzende Müller** weist darauf hin, dass das Votum des Fachausschusses aus dem Mitteilungsblatt zu entnehmen ist. Der Kreistag erklärt sich auf Befragen damit einverstanden, über beide Teile des Beschlussvorschlages gemeinsam abzustimmen.

- a) Der als Anlage der Drucksache Nr. 208/2007 beigefügte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer & Partner, Wetzlar, genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **857.329,12 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Stimmenthaltung (Abgeordneter Sattler, parteilos) einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 8**

Jahresabschluss der LDA zum 31.12.2006  
Drucksache 207/2007

**Vorsitzende Müller** gibt den Hinweis, dass sich der Haupt-, Finanz- und Organisations-ausschuss mit der Angelegenheit befasst hat. Das Votum ist dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** stellt fest, dass bei der Lahn-Dill-Akademie im Jahr 2006 inhaltlich gut und ergebnisorientiert gearbeitet worden ist. Das Jahresergebnis 2006 hat sich um rund 27.000 Euro verbessert. Durch Umstrukturierung sind dabei die Personalkosten um diese Summe gesunken. Die Öffentlichkeitsarbeit der Lahn-Dill-Akademie wurde massiv verstärkt. Die Veranstaltungshefte wurden inhaltlich im Erscheinungsbild mit der Volkshochschule Wetzlar abgestimmt. Bei den Schulen ist die Lahn-Dill-Arbeit im Bereich der pädagogischen Mittagsbetreuung eingestiegen. Sie bietet verstärkt Fortbildungen für Berufstätige an. Insgesamt wurde das Kursangebot ausgeweitet und ein besseres Jahresergebnis erzielt. Es ist alles gut gelaufen und sie spricht ihren Dank an alle Mitarbeiter aus.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 207/2007, die folgenden Wortlaut hat abstimmen:

- a) Der als Anlage der Drucksache Nr. 2007/2007 beigefügte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes der Lahn-Dill-Akademie, wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, 35578 Wetzlar (laut Anlage) genehmigt.

- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **47.375,16 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 9**

Haushaltssicherungskonzept;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
Drucksache 234/2007

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Zu TOP 10**

Rechtzeitige Einbringung des Wirtschaftsplanes;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007  
Drucksache 235/2007

**Abgeordneter Jörg-Michael Müller (CDU)** erinnert den Landrat an eine Aussage, die er im Zusammenhang mit der Schulumlage gemacht hat, nämlich: „Wer zahlt, redet mit“. Was heißt das? Dass diejenigen, die die Schulumlage bezahlen sollen, auch mitreden. Und damit sie wissen, was sie zu zahlen haben, benötigen sie den Haushalt. Dies gilt auch für die Kreisumlage. Es gibt aber auch noch andere Gründe dafür zu plädieren, dass der Wirtschaftsplan nun endlich einmal rechtzeitig eingebracht wird, nämlich das man in eine strukturierte Diskussion kommt. Der Landrat leidet noch unter der Last der Vergangenheit und mit „dem frischen Wind aus dem Westerwald“ ist es auch in diesem Jahr noch nicht richtig gelungen, den Wirtschaftsplan rechtzeitig vorzulegen. Nach dem Haushaltsrecht ist der Kreis dazu gezwungen, den Wirtschaftsplan im Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Er kann nicht nachvollziehen, warum dies nicht möglich ist. Auf die Begründung warum dies nicht geht, ist er gespannt, denn es gibt keine Zahl, die man nicht auf die Zukunft projektieren kann. Wenn die Zahl dann falsch sein sollte, besteht immer noch die Möglichkeit, diese per Nachtrag zu korrigieren. Sinn dessen, den Wirtschaftsplan im Dezember vorzulegen ist der, dass sich das Parlament Gedanken über die politische Generalrichtung macht um dem Kreisausschuss die Eckpunkte seiner Arbeit vorzugeben. Auf die Problematik der verspäteten Einbringung bis hin zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geht er näher ein. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit. Diese erhält man nur, wenn rechtzeitig bekannt ist, worüber man zu diskutieren hat. Hinzu kommt, dass der Regierungspräsident Vorgaben bezüglich der Kreisumlage gemacht hat und da dies ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftsplanes ist, kann es nicht so schwer sein, den Wirtschaftsplan im Dezember diesen Jahres einzubringen, zumal sämtliche Rahmenbedingungen feststehen, außer 2 % der Ausgaben, die noch nicht feststehen, die gegebenenfalls in einem Nachtrag angepasst werden können. Der Landrat sollte sich einen Ruck geben und den Wirtschaftsplan in der Dezembersitzung einbringen.

**Abgeordneter Schmidt (FDP)** hält die Situation, in der man sich momentan befindet, für nicht optimal. Nicht nur wegen der Kreisumlage sondern wegen dem Prozedere überhaupt. Es ist davon auszugehen, dass erst Mitte nächsten Jahres der genehmigte Wirtschaftsplan vorliegt. Dennoch macht es wenig Sinn, heute darüber zu beschließen, im Dezember den Wirtschaftsplan einzubringen, weil dann die vorgegebene zeitliche Abfolge nicht mehr gewährleistet ist. Er beantragt, dass der Landrat in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses berichtet, wie er sicherzustellen gedenkt, dass für das Wirtschaftsjahr 2009 der

Wirtschaftsplan so rechtzeitig eingebracht und beraten wird, dass er auch zu Beginn des Jahres 2009 wirken kann.

**Landrat Schuster (SPD)** meint, dass durch die Tatsache, dass man den Haushalt 2007 erst spät in diesem Jahr verabschieden konnte, zeitlich in Verzug geraten ist. Auch die Personaldecke lässt es nicht zu, dies alles zu kompensieren. Von den Kapazitäten her ist die vorgesehene Einbringung der frühest möglicher Zeitpunkt zur Einbringung des Haushalts. Der Fahrplan für die Einbringung des Haushaltes 2009 sieht vor, diesen am 01.12.2008 einzubringen, so dass frühzeitig die Planungsdaten für die Kreis- und Schulumlage im Oktober 2008 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsgremien vorliegen. Dieses Jahr hängt man hinterher und er bittet um „milde Bestrafung“.

**Vorsitzende Müller** macht deutlich, dass der CDU-Antrag vom 17. August datiert und der darin enthaltene Beschlussvorschlag, den Wirtschaftsplan noch im November 2007 einzu-bringen, überholt ist. Es kann also nur noch der 03. Dezember gemeint sein. Sie fragt, ob Konsens darüber besteht, den von der FDP eingebrachten Ergänzungsantrag mit in den Hauptantrag aufzunehmen.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** bittet getrennt abstimmen zu lassen.

**Vorsitzende Müller** lässt daraufhin zunächst über den Änderungsantrag der FDP, der folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Der Kreistag fordert Landrat Schuster als Kämmerer auf, im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss zu berichten, wie für 2009 rechtzeitig der Wirtschaftsplan vorgelegt werden kann“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

Danach lässt **Vorsitzende Müller** über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache Nr. 235/2007 abstimmen, der folgenden Wortlaut hat.

Der Kreistag fordert Landrat Schuster als Kämmerer auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Wirtschaftsplan gemäß den gesetzlichen Bestimmungen spätestens im November 2007 eingebracht wird, damit dieser im Dezember verabschiedet und im zeitigen Frühjahr durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen	(31 CDU, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),
41 Nein-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/ Die Grünen),
3 Stimmenthaltungen(FDP).	

Damit ist der Ursprungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

<p><b>Zu TOP 11</b> Regionalkreis; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007 Drucksache 236/2007</p>
--

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** nimmt Bezug auf öffentliche Erklärungen von SPD-Landtagsabgeordneten, die das Thema Regionalkreis aktualisieren. Diese fordern Regionalkreise einzurichten, mit der Folge, dass letzten Endes die bestehenden Kreise aufgelöst werden. Daher hat seine Fraktion eine entsprechende Resolution eingebracht, die sich dagegen ausspricht, einen Regionalkreis Mittelhessen, so wie er tendenziell angedacht ist und rund 1 Millionen Einwohner umfasst, zu bilden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den alten Lahn-Dill-Kreis mit den ehemaligen Landkreisen Dillenburg, Wetzlar und Gießen und den damit verbundenen Schwierigkeiten. Jetzt einen Kreis zu planen, der noch darüber hinausgeht, hält er für falsch. Auf die damit verbundenen Schwierigkeiten geht er näher ein, wie beispielsweise die Identifikation des Bürgers zum Landkreis. Dies zeigt alleine schon die geringe Wahlbeteiligung. Je größer ein solches Gebilde wird, desto anonym ist es. Gerade in Zeiten der Globalisierung sollte man versuchen, den Menschen ein Stück Heimat oder Identifikation zu geben. Bei einem Großkreis von rund 1 Millionen Einwohner ist diese Identifikation nicht mehr möglich. Auch die Bürgernähe würde bei einem solch großen Gebilde leiden. Viele Gebietsreformen sind in der guten Absicht entstanden, mehr Effizienz zu erzielen und Kosten zu sparen. Die Wirklichkeit spricht aber eine andere Sprache. Daher ist auch unter diesem Aspekt ein Großkreis die falsche Lösung. Er bittet daher um Zustimmung zur Resolution.

**Landrat Schuster (SPD)** verweist auf eine heute ausgeteilte Tabelle – Quelle ist der Deutsche Landkreistag – zum Schuldenstand der Landkreise insgesamt und der kreisangehörigen Gemeinden. Wer sich für den Erhalt der Landkreise ausspricht, hat sich darum zu kümmern, dass diese Tabelle künftig anders aussehen wird, damit man in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen. Auch er hält große Einheiten für einen Tanker, der nicht gesteuert werden kann und schon gar nicht ehrenamtlich. Dennoch muss man sich Gedanken machen über eine Reform. Bei der Gebietsreform 1977 hat Deutschland eine Struktur bekommen, die sich nicht angepasst hat. Er geht in diesem Zusammenhang auf den dreistufigen Verwaltungsaufbau näher ein. Nach der Gebietsreform wurde keine Verwaltungsreform umgesetzt und aus seiner Sicht gibt es nach wie vor zu viele Instanzen. Ob es notwendig ist, eine Untere- und Obere Bauaufsichtsbehörde oder Naturschutzbehörde zu haben, versieht er mit einem Fragezeichen. Eine Diskussion über die Verwaltungsreform hält er für notwendig. In erster Linie identifizieren sich die Bürger mit ihrer Stadt oder Gemeinde, wobei der Kreis schon ein Stück weit weg ist. Eine Diskussion über eine strukturierte Verwaltungsreform wird erst dann aufhören, wenn man in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren. Wenn man die Kreise so finanziell ausstattet, dass sie sich selbst verwalten und regieren können, wird eine unnötige Diskussion über Kreise von selbst beendet.

**Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP)** erklärt, warum sich ihre Fraktion an der Abstimmung nicht beteiligen wird. Es liegt kein konkreter Antrag zu einer Verwaltungs- bzw. Gebietsreform vor und wie der Landrat angekündigt hat, geht es um eine Verwaltungsreform. Und wenn er darüber später eine Vorlage unterbreitet, wird man auch darüber abstimmen.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 236/2007, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen Überlegungen heimischer SPD-Politiker aus, die Landkreise abschaffen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen (31 CDU, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),  
41 Nein-Stimmen (28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen).  
keine Stimmenthaltungen



Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung:

Die FDP hat bei der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 12**

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden Standsicherheitsprüfung bei Schulgebäuden  
Drucksache 271/2007

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt:

1. Zur Durchführung unvorhergesehener und abweisbarer Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen an schulischen Liegenschaften im Rahmen der laufenden Standsicherheitsüberprüfung bewilligt der Kreistag gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31) in Höhe von insgesamt 2 Mio. €.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Familie, Bauen und Gebäudemanagement sowie dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss über den Fortgang der Standsicherheitsprüfung sowie der daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen zeitnah zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 76, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 13**

Erich-Girolstein-Schule als "PPP-Projekt" auf dem Erdbeerfeld;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP vom 30.09.2007  
Drucksache 272/2007

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

**Zu TOP 14**

Nachwahl eines/einer stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

**Vorsitzende Müller** bringt in Erinnerung, dass der Abgeordnete Manfred Rompf (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem Kreistag ausgeschieden ist. Herr Rompf hatte die Funktion eines stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden inne. Durch sein Ausscheiden ist diese Funktion vakant. Er liegt ein

Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen vor. Vorgeschlagen wird der Nachfolger von Herrn Rompf im Kreistag, Herr Knut Letzel.

Weitere Wahlvorschläge gibt es auf Befragen **der Vorsitzenden Müller** nicht.

**Abgeordneter Steinruck (CDU)** bemerkt, dass es zwar üblich ist, nach dem Vorschlagsrecht nicht weiter zu diskutieren oder Stellung dazu zu nehmen. Seine Fraktion wird in diesem Fall eine Ausnahme machen und dem Zuschlag nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen. Seine Fraktion hat sich gegen die willkürliche Verkleinerung oder Vergrößerung von Gremien des Kreistages zu Beginn dieser Legislaturperiode ausgesprochen, ohne Erfolg. Seine Fraktion wird deswegen der Vergrößerung in diesem Bereich nicht zustimmen. Und als der Name für den Kandidaten genannt wurde, gab es in der Fraktion erhebliche Auseinandersetzungen und Klagen speziell gegen diesen Kandidaten. Im Rahmen des Wahlkampfes gab es im Heimatbereich des Kandidaten Auseinandersetzungen, die für viele seiner Fraktionsmitglieder und anderen Parteimitgliedern verletzend waren, so dass sich seine Fraktion entschlossen hat, ganz besonders bei diesem Kandidaten nicht zuzustimmen.

**Vorsitzende Müller** geht auf das Prozedere der Wahl ein. Sie ist nach Stimmenmehrheit vorzunehmen und wenn jemand widerspricht, kann durch Zurufen oder Handaufheben abgestimmt werden.

Auf Befragen werden keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben, so dass **Vorsitzende Müller** durch Handaufheben abstimmen lässt. Sie richtet die Frage an die Anwesenden, wer dem vorgeschlagenen Bewerber Knut Letzel als stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden seine Zustimmung gibt.

Abstimmungsergebnis:	43 Ja-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 4 Bündnis 90/ Die Grünen, 3 FDP),
	31 Nein-Stimmen	(CDU),
	2 Stimmenthaltungen	(Abgeordneter Letzel, Bündnis 90/ die Grünen, und Abgeordneter Sattler, parteilos).

Damit ist Abgeordneter Knut Letzel mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen als stellvertretender Kreistagsvorsitzender gewählt.

**Vorsitzende Müller** fragt Abgeordneten Letzel, ob er die Wahl annimmt.

**Abgeordneter Letzel (Bündnis 90/Die Grünen)** nimmt die Wahl an.

#### **Zu TOP 15**

Nachwahl von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)

Drucksache 248/2007

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes gem. § 6 Nr. 1 c und Nr. 2 der Betriebssatzung als Nachfolger für Frau Christina Schäfer

als Stellvertreter für die beiden in die Betriebskommission gewählten  
Personalratsmitglieder

**Herrn Michael Bill,  
Am Schwalbengraben 3  
35584 Wetzlar**

in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 76, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 16**

Aufhebung der Grundschule Kraftsolms / Kröffelbach gem. § 146 HSchG  
zum 31. Juli 2007  
Drucksache 241/2007

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über die Ziffer 1.2 und 1.3 des Beschlussvorschlages (Drucksache Nr. 241/2007) abstimmen:

- 1.2 Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Schulstandortes Kraftsolms / Kröffelbach gem. §146 HSchG zum 31. Juli 2007 und beauftragt die Verwaltung, die Zustimmung zu diesem Beschluss beim Hessischen Kultusministerium zu beantragen.
- 1.3 Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nach Genehmigung des unter 1.2 genannten Beschlusses durch das Hessische Kultusministerium eine Änderung der Schulbezirkssatzung spätestens zum Schuljahresbeginn 2008/09 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 76, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 17**

Tariftreueerklärung bei Auftragsvergaben der Eigenbetriebe;  
Antrag von SPD, FWG und Bgo/Die Grünen vom 09. Februar 2007  
Drucksache 53/2007

**Abgeordneter Aurand (SPD)** hält dieses Thema für eine wichtige Angelegenheit, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, auch davon leben können müssen. Es ist bekannt, dass der Handel, das Handwerk, der Mittelstand, einem erheblichen Konkurrenzdruck ausgesetzt ist. Es sind Dumpinglöhne an der Tagesordnung, die durch ein Tariftreuegesetz eingedämmt werden können. Vor zwei Jahren noch hat sich die Hessische

Landesregierung vor solch einem Tariftreuegesetz gesperrt. Dies ist insoweit Geschichte, als der Hessische Ministerpräsident mit den Gewerkschaften eine Verständigung erzielt und auch die Landtagsmehrheit ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Insbesondere die kreiseigenen Gesellschaften und Eigenbetriebe sollen ebenfalls von dieser Regelung profitieren. Er möchte folgenden Ergänzung in dem Antrag aufgenommen haben:

„Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises möge beschließen, dass nach Inkrafttreten des Hessischen Tariftreuegesetzes künftig bei der Vergabe.....“.

**Abgeordneter Jörg-Michael Müller (CDU)** hält die Tariftreueerklärung vergaberechtlich für sehr kompliziert. Berücksichtigt man dann noch europäische Grundsätze, wird die Angelegenheit sehr komplex. Nach welchem Tarif sollte die Tariftreueerklärung abgegeben werden? Wird beispielsweise der französische Dienstleister für Malerleistungen in Deutschland nach deutschem Tarifrecht beurteilt oder nach seinem vor Ort befindlichen Tarifvertrag? Der Lahn-Dill-Kreis würde durch seine Entscheidung vor die außergewöhnliche Frage gestellt, bei jeder Klage, die künftig von einem europäischen Anbieter erfolgt, zu prüfen, ob künftig solche Leistungen überhaupt noch vergeben werden können. Fakt ist, dass das Ziel, durch eine Tariftreueerklärung, wie gedacht, Lohndumping zu verhindern, nicht erreicht werden kann. Hinsichtlich der Abgabe einer Tariftreueerklärung für die Eigenbetriebe oder Gesellschaften ist der Kreistag nicht zuständig und kann dies lediglich als Wunsch formulieren. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass eine Tariftreueerklärung so nicht funktioniert, jedenfalls nicht ohne weitergehende gesetzliche Vorgaben. Er schlägt als Kompromiss vor, den Kreisausschuss prüfen zu lassen, in wie weit eine Tariftreueerklärung umsetzbar ist. Er formuliert folgenden Änderungsantrag:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, dass künftig bei der Vergabe der Aufträge der Eigenbetriebe bzw. der Gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises die am Vergabeverfahren beteiligten Firmen und Dienstleister eine Tariftreueerklärung abgeben müssen. Ohne Vorlage einer Tariftreueerklärung der bietenden Firmen sind diese vom weiteren Fortgang der Auftragsvergabe auszuschließen und im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss die Umsetzungsmöglichkeiten darzustellen“.

Damit käme es zu einer vernünftigen Diskussion im entsprechenden Ausschuss.

**Vorsitzende Müller** richtet die Frage an die antragstellenden Fraktionen, ob sie die vorgeschlagene Ergänzung im Antrag mit aufnehmen können.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** bittet um kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit ihrer Fraktion abstimmen zu können.

**Vorsitzende Müller** unterbricht daraufhin für zwei Minuten die Kreistagssitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt **Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** auf Befragen der **Vorsitzenden**, dass keine Bereitschaft besteht, den Änderungsantrag mit aufzunehmen und es somit bei dem Antrag ergänzt durch die Ausführungen des Abgeordneten Aurand, bleibt.

**Vorsitzende Müller** lässt daraufhin zunächst über den von Abgeordneten Jörg Michael Müller (CDU) eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen	(31 CDU, 3 FDP, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos, 1 SPD, Abgeordneter Froneberg),
39 Nein-Stimmen	(26 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen),
1 Stimmenthaltung	(Abgeordneter Bergfeld, SPD).

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

**Vorsitzende Müller** lässt alsdann über den Ursprungsantrag, ergänzt mit der Passage „nach Inkrafttreten des Hessischen Tariftreuegesetzes“, der nunmehr folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt, dass mit Inkrafttreten des Hessischen Tariftreuegesetzes künftig bei der Vergabe der Aufträge der Eigenbetriebe bzw. der Gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises die am Vergabeverfahren beteiligten Firmen und Dienstleister eine Tariftreueerklärung abgeben müssen. Ohne Vorlage einer Tariftreueerklärung der bietenden Firmen sind diese vom weiteren Fortgang der Auftragsvergabe auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (27 SPD, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 8 FWG),  
34 Nein-Stimmen (31 CDU, 3 FDP),  
2 Stimmenthaltungen (Abgeordneter Sattler, parteilos, Abgeordneter Bergfeld, SPD).

Damit ist dem ergänzten Ursprungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

#### **Zu TOP 18**

Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2007  
Drucksache 124/2007

**Kreistagsvorsitzende Müller** erinnert, dass der Kreistag den Antrag in seiner Sitzung am 02. Juli zur weiteren Behandlung in den Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss überwiesen hat. Die Beratung dort hat am 17. Oktober stattgefunden.

Ausschussvorsitzender **Hartmut Müller (CDU)** verzichtet auf einen Bericht.

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** erklärt, bei dem Antrag geht es in erster Linie um die Frage, wie die Vereine, die die Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule bisher genutzt haben, die Halle in Zukunft nutzen, nachdem sie kurzfristig erfahren mussten, dass die Halle eigentlich für ihre Sportzwecke gesperrt ist. Punkt 4 in dem Antrag der CDU ist offen geblieben. Der Kreistag bestätigt seine Absicht, sowohl die Ein-Feld-Halle als auch die derzeit im Bau befindliche Drei-Feld-Halle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese Aussage deckt sich mit dem, was der Kreistag mehrheitlich vor etwa einem Jahr beschlossen hat. Auf der Grundlage dieser Vorlage hat man heute den Einstieg in die Hallenbenutzungsgebühren und das ist mit der CDU nicht zu machen.

Es handelt sich hier um einen Rechtsverstoß in doppelter Hinsicht. Der Kreistag hat beschlossen, in dieser Legislaturperiode keine Hallenbenutzungsgebühren zu erheben. Auf das Jahr gerechnet handelt es sich um eine Gebühr von rund 80.000 Euro und das wäre mit dem Beschlossenen nicht vereinbar und es liegt ein Rechtsverstoß gegen § 1 des öffentlich rechtlichen Vertrages des Kreises mit der Stadt Wetzlar vor. Er zitiert aus dem Vertrag:

§ 6:

„Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet sich, anstelle der für seinen Eigenbedarf benötigten Zwei-Feld-Sporthalle eine Drei-Feld-Sporthalle zu errichten. Der Lahn-Dill-Kreis wird diese Sporthalle außerhalb der schulischen Nutzungszeiten dem Vereinssport der in Wetzlar ansässigen Sportvereine auf der Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallenrichtlinien und Hallenvergaberichtlinien zur Verfügung stellen.“

Die Parteien sind sich einig darüber, dass die Nutzung durch die in Wetzlar ansässigen Vereine während der Laufzeit des PPP-Projektes (25 Jahre ab Inbetriebnahme) insoweit kostenfrei erfolgt, als der Lahn-Dill-Kreis weder Mietkosten noch allgemeine Verwaltungskosten erheben wird.“

In § 8 geht es um die Benutzungszeiten.

„Den Vereinen stehen die Sportanlagen von Montag bis Freitag nach der Schulzeit in der Regel ab 16:30 Uhr für den Übungsbetrieb zur Verfügung. Die Benutzungszeit endet täglich um 22:00 Uhr, bei Bedarf mit Antrag um 23:00 Uhr. Samstags von 13:00 bis 22:00 Uhr sowie sonntags von 08:00 bis 20:00 Uhr stehen die Sportanlagen den Vereinen, Verbänden für die Durchführung von Meisterschaften, Wettkämpfen zur Verfügung.“

§ 3 der Beurkundung:

„Der Käufer (Lahn-Dill-Kreis) verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer (Stadt Wetzlar) für die Dauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Sporthalle diese außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für Zwecke des Vereinssports den in der Stadt Wetzlar ansässigen Sportvereinen auf der Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallenrichtlinien und Hallenvergaberichtlinien zur Verfügung zu stellen, soweit der Schulsport dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Daraus ergibt sich eindeutig, dass die Drei-Feld-Halle an Wochenenden den in Wetzlar ansässigen Vereinen unentgeltlich für den Wettkampfsport zur Verfügung gestellt werden muss, alles andere ist Vertragsbruch gegenüber der Stadt Wetzlar. Zu dem Argument, dass die Halle nicht Eigentum des Lahn-Dill-Kreises ist, ist zu sagen, dass sich der Kreis gegenüber der Stadt Wetzlar verpflichtet hat, die Halle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für die CDU-Fraktion gilt der alte lateinische Grundsatz „Pakta Sunt Sacra“ (Verträge sind einzuhalten) und deshalb bittet er, im Interesse des Vereinssportes und des Ehrenamtes der Stadt Wetzlar dem letzten Passus des Antrages zuzustimmen.

Landrat Schuster (SPD) betont, dass es sich durch „PPP“ um keine kreiseigene Halle handelt. Erst in 26 Jahren wird sie dem Kreis gehören. Er hat heute ein Schreiben von einem Anwalt erhalten, in welchem es um das inzwischen schon nicht mehr aktuelle Thema der Verlagerung der Erich-Girolstein-Schule im Bereich des „Erdbeerfeldes“ geht. Der Anwalt vertritt zwei Mandanten, die vorsorglich Einspruch eingelegt haben. Die gleichen Mandanten waren auch seinerzeit anwaltlich vertreten, als es darum ging, das Projekt „PPP Freiherr-vom-Stein-Schule / Pestalozzischule“ am Standort „Erdbeerfeld“ zu errichten. Das hat dazu geführt, dass die Stadt Wetzlar als Träger der Bauleitplanung darauf hingewirkt hat, dass die Nutzung der Drei-Feld-Halle an Wochenenden nicht erwünscht ist. In Absprache zwischen Dr. Ihmels und Herrn Dette entstand das Anforderungsprofil der Nutzung Montag bis Freitag 22:00 Uhr. Aufgrund dieser Tatsache wurde der „PPP-Vertrag“ beschlossen. Von Hallenbenutzungsgebühren kann nicht die Rede sein, weil der Lahn-Dill-Kreis nicht Eigentümer der Halle ist. Er weist darauf hin, dass der RSV Lahn-Dill die Europameisterschaft in der Arena veranstaltet hat und 100.000 Euro Miete entrichten musste. Er erinnert an den Sinn des „PPP-Modells“. Die Stadt Wetzlar hat dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück zur Verfügung gestellt im Wert von 574.000 Euro. Wenn man den Satz von nur 35,00 Euro annimmt, ist das Entgelt, was der Lahn-Dill-Kreis an „Jago“ zahlt, höher. Der Lahn-Dill-Kreis zahlt also mehr als das Doppelte des Grundstückswertes an die Stadt Wetzlar für den Vereinssport. Allein die Kosten für das dritte Hallenfeld und die Bewirtschaftungskosten für 25 Jahre ergeben einen Betrag von 2,5 Millionen Euro.

Er betont nochmals, dass der Lahn-Dill-Kreis keine Hallenbenutzungsgebühren erhebt. Es steht der Stadt Wetzlar frei, 80.000 Euro an „Jago“ zu überweisen und die Halle ihren Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Hallenbenutzungsrichtlinien des Lahn-Dill-Kreises sagen aus, dass der Übungs- und Wettkampfsport von montags bis freitags geregelt ist, die entsprechenden

Kapazitäten sind vorhanden. Allerdings besteht kein Anspruch, auf jede Halle samstags und sonntags zugreifen zu können.

Er kritisiert, dass Herr Irmer in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses aus einem vertraulichen Protokoll der Dezernentenrunde Stadt Wetzlar – Lahn-Dill-Kreis zitiert hat. Selbst wenn solche Protokolle zugespielt werden, sollte ein Landtagsabgeordneter etwas mehr Verantwortungsgefühl zeigen. Auch die Stadt Wetzlar ist darüber empört. Dies sind mit Sicherheit keine vertrauensbildenden Maßnahmen für vertrauensvolle Gespräche. Wer etwas erreichen will, der muss auch das Wort „Anstand“ buchstabieren können. Gemeint ist nicht der, der vertrauliche Protokolle liest, sondern der sie weitergibt

**Abgeordneter Joachim Schmidt (FDP)** stellt fest, dass man eine Gemengelage hat, die heute nicht klarer geworden ist. Er hält es für problematisch in die Diskussion einzubringen, dass die Stadt Wetzlar verantwortlich für den Zustand ist, den man jetzt hat, nämlich das die Stadt Wetzlar aus Baurechtsgründen den Wochenendbetrieb gar nicht wollte. In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses hat er gebeten, den Gesprächsvermerk auf den Bezug genommen wurde, dem Protokoll beizufügen. Dies ist nicht passiert und es wird noch etwas nachgeschoben, was die Bewertung der ganzen Angelegenheit nicht leichter macht. Obwohl der Landrat gesagt hat, dass „PPP“ neu in der Situation ist, erinnert er daran, dass gerade dieses Projekt einen Vorlauf hatte. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Stadt Wetzlar, als man das Grundstück für diesen Bauabschnitt haben wollte, war allen klar, dass das Thema „PPP“ im Raum stand. Das Verfahren ist insofern unsauber gewesen, als nicht alles das, was im Vertrag abgesichert wurde, im Vorfeld diskutiert worden ist. Er geht darauf noch näher ein. Aus der heutigen Sicht ist kaum eine Bewertung der Situation möglich und man wird überlegen müssen, ob zur Erhellung des Tatbestandes ein Akteneinsichtsausschuss Sinn macht. Es gibt drei wesentliche Fakten, nämlich den Vertrag mit der Stadt, die Vereinsförderrichtlinien und das Thema „PPP“.

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** hält das was der Landrat betreibt für Driedorfer Dialektik, nämlich zu sagen, das ist nicht mehr unsere Halle, daher gibt es keine Hallen-benutzungsgebühren, obwohl die Vereine nach seinen Vorstellungen zahlen sollen. Wenn das Grundstück mit einem Wert von 560.000 Euro und die Unterhaltung mit rund 2,5 Millionen Euro zu Buche schlagen und wenn der Vertrag so schlecht ist, stellt sich die Frage, warum der Vertrag abgeschlossen wurde. Man hätte sagen können, der Vertrag passt uns nicht und Stadt Wetzlar, bezahle mehr. Was der Hinweis auf das Zitieren von Protokollen angeht, macht er deutlich, dass der Landrat eben gesagt hat, die Stadt hätte erklärt, die Nutzung der Hallen an Wochenenden für Wettkämpfe herauszulassen. Er kennt kein offizielles Schriftstück der Stadt, wo dies nur ansatzweise enthalten ist. Also muss dies entweder eine freie Erfindung sein oder der Landrat berichtet aus vertraulichen Gesprächen. Es gibt einen Brief des Oberbürgermeisters vom 29.06.2007 an Herrn Wegracht, worin dieser sagt: „In der kontroversen Diskussion zur oben genannten Thematik wird darauf hingewiesen, dass der Lahn-Dill-Kreis sowohl in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag als auch in der notariellen Urkunde sich verpflichtet hat, die Drei-Feld-Halle den Vereinen im Rahmen der Sporthallenbenutzungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Darin ist der Grundsatz der Kostenfrage freier Vereinsnutzung außerhalb der Schulzeiten, gerade auch an Wochenenden und für Wettkämpfe, ausdrücklich festgelegt“. Er fragt den Landrat wie er zu der Behauptung kommt zu erklären, die Stadt hätte insgeheim gesagt, lass die Wochenenden raus. Er zitiert § 6 des Vertrages „...die Parteien sind sich darüber einig, dass die Nutzung.....kostenfrei erfolgt, als der Lahn-Dill-Kreis weder Mietkosten noch allgemeine Verwaltungskosten erheben wird“. Dies ist der offizielle Vertrag, den der Landrat unterschrieben hat. Wenn der Landrat diesen Vertrag nicht einhalten will, wird er rechtsbrüchig gegenüber der Stadt Wetzlar und gegenüber dem Kreistag, der mit Mehrheit Anderes beschlossen hat, nämlich den Vereinen die Hallen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er fordert den Landrat auf, sich daran zu halten.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, der folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

„Der Kreistag bestätigt seine Absicht, dass auch diese Hallen den Vereinen unendgeldlich für die Zukunft zur Verfügung gestellt werden“.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen	(30 CDU, 3 FDP, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),
41 Nein-Stimmen	(28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen),
keine Stimmenthaltung.	

Damit ist der letzten Absatz der Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

#### **Zu TOP 19**

Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007  
Drucksache 256/2007

**Abgeordneter Schmidt (FDP)** nimmt Bezug auf die Ankündigung des Landrates unter Mitteilungen, dass er die im Antrag gestellten Fragen im Rahmen der Anhörung zur Schülerbeförderung behandeln wird. Dieses Angebot nimmt er gerne an und schlägt zum Verfahren vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und nach der Anhörung diesen gegebenenfalls nochmals aufzurufen, wenn sich dazu die Notwendigkeit ergibt.

**Abgeordneter Ratz (SPD)** regt an, zu der Sitzung des Fachausschusses am 27.11.2007 auch den Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss mit einzuladen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Vorsitzende Müller** fasst kurz zusammen, dass der Antrag im Geschäftsgang verbleibt und nach der Anhörung am 27.11.2007 bei Notwendigkeit wieder im Kreistag behandelt wird. Ein entsprechendes Signal müsste dann von der antragstellenden Fraktion kommen.

#### **Zu TOP 20**

Fortbildung für Bedienstete des LDK und den kreiseigenen Betrieben bei der Lahn-Dill-Akademie;  
hier: Prüfung einer Fortbildungsvereinbarung  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
Drucksache 257/2007

**Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP)** verweist auf eine bestehende Fortbildungsvereinbarung zwischen den Lahn-Dill-Kliniken und der Lahn-Dill-Akademie, die so vorbildlich ist, dass nach ihrer Auffassung diese auch auf den Kreis und die kreiseigenen Betriebe übertragen werden kann. Bei dem Antrag handelt es sich um einen Prüfungsauftrag, dem sie bittet zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, so dass **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 257/2007, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen lässt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und den kreiseigenen



Betrieben eine Fortbildungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar geschlossen werden kann.

Die Vereinbarung sollte nach der Fortbildungsvereinbarung zwischen Arge Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar und den Lahn-Dill-Kliniken erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen (28 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),  
30 Nein-Stimmen (CDU),  
keine Stimmenthaltung.

Damit ist der Drucksache Nr. 257/2007 mehrheitlich zugestimmt.

#### **Zu TOP 21**

Kindeswohlgefährdung; Vereinbarung zwischen den Jugendamt und den anderen Sozialleistungsträgern  
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007  
Drucksache 258/2007

**Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP)** erwähnt einen derzeit in Marburg stattfindenden Prozess, in dem ein Elternpaar für das Verhungern ihres Kindes verantwortlich gemacht werden soll. Dies ist leider kein Einzelfall und wenn man sich das Kinder- und Jugendhilfegesetz anschaut, könnte man der Meinung sein, dass alles bis ins kleinste Detail geregelt ist. Trotzdem gibt es die Fälle „Kevin und Jaqueline“. Sie geht auf die Gesetzesgrundlage des Kinderschutzes im Sozialgesetzbuch ein. Fast alle Jugendämter haben inzwischen interne Verfahren entwickelt und mit ihren Partnern, die Leistungen erbringen, entsprechende Vereinbarungen beschlossen. Der von ihrer Fraktion gestellte Antrag ist weitergehend als der intern gebildete Arbeitskreis zum Kinder- und Jugendschutz. Problematisch ist das Verhältnis zu den anderen Sozialleistungs-trägern. Man muss leider feststellen, dass viele Kinder gar nicht mehr krankenversichert sind, was bedeutet, dass das große Problem der Vorsorge akut wird. Neben den Sozialleistungsträgern ist auch das Verhältnis zu anderen Trägern nicht geregelt. Zu den daraus entstehenden Problemen macht sie weitere Ausführungen. Jeder außerhalb des Jugendhilfegesetzes kann zurzeit Vereinbarungen, Kooperationsformen verbindlicher Art zur Kenntnis nehmen, aber auch dankend ablehnen. Es gibt gute Beispiele dafür, dass eine solche Regelung möglich ist, z. B. in der Stadt Dormagen. Mit dem gestellten Antrag möchte ihre Fraktion Dormagener Verhältnisse schaffen. Bisher war Jugendhilfe nur ein Spieler im Konzert derjenigen, die gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen haben. Die Jugendhilfe ist aber kein Soloinstrument sondern ein Wichtiger, aber nicht der Hauptakteur einer Veranstaltung. Sie regt an, nicht nur problembehaftete Familien sondern alle Familien mit in den Fokus zu nehmen. In ihrem weiteren Redebeitrag geht sie auf die Vorgeschichte zu der Antragstellung ein, nämlich den Vortrag von Prof. Jacobi im Rahmen einer Veranstaltung von "PFAD" im Frühjahr diesen Jahres. Der Antrag ist auch deshalb gestellt worden, weil der Leiter des Jugendamtes in einem Grußwort gesagt hat, dass politische Entscheidungen getroffen werden müssen. Daher sollte man dem Modell Dormagen folgen und mit den Sozialhilfeträgern verbindliche Vereinbarungen treffen, was weit über einen runden Tisch hinausgeht. Sie bittet dem Antrag ihrer Fraktion zuzustimmen. Es ist allerhöchste Zeit zu handeln.

**Abgeordnete Petersen (CDU)** macht deutlich, der Gesetzgeber spricht von Vereinbarungen, die mit Trägern und Diensten zu treffen sind. Was man will, sind verbindliche Vereinbarungen. Sollte man in diesem Zusammenhang von Verträgen sprechen, sieht ihre Fraktion Beratungsbedarf in den Ausschüssen, weil das Zustandekommen eines Vertrages, ohne Inhalt und Vertragspartner zu

kennen, sich schwierig gestaltet. Sie kommt auf die von Frau Kornmann angesprochenen anderen Träger zu sprechen. Diese Aufzählung ist ihr aus der Forderung ihrer Fraktion zur Bildung eines runden Tisches sehr bekannt. Mit dem Thema hat sich der Jugendhilfeausschuss lange beschäftigt und ist zu dem Entschluss gekommen, eine Einbindung der zu beteiligenden Behörden, Träger, Institutionen und Fachkräften in den bestehenden Vernetzungs- und Abstimmungsgremien zu gewährleisten. Sie hält eine grundsätzliche Diskussion im Ausschuss für notwendig und beantragt daher, den Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, nämlich in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration.

**Abgeordnete Beimborn (SPD)** geht zunächst kurz auf das, was bisher in dieser Richtung geschehen ist, ein. Im Jugendhilfeausschuss am 17. Juni 2007 ist zu diesem Themenkomplex eine ausführliche Darstellung gegeben worden, wie die einzelnen Gesetze in die Tat umgesetzt wurden, welche Institutionen und Fachkräfte zusammenarbeiten und wie Zusammenarbeit geregelt ist. Es gab im Juli eine Klausurtagung, die deutlich gemacht hat, dass noch Defizite gesehen werden. Auch darauf geht sie näher ein. Als großen Bedarf sieht sie das sogenannte Modell der Familienhebammen. Das heißt, dieses Modell geht in Richtung Prävention, nämlich bereits schon in der Schwangerschaft zu schauen und nicht erst zu warten, bis etwas passiert ist. Aus Erfahrung weiß man, dass viel mehr Vertrauen aufgebaut werden kann, als erst zu einem Zeitpunkt, wenn schon etwas geschehen ist. Sie richtet die Bitte an den Landrat, im Bereich der Jugendhilfe das Personal aufzustocken, damit die Arbeit, die notwendig ist, geleistet werden kann. Oftmals betreiben die Mitarbeiter im Jugendamt nur noch Krisenintervention, so dass keine Zeit für Prävention mehr bleibt. Ein entsprechend gestellter Antrag des Jugendhilfeausschusses ist leider nicht so aufgenommen worden, wie sich der Ausschuss es sich gewünscht hätte. Es soll nämlich im Rahmen einer Gesamtorganisationsuntersuchung festgestellt werden, wo Stellenbedarfe und wo Stellenüberhänge bestehen. Der JHA möchte vom Landrat wissen, bis wann eine Bewertung vorliegt und wann die Jugendhilfe mit einer klaren Aussage rechnen kann. Für den Jugendhilfeausschuss ist das Thema Kindeswohlgefährdung ein Dauerthema und nicht mit einem Antrag abzuhandeln. Von daher ist eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

**Landrat Schuster (SPD)** meint, nachdem der Jugendhilfeausschuss den Hilferuf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes artikuliert hat, ist man im Vorfeld, auch aufgrund von Belastungsanzeigen einzelner Bediensteter, tätig geworden. Durch den Fall Kevin ist in der Bevölkerung eine stärkere Sensibilität vorhanden, mit der Folge, dass das Jugendamt öfters konfrontiert wird. Diesen Hinweisen wird nachgegangen, was zu einer weiteren Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt. Im Stellenplan 2008 werden vier zusätzliche Stellen eingestellt und in der kommenden Woche wird der Verwaltungsvorstand eine Organisationsuntersuchung in Auftrag geben, um die Strukturen, auch des Jugendamtes, zu untersuchen. Er geht davon aus, dass bis zum Frühjahr nächsten Jahres aussagekräftige Ergebnisse vorliegen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 wird man dieses Thema parallel begleiten können. Dieses bedeutet allerdings auch einen Konflikt mit dem Regierungspräsidium, das die Reduzierung von Stellen fordert.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, fasst **Vorsitzende Müller** zusammen, dass die CDU einen Antrag zum Verfahren gestellt hat, nämlich die Vorgaben des FDP-Antrages zunächst im Jugendhilfeausschuss und anschließend im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu beraten, das heißt, dass der Antrag zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration verwiesen wird.

Sie lässt über den Änderungsantrag auf Überweisung in die Ausschüsse abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Wortlaut des FDP-Antrages:

Der Kreisausschuss wird beauftrag, den gesetzlich neu geregelten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a des KJHG) in einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den anderen Sozialleistungsträgern zu treffen.  
Neben den Sozialleistungsträgern ist auch das Verhältnis zu anderen Institutionen verbindlich zu regeln.

**Vorsitzende Müller** macht deutlich, dass im weiteren Verlauf vier Anträge der Abgeordneten Zutt (NPD), die des Saales verwiesen wurden, zu beraten sind. Sie wird diese Anträge aufrufen und die Frage stellen, ob Wortmeldungen dazu gewünscht werden, damit diese Anträge formgerecht beraten werden können. Sie ruft alsdann Tagesordnungspunkt 22 auf.

**Zu TOP 22**

Folgen der Privatisierung der Deutschen Bahn AG für den Lahn-Dill-Kreis  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 263/2007

Wortmeldungen liegen nicht vor.

"Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Kreisausschuss, sowie die Bevölkerung über die Folgen der Bahnprivatisierung für den Lahn-Dill-Kreis zu informieren. Dies soll zeitnah (vorzugsweise im Oktober- November 2007) im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen, in der sowohl Befürworter wie Gegner der Bahnprivatisierung ihre Position im Bezug auf den Lahn-Dill-Kreis darlegen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

**Zu TOP 23**

Anreize zum Energie- und Wassersparen  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 264/2007

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für ein Prämiensystem zu entwickeln, das für die Schulen im Lahn-Dill-Kreis Anreize zum Energie- und Wassersparen schafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 75, Stimmenthaltungen: 0

einstimmig abgelehnt.

**Zu TOP 24**

Beteiligung an dem Zertifizierungsprojekt "Gesundheitsfördernde Schule"  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007  
Drucksache 265/2007

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Kreistag ruft die Schulen des Lahn-Dill-Kreises auf, sich an dem Zertifizierungsprojekt „Gesundheitsfördernde Schule“ des Hessischen Kulturministeriums zu beteiligen. Die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Umfelds in der Schule ist nicht nur ein Garant für gute Gesundheit, sondern auch eine optimale Voraussetzung für den Lernerfolg auch für das spätere Leben außerhalb der Schule. Darüber hinaus kann das Schulprofil durch diese Initiative entscheidend gestärkt werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den Schulen des Lahn-Dill-Kreises für die Durchführung des Projektes zu werben und als Anreiz zur Teilnahme den ersten zwei Schulen in der Schulträgerschaft des Lahn-Dill-Kreises die eine Teilzertifizierung erreichen, gesundheitsfördernde Ausstattung im Wert von 100,00 Euro als Preis zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 75, Stimmenthaltungen: 0

einstimmig abgelehnt.

**Zu TOP 25**

Situationsbericht zur Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 27.09.2007  
Drucksache 268/2007

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einmal jährlich dem Kreistag einen Situationsbericht über die Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises vorzulegen. Ein solcher Bericht hat den Stand der Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft darzustellen im Hinblick auf die Themenbereiche:

- Praktizierung der Scharia
- Gewaltpotential und Terrorismusgefahr
- Lebensweise und Bildung einer Parallelgesellschaft
- Hassprediger, religiöse Erziehung
- Haltung zum Extremismus
- Zwangsehe, Ehrenmorde
- Menschenrechte
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Demokratieverständnis, Toleranz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 75, Stimmenthaltungen: 0

einstimmig abgelehnt.

**Zu TOP 26**

Einbruchssicherheit an heimischen Schulen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
Drucksache 273/2007

**Abgeordneter Klier (CDU)** berichtet, dass in den letzten zwei Jahren seiner Amtszeit in der Johann-Heinrich-von-Alsted-Schule zweimal im Verwaltungstrakt eingebrochen wurde. Die Sachschäden hielten sich glücklicherweise in Grenzen. Er betont, dass der Schulträger relativ zeitnah reagiert und eine Alarmanlage eingebaut hat. Seitdem ist dort nicht mehr eingebrochen worden. In dem Antrag seiner Fraktion geht es nicht um Kritik. Ihm ist bekannt, dass bereits an einer Reihe anderer Schulen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Es geht um einen Berichtsantrag, nämlich eine Zusammenstellung zu erhalten, an welchen Schulen in den letzten fünf Jahren eingebrochen wurde und mit welcher Schadensbilanz und wie viel der Kreis in die Sicherheit der Schulen investiert hat, bzw. was noch geplant ist. Er bittet um Zustimmung zu dem Berichtsantrag.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, so dass **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 273/2007, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen lässt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbericht zum Thema „Einbruchssicherheit an heimischen Schulen“ zu geben. Dabei wird der Dezernent gebeten darzustellen, welche Schäden in den letzten fünf Jahren an welchen Schulen entstanden sind und welche Sicherheitsmaßnahmen es derzeit gibt bzw. welche künftig geplant sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 75, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**Vorsitzende Müller** teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Irmer darum gebeten hat, die Tagesordnungspunkte 27 und 28 auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen. Sie richtet die Frage an die Anwesenden, ob es dagegen Einwände gibt.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** erklärt, dass ihre Fraktion damit nicht einverstanden ist und möchte die weiteren Tagesordnungspunkte behandelt haben.

**Vorsitzende Müller** ruft alsdann TOP 27 auf.

**Zu TOP 27**

Resolution zur Schulwahlfreiheit;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007  
Drucksache 274/2007

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** trägt zunächst den Inhalt des Antrages vor. Dies ist eine klare politische Aussage, die bewusst so getroffen wurde, weil es um die sozialistische Einheitsschule geht. Seine Fraktion möchte verhindern, dass das bei einem nicht ganz auszuschließenden Kurswechsel eintritt. Deshalb muss die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden was passiert, wenn ein Kurswechsel käme. Dann hat man die Einheitsschule von der Klasse 1 bis 9. Heruntergebrochen auf die Situation vor Ort im Lahn-Dill-Kreis heißt das, wenn man eine Einheitsschule von der Klasse 1 bis 10 hat, bedeutet dies die Schließung von Grundschulen. Die zweite Voraussetzung ist, um das erzielen zu können, was die SPD will, das weiterführende Schulstandorte geschlossen werden

müssen. Damit werden auch Schulformen geschlossen. Frau Ypsilanti hat öffentlich erklärt, dass es so etwas wie eine Gemeinschaftsschule sein wird, ohne das sie dies genau definieren konnte. So hat z. B. die bildungspolitische Sprecherin der SPD im Landtag erklärt, dass die integrierte Gesamtschule alle anderen Schulformen ersetzen muss. Hat man also doch eine Gesamtschule? Und warum sagt man dies nicht? Wenn man eine Einheitsschule will, bedeutet dies die Auflösung der Förderschulen. Dann ist auch gewollt, dass Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Förderung bedürfen, mit in der Regelschule geschult werden. Das wollen die Lehrverbände mit Ausnahmen der GEW nicht. Und sie haben Recht, weil es sehr unterschiedliche Begabungen gibt. Auf das, was Frau Ypsilanti machen würde, wenn sie die entsprechenden rechnerischen Mehrheiten käme, geht er näher ein. Die Einheitsschule bedeutet aber auch, dass hervorragend funktionierende Haupt – und Realschulen im Lahn-Dill-Kreis abgeschafft werden sollen und in letzter Konsequenz bedeutet dies exakt das gleiche auch für Gymnasien. Nachdem man endlich im Altkreis Wetzlar die Wahlfreiheit eingeführt hat, würde diese durch die Einheitsschule wieder abgeschafft werden. Deshalb wird man den Eltern im Lahn-Dill-Kreis sagen, wenn es eine andere politische Konstellation in Hessen gibt, wird es keine Gymnasien mehr in Herborn, Dillenburg und in Wetzlar mehr geben. Seine Fraktion will, dass Eltern auf der Basis der Eignung ihrer Kinder Schulwahlfreiheit in Anspruch nehmen können. In seinen weiteren Ausführungen kommt er auf das Landtagswahlprogramm der Sozialdemokraten zu sprechen, das eine Einheitsschule mit Einheitsstundentafel, Einheitslehrplänen usw. vorsieht. Diesen sozialistischen Einheitsbrei möchte seine Fraktion nicht. Das infame der Vernebelungstaktik der Sozialdemokraten ist, dass mit dem Schicksal der Kinder gespielt wird.

**Vorsitzende Müller** unterbricht den Redebeitrag und bittet darum, den Inhalt des Antrages, soweit er die Schullandschaft im Lahn-Dill-Kreis berührt, zu begründen.

Dem hält **Fraktionsvorsitzender Irmer** entgegen, dass er von den Gymnasien Dillenburg, Herborn und Wetzlar gesprochen hat und er möchte deutlich machen, auf welche zynische Art und Weise man versucht, diese Gymnasien zu unterhöheln. Er begründet dies näher. Die Pläne bedeuten eine deutliche Abkehr von dem derzeitigen System der integrierten Gesamtschule, die man im Lahn-Dill-Kreis hat. Der Kultusministerkandidat der SPD hat öffentlich die Gesamtschulen im Lahn-Dill-Kreis kritisiert, in dem er sagt, dass was dort gemacht wird, ist viel zu differenziert. Er will eine Einheitsschule von Eins bis Neun ohne jegliche Differenzierung. Wenn die integrierten Gesamtschulen im Altkreis Wetzlar zu Recht akzeptiert worden sind; dann nur aus einem entscheidenden Grund, weil alle Schulverantwortlichen in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten in der Praxis erkannt haben, dass die Grundintension der integrierten Gesamtschule ohne Differenzierung versagt hat. Parteiübergreifend sind ABC-Kurse eingerichtet und möglichst viele Differenzierungen eingebaut worden. In der Klasse Zehn sind schulform-bezogene Abgangsklassen eingerichtet worden, wie auch in der Klasse Neun. Das alles hat mit Einheitsschule wenig zu tun. Alle Untersuchungen, die es bundesweit gibt, die Einheitsschulen vergleichen mit Schulen des herkömmlichen Systems, haben im Klartext bewiesen:

1. Einheitsschulen sind bezüglich der sozialen Kompetenz dem gegliederten Schulwesen unterlegen.
2. Einheitsschulen sind bezüglich der fachlichen Kompetenz den Schulen des gegliederten Systems unterlegen.
3. Die Co-Relation zwischen schulischem Erfolg und sozialer Herkunft ist gerade bei Einheitsschulen größer als bei allen anderen.

Die Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für sozialdemokratische Bildungspolitik hat in einem Brief an die Kultusminister der SPD erklärt: „Liebe Freunde tut mir einen Gefallen und stimmt Schulvergleichen nicht zu, mit der entwaffnenden Begründung, es ist doch völlig klar was herauskommt. Die Länder die über lange Jahre ein gegliedertes Schulwesen haben, sind im Ergebnis eindeutig denen überlegen, die Einheitsschulsysteme haben“. Das heißt, man weiß was Sache ist

und will zu Lasten der Kinder die Einheitsschulsysteme. Dies ist ein pädagogisches Verbrechen, was seine Fraktion nicht zulässt.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** empfiehlt Herrn Irmer einen Artikel aus dem „Darmstädter Echo“ vom 19. September 2007. Sie zitiert daraus: „Der Ministerkandidat der SPD für das Kultusministerium, Rainer Domisch, sagt dort, ich würde kein Gymnasium abschaffen“. Das was Herr Irmer gesagt hat, sind Gespenster aus den siebziger Jahren, die niemand hören will. Der Artikel spricht auch von einem rauen Umgangston in Wiesbaden. Es ist schade, dass Herr Irmer diesen auch in den Kreistag bringt. Im Lahn-Dill-Kreis gibt es eine Schulformvielfalt. Es ist auch nicht vorgesehen, schulorganisatorische Zwangsmaßnahmen durchzuführen, weder auf Landes-, noch auf Kreisebene. Innerhalb ihrer Fraktion wird über eine bessere und längere Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen diskutiert, in denjenigen Schulen, die es auch selber wollen. Herr Irmer hat in seinem Redebeitrag nur über die Landespolitik und nicht über die Kreispolitik gesprochen. Ihre Fraktion bringt auch keine Anträge zum „Monster UG-plus“ und Anderes. Ihre Fraktion sagt auch nicht, dass das Land Hessen die Schulzeitkürzung am Gymnasium abschaffen soll, weil die Schulen darauf nicht vorbereitet wurden und weil das Land nicht ausreichend in die Ganztagsbetreuung investiert und sich nur auf die IZBB-Mittel aus Berlin verlässt. Die Lehrpläne sind im Rahmen von G8 längst überfrachtet. Man sagt auch nicht, dass die Hauptschule längst eine Festschule ist. Dies alles gehört nicht in den Kreistag und von daher lehnt sie diese unsachliche Schuldiskussion von Herrn Irmer ab.

„Um das auszuhalten was hier stattfindet, muss man schon „kerngesund“ sein meint **Abgeordneter Schmidt (FDP)**. Der Ältestenrat macht sich einerseits Gedanken über die Würde des Hauses und andererseits hat man das Gefühl, als säße man in einem bayerischen Bierzelt. Es ist ein Projekt „Demographie- und Schulentwicklung“ auf den Weg gebracht worden, was für ihn eine Zusammenfassung der sachlichen Argumente darstellt und Grundlage für eine Diskussion ist. Man sollte daher nicht mit Polemik aufeinander eindreschen. Wenn man in diesem Projekt versucht, sich Stück für Stück und Schulform für Schulform auf den Weg zu machen, wird man weiterkommen. Dann wird nämlich über dieses Thema auf dieser Basis geredet und nicht darüber, ob ein Gymnasium eine Grundschule oder eine Gesamtschule geschlossen wird. Damit diskreditiert man an sich die Schulzweige. Seine Fraktion zieht sich auf das angestoßene Projekt als sachlichen Hintergrund zurück und wird den CDU-Antrag ablehnen, weil es eine ganz andere vernünftige Basis gibt, um sich mit diesem Thema kreisbezogen auseinander zu setzen.

**Fraktionsvorsitzende Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)** stimmt den Ausführungen von Herrn Schmidt zu, die Diskussion auf der sachlichen Ebene zu führen. Sie verweist auf die Wortwahl im Antrag und hat sich gefragt, wer die Kommunisten sein sollen, die dort angesprochen wurden. Sie richtet die Bitte an die Vorsitzende, mehr darauf zu achten, dass keine Vermischung der Landes- und Kreispolitik, die Herr Irmer bewusst betreibt, geschieht. Die Diskussionen auf Landesebene laufen anderswo und sollten hier im Kreistag unterbunden werden. Ihre Fraktion wird den Antrag ablehnen.

**Fraktionsvorsitzender Ludwig (FWG)** hält die Art und Weise, wie versucht wird, eine inhaltliche Grundsatzdiskussion in den Kreistag zu tragen, für nicht hilfreich. Eine Schuldiskussion aus Sicht seiner Fraktion kann nur auf der Basis vernünftiger Sachargumente stattfinden, so wie dies Herr Schmidt ausgeführt hat. Im Rahmen des Landtagswahlkampfes wird versucht, die Suppe aufzukochen, was er nicht für gut heißt. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** geht auf das Zitat von Frau Hartmann ein. Herr Domisch hat im Dezember 2005 öffentlich erklärt: „Das Gymnasium ist mit demokratischer Struktur nicht vereinbar“. Weiter wurde von Herrn Domisch im September diesen Jahres geäußert: „Kern seiner Überzeugung ist es, dass das Gymnasium abgeschafft gehört“. Dies ist ein klarer Widerspruch zu dem, was Frau Hartmann gesagt hat. Beide Zitate sind per se richtig und man kann darüber streiten, was Herr Domisch meint. Wenn Frau Hartmann sagt, dass Schulen selbst noch dürfen, dann vergisst

sie im gleichen Atemzug zu sagen, dass Schulen, die das wollen, 20 bis 25 % mehr Lehrerstellen zur Verfügung gestellt bekommen und die anderen Schulen nicht. Dies ist die Unredlichkeit der Argumentation von Frau Hartmann.

**Vorsitzende Müller** weist Herrn Irmer darauf hin, dass die zur Bereitstellung von Lehrerstellen Sache des Landes ist und hier sollte über Dinge gesprochen werden, die den Kreistag berühren. Sie bittet ihn, die Diskussion in diesem Rahmen zu führen.

Dem hält **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** entgegen, wenn die Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion öffentlich erklärt, „die Schulen, die das wollen, die dürfen“, dann ist dies nur die Hälfte der Wahrheit. Es ist sein gutes Recht die andere Hälfte hinzuzufügen. Dann ergibt dies ein komplettes Bild und sieht, was den Lahn-Dill-Kreis angeht, völlig anders aus. Wenn man das will, ist es Aufgabe des Kreistages zu sagen, dass die Schulvielfalt im Lahn-Dill-Kreis erhalten bleiben soll. Er würde sich daher freuen, wenn man der Schulwahlfreiheit zustimmen würde.

**Abgeordneter Steinruck (CDU)** erinnert an eine vor Jahren zurückliegende Diskussion, wo es um die Frage ging, ob man Schulbezirke für die Förderstufenschulen feststellt oder nicht. Herr Bökel hat damals sehr dafür geworben, jede Schule entwickelt ihr eigenes Profil. Er befürchtet, dass man sehr schnell plant, wo man welche Schule zulässt und wo die Kinder in Zukunft hingehen dürfen. Dies möchte er verhindert wissen. Der Teufel steckt im Detail. Zu dem differenzierten Schulwesen, auch der Förderstufen, macht er nähere Ausführungen. Die damals geführte Schulbezirksdiskussion hat ihm seinerzeit Bauchschmerzen bereitet und er möchte die Auseinandersetzungen nicht mehr haben. Als dann die Differenzierungen in der Schule entwickelt wurden, stand er mit seinem sozialdemokratischen Schulleiter vor einem Dienstaufsichtsverfahren, weil es einigen Sozialdemokraten in der Schule nicht gepasst hat, dass man Differenzierungen in Deutsch nicht durchführen wollte. Er möchte im Vorhinein wissen, was kommt. Dies betrifft den Kreis direkt und diese Wege zeigen sich genauso wieder auf mit denselben Vertretern und denselben Ideen, die damals vorgetragen wurden. Es ist nichts anders geworden.

**Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegracht (SPD)** meint, dass die SPD aus der Schulpolitik gelernt hat und die CDU nicht. Zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofes von 1990 führt er aus, dass die Kläger die Klage gegen den Lahn-Dill-Kreis verloren haben. Richtig ist aber auch, dass der Verwaltungsgerichtshof in der Urteilsbegründung etwas Nahe gelegt hat, was aber nicht Gegenstand des Urteils war, nämlich darüber nachzudenken, ob eine nicht ausreichend gegliederte Wahlmöglichkeit entweder in der Schule oder als Alternative zwischen Gesamtschule und einem anderen Angebot im Sinne der Verfassungsinterpretation sinnvoller wäre. Damals ist freiwillig die Eichendorffschule in Wetzlar zu einer kooperativen Gesamtschule umgewandelt worden. Das war damals eine schulorganisatorische, politisch pragmatische Überlegung, wohl wissend, dass durch Intervention oder Drehen an einer kleinen Schraube Veränderungen in den Folgen entstehen können, über die man sich hinterher sehr wundert und die man schulorganisatorisch hinterher nur sehr schwer in den Griff bekommt. Deshalb ist damals die Wahlmöglichkeit geschaffen worden. Das, was die CDU als Schreckgespenst weiß zu machen versucht, dass es angeblich ein Zurück zu Schulbezirksgrenzen geben soll ohne dass es eine Zwangsschule geben soll, ist blühender Unsinn. Leider hat man bei den Resten des Gesamtschulflächenversuchs in Wetzlar feststellen müssen, dass in einem Maß gelogen und betrogen worden ist, dass sich die Balken gebogen haben. Er geht noch näher auf die damalige Situation ein, insbesondere auf die Expertenrunde und das Protokoll daraus. Das Entscheidende, was Rot und Grün gemeinsam mit Herrn Domisch gelernt haben ist, dass man keine Zwangspolitik im Schulbereich durchsetzen kann sondern den Konsens suchen muss. Herr Domisch hat auch gesagt, dass es einen Grundsatz in der finnischen Kultuspolitik gibt, nämlich den Grundsatz, dass Bildung unserer Kinder für parteipolitische Auseinandersetzungen viel zu schade ist. Die Sozialdemokraten haben sich bewegt und klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man keine Zwangseinheitsschule oder Zwangsbeglückung aus Wiesbaden will. Er kommt auf die vier Punkte des Antrages zu sprechen.



Zu Ziffer 1 führt er aus, dass es einen Kreistagsbeschluss vom 20. Januar 2003 gibt, der ihm als Chef der Bildungsverwaltung im Lahn-Dill-Kreis das Handeln verbietet. Daher wird er als Schuldezernent dem Kreistag keinen Vorschlag unterbreiten, der diesem Kreistagsbeschluss widerspricht. Den Beschluss braucht man nicht nochmals zu fassen, weil es ihn schon gibt.

Zu Ziffer 3 bemerkt er, dass niemand hier in diesem Haus die Absicht hat, eines der heimischen Gymnasien zu schließen. Man hat sich selbst zur Schulvielfalt und insbesondere den Gymnasien entschlossen und dazu steht man. Daher ist dieser Punkt völlig überflüssig.

Punkt 4 ist eine Plattitüde, weil der Erhalt der Schulformvielfalt genau das ist, was im Schulentwicklungsplan enthalten ist.

Bei Punkt 2 hat er sich gefragt, ob die CDU weiß was sie tut. Es ist genau bekannt, dass es ein novelliertes Schulgesetz gibt (§ 144 a), der etwas über Richtwerte enthält und es gibt einen Artikel 7, nämlich die Übergangsbestimmungen im Schulgesetz, der besagt, dass am 01.01.2010 ein Erlass des Kultusministeriums kommt in dem festgestellt wird, welche Schulstandorte und Schulformen unterhalb der Richtwerte liegen. Wenn der Kreistag diesen Punkt 2 beschließen würde, würde der Artikel 7 der Übergangsbestimmungen greifen. Die Schulen blieben erhalten und der Lahn-Dill-Kreis müsste dem Land die erforderlichen Zusatzkosten erstatten. Dies steht im Schulgesetz des Landes Hessen. Wenn die CDU das will, soll sie dies auch öffentlich sagen. Nach den Prognosen werden bis zum Jahr 2010 zwischen fünf und sieben Schulen unter den Richtwerten liegen und die will die CDU erhalten. Dies ist ein Teil des Inhaltes des Antrages. Wenn dies nicht so ist, sollte das klargestellt werden.

**Abgeordneter Ratz (SPD)** stellt fest, wenn Sozialdemokraten Bildungspolitik machen, geht die Welt nicht unter. Es wird eine sehr sachliche und ordentliche Bildungspolitik betrieben im Kreis wie auch im Land. Selbst die bedeutendsten deutschen Schulreformer, wie z. B. Wilhelm von Humboldt, waren für ein maximal zweigegliedertes Schulsystem und dies sagen auch die internationalen Studien. Mit dem Konzept sind auf dem richtigen Weg und alle Panikmache sollte vermieden werden.

„Alle im Hause würden sich etwas vormachen, wenn sie sich nicht eingestehen wollten, dass Landespolitik im Bereich der Schulen selbstverständlich Auswirkungen auf jede Schule des Lahn-Dill-Kreises hat und haben wird“, betont **Abgeordneter Klier (CDU)**.

**Abgeordneter Hund (CDU)** glaubt, dass einige Abgeordnete etwas missverstanden haben, was so nicht beabsichtigt war. In dem Antrag seiner Fraktion soll nicht eine Schulstandortgarantie festgezurrert werden für jede und alle Schulen im Lahn-Dill-Kreis. Was man will ist, dass die Vielfalt der Schulen erhalten bleibt. Es hat allen gut getan, dass man in den letzten fünfzehn Jahren keine Schuldebatte geführt hat und seine Fraktion hätte sie nicht losgetreten. Man hört und liest ständig in den Medien, was die SPD verändern will und was Frau Ypsilanti und ihr apostrophierter Bildungsminister von sich gibt. Das ist etwas anderes, als was er unter dualer Schulstruktur versteht. Die Missverständnisse sind nicht durch die CDU sondern durch die Spitzenkandidaten der SPD entstanden, die Verunsicherung erzeugen. Seine Fraktion hat an dem Konzept nichts ändern wollen, außer der Vermehrung von Schulen, die Ganztagsunterricht anbieten. Die Diskussion ist von anderen Seiten losgetreten worden und jetzt wundert man sich, dass das Auswirkungen haben wird, wenn man dem Präventivantrag einmütig zustimmt, dass die Schulstrukturen und die Vielfalt die man hat, erhalten will. Wenn man ständig davon spricht, dass nichts verändert werden soll, kann man dem Präventivantrag doch ohne Bedenken zustimmen.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über die Drucksache Nr. 274/2, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen:

1. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt aller Förderschulen im Lahn-Dill-Kreis aus.
2. Er spricht sich für den Erhalt aller heimischen kooperativen und integrierten Gesamtschulen sowie der Haupt- und Realschulen aus.
3. Er lehnt jegliche Absichten ab, die Gymnasien in Dillenburg, Herborn und Wetzlar zu schließen.
4. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt der Schulformvielfalt und der damit verbundenen Wahlfreiheit aus. Er lehnt eine Einheitsschule ala „DDR“ ab.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen (CDU)  
 43 Nein-Stimmen (27 SPD, 7 FWG, 5 Bündnis 90/Die  
 Grünen, 3 FDP, 1 Abgeordneter  
 Sattler, parteilos),  
 keine Stimmenthaltungen,

Damit ist die Drucksache Nr. 274/2007 mehrheitlich abgelehnt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt **Vorsitzende Müller** vor, die Kreistagssitzung zu beenden.

**Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** beantragt, den letzten Tagesordnungspunkt abzu-arbeiten.

**Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** zieht den Antrag seiner Fraktion zum Thema „Windräder“, Drucksache Nr. 275/2007, für heute zurück.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt **Vorsitzende Müller** die Kreistagssitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Elisabeth Müller  
 Kreistagsvorsitzende

Norbert Grygar  
 Schriftführer

Datum:  
22. Oktober 2007  
Unser Zeichen:  
11 wa-stu

Anlage 1

## Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 22. Oktober 2007

- es gilt das gesprochene Wort -

### INHALT

#### Landrat Schuster informiert:

1	Familienatlas.....	- 40 -
2	Bericht über das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 11.10.2007 .....	- 40 -
3	Philipp-Schubert-Schule / Erich-Girolstein-Schule .....	- 41 -
4	Standards in der Schülerbeförderung .....	- 41 -
5	Einführung der leistungsorientierten Bezahlung für die Tarifbeschäftigten .....	- 42 -
6	Nichtraucherschutz.....	- 42 -
7	Fortbildungsvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der LahnDill-Akademie .....	- 42 -
8	Zusammenarbeit der mittelhessischen Sparkassen .....	- 42 -

#### **Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert:.....** - 43 -

9	Einladung zum media-forum 2007 .....	- 43 -
10	Sportförderung 2008 .....	- 43 -
11	Hohe Auszeichnung eines heimischen Unternehmens.....	- 43 -
12	Blauzungenkrankheit.....	- 44 -

#### **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht informiert:.....** - 44 -

13	Grundschule Kraftsolms/Kröffelbach .....	- 44 -
----	--	--------

#### **Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl informiert:.....** - 45 -

14	Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises hat erstmals getagt .....	- 45 -
15	„Miteinander leben – miteinander reden“ - Veranstaltung des lokalen Bündnisses für .... Familie -	45 -
16	Erfolgreiche Kreispflegekonferenz am 05.10.2007 .....	- 45 -

## Landrat Schuster informiert:

### Familienatlas

Das Prognos-Institut hat vor einigen Tagen auf den aktuellen Familienatlas aufmerksam gemacht.

Der von Prognos vorgelegte Familienatlas hat bei seiner Bewertung vier Indikatoren untersucht. Zum Einen das Handlungsfeld „**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“ mit den Schwerpunkten Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Betreuungsangebote unter dreijähriger Kinder und die Ganztagsbetreuungsquote im Kindergartenalter. Nach den Feststellungen von Prognos schneidet der Lahn-Dill-Kreis dieser Teilbewertung **unterdurchschnittlich** ab.

Das weitere **Handlungsfeld** bezieht sich auf die **Wohnsituation, das Wohnumfeld** u. a. die Erschwinglichkeit von Wohneigentum, Entfernung zu Mittelzentren, Freiflächen und Erholungsflächen, den Anteil von Familienwohnungen, verunglückte Kinder im Straßenverkehr, Kinderarztdichte und Kriminalitätsrate. Für dieses Handlungsfeld weist der Familienatlas eine **überdurchschnittliche Bewertung** für den Lahn-Dill-Kreis aus.

Schließlich ist das **Handlungsfeld Bildung und Ausbildung** angesprochen, also Schüler- / Lehrerrelation in allgemeinbildenden Schulen, durchschnittliche Klassengrößen in der Primar- und Sekundarstufe I, erteilte Unterrichtsstunden/Schüler und die Ausbildungsplatzdichte. Für dieses Handlungsfeld ist eine **durchschnittliche Bewertung** für den Landkreis ausgewiesen worden.

Am gravierendsten für den Landkreis fällt nach dem Prognos-Ranking das **Handlungsfeld Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche** ins Gewicht. In die Bewertung haben Eingang gefunden

- die Betreuungspersonen in der Jugendarbeit je 1.000 Jugendliche (Referenzjahr 2002)
- die Kinder- und Jugendpartizipation in Sportvereinen (Mitglieder in Sportvereinen unter 18 Jahren pro Einwohner unter 18 – Bezugsjahr 2006)
- die Anzahl der Musikschüler/-innen bis 18 Jahre pro gleichaltriger Wohnbevölkerung (Basisjahr 2005)
- die Nutzung öffentlicher Bibliotheken (Bibliotheksentleihungen in 2005 pro Einwohner)
- das Kinoangebot, also die Leinwandflächen pro 100.000 Einwohner bezogen auf das Berichtsjahr 2005.

Darüber hinaus werden Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung im Landkreis als unter dem Durchschnitt liegend eingestuft.

Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um die Bewertung bei den einzelnen Indikatoren zu verbessern.

Bericht über das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 11.10.2007

Die Aufsichtsbehörde hat zur Genehmigung des Haushaltes 2007 bekanntlich eine Reihe von Erwartungshaltungen und Auflagen formuliert. Während einzelne Auflagen sicherlich erfüllt werden können (z. B. Einhaltung des Kassenkreditrahmens) passen andere Teile nicht zum doppelten Rechnungswesen oder sind objektiver Weise nicht zu erfüllen. So z. B. die Vorgabe, den Anstieg der Gesamtausgaben unter dem entsprechenden Wert der landesweiten Orientierungsdaten (1 % gegenüber dem Vorjahr) auszurichten. Bekanntlich verfügt der Kreishaushalt über eine Vielzahl von Aufwandspositionen, die nicht oder nur bedingt durch eigenes Handeln beeinflusst werden können. Zu nennen sind Energiebezugs- und Bewirtschaftungskosten, der Anstieg der Umsatzsteuer und die Entwicklung der Transferaufwendungen. Ein Verzicht auf Sanierungsaufwendungen, wie er beispielsweise aus den Standsicherheitsproblemen an den Schulen resultiert, dürfte im Übrigen nicht vertretbar sein.

Schließlich ist die Stellenplan bezogene Auflage zu nennen, die zwar in den letzten drei Jahren unter großen Belastungen für die Verwaltung erfüllt werden konnte, aber angesichts der qualitativen und quantitativen Veränderungen des Aufgabenbestandes im Jahr 2008 aller Voraussicht nach nicht eingehalten werden kann. In vielen Fällen hat der Gesetzgeber in der zurückliegenden Zeit Aufgaben auf die Kreisstufe verlagert oder die qualitativen Anforderungen gesteigert. Beispielhaft zu nennen ist die Störfallverordnung nach den sog. „Seveso-Richtlinien“, die Anforderungen im Verbraucherschutz (Stichwort „Gammelfleisch“), die zunehmende Beanspruchung der Verwaltung durch Tierseuchen oder aber die Anforderungen, die sich an die Kinder- und Jugendhilfe mit einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls richten.

Die Verwaltungsspitze hat vor diesem Hintergrund ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde gesucht und ihre Einschätzungen zur Realisierbarkeit der Auflagen vermittelt. Die Aufsichtsbehörde hat deutlich gemacht, dass sie bei der Formulierung ihrer Auflagen von gewissen Annahmen ausgeht, im Regelfalle aber keine tiefer gehende Prüfung der Verhältnisse vor Ort vornimmt. Im Übrigen zieht sie sich auf die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung zurück.

Die Aufsichtsbehörde wird von ihren Auflagen dem Grunde nach nicht abgehen, ist aber bereit, nachvollziehbare Begründungen, warum im Einzelfalle das Erreichen der Zielvorgaben nicht möglich ist, zu akzeptieren.

Im Übrigen wurde verabredet, die aufsichtsbehördliche Praxis mit Blick auf die Stellenplanvorgaben den übrigen Landkreisen anzupassen. Die Aufsichtsbehörde hat bisher bei den Auflagen die drittfinanzierten Stellen (und dies sind weit mehr als 100 Stellen) nicht begünstigend angerechnet. In anderen Fällen ist dies geschehen. In dieser Frage wird es nochmals eine Auseinandersetzung mit der Aufsichtsbehörde geben. Je nach Ausgang dieser zunächst auf der Arbeitsebene zu führenden Gespräche wird darüber zu entscheiden sein, ob wir uns gegen diese Auflagen auf dem Verwaltungsrechtsweg zur Wehr setzen.

Darüber hinaus hat die Frage, welche Leistungen zum Kreis der freiwilligen Leistungen zählen, breiten Raum in der Diskussion eingenommen. Auch hierzu wird es nochmals den Versuch geben, mit der Aufsichtsbehörde zu einer Klarstellung zu gelangen. Sollte dies nicht erfolgversprechend verlaufen, ist auch in diesem Falle zu klären, ob weitere Schritte eingeleitet werden.

#### Philipp-Schubert-Schule / Erich-Girolstein-Schule

Im Zuge des Gespräches am 11. Oktober 2007 haben wir mit dem Regierungspräsidium auch Fragen des Schulbaus erörtert. Insbesondere wurden die Verhandlungsergebnisse mit der Stadt Wetzlar besprochen. Bekanntlich ist die Stadt bereit, sich im Rahmen des Gesamtkonzeptes an den Kosten eines Ersatzbaus für eine zweizügige Grundschule zu beteiligen.

In Kenntnis des vorhandenen Raumangebotes und der demographischen Entwicklung bezweifelt die Aufsicht die Notwendigkeit für einen zweizügigen Ersatzbau. Wenn aus Sicht der Stadt die Schaffung eines entsprechenden Gebäudes erwartet wird, dann ist es nach Auffassung des RP auch geboten, dass die Stadt die Betriebskosten zur Hälfte trägt. Hierüber habe ich noch am selben Tage den Oberbürgermeister und die Dezernenten der Stadt Wetzlar informiert.

Gegen einen Wiederaufbau der Erich-Girolstein-Schule werden seitens des RP keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

#### Standards in der Schülerbeförderung

Die Bedingungen der Schülerbeförderung waren in der vorangegangenen Kreistagssitzung bereits Gegenstand der Diskussion und sie sind auch auf der heutigen Tagesordnung verzeichnet. Dessen ungeachtet will ich dem Kreistag mitteilen, dass ich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie verabredet habe, am 27.11.2007 im Rahmen der Fachausschusssitzung eine Anhörung zum Thema „Schülerbeförderung“ durchzuführen.

Losgelöst von der Beschlussfassung, die in der heutigen Kreistagssitzung zu diesem Thema herbeigeführt werden mag, werden die in dem Antrag der FDP-Fraktion angesprochenen Aspekte in dieser Anhörung Berücksichtigung finden.

Einführung der leistungsorientierten Bezahlung für die Tarifbeschäftigten

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht vor, dass Entgeltbestandteile der Tarifbeschäftigten unter dem Gesichtspunkt der Leistungsorientierung ausgeschüttet werden.

Wir haben eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienststelle und der Personalvertretung zusammengesetzte Arbeitsgruppe gebildet, die sich derzeit mit der Erarbeitung des Regelwerkes zur Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung befasst. Nach dem Arbeitsplan der Projektgruppe kann davon ausgegangen werden, dass Anfang des kommenden Jahres die Regelungen erarbeitet sind, um auf der Grundlage von Zielvereinbarungen und dem Grad der Zielerreichung die leistungsbezogenen Entgeltbestandteile zu bemessen. Darauf basierend sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte zu trainieren. Im Sommer 2008 sind sodann die Zielvereinbarungen zu schließen.

Nichtraucherschutz

Zum 01.10.2007 ist das Hess. Gesetz zum Schutze vor den Gefahren des Passivrauchens (Hess. Nichtraucherschutzgesetz) in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt gilt u. a. auch für die Verwaltungsgebäude des Lahn-Dill-Kreises das vom Gesetzgeber vorgegebene generelle Rauchverbot. Dies ist gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend kommuniziert. Ich möchte auch die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses auf diese Regelung hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass nur außerhalb des Gebäudes geraucht werden darf.

Fortbildungsvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der LahnDill-Akademie

Zwar liegt zu dieser Thematik zur heutigen Sitzung ein Antrag vor, doch kann ich für den Kreisausschuss berichten, dass es davon unabhängig und bereits zuvor Absprachen zwischen der Kreisverwaltung und dem Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung zum Abschluss einer Fortbildungsvereinbarung gab.

Diese Regelung, der inzwischen sowohl Personalvertretung als auch die Frauenbeauftragte nach dem HGIG zugestimmt haben, wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, im Rahmen ihrer Freizeit pro Jahr einen von dem Lahn-Dill-Kreis finanzierten Kurs zu belegen, der in einem Bezug zu dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Dies umfasst Kursangebote zur Stärkung der persönlichen Kompetenz sowie zur Förderung der gesundheitlichen Vorsorge.

Zusammenarbeit der mittelhessischen Sparkassen

Ich hatte die Kreisgremien in der zurückliegenden Zeit über die Verstärkung der Zusammenarbeit der Sparkassen Wetzlar und Gießen informiert. Zwischenzeitlich hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Wetzlar folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Wetzlar befürwortet eine Fusion der Sparkassen Gießen und Wetzlar zur Sparkasse Mittelhessen. Sie beabsichtigt, sich mittelfristig unter Einbindung des Sparkassen und Giroverbandes Hessen-Thüringen mit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Gießen über eine Ausgestaltung der Trägerschaft für eine fusionierte Sparkasse zu verständigen.“

Zwischenzeitlich hat auch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Gießen einen gleichlautenden Beschluss herbeigeführt.

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

### **Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert:**

Einladung zum media-forum 2007

Als Vorsitzender des Beirates des Vereins media-Lahn-Dill lade ich die Damen und Herren des Kreistages und Kreisausschusses zum diesjährigen media-forum 2007 herzlich ein. Das Forum findet am

**Mittwoch, 31.10.2007 um 19:00 Uhr**  
in der Stadthalle Dillenburg statt.

Zu dem Thema: **machmIT.info – Anders netzwerken und managen – Erfolgreiche Frauen und ihre Kommunikationskompetenz** die Referentinnen

- Anja Kohl, ARD - „Börse im Ersten“
- Prof. Dr. Babette Simon, Vizepräsidentin der Philipps-Universität Marburg
- Romana Wonneberger, Gründerin des Anti-Ärger-Instituts, Leipzig

unter der Moderation von Dr. Ina Sowaidnig (ZDF) Stellung beziehen. Interessierte Abgeordnete können sich eine „Persönliche Einladung“ beim Präsidium abholen.

Sportförderung 2008

Das Land Hessen hat im Mai 2007 für die Jahre 2007 und 2008 ein Sonder-Investitions-programm „Sportland Hessen“ zur Sportstättenanierung, Modernisierung und Erweiterung aufgelegt. Der Fördervolumen beträgt für die Jahre 2007 und 2008 je 5 Mio. Euro. Es dient ausschließlich der Sanierung, Modernisierung sowie Erweiterung vorhandener Sportstätten. Auch in diesen Fällen ist eine kommunale Co-Finanzierung erforderlich.

Um Vereine, die schon mehrere Jahre auf der Dringlichkeitsliste des Kreises und Landes stehen nicht durch das Sonderprogramm zu benachteiligen, werden wir im Entwurf des Haushalts 2008 eine Aufstockung der Sportförderung um 50.000 Euro auf 240.000 Euro vorschlagen.

Mit diesem Volumen nehmen wir im mittelhessischen Vergleich eine herausgehobene Stellung unter den Landkreisen ein.

Hohe Auszeichnung eines heimischen Unternehmens

Das Unternehmen, Isabellenhütte Dillenburg, ist am vergangenen Wochenende von der Oskar-Patzelt-Stiftung in Leipzig mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“ ausgezeichnet worden. Für diesen Preis sind bundesweit 3011 Nominierungen eingegangen. Das Unternehmen war einer von drei Preisträgern aus Hessen. Die Nominierung erfolgte durch den Lahn-Dill-Kreis, die IHK Dillenburg-Wetzlar, die Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill, die Stadt Wetzlar sowie die Bürgermeister der Kreisversammlung der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis.

Wir sind stolz, im Lahn-Dill-Kreis ein solches Unternehmen zu haben. Die Auszeichnung der Fa. Isabellenhütte war bereits die vierte erfolgreiche Nominierung von Firmen aus dem Lahn-Dill-Kreis.

### Blauzungenkrankheit

Anfang August ist der Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des LDK der erste Blauzungenfall in diesem Jahr gemeldet worden. Seitdem hat sich die Krankheit erheblich ausgebreitet. Insgesamt sind bisher 239 landwirtschaftliche Betriebe von der Blauzungenkrankheit betroffen.

An der Krankheit verendet sind bisher 954 Tiere (davon über 900 Schafe), wobei jedes verendete Tier vor Ort durch die Fachabteilung geschätzt werden muss. Aufgrund der kühleren Witterung in den letzten zwei Wochen hat sich das Krankheitsgeschehen beruhigt. Die Halter verendeter Tiere erhalten von der Hessischen Tierseuchenkasse eine Beihilfe. Die Schätzung verendeter Tiere sowie die zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge werden von der Veterinärbehörde vordringlich behandelt.

### **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht informiert:**

#### Grundschule Kraftsolms/Kröffelbach

In den Gremien steht die Entscheidung zur Aufhebung dieses Schulstandortes an. Diese Entscheidung bedarf darüber hinaus der Mitwirkung der Kultusbürokratie des Landes Hessen. Es hat in der zurückliegenden Zeit Diskussionen über die Weiterverwendung der Baulichkeit gegeben. Die Gemeinde Waldsolms hat ihr Interesse an der Rückübertragung bekundet. Der Gemeinde haben wir zwischenzeitlich angeboten, bis zum Abschluss des Verfahrens (Aufhebung und Entwidmung förmliche Rückübertragung) bereits auf der Grundlage eines unentgeltlichen Pachtvertrages in die Gebäudenutzung eintreten und als Gegenleistung die Verkehrssicherung zu übernehmen.

Wir sind interessiert daran, diese Frage im Einvernehmen mit der Gemeinde zu regeln. So sich keine weiteren Nutzungsmöglichkeiten aus Sicht der Gemeinde ergeben und die Rückübertragung letztendlich nicht gewünscht wird, streben wir zu gegebener Zeit den Abbruch des Gebäudes an.



## **Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl informiert:**

Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises hat erstmals getagt

Am 13. September trat der neu berufene Behindertenbeirat zum ersten Mal zusammen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, wollen sich 3 bis 4 Mal pro Jahr treffen und jeweils ein Schwerpunktthema behandeln. So ist geplant, für die nächste Sitzung – am 06. Dezember 07– Beteiligte eines Modellprojektes zum Persönlichen Budget aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf einzuladen.

„Miteinander leben – miteinander reden“ - Veranstaltung des lokalen Bündnisses für Familie

Am Donnerstag, den 20.09.2007, lud der im lokalen Bündnis aktive Arbeitskreis „Miteinander der Generationen“ zu einer gut besuchten Nachmittagsveranstaltung in den Kreistagssitzungssaal nach Wetzlar ein. Die Veranstaltung wurde nach einer Begrüßung durch Landrat Schuster, Sozialdezernenten Kaufmann-Ohl und einen Vertreter der Industrie- und Handelskammern Dillenburg und Wetzlar mit einem Referat von Roland Jaeckle, Dekan des ev. Dekanats Dillenburg, eröffnet.

Im Anschluss konnten rund 20 Initiativen, die generationenübergreifende Projekte repräsentieren, aus ihrer Praxis berichten und wertvolle Anregungen vermitteln. Die ehrenamtlichen Patenprojekte finden sich in einer interaktiven „Landkarte“ auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises (unter „Bündnis für Familien“).

Erfolgreiche Kreispflegekonferenz am 05.10.2007

Pflegegeld, Pflegequalität, Pflegebericht, Pflegeheime... die Themen der Pflege sind derzeit in aller Munde. Der Lahn-Dill-Kreis nahm sich der Themen an und organisierte gemeinsam mit der Stadt Wetzlar, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Rehbergparkklinik sowie den ambulanten Pflegediensten eine Kreispflegekonferenz, die sich thematisch auf die facettenreiche ehrenamtliche sowie professionelle Pflege bezog.

Rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bearbeiteten am Vormittag aktuelle Fachthemen in fünf Workshops und konnten am Nachmittag interessanten Impulsreferaten von Prof. Dr. Hengsbach SJ sowie Prof. Dr. Dr. Dörner folgen, die das Spannungsfeld der „Pflege zwischen Ehrenamt und Sozialstaatsverantwortung“ beleuchteten. Eine von Ulrike Holler (ehemals Hessischer Rundfunk) sehr professionell moderierte Podiumsdiskussion vermittelte interessante Anregungen für die weitere Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis.

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
11.06.2007			FBL 3, 32

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	2007-07-02 00:00:00	vertagt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	mit Ergänzung

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

#### Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2007

##### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, \* im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zu berichten  
berichten zu können:

1. auf welche Weise er die in der Hessischen Landkreisordnung vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, realisiert und
2. welche Erfahrungen er bisher mit dieser Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht hat.

Sollte der Kreisausschuss zur Erkenntnis kommen, dass diese Gesetzesvorgabe durch den Lahn-Dill-Kreis noch nicht ausreichend berücksichtigt wird, wird er

3. aufgefordert, im Ausschuss zu berichten, wie er zukünftig diese Vorgabe zu erfüllen gedenkt bzw. auf welche Weise ggf. ein für die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte repräsentatives Gremium auf Kreisebene gebildet werden könnte.

\* ergänzter Beschlusstext:

den Jugendhilfeausschuss zu beauftragen, die Vorbereitungen zu treffen um anschließend

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

07.06.2007

## **Antrag – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zu berichten

1. auf welche Weise er die in der Hessischen Landkreisordnung vorgeschriebenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, realisiert und
2. welche Erfahrungen er bisher mit dieser Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht hat.

Sollte der Kreisausschuss zur Erkenntnis kommen, dass diese Gesetzesvorgabe durch den Lahn-Dill-Kreis noch nicht ausreichend berücksichtigt wird, wird er

3. aufgefordert, im Ausschuss zu berichten, wie er zukünftig diese Vorgabe zu erfüllen gedenkt bzw. auf welche Weise ggf. ein für die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte repräsentatives Gremium auf Kreisebene gebildet werden könnte.

..Seite 2

Seite 2

**Begründung:**

§ 4 c der HKO schreibt vor

*„Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“*

§ 8 a ermöglicht

*„Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen des Landkreises und seinen Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.“*

*Es ist dem Gesetzgeber ein Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Kompetenz ernst zu nehmen, ihre Stellungnahmen anzuhören und sie im Rahmen ihrer Kompetenzen an politischen Prozessen der Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen.*

*Die hierdurch ausgedrückte Wertschätzung des Kreistags und des Kreisausschusses wird Kinder und Jugendliche motivieren, ihrerseits verstärkt Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.*

*Daher hat der Kreistag seinerseits das Interesse zu erfahren, auf welche Weise der Lahn-Dill-Kreis die politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der HKO in seiner Zuständigkeit fördert.*

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
26.07.2007	24 Abteilung für den ländlichen Raum		FBL 1, FBL 2, 20, 24, AEWLD, Grube Fort, LDA, LTV, 41, 24.1, 24.2, 24.3, 40, FBL 3,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	22.08.2007		
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zur Kenntnis genommen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Satzungsentwurf  
Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes  
Einführung  
Korrekturblatt

### Regionales Entwicklungskonzept im Lahn-Dill-Kreis (Südwest)

#### 1 INHALT DER MITTEILUNG

Kreisausschuss und Kreistag nehmen die Ausführungen zum Regionalen Entwicklungskonzept zur Kenntnis.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Keine

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Keine

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

Keine

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Keine

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

*Wir beziehen uns auf die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 228/2007. Der heutigen Mitteilungsvorlage ist der Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) beigelegt (s. Anlage). Geänderte Textpassagen dieser Mitteilungsvorlage gegenüber der Drucksache 228/2007 sind durch Kursivschrift kenntlich gemacht. Einen vertieften Einblick in das Thema enthält die Anlage „Einführung“. Das REK befindet sich in der Entwurfsphase. Kurzfristige Änderungen enthält das Korrekturblatt.*

Das Regionale Entwicklungskonzept ist die Grundlage, um Fördermittel aus dem *Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) beantragen zu können. Es bewerben sich 25 hessische Regionen, aus denen 15 als förderwürdig anerkannt werden.

Derzeit erstellt der Lahn-Dill-Kreis mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen ein Regionales Entwicklungskonzept. Die Region umfasst Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahnuau, Leun, Schöffengrund, Solms, Waldsolms und die Stadtteile Wetzlars (ohne Wetzlar und Niedergirmes). Diese Region ist damit der Teil des Lahn-Dill-Kreises, der nicht dem Lahn-Dill-Bergland angehört.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Mai haben bis Ende Juni rund 120 Beteiligte in vier Arbeitskreisen über die Zukunft der Region, um gemeinsames Handeln und konkret zu fördernde Projekte diskutiert. Thematische Schwerpunkte waren:

- Wirtschaft, Arbeit, Bildung
- Regionale Energiewirtschaft
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Aus- und Aufbau einer familienfreundlichen Region
- Lebensqualität in den Gemeinden der Region
  - Grundversorgung
  - Dorf-/Sozialkultur
  - Kulturelle Veranstaltungen
  - Gebäude- und Leerstandsmanagement

*Der Prozess wurde durch eine Lenkungsgruppe steuernd begleitet. Für die Mehrheit der Beteiligten liegt der Erfolg der kurzen Arbeitsphase nicht nur darin begründet, dass möglicherweise Fördermittel für die Projektideen eingeworben werden können. Allein die konstruktive Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen werteten die meisten Beteiligten als Gewinn. Es wurde über viele Ideen gesprochen, die nicht durch den ELER unterstützt werden, für die aber ggf. anderweitige Förderprogramme in Frage kommen. Es wurde von Beginn an die Strategie verfolgt, den Prozess auch für die EU-Strukturfonds der sozialen- und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu nutzen.*

In allen Arbeitskreisen wurde der Wunsch geäußert, die begonnene Arbeit fortzuführen. Dieser Wunsch passt zur Notwendigkeit, dass für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eine sogenannte „Lokale Arbeitsgruppe“ (in der Regel ein Trägerverein) konstituiert werden muss. Alle Bürgermeister der Region sowie viele Teilnehmer haben sich bereits für die Gründung eines solchen Trägervereins ausgesprochen. Ein Satzungsentwurf wurde erarbeitet (s. Anlage).

gez. Wolfgang Hofmann  
Erster Kreisbeigeordneter



## Entwurf

# Verein Region Lahn-Dill-Wetzlar e.V. Land der Kult(o)uren

## Satzung

In diesem Papier gilt grundsätzlich für alle natürlichen Personen die absolute Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Lesbarkeit halber wird jedoch nur die männliche Form verwendet.

### § 1 Name, Sitz und Rechtsform, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: „Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren“. Er soll mit dem Zusatz e.V. in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Die Region „Lahn-Dill-Wetzlar“ umfasst die Gemeinden bzw. Städte Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahнау, Leun, Solms, Schöffengrund, Waldsolms und Wetzlar
3. Sitz des Vereins ist Wetzlar, unabhängig vom Ort der Geschäftsführung.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein initiiert und fördert eine eigenständige Entwicklung der Region Lahn-Dill-Wetzlar.
2. Der Verein hat die Funktion des Regionalforums für die Region Lahn-Dill-Wetzlar.
3. Der Verein unterstützt auf der Basis des Regionalen Entwicklungskonzepts materiell und ideell Maßnahmen, die dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung, der Wirtschaftsentwicklung, der kulturellen Identität sowie der Zukunftssicherung im Bereich der Region Lahn-Dill-Wetzlar dienen.
4. Der Verein erarbeitet und aktualisiert Leitbilder und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung von regionalen Entwicklungskonzepten
5. Der Verein organisiert den regionalen Dialog, bietet Information und Beratung an, betreibt konzeptionelle Vorarbeiten und aktiviert die Projektierung und Durchführung von Regionalentwicklungsvorhaben; in Einzelfällen ist er auch Projektträger, soweit die Maßnahmen nicht sinnvoll in öffentlicher oder privater Regie zu verwirklichen sind.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Vergünstigungen aus Mitteln des Vereins.

3. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind und durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins können werden:
  - a. natürliche Personen
  - b. juristische Personen und
  - c. Körperschaften des öffentlichen Rechts.
2. Über die Mitgliedschaft, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet:
  - a. mit dem Tod des Mitglieds,
  - b. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich zu erklären und nur zum Ende eines Kalenderjahres - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten - möglich ist,
  - c. durch Ausschluss aus dem Verein (siehe § 6).

#### **§ 5 Förderkreis**

1. Personen, die nicht nach §4 Mitglied sein können oder wollen, den Verein aber in seiner Arbeit unterstützen, können als Förderer einen mitgliedsähnlichen Status ohne Stimmrecht erhalten. Sie sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
2. § 4 (Absatz 3) und § 6 gelten entsprechend.

#### **§ 6 Ausschluss aus dem Verein**

Verstößt ein Mitglied gegen die Grundsätze des Vereins oder verletzt es gröblich seine Pflichten gegenüber dem Verein, kann die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitgliedes die Mitgliedschaft aufheben. Der Beschluss ist zu begründen. Der Vorstand teilt dem Mitglied die Entscheidung einschließlich der Begründung durch eingeschriebenen Brief mit.

#### **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

1. Mitglieder entrichten Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Vereinsarbeit. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 15. Februar eines Kalenderjahres fällig.

## **§ 8 Organe**

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung, bestehend aus den stimmberechtigten Mitgliedern (§4) und den nicht stimmberechtigten Förderern (§5),
2. Vorstand,
3. thematische Fachforen, die nach Bedarf eingerichtet werden.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

1. Alle Mitglieder nach §4 und §5 bilden die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand beruft bei Bedarf eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Ihm obliegt die Sitzungsleitung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt auf schriftlichen Antrag von 30 % der Mitglieder oder wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.
4. Einladungen zur Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes, der Tagesordnung und der Beifügung der notwendigen Unterlagen. Es ist eine Zustellfrist von zwei Wochen einzuhalten.
5. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 6 Arbeitstage vor dem Termin schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.
6. Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder (bzw. ihre Bevollmächtigten) vertreten ist. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist sie mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erneut einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder können sich vertreten lassen. Eine schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Vorstand auszuhändigen.
8. Der wesentliche Inhalt einer Mitgliederversammlung wird protokolliert. Die Niederschrift ist vom Protokollanten und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung durch die folgende Mitgliederversammlung.
9. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
  - a. Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit
  - b. Entgegennahme der Jahresberichte (Finanzen, Geschäftsbericht)
  - c. Rechnungskontrolle durch Wahl von Rechnungsprüfern und Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
  - d. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
  - e. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
  - f. Satzungsänderung (gemäß § 33 BGB) und Vereinsauflösung

- g. Wahl des Vereinsvorstandes
  - h. Aufhebung der Mitgliedschaft.
10. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gelten als ungültige Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Mitgliedsbeiträge bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder erforderlich.
  11. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat.

## **§ 10 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus 7 Personen. Höchstens drei Mitglieder des Vorstands dürfen eine Gebietskörperschaft repräsentieren.
2. Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Werden Ergänzungen bzw. Nachwahlen notwendig, so erfolgen diese für die Restamtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder.
3. Der Vorstand kann von der Mitgliederversammlung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 50 % aller Mitglieder abgewählt werden. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort.
4. Der vollzählige Vorstand wählt aus dem Kreis der angehörnden Vertreter der Kommunen den Vorstandsvorsitzenden, zu dem aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Schriftführer.
5. Der Vorstand gibt sich, falls erforderlich, eine Geschäftsordnung.
6. Je ein Vertreter der Fachforen wird zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht beratend teil.  
Vertreter von Fachverwaltungen werden als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht eingeladen.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Nicht-Anwesenheit des Vorsitzenden die Stimme seines Stellvertreters.
9. Beschlüsse können im Bedarfsfalle auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht.
10. Das Ergebnis der Vorstandssitzung wird protokolliert. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
11. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere:
  - a. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
  - b. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,

- c. die Aufstellung des Vereinshaushaltes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes,
  - d. die Aufstellung einer Projektplanung für Maßnahmen des Vereins,
  - e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
  - f. die Einrichtung von thematischen Fachforen (§8 Nr. 3).
12. Der Vorstand nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Die Mitgliedskommunen unterstützen den Vorstand bei Bedarf bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. ...

### **§ 11 Vertretung**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, dieser durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

### **§ 12 Abwicklung im Falle der Auflösung**

Beschließt die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins oder fällt der steuerbegünstigte Zweck fort, so ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzamt keine Einwendungen erhebt, soll das Vermögen ausschließlich für Zwecke im Sinne dieser Satzung verwendet werden.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am xxx beschlossen und tritt mit dem Tag nach Beschlussfassung in Kraft.

Wetzlar, den

# Einführung

## Das Regionale Entwicklungskonzept der Region „Lahn-Dill-Wetzlar - Land der Kult(o)uren“

### Der politische und fördertechnische Hintergrund

Eine neue Förderperiode der Europäischen Union (2007-2013) hat zur Folge, dass auch im Bundesland Hessen die Programme für den ländlichen Raum neu formuliert worden sind.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich aus den neuen Programmen ergeben, war es für die im Lahn-Dill-Kreis in der Regionalentwicklung engagierten Personen nahe liegend, dass sich auch die Region, die nicht zum Lahn-Dill-Bergland gehört, an dem Programm beteiligt.

Zwölf Städte und Gemeinden, die sich inzwischen den Namen „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren“ gegeben haben, bilden diese Region: Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahнау, Leun, Solms, Schöffengrund, Waldsolms und Wetzlar.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen und des Lahn-Dill-Kreises hat die Region Lahn-Dill-Wetzlar ein Regionales Entwicklungskonzept erstellt. Dieses Konzept ist eine notwendige Grundlage, um Fördermittel aus dem EU-Fonds für die ländliche Entwicklung beantragen zu können. Allerdings werden sich etwa 25 hessische Regionen für eine Förderung bewerben; im Rahmen eines Wettbewerbs werden aber nur 15 Regionen ausgewählt werden. Rund 1,7 Mio. € an Fördermitteln werden einer ausgewählten Region bis 2013 jeweils zur Verfügung stehen.

### Der Prozess der Konzepterstellung

Um den Prozess voranzutreiben übernahm die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises die Federführung. Im März 2007 wurde mit dem Kasseler Institut für ländliche Entwicklung ein externes Büro mit der Moderation des Prozesses beauftragt. Es wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, der Bürgermeister, Vertreter aus Politik, Landkreisverwaltung und verschiedenen Verbänden angehörten. Es folgten Informationsgespräche mit allen Bürgermeistern, um diese über die Rahmenbedingungen des Prozesses zu informieren. Die Bürgermeister der beteiligten Städte und Gemeinden bekundeten in einer eigenständigen Bürgermeisterrunde einstimmig ihr Interesse am regionalen Entwicklungsprozess. Die Gründung eines Trägervereins „Region Lahn-Dill-Wetzlar - Land der Kult(o)uren e.V.“ ist in Vorbereitung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit begann mit einer Auftaktveranstaltung am 3. Mai 2007, zu der mit direktem Anschreiben an etwa 350 Vertreter aus allen Gruppen der Gesellschaft eingeladen wurde. Es bildeten sich vier themenspezifische Arbeitskreise, an denen ca. 120 Personen teilgenommen haben. Ergebnis dieser Arbeit sind rund 100 Projektideen und die Konkretisierung von Handlungsfeldern, in denen es sich besonders lohnt, in Zukunft aktiv zu werden: Um Defizite zu beseitigen, um Stärken auszubauen und um sich rechtzeitig den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Die Handlungsfelder sind:

- Wirtschaft – Arbeit – Bildung
- Regionale Energiewirtschaft
- Tourismus
- Landwirtschaft
- Lebensqualität in den Gemeinden und in der Region
- Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Region

Da die Fertigstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Voraussetzung für eine öffentliche Förderung von Projekten möglichst schnell erfolgen muss, war die Zeit für die Arbeit in den Arbeitskreisen begrenzt und beschränkte sich auf das für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes Wesentliche. In allen Arbeitskreisen wurde jedoch der Wunsch geäußert, dass die begonnene gemeinsame Arbeit fortgeführt wird. Nach Überzeugung der Mehrheit der Beteiligten liegt der Erfolg der kurzen Arbeitsphase außerdem nicht nur darin begründet, dass möglicherweise Fördermittel für Projektideen eingeworben werden können. Allein die konstruktiven Diskussionen in den Arbeitskreisen und die geknüpften Kontakte werteten die meisten Beteiligten bereits als Gewinn.

Im Rahmen des Prozesses sind auch viele Projekte und Ideen diskutiert worden, die nicht mit Mitteln des Fonds für die ländliche Entwicklung unterstützt werden können. Hier wird es zu den Aufgaben des künftigen Trägervereins aber auch der zuständigen Stellen in den Verwaltungen gehören, als richtig erkannte Ziele aus eigener Kraft und unter Nutzung anderer Förderquellen voranzubringen.

### **Das Konzept**

Das Regionale Entwicklungskonzept gliedert sich anhand einer vom Ministerium vorgegebenen Struktur.

In Kapitel 1 erfolgt eine Beschreibung der Region mit einer zusammenfassenden Analyse (Kapitel 1.9), ihrer Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken, die sich durch die gesellschaftliche und globale Entwicklung insgesamt für die Region ergeben.

Kapitel 2 beschreibt das Leitbild der Region und die regionale Entwicklungsstrategie. Hier finden sich alle wesentlichen Punkte, die aus der Sicht der Akteure angegangen werden müssen, um den Entwicklungsprozess in der Region erfolgreich werden zu lassen.

Der Förderfonds für die ländliche Entwicklung enthält zahlreiche einzelne Fördertatbestände. Kapitel 3 beschreibt, für welche Art von Projekten die Fördermittel, die zur Verfügung stehen, verwendet werden sollen.

Kapitel 4 beschreibt die Organisationsstruktur, die sich die Region gibt, um den Prozess erfolgreich zu bestreiten.

Langfristig angelegte Prozesse brauchen Erfolgskontrollen, um Fehlsteuerungen korrigieren zu können. Im vorliegenden Programm geht es um eine Förderperiode bis 2013. Kapitel 5 beschreibt die Formen, mit denen in der Region Lahn-Dill-Wetzlar bei der Erfolgskontrolle gearbeitet werden wird.

### **Das weitere Vorgehen**

Die Lenkungsgruppe wird sich gemeinsam mit den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden in ihrer Septembersitzung abschließend mit dem Entwurf befassen. Im 4. Quartal 2007 erfolgt die Auslobung des Wettbewerbs der Regionen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die anschließende Anerkennung der förderwürdigen 15 Regionen.

**Korrekturblatt zum Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes  
Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren (15.08.07)**

**Zu ergänzenden Inhalte:**

(S. 41) unten:

Der Punkt „Regionale Energiewirtschaft“ wird inhaltlich noch ausgeführt.

(S. 53 ff) Kapitel 3 Maßnahmen und Instrumente:

Hier muss die Ergänzung folgender Unterpunkte, die sich aus dem Anforderungskatalog des Ministeriums ergeben, geprüft werden.

a) Umweltsituation und Landnutzung

b) Weitere für die Region wichtige Entwicklungsmaßnahmen

Es können hier alle Maßnahmen aufgeführt werden, für die andere Förderquellen (z. B. EFRE) zu erschließen sind.

Falls die bisherige Fassung des Anforderungskatalogs des Ministerium für die Auswahl von LEADER-Gebieten vom 28.06.07 noch modifiziert wird, werden gegebenenfalls weitere Anpassungen vorgenommen.

Der Name „Lahntalwanderweg“ wird geändert in „Lahnwanderweg“



# **-Entwurf- Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren Stand 15.08.07**

**Aßlar  
Braunfels  
Breitscheid  
Driedorf  
Greifenstein  
Hüttenberg  
Lahnau  
Leun  
Solms  
Schöffengrund  
Waldsolms  
Wetzlar**

## **Impressum**

**Herausgeber** Regionale Entwicklungsgruppe unter Federführung des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung für den ländlichen Raum  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5  
35578 Wetzlar

**Bearbeitung** Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.

Dr. Frieder Thomas

Dr. Anke Schekahn

Katrin Denzel

Königstor 28

34117 Kassel

Fon: 0561 701659-42

Fax: 0561 701659-40

thomas@kasseler-institut.org

www.kasseler-institut.org

Lahn-Dill-Wetzlar und Kassel, im August 2007

## **Inhaltsverzeichnis**

3

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren.....</b>	<b>7</b>
1.1 Räumliche Lage, Identität und Gebietsabgrenzung.....	8
1.2 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung .....	11
1.3 Wirtschaft – Arbeit - Bildung .....	16
1.4 Regionale Energiewirtschaft.....	22
1.5 Landnutzung .....	24

1.6 Tourismus .....	27
1.7 Lebensqualität in der Region.....	28
1.8 Familienfreundliche Region .....	31
1.9 Zusammenfassende SWOT-Analyse .....	33
<b>2 Die Regionale Entwicklungsstrategie.....</b>	<b>39</b>
2.1 Das Leitbild: Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kultu(o)ren .....	39
2.2 Strategische Entwicklungsziele und Begründung der Handlungsfelder .....	40
2.3 Leitprojekte .....	47
<b>3 Maßnahmen und Instrumente .....</b>	<b>53</b>
3.1 Maßnahmeneinsatz nach dem LEADER-Konzept .....	53
3.2 Dorferneuerung und Dorfentwicklung.....	60
3.3 Flurneuordnung.....	64
<b>4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses (regionales Aktionsprogramm) .....</b>	<b>67</b>
<b>5 Erfolgskontrolle.....</b>	<b>73</b>
5.1 Prozessdokumentation .....	73
5.2 Selbstevaluation anhand von Erfolgsfaktoren.....	74
5.3 Erfolgskontrolle der strategischen Leitziele und des Regionalmanagements .....	75
<b>Anhang .....</b>	<b>79</b>
A )Bevölkerungsentwicklung Städte und Gemeinden.....	80
B) Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen öffentlicher und privater Träger in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2005).....	81
C) Ortsteilbezogene Auswertungen zur Situation der Landwirtschaft .....	82
D) Übersicht über die Handlungsfelder und Projekte in den aktuellen Schwerpunkten der Dorfentwicklung.....	85
E) Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Wetzlar - Beteiligte in den Arbeitskreisen .....	99
F) Einladung Arbeitskreise .....	103
G) Vorliegende Projektideen – Kurzbeschreibung.....	104
G) Satzungsentwurf Verein Region Lahn-Dill-Wetzlar e.V. Land der Kult(o)uren.....	110
H) Beitragssatzung.....	115
I) Pressespiegel .....	116
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	

5

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lahn-Dill-Kreis und Region-Lahn-Dill-Wetzlar .....	7
Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung .....	10
Abbildung 3: Verteilung von Altersklassen, Region Lahn-Dill-Wetzlar, 1980 und 2005.....	11
Abbildung 4: Altersdurchschnitt in der Region Lahn-Dill-Wetzlar .....	12
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in der Region, im Lahn-Dill-Kreis, im Regierungsbezirk Gießen und in Hessen .....	13
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung zwischen 1996 und 2003 .....	13
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (Prognose).....	14
Abbildung 8: Beschäftigte in Landwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistung in den Städten und Gemeinden der Region Lahn-Dill-Wetzlar .....	16
Abbildung 9: Beschäftigte in Landwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistung; Region Lahn-Dill-Wetzlar und Hessen im Vergleich.....	17
Abbildung 10: Arbeitsplatzentwicklung von 1998 bis 2003.....	17
Abbildung 11: Arbeitslosenquote in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (2003) .....	19
Abbildung 12: Arbeitslosenquote im Vergleich (2003).....	19
Abbildung 13: Aus- und Einpendler der einzelnen Gemeinden (Stand 2006).....	20
Abbildung 14: Aus- und Einpendler in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2006).....	20
Abbildung 15: Öffentliche Bioenergieanlagen im Lahn-Dill-Kreis .....	23

Abbildung 16: Flächennutzung in der Region (2005) .....	24
Abbildung 17: Flächennutzung: Lahn-Dill-Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis, Hessen (2005).....	25
Abbildung 18: Grundversorgung Lebensmittel.....	29
Abbildung 19: Grundversorgung Post und Bank/Sparkasse .....	30
Abbildung 20: Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis: Projekte und ihre Standorte .....	32
Abbildung 21: Zentrale Handlungsfelder der Region Lahn-Dill-Wetzlar.....	37
Abbildung 22: Geopark Westerwald-Lahn-Taunus: vorläufige Ideensammlung möglicher Bausteine .....	48
Abbildung 23: Förderschwerpunkte Dorferneuerung in der Region Lahn-Dill-Wetzlar .....	62
Abbildung 24: Flurbereinigungsverfahren in der Region Lahn-Dill-Wetzlar .....	64
Abbildung 25: Mitglieder der Lenkungsgruppe .....	67
Abbildung 26: Organisationsstruktur des Vereins „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren e.V.“ .....	70
Abbildung 27: Beispiel für eine Selbstevaluierung aufgrund von Erfolgsfaktoren– Veränderung der Einschätzung nach 2 Jahren .....	75

## 1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

6

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2005).....	9
Tabelle 2: Bevölkerungsvorrauschätzung, Stand 2003 .....	12
Tabelle 3: Zu- und Abwanderungssalden der Jahre 2003, 2004 und 2005 .....	15
Tabelle 4: Wanderungsbewegungen in verschiedenen Lebensphasen (Angaben in % des jeweiligen Bevölkerungsanteils).....	15
Tabelle 5: Kaufkraft in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (2005) .....	18
Tabelle 6: Aktive Ausbildungsverträge (Juni 2007) .....	21
Tabelle 7: Leistung privater Holzheizungen* .....	23
Tabelle 8: Flächennutzung der Landwirtschaft 2003.....	25
Tabelle 9: Agrarstruktur in der Region Lahn-Dill-Wetzlar .....	26
Tabelle 10: Zahl der Tagesreisen und Übernachtungen in den Reisegebieten in Hessen 2006 .....	28
Tabelle 11: Finanztabelle für den geplanten Einsatz der LEADER-Mittel .....	60
Tabelle 12: Dorferneuerungsschwerpunkte (laufend) Lahn-Dill-Kreis.....	62
Tabelle 13: Dorferneuerungsschwerpunkte (ausgelaufen) LDK.....	62
Tabelle 14: Förderbilanz Strukturprogramm Dorferneuerung 2000 - 2006 in der Region Lahn-Dill-Wetzlar.....	63
Tabelle 15: Themen und Fragestellungen für die Prozessdokumentation.....	73
Tabelle 16: Erfolgsfaktoren für den regionalen Entwicklungsprozess.....	74
Tabelle 17: Bewertungsbogen Wirtschaft – Arbeit - Bildung .....	76
Tabelle 18: Bewertungsbogen Regionale Energiewirtschaft .....	76
Tabelle 19: Bewertungsbogen Tourismus .....	77
Tabelle 20: Bewertungsbogen Landwirtschaft .....	77
Tabelle 21: Bewertungsbogen Steigerung der Lebensqualität in den Gemeinden und in der Region.....	77
Tabelle 22: Bewertungsbogen Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Region .....	78

## 1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

7

### 1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

#### Die Entstehung der Region

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar ist entstanden:

- als konsequente Folge der bisherigen guten interkommunalen Zusammenarbeit (Bürgermeister-Südkreisrunde; Westerwaldgemeinden im Nordwesten) und mit dem Willen, sich gemeinsam sowohl am LEADER-Programm wie auch an anderen Programmen zu beteiligen.
- aus der Erkenntnis heraus, dass die Region ein traditioneller und immer noch relativ starker

Wirtschaftsstandort ist. Die Betriebe brauchen jedoch ein Umfeld, in dem sie sich weiter entwickeln können und welches weiter verbessert werden sollte (qualifizierte Mitarbeiter/innen, attraktives Wohnen und Leben in der Region u.a.m.).

- in dem Bewusstsein, dass die verschiedenen naturräumlichen Randlagen gemeinsam aktiv werden müssen und können. Der Hintertaunus im Süden, der hessische Westerwald im Westen, der Teilbereich des Lahntals im Lahn-Dill-Kreis: alle naturräumlichen Teilbereiche der Region stehen vor der Herausforderung, ihre vielfältigen und attraktiven touristischen Highlights gemeinsam und besser zu vermarkten.
- aus der Erkenntnis heraus, dass sich Kooperationen nicht auf einzelne Themen beschränken dürfen – sei es im wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich, in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus, bei der Bildung oder beim Aufbau einer regionalen Energiewirtschaft – sondern dass die aktuellen Herausforderungen nur durch sektor übergreifende Kooperationen möglich sind.
- mit dem Ziel, die Basis für einen längerfristigen Entwicklungsprozess zu legen. Das Regionale Entwicklungskonzept mit seinem Leitbild und den strategischen Entwicklungszielen bezieht sich daher auf einen längeren Zeithorizont.

#### **Abbildung 1: Lahn-Dill-Kreis und Region-Lahn-Dill-Wetzlar**

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Lahn-Dill-Kreis.png>

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

8

#### **Die LEADER-Region**

Die LEADER-Region umfasst elf Städte und Gemeinden im mittelhessischen Lahn-Dill-Kreis: Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahnau, Leun, Solms, Schöffengrund,

Waldsolms sowie folgende Stadtteile der Stadt Wetzlar: Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim, Steindorf. Der Kernbereich von Wetzlar ist ausgenommen.

#### **Die Konzept-Region Lahn-Dill-Wetzlar**

Das hier vorliegende Regionale Entwicklungskonzept schließt jedoch die gesamte Stadt Wetzlar ein. Ein Konzept ohne diese inmitten der LEADER-Region liegende Stadt ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll:

- Ein großer Teil der Bevölkerung der LEADER-Region pendelt nach Wetzlar zur Arbeit und bedeutende Wirtschaftskluster (z.B. Optik, Feinmechanik) betreffen die gesamte Region.
- Wetzlar bietet für die gesamte Region attraktive Angebote in Bezug auf Kultur, Versorgung, Bildung, Beratung und anderes mehr. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der LEADER-Region ist nur in enger Kooperation mit der gesamten Stadt Wetzlar möglich.
- Ein integriertes touristisches Entwicklungskonzept für die Region Lahn-Dill-Wetzlar ist ohne die an der Lahn gelegene Stadt mit ihrem hohem touristischen Potenzial nicht denkbar. Das gilt sowohl für die konkreten Wasserwander-, Wander- und Radwanderkonzeptionen als auch für themenbezogene Angebote.
- In den Bereichen Bildung und Soziales gibt es städtische Ansätze, die über zu fördernde Initiativen auch in die ländlichen Teile der Region getragen werden können und nicht neu entwickelt werden müssen.
- Zahlreiche Ideen und Projekte dieses integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts können nicht durch Mittel des ELER-Fonds unterstützt werden, wohl aber im Rahmen von EFRE, ESF oder anderen Fonds, bei denen auch das Gebiet der Kernstadt Wetzlar förderfähig ist.

### **1.1 Räumliche Lage, Identität und Gebietsabgrenzung<sub>1</sub>**

#### **Lage und Abgrenzung**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar liegt im südwestlichen Teil des Lahn-Dill-Kreises. Im Nordosten grenzt sie innerhalb des Kreises an die Städte und Gemeinden Haiger, Dillenburg, Herborn, Sinn, Ehringhausen, Mittenaar und Hohenahr. Nachbarkreise sind der Landkreis Gießen im Osten, der Wetteraukreis und der Hochtaunuskreis im Süden, der Landkreis Limburg-Weilburg im Südwesten sowie der rheinland-pfälzische Westerwaldkreis im Westen.

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar erstreckt sich über ein Fläche von rund 520 km<sup>2</sup> und hat knapp 148.000 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt 280 Einwohner je km<sup>2</sup>. In der LEADERRegion leben rund 115.000 Menschen. Die Bevölkerungsdichte der Region ohne Wetzlar be-

1 Die Datenlage erlaubt es in der Regel nicht, eine Differenzierung zwischen der Kernstadt Wetzlar (die nicht Teil der LEADER-Region ist) und den 1979 eingemeindeten Wetzlarer Stadtteilen (die Teil der LEADERRegion sind) vorzunehmen. Die folgende Gebietsbeschreibung unterscheidet daher in Region Lahn-Dill-Wetzlar (= Konzept-Region) und „Region ohne Wetzlar“. Die „Region ohne Wetzlar“ ist wg. der Wetzlarer Stadtteile nicht vollständig deckungsgleich mit der LEADER-Region. Die sich ergebenden Unschärfen sind für die grundsätzlichen Aussagen jedoch vernachlässigbar.

#### **1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

9

trägt rund 210 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Mit Ausnahme der Stadt Wetzlar haben die Kommunen zwischen 5.000 und 14.000 Einwohner.

Im Verhältnis zu Deutschland (231 EW/km<sup>2</sup>) ist die LEADER-Region durchschnittlich dicht besiedelt, im Verhältnis zum Bundesland Hessen (288 EW/km<sup>2</sup>) eher unterdurchschnittlich.

#### **Tabelle 1: Einwohner und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden**

##### **der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2005)**

##### **Stadt / Gemeinde Einwohner Fläche in km<sup>2</sup> Einwohnerdichte (Einwohner/km<sup>2</sup>)**

Aßlar	13.923	43,57	320
Braunfels	11.271	47,29	238
Breitscheid	5.055	31,74	159
Driedorf	5.282	47,55	111
Greifenstein	7.318	67,43	109
Hüttenberg	10.465	40,74	257
Lahnau	8.297	23,93	347
Leun	6.042	28,66	211
Schöffengrund	6.475	34,11	190
Solms	13.845	34,05	407
Waldsolms	5.170	44,75	116

##### **Summe Region ohne Wetzlar 93.143 443,82 210**

Wetzlarer Stadtteile

Hermannstein 3.650

Blasbach 986

Naunheim 3.929

Garbenheim 2.149

Dutenhofen 3.088

Münchholzhausen 2.476

Nauborn 3.715

Steindorf 1.726

##### **LEADER-Region 114.862**

Wetzlar 31.022 (nur Kernstadt) 75,67 (inkl. Ortsteile) 697(inkl. Ortsteile)

##### **Summe Region**

##### **Lahn-Dill-Wetzlar**

**145.884 519,49 281**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2006

#### **Geschichte**

Große Teile der Region Lahn-Dill-Wetzlar gehörten den Fürsten zu Solms-Braunfels bzw. zur Freien Reichsstadt Wetzlar. Diese musste ihre Reichsfreiheit 1803 zugunsten des neugeschaffenen Großherzogtums Frankfurt aufgeben. Die ehemals solmsischen Gebiete kamen

1806 an Nassau und 1815 an Preußen. 1816 entstanden die preußischen Kreise Wetzlar und Braunfels. Sie wurden 1822 zum Landkreis Wetzlar vereinigt. Der Kreis gehörte bis 1932 als Exklave zur preußischen Rheinprovinz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Region Teil des Bundeslandes Hessen. Bis 1976 bildete die Region wesentliche Teile des Kreises Wetzlar. 1977 wurden die Kreise Wetzlar, Dillkreis und Gießen zum Lahn-Dill-Kreis vereinigt. Dieses Gebilde wurde jedoch 1979 wieder aufgelöst und es entstanden die eigenständigen Landkreise Gießen und Lahn-Dill-Kreis.

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

10

#### **Geographie**

Die Region liegt im Übergangsbereich hessischer Mittelgebirge. Die Gemeinden Breitscheid, Driedorf und Greifenstein im Nordwesten der Region gehören zu den östlichen Ausläufern des Westerwaldes.

Die namensgebende Lahn durchfließt von Osten kommend Lahnau, Wetzlar, Solms und Leun. In Wetzlar nimmt sie die durch Aßlar fließende Dill auf.

Der Süden der Region gehört zum Taunus. Waldsolms, Braunfels, Hüttenberg, Solms, Schöffengrund

und Wetzlar liegen ganz oder teilweise im Naturpark Hochtaunus.

Die Berge, Hochebenen und Täler der Region formen eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft und geben der Region – im wahren Sinne des Wortes – ein deutliches Profil.

## **Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung**

### **Klima**

In der Region herrscht allgemein gemäßigtes Kontinentalklima mit relativ milden Wintern und warmen Sommern. So vielfältig wie die Geographie ist auch das Klima. Je nach Standort betragen die jährlichen Niederschlagsmengen zwischen 650 mm im Südosten und 1000 mm im Westerwald. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt in den meisten Lagen zwischen 7°C und 8,5°C, aber auch hier gibt es Extreme. So liegt sie auf den Basalhochflächen in Breitscheid bei nur 6°C und in der Gemeinde Hüttenberg an der Grenze zur Wetterau bei bis zu 9,5°C.

### **Rohstoffpotentiale**

Traditionell wurde in der Region Eisenerz abgebaut, die letzte Grube wurde jedoch 1983 geschlossen.

Heute werden in der Region noch Kalk, Ton, Diabas und Basalt abgebaut.

**Breitscheid**

**Driedorf**

**Waldsolms**

**Greifenstein**

**Leun**

**Braunfels**

**Solms**

**Aßlar**

**Wetzlar**

**Lahnau**

**Hüttenberg**

**Schöffengrund**

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

11

### **Verkehrslage und -anbindung**

Die zentrale Lage innerhalb des Bundesgebietes sowie die Nähe zu den Ballungsräumen Rhein/Main und Rhein/Ruhr sind sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter touristischen Gesichtspunkten ein Standortvorteil.

Durch die Region führen die Bundesautobahnen A 45 Dortmund-Aschaffenburg (mit Anbindung an die A 5 Richtung Frankfurt) und A 480 Wetzlar-Reiskirchen (mit Anbindung an die A 5 Richtung Kassel und Erfurt). Ferner erschließen mehrere Bundesstraßen die Region, darunter die B 49, die B 255 und die B 277. Der Osten der Region und das Lahntal haben durch die enge Anbindung an dieses Straßennetz eine hohe Standortqualität, die in Richtung Nordwesten (Westerwald) und Süden (Taunus) jedoch nachlässt.

Ein größerer Bahnhof befindet sich in Wetzlar. Von dort aus ist die Region über die Lahntalbahn nach Westen (Richtung Limburg, Koblenz), nach Osten (nach Gießen und von dort Richtung Frankfurt und Kassel) und über die Dillstrecke (nach Siegen und weiter nach Köln oder ins Ruhrgebiet) mit dem überregionalen Schienennetz verbunden. Durch die Region selbst führen jedoch keine Intercity-Verbindungen. Im Süden besteht zusätzlich Anschluss von Waldsolms-Brandoberndorf über die Taunusbahn nach Bad Homburg und Frankfurt.

Der Weltflughafen Rhein-Main in Frankfurt sowie der internationale Flughafen in Köln liegen ca. 90 km bzw. 120 km entfernt. Von Wetzlar bis zum Regionalflughafen Siegerland sind es nur 60 km.

## 1.2 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Der allgemeine demografische Wandel macht auch vor der Region Lahn-Dill-Wetzlar nicht Halt. In den Jahren 1980 bis 2005 gab es in allen Gemeinden bereits eine deutliche Verschiebung in der Alterspyramide. Während die Zahl der Einwohner in den Altersklassen unter 30 Jahre gesunken ist, ist er in allen Altersklassen über 30 gestiegen (Abbildung 3).

### **Abbildung 3: Verteilung von Altersklassen, Region Lahn-Dill-Wetzlar, 1980 und 2005**

0 10000 20000 30000 40000 50000

0 bis 6  
6 bis 12  
12 bis 18  
18 bis 25  
25 bis 30  
30 bis 50  
50 bis 65  
über 65

2005

1980

Quelle: Kreisstatistik Lahn-Dill-Kreis

Aufgrund dieser Entwicklung steigt auch der Altersdurchschnitt kontinuierlich an (Abbildung 4).

1980 lag das Durchschnittsalter in der Region bei 38,5 Jahren; im Jahr 2005 waren es bereits 42,2 Jahre. Die Bertelsmannstiftung prognostiziert eine Verstärkung dieser Entwicklung. Ist

### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

12

das Durchschnittsalter in den vergangenen 15 Jahren um 2,3 Jahre gestiegen, soll es in den nächsten 15 Jahren um 4,0 Jahre, auf 46,2 Jahre, steigen.

### **Abbildung 4: Altersdurchschnitt in der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

Im Vergleich zu Hessen insgesamt

ist die Entwicklung

in der Region problematischer:

Während das Durchschnittsalter

derzeit nur 0,1

Jahre über dem hessischen

Durchschnitt liegt, wird es

den Prognosen zufolge in

2020 um 0,5 Jahre darüber

liegen (Tabelle 2).

Quelle: Kreisstatistik Lahn-Dill-Kreis

### **Tabelle 2: Bevölkerungsvorrauschätzung, Stand 2003**

Auch bei der Gesamtzahl der Einwohner wird für die Region Lahn-Dill-Wetzlar eine problematischere Entwicklung prognostiziert als für Hessen insgesamt. Über alle Alterklassen hinweg wird mit -2,7% für Lahn-Dill-Wetzlar ein größerer Rückgang vorausgesagt, als für das gesamte Bundesland (-1,8%).

Allerdings hat die Bevölkerungszahl in der Region Lahn-Dill-Wetzlar in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre stärker zugenommen als in Hessen. Die negative Entwicklung hat dann aber früher eingesetzt. Während in der Region Mitte der 1990er Jahre bereits eine Stagnation und dann ein leichter Rückgang registriert werden mussten, ist die Stagnation im Regierungsbezirk Gießen erst jetzt eingetreten und Hessen verzeichnet immer noch Bevölkerungszuwächse

(Abbildung 5; genauere Daten zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden befinden sich in Anhang A).

**2003 2020**

**Durchschnittsalter**

Region 41,8 46,2

LDK 41,5 46,0

Hessen 41,7 45,7

**Anteil unter 18-Jährige (%)**

Region 19,3 15,5

LDK 19,8 15,8

Hessen 18,2 15,2

**Anteil 18- bis 60-Jährige (%)**

Region 55,9 53,3

LDK 55,5 53,2

Hessen 57,7 55,1

**Anteil ab 60-Jährige (%)**

Region 24,8 31,1

LDK 24,7 31,0

Hessen 24,1 29,7

Quelle: Bertelsmannstiftung,

www.wegweiserdemographie, Internet März 2007,

eigene Berechnungen

38,5

39,9 40,0

41,0

42,2

36,0

37,0

38,0

39,0

40,0

41,0

42,0

43,0

1980 1990 1995 2000 2005

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**13**

**Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in der Region, im Lahn-Dill-Kreis, im Regierungsbezirk Gießen und in Hessen**

**1980 = 100**

94

96

98

100

102

104

106

108

110

112

114

1980 1990 1995 2000 2005

Region Reg.-Bez. Gießen Hessen

Quelle: Kreisstatistik Lahn-Dill-Kreis; Hessisches Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen

**Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung zwischen 1996 und 2003**

Quelle: Bertelsmannstiftung,

www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

**Breitscheid**

**Driedorf**

**Waldsolms**

**Greifenstein**

**Leun**

**Braunfels**



**Solms**  
**Aßlar**  
**Wetzlar**  
**Lahnau**  
**Hüttenberg**  
**Schöffengrund**  
Basis 2003,  
Breitscheid 2005  
LDK  
Über + 3%  
+ 2 bis + 3%  
+ 1 bis + 2%  
0 bis + 1%  
- 1 bis 0%  
- 1 bis - 2%  
- 2 bis - 3%

**1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**14**

### **Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (Prognose)**

#### **Wanderungsbewegungen**

Der Rückgang der Bevölkerung in der Region basiert derzeit vor allem auf der niedrigen Geburtenrate.

Aus den Wanderungsbewegungen der letzten Jahre ist bisher noch kein eindeutiger Trend zu einer Abwanderung feststellbar – auch nicht für Teilregionen (Tabelle 3). Die Analyse der Wanderungsbewegungen zeigt jedoch, dass die Region für Familien tendenziell attraktiv ist. Darauf deuten die positiven Salden bei der Familienwanderung in fast allen Gemeinden und auch bei der Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte hin (Tabelle 4). Das negative Saldo bei der Bildungswanderung ist darauf zurückzuführen, dass es in der Region keine Hochschule gibt und in den ländlichen Gemeinden auch die Zahl der Ausbildungsplätze begrenzt ist. Bei der Alterswanderung war insgesamt zwar ein positiver Trend für die gesamte Region zu verzeichnen. Die Hälfte aller Gemeinden weist hier jedoch ein negatives Saldo auf. Um den Trend in diesen Gemeinden umzukehren, wird es vor allem auf die Infrastruktur in Bezug auf Grundversorgung und Gesundheitswesen ankommen.

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007, eigene Berechnungen,

#### **Lahnau**

Basis 2003,  
Breitscheid 2005  
Hessen  
LDK  
0 bis + 3%  
- 1 bis 0%  
- 1 bis - 0%  
- 5 bis - 3%  
Mehr als - 5%

#### **Breitscheid**

#### **Driedorf**

#### **Waldsolms**

#### **Greifenstein**

#### **Leun**

#### **Braunfels**

#### **Solms**

#### **Aßlar**

#### **Wetzlar**

#### **Hüttenberg**

#### **Schöffengrund**

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**15**

### **Tabelle 3: Zu- und Abwanderungssalden der Jahre 2003, 2004 und 2005**

#### **Gemeinde**

#### **Einwohnerzahl**

**2005**

## **Zu- und Abwanderungssaldo 2003 bis 2005**

### **Veränderung durch Wanderung**

Aßlar 13.923 13 0,1%  
Braunfels 11.271 -8 -0,1%  
Breitscheid 5.055 27 0,5%  
Driedorf 5.282 21 0,4%  
Greifenstein 7.318 -73 -1,0%  
Hüttenberg 10.465 37 0,4%  
Lahnau 8.297 -177\* -2,1%  
Leun 6.042 1 0,0%  
Schöffengrund 6.475 52 0,8%  
Solms 13.845 49 0,4%  
Waldsolms 5.170 -5 -0,1%  
Wetzlar 52.473 274 0,5%  
**Lahn-Dill-Wetzlar gesamt 145.616 211 0,14%**  
**Region ohne Wetzlar 93.143 -63 -0,07%**

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

\* Dieser hohe Wert ergibt sich aus der Auflösung eines Wohnheims für Asylbewerber

## **Tabelle 4: Wanderungsbewegungen in verschiedenen Lebensphasen (Angaben in % des jeweiligen Bevölkerungsanteils)**

### **Stadt / Gemeinde**

#### **Familienwanderung**

#### **Bildungswanderung**

#### **zu Beginn der**

#### **2. Lebenshälfte**

#### **Alterswanderung**

Aßlar -5,4 12,4 -3,2 14,6  
Braunfels 1,1 3,6 8,9 5,2  
Breitscheid 0,9 -42,4 -4,3 16,0  
Driedorf 0,8 -12,0 3,0 -8,2  
Greifenstein 8,1 -17,8 7,8 -0,7  
Hüttenberg 8,4 7,5 0,0 -8,0  
Lahnau -10,6 1,6 -3,7 -9,3  
Leun 7,8 14,8 -1,9 -8,8  
Schöffengrund 3,2 -16,4 5,9 -7,2  
Solms 4,9 -3,9 2,6 3,6  
Waldsolms 5,0 -5,5 8,3 3,7  
Wetzlar 2,5 11,9 -0,8 0,6  
**Region Lahn-Dill-Wetzlar 2,0 2,9 1,0 0,9**  
**Region ohne Wetzlar 1,8 -2,2 2,0 1,1**  
**LDK 2 -1,9 1 0,1**

#### **Hessen 0,8 20,8 -2,3 -1,6**

Familienwanderung: Wanderungssaldo unter 18-Jährige und 30- bis 49-Jährige

Bildungswanderung: Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen

Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte: Wanderungssaldo der 50- bis 64-Jährigen

Alterswanderung: Wanderungssaldo der über 65-Jährigen

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

## **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

16

### **1.3 Wirtschaft – Arbeit - Bildung**

Die ehemalige Bergbauregion hatte einen gewaltigen Strukturwandel zu bewältigen. Sie hat jedoch ihre Stärken in der Metallgewinnung und -verarbeitung genutzt und ist heute bei den daraus entstandenen Branchen der metallverarbeitenden, elektrotechnischen und optischen Industrie führend. Das produzierende Gewerbe ist zwar nicht in allen Gemeinden dominierend (Abbildung 8), im Vergleich zu Hessen hat der 2. Sektor jedoch eine vergleichsweise große Bedeutung. Während in Hessen nur noch weniger als 30% der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe beschäftigt sind, sind es in der Region Lahn-Dill-Wetzlar 43,5%. In der Region ohne Wetzlar sogar mehr als 47% (Abbildung 9).

#### **Abbildung 8: Beschäftigte in Landwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistung**

**in den Städten und Gemeinden der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

0,8

0,2

0,7

2,1

0,5

0,7

1,7

3,3

0,8

1,0

3,0

1,0

0,0

10,0

20,0

30,0

40,0

50,0

60,0

70,0

80,0

90,0

Braunfels

Leun

Wetzlar

Waldsolms

Hüttenberg

Greifenstein

Schöffengrund

Solms

Breitscheid

Aßlar

Driedorf

Lahnau

Land- und Forstwirtschaft Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

17

**Abbildung 9: Beschäftigte in Landwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistung;  
Region Lahn-Dill-Wetzlar und Hessen im Vergleich**

1,0

43,5

55,5

1,4

47,3

51,3

0,6

28,9

70,5

0,0

10,0

20,0

30,0

40,0

50,0

60,0

70,0

80,0

Land- und  
Forstwirtschaft  
Produzierendes  
Gewerbe  
Dienstleistungen

Lahn-Dill-Wetzlar Region ohne Wetzlar Hessen

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

### **Arbeitsplatzentwicklung**

Dem Strukturwandel vielen zahlreiche Arbeitsplätze zum Opfer. Auch die Schließung von Kasernen war mit Verlusten verbunden. In der jüngeren Vergangenheit war die Arbeitsplatzentwicklung jedoch tendenziell positiv (Abbildung 10). In Einzelfällen sind negative Entwicklungen vor allem auf das Abwandern bzw. die Insolvenz größerer Betriebe zurückzuführen.

#### **Abbildung 10: Arbeitsplatzentwicklung von 1998 bis 2003**

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

**Breitscheid**

**Driedorf**

**Waldsolms**

**Greifenstein**

**Leun**

**Braunfels**

**Solms**

**Aßlar**

**Wetzlar**

**Lahnau**

**Hüttenberg**

**Schöffengrund**

Basis 2003,

Breitscheid 2005

Hessen

LDK

Über + 5%

+ 3 bis + 5%

+ 1 bis + 3%

0 bis + 1%

- 10 bis 0%

Mehr als – 10%

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**18**

Auch die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ kommt in ihrem Regionalranking zu dem Ergebnis, dass der Lahn-Dill-Kreis mit einer Arbeitsplatzversorgung von 63,2% über dem Bundesdurchschnitt von 59,2% liegt und in Hessen Platz 4 unter 26 Kreisen und kreisfreien Städten belegt. Die Stärke des ansässigen produzierenden Gewerbes darf den Blick jedoch nicht trüben für Schwächen, auf die der in die Zukunft gerichtete Blick achten muss: Die Gründungsdynamik

(das Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen) lag im Lahn-Dill-Kreis im Jahre

2004 um mehr als 35% unter dem Bundesdurchschnitt. Auch der Anteil von Beschäftigten

in schnell wachsenden Branchen lag mit nur 6,6% mehr als 20% unter dem Bundesdurchschnitt.

Auch der „Zukunftsatlas 2007 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb“ des

Prognos-Instituts bescheinigt dem Lahn-Dill-Kreis eine schwache Dynamik, so dass entsprechender Nachholbedarf besteht.

### **Arbeitseinkommen und Kaufkraft**

Die Arbeitseinkommen im Lahn-Dill-Kreis liegen bei einer durchschnittlichen Bruttolohnsumme

von 27.786 €/Monat (2005) im hessischen Mittelfeld und leicht über dem Bundesdurchschnitt

(25.822 €/Monat). Allerdings liegt die Kaufkraft – der Teil des Einkommens, der im Einzelhandel

umgesetzt wird – in der Region Lahn-Dill-Wetzlar unter dem hessischen und auch unter

dem Bundesdurchschnitt (Tabelle 5).

#### **Tabelle 5: Kaufkraft in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (2005)**

## Arbeitslosigkeit

In der jüngeren Vergangenheit ist die Zahl der Arbeitslosen in der Region gesunken. Das liegt jedoch im bundesweiten Trend. Bei einem Vergleich auf Gemeindeebene zeigt sich, dass die ländlicheren Gemeinden tendenziell weniger unter der Arbeitslosigkeit leiden, als die Gemeinden im verdichteten Raum (Abbildung 11).

### Kaufkraft 2005

in Euro je Einwohner

### Kaufkraftkennziffer 2005

(Bundesdurchschnitt = 100)

Greifenstein 15.811 92,5

Leun 15.929 93,2

Aßlar 16.144 94,5

Wetzlar 16.341 95,6

Breitscheid 16.572 97,0

Driedorf 16.590 97,1

Schöffengrund 16.906 98,9

Solms 17.347 101,5

Braunfels 17.628 103,2

Hüttenberg 17.800 104,2

Lahnau 17.809 104,2

Waldsolms 18.035 105,6

**Region Lahn-Dill-Wetzlar 16.763 98,1**

**Hessen 18.063 108,4**

**Deutschland 17.087 100,0**

Quelle: GfK, Gesellschaft für Konsumforschung

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**19**

### Abbildung 11: Arbeitslosenquote in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (2003)

0 2 4 6 8

10

12

14

16

18

Waldsolms

Breitscheid

Lahnau

Greifenstein

Schöffengrund

Hüttenberg

Driedorf

Solms

Leun

Braunfels

Aßlar

Wetzlar

Arbeitslose in %

Quelle: Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007

### Abbildung 12: Arbeitslosenquote im Vergleich (2003)

8,5

9,0

9,5

10,0

10,5

11,0

11,5

12,0

Region ohne

Wetzlar

Region Lahn-Dill-

Wetzlar

LDK Hessen

Quelle Bertelsmannstiftung, www.wegweiserdemographie, Internet März 2007; eigene Berechnungen

## **Pendlersalden**

In den meisten Gemeinden der Region gibt es wesentlich mehr Aus- als Einpendler (Abbildung 13). Dies weist auf ein Defizit von Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Eine Ausnahme bilden hier Driedorf und die Kreisstadt Wetzlar. In Driedorf ist der Anteil von Ein- und Auspendlern nahezu ausgeglichen. Wetzlar steht mit einem Überschuss an Einpendlern im Kontrast zur LEADER-Region. Für die Region ohne Wetzlar ergibt sich bei rund 10.000 Einpendlern und 25.000 Auspendlern ein Arbeitsplatzdefizit von 15.000. Wetzlar kann dies mit einem Pendlerüberschuss von rund 10.000 nur begrenzt ausgleichen (Abbildung 14), so dass ein Teil der Bevölkerung ins weiter entfernte Rhein-Main-Gebiet oder auch ins nordrhein-westfälische Siegen zur Arbeit fährt.

### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

20

#### **Abbildung 13: Aus- und Einpendler der einzelnen Gemeinden (Stand 2006)**

-10000 -5000 0 5000 10000 15000 20000

**Aßlar**

**Braunfels**

**Breitscheid**

**Driedorf**

**Greifenstein**

**Hüttenberg**

**Lahnau**

**Leun**

**Schöffengrund**

**Solms**

**Waldsolms**

**Wetzlar**

Einpendler

Auspendler

Differenz Ein-/

Auspendler

Quelle: Agentur für Arbeit Wetzlar

#### **Abbildung 14: Aus- und Einpendler in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2006)**

-40.000 -20.000 0 20.000 40.000

**Wetzlar**

**Region**

**ohne**

**Wetzlar**

**Region**

**Lahn-Dill-**

**Wetzlar**

Einpendler

Auspendler

Differenz Ein-

/Auspendler

Quelle: Agentur für Arbeit Wetzlar

## **Ausbildungsplätze**

In der Region sind 1602 Ausbildungsstellen besetzt (Tabelle 6). 1060 dieser Stellen entfallen auf die Stadt Wetzlar. Die Berufsschulen in Wetzlar wurden 2006 von 180 (Käthe-Kollwitz1

### **Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

21

Schule), 198 (Theodor-Heuss-Schule) bzw. xx (Werner-von-Siemens-Schule) Absolventen besucht.

#### **Tabelle 6: Aktive Arbeitsverträge (Juni 2007)**

Auf 100 Ausbildungsstellennachfrager kamen im Bereich der Agentur für Arbeit Wetzlar im Jahr 2005 94,4 Ausbildungsstellenangebote. Dieser Wert liegt im hessischen Mittelfeld. Tabelle 6 macht jedoch deutlich, dass die meisten Arbeitsplätze

in der Stadt Wetzlar angeboten werden.  
Sollten die Ausbildungsplätze entsprechend der Einwohnerzahlen gleichmäßig in der Region verteilt sein, müssten außerhalb von Wetzlar 30% mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.  
Mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 15,5% (2005) steht die Region im Vergleich mit anderen hessischen Regionen nicht schlechter da; die insgesamt viel zu hohe Jugendarbeitslosigkeit muss jedoch ein Ansporn sein, etwas zu unternehmen.

### **Regionale arbeitsmarktpolitische Aktivitäten**

Die Agentur für Arbeit in Wetzlar fördert die Eingliederung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden in den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich beruflicher Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteil und Eingliederungszuschüssen.

Größere finanzielle Aufwendungen als bisher sollen in 2007 erfolgen, um Jugendliche an eine Ausbildung heranzuführen und zu vermitteln. Durch eine stärkere Fokussierung auf die Berufsausbildungsförderung

und die Förderung benachteiligter Jugendlicher soll die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt weiter gesteigert werden.

Weitere Ziele sind die Förderung der Selbstständigkeit und die Einbindung von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus ist im Jahr 2007 ein spezielles Programm für diejenigen aufgelegt worden, die aufgrund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, ihres Alters, ihrer fehlenden Qualifikation und anderer vermittlungsererschwerender Hemmnisse dem Arbeitsmarkt sehr fern geworden sind. Sie sollen insbesondere durch spezielle Umschulung und Weiterbildung dem Arbeitsmarkt wieder näher gebracht werden.

### **Wissensinfrastruktur, Innovations- und Kooperationsprojekte**

In der Region Lahn-Dill-Wetzlar existiert keine eigenständige Hochschule. Bedeutende Einrichtungen der Wissensinfrastruktur sind das StudiumPlus und das Photonik-Zentrum Hessen.

StudiumPlus ist ein duales Studium, das von der FH Gießen-Friedberg in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie Unternehmen aus der Region initiiert und von der Stadt Wetzlar insbesondere bei der Standortfrage unterstützt wurde. Die Studierenden sind an

Aßlar 159  
Braunfels 29  
Breitscheid 31  
Driedorf 54  
Greifenstein 44  
Hüttenberg 31  
Lahnau 73  
Leun 16  
Schöffengrund 7  
Solms 87  
Waldsolms 11

**Region ohne Wetzlar 542**

**Wetzlar 1.060**

**Region Lahn-Dill-Wetzlar 1.602**

Quelle: IHK Wetzlar-Dillenburg 2007

**1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**22**

der FH Gießen-Friedberg immatrikuliert und gleichzeitig in einem Unternehmen angestellt. Dadurch erfolgt eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Im Rahmen von StudiumPlus werden die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft und Ingenieurwesen/

Mikrosystemtechnik sowie der Masterstudiengang Prozessmanagement angeboten.

Das Grundstudium findet in Wetzlar, Gießen und Friedberg statt, das Hauptstudium in Wetzlar. Das Photonik-Zentrum Hessen in Wetzlar bildet den Mittelpunkt eines Kooperationsnetzwerks

aus Industriepartnern und Hochschulen in Mittelhessen. Hier haben sich 14 regionale Unternehmen der Optikbranche zur Durchführung gemeinsamer Entwicklungs- und Forschungsprojekte zusammengeschlossen. Die Schwerpunkte liegen in der Entwicklung innovativer optischer Produkte, im Aufbau eines Applikationslabors für optische und photonische Messaufgaben und in Weiterbildungs- bzw. Trainingsmaßnahmen mit Partnern aus Hochschulen, Verbänden und Industrie.

Eine Auflistung weiterer Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Region findet sich in Anhang B).

## 1.4 Regionale Energiewirtschaft

Im Rahmen der Klimaschutz- und Innovationsstrategie für Mittelhessen ist für die Landkreise Lahn-Dill und Gießen ein regionales Energiekonzept erarbeitet worden. Motivation für engagiertes Handeln sind die Potenziale, die das Wuppertal-Institut für die beiden Landkreise errechnet hat:

- Fast die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs im Gebäude-Wärmebereich kann eingespart werden.
- Es ist möglich, 20% der Endenergie mittels Biomasse zu erzeugen.
- Es ist möglich, 40% des Warmwasser- und Raumwärmebedarfs durch Kraft-Wärme-Kopplung bereitzustellen.

Wesentliche Maßnahmen für das regionale Energiekonzept und eine Steigerung der Biomassenutzung sind:

- Einrichtung einer BioRegio Holz,
- Effizienzsteigerung durch Gebäudesanierung,
- Eröffnen von neuen Geschäftsfeldern für Handwerk und Energieversorgungsunternehmen,
- Verfolgen einer Biomasse- und Kraft-Wärme-Koppelungsstrategie,
- Kommunales Energiemanagement.

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar bietet hierfür günstige Voraussetzungen durch ein hohes Interesse der Akteure, große Ressourcen im Bereich Biomasse, hohen Gebäudesanierungsbedarf und innovative Unternehmen.

Die Biomassepotenzialstudie des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bescheinigt der Region ein Potenzial von 500 bis 750 MWh/a.

In der Region sind einige Anlagen in öffentlichen Gebäuden installiert, die Biomasse (Holz) nutzen (Abbildung 15).

### 1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

23

#### Abbildung 15: Öffentliche Bioenergieanlagen im Lahn-Dill-Kreis

Quelle: IGW Witzenhausen, mdl. 2007

Auch im privaten Bereich ist die Holznutzung im Vormarsch. Im Lahn-Dill-Kreis gab es Ende 2005 bereits 87 private automatisch beschickte Holzheizungen. Die Zahl der handbeschickten Holzzentralheizungen belief sich auf 22 (Stand Ende 2004). In der Region-Lahn-Dill-Wetzlar betrug die Leistung der privaten Anlagen rund 1000 kW (Tabelle 7).

#### Tabelle 7: Leistung privater Holzheizungen\*

Leistung

in kw

Anteil in der Region

Lahn-Dill-Wetzlar in %

Greifenstein 224 23%

Waldsolms 223 23%

Hüttenberg 125 13%

Wetzlar 120 12%

Leun 104 11%

Driedorf 48 5%

Solms 46 5%

Braunfels 36 4%

Aßlar 36 4%

Schöffengrund 12 1%



Breitscheid 12 1%

Lahnau 0 0%

### **Region Lahn-Dill-Wetzlar 986 100%**

Quelle: IGW Witzenhausen, eigene Berechnungen

\*Automatisch beschickte Pellet- bzw. Holzhackschnitzelanlagen,  
Stand 2005; handbeschickte Holzzentralheizungen, Stand 2004)

Im Lahn-Dill-Kreis sind in kreiseigenen Schulen in 30 Liegenschaften 44 Blockheizkraftwerke installiert. Deren Gesamtleistung beträgt 792 kW.

Ein Zusammenschluss von Landwirten betreibt in Hüttenberg eine Biogasanlage, die auf der Basis von Essensabfällen arbeitet.

Biodiesel-Tankstellen gibt es in Driedorf und Wetzlar sowie eine Bioethanoltankstelle in Wetzlar.

**HHS-Heizanlage 400 kW Schöffengrund**

**Pellet-Heizanlage 30 kW Waldsolms**

**Pellet-Heizanlage 50 kW Aßlar**

**Pellet-Heizanlage**

**25 kW Braunfels**

**1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**24**

## **1.5 Landnutzung**

Der Landesentwicklungsplan klassifiziert die einzelnen Städte und Gemeinden in verschiedene Kategorien. Als Verdichtungsraum ausgewiesen sind Aßlar, Braunfels, Hüttenberg, Lahnau, Solms und Wetzlar, als ländlicher Raum Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Leun, Schöffengrund und Waldsolms.

Die Flächennutzung in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Abb. 17) weicht nicht weit vom hessischen Durchschnitt ab (Abb. 18). Allerdings sind die dominierenden Nutzungsformen – Wald und Landwirtschaft – sehr unterschiedlich verteilt. In den Gemeinden Aßlar, Leun, Greifenstein und Braunfels mit ihren vom Lahntal aus ansteigenden Hängen beträgt der Waldanteil um 50%. Waldsolms im Taunus trägt seinen Waldreichtum von rund 57% bereits im Namen. Der überwiegende Teil des Waldes in der Region ist Gemeindewald. Ein großer Teil der Menschen in der Region nutzt den Wald als Ort der Naherholung. Für die Eigentümer steht jedoch in der Regel die Ertragsfunktion im Vordergrund. In den hängigen Lagen erfüllt der Wald auch Aufgaben des Bodenschutzes. Außerdem hat er bedeutende Funktionen für den Naturschutz. So erstreckt sich ein Teil der FFH- und Vogelschutzgebiete auf Wälder.

In den ebeneren Ackerbauregionen im Südosten (Schöffengrund, Hüttenberg) und auf der Hochebene des Westerwaldes (Breitscheid, Driedorf) liegt der Waldanteil bei weniger als einem Drittel der Fläche.

Die Region ist reich an Schutzgebieten. Sie umfasst 6 Vogelschutzgebiete, 12 Naturschutzgebiete (darunter mit den Erdbacher Höhlen eines der ältesten Hessens), 15 FFH-Gebiete und 56 Wasserschutzgebiete. Auf rund 460 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche betreiben Landwirte Vertragsnaturschutz im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (Stand 2006).

### **Abbildung 16: Flächennutzung in der Region (2005)**

**Wald**

**41%**

**Verkehr**

**8%**

**Erholung**

**1%**

**Flächen anderer**

**Nutzung**

**1%**

**Gebäude und**

**Freifläche**

**9%**

**Wasser**

**1%**

**Betriebe**

**1%**

**Landwirtschaft**

38%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2006

### 1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

25

#### Abbildung 17: Flächennutzung: Lahn-Dill-Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis, Hessen (2005)

0,0%

20,0%

40,0%

60,0%

Gebäude und

Freiflächen

Verkehr

Landwirtschaft

Wald

Lahn-Dill-Wetzlar

Lahn-Dill-Kreis

Hessen

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2006

### Landwirtschaft

Die geografische Vielfalt der Region führt zu großen Unterschieden in der Ausrichtung der Landwirtschaft. Die Gemeinden des Westerwalds weisen Grünlandanteile von 80 bis über 90 Prozent auf. Im Süden der Region überwiegt hingegen der Ackerbau (Tabelle 8).

#### Tabelle 8: Flächennutzung der Landwirtschaft 2003

##### Gemeinde

##### Landw. Fläche

##### Gesamt (ha) Anteil Ackerland Anteil Grünland

Hüttenberg 1626 81% 18%

Lahnau 630 77% 23%

Schöffengrund 1820 72% 28%

Waldsolms 983 69% 31%

Wetzlar 1505 69% 31%

Braunfels 719 56% 43%

Solms 1163 51% 49%

Leun 975 47% 53%

Aßlar 603 35% 65%

Greifenstein 1854 16% 84%

Breitscheid 842 7% 90%

Driedorf 1569 7% 93%

##### Summe Lahn-Dill-Wetzlar 14289 49% 51%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2006

Die Direktvermarktung spielt derzeit weder in den reinen Grünlandgebieten noch bei den spezialisierten

Ackerbauern eine besondere Rolle. Punktuell gibt es Ansätze im Lahntal und im Südosten der Region.

In der gesamten Region steigt die Bedeutung der Pferdehaltung stetig.

### 1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

26

Eine Bewertung der Agrarstruktur, die im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes vorgenommen

wurde, kommt zu durchschnittlichen Ergebnissen: Auf einer Skala von 1 bis 5 wurden für die einzelnen Gemeinden Werte von 2 bis 4 vergeben. Hier verdeckt die Durchschnittsbewertung ganzer Kommunen jedoch die Tatsache, dass in sehr vielen Ortslagen die agrarstrukturelle Situation als schlecht zu bezeichnen ist (Einzelheiten zu den jeweiligen Ortsteilen siehe Anhang C).

Der Strukturwandel trifft die Landwirtschaft in der gesamten Region. Viele Betriebe haben aufgegeben

oder sind in den Nebenerwerb gewechselt. Insgesamt gibt es nur noch 74 Haupterwerbsbetriebe (Tabelle 9). Ihr Anteil an allen Betrieben liegt mit 15% noch weit unter dem ohnehin schon sehr niedrigen hessischen Wert von rund 30%.

## **Tabelle 9: Agrarstruktur in der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

### **Betriebe**

#### **Gesamt**

#### **Anzahl Haupterwerbsbetriebe**

#### **Anteil**

#### **Haupterwerb**

Wetzlar 45 4 9%

Lahnau 22 2 9%

Waldsolms 47 5 11%

Braunfels 26 3 12%

Hüttenberg 78 9 12%

Aßlar 30 4 13%

Schöffengrund 58 8 14%

Driedorf 49 8 16%

Breitscheid 18 4 22%

Greifenstein 57 13 23%

Solms 29 7 24%

Leun 24 7 29%

#### **Region Lahn-**

#### **Dill-Wetzlar**

**483 74 15%**

Quelle: Fortschreibung Regionalplan Mittelhessen (2006)

Die problematische Entwicklung wird auch dadurch deutlich, dass seit den 1980er Jahren die Zahl der gehaltenen Schweine um rund zwei Drittel gesunken ist. Auch die Zahl der Milchkühe hat sich fast halbiert. In keinem anderen mittelhessischen Landkreis ist der theoretische Selbstversorgungsgrad mit Schweine-, Rind- oder Kalbfleisch so gering wie im Lahn-Dill-Kreis. Der Strukturwandel führt zu einem Leerstand zahlreicher ehemals landwirtschaftlich genutzter Wirtschaftsgebäude. Hier müssen – jeweils angepasst an die konkrete Situation – Umnutzungs-, Umbau- und ggf. Vermarktungskonzepte entwickelt werden.

Auf der anderen Seite leiden die produzierenden Betriebe unter einem fortschreitenden Flächenverlust,

da es vor allem produktive landwirtschaftliche Flächen sind, die für Siedlungs- und Gewerbeflächenenerweiterungen genutzt werden. Hinzu kommen Verluste durch Ausgleichsmaßnahmen.

Da die Landwirte immer seltener Eigentümer der Flächen sind – der Pachtanteil steigt kontinuierlich an und beträgt fast 90% – profitieren sie auch ökonomisch immer weniger vom Flächenverbrauch.

### **1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

#### **27**

Auf den ertragsschwachen Standorten wird die Produktion heute noch durch die Mutterkuh- und Schafhaltung aufrecht erhalten; häufig durch Nebenerwerbsbetriebe. Die Agrarumweltprogramme des Landes Hessen tragen einiges zur Stabilisierung der Situation bei. Wie lange dieses labile Gleichgewicht noch erhalten bleibt, ist nicht absehbar. Die Bewirtschaftung der Grenzertragsböden und der nicht maschinell bearbeitbaren Flächen (z.B. Hutungen) würde bei einem Ausfall der bisherigen Fördermaßnahmen gefährdet bzw. ganz zum Erliegen kommen. Es besteht die Gefahr der Bildung neuer Brachflächen.

Bisher engagieren sich erst wenige landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Naherholung und des Tourismus. Der Wander- und Radwandertourismus, der sich inzwischen auch abseits der Lahn entwickelt, bietet jedoch Möglichkeiten für eine Einkommensdiversifizierung durch ein landtouristisches Angebot (Urlaub auf dem Bauernhof, Reiterhof, Bauernhofcafé, Heuhotel u.a.m.). Da sich diese Perspektiven erst in jüngerer Zeit ergeben haben, wächst zwar das Interesse, die Betriebe sind aber noch zurückhaltend mit ihren Investitionsentscheidungen.

## **1.6 Tourismus**

Die touristischen Schwerpunkte der Region Lahn-Dill-Wetzlar liegen derzeit beim Bootswandern, Radfahren und Wandern, im Städtetourismus sowie Kultur- und Besichtigungstourismus.

Die Lahn ist mit rund 140.000 Kanuten pro Jahr die mit Abstand frequentierteste

Wasserwanderstrecke

Deutschlands.

Der Radfernwanderwege R7 und R8 führen durch die Region. Der R7 führt von Limburg bis Gießen entlang der Lahn und läuft dann weiter durch den Vogelsberg bis ins thüringische Vacha an der Werra. Der Lahnradweg gehört zu den „top ten“ in Deutschland. Hochrechnungen kommen auf 250.000 Radler pro Jahr. Der Radfernwanderweg R8 Frankenberg (Eder) – Heppenheim

führt im Norden der Region durch Driedorf.

Bei den Wanderwegen ist als überregionaler Wanderweg der Rothaarsteig zu nennen. Mit seiner südlichsten Schleife erreicht er Breitscheid im Westerwald. Im Aufbau befinden sich der Westerwaldsteig und der Lahnwanderweg. Der Westerwaldsteig führt an der Region vorbei, so dass hier vor allem die Zuwegungen - z.B. von Greifenstein – für den Wandertourismus von Bedeutung sind. Der Lahntalwanderweg wird vor allem auf den flussbegleitenden Höhen entlang führen.

Beim Städtetourismus dominieren die Gothestadt Wetzlar mit ihrer malerischen Altstadt und dem architektonisch einzigartigen Dom und der Luftkurort Braunfels mit Schloss und mittelalterlichem

Marktplatz. Zusammen können sie rund 80% der Übernachtungen der Region aufweisen. Allerdings stagnieren die Übernachtungszahlen in Braunfels, in Wetzlar sind sie sogar leicht rückläufig.

Ein touristisches Highlight, das auf die kulturhistorischen Wurzeln der Region zurückgeht, ist das Besucherbergwerk Grube Fortuna, ein 1983 stillgelegtes Eisenerzbergwerk. Hier wird die Erinnerung an die bedeutende Bergbautradition der Region wach gehalten. Mit seinem Informationsangebot

ist das Besucherbergwerk gleichzeitig ein Lernort für verschiedene Zielgruppen.

Ein weiterer Anziehungspunkt ist die Burg Greifenstein mit ihrer imposanten Festungsanlage.

Einige Touristikstraßen verlaufen durch die Region. Ein Teil der Deutschen Fachwerkstraße verläuft durch Braunfels und Wetzlar. Die Lahnferienstraße führt durch die Orte entlang der Lahn. Die Solmser Straße verbindet die ehemaligen Fürstentümer und Grafschaften Solms miteinander und verläuft zu einem großen Teil durch die Region.

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

##### **28**

Die Region beherbergt 28 Museen und Sammlungen, darunter das Stadt- und Industriemuseum in Wetzlar oder das Deutsche Glockenmuseum auf der Burg Greifenstein.

Das Potenzial der Region steckt – aktuellen Daten zufolge – vor allem im Tages- und Durchreisetourismus.

So ist im Reisegebiet „Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill und Westerwald-Lahn-Taunus“ die Zahl der Tagesgäste im Verhältnis zu den Übernachtungen am höchsten in ganz Hessen. Das bedeutet: Es kommen Gäste, aber sie bleiben nicht lange (Tabelle 10).

Die Entwicklung der Übernachtungszahlen ist positiv. Sie sind im Reisegebiet Lahn-Dill von 1997 bis 2006 - allerdings ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau - um fast 15% gestiegen.

Aber noch immer hat das Reisegebiet mit 1363 Übernachtungen je 1000 Einwohner die bei weitem niedrigste Quote in Hessen. Der hessische Durchschnitt liegt bei 4107 Übernachtungen/

1000 Einwohnern.

#### **Tabelle 10: Zahl der Tagesreisen und Übernachtungen in den Reisegebieten in Hessen 2006**

**Bundesland/Reisegebiet Zahl der Gästeübernachtungen in Mio.**

**Zahl der Tagesreisen**

**in Mio.**

**Zahl der Tagesreisen in**

**Relation zur Zahl der Übernachtungen**

Hessen 26,0 281 10,8

Kassel Land (mit Kassel) 1,5 26 17,3

Waldecker Land, Werra-Meißner-

Land, Kurhessisches Bergland und

Waldhessen

5,4 17 3,1

**Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill  
und Westerwald-Lahn-Taunus  
(mit Gießen und Wetzlar)  
1,6 31 19,4**

Vogelsberg und Wetterau 1,6 14 8,8  
Spessart-Kinzigtal-Vogelsberg (mit  
Hanau)

1,3 11 8,5

Rhön (mit Fulda) 1,3 11 8,5

Main und Taunus (mit Frankfurt) 8,2 105 12,8

Rheingau-Taunus (mit Wiesbaden) 2,1 18 8,6

Odenwald-Bergstraße-Neckartal (mit  
Darmstadt)

3,0 46 15,3

Quelle: HMULV, Tourismuspolitischer Handlungsrahmen Hessen 2007

## **1.7 Lebensqualität in der Region**

### **Grundversorgung**

Die Möglichkeiten, direkt am Wohnort Lebensmittel einzukaufen und eine Post- oder Bankfiliale nutzen zu können, nehmen ab. Während in den verdichteten Räumen der Region Lahn-Dill-Wetzlar die wohnortnahe Versorgung noch weitgehend vorhanden ist, werden die Lücken im ländlichen Raum immer deutlicher. Insbesondere in den Gemeinden Leun, Greifenstein und Driedorf gibt es zahlreiche Ortsteile ohne Lebensmittelgeschäft, wo auch kein Bäcker oder Metzger ein Mindestangebot aufrecht erhält (Abbildung 18). Noch größer sind die Lücken beim Netz der Bank- und Postfilialen (Abbildung 19).

29

### **Abbildung 18: Grundversorgung Lebensmittel**

**Orte mit vorhandener**

**Grundversorgung / Lebensmittelgeschäften:**

**Eingeschränkte Grundversorgung:**

**Bäcker,**

**Metzger, Tankstellen mit**

**Randsortiment**

**Orte ohne Grundversorgung**

**Aßlar:** Stadt Aßlar, Werdorf **Aßlar:** Berghausen, Klein-Altenstädten

**Aßlar:** Bermoll, Bechlingen, Oberlemp

**Braunfels:** Stadt Braunfels,

Bonbaden

**Braunfels:** Altenkirchen,

Tiefenbach

**Braunfels:** Neukirchen, Philippstein

**Breitscheid:** Breitscheid,

Medenbach, Rabenscheid

**Breitscheid:** Gusternhain **Breitscheid:** Erdbach

**Driedorf:** Driedorf, Mademühlen

**Driedorf:** Münchhausen,

Roth

**Driedorf:** Heiligenborn, Heisterberg,

Hohenroth, Seilhofen, Waldaubach

**Greifenstein:** Greifenstein,

Allendorf, Holzhausen

**Greifenstein: Greifenstein:** Arborn, Beilstein,

Nenderoth, Odersberg, Rodenberg,

Rodenroth, Ulm

**Hüttenberg:** Rechtenbach,

Reiskirchen

**Hüttenberg: Hüttenberg:** Vollnkirchen, Volpertshausen,

Weidenhausen

**Lahnau:** Dorlar, Waldgirmes

**Lahnau: Lahnau:** Atzbach

**Leun:** Stadt Leun **Leun : Leun:** Lahnbahnhof, Bissenberg,

Biskirchen, Stockhausen

**Schöffengrund:** Schwalbach,  
Niederwetz, Oberquembach

**Schöffengrund:** Laufdorf,  
Niederquembach

**Schöffengrund:** Oberwetz

**Solms:** Oberbiel, Niederbiel,  
Burgsolms

**Solms:** Albshausen, Oberndorf

**Solms:** Altenberg

**Waldsolms:** Brandoberndorf

**Waldsolms:** Kröffelbach,  
Griedelbach

**Waldsolms:** Hasselborn, Weiperfelden

**Wetzlar:** Stadt Wetzlar, Dutenhofen,  
Garbenheim,

Nauborn, Steindorf, Niedergirmes,  
Naunheim

**Wetzlar:** Blasbach, Hermannstein,  
Münchholzhausen

**Wetzlar**

**30**

### **Abbildung 19: Grundversorgung Post und Bank/Sparkasse**

**Orte mit Postfilialen: Orte mit Bankfilialen: Orte ohne Post- und Bankfilialen:**

**Aßlar:** Stadt Aßlar, Werdorf

**Aßlar:** Stadt Aßlar, Werdorf **Aßlar:** Berghausen, Bechlingen,  
Bermoll, Klein-Altenstädten, Oberlemp

**Braunfels:** Stadt Braunfels

**Braunfels:** Stadt Braunfels,  
Tiefenbach

**Braunfels:** Altenkirchen, Bonbaden,  
Neukirchen, Philippstein

**Breitscheid:** Breitscheid,

Rabenscheid

**Breitscheid:** Breitscheid, Medenbach

**Breitscheid:** Erdbach, Gusternhain

**Driedorf:** Driedorf, Mademühlen

**Driedorf:** Driedorf, Mademühlen

**Driedorf:** Heiligenborn, Heisterberg,

Hohenroth, Münschhausen,

Roth, Seilhofen, Waldaubach

**Greifenstein:** Beilstein **Greifenstein:** Greifenstein,

Beilstein, Ulm, Arborn

**Greifenstein:** Allendorf, Nenderoth,

Odersberg, Rodenberg, Rodenroth,

Holzhausen

**Hüttenberg:** Rechtenbach

**Hüttenberg:** Rechtenbach,

Volpertshausen

**Hüttenberg:** Reiskirchen, Vollnkirchen,

Weidenhausen

**Lahnau:** Atzbach, Dorlar,

Waldgirmes

**Lahnau:** Atzbach Dorlar

Waldgirmes

**Lahnau:**

**Leun:** Stadt Leun **Leun:** Stadt Leun, Biskirchen **Leun:** Lahnbahnhof, Bissenberg,

Stockhausen

**Schöffengrund:** Laufdorf **Schöffengrund:** Laufdorf,

Niederwetz, Schwalbach

**Schöffengrund:** Oberwetz, Oberquembach,

Niederquembach

**Solms:** Oberbiel, Albshausen,

Burgsolms

**Solms:** Oberbiel, Albshausen,

Oberndorf, Burgsolms

**Solms:** Altenberg, Niederbiel

**Waldsolms:** Brandoberndorf

**Waldsolms:** Brandoberndorf **Waldsolms:** Kröffelbach, Kraftsolms,

Griedelbach, Hasselborn,

Weiperfelden

**Wetzlar:** Stadt Wetzlar,

Dutenhofen, Münchholzhausen

Hermannstein,

Garbenheim, Steindorf,

Nauborn, Naunheim

**Wetzlar:** Stadt Wetzlar, Dutenhofen,

Münchholzhausen,

Hermannstein, Garbenheim,

Steindorf, Nauborn, Naunheim,

Niedergirmes

**Wetzlar:** Blasbach

**1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

31

## **Kindergärten und Schulen**

In der Region gibt es 77 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten sowie 35 Grundschulen.

Weiterführende

Schulen gibt es in Aßlar, Breitscheid, Driedorf, Hüttenberg, Lahnu, Solms und Wetzlar. In Wetzlar sind zusätzlich drei berufliche Schulen angesiedelt.

Angesichts des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Abnahme von Schülerzahlen

hat der Lahn-Dill-Kreis ein Konzept zur Anpassung des Schulangebotes erstellt.

Zentrale Ziele in der Schulentwicklung sind hierbei:

- Erhalt eines wohnortnahen (7 km) und zweckmäßigen Grundschulangebotes,
- Betreuungsangebote an 80% der Grundschulstandorte,
- Erhalt eines flächendeckenden Netzes von weiterführenden Schulangeboten in allen Regionen,
- Ganztagsangebote an 70% der weiterführenden Schulen,
- Erhalt und Stärkung eines leistungsstarken Berufschulangebotes innerhalb des Landkreises.

## **Gesundheitswesen**

Die demografische Entwicklung führt zu einer Zunahme von pflegebedürftigen alten Menschen.

Im Gesundheitswesen ist die Region mit 171 Ärzten je 100.000 Einwohner im Vergleich zu Hessen durchschnittlich gut versorgt und liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt von 159 Ärzten je 100.000 Einwohner.

Es gibt ein Kreiskrankenhaus mit Standorten in Wetzlar und Braunfels, sowie weitere Kliniken in Braunfels (Klinik für Neurologie; Orthopädische Klinik), Leun (Klinik mit Parkinson-Zentrum), Waldsolms (Fachklinik für Drogenentzug) und eine Pneumologische Klinik in Greifenstein.

## **1.8 Familienfreundliche Region**

Unter dem Motto „Familienfreundlichkeit - ein Gewinn für alle!“ wurde im November 2005 das Netzwerk „Lokale Bündnisse für Familien im Lahn-Dill-Kreis“ gegründet. Die Gründung des Netzwerks geht auf die Initiative der Industrie- und Handelskammern in Dillenburg und Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises zurück. Gemeinsam koordinieren sie die Aktivitäten.

Handlungsfelder sind „Familienfreundliche Unternehmen“, „Schule und Wirtschaft“, „Betreuung“, „Erziehung und Bildung“, „Miteinander der Generationen und Kulturen“, „Elternbetreuung, Erwachsenenbildung und Konfliktmanagement“ sowie „Familienfreundliche Städte und Gemeinden“. Die Städte und Gemeinden sollen bei allen diesen Themen stärker eingebunden werden. Erste Ergebnisse hat das Bündnis bereits vorzuweisen.

Das Bündnis hat Leitlinien für Familienfreundlichkeit entwickelt und sammelt Ideen für eine familiengerechte Stadtplanung. Entsprechende Checklisten wurden den Bürgermeistern der Region übergeben. Sie können auf diese Weise die Familienfreundlichkeit ihrer Gemeinde überprüfen.

Das Bündnis schafft einen besseren Überblick über vorhandene Betreuungseinrichtungen,

vernetzt Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendförderung und treibt den Ausbau der Betreuung voran. Es erstellt einen Familienwegweiser der sowohl als Broschüre erhältlich

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

32

als auch im Internet einsehbar sein wird. Außerdem wird eine Nachbarschafts- und Kontaktbörse aufgebaut.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft wurden Patenschaften zwischen Grundschulen und Unternehmen eingerichtet. Dadurch wird der Austausch zwischen Schulen und Unternehmen verbessert. Darüber hinaus entwickelt das Bündnis ein Zertifizierungsverfahren für familienfreundliche Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis.

Das Bündnis für Familie initiiert Generationen übergreifende „Mehrgenerationen-Projekte“.

Zum einen verpflichten sich dabei Schüler einzelner Schulklassen freiwillig zur Arbeit in sozialen Einrichtungen – insbesondere bei der Altenbetreuung. Zum anderen gibt es auch Initiativen wie „Alt hilft jung und umgekehrt“, bei denen Senioren und Jugendlichen sich gegenseitig unterstützen und sich praktisch für das Gemeinwesen engagieren.

Innerhalb kurzer Zeit sind durch das Bündnis für Familie zahlreiche Projekte entstanden. Wie Abbildung 20 zeigt, sind viele Projekte jedoch im Umfeld der Stadt Wetzlar angesiedelt. Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft wird es sein, diese Aktivitäten in die Fläche zu tragen.

#### **Abbildung 20: Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis: Projekte und ihre Standorte**

1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

33

## **1.9 Zusammenfassende SWOT-Analyse<sub>2</sub>**

### **Die Region als Region: Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar hat den LEADER-Prozess zum Anlass genommen, um sich in ihrer derzeitigen Form zu konstituieren. Das hohe Engagement und die Kooperationsbereitschaft in der kurzen Phase der Konzepterstellung sind ein Zeichen für die Stärke der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Während dieses Prozesses wurde aber auch deutlich, dass die Region Lahn-Dill-Wetzlar viele überregionale Beziehungen zu ihren Nachbarn pflegt – innerhalb des Lahn-Dill-Kreises, innerhalb der Naturräume und touristischen Destinationen sowie themenbezogen, beispielsweise beim Standortmarketing, mit Gemeinden der Nachbarlandkreise. Für die Region Lahn-Dill-Wetzlar heißt es daher: Wachsen wir in der Region weiter zusammen und nutzen wir unsere guten Verbindungen nach außen.

### **Tourismus**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar hat Anteil an drei attraktiven Destinationen: Taunus, Lahntal und Westerwald **(S)**. Der nördliche Hintertaunus und der hessische Westerwald befinden sich jedoch innerhalb ihrer jeweiligen Destination in einer Rand- und Übergangslage zu anderen Destinationen. Zudem sind sie durch Kreis- und Landesgrenzen von den jeweiligen Zentren ihrer Destination getrennt **(Sch)**.

Besonders erfolgreich haben sich der Wasserwandertourismus auf der Lahn und auch das Radwandern entlang des Lahntals entwickelt **(S)**. Beide Formen des Aktivurlaubs sind jedoch bisher eng an den Fluss gebunden und es dominiert ein „Durchreisetourismus“ mit kurzen Aufenthalten **(R)**. Weder die Begrenzung auf das Lahntal noch die kurze Aufenthaltsdauer der Aktivurlauber werden dem Potenzial der Region gerecht.

Der Wandertourismus befindet sich noch im Aufbau. Die Erschließung des Westerwaldes durch die südliche Schleife des zertifizierten Rothaarsteiges macht sich aber schon positiv bemerkbar **(S)**. Allerdings liegt aus der Region Lahn-Dill-Wetzlar nur die Gemeinde Breitscheid an diesem Wanderweg. Auch der Westerwaldsteig wird die Region nur tangieren **(Sch)**.

Der Lahntalwanderweg befindet sich noch im Aufbau. Auch hier wird es – wie bei Rothaarsteig und Westerwaldsteig – darauf ankommen diejenigen Gebiete der Region mit Zuwegungen und Rundwanderwegen zu erschließen, die abseits der Hauptroute liegen. Voraussetzung dafür ist jedoch die bessere Erschließung der großen und kleinen Highlights der Region. Es müssen Anreize geschaffen werden, um das Durchreisetempo zu verringern und die Aufenthaltsdauer



zu verlängern.

An „großen und kleinen Highlights“ hat die Region als Land der Kult(o)uren in vielen Bereichen etwas zu bieten: „Geologie und Natur“ (z.B. Erdbacher Höhlen), „kultuhistorische Stätten“ (z.B. Römerlager Waldgirmes), „Bergwerke und Industrietradition“ (z.B. Besucherbergwerk). Die SWOT-Analyse benennt Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Gefahren (**T**hreats). Im folgenden Text wird die Bewertung durch einzelne Buchstaben deutlich gemacht: Stärken (**S**), Schwächen (**Sch**), Chancen (**Ch**) und Risiken (**R**).

#### **1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**34**

Grube Fortuna), „Burgen und Schlösser“ (z.B. Burg Greifenstein) oder die „Gothestadt Wetzlar mit Dom“ (**S**).

Diese Sehenswürdigkeiten machen die Region auch für Tagestouristen und Kurzurlauber interessant.

Die Ballungsräume, aus denen sich die entsprechenden Zielgruppen vorwiegend rekrutieren, liegen in relativer Nähe: das Rhein-Main-Gebiet, der Raum Köln/Bonn oder das Ruhrgebiet (**Ch**). Auch die Region selbst ist relativ dicht besiedelt. Es kommt hinzu, dass Tagesreisen

und Kurzurlaube in Zukunft zunehmen werden (**Ch**).

Notwendig ist eine entsprechende Bündelung und Vermarktung. Die bestehenden Initiativen zum Kulturlandschaftspark und zur Gründung eines Geoparks knüpfen hier an und werden dazu beitragen, dieses Potenzial weiter zu erschließen (**S**).

Bisher wenig ausgeschöpfte Potenziale bieten sich im Bereich des Reittourismus (**Ch**). Zwar gibt es fast überall Pferdehaltung (Pensionspferde), aber nur ganz vereinzelt Reiterhöfe (**Sch**). Das Thema Wellness/Gesundheit ist in einzelnen Orten aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Kliniken) ein Thema (**Ch**). Es fehlt jedoch ein regionales Konzept (**Sch**).

Das Angebot an Übernachtungen und Gaststätten entspricht nicht überall der quantitativen und qualitativen Nachfrage der Erholungssuchenden und Touristen. Es besteht erheblicher Bedarf an Investitionen und Qualifizierung (**Sch**). Sowohl Rad- als auch Wasserwandern mit den relativ kurzen Aufenthalten und großen saisonalen Schwankungen bieten noch zu wenig Anreiz für Investitionen (**R**). Traditionelle Anbieter tun sich bisher noch schwer, sich auf neue Zielgruppen (z.B. Radtouristen) einzustellen (**Sch**).

#### **Wirtschaft – Arbeit - Bildung**

Die Region ist ein Industriestandort mit Tradition und Kompetenz (**S**). Dem historisch gesehen jungen Lahn-Dill-Kreis, ist es jedoch bisher nicht gelungen, diese Qualitäten mit seinem Namen zu verbinden (**Sch**).

Die Verkehrsanbindung im Osten der Region ist sehr gut (A 45; A 5); auch das Lahntal wird durch die B 49 gut erschlossen (**S**). Zu den Höhen in Richtung Taunus und Westerwald wird die Anbindung jedoch schnell schlechter; insbesondere die Gefällstrecken vom Westerwald zu den wichtigen Verkehrswegen sind ein Problem (**Sch**).

Die Tradition und Erfahrung als Industrie- und Gewerbestandort – häufig sind es gewachsene Betriebe aus der Region, die z.T. seit langem auf dem Weltmarkt aktiv sind - sind ein Potenzial, um das produzierende Gewerbe auch in Zukunft als wichtigstes wirtschaftliches Standbein der Region zu erhalten (**Ch**). Die Kommunikation unter den Gewerbetreibenden ist gut und verschiedene Sparten können durch Clusterbildung Wettbewerbsvorteile erringen (z.B. Optik, Feinmechanik). Die Betriebe sind daher tendenziell standorttreu (**S**).

Trotz der Stärke im produzierenden Gewerbe darf die Entwicklung anderer Bereiche (z.B: Dienstleistung, neue Branchen) nicht außer Acht gelassen werden. Hier besteht Nachholbedarf (**Sch**). An einzelnen Standorten gibt es Ansätze im Sektor „Gesundheit“, die auch mit dem Tourismus verbunden werden können (**Ch**). Auch als Altersruhesitz sind Teile der Region Lahn-Dill-Wetzlar attraktiv (**Ch**).

Zwar bietet die Region gute weiche Standortfaktoren (hoher Freizeitwert, familienfreundliche Region u.a.m.) (**S**). Doch diese Qualitäten sind nicht bekannt genug, so dass es für viele Unternehmen

nicht immer leicht ist, qualifiziertes Personal anzuwerben (**Sch**). Daher muss die

Qualität der Region besser kommuniziert werden. Hier besteht ein gemeinsames Interesse

## 1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

35

sowohl von Wirtschaft und Tourismus einerseits als auch von den verdichteten wie ländlichen Teilen der Region andererseits.

In der Region Lahn-Dill-Wetzlar selbst gibt es keine Hochschule (**Sch**), aber die Region kooperiert intensiv mit den Hochschulen im Umfeld (Gießen, Siegen, Friedberg). Diese Kooperationen sind aufwändig (**R**) und auch die Existenzgründerquote in Zukunftsbranchen ist – typisch für hochschulferne Standorte – unterdurchschnittlich (**Sch**). Die heimische Wirtschaft hat jedoch reagiert und eigenständige Aktivitäten entfaltet (z.B. Studium Plus) (**S**). Trotzdem besteht weiter akuter Handlungsbedarf, um Qualifizierung sowie Aus- und Fortbildung mit den besonderen Anforderungen der heimischen Wirtschaft in Einklang zu bringen.

### Regionale Energiewirtschaft

Der Waldreichtum der Region hat dazu geführt, dass die Nutzung des Rohstoffes Holz intensiv voran getrieben wird (**S**). Aber auch in anderen Bereichen (Nutzung von Pflanzenölen, Solarenergie, Herstellung von Isoliermaterial u.a.m.) sind regionale Unternehmen aktiv (**S**).

Die Einrichtung einer BioRegio Holz ist zudem eine gute Grundlage, um die Energieversorgung auf der Basis regionaler Energieträger und unter Einbeziehung regionaler Unternehmen voranzutreiben (**S**). Die Region bietet günstige Voraussetzungen durch hohes Interesse der Akteure, große Ressourcen im Bereich Biomasse, hohen Gebäudesanierungsbedarf und innovative Unternehmen (**Ch**).

Die Strukturen einer regionalen Energiewirtschaft unterscheiden sich jedoch völlig von denen der klassischen Energiewirtschaft (**R**). Bisher fehlt es vor allem an der Erfahrung im Projektmanagement,

mögliche Partner innerhalb und außerhalb der Region sind nicht bekannt und eine Kooperation muss erst initiiert werden. Außerdem wurden bestehende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bisher noch kaum wahrgenommen.

Zwar stehen bei der BioRegio Holz Investitionen kommunaler Träger zunächst im Vordergrund. Der informative Modellcharakter und die Anstöße, die hiervon für die Kompetenzentwicklung der heimischen Wirtschaft ausgehen, werden jedoch auch eine Nachfrage bei privaten Investoren auslösen (**Ch**).

### Landwirtschaft

Die natürlichen Gegebenheiten führen zu sehr unterschiedlichen Potenzialen für die landwirtschaftliche

Nutzung. Ertragreichen Ackerbaustandorten im Südosten der Region stehen weniger ertragreiche Grünlandregionen im Westerwald gegenüber. Auch der Waldreichtum der Region beruht auf der schlechten Nutzbarkeit für die Landwirtschaft; insbesondere auch wegen der topografischen Verhältnisse.

Aber selbst auf den guten Standorten wirtschaften nur noch wenige größere Haupterwerbsbetriebe. Gerade diesen Betrieben drohen weitere Flächenverluste, da sich auch Siedlung und Industrie vorwiegend in den ackerbaulich günstigen Lagen ausdehnen (**R**). Hier gibt es erhebliche Interessenskonflikte.

Insbesondere die größeren Haupterwerbsbetriebe haben Interesse daran, der Parzellierung der Flächen durch Flächentausch entgegen zu wirken. Dem gegenüber steht jedoch die Skepsis vieler Eigentümer. Da der Anteil an Pachtland jedoch kontinuierlich zunimmt – der Anteil beträgt derzeit rund 90% – sind die Bestrebungen einen freiwilligen Nutzungstausch zu organisieren bisher wenig erfolgreich (**Sch**).

## 1 Die Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren

36

Die Bewirtschaftung von Grenzstandorten wird vor allem von Nebenerwerbsbetrieben getragen (**R**). Noch ist die Nachfrage nach Land ungebrochen (**S**). Dennoch ist es ungewiss, wie lange die Kombination von staatlichen Förderprogrammen und Mentalität (enge Bindung ans Land) tragfähig bleibt, um die Bewirtschaftung auf marginalen Standorten aufrecht zu erhalten (**R**). Das betrifft beispielsweise Offenland-Schutzgebiete, deren Bewirtschaftung nur durch staatliche Förderprogramme (bis 2006 HEKUL/HELP, seit 2007 HIAP) gewährleistet werden kann. Besonders gefährdet sind nicht mit Maschinen bewirtschaftbare Flächen (**R**). Ein Wegfall

staatlicher Förderung bedeutet für Grenzstandorte eine allmähliche Aufgabe der Bewirtschaftung **(Sch)**. In den Schutzgebieten müssten ganz neue Formen in der betrieblichen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer regionalen Wertschöpfung entwickelt werden **(Ch)**.

Die steigende Nachfrage sowohl nach regionalen Produkten als auch nach Bioprodukten bieten manchen Betrieben eine Perspektive. Die Zahl der Biobetriebe ist relativ hoch **(Ch)**. Dem gegenüber steht jedoch die Tatsache, dass in der Region Verarbeitungsbetriebe, mit denen Direktvermarkter zusammenarbeiten könnten, weitgehend fehlen **(Sch)**. Auch die entsprechende Kooperation unter den Landwirten selbst – sei es im Ökologischen Landbau, bei den Direktvermarktern oder im Wasser- und Bodenverband – ist auf der regionalen Ebene bisher nur sehr begrenzt vorhanden **(Sch)**. Die wenigen vorhandenen Ansätze müssen jedoch unterstützt und ausgebaut werden.

Bei der landwirtschaftlichen Biomasseproduktion ist eine Anlage zu nennen, die auf der Basis von Essensabfällen erfolgreich arbeitet. Weitere Landwirte tragen sich mit dem Gedanken, Biogasanlagen zu errichten. In den Ackerbauregionen ist jedoch aufgrund der Steigerung der Getreidepreise eine gewisse Zurückhaltung zu verzeichnen. In den Grünlandregionen wird befürchtet,

dass dortige Anlagen gegenüber mit Mais beschickten Anlagen nicht konkurrenzfähig sind **(R)**. Die Ansätze zur Nutzung von Reststoffen aus der Landschaftspflege befinden sich noch auf der konzeptionellen Ebene; technische Weiterentwicklungen könnten hier Investitionen auslösen **(Ch)**. Für die Zukunft ist daher nur mit dem Bau einer begrenzten Zahl von landwirtschaftlichen Biogasanlagen zu rechnen. Der Waldreichtum der Region führt jedoch dazu, dass die Nutzung des Rohstoffes Holz intensiv voran getrieben wird **(S)**.

Die Zunahme des Tourismus in der Region fördert insbesondere bei den Bäuerinnen das Interesse innerhalb ihrer landwirtschaftlichen Betriebe neue Standbeine aufzubauen **(Ch)**. Dieses Interesse muss zum Anlass genommen werden, weiterhin auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Allerdings fehlt eine regionale Potenzialanalyse, die den Betrieben Hinweise auf die zu erwartende Auslastung von Angeboten geben könnte **(Sch)**.

### **Lebensqualität in der Region**

Die Einwohnerzahl in der Region ist noch relativ stabil. Die demografische Entwicklung verläuft nach bisherigen Prognosen vergleichsweise glimpflich **(Ch)**. Auch die Dorfentwicklung hat vielerorts gefruchtet: viele Dörfer sind baulich „in Schuss“. Auf der lokalen Ebene gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. In kleineren Ortsteilen ist die Infrastruktur (Grundversorgung mit Lebensmitteln, medizinische Versorgung, Post, Bank/Sparkasse) weitgehend verschwunden **(Sch)**. Von Seiten der Anbieter sind keine Konzepte für Standorte mit geringem Einzugsbereich zu erwarten. Immobilien abseits von guten Lagen können insbesondere von Privatpersonen kaum angemessen vermarktet werden **(R)**.

In den Dörfern der Region gibt es ein vielfältiges Vereinsleben und zahlreiche ehrenamtliche Initiativen **(S)**. Ihr Wirkungskreis ist meist lokal begrenzt. Wenn Vereine, ehrenamtliches Engagement sowie das soziale und kulturelle Leben in den Gemeinden gestärkt werden sollen,

#### **1 Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

37

müssen lokale Initiativen unterstützt, die Kooperation in der Region intensiviert und ggf. eine professionelle Unterstützung (Koordination, Fortbildung etc.) bereitgestellt werden.

Auch in Bezug auf das kulturelle Angebot sind die einzelnen Gemeinden tendenziell zu klein, um ein eigenes Programm zu organisieren **(Sch)**. Die relative Nähe zur Stadt Wetzlar mit ihrem umfangreichen Kulturangebot erschwert es zusätzlich, eigenständig in größerem Maße aktiv zu werden. Dennoch sind auch in den ländlichen Gemeinden eigenständige Angebote sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Touristen notwendig, um die Attraktivität der Region zu erhöhen.

### **Familienfreundliche Region**

Im Lahn-Dill-Kreis – und damit auch in der Region – gibt es bereits ein Konzept für die Anpassung des Betreuungs- und Schulangebotes an die Herausforderungen des demografischen Wandels **(S)**.

Mit der Gründung des Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familie“ konnten zahlreiche Institutionen, Verbände und Einzelpersonen aktiviert werden, gemeinsam am Auf- und Ausbau einer

familiefreundlichen Region zu arbeiten **(S)**.

Viele Aktivitäten konzentrieren sich bisher jedoch noch auf die Stadt Wetzlar, bzw. die Akteure haben dort ihren Sitz **(R)**. Durch die Integration des Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familie“ in das Regionale Entwicklungskonzept sind jedoch Synergien aktiviert worden. Ideen und erfolgreiche

Projekte konnten einem breiteren Kreis bekannt gemacht werden. Damit wird der Weg bereitet, aus den verdichteten Räumen auch in die Fläche zu gehen **(Ch)**.

Auch in diesem Bereich wird es in Zukunft darauf ankommen, die Strukturen für die ehrenamtlich Arbeitenden zu sichern und ihnen professionelle Unterstützung zukommen zu lassen.

**Abbildung 21: Zentrale Handlungsfelder der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

## **Zentrale Handlungsfelder der Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren**

**Aus der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse ergeben sich folgende Handlungsfelder:**

**Tourismus**

**Wirtschaft – Arbeit – Bildung**

**Regionale Energiewirtschaft**

**Landwirtschaft**

**Lebensqualität in der Region**

**Die familienfreundliche Region**

**2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

**38**

**2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

**39**

## **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

### **2.1 Das Leitbild: Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kultu(o)ren**

Durch ihre Lage inmitten der attraktiven Kulturlandschaften Westerwald, Lahntal und Taunus und durch ihre enge Verflechtung von Stadt und Land bietet die Region Lahn-Dill-Wetzlar eine hohe Lebensqualität.

Die Region bewahrt ihre Stärke als traditioneller, kompetenter, in einigen Branchen führender und verkehrstechnisch gut angebundener Standort für Industrie- und Gewerbe. Daneben entwickeln sich neue Branchen, u.a. das Gesundheitswesen, das eng mit der Entwicklung des Tourismus verbunden ist.

Mit ihrer natürlichen Vielfalt, den geologischen Besonderheiten und den kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten

bietet die Region eine gute Basis für den Tourismus, so dass sie sich sowohl zu einer attraktiven Region für Kurzurlauber aus den nahegelegenen Ballungsräumen als auch zu einer Urlaubsregion mit den Schwerpunkten Wasserwandern, Radfahren und Wandern entwickelt. Diese Entwicklung steigert gleichzeitig den Freizeitwert für die Bewohner der Region.

Die regionale Energiewirtschaft übernimmt einen wachsenden Anteil der Energieversorgung. Sie arbeitet auf der Basis regenerativer Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft, aus der Pflege der Kulturlandschaft und unter Verwertung organischer Abfallstoffe.

Die Region engagiert sich für den Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Dies dient dem Einsatz regionaler Produkte als Lebensmittel oder nachwachsende Rohstoffe, der Sicherung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen und nicht zuletzt dem Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft. Durch die Landschaftspflege werden die für den Naturschutz wichtigen Flächen gepflegt.

Durch die Kooperation von Kommunen, Verbänden, Unternehmen, Institutionen und ehrenamtlich Tätigen entwickelt sich Lahn-Dill-Wetzlar zu einer besonders familien- und seniorenfreundlichen Region. Familie und Beruf sind vereinbar. Nach dem Motto „Wohlergehen für alle Kinder“ gibt es ein umfassendes Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Region stellt sich dem demografischen Wandel, indem sie bei der Kommunalentwicklung die Ansprüche der Senioren – von der wohnortnahen Versorgung bis zur intensiven Pflege – in besonderer

Weise berücksichtigt. Damit ist und bleibt die Region attraktiv und zieht neue Bewohner an.

Die Region engagiert sich in besonderem Maße bei der Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung. Sie ermöglicht allen ihren Bewohnern lebenslanges Lernen. Sie legt besonderen Wert auf die enge Kooperation von Wirtschaft und Bildungseinrichtungen, damit die Bildungsangebote bedarfsgerecht und zukunftsorientiert gestaltet werden.

## **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

40

### **2.2 Strategische Entwicklungsziele und Begründung der Handlungsfelder**

In Ergänzung zum Leitbild hat die Region folgende übergeordnete Entwicklungsziele formuliert:

- Sicherung des Wirtschaftsstandortes und Erhalt von Arbeitsplätzen,
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in der Region,
- Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten,
- Aufbau einer regionalen Energiewirtschaft,
- Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen,
- Nutzung und Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft,
- Förderung des sozialen Ausgleichs,
- gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Männern und Frauen,
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, Bündelung regionaler Kompetenzen und Intensivierung und Verstetigung der Bürgerbeteiligung,
- Verbesserung der regionalen Identität.

Aus dem Leitbild und den übergeordneten Entwicklungszielen ergeben sich die folgenden strategischen Entwicklungsziele in konkreten Handlungsfeldern.

#### **Wirtschaft - Arbeit - Bildung**

Die Standortverbesserung dient der Bestandssicherung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründer sowie der Attraktivitätssteigerung für ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Fach- und Führungskräfte. Sie soll erreicht werden durch:

##### **Standortverbesserung**

- Netzbildung von Betrieben innerhalb der Region.

Die Bildung von Clustern – z.B. Optik - in der Region erhöht die Synergieeffekte für die beteiligten Unternehmen.

Die Bildung von Unternehmerforen ist dazu geeignet, dass auch kleinere Betriebe ähnlich gelagerte Themen (z.B. Energieeinsparung im Betrieb) gemeinsam lösen können.

- Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Betrieben und Kommunen. Gemeinsames Vorgehen bei der Anwerbung von Führungskräften; z.B. Einrichtung eines Relocation-Services.
- Standortverbesserung durch die Einrichtung von Kompetenzzentren.
- Hochwasserschutz an gefährdeten Standorten.
- Verbesserung der Infrastruktur (insbesondere Breitbandverkabelung im ländlichen Raum).
- Intensivierung und Verstetigung der Kooperation mit den Hochschulen im Umfeld der Region.
- die Beratung und Förderung von Existenzgründungen.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Verbesserung der Kinderbetreuung durch Kooperationen zwischen Unternehmen, Kommunen und Landkreis.

Fortsetzung des Dialoges zwischen den Unternehmen und den Akteuren des Bündnisses für Familie.

## **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

41

- Verbesserung der weichen Standortfaktoren.

Stärken der Kulturwirtschaft in der Region, Aufbau eines Kulturlandschaftskatasters zu Bewahrung und Aufwertung der Kulturschätze und der schützenswerten Landschaften.

#### **Gemeinsames Standortmarketing**

Durch ein gemeinsames Auftreten der Kommunen und Unternehmen nach außen und eine Koordination nach innen soll der Standort Lahn-Dill-Wetzlar besser vermarktet werden.

- Unternehmen und Kommunen der Region verstärken die gemeinsame Präsentation auf überregionalen Fachmessen, im Internet und in den Printmedien.
- Die Vermarktung der Gewerbeflächen erfolgt auf der Basis interkommunaler Vereinbarungen.
- Insbesondere die Darstellung der Qualitäten der Region in Bezug auf die weichen Standortfaktoren wird verbessert. Hier ist eine Abstimmung mit dem Handlungsfeld Tourismus aber auch mit der Kommunalentwicklung der Städte und Gemeinden notwendig.

#### **Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung**

Die besonderen Ansprüche an die schulische und berufliche Bildung können nur durch hohe Qualität und inhaltliche Abstimmung zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen erfüllt werden. Dies soll u.a. erreicht werden durch:

- den Aus- und Aufbau von Bildungs-, Kompetenz- und Kommunikationszentren,
- die engere Kooperation unter den Bildungseinrichtungen und zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben,
- die Stärkung von Ausbildungsbetrieben und eine stärkere Beachtung der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf,
- die gezielte Nachqualifizierung und Fortbildung bereits vorhandener Fachkräfte.

#### **Erleichterung des Einstiegs und der Rückkehr in die Arbeitswelt**

Um den Einstieg und die Rückkehr in die Arbeitswelt zu fördern, sollen Menschen mit schwierigen Berufsbiografien unterstützt werden. In der Region Lahn-Dill-Wetzlar wird deshalb Wert gelegt auf:

- die Integration von Berufsrückkehrerinnen in das Arbeitsleben,
- die Abstimmung der Unternehmen und Bildungsträger bei der Anpassungsqualifizierung von Arbeitslosen und bei der Weiterbildung,
- das Erschließen neuer, einfacher Beschäftigungsmöglichkeiten.

#### **Regionale Energiewirtschaft**

Das Energiekonzept für Mittelhessen bildet die Grundlage für abgestimmte Aktivitäten in der Region Lahn-Dill-Wetzlar.

##### **Die Ziele**

- Erhöhung regionaler Wertschöpfung,
  - Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
  - Substitution von Importen und
  - Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze
- sollen insbesondere auf folgende Weise erreicht werden:

##### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

42

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine koordinierte regionale Energiewirtschaft, insbesondere zum Einsatz verschiedener Substrate,
- Steigerung der Effizienz durch Gebäudesanierung,
- Erschließen von neuen Geschäftsfeldern für regionale (Energieversorgungs-) Unternehmen,
- Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse in der Land- und Forstwirtschaft,
- Förderung von Nahwärmekonzepten und Anlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung,
- Qualifizierung regionaler Unternehmen,
- modellhafte Umsetzung einzelner Projekte.

#### **Tourismus**

Aus der Analyse der Region ergeben sich die folgenden strategischen Entwicklungsziele:

##### **Destinationen stärken und verknüpfen**

Die Region ist Teil von drei touristischen Destinationen Taunus, Lahntal und Westerwald.

Insbesondere

für den Hintertaunus im Süden und für den hessischen Westerwald im Nordwesten besteht die Notwendigkeit, sich innerhalb ihrer Destination besser zu vermarkten, da sie durch Kreis- oder Landesgrenzen von den Zentren der Destination getrennt sind und innerhalb ihrer

Destinationen Randlagen sind. Strategisch müssen daher die genannten Teilräume zum einen besser in die eigenen Destinationen eingebunden und zum anderen gleichzeitig in ihrer Funktion als Verknüpfung zwischen Destinationen gestärkt werden.

Innerhalb der Region ist die Kommunikation und der regelmäßige Informationsaustausch unter den Kommunen zu stärken, damit die gemeinsamen Strategien und Projekte von der lokalen über die regionale bis zur Destinationsebene erfolgreich umgesetzt werden können.

### **Ausbau der Infrastruktur und der Angebote für den Wander- und Radtourismus**

Die Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Lahn-Dill-Wetzlar erfolgt durch den Ausbau der Infrastruktur sowie die Bereitstellung attraktiver Angebote für den Wander- und Radtourismus. Hierfür sind folgende Aktivitäten erforderlich:

- Konzeptionelle Grundlagen schaffen: Ausgehend von dem vorhandenen überregionalen Netz muss ein koordinierter Ausbau des regionalen Wander- und Radwegenetzes erfolgen.
- Verbesserung der Infrastruktur von Wander- und Radwegen: Ausbau überregionaler Wanderwege (z.B. Lahntalwanderweg, Westerwaldsteig, Hugenottenpfad) sowie Ausbau und Ausweisung von Rundwegen, Zuwegungen und Verbindungen.

Für das Radwegenetz sind beispielhaft zu nennen die Verbindung zwischen R 7 (Lahn) und R 8 (Westerwald) auf der ehemaligen Bahntrasse und die Verknüpfung des vom Rhein/Main-Gebiet leicht zu erreichenden Bahnhofs in Waldsolms im Süden der Region über die alte Bahntrasse mit dem Lahntalradweg.

- Entwicklung und Vermarktung themenbezogener Wanderwege. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit dem „Leitprojekt Geopark“, dem Natur- und Umweltschutz oder der regionalen Energiewirtschaft. Fachlich wird eng mit dem „Leitprojekt Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung“ zusammengearbeitet.
- Schaffung von Übernachtungs- und Gaststätteninfrastruktur - möglichst unter Einbindung regionaler Produkte - und Bereitstellung von Serviceinfrastruktur, insbesondere für den Radtourismus.

## **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

43

### **Ausbau der Infrastruktur und der Angebote für den Wasser- und den Reittourismus**

Auch der Wasserwandertourismus sowie der Reittourismus sollen gestärkt werden.

Beim bereits erfolgreichen Wasserwandertourismus ist aufgrund der hohen Nachfrage eine quantitative und qualitative Anpassung der Infrastruktur notwendig.

Beim Reittourismus fehlt eine regionale Struktur. Sie kann jedoch aufgrund der zahlreichen vorhandenen einzelnen Projekte und in überregionaler Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Bergland sowie dem hessischen Landgestüt in Dillenburg aufgebaut werden.

### **Thematische Bündelung**

Die Stärkung des Tourismus in der Region Lahn-Dill-Wetzlar kann erfolgen durch eine thematische Bündelung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten in der Region („Geologie und Natur“, „kulturhistorische Stätten“, „Bergwerke und Industrietradition“, „Burgen und Schlösser“, „Goethestadt Wetzlar“ u.a.m.) und deren Anbindung an die Destinationen. Die thematische Bündelung bedarf:

- einer regionsübergreifenden Koordination,
- der Modernisierung und qualitativen Aufwertung einzelner Standorte und
- der Inwertsetzung und Erschließung weiterer Attraktionen.

### **Übernachtungen und Gaststätten**

Um das Angebot an Übernachtungen und Gastronomie quantitativ und qualitativ zu verbessern, sind u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

- Verbesserung der Qualität des Angebots im Hotel- und Gaststättengewerbe und Ausrichtung auf Ansprüche bestimmter Zielgruppen (Wanderer, Radler, Senioren, Kurzurlauber etc.) durch Ausbildung, Qualifizierung und Zertifizierung,
- Förderung von Existenzgründungen im Tourismusgewerbe (z.B. Gästeführer),
- Professionalisierung bei Museen und anderen Einrichtungen (Fortbildung auch der ehrenamtlich Tätigen), Unterstützung von Kooperationen,
- Veranstaltung von Aktionen mit besonderen Schwerpunkten (z.B. Weiterentwicklung des

Projekts „Kulinarischer Herbst“ entlang der Lahn).

### **Zielgruppenmarketing**

Das Zielgruppenmarketing kann auf drei miteinander kombinierbare thematische Schwerpunkte setzen:

- Geologie, Natur und Landschaft
- Geschichte und Kultur
- Gesundheit und Sport (Wellness und Aktivität)

Bei der Differenzierung nach der Aufenthaltsdauer sind vor allem Durchreiseurlauber (Bootswandern, Wandern, Radfahren) für die Region Lahn-Dill-Wetzlar attraktiv. Mit einer Attraktivitätssteigerung durch die thematische Schwerpunktbildung werden außerdem Tagesgäste und Kurzurlauber angesprochen. Für diese Zielgruppe gibt es ein hohes Potenzial in der eigenen Region, in den nahe liegenden Ballungsräumen (Rhein/Main, Köln/Bonn, Ruhrgebiet) und bei entsprechendem Marketing auch darüber hinaus. Eine Entwicklung hin zu einer Region für Langzeiturlauber wird nur sehr schwer möglich sein.

### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

44

#### **Entwicklung eines Schwerpunktes Gesundheit / Wellness**

Mittelfristig soll neben den bisher genannten touristischen Schwerpunkten der Bereich Gesundheit/Wellness entwickelt werden. Davon kann die Region in mehrfacher Hinsicht profitieren:

- Gesundheit/Wellness ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Aktivurlaubsangeboten Wandern, Radfahren, Wasserwandern und Reiten.
- Der touristische Bereich Gesundheit/Wellness bietet Synergieeffekte für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in der Region insgesamt. Dies kommt sowohl einem stärkeren Branchenmix als auch der Grundversorgung der Bevölkerung zu gute.

#### **Tourismus und Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft**

Ein wesentlicher Teil des Tourismus in der Region Lahn-Dill-Wetzlar ist an die Natur- und Kulturlandschaft

gebunden. Bei der weiteren Entwicklung des Tourismus ist es daher ein besonderes Anliegen, mit Naturschutz und Landschaftspflege zu kooperieren, ihre Belange zu berücksichtigen und das Interesse vieler Touristen an der Landschaft für gezielte und hochwertige Informationsarbeit zu nutzen.

Eine enge Kooperation wird auch mit den landwirtschaftlichen Betrieben gesucht. Sie können durch landtouristische Angebote wesentlich zu Verbesserung der Infrastruktur beitragen und gleichzeitig die enge Verknüpfung zum praktischen Wirtschaften in einer Kulturlandschaft herstellen.

#### **Landwirtschaft**

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist der Erhalt einer produktiven Landwirtschaft in der Fläche durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und das Erschließen von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe. Daraus lassen sich die folgenden strategischen Entwicklungsziele ableiten:

##### **Biogasanlagen**

- Die Landwirtschaft in der Region ist bei der Installation von Biogasanlagen bisher zurückhaltend. Interessierte Landwirte sollen durch die Bereitstellung von Information, das Vermitteln von Kontakten zu Kooperationspartnern und durch Fördermittel unterstützt werden. Ziel ist es, eine Vielfalt von Substraten zu nutzen, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Flächen.

##### **Koordination und Logistik für Vermarktung regionaler Produkte**

- Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten wird künftig nicht allein über die klassische Direktvermarktung (Wochenmärkte, Ab-Hof-Verkauf) erfolgen. Die Nachfrage regionaler Supermärkte oder auch der Gastronomie erfordert eine regionale Koordination und eine entsprechende Logistik der landwirtschaftlichen Erzeuger. Hierbei sollen die Landwirte unterstützt werden.

##### **Erzeuger-Verbraucher-Kontakt**

- Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern bedarf es umfangreicher Informationsarbeit, die bereits in Kindergärten und Schulen beginnen soll.



## **Sicherung und Verbesserung landwirtschaftliche Wirtschaftsbedingungen**

- Die wirtschaftenden Landwirte sollen vor weiteren Flächenverlusten durch die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung weitgehend entlastet werden. Dazu sollen in der Region lokale

### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

45

Kataster für innerörtliche Baulücken, Gebäudeleerstände und Konversionsflächen erstellt und die Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten gefördert werden.

- Zur Schaffung ökonomischer Wirtschaftseinheiten unterstützt die Flurneuordnungsbehörde den freiwilligen Landtausch.
- Zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung benachteiligter und marginaler Standorte müssen – in Ergänzung zu den Agrarumweltprogrammen des Landes – spezifische regionale Maßnahmen entwickelt werden.

### **Umnutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude**

- Für diejenigen Betriebe, die im Rahmen des Strukturwandels bereits aufgegeben haben oder in den Nebenerwerb gegangen sind, bedarf es individueller bzw. einzelbetrieblicher Konzepte für die Umnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden.

### **Einkommensdiversifizierung durch touristische Angebote**

- Der Ausbau der Infrastruktur im Rad-, Wander- und Reittourismus eröffnet den landwirtschaftlichen Betrieben vermehrt die Möglichkeit, touristische Angebote bereitzustellen (Übernachtungen, Gastronomie, weitere Freizeitinfrastruktur). Bei diesen Anstrengungen sollen sie durch finanzielle Förderung aber auch durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

### **Lebensqualität in der Region**

Was „gutes Leben“ ist und was „Lebensqualität“ bedeutet, wird von Mensch zu Mensch unterschiedlich

definiert. Dennoch stellt sich die Kommunalentwicklung den Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels – und dies sinnvoller Weise in Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden in der Region.

Ziel der Region Lahn-Dill-Wetzlar ist es, dass sowohl junge Familien wegen der Wohnqualität und des Arbeitsplatzangebotes als auch ältere Menschen auf der Suche nach einem attraktiven Altersruhesitz in die Region kommen bzw. dort wohnen bleiben.

Für das Regionale Entwicklungskonzept heißt dies u.a.:

- Erhalt und Wiederaufbau von Infrastrukturen in den Dörfern, ggf. auch mobiler Art (Grundversorgung),
- Management und zielgerichtete Vermarktung von Leerständen sowie gezieltes Gewerbeflächenmanagement,
- Stärken der regionalen Identität durch Verknüpfung der vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten in der Region,
- Vernetzung, gemeinsame Organisation und Erweiterung und des kulturellen Angebotes.

### **Erhalt und Wiederaufbau von Infrastrukturen (Grundversorgung)**

Insbesondere in kleineren Ortsteilen gehen die Angebote zur Grundversorgung zunehmend verloren. Es gehört zu den strategischen Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts, dieses Problem von einem lokalen zu einem regionalen Thema zu machen, ein breites Bewusstsein zu schaffen, Perspektiven aufzuzeigen und diejenigen zusammenzubringen, die ähnliche Probleme haben und bereit sind, gemeinsam an Möglichkeiten der Problembewältigung zu arbeiten.

### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

46

### **Management und zielgerichtete Vermarktung von Leerständen und gezieltes Siedlungs- und Gewerbeflächenmanagement**

Die Vermarktung von leerstehenden Gebäuden in schlechten Lagen ist schwierig und bedarf eines gezielten Vorgehens. Angeregt durch Modellvorhaben wird das Ziel verfolgt, Eigentümern von leer stehenden Gebäuden Hilfe anzubieten und sie durch eine professionelle Vermarktung zu unterstützen.

Die Kommunen sind bemüht, durch planerische Vorleistungen die Attraktivität der Orte zu steigern.

So wurde beispielsweise in einigen Ortsteilen durch planerische Vorleistungen die innerörtliche Pferdehaltung auf alten Hofreiten möglich, so dass diese für Pferdeliebhaber zu interessanten Wohnobjekten wurden.

Um die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Region voranzutreiben, wird die Region ein abgestimmtes Siedlungs- und

Gewerbeflächenmanagement

betreiben. Dabei wird die Region an Erkenntnisse anknüpfen, die

derzeit durch das REFINA-Forschungsprojekt „Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement“ in der Region gesammelt werden.

### **Stärken der regionalen Identität durch Verknüpfung der vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten in der Region**

In den ehrenamtlichen Aktivitäten, die auf Dorfebene erbracht werden, steckt viel Know how und Potenzial, welches für die gesamte Region erschlossen werden muss (Geschichts- und Museumsvereine, Kulturinitiativen u.a.m.). Es bedarf der regionalen Kooperation und Zusammenarbeit,

ggf. auch der professionellen Unterstützung durch Experten, um gute Ansätze und

Talente zu fördern. Durch einen verstärkten Austausch, Kurse, kulturelle Veranstaltungen und „Mutmacherschulen“ soll das Miteinander der Gemeinden und der Generationen in der Region gestärkt werden.

### **Vernetzung, gemeinsame Organisation und Erweiterung des kulturellen Angebotes**

Die Kommunen in der Region haben weder die personellen noch die finanziellen Kapazitäten, um eigenständige Kulturdezernenten zu beschäftigen und umfangreiche Kulturprogramme anzubieten.

Es ist dennoch ein Ziel, attraktive Angebote in der Region zu ermöglichen.

Geplant ist ein Informationsaustausch unter den „Kulturreferenten“ (= Zuständigen) in den Rathäusern

mit regelmäßigen Treffen, einer themenbezogenen Zusammenarbeit (z.B. Kinderkulturtage, Seniorenprogramme, Museumsverbund) und der Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank.

Als Informationstransfer an Bürger und Touristen soll ein Veranstaltungskalender für die Region entstehen. Im Rahmen dieser Aktivitäten ist auch die Verbesserung der Information für Touristen in kleineren Orten vorgesehen.

### **Familienfreundliche Region**

Mit der Gründung des Bündnisses für Familie im Lahn-Dill-Kreis ist ein Netzwerk ganz im Sinne des Regionalen Entwicklungskonzepts entstanden.

Das Ziel für die Zukunft ist, dieses Netzwerk auszubauen und die zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten in langfristig stabile Strukturen zu überführen.

Inhaltlich richtet sich das Netzwerk weiter an den bisherigen Zielen und Themen aus:

- Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Gemeinden
- Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen

### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

47

- Kooperation von Schulen und Wirtschaft
- Gemeinsame Initiativen von Kommunen und Unternehmen zur Kinderbetreuung
- Ausweitung von Betreuungs- und Beratungsangeboten in vielfältigen Lebenslagen
- Förderung des Miteinanders von Generationen und Kulturen

Die Einbindung in das Regionale Entwicklungskonzept soll dazu beitragen, die Aktivitäten noch weiter in die Fläche – in den ländlichen Raum – zu tragen.

## **2.3 Leitprojekte**

Um die Entwicklungsziele zu erreichen, sind zahlreiche Aktivitäten notwendig. Die Handlungsfelder und die darin enthaltene Vielfalt machen dies deutlich.

Im Rahmen des LEADER-Programms hat sich die Region Lahn-Dill-Wetzlar entschieden, insbesondere

die im folgenden benannten Leitprojekte umzusetzen, weil sie durch ihren breiten

Ansatz wesentlich zum Erreichen der Entwicklungsziele beitragen können und geeignet sind,

positive Anreize für die weitere Entwicklung zu geben. Die Förderung anderer Projekte bleibt davon unbenommen.

## **Geopark**

Unter dem Titel „Geopark Westerwald-Lahn-Taunus“ arbeitet eine länder-, kreis- und regionsübergreifende

Initiativgruppe an der Einrichtung eines Geoparks. Das vom Lahn-Dill-Kreis getragene Projekt „Kulturlandschaftspark“ leistet in diesem Sinne eine gute Vorarbeit. Es sichert den Bestand an kulturhistorisch und landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Zeugnissen und fördert die Wahrnehmung dieser Kulturgüter.

In einem Geopark steht das geologische Naturerbe im Vordergrund. Geologische Zeitzeugen, ebenso wie archäologisches, historisches und kulturelles Erbe von überregionaler Bedeutung, sind auch in der Region Lahn-Dill-Wetzlar, die sich an dem Projekt beteiligt, zahlreich vorhanden (Abb. 22).

Ziel eines Geoparks ist es, die nachhaltige Entwicklung einer Region auf allen Ebenen und in allen Bereichen durch verantwortungsvolle Nutzung ihrer Ressourcen zu fördern. Ein Geopark verbindet Natur-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Er macht Erd- und Landschaftsgeschichte, Kulturlandschaft, naturnahe Lebensräume, Nutzungsgeschichte, Kunst und Handwerk der Region sowie ihre Verknüpfungen auf anschauliche Weise öffentlich zugänglich und damit erfahrbar und erlebbar. Dies geschieht durch die Vernetzung bestehender Aktivitäten und Initiativen, durch ein umfassendes System der Besucherinformation für Erwachsene und Kinder sowie durch ein Veranstaltungskonzept, das Information und aktives Landschaftserleben verbindet. Durch Vernetzung und gemeinsame Erarbeitung nachhaltiger Konzepte wird die regionale Identität nach innen und außen gestärkt.

Die Chancen, die der Geopark Westerwald-Lahn-Taunus für die Region eröffnet, sind vielfältig:

- Durch die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Ehrenamtlichen bei der gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger Konzepte wird die regionale Identität nach innen und außen gestärkt.
- Gemeinsame Projekte und Aktionen mit Verbänden des Naturschutzes und der Landschaftspflege tragen zum Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

48

- Vor allem durch die erforderliche Entwicklung eines unverwechselbaren "Geopark-Profiles" erhält die Wirtschaft vor Ort wichtige Impulse.
- Die Umsetzung einer zwischen allen wichtigen Akteuren abgestimmten Tourismus-Strategie schafft neue Einkommensquellen.
- Es werden Informationsmöglichkeiten geschaffen und pädagogische Konzepte zum Einsatz kommen, die Zielgruppen von wissenschaftlich Interessierten bis hin zu Schulkindern ansprechen.
- Neben dem Fremdenverkehr profitiert auch die Landwirtschaft, indem die örtliche Gastronomie eine auf den Geopark zugeschnittene Angebotspalette aus regionalen Produkten bereithält.
- Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, nationale und internationale Gütesiegel zu erringen; eine gute Chance, die Region bundesweit wie auch international bekannt zu machen. Die wichtigen nächsten Schritte, die die Region Lahn-Dill-Wetzlar unterstützt, sind:
- die Vervollständigung der Bestandsaufnahme der Potenziale,
- die Erstellung eines Geoparkentwicklungsplans als Leitlinie zur gemeinsamen Umsetzung sowie
- das Erschließen bzw. den Ausbau einzelner Projekte, um sie in das fachliche und touristische Gesamtkonzept des Geoparks integrieren zu können.

### **Abbildung 22: Geopark Westerwald-Lahn-Taunus: vorläufige Ideensammlung möglicher Bausteine**

#### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

**Geopark Westerwald – Lahn – Taunus****Bausteine für einen Geopark****(vorläufig, Sammlung Stand Oktober 2005)****Schwarz: zugänglich**

- 1 Fossilagerstätte, Tertiär, Enspel
- 2 Industriedenkmal der basaltverarbeitenden Industrie, Enspel
- 3 Basaltsteinbruch, Enspel
- 4 Schaubergwerk Bindweide, Steinebach
- 5 Holzbachschlucht, Rennerod
- 6 Tonbergbaumuseum, Siershahn
- 7 Bergbaumuseum, Herdorf-Sassenroth
- 8 Schaubergwerk Wodanstollen, Neunkirchen-Salchendorf
- 9 ND Ketzerstein, Liebenscheid-Weißenberg
- 10 Pfaffenmal Nisterau-Bach, b. Bad Marienberg
- 11 ND Großer Wolfstein, b. Kirburg
- 12 ND Hochstein, Höhn-Neuhochstein
- 13 Der Graue Stein, Rennerod
- 14 NSG Holzbachdurchbruch mit der Sonnenkanzel, Seck
- 15 Der Sengelberg, Weltersburg, Salz u. Herschbach
- 16 ND Zehntgarben-Stein, südwestl. v. Hartenfels
- 17 ND Kranstein, zw. Willmenrod u. Weltersburg (K 95)
- 18 Strom-Berg, zw. Westerburg u. Willmenrod
- 19 NSG Malberg, Moschheim
- 20 Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen
- 21 Kristallhöhle Kubach mit Freilicht-Stein- und Höhlenmuseum, Weilburg-Kubach
- 22 Grube Fortuna, Solms-Oberbiel
- 23 Karst-Lehrpfad, Breitscheid-Erdbach
- 24 Museum „Zeitsprünge“, Breitscheid-Erdbach
- 25 Devonisches Kalkriff, Erdbach-Langenaubach
- 26 Töpfermuseum, Breitscheid
- 27 Fossilienanschnitte, Haiger (Klärwerk)
- 28 Fossilienchutzgebiet Homberg, Homberg
- 29 Lahn-Marmor-Museum, Villmar
- 30 Naturdenkmal Unica Bruch, Villmar
- 31 Lahn-Marmor-Weg, in u. um Villmar
- 32 Kerkerbach-Radweg, Mengerskirchen, Beselich, Runkel etc.
- 33 Ortswüstung Oberdorf, Waldbrunn-Ellar
- 34 NSG Sehlbach, Waldbrunn-Hintermeilingen
- 35 Wildweiberkirch, Waldbrunn-Hausen
- 36 Kloster Beselich, Beselich-Obertiefenbach
- 37 Heidenhäuschen, Elbtal-Hangenmeilingen
- 38 Ewiges Eis, Dornburg-Frickhofen
- 39 Blasiusberg, Dornburg-Frickhofen
- 40 Keltisches Oppidum, Dornburg-Frickhofen
- 41 Steinkammergrab, Hadamar-Niederzeuzheim
- 42 Allmerskopf, Merenberg-Barig-Selbenhausen
- 43 Rückershäuser Moor, Merenberg-Rückershausen
- 44 Geologischer Lehrpfad, Weilburg
- 45 Bergbau-Museum, Weilburg
- 46 Burgruine Freienfels, Weinbach-Freienfels
- 47 Adlerhorst, Aßlar-Oberlemp
- 48 Mammuthöhle, Braunfels-Tiefenbach
- 49 Diabas Steinbruch, Braunfels-Philippstein
- 50 Burg Philippstein, Braunfels-Philippstein
- 51 Kanzel, Braunfels-Neukirchen
- 52 Keltische Wallanlage, Dillenburg, Nanzenbach
- 53 Mittelalterliche Burg, keltische Wallanlage, Dietzhölztal
- 54 Div. Vor- u. frühgeschichtl. Funde, Industriemuseum, Wetzlar
- 55 Teutbirg-Basilika, Wetzlar-Nauborn

- 56 Wallanlage Bilstein, Wetzlar-Nauborn
- 57 Vorgeschichtl. Befestigungsanlage, Wetzlar-Stoppelberg
- 58 Grauer Stein, Menhire, Langgöns, Ober-Niederkleen
- 59 Hist. Köhlerplätze, Waldsolms-Hasselborn
- 60 Eisenverhüttungsplätze am Köhlerberg, Waldsolms-Hasselborn
- 61 Wüstung Wertshausen, Hüttenberg - Reiskirchen
- 62 Montanhistorischer Wanderweg, Siegach-Tringenstein, etc.
- 63 Wilhelmsteine, Siegach-Tringenstein
- 64 Oberschelder Hütte, Dillenburg-Oberscheld
- 65 Dianaburg – Basaltsee, Greifenstein
- 66 Kleingradierwerk – Soleheilquelle, Dillenburg-Eibach
- 67 Gertrudisbrunnen, Leun-Biskirchen
- 68 Schwalbacher Brunnen, Schöffengrund-Schwalbach
- 69 Grube Ypsilanta, Dillenburg-Oberscheld
- 70 Mittelalterliche Ackerraine, Terrassenbildungen, Driedorf
- 71 Villa Grün, Dillenburg
- 72 Haubergswirtschaft, Dietzhölzthal
- Rot: noch nicht zugänglich**
- 1 Tertiär- und Industrie – Erlebnispark Stöffel, Enspel
- 2 Tuffit als lokaler Baustein, Dorndorf
- 3 Kakenberger Stein (Hochstein), Neu-Hochstein
- 4 Kropbacher Schweiz, Hachenburg
- 5 Watzenhahn, Dornburg
- 6 Trachysteinbruch, Wölferlingen
- 7 Tropfsteinhöhle Herbstlabyrinth, Breitscheid
- 8 Vogelpark Uckersdorf
- 9 Steinkammergrab, Beselich-Niedertiefenbach
- 10 Lahn-Marmor-Straße, v. Marburg bis n. Bad Ems
- 11 Mittelalterliche Verhüttung u. Köhlerplätze, Braunfels-Philippstein
- 12 Keltische Wallanlage, Greifenstein-Holzhausen
- 13 Grabhügel Hügelgräber, Solms-Oberndorf
- 14 Gräberfeld – Bergmannsweg, Hüttenberg

**Grün: Ideen**

- 1 Hofhaus, Dornburg-Langendernbach
- 2 Hildegardisfelsen, Dornburg-Frickhofen
- 3 Eiszeitpark, Breitscheid
- 4 Eiszeit-Café, Limburg, ICE-Bahnhof
- 5 Lahnparkkonzept, Limburg
- 6 Bandkeramik, Menhire, Hünfelden
- 7 Höhle Wildhaus, Diez
- 8 Elbbachau, Elz
- 9 Aufschlüsse von Weyer, Villmar-Weyer
- 10 Ehem. Wildscheuerhöhle, Runkel-Steeden
- 11 Erlebnis – Steinbrüche, Runkel-Steeden
- 12 Schneelsberger Kegelkarst, Runkel-Hofen
- 13 Alter Keller, Waldbrunn-Lahr
- 14 Grabhügel, Beselich-Heckholzhausen
- 15 Tongrube/Ölschiefer, Elbtal-Elbgrund
- 16 Basalt, Dornburg-Dorndorf
- 17 Basalt, Dornburg-Langendernbach
- 18 Das Wollhaarnashorn von Braunfels, Braunfels
- 19 Haus der regionalen Frühgeschichte, Schöffengrund-Oberqeumbach

**2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

50

**BioRegio Holz**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar wird sich an der gemeinsamen BioRegio Holz Mittelhessen

(Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg) federführend beteiligen.

Die Bedeutung der BioRegio Holz als Leitprojekt ergibt sich aus der Tatsache, dass erst das Zusammenwirken vieler einzelner Bausteine zum Erfolg des Gesamtprojekts beiträgt. Denn die energetische Effizienzsteigerung durch Sanierung einzelner Gebäude, der Bau neuer Blockheizkraftwerke und Holzfeuerungsanlagen oder die Einrichtung von Nahwärmenetzen werden erst möglich durch:

- neue Kooperationsformen in einer regionalen Energiewirtschaft: von Beratung und Planung, über Kooperationen im Handwerk beim Bau neuer Anlagen, bis zur Organisation der Brennstoffversorgung,
- kommunales und regionales Energiemanagement,
- die Qualifizierung regionaler Akteure,
- die Unterstützung innovativer Ansätze im Bereich der Forschung und Entwicklung (Pilot- und Demonstrationsvorhaben),
- die intensive Kommunikation mit allen Beteiligten in den Regionen und
- Modelle für weitere Möglichkeiten der Erzeugung und Nutzung von Bioenergien.

### **Ausbau der touristischen Infrastruktur: Rad- und Wanderwegenetz**

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur trägt in vielfältiger und sektorübergreifender Weise zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei.

Die weitere Erschließung der Region mit Wander- und Radwegen ist eine wesentliche Grundlage, um die Attraktivität der Region für Urlaub und Naherholung steigern. Es steigt die Nachfrage nach Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes und anderer Infrastruktur, wie z.B. Fahrradverleih. Auch für Privatpersonen nimmt der Anreiz zu, Zimmer (Bed & Breakfast) oder Ferienwohnungen anzubieten. Mit einer steigenden Zahl an Touristen und Erholungssuchenden im Umfeld des Wegenetzes bietet sich auch für landwirtschaftliche Betriebe die Perspektive, landtouristische Angebote erfolgreich zu entwickeln und zu betreiben.

Durch den Ausbau touristischer Informationssysteme entlang der Wander- und Radwege sowie den Ausbau von Themenwegen wird die Wahrnehmung der vielfältigen Attraktionen der Region gesteigert.

Der Ausbau der Infrastruktur kann begleitet werden durch Geo-, Natur-, Energie- oder andere Themenlehrpfade und trägt so zu Information und Bildung in vielfältiger Weise bei.

Nicht zuletzt steigert der Ausbau der Infrastruktur den Freizeit- und Erlebniswert der Region auch für die einheimische Bevölkerung.

### **Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung**

Wissen und Kompetenz sind eine wesentliche Grundlage sowohl für den Erfolg einzelner Projekte als auch für die gesamte Entwicklung der Region. Mit dem Leitprojekt „Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung“ will die Region Lahn-Dill-Wetzlar die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle in der Region Wissen und Kompetenz aneignen können. Dabei hat

#### **2 Die Regionale Entwicklungsstrategie**

51

sich die Region folgende Ziele gesetzt, deren Umsetzung – jedes für sich genommen – wieder ein eigenes Projekt darstellen:

- Kleinen und mittleren Unternehmen wird die Möglichkeit geboten, sich so fortzubilden, dass sie an neu entstehenden regionalen Märkten teilhaben können.
- Es werden Möglichkeiten geschaffen, damit Unternehmen ihr Personal in spezialisierten Fragen schulen können.
- Der Austausch unter den Unternehmen wird gefördert.
- Existenzgründungen werden unterstützt.
- Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen wird intensiviert.
- Die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen wird ausgeweitet, um Schulabgänger gezielter auf das Arbeitsleben vorzubereiten.
- Den Zugang zum Angebot an Bildung, Beratung und Qualifizierung in den ländlichen Regionen wird verbessert.

- Die Integration „bildungsferner“ Schichten und die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund wird vorangetrieben.

- Die Frühförderung von Kindern wird unterstützt.

Für die speziellen Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts kommen den Bildungsträgern

und dem „Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung“ besondere Bedeutung bei folgenden Themen zu:

- Qualifizierung im Bereich des Tourismus,
- Information und Beratung im Landtourismus,
- Fortbildung von kleinen und mittleren Betrieben in der Energiewirtschaft,
- Beiträge für die Entwicklung von Informationssystemen in den einzelnen Projekten (Geopark, Kulturlandschaftspark, Grube Fortuna, Phantastische Bibliothek, Volkssternwarte, regionale Museen oder Lehrpfade u.v.a.m.),
- Unterstützung der Verbraucherinformation für regionale Märkte (Energie, Nahrungsmittel u.a.m.).

Und nicht zuletzt: Lernen bietet Lebensqualität – von der Kindheit bis ins hohe Alter. Daher soll der Zugang zu vielfältigen Formen von Bildung, Information und gemeinschaftlichem Lernen auch unabhängig von den Zielen einer erfolgreichen regionalen Entwicklung für die Menschen der Region angeboten werden.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

52

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

53

## **3 Maßnahmen und Instrumente**

### **3.1 Maßnahmeneinsatz nach dem LEADER-Konzept**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar hat sich entschieden, das breite Spektrum der angebotenen Fördermaßnahmen

des EPLR weitgehend zu nutzen und sich nicht auf den Einsatz weniger Maßnahmen zu beschränken. Damit unterstützt die Region die vielfältigen bereits vorhandenen Ansätze, gibt aber auch dort Anreize, wo es gilt, eine Entwicklung erst einzuleiten.

Die breite Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen ist auch darauf zurückzuführen, dass die angebotenen Fördermaßnahmen nicht unbedingt den einzelnen thematischen Handlungsfeldern

zuzuordnen sind. So werden in der Region Lahn-Dill-Wetzlar allein im Handlungsfeld „Regionale Energiewirtschaft“ folgende fünf Maßnahmen zum Einsatz kommen:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten: Förderung landwirtschaftlicher Biomasseanlagen (Code 311 A EPLR)
- Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung: Förderung von Existenzgründungen im Bereich Energiewirtschaft (Code 312 EPLR)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Förderung nicht-landwirtschaftlicher Biomasseanlagen (Code 321 B EPLR)
- Ausbildung und Information: Förderung der Fortbildung regionaler Unternehmen (Code 3.3.1 EPLR)
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes: z.B. Förderung der Einrichtung eines NaturEnergieLehrpfades (Code 3.2.3 EPLR)

Im Folgenden wird der Einsatz der einzelnen Maßnahmen begründet. Die Strukturierung durch die Überschriften entspricht dem Anforderungskatalog des HMULV. Die den Überschriften vorgestellten Zahlen entsprechen der ebenfalls vorgegebenen Struktur der Finanztafel für den geplanten Einsatz der LEADER-Mittel (Tabelle 11 am Ende von Kap. 3.1).

Jeder Maßnahme ist in knapper Form eine Tabelle mit operationellen Zielen beigelegt, die sich an den Vorgaben der Europäischen Union (gem. Anhang VIII der VO (EG) Nr.

1974/2006) zur LEADER-spezifischen Evaluierung orientiert. Eine ausführliche Übersicht über die Evaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses findet sich in Kapitel 5.

### **3.3 Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft**

#### **3.3.1 Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen**

##### **3.3.1.1 Existenzgründungen und Teilexistenzgründungen (Code 312 EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar geht davon aus, dass die Entwicklung der regionalen Energiewirtschaft zu Existenzgründungen im Handwerk führen wird.

Der Ausbau einer familienfreundlichen und seniorengerechten Region eröffnet Erwerbsmöglichkeiten in Betreuungsberufen.

In diesen Bereichen werden Existenzgründungen unterstützt.

Damit sich die Existenzgründer/innen auf dem regionalen Markt etablieren können, werden gemeinschaftliche Marketingmaßnahmen von regionalen Kleinbetrieben gefördert.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

54

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 60.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der unterstützten bzw. gegründeten Kleinstunternehmen 4

Zahl der neu geschaffenen Vollzeit Arbeitsplätze Ergebnis-Indikatoren 2

Anzahl der neu geschaffenen Teilzeitarbeitsplätze 2

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung von Arbeitsplätzen

##### **3.3.1.2 Diversifizierungsinvestitionen landwirtschaftlicher Betriebe als Teilexistenzgründungen (Code 311 C EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar fördert landwirtschaftliche Betriebe, die über Diversifizierungsinvestitionen

dem Problem des Strukturwandels begegnen. Beispielhaft werden aktuelle Überlegungen und Projektideen genannt, für die eine solche Förderung in Anspruch genommen werden kann:

Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Gastronomie und Einzelhandel: Filialen der REWE-Gruppe möchten die Kooperation mit den Hessischen Direktvermarktern, die in anderen Teilen Hessens bereits erfolgreich angelaufen sind, auch in der Region Lahn-Dill-Wetzlar umsetzen („Landmarkt“). Im Tourismus besteht eine Kooperation mit der heimischen Gastronomie („Kulinarischer Herbst entlang der Lahn“), die weiter entwickelt werden muss. Unter den Direktvermarktern in der Region besteht jedoch keine Regionalgruppe. Ein von der Landwirtschaft getragener Zusammenschluss zur Bündelung der Angebote und zum fachlichen Austausch soll aufgebaut werden. Noch vorhandene Verarbeitungskapazitäten für Urprodukte in der Region sind zu erhalten und zu sichern.

Für das Gleiberger Land (Nachbarregion) wird ein Kulturlandschaftserhaltendes und tiergerechtes Weidewirtschaftskonzept diskutiert; es soll mit einem Vermarktungskonzept für Qualitätsfleisch verknüpft werden. Ähnliche Konzepte werden auch für die Grünlandregionen des Westerwaldes angestrebt.

Das Wissen über landwirtschaftliche Produktionsverfahren und die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln nimmt in der Bevölkerung ständig ab. Daher haben einige Landwirte das Interesse, ihren Betrieb „erlebbar“ zu machen; auch in weiten Kreisen der Bevölkerung besteht großes Interesse, landwirtschaftliche Produktionsprozesse zu verstehen. Betrieben, die ihren Betrieb umstrukturieren wollen und damit eine (Teil)existenz schaffen, aber auch Zusammenschlüsse, die gemeinsam Information und Bildung anbieten wollen, werden unterstützt.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 90.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der Begünstigten 9

Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Ergebnis-Indikatoren

Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen 9

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum



Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

55

#### **3.3.2 Förderung der Entwicklung des Tourismus**

##### **3.3.2.1 Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe für touristische Aktivitäten (z B.**

##### **Beherbergung,**

##### **Freizeit) (Code 3.1.1 B EPLR)**

Naherholung und Tourismus abseits der Lahn haben sich in der Region Lahn-Dill-Wetzlar soweit entwickelt, dass landwirtschaftliche Betriebe dies als Chance wahrnehmen wollen. Vorhaben, die gefördert werden sollen, sind Urlaub auf dem Bauernhof/Reiterhof sowie die Einrichtung von Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomische Angeboten im Umfeld der Wander-, Radwander- und Wasserwanderrouten.

##### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 100.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der Begünstigten 4

Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Ergebnis-Indikatoren

Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen 4

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen

##### **3.3.2.2 Investitionen zur Entwicklung des Landtourismus durch Kleininfrastruktur,**

##### **Unternehmenskooperationen**

##### **und „destinationsbezogene Vermarktungskoperationen“**

##### **(Code 313 EPLR)**

Um den Landtourismus in der Region Lahn-Dill-Wetzlar zu entwickeln, wird:

1. die Infrastruktur in den Bereichen Wandern, Radfahren, Bootswandern und Reiten ausgebaut,
2. die touristische Erschließung des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus unterstützt.

In diesen beiden Bereichen sollen gefördert werden:

- die Koordination und Umsetzung von Infrastrukturkonzepten,
- die wegweisende Beschilderung, touristische Informationsbeschilderung und Wegemöblierung,
- die Errichtung von Gästeinformationsstationen,
- die Errichtung von Wetterschutzhütten und Rastmöglichkeiten,
- die Gestaltung von Teilstrecken als Lehr- und Informationspfade,
- die Errichtung und der Ausbau der notwendigen begleitenden Infrastruktur wie z.B. Fahrradverleih oder Bootsanlegestellen,
- Informationen und pädagogische Angebote für verschiedene Zielgruppen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Vermarktungskonzepten innerhalb destinationsbezogener Vermarktungskoperationen.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

56

##### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 360.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsaktionen 15

Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Ergebnis-Indikatoren

Zusätzliche Anzahl der Touristen

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung von Arbeitsplätzen

#### **3.3.3 Entwicklung der regionalen Energiegewinnung und Versorgung**

##### **3.3.3.1 Investitionen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe oder Betriebszusammenschlüsse**

##### **zur stofflichen oder energetischen Nutzung von Biorohstoffen**

##### **(Code 3.1.1 A EPLR)**

Bisher wird in der Region Lahn-Dill-Wetzlar erst eine Biogasanlage durch einen Zusammenschluss von Landwirten betrieben. Der Bau weiterer Anlagen, Investitionen für Holzfeuerungsanlagen

zur zentralen Versorgung oder Investitionen für die Errichtung von Nahwärmenetzen werden gefördert.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 110.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der Begünstigten 2

Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Ergebnis-Indikatoren

Geschaffene Bruttoarbeitsplätze 0,5

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen

Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

#### **3.3.3.2 Investitionen sonstiger Träger für die energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen (Code 3.2.1 B EPLR)**

Das Leitprojekt BioRegio Holz unterstützt mit dieser Maßnahme den Bau von Anlagen und das regionale Innovationspotenzial.

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar möchte den Anteil, den Biorohstoffe bei der energetischen Nutzung einnehmen, ausdehnen. Dazu werden Holzfeuerungsanlagen gefördert.

In der Region Lahn-Dill-Wetzlar gibt es ein großes Innovationspotenzial. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie Machbarkeitsstudien werden deshalb gefördert.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

57

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 170.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der geförderten Maßnahmen 5

Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Ergebnis-Indikatoren

Geschaffene Bruttoarbeitsplätze 0,5

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung von Arbeitsplätzen

Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

#### **3.3.5 Schulungs- und Begleitungsmaßnahmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung**

##### **3.3.5.1 Existenzgründungen oder Telexistenzgründungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherung**

##### **oder Neuausrichtung von Produkten für regionale Märkte und für den**

##### **Landtourismus, sowie für den Einsatz von Biorohstoffen zur energetischen und stofflichen Verwertung (Code 3.3.1. EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar begleitet die Entwicklung im Tourismus, in der regionalen Energiewirtschaft

und bei der Biomassenutzung, indem sie Schulungen für Existenzgründer sowie

kleine und mittlere Betriebe anbietet. Diese erhalten die Möglichkeit zur Fortbildung, zur Anpassung ihres Angebots an die regionale Nachfrage sowie zur Qualitätssicherung.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 40.000 €

Anzahl der Wirtschaftsakteure, die an den Fördermaßnahmen teilnehmen

Output-Indikatoren 40

Anzahl der Schulungstage 80

Ergebnis-Indikatoren Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung erfolgreich abgeschlossen haben

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung von Arbeitsplätzen

### **3.4 Verbesserung der Lebensqualität**

#### **3.4.1 Versorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung mit gemeinwohlorientierten Einrichtungen für Dienstleistungsangebote, Versorgung und Betreuung, Information und Kommunikation, Kulturveranstaltungen und Kulturbetrieb, Vermittlung digitaler Integration (Code 3.2.1 A EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar unterstützt Bestrebungen, das Kulturangebot in der Region auszuweiten

und Informationen über das Angebot zu koordinieren und zu verbreiten.

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar fördert Initiativen und Maßnahmen, die zu einer familienfreundlichen und seniorengerechten Region beitragen. Hierzu gehören Einrichtungen zur Versorgung, zur Bildung, zur Beratung und Betreuung von Familien sowie jungen und älteren Menschen; außerdem Generationen übergreifende Projekte und Projekte zur Stärkung der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

**58**

Gefördert werden auch Initiativen, die ehrenamtliche Tätigkeiten in der Region unterstützen und die sozialer und kultureller Aktivitäten verknüpfen sowie die Versorgung innerhalb der Region stärken.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 340.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der geförderten Maßnahmen 5

Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zu gute kommen

Ergebnis-Indikatoren

Geschaffene Bruttoarbeitsplätze 3

Wirkungsindikatoren Schaffung von Arbeitsplätzen

#### **3.4.4 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes durch gemeinwohlorientierte Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte (Code 3.2.3 EPLR)**

Die Region-Lahn-Dill-Wetzlar setzt bei dieser Maßnahme zwei Schwerpunkte:

Es werden Projekte gefördert, die sich in das Konzept des geplanten Geoparks (inkl. Kulturlandschaftspark)

einfügen. Dazu gehört auch der Erhalt und die Bewahrung kulturhistorisch

wertvoller Bausubstanz, die im Sinne des Erhalts des ländlichen Kulturerbes genutzt werden.

Es werden Projekte unterstützt, die im Bereich der regionalen Energiewirtschaft oder im Bereich des Tourismus einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes leisten, wie z.B. Natur-, Kultur- oder Energielehrpfade oder Projekte zur energetischen Nutzung von Biomasse aus der Landschaftspflege und aus extensiven Nutzungsformen.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 350.000 €

Output-Indikatoren Anzahl der geförderten Maßnahmen im Bereich des ländlichen Erbes 14

Ergebnis-Indikatoren Geschaffene Bruttoarbeitsplätze 3

Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum

Schaffung von Arbeitsplätzen

#### **3.6 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ausarbeitung und Umsetzung regionaler oder örtlicher Entwicklungsstrategien**

##### **3.6.1 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten wie**

**Prozessmoderation,**

##### **Regionalanalyse, Aufbereitung und Publikation der Ergebnisse (Code 341 Projektbereich 1 EPLR)**

Der Prozess zur Erstellung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzepts ist mit einer entsprechenden Förderung erstellt worden.

##### **3.6.2 Information über Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie (Binnenmarketing) (Code 341 Projektbereich 2 EPLR)**

Für die weitere Verankerung des Regionalen Entwicklungsprozesses in der Region Lahn-Dill-Wetzlar und für die weitere Stärkung der Zusammenarbeit wird das Binnenmarketing geför

#### **Maßnahmen und Instrumente**

**59**

dert: Notwendig sind die Entwicklung eines Corporate Designs, Informations- und Pressearbeit sowie der Aufbau eines Internetportals.

##### **3.6.3 Schulung von ehrenamtlich tätigen Akteuren auf der örtlichen und regionalen Ebene (Code 341 Projektbereich 3 EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar legt hohen Wert auf die Beteiligung von Ehrenamtlichen am regionalen Entwicklungsprozess und fördert zwei Schulungen für ehrenamtlich tätige Akteure.

### **3.6.4 Schulung der leitenden Akteure der Regionalforen durch Fortbildung und Coaching (Code 341 Projektbereich 4 EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar bewirbt sich mit dem vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept zum ersten Mal als LEADER-Region. Die Schulung der verantwortlichen Vorstände des Vereins Verein „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren e.V.“ ist daher von besonderer Bedeutung.

#### **Operationelle Ziele (Code 341, alle Projektbereiche)**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 50.000 €

Anzahl der geförderten Binnenmarketingprojekte 1

Anzahl der Schulungen von ehrenamtlichen Akteuren 2

Output-Indikatoren

Anzahl der Schulungen der leitenden Akteure 1

Ergebnis-Indikatoren Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung erfolgreich abgeschlossen haben (wird im Rahmen der Evaluation nach den erteilten Abschlusszertifikaten ermittelt)

Wirkungsindikatoren

### **3.7 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit (Code 421 EPLR)**

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar übernimmt federführend die Koordination im Projekt BioRegio Holz, welches auch im Lahn-Dill-Bergland, im Landkreis Gießen, im Landkreis Marburg-Biedenkopf und in der Stadt Marburg umgesetzt wird.

#### **Operationelle Ziele**

Input-Indikatoren Einsatz der Mittel aus ELER 30.000 €

Anzahl der geförderten Output-Indikatoren Projekte 1

Anzahl der kooperierenden Regionen 4

Ergebnis-Indikatoren Anzahl der aus der Kooperation resultierenden Investitionsprojekte

Anzahl der entstandenen nachhaltig angelegten Kooperationen

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

**60**

#### **Tabelle 11: Finanztabelle für den geplanten Einsatz der LEADER-Mittel**

**Maßnahme nach Nr. Bezeichnung der Maßnahme Anzahl der**

**Projekte**

**Fördermittel in €**

3.3.1.1 (Code 312

EPLR)

Existenzgründungsinvestitionen nichtlandwirtschaftlicher

Träger einschl. Dienstleistungen

4 60.000

3.3.1.2 (Code 311 C

EPLR)

Diversifizierungsinvestitionen landwirtschaftlicher

Betriebe in Handwerk, Dienstleistung und Direktvermarktung

9 90.000

3.3.2.1 (Code 311 B

EPLR)

Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher

Betriebe einschl. Dienstleistungen

4 100.000

3.3.2.2 (Code 313

EPLR)

Landtouristische kleine Infrastrukturinvestitionen

und Marketingaktivitäten sonstiger Träger einschließlich

Dienstleistungen

15 360.000

3.3.3.1 (Code 311 A

EPLR)

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur

Nutzung von Biorohstoffen einschließlich Dienstleistungen

2 110.000

3.3.3.2 (Code 321 B

EPLR)  
 Investitionen sonstiger Träger zur Nutzung von  
 Biorohstoffen einschl. Dienstleistungen  
 5 170.000  
 3.3.5.1 (Code 331  
 EPLR)  
 Schulungen für Wirtschaftsakteure 4 40.000  
 3.4.1 (Code 321 A  
 EPLR)  
 Investitionen für Versorgungseinrichtungen  
 einschl. Dienstleistungen  
 5 340.000  
 3.4.4 (Code 323  
 EPLR)  
 Investitionen für Einrichtungen zur Information  
 über Landschafts- und Kulturgeschichte einschl.  
 Dienstleistungen  
 14 350.000  
 3.6 (Code 341 Projektbereich  
 insgesamt)  
 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung  
 3.6.1 (Code 341 Projektbereich  
 1 EPLR)  
 Entwicklungskonzepte, Moderation, Publikation  
 3.6.2 (Code 341 Projektbereich  
 2 EPLR)  
 Information über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie  
 (Binnenmarketing)  
 1 30.000  
 3.6.3 (Code 341 Projektbereich  
 3 EPLR)  
 Schulung ehrenamtlich tätiger Akteure auf der  
 regionalen und örtlichen Ebene  
 2 10.000  
 3.6.4 (Code 341 Projektbereich  
 4 EPLR)  
 Schulung der leitenden Akteure der Regionalforen  
 durch Fortbildung und Coaching  
 1 10.000  
 3.7 (Code 421 EPLR) Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit  
 mit anderen LAGs  
 1 30.000  
 3.8 (Code 431 EPLR) Aufbau eines Regionalmanagements  
**Summe 1. 700. 000**

## **3.2 Dorferneuerung und Dorfentwicklung**

Zukunftsfähige Dörfer zeichnen sich durch ein aktives kulturelles Leben, eine angepasste Infrastruktur

im öffentlichen und privaten Bereich und durch ein attraktives Erscheinungsbild aus.

Das hessische Dorferneuerungsprogramm ist in besonderer Weise dazu geeignet, die Lebensqualität

im ländlichen Raum zu verbessern. Es trägt zur Bewahrung der vielfältigen dörflichen Lebensformen und zu Erhalt und Weiterentwicklung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes der Dörfer bei. Es werden Impulse für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung gegeben.

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

**61**

Durch den weit fortgeschrittenen Strukturwandel in der Landwirtschaft stehen bereits viele das Ortsbild und die Ortsränder prägende Wirtschaftsgebäude leer. Auch wenn in den letzten 20 Jahren zahlreiche Umnutzungen – meist zu Wohnungen - im Umfeld von Wetzlar erfolgt sind, sind in der Region Dörfer mit bis zu 30 ungenutzten Scheunen und sonstigen landwirtschaftlichen Nebengebäuden keine Seltenheit. Darüber hinaus nimmt die Überalterung in den Ortskernen

zu. Gebäude werden häufig nur noch von einer älteren Person bewohnt oder stehen vereinzelt auch schon leer. Die Analyse in Breitscheid-Erdbach und Aßlar-Berghausen – Förderschwerpunkte, die 2007 anerkannt wurden – ergab folgendes Bild: In Breitscheid-Erdbach werden von 92 Wohngebäuden bereits 12 nur noch von einer Person bewohnt; in Aßlar-Berghausen wohnt in 15 von 85 Wohngebäuden nur noch eine ältere Person, ein Wohngebäude steht bereits leer. Der demografische Wandel wird die Überalterung und den Gebäudeleerstand weiter verschärfen.

Kriterien für die Aufnahme von Orten in das Dorferneuerungsprogramm sind:

- Potential an leerstehender und untergenutzter Bausubstanz,
- Städtebauliche Missstände,
- Ideen und erste Konzepte der Kommune zur städtebaulichen Weiterentwicklung der historischen Ortskerne, zur Entwicklung zukunftsweisender Nutzungen, zum Aufbau eines Flächen- und Leerstandsmanagements,
- Verzicht auf Ausweisung konkurrierender Baugebiete (Innenentwicklung vor Außenentwicklung),
- Infrastrukturelle Mängel und Handlungsansätze zur Wohnumfeldverbesserung,
- Handlungsbedarf bei öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen: Anpassung an heutige und zukünftige Nutzungsansprüche; Berücksichtigung von Synergieeffekten durch Nutzungen mit Nachbarorten,
- neue Wohnformen auf dem Dorf: z.B. Mehrgenerationenwohnen in der Hofreite,
- fehlende Grundversorgung: Ideen für neue Versorgungskonzepte,
- Ansatzpunkte für neue Energiekonzepte,
- besondere Bereitschaft der Bevölkerung an der Entwicklung des Dorfes (u.a. Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf"); besondere Ausprägung von Eigeninitiative und –verantwortung,
- Bereitschaft und konkrete Ideen zur Umsetzung identitätsstiftender Projekte in Eigeninitiative,
- geplante Projekte, die die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung stärken,
- Bedeutung der örtlichen Entwicklungsansätze für die Großgemeinde, für die Region; Projekte mit überörtlichen Synergieeffekten; Einbindung in das IREK

Zielaussagen für die Dorferneuerung in der Region sind:

- dem demografischen Wandel entgegenwirken: Bewusstsein schaffen und Strategien zum Umgang hiermit entwickeln,
- Infrastrukturen an zukünftige Bedürfnisse anpassen,
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Stärkung der alten Ortskerne durch neue Nutzungsformen

(z.B. Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, Gewerbe),

- Verknüpfung mit touristischen Entwicklungsansätzen in den Destinationen Taunus, Westerwald, Lahn) und am Themenweg Rothaarsteig,

Eine ausführliche Übersicht über die Handlungsfelder und Projekte der aktuellen Förderschwerpunkte

in der Region Lahn-Dill-Wetzlar befindet sich im Anhang D..

62

### **Abbildung 23: Förderschwerpunkte Dorferneuerung in der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

Laufende Förderschwerpunkte Tab. 12

Ausgelaufene Förderschwerpunkte Tab. 13

### **Tabelle 12: Dorferneuerungsschwerpunkte (laufend) Lahn-Dill-Kreis**

#### **Nr. Ort Ortsteil Laufzeit**

1 Aßlar Berghausen 2007-2015

2 Braunfels Tiefenbach 2003-2011

3 Breitscheid Erdbach 2007-2015

4 Hüttenberg Vollnkirchen 2002-2010

5 Schöffengrund Niederwetz 2001-2009

6 Waldsolms Kröffelbach 2004-2012

Quelle: Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, Fachdienst Dorf- und

Regionalentwicklung

### **Tabelle 13: Dorferneuerungsschwerpunkte (ausgelaufen) LDK**

#### **Nr. Ort Ortsteil Laufzeit**

- 1 Aßlar Werdorf 1994-2002
- 2 Braunfels Philippstein 1991-1999
- 3 Breitscheid Breitscheid 1998-2006
- 4 Driedorf Driedorf 1998-2006
- 5 Greifenstein Allendorf 1994-2002
- 6 Greifenstein Arborn 1985-1991
- 7 Hüttenberg Reiskirchen 1990-1995
- 8 Lahnau Atzbach 1992-2000
- 9 Lahnau Waldgirmes 1983-1991
- 10 Leun Biskirchen 1990-1998
- 11 Leun Leun 1979-1989
- 12 Schöffengrund Schwalbach 1989-1997
- 13 Waldsolms Brandoberndorf 1995-2003
- 14 Wetzlar Steindorf 1985-1993

Quelle: Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung

### **3 Maßnahmen und Instrumente**

63

### **Tabelle 14: Förderbilanz Strukturprogramm Dorferneuerung 2000 - 2006 in der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

#### **Anzahl Gesamtinvestition Förderfähige Kosten Zuschuss**

##### **Privat**

<b>Aßlar</b>	20	792.372,63 €	753.919,25 €	220.448,82 €
<b>Braunfels</b>	16	232.101,21 €	225.472,11 €	67.634,58 €
<b>Breitscheid</b>	46	1.136.550,60 €	1.131.167,10 €	290.128,70 €
<b>Driedorf</b>	33	1.106.092,70 €	1.097.995,20 €	315.237,85 €
<b>Greifenstein</b>	5	48.141,34 €	48.141,34 €	14.442,40 €
<b>Hüttenberg</b>	21	532.896,73 €	505.069,57 €	148.663,88 €
<b>Lahnau</b>	16	882.396,92 €	879.748,43 €	209.868,06 €
<b>Schöffengrund</b>	43	1.285.757,25 €	1.226.681,90 €	244.864,18 €
<b>Waldsolms</b>	31	1.133.888,50 €	1.066.131,60 €	246.327,96 €
<b>Summe privat</b>	<b>231</b>	<b>7.150.197,88 €</b>	<b>6.934.326,50 €</b>	<b>1.757.616,43 €</b>

##### **Kommunal**

<b>Aßlar</b>	6	249.814,35 €	231.368,87 €	160.507,82 €
<b>Braunfels</b>	7	497.580,99 €	419.716,48 €	312.483,00 €
<b>Breitscheid</b>	18	821.260,82 €	811.295,64 €	569.718,21 €
<b>Driedorf</b>	10	1.263.393,70 €	647.384,41 €	387.594,51 €
<b>Greifenstein</b>	6	181.265,74 €	181.265,74 €	131.043,61 €
<b>Hüttenberg</b>	5	984.591,96 €	982.633,64 €	733.651,00 €
<b>Lahnau</b>	3	116.701,23 €	116.701,23 €	78.543,22 €
<b>Schöffengrund</b>	14	1.419.151,60 €	934.274,20 €	698.870,32 €
<b>Waldsolms</b>	23	1.618.410,20 €	1.058.933,80 €	714.118,88 €
<b>Summe kommunal</b>	<b>92</b>	<b>7.152.170,59 €</b>	<b>5.383.574,01 €</b>	<b>3.786.530,57 €</b>

##### **Gesamtsumme Dorferneuerung**

##### **kommunal**

**und privat 323 14.302.368,47 € 12.317.900,51 € 5.544.147,00 €**

64

## **3.3 Flurneuordnung**

Die Flurneuordnung ist ein Instrument, mit dem insbesondere die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützt werden kann. Flurbereinigungsverfahren werden angepasst an die Problemstellung eines bestimmten Gebietes durchgeführt. Die Zielsetzung der Verfahren kann dabei unterschiedlich sein.

- Zusammenlegung von Grundbesitz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. bodenverbessernde Maßnahmen oder Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes),
- Maßnahmen des Naturschutzes und des Gewässer- bzw. Hochwasserschutzes,
- Maßnahmen der Dorferneuerung und der Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion sowie zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen.

Im folgenden werden die Gründe genannt, warum die Flurneuordnung als Instrument für die Entwicklung der Region Lahn-Dill-Wetzlar von Bedeutung sein kann.

#### **Abbildung 24: Flurbereinigungsverfahren in der Region Lahn-Dill-Wetzlar**

Der überwiegende Teil der in der Region Lahn-Dill-Wetzlar durchgeführten Flurbereinigungsverfahren

liegt bereits mehrere Jahrzehnte zurück (siehe Abb. Abbildung 24). In den Gemarkungen Erdbach und Medenbach hat eine Flurbereinigung überhaupt noch nicht stattgefunden. In diesen beiden Gemarkungen ist eine vertiefte Untersuchung zur Beschreibung potenzieller Mängel und ggf. notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur angezeigt (Zusammenlegung, Regelung der Pachtverhältnisse, Schaffung eines optimalen Wege- und Gewässernetzes). In Hessen kann im Vorfeld von Flurbereinigungsverfahren

die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkt, gefördert werden. Dieses so genannte Schwerpunkt-ILEK (SILEK) wird nach dem bottom-up-Prinzip mit Unterstützung eines geeigneten Moderators durch aktive Bürger(-gruppen) erarbeitet und bietet die Grundlage zur Entwicklung des untersuchten Gebietes. Im Gegen3

#### **Maßnahmen und Instrumente**

65

satz zu einem Regionalen Entwicklungskonzept weist das SILEK aufgrund der größeren Maßstabsebene einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad auf und bietet damit einen sehr konkreten projekt- und maßnahmenbezogenen Handlungsrahmen. Für die o.g. Breitscheider

Ortsteile Erdbach und Medenbach (und ggf. darüber hinaus) sollte nach Abschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein SILEK erarbeitet werden.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft, aber auch die veränderten Zielsetzungen in den Bereichen Natur- und Gewässerschutz, erfordern in großen Bereichen der Region Lahn-Dill-Wetzlar strukturverbessernde Maßnahmen, die mit Hilfe von Flurbereinigungsverfahren unterstützt werden können.

Die Region Lahn-Dill-Wetzlar ist überwiegend Realteilungsgebiet mit entsprechend kleinstparzellierter Flurstücksstruktur. Diese Struktur sowie das damit verbundene nur für geringe Lasten und schmale Maschinen ausgelegte Wegenetz erschweren ein wirtschaftliches Arbeiten der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch hier kann die Flurbereinigung zur effizienten Neuordnung eingesetzt werden.

Den in den Grenzertragsstandorten wirtschaftenden Landwirten werden durch Flurbereinigungsverfahren

Bedingungen geschaffen, die eine Bewirtschaftung der Flächen, bei gleichzeitigem Erhalt der Kulturlandschaft, auch in Zukunft ermöglichen. Die in der Gemeinde Lahnau und im Gleiberger Land angedachten Maßnahmen zum Aufbau neuer Strukturen zur Produktion und Vermarktung extensiv erzeugter Fleisch- und Milchprodukte benötigen ein entsprechendes Weidekonzept. Hierzu müssen ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Hierzu könnte ein Flurbereinigungsverfahren einen Beitrag leisten.

Aufgrund des hohen Waldreichtums der Region soll eine Nutzung des Rohstoffes Holz intensiv vorangetrieben werden. In der Region gibt es einen nennenswerten Anteil an Privatwald, der in der Regel kleinparzelliert ist. Im Sinne einer effektiven Nutzung des Rohstoffes Holz sind strukturverbessernde Maßnahmen durch Flurbereinigungsverfahren realisierbar. Ein entsprechendes Verfahren wird derzeit in der Gemarkung Krumbach (Nachbarregion) erfolgreich durchgeführt.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz an gefährdeten Standorten aber auch Programme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind mit hohem Flächenverbrauch verbunden und werden in der Regel mit Flurbereinigungsverfahren unterstützt.



Die Ausweisung von Uferrandstreifen dient der Renaturierung der Gewässer und der Minimierung

von Schadstoffeinträgen. Durch ein gezieltes Landmanagement (Landankauf und Bodenordnung) ermöglichen Flurbereinigungsverfahren eine Zusammenlegung gemeindlicher

Flächen an das Gewässer und damit die Ausweisung von Uferrandstreifen.

Aus Mitteln der Grundwasserabgabe kann der Ankauf gefördert werden. Für den Eigenanteil (Restfinanzierung) können den Gemeinden Ökopunkte gutgeschrieben werden. In Nachbarregionen wurden in der Vergangenheit zu diesem Zweck eine Vielzahl von Flurbereinigungsverfahren

eingeleitet. Auch in der Region Lahn-Dill-Wetzlar besteht hier ein Potenzial.

Im Wegebau müssen Ziele der Landwirtschaft, des Natur- und Wasserschutzes sowie des aufstrebenden Tourismus' (Rad- und Wanderwege) integriert werden. Das erfordert eine integrierte Planung und eine entsprechende Umsetzung durch ein geeignetes Bodenmanagement.

**4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

66

**4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

67

## **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses (regionales Aktionsprogramm)**

### **Der Weg zur LEADER-Region und zum Regionalen Entwicklungskonzept**

Als bekannt wurde, dass der LEADER-Prozess in das europäische ELER-Programm integriert wurde und damit in Hessen auch die Möglichkeit einherging, dass die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes gefördert wird, war es für die in der Regionalentwicklung engagierten Akteure der Region Lahn-Dill-Wetzlar naheliegend, sich in der Förderperiode 2007-2013 am LEADER-Prozess zu beteiligen.

Um den Prozess voranzutreiben übernahm die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises die Federführung. Mit dem Kasseler Institut für ländliche Entwicklung wurde ein externes Büro mit der Moderation des Prozesses beauftragt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, der Bürgermeister, Vertreter aus Politik, Landkreisverwaltung und verschiedenen Verbänden angehörten.

#### **Abbildung 25: Mitglieder der Lenkungsgruppe**

Fa. Hein & Sohn: Herr Winfried Schnorr

Gemeinde Breitscheid: Bürgermeister Roland Lay

Gemeinde Hüttenberg: Bürgermeister Dr. Manfred Schmidt

Hotel- und Gaststättenverband Mittelhessen e. V.: Herr Oliver Schäfer

Industrie- und Handelskammer: Herr Burghard Loewe

Kreislandwirt Heinrich Brückmann

Kreistag: Vorsitzende Frau Elisabeth Müller

LEADER-Region Lahn-Dill-Bergland: Bürgermeister Hermann Steubing

Lahn-Dill-Kreis: Landrat Wolfgang Schuster

Lahn-Dill-Kreis, Fachbereichsleiter 2: Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport: Erster Kreisbeigeordneter Wolfgang Hofmann

Lahn-Dill-Kreis, FB 2, Stabsstelle Wirtschaft, Sport, Kultur und Ehrenamt: Herr Manfred Orth

Lahn-Dill-Kreis, FB 2, Abteilung für den ländlichen Raum: Frau Margot Schäfer

Lahn-Dill-Kreis, FB 2, Abteilung für den ländlichen Raum, Dorf und Regionalentwicklung: Frau Eva Götz

Lahn-Dill-Kreis, Fachbereichsleiter 3: Bildung, Jugend und Familie: Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Roland Wegricht

Lahn-Dill-Kreis, FB 3, Fachbereichskoordination und -organisation, Entwicklungsplanung,

Controlling: Frau Meike Menn

Lahn-Dill-Kreis, Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill; Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung: Herr Frank Dworaczek

#### **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

68

Es folgten Informationsgespräche mit allen Bürgermeistern, um diese über die Rahmenbedingungen des Prozesses zu informieren. Die Bürgermeister der beteiligten Städte und Gemeinden bekundeten in einer eigenständigen Bürgermeisterrunde einstimmig ihr Interesse am regionalen Entwicklungsprozess. Bürgermeister und Lenkungsgruppe tagten im Laufe des Prozesses mehrfach. Als sich die Gründung des Trägervereins abzeichnete, fanden die Sitzungen gemeinsam statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit begann mit einer Auftaktveranstaltung

am 3. Mai, zu der mit einem direktem Anschreiben rund 350

Vertreter aus allen Gruppen der Gesellschaft eingeladen wurde.

Es bildeten sich vier Arbeitskreise zu relevanten Themen. Die Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts und fast 100

Projektideen (siehe Anhang G) sind das Ergebnis dieser Arbeit.

An den Arbeitsgruppen beteiligten sich rund 120 Personen. Eine Übersicht über die Beteiligten und die Organisationen und Institutionen, die durch diese Personen vertreten wurden, befindet sich in Anhang E).

Die Presse wurde zu den öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Mehrfach wurden Pressegespräche

abgehalten (siehe Pressespiegel Anhang J).

#### **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

69

#### **Organisationsstruktur des Regionalforums**

Träger des Prozesses ist der Verein „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren e.V.“ Ein Satzungsentwurf

befindet sich in Anhang G). Die Vereinsgründung ist für Oktober 2007 geplant.

Die wichtigsten Organe des Trägervereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Fachforen.

#### **Mitgliederversammlung:**

Die Mitgliederversammlung ist für die strategischen Grundsatzentscheidungen zuständig.

#### **Vorstand:**

Für das operative Geschäft ist der Vorstand zuständig. Er entscheidet über die Prioritäten bei der Vergabe von Fördermitteln und kontrolliert die Projekte. Der Vorstand wird unterstützt durch die Fachforen und die fachliche und organisatorische Koordination der Bürgermeister bzw. ihrer Mitarbeiter in den Gemeindeverwaltungen.

#### **Fachforen:**

In allen Arbeitskreisen, die für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingerichtet wurden, wurde der Wunsch nach kontinuierlicher Weiterarbeit geäußert. Mit den Fachforen wird diese Kontinuität gewährleistet. Bereits während des Prozesses zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes entstanden thematische Untergruppen, so dass die Zahl der Fachforen die Zahl der bisherigen vier Arbeitskreise übersteigen wird.

Die Fachforen bilden die fachliche Kommunikationsplattform der Region. Sie beraten den Vorstand. Ein Sprecher jedes Fachforums nimmt beratend an den Vorstandssitzungen teil.

#### **Geschäftsführung:**

Der Vorstandsvorsitzende wird aus der Gruppe der Repräsentanten der Gebietskörperschaften gewählt. An seinem Amtssitz befindet sich die Geschäftsführung des Vereins.

Unter den Städten und Gemeinden der Region werden fachliche Verantwortlichkeiten aufgeteilt. Die jeweiligen Bürgermeister sind für die Organisation des thematischen Forums und die fachliche Begleitung entsprechender Projekte verantwortlich.

#### **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

70

#### **Abbildung 26: Organisationsstruktur des Vereins „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren e.V.“**

##### **Verantwortlichkeiten für die Leitprojekte**

Unabhängig von der Zuständigkeit des Vorstands bzw. einzelner Bürgermeister für die Fachthemen, werden Verantwortlichkeiten für die Leitprojekte wie folgt festgelegt:

- Leitprojekt Geopark: Friedrich-Wilhelm Georg; Westerwaldverein
- Leitprojekt BioRegio Holz: Herr Frank Dworaczek; Lahn-Dill-Kreis, Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill
- Leitprojekt Ausbau der touristischen Infrastruktur: Rad- und Wanderwegenetz: Lahn-Dill-Kreis, Amt für den ländlichen Raum
- Leitprojekt: Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung: „Lebenslanges Lernen“: Heinz Schreiber; Volkshochschule der Stadt Wetzlar

##### **Erste Leitprojekte**

In der Phase der Konzepterstellung haben die regionalen Akteure in den Arbeitskreisen zahlreiche Projektideen gesammelt und diskutiert. Eine Übersicht über diese Ideen befindet sich in Anhang G).

##### **Vereinsmitglieder:**

Lahn-Dill-Kreis; Städte und Gemeinden, Verbände, Vereine, Einzelinitiativen, Unternehmen, Einzelpersonen

##### **Interessierte**

##### **Öffentlichkeit**

##### **Projekte**

##### **Vorstand**

##### **(Entscheidungsgremium)**

3 Vertreter aus Gebietskörperschaften  
(Städte, Gemeinden,  
Lahn-Dill-Kreis)

##### **Fachforen**

Fachliche  
Kommunikationsplattform  
in der Region  
**entscheidet**  
**kontrolliert**  
**beraten**  
**beraten**  
**nehmen teil**  
**wählen**

#### **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

71

Mit Beginn des LEADER-Prozesses in der Region-Lahn-Dill-Wetzlar wird der neu gegründete Verein „Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren e.V.“ seine Arbeit als Regionalforum aufnehmen. Erste Projekte, über deren Umsetzung und Förderung bereits in 2008 entschieden werden kann, sind u.a. folgende:

##### **Leitprojekt Geopark**

- Kulturlandschaftspark Lahn-Dill:  
Erfassung und Kartierung des natürlichen und kulturellen Erbes der Region. Aktivierung von Trägern, Gruppen und Botschaftern mit dem Ziel des verbesserten Standortmarketings und der Optimierung weicher Standortfaktoren.
- Haus der regionalen Vorgeschichte:  
Sanierung und Einrichtung des „Hauses der Vorgeschichte“, einem als Einzeldenkmal geschützten Stampflehmhauses aus dem Jahre 1839/40 in Schöffengrund-Oberquembach.

Erarbeitung eines Präsentationskonzeptes und Ausstellungsrahmens für die Vor- und Frühgeschichte der Region. Erstellung und Einrichtung von Archiv- und Arbeitsräumen und deren Ausstattung mit modernen Medien.

- Modernisierung der Grube Fortuna:

Schaffung eines interaktiven Erlebnisparks für Bergbau- und Industriegeschichte sowie Konzeptionierung eines Zentrums für Kommunikation und Fortbildung in modernen Technologien.

- 3-D-Film Tropfsteinhöhle Herbstlabyrinth in Erdbach:

Erstellung eines Informationsfilms für die Erhöhung der Attraktivität der Tropfsteinhöhle Herbstlabyrinth.

- Römer im Gleiberger Land – Nachbau eines Werkstattgebäudes als Besucherinformation:

In einer Halle soll anhand von Schauobjekten die regionale und nationale Bedeutung des Römerforums hervorgehoben und die Geschichte Hessen zur Zeit Christi Geburt dokumentiert werden.

- Ausweisung und Beschilderung eines Radweges „Zu Kelten und Römern zwischen Römerforum und Dünsberg“:

Der bereits vorhandene Radrundweg „Römerweg“ zwischen Römerforum und Römerlager sollte zum Dünsberg erweitert werden, um die Verbindung zu den Kelten und dem dort vorhandenen Radweg „Keltentour“ herzustellen.

#### **Leitprojekt Ausbau der touristischen Infrastruktur: Rad- und Wanderwegenetz**

- Lahntal-Wanderweg: Ausweisung, infrastrukturelle Ausstattung und Vermarktung eines Hauptwanderweges; Ausweisung von Rundwegen und Zuwegungen

- Bergmannspfad: Ausweisung und infrastrukturelle Ausstattung einer thematischen Schleife des Lahntal-Wanderweges

- Natur erleben - Flora und Fauna am Wegesrand: Ausweisung eines Naturlehrpfades an Schnittstellen zwischen Schutzgebieten/Biotopen und Wander- und Radwegen

- Fahrradverleih: Aufbau einer Fahrrad-Servicestation und eines Fahrradverleihs am Lahntal-Radweg; Qualifizierung und Beschäftigung für Benachteiligte bzw. Langzeitarbeitslose

#### **Leitprojekt BioRegio Holz**

- Förderung einzelner Anlagen in Abhängigkeit von der Nachfrage von Kommunen oder privaten Investoren

#### **4 Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses**

72

- Waldsolmsener Niederwaldwirtschaft: Modellprojekt zur Biomassenutzung großflächiger gemeindlicher Niederwälder

- NaturenergieLehrpfad: Entwicklung eines regionalen Rundweges, der Einblicke in historischen und moderne Formen der regenerativen Energienutzung bietet.

#### **Leitprojekt Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung**

- Optimierung der Kinderbetreuung in der Region: Verbesserung von Angeboten zur Kinderbetreuung

durch Kooperation von Unternehmen und Kommunen

- Ausbildungslotsen in Kommunen inkl. Berufsorientierung: Aufbau eines regionalen Verbundes zur Unterstützung von Schulen und Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf

- Early Excellence Center: Aufbau eines modular aufgebauten Zentrums für frühe Bildung

#### **Weitere Projekte**

##### **Kultur**

- Zusammenarbeit in der Kulturarbeit der Region: Schaffung eines regionalen Netzwerkes zum Austausch von Erfahrungen, zur Vernetzung von Kulturangeboten und für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

##### **Wasserwandern**

- Optimierung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Lahn: Erweiterung des bestehenden Informationskonzeptes für Wasserwanderer um Module mit Informationen zum jeweiligen Ort, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Hotellerie, Direktvermarktern etc. (Infotafeln)

## **Regionale Energiewirtschaft**

- Blockheizkraftwerk-Kampagne: Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Zusammenstellen von Flächen die in Frage kommen, Erfassung von Betrieben die sich bereits mit dem Bau eines BHKW befasst haben

## **Landwirtschaft**

- Entwicklung eines regionalen Weide-Wirtschaftskonzepts: Verfügbarmachung von Flächenpotenzialen, Einbindung örtlicher Landwirte, Aufbau von Vermarktungsstrukturen
- Verbesserung des Betriebszweiges Direktvermarktung: Aufbau eines Erzeugerzusammenschlusses zur Bündelung der Angebote und zum fachlichen Austausch.
- Bauernhof als Klassenzimmer: Sondierung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit Bildungsangeboten, Förderung bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Implementierung des Projekts im Konzeptgebiet
- Kulinarischer Herbst entlang der Lahn: Verbesserung der Logistikbeziehungen zwischen regionalen Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte und der heimischen Gastronomie; gemeinsame Schulung der beteiligten Projektakteure; Aufbau einer internetbasierten Datenbank zur Koordination und Realisation des Gesamtprojektes

## **Lebensqualität in der Region**

- Mobiler Frischemarkt im ländlichen Raum: Einrichtung eines Bindeglieds zwischen Angeboten regionaler Direktvermarktung und Grundversorgung im ländlichen Raum
- Leben im Dorf hat eine Zukunft: Information über den Wandel der Dorfstrukturen und individuelle Handlungsmöglichkeiten.

## **5 Erfolgskontrolle**

73

# **5 Erfolgskontrolle**

Die Erfolgskontrolle dokumentiert die Erfahrungen für die Prozessbeteiligten und Dritte, sie dient der Effizienzkontrolle im Hinblick auf die vereinbarten Ziele und sie ermöglicht Reaktionen auf Probleme und veränderte Rahmenbedingungen im Entwicklungsprozess.

Die Erfolgskontrolle bedient sich verschiedener Methoden:

- Kontrolle der Erfüllung der operationalen Ziele (ausführlich dazu siehe Kapitel 3)
- Prozessdokumentation
- Selbstevaluation anhand von Erfolgsfaktoren
- Erfolgskontrolle der Handlungsfelder und des Regionalmanagements

## **5.1 Prozessdokumentation**

### **Prozessdokumentation intern und gegenüber Politik und Verwaltung**

Die Dokumentation des Entwicklungsprozesses erfolgt nach einem vorgegebenen Schema. Dabei geht es um die Dokumentation der Aktivitäten und ihre Resonanz in der Öffentlichkeit, sowie die Ergebnisse der Selbstevaluation anhand von Erfolgsfaktoren sowie die Evaluierung der Handlungsfelder und des Regionalmanagements (siehe unten).

#### **Tabelle 15: Themen und Fragestellungen für die Prozessdokumentation**

##### **Themen und Fragestellungen Messgrößen / Gegenstand der Dokumentation**

Vorstandsarbeit Beschreibung der wesentlichen Arbeiten und Entscheidungen

Förderung Beschreibung der geförderten Projekte

Sitzungen der Fachforen Anzahl der Sitzungen, jeweilige Teilnehmerzahl, Ergebnisse

Veranstaltungen Art und Anzahl, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnis, Resonanz

Medienresonanz Art, Anzahl, inhaltliche Auswertung der Presseartikel, Pressekonferenzen

Resonanz in der Politik Stellungnahmen, Beteiligung an Veranstaltungen

Evaluierung der Handlungsfelder und des

Regionalmanagements

Ergebnisdokumentation anhand von Bewertungsbögen

(siehe unten)

Selbstevaluation anhand von Erfolgsfaktoren Ergebnisdokumentation (siehe unten)

### **Prozessdokumentation gegenüber der Öffentlichkeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Regionalentwicklungsprozesses. Sie dient sowohl zur Information der Bevölkerung über den Stand der Entwicklung als auch der Motivation und Einbindung neuer Akteure. Hierfür ist eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung (Presseinformationen) vorgesehen. Die Pressearbeit umfasst die Information über Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins sowie insbesondere die Vorstellung der Projekte und des Projektfortschritts.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die regelmäßige Information der Mitglieder: als Gemeinden, Verbände, Institutionen etc. sind sie selbst Multiplikatoren und können daher die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unterstützen.

Ein umfassender Tätigkeitsbericht erscheint zu den Mitgliederversammlungen.

#### **5 Erfolgskontrolle**

74

Für die kontinuierliche Information einer interessierten Öffentlichkeit wird eine Internetpräsentation mit folgenden Inhalten eingerichtet (vorläufig).

- Kurzbeschreibung der Region
- Selbstdarstellung des Vereins
- Information über LEADER, ELER und andere Förderprogramme
- Zusammenfassung des Entwicklungskonzepts mit seinen Handlungsfeldern und Leitprojekten
- Information über die Arbeit der Fachforen
- Kontaktadressen
- Veranstaltungen
- Termine

### **5.2 Selbstevaluation anhand von Erfolgsfaktoren**

Für die Selbstevaluation wird auf eine vom Nova Institut in Kooperation mit der Sprint Consult entwickelte Methode zurückgegriffen, die sich bereits im Rahmen des Wettbewerbes REGIONEN AKTIV und in LEADER-Regionen bewährt hat.

Die Methode richtet sich an alle Akteure, die maßgeblich an der Gestaltung des Entwicklungsprozesses

beteiligt sind. Sie haben es nicht nur mit einem konkreten Projekt zu tun, sondern mit einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte. Gleichzeitig müssen sie den Beteiligungsprozess gestalten und steuern. Die Selbstevaluation ermöglicht es ihnen, den hochkomplexen Prozess zu reflektieren.

Die Methode arbeitet mit sogenannten Erfolgsfaktoren, die aus erfolgreichen integrativen Entwicklungsprozessen

herausgefiltert wurden (Tabelle 16). Mit Hilfe dieser Erfolgsfaktoren können die eigene Situation analysiert und Möglichkeiten und Wege zur Verbesserung der Situation erkannt werden.

#### **Tabelle 16: Erfolgsfaktoren für den regionalen Entwicklungsprozess**

Es werden win-win-Situationen erzeugt.

Projekte werden überschaubar gestaltet.

Starke Partner unterstützen den integrierten Prozess.

Die Beteiligten sind bereit, miteinander und voneinander zu lernen.

Der Ablauf ist transparent für Dritte, offen für Neue und flexibel bei Veränderungen.

Die Beteiligung ist so breit wie möglich und dabei so organisiert wie nötig.

Mindestens ein Zugpferd treibt den Prozess maßgeblich voran.

Das Umfeld wird aktiv und kontinuierlich gemanagt.

Es sind genug Ressourcen vorhanden; u.a. für das Regionalmanagement.

Die verantwortlichen Personen haben Erfahrung im Prozessmanagement.

Vorhandener Problemdruck wird für gemeinsames Handeln genutzt.

#### **5 Erfolgskontrolle**

75

Die Analyse der Erfolgsfaktoren erfolgt durch die beteiligten Akteure selbst anhand eines differenzierten

Fragebogens. Jeder Erfolgsfaktor wird darin zunächst kurz erläutert. Dann gibt es

für jeden Erfolgsfaktor eine Einschätzungsskala von 1-5 (1 trifft nicht zu, 2 trifft weniger zu, 3 trifft teilweise zu, 4 trifft mehrheitlich zu, 5 trifft voll und ganz zu).

Die Ergebnisse der Analyse sind die Basis für Veränderungsüberlegungen. Zentrale Fragen, die hierfür beantwortet werden müssen sind:

- Was kann getan werden, um die Situation zu verbessern?
- Wer kann die Verbesserungen vornehmen?
- Bis wann sollen die Veränderungen vorgenommen werden?

Durch diesen Ansatz wird ein kontinuierlicher Lernprozess in Gang gesetzt. Die Selbstevaluation wird regelmäßig wiederholt. Abbildung 27 zeigt die Ergebnisse der Selbstevaluation in einer LEADER-Region im Abstand von zwei Jahren und dokumentiert in diesem konkreten Fall eine Verbesserung aller Erfolgsfaktoren.

### **Abbildung 27: Beispiel für eine Selbstevaluierung aufgrund von Erfolgsfaktoren– Veränderung der Einschätzung nach 2 Jahren**

Quelle: Integriertes Entwicklungskonzept Bürener Land

## **5.3 Erfolgskontrolle der strategischen Leitziele und des Regionalmanagements**

Die Erfolgskontrolle der strategischen Entwicklungsziele erfolgt anhand von Bewertungsbögen für die einzelnen Handlungsfelder. Diese Bewertungsbögen ermöglichen eine interne Erfolgskontrolle und sind gleichzeitig eine Grundlage für die Evaluierung der operationellen Ziele (siehe Kapitel 3).

### **5 Erfolgskontrolle**

76

#### **Tabelle 17: Bewertungsbogen Wirtschaft – Arbeit - Bildung**

##### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Anzahl der gegründeten Netzwerke von Betrieben  
Anzahl und Form der gemeinsamen Präsentationen von Unternehmen und Kommunen  
Größenordnung der interkommunalen Gewerbeflächenausweisung  
Anzahl weiterer Projekte von Betrieben und Kommunen  
Anzahl der Existenzgründungen (gefördert/beraten)  
Umfang des Ausbaus vorhandener und Anzahl neu eingerichteter Bildungs-, Kompetenz- und Kommunikationszentren  
Anzahl der Angebote und Anzahl der Teilnehmer für eine gezielte Nachqualifizierung und Fortbildung vorhandener Fachkräfte  
Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen an gefährdeten Standorten  
Umfang der Breitbandverkabelung  
Anzahl der Kooperationen zwischen Unternehmen, Kommunen und Landkreis zur Verbesserung der Kinderbetreuung  
Anzahl der Ausbildungsbetriebe; Anzahl von Ausbildungskooperationen; Zahl der Auszubildenden  
Formen der Kooperation mit Hochschulen (Betriebe, Kommunen, Verbände)  
Anzahl neuer einfacher Arbeitsplätze gering Qualifizierter

#### **Tabelle 18: Bewertungsbogen Regionale Energiewirtschaft**

##### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Energieeinsparung in Megawatt, Liter Öl-Äquivalent o.ä.  
Vorhandensein einer regionalen Energieagentur, Frequentierung  
Anzahl neuer Nahwärmenetze  
Anzahl neuer Bioenergieanlagen (Biogas, Holzhackschnitzelheizanlagen, Pelletheizungen u.a.m.)  
Anzahl neuer Blockheizkraftwerke  
Anzahl von Qualifizierungsmaßnahmen regionaler Unternehmen und Anzahl der teilnehmenden Unternehmen; Anzahl Informationsveranstaltungen  
Anzahl der Maßnahmen an Gebäuden zur Energieeinsparung  
Anzahl an Modell- und Pilotprojekten  
Anzahl sonstiger Projekte der Energieversorgung mit regenerativen Energien (Sonne, Wind, etc.)  
Angebot neuer Dienstleistungen im Energiebereich  
Anzahl der neu gegründeten Firmen im Bereich Energiedienstleistung, erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Gebäudesanierung  
Anzahl der neu geschaffenen bzw. gesicherten bestehenden Arbeitsplätze  
Menge der zur Energiegewinnung eingesetzten Biomassen aus der Biotoppflege

## 5 Erfolgskontrolle

77

### **Tabelle 19: Bewertungsbogen Tourismus**

#### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Ausbau überregionaler Rad- und Wanderwege: Anzahl und km  
Ausbau und Ausweisung von Rundwegen, Anzahl und km  
Anzahl von entwickelten themenbezogenen Wanderwegen  
Anzahl neu geschaffener Informationsinfrastruktur  
Anzahl der modernisierten und neu eingerichteten touristischen Attraktionen  
Anzahl und Qualität neuer Angebote im Bereich Übernachtungen und Gastronomie  
Anzahl der geförderten Existenzgründungen im Tourismusgewerbe  
Anzahl der neu eingeführten touristischen Veranstaltungen/Aktionen  
Entwicklung Wasserwandertourismus  
Entwicklung Reittourismus  
Entwicklung landtouristischer Projekte landwirtschaftlicher Betriebe  
Entwicklung Angebote im Bereich Gesundheit/Wellness  
Anzahl der Übernachtungen und der Tagesgäste in der Region Lahn-Dill-Wetzlar  
Anzahl der Besucher der Museen und Kultureinrichtungen in der Region Lahn-Dill-Wetzlar

### **Tabelle 20: Bewertungsbogen Landwirtschaft**

#### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Anzahl von Landwirten eingerichteter Biogasanlagen, Holzfeuerungsanlagen, Nahwärmenetzen  
Anzahl landtouristischer Projekte (Investitionen) landwirtschaftlicher Betriebe  
Anzahl Maßnahmen (Investitionen) für Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen  
Erschließung neuer Verkaufsstandorte für Regionalprodukte  
Anzahl Projekte zum Informationsaustausch Landwirtschaft-Verbraucher; besonders: Kinder;  
Zahl der teilnehmenden Kinder  
Anzahl der realisierten Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzgebäude  
Anzahl durchgeführter Maßnahmen im Flächenmanagement; Umfang Flächen bei freiwilligem Landtausch bzw. freiwilligem Nutzungstausch

### **Tabelle 21: Bewertungsbogen Steigerung der Lebensqualität in den Gemeinden und in der Region**

#### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Anzahl erhaltener bzw. neugeschaffene Infrastruktur für die Grundversorgung (Lebensmittel, Post, Bank)  
Anzahl erhaltener und neuer Dienstleistungsangebote  
Anzahl vermarkteter Immobilien (ehemalige Leerstände)  
Grad der Vernetzung des kulturellen Angebotes in der Region  
Anzahl neuer Kulturangebote  
Grad der Vernetzung ehrenamtlicher Aktivitäten in der Region

## 5 Erfolgskontrolle

78

### **Tabelle 22: Bewertungsbogen Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Region**

#### **Kennziffern, maßnahmenspezifische Indikatoren Ergebnisse**

Anzahl, Umfang und Erreichbarkeit der sozialen Angebote (Beratung, Betreuung)  
Anzahl der Kindergartenplätze mit Ganztagsbetreuung; Anzahl Kinderkrippen; Beteiligung von Unternehmen bzw. Kooperation von Kommunen und Unternehmen  
Umfang Angebot für Senioren

## **Anhang**

79

## **Anhang**

Anhang

80

## **A )Bevölkerungsentwicklung Städte und Gemeinden**

**1980 1990 1995 2000 2005**

Aßlar 11.352 12.307 13.865 14 024 13 985 -2.633  
Braunfels 9.466 10.505 11.114 11 417 11 322 -1.856  
Breitscheid 4.464 4.635 4.851 5 014 5 072 -608  
Driedorf 4.779 4.887 5.206 5 215 5 270 -491  
Greifenstein 6.602 7.247 7.586 7 434 7 382 -780  
Hüttenberg 8.107 9.125 10.178 10 153 10 443 -2.336  
Lahnau 7.731 7.994 8.611 8 582 8 325 -594



Leun 4.682 5.341 5.764 6 001 6 010 -1.328  
Schöffengrund 5.476 6.020 6.328 6 469 6 432 -956  
Solms 12.619 12.717 13.531 14 073 13 889 -1.270  
Waldsolms 4.088 4.327 5.076 5 172 5 151 -1.063  
Wetzlar 51.997 51.737 53.922 52 608 52 460 -463  
Insgesamt 133343 138832 148027 148162 147746 -14.403

-16.000

-14.000

-12.000

-10.000

-8.000

-6.000

-4.000

-2.000

0

**Braunfels**

**Breitscheid**

**Driedorf**

**Greifenstein**

**Lahnau**

**Leun**

**Solms**

**Waldsolms**

**Wetzlar**

**Insgesamt**

**Anhang**

81

## **B) Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen öffentlicher und privater Träger in der Region Lahn-Dill-Wetzlar (Stand 2005)**

### **Name der Institution**

bfw / Berufsbildungswerk des DGB GmbH

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Bildungswerk des Landessportbundes Hessen e.V. (Regionalbüro Wetzlar)

Bildungswerk Hausfrauenbund Hessen e.V.

Bildungswerk Siegerland-Westerwald e.V.

Bildungszentrum des Hessischen Handels e.V.

BTZ / Berufsbildungs- und Technologie-Zentrum Lahn/Dill der Handwerkskammer Wiesbaden

Cma / Christliche Medien-Akademie

GWAB / Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH

HELP Hessisches Landesinstitut für Pädagogik - Pädagogisches Institut Mittelhessen

Hessenkolleg

IB / Internationaler Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk - e.V.

IBO Institut für Berufsförderung und Organisationsberatung

IBS / Institut für Berufs- und Sozialpädagogik

IHK / Industrie- und Handelskammer Wetzlar

IPF / Institut für praxisorientierte Fortbildung

Jugendbildungswerk Wetzlar

Junge Arbeit Wetzlar e.V.

Katholisches Bildungswerk Wetzlar

Klinikum Wetzlar

Königsberger Diakonissen- Mutterhaus

Musikschule Wetzlar e. V.

Naturschutzzentrum Hessen e.V.

REFA-Verband für Arbeitsstudien - Bezirksgruppe Lahn-Dill e.V.

Sportjugend Hessen

Sprache und Bildung GmbH

STUDIUM Plus Giessen-Friedberg

VHS Volkshochschule Wetzlar

**Anhang**

82

## **C) Ortsteilbezogene Auswertungen zur Situation der Landwirtschaft**

## **Ortsteile Charakterisierung der Landwirtschaft**

### **Begründung der Einstufung nach hoch, mittel, gering**

#### **Aßlar: Lahn- u. Dilltal; Gladenbacher Bergland**

Aßlar NE, schlechter Standortbedingungen, schwache Struktur, aber trotzdem Bewirtschaftung, wichtig für Auenverbund

Bechlingen Schlechte Standortbedingungen, schwache Agrarstruktur, NE, LSG, Wert für Erholung

Berghausen Mittl. Standortbedingungen, HE, hohe Wertschöpfung, Flächendruck, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert, Streuobstbestände

Bermoll Schlechte Standortbedingungen, schlechte Struktur, wenige NE, die aber Kulturlandschaft erhalten, LSG

Oberlemp Schlechte Standortbedingungen, schlechte Struktur, wenige NE, die aber Kulturlandschaft erhalten, LSG

Werdorf Schafhaltung im Haupterwerb, mittl. Standortbedingungen, Streuobstbestände, Vorrang für natürliche Entwicklung, (LRP)

Klein-Altenstädten Schlechte Struktur, kein HE aber wichtig für Kulturlandschaft

#### **Braunfels: Lahn- u. Dilltal; Hintertaunus**

Altenkirchen Gute Agrarstruktur, HE, LSG

Bonbaden Mittlere Agrarstruktur, Flächennachfrage, NE, doppeltes LSG, Taunus/Auenverbund

Braunfels Intensive Landwirtschaft, Flächennachfrage, Milchviehhaltung, LSG, Tourismus

Neukirchen NE intensiv, Flächennachfrage, doppeltes NSG, Taunus/Auenverbund

Phillippstein NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, Tourismus

Tiefenbach NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, Tourismus

#### **Breitscheid: Westerwald**

Breitscheid HE u. NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, NSG, FFH, Tourismus

Erbach HE u. NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, NSG, FFH, Tourismus

Gusternhain HE u. NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, NSG, FFH, Tourismus

Medenbach NE, schlechte Agrarstruktur, LSG, NSG, Tourismus

Rabenscheid HE, Flächen knapp, Milchviehhaltung, LSG, NSG, FFH, Tourismus

#### **Driedorf: Westerwald**

Driedorf HE, Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung, LSG, Gebiet Erh. hist. Kulturlandschaft

Heiligenborn NE, schlechte Struktur, LSG, Gebiet Erh. hist. Kulturlandschaft

Heiserberg Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, NSG, Tourismus, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

Hohenroht Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, NSG, Tourismus, Erhaltung der

Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

Mademühlen bessere Struktur, NE, LSG, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

Roth HE, Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung, LSG, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

#### **Anhang**

##### **83**

Seilhofen HE u. NE, Milchviehhaltung, LSG, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

Waldaubach HE, Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, LSG, NSG, FFH, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

#### **Greifenstein: Westerwald**

Allendorf NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG, Tourismus

Arborn schlechte Standortbedingungen, schlechte Agrarstruktur, NE, LSG, NSG, FFH, Tourismus

Beilstein schlechte Agrarstruktur, schlechte Standortbedingungen, Gebiet zur Erhaltung historischer Kulturlandschaft, LSG

Greifenstein HE, Milchviehhaltung, NSG, Gebiet für Erhaltung historischer Kulturlandschaft, LSG, Tourismus

Holzhausen HE, Milchviehhaltung, Entwicklung NSG, LSG, Tourismus

Haiern schlechte Agrarstruktur, schlechte Standortbedingungen, Gebiet für Erhaltung historischer Kulturlandschaft, LSG

Nenderoth HE, Mutterkuhhaltung, LSG, NSG, FFH, Tourismus

Odersberg NE, Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung, LSG, Erhaltung der Kulturlandschaft derzeit durch landwirtschaftliche Nutzung gesichert

Rodenberg NE auf dem Rückzug, LSG, NSG

Ulm schlechte Agrarstruktur, schlechte Standortbedingungen, LSG

Rodenroth HE, Öko-Landbau, Direktvermarktung, LSG

#### **Hüttenberg: Wetterau u. Großen-Lindener Hügelland; Hintertaunus**

Hörsnheim gute Agrarstruktur, HE-Betriebe, Vermarktung, Direktvermarktung

Hocheilheim gute Agrarstruktur, HE-Betriebe, Vermarktung, Direktvermarktung

Rechtenbach gute Agrarstruktur, HE-Betriebe, Vermarktung, Direktvermarktung, Gartenbau, LSG  
Reiskirchen gute Agrarstruktur, HE und LSG  
Vollnkirchen starke NE, LSG  
Volpertshausen NE; geringe Wertschöpfung, LSG  
Weidenhausen NE; geringe Wertschöpfung, LSG

**Lahnau: Lahn- und Dilltal**

Atzbach NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, Strukturwandel, LSG, Auenverbund, NSG

Dorlar NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, Strukturwandel, LSG, Auenverbund, NSG

Waldgirmes starke Agrarstruktur, HE, LSG, Lahntal, Aue

**Leun: Westerwald; Lahn- u. Dilltal**

Biskirchen HE u. NE, Milchviehhaltung, gute Agrarstruktur, LSG, Auenverbund, Lahn-Tourismus

Bissenberg NE, LSG, Auenverbund

Leun HE, Milchviehhaltung, starke Agrarstruktur, LSG, Auenverbund, Lahn-Tourismus

Stockhausen HE u. NE, LSG, Auenverbund, Lahn-Tourismus

**Schöffengrund: Hintertaunus**

Laufdorf HE, Milchviehhaltung, Direktvermarktung, Öko-Landbau, LSG, NSG, Streuobstbestände

Niederquembach NE, schwache Agrarstruktur, LSG

Niederwetz HE u. NE, Milchviehhaltung, Direktvermarktung, LSG

Oberquembach HE u. NE, Milchviehhaltung, Direktvermarktung, LSG

**Anhang**

**84**

Oberwetz HE u. NE, Milchviehhaltung, Direktvermarktung, LSG, NSG

Schwalbach NE, gute Agrarstruktur, Flächenbewirtschaftung von außen, LSG, Streuobstbestände

**Solms: Lahn- u. Dilltal; Hintertaunus**

Alpshausen NE, Bewirtschaftung von außerhalb, LSG-Auenverbund, Lahn-Tourismus

Burgsolms HE, Direktvermarktung, LSG-Auenverbund, Lahn-Tourismus

Niederbiel starke Agrarstruktur, Milchviehhaltung, HE, LSG Auenverbund, Lahn-Tourismus

Oberbiel starke Agrarstruktur, Milchviehhaltung, HE, LSG Auenverbund, Lahn-Tourismus

Oberndorf HE, Milchviehhaltung, LSG-Auenverbund, NSG

**Waldsolms: Hintertaunus**

Brandoberndorf HE u. NE., Öko-Landbau, Direktvermarktung, LSG

Griedelbach HE u. NE, gute Agrarstruktur, LSG

Hasselborn schlechte Agrarstruktur, NE, LSG

Kraftsolms starke NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG

Kröffebach starke NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG

Weiperfelden schlechte Agrarstruktur, NE, LSG

**Wetzlar: Lahn- u. Dilltal; Hintertaunus**

Blasbach NE + Hobby-Landwirtschaft, schlechte Struktur

Dutenhofen NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG-Auenverbund, NSG, Lahn-Tourismus

Garbenheim NE, Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG-Auenverbund, NSG

Hermannstein HE u. NE, Flächendruck, gute Standortbedingungen, LSG-Auenverbund

Münchholzhausen Starke NE, LSG, NSG, aber nur kleinflächig

Nauborn HE, aber schwache Agrarstruktur, LSG, 2 NSG

Naunheim Starke NE, LSG Auenverbund, NSG, Lahn-Tourismus

Steindorf Bewirtschaftung durch Landwirte von außerhalb, LSG Auenverbund, NSG

Wetzlar HE u. NE, Gartenbau, LSG-Auenverbund, Lahn-Tourismus

Niedergirmes Bewirtschaftung von außerhalb, LSG-Auenverbund, Lahn-Tourismus

Quelle: Fachliches Konzept Landwirtschaft Mittelhessen vom Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft 1999

**85**

## **D) Übersicht über die Handlungsfelder und Projekte in den aktuellen Schwerpunkten der Dorferneuerung**

**Ort der Dorferneuerung: Stadt Aßlar, Ortsteil: Berghausen**

**Laufzeit: 2007 bis 2016**

**Jahr der Konzeptphase: 2007 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche/ private  
Projekte und Ziele  
Besondere Initiativen/  
Interaktionen

- ° Aufwertung und Weiterentwicklung des historischen Dorfkernes durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz
- ° Aufbau von Mitwirkungs- und Investitionsbereitschaft bei der Bevölkerung
- ° Entgegenwirken der Unternutzung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Umnutzen von Scheune (in Berghausen gibt es eine Überalterung der Bevölkerung)
- ° Verbesserung bzw. Aufbau einer Grundversorgung und eines Dienstleistungsangebotes im Dorf

- ° Ideen zum Bau eines "Dienstleistungsgebäudes" mit diversen Nutzungsmöglichkeiten, z.B. Post, Bank, Bäcker, Lebensmittel, Verwaltung, VdK, Arzt - als Standort käme der ehem. "Dreschplatz" am Ortseingang oder ein Grundstück in der Ortsmitte in Frage

- ° Evtl. Suchen nach einem Investor oder einer Investorengruppe, die den Bau eines solchen Gebäudes finanziert

- ° Förderung und Stärkung der Dorfgemeinschaft durch Schaffung und Erhalt von innerörtlichen Treffpunkten und Kommunikationsräumen

- ° Nutzungsoptimierung und funktionale Aufwertung der bestehenden Mehrzweckhalle (Schaffung von zeitgemäßen Umkleideräumen und Sanitäreinrichtungen, evtl. Erweiterung durch Anbau oder Ausbau des Kriechkellers)

- ° Ortsbildgestaltung und Aufwertung des Ortskerns durch Gestaltung von Freiflächen als Treffpunkt und Kommunikationsfreifläche

- ° Gestalterische Aufwertung/ Hofgestaltung im Außenbereich der Mehrzweckhalle

- ° Umgestaltung des ehem. Dreschplatzes zu einem Dorfplatz (falls dieser nicht für den Bau eines o.g. Dienstleistungsgebäudes genutzt wird)

- ° Der Dreschplatz prägte bis in die 60er Jahre stark das landwirtschaftliche Leben in Berghausen - im Falle einer Umgestaltung zum Dorfplatz soll hier in einer noch nicht genau definierten Form die Geschichte der Landwirtschaft erlebbar gemacht werden

- ° Förderung und Stärkung der Jugend- und Seniorenarbeit im Ort

- ° Unterstützung für Jugendliche auf dem Weg zur Ausbildung - Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche bis hin zur Mithilfe bei der

- ° Vermittlung von Ausbildungsplätzen im regiona-

- ° Gegenüber des DGH liegt ein historische Fachwerkscheune, die derzeit zu Lager- und Abstellzwecken genutzt wird. Hier könnte z.B. ein Jugendraum eingerichtet werden

**86**

len Handwerk und Gewerbe

- ° gemeinsames Erarbeiten zukunftsorientierter Strukturen, die ein altersgerechtes

Wohnen im vorhandenen Baubestand im Ort ermöglichen

° Soziale und Bildungsangebote für Senioren

**Ort der Dorferneuerung: Gemeinde Breitscheid, Ortsteil: Erdbach**

**Laufzeit: 2007 bis 2016**

**Jahr der Konzeptphase: 2007 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche/ private

Projekte und Ziele

Besondere Initiativen/

Interaktionen

° Aufwertung und Weiterentwicklung des

historischen Dorfkernes durch Erhaltung

und Verbesserung der alten Bausubstanz

° Aufbau einer Mitwirkungs- und Investitionsbereitschaft

bei der Bevölkerung für die

angestrebte Innenentwicklung des Dorfes

° In Erdbach existiert eine Vielzahl an Vereinen

und Initiativen. Deren gute Gemeinschaft untereinander

lassen ein hohes Engagement in

der Dorferneuerung erwarten. Dies wurde bereits

bei der Teilnahme am Wettbewerb "Unser

Dorf" unter Beweis gestellt.

° Verbesserung bzw. Aufbau der Grundversorgung

im Dorf

° Ideen zur Einrichtung eines Dorfladens,

Kiosk oder Cafés (zur Zeit im Ort selbst keine

Versorgungseinrichtung vorhanden, nur teilweise

mobiler Service)

Bereits im Rahmen des Wettbewerbs "Unser

Dorf" getroffenes Motto für Erdbach:

"Tradition und Innovation" -

Bewährtes bewahren - Entwicklungschancen

nutzen!

° Förderung und Stärkung der Dorfgemeinschaft

durch Schaffung und Erhalt von innerörtlichen

Treffpunkten und Kommunikationsräumen

° Sanierung und funktionale Aufwertung des

bestehenden DGH

° Nutzungsmöglichkeiten für die derzeit nicht

genutzten Räume in der angrenzenden "Alten

Schule" finden (Nutzung z.B. für Schulungsangebote

für Jung und Alt)

° Ein Teilbereich der "Alten Schule" wird bereits

durch das Museum "Zeitsprünge" genutzt

**87**

° Ortsbildgestaltung und Aufwertung des

Ortskerns durch Gestaltung eines zentralen

Dorfplatzes als Treffpunkt und Kommunikationsfreifläche

° Gestalterische Aufwertung und Verbesserung

des Umfeldes im Bereich DGH und Alte

Schule, z.B. durch Entsiegelung der größtenteils

asphaltierten Flächen, Pflasterung einer

Platzfläche und Begrünung

- ° Förderung und Stärkung der Jugend- und Seniorenarbeit im Ort
- ° Einrichtung eines Jugendraums und eines Seniorentreffs
- ° Gegenüber des DGH liegt ein historische Fachwerkscheune, die derzeit zu Lager- und Abstellzwecken genutzt wird. Hier könnte z.B. ein Jugendraum eingerichtet werden
- ° Schaffung von Tourismusangeboten durch Verbesserung von Gastronomie und Unterkunftsmöglichkeiten
- ° Entwicklungspotentiale hierfür werden im Bereich des ehemaligen Bahngeländes gesehen
- ° Erdbach ist touristisch sehr interessant durch die umliegende Karstlandschaft und den vorh. Karstlehrpfad. Zudem gibt es von dort einen Zubringerweg zum Rothaarsteig.
- ° Thema: Alternative Energien - Zeichen setzen für die Nutzung regenerativer Energien und für umweltbewußtes Handeln im Dorf
- ° Projekt "Bürgersolaranlage" - Im Rahmen der Dachsanierung des DGH soll auf dieser Fläche eine Solaranlage errichtet werden
- ° Hierfür soll eine gemeinnützige Betreibergesellschaft gegründet werden (Beteiligung der Ortsvereine). Der Gewinn soll im Sinne des Gemeinwohls verwendet werden (z.B. Ausstattung DGH, Vereinsheime, Grillhütte etc.).

**88**

**Ort der Dorferneuerung: Gemeinde Waldsolms, Ortsteil: Kröffelbach**

**Laufzeit: 2004 bis 2012**

**Jahr der Konzeptphase: 2004 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche

Projekte

Besondere Initiativen/

Interaktionen

- ° Förderung der Dorfgemeinschaft durch

- Erhalt und Verbesserung von Freizeitmöglichkeiten für alle Gruppen

- ° Umbau und bauliche Erweiterung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses

- ° Schaffung eines Saales für 150 Personen mit Bühne

- ° Schaffung eines Raumes für einen "Dorf-Treff" zur Nutzung durch die Vereine und andere Gruppen sowie eines Sitzungsraumes und Abstellraum

- ° Erneuerung von Küche und WC-Anlagen

- ° Neben dem Dorfgemeinschaftshaus gibt es keine weiteren öffentlichen Räume, die zur Verfügung stehen. Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten im Ort durch Vereine und Gruppen sind die Räume im DGH oft überlegt. Daher

wurde seit Beginn der DE klar der Wunsch nach Räumen für die Dorfgemeinschaft formuliert.

- ° Schaffung funktionsgerechter Räume für die örtliche Feuerwehr
- ° Errichtung neuer Räume für die Feuerwehr im Rahmen der baulichen Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses

Als Leitbild für die zukünftige Entwicklung Kröffelbachs formulierten die gebildeten Arbeitsgruppen gemeinsam ein Motto, das die einzelnen Leitziele repräsentiert:

"Gemeinsam in die Zukunft"

- ° Stärkung der Dorfgemeinschaft - den Aktivitäten "Raum" geben
  - ° Dorfgeschichte erhalten und gemeinsam gestalten
  - ° Schaffung von Treffpunkten
  - ° Erhalt und Verschönerung des Ortsbildes
  - ° Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz
  - ° Kröffelbach als Anziehungspunkt für Besucher attraktiver gestalten
  - ° Verbesserung der Freizeitgestaltungen
  - ° Angebote für Jugendliche verbessern
  - ° Stärkung der Wohn- und Lebensqualität
  - ° Stärkung der Jugendarbeit durch Schaffung eines Treffpunkts der möglichst alle Jugendlichen im Dorf anspricht
  - ° Einrichtung eines Jugendraums im Gebäude der ehemaligen Milchsammelstelle
  - ° Unterstützung durch eine Fachkraft bei der Organisation des Jugendraumes – Veranstaltung eines Workshops zur Einführung des Jugendraums
  - ° Schaffung eines Treffpunkts für die Jugendlichen im Freien
  - ° die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, ihren Jugendraum selbst einzurichten und auszustatten
  - ° Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes wurde vieles in Eigenleistung durch die Kröffelbacher Bürgerinnen und Bürger ausgeführt
- 89**
- ° Brauchtumspflege durch Erhaltung und Fortführung ortstypischer Traditionen
  - ° Sanierung des an die Milchsammelstelle anschließenden Backhauses und Sicherung der Funktionsfähigkeit des vorhandenen Backofens
  - ° Hier findet einmal jährlich das Brunnen- und Backhausfest statt, wo selbstgebackenes Brot und Kuchen angeboten werden. Diese Veranstaltung spricht die gesamte Dorfbevölkerung an und trägt somit wesentlich zur Belebung des Ortes bei
  - ° Ortsbildgestaltung und Aufwertung des Ortskerns durch Gestaltung eines zentralen Dorfplatzes als Treffpunkt und innerörtliche Ruhezone
  - ° Wiederherstellung eines typischen Dorfplatzcharakters

durch:

- ° Pflasterung des Platzes und des angrenzenden Straßenbereichs
- ° Aufwertung des Platzes durch Begrünungsmaßnahmen
- ° Gestaltung des nahe gelegenen "Hinterländer Brunnens" durch Fassung des Brunnens (zur Zeit nicht als Brunnen erkennbar, da abgedeckt), Schaffung von Sitzgelegenheiten und Bepflanzung
- ° evtl. soll das Wasser vom Hinterländer Brunnen wieder an den Brunnenplatz geleitet werden
- ° Aufgrund der zentralen Lage ist der Brunnenplatz der derzeit wichtigste Treffpunkt für die Bürger im Ort. An diesem Platz werden alle Feste in Kröffelbach durchgeführt.
- ° Ortsbildgestaltende und verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern und Wiederbelebung von historischen Plätzen
- ° Begrünungsmaßnahmen zur Gestaltung und Aufwertung der Ortseingänge mit verkehrsberuhigendem Effekt
- ° Sanierung und Wiederherstellung von fußläufigen Wegeverbindungen im Ortskern in den Bereichen:
  - ° Scheidegässchen - dauerhafte Befestigung des Weges, beidseitige Pflanzmaßnahmen und Errichtung eines Handlaufs aufgrund des abschüssigen Weges
  - ° Stiegelspfad - ist derzeit nicht begehbar und soll wieder geöffnet und freigelegt werden
  - ° Auweg: führt vom Ortskern die Aue entlang bis zum Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung d. Weges und Aufstellen von Sitzgelegenheiten
  - ° attraktivere Gestaltung des Lindenplatz
  - ° Der Auweg dient insbesondere den Bewohnern des nahe gelegenen Altenheims als Spazierweg. Der Weg erhält zusätzliche Bedeutung, da mit dem Umbau des Dorfgemeinschaftshauses dort auch ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft eingerichtet werden soll.

**90**

- durch Bepflanzung mit Blumen, Aufstellen einer zusätzlichen Sitzbank und Anbringen eines Handlaufs an der vorhandenen Treppe
- ° Neugestaltung des Denkmalplatzes durch:
    - ° Verzicht auf die dortigen Parkplätze
    - ° das ehemals dort vorhandene Denkmal der "weinenden Mutter" soll vom Kirchenvorplatz wieder dorthin versetzt und zuvor saniert werden
    - ° Begrünungsmaßnahmen und evtl. Errichtung eines Brunnens
    - ° Ansprechendere Gestaltung des dortigen Aufgangs zur Wehrkirche
    - ° Gestaltung des Dreschhallenvorplatzes durch Anlage eines Parkplatzes für Friedhofsbesucher und Herstellen einer fußläufigen Verbindung



von dort zum Friedhof, Anbringen eines Handlaufs zur besseren Begehrbarkeit des Friedhofaufgangs

° Verbesserung der Angebote zur Freizeitgestaltung im Ort

° Schaffung eines Freizeitgeländes für alle Gruppen am Festplatz durch Asphaltierung eines Bereichs vom Festplatz als multifunktionale Fläche für Inliner, Streethockey und/ oder Basketball

° Verbesserung der Grundversorgung im

Ort und Schaffung eines Kommunikationspunktes

° "Projekt Dorfkiosk" - Einrichtung eines Lädchens, Kiosk oder Café welches durch einige Frauen im Dorf mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden könnte (z.B. in Räumlichkeiten des neuen Dorfgemeinschaftshauses)

° fachliche Unterstützung zur Einrichtung einer solchen Institution

**91**

° Bewahrung des kulturellen Erbes und örtlicher Identitäten durch Auseinandersetzung mit der Dorfgeschichte und deren Dokumentation

° Fachliche Unterstützung zur Erstellung einer Dorfchronik und zur Archivierung historischer Gegenständen

° Der Verein "Dorfgemeinschaft" befasst sich mit der Entwicklung des Ortes auf allen Lebensgebieten.

Die Kröffelbacher versuchen, die Geschichte "lebendig" zu halten. So werden historische Wnaderungen und Führungen zu bedeutsamen Stätten durchgeführt.

° Erhaltung historischer Bausubstanz im Ort und Verbesserung der Lebensqualtiät und des Wohnumfeldes

° Dorfentwicklungsplanung mit Gestaltungsempfehlungen, Ortskernentwicklung, Siedlungsentwicklung im Innern

Im Rahmen der Konzeptphase formulierte Leitbilder und Ziele außerhalb des Wirkungsbereiches der Dorferneuerung

° Verbesserung im Bereich der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und auf dem Gebiet der Naherholung

° Sanierung der Kinderspielplätze im Dorf durch Ersetzen und Erneuern von defekten Spielgeräten

° Sanierung des "Schmittenborn" (beliebtes Ausflugsziel außerhalb der Ortslage in einem Waldstück) durch neue Fassung des Brunnens und Verbesserung des Zugangs dorthin sowie Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Wiesenstück oberhalb des Brunnens

° Einrichtung einer Grillstelle als Treffpunkt für Jugendliche im Freien am Standort "Bornwiese" (alternativ Festplatz)

° Ausbau des Fuß- und Radweges nach

Brandoberndorf

° Die beschriebenen Maßnahmen sollen hauptsächlich in Eigenleistung durch die Kröffelbacher Bürgerinnen und Bürger ausgeführt werden

92

**Ort der Dorferneuerung: Gemeinde Schöffengrund, Ortsteil: Niederwetz**

**Laufzeit: 2001 bis 2009**

**Jahr der Konzeptphase: 2001 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche

Projekte

Besondere Initiativen/

Interaktionen

° Stärkung und Förderung der Dorfgemeinschaft durch Schaffung und Erhalt von Treffpunkten und Kommunikationsräumen

° Schaffung eines Mehrzweckraumes mit bis zu 200 Sitzplätzen

(Neubau eines Bürgersaals mit integrierter Feuerwehr im Untergeschoss - Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung)

° Funktionsverbesserung des Treffpunkts "Alte Schule" durch Sanierung des historischen Gebäudes

° Erhalt der Backgemeinschaft Niederwetz durch Sanierung des Backhauses und der vorhandenen Backöfen (werden zur Zeit durch 25 Familien regelmäßig genutzt)

° besonders großer Anteil an Eigenleistung bei Errichtung des neuen Gebäudes sowie bei Sanierung der bestehenden Gebäude durch die Niederwetzter Bürger

Unter dem Motto:

"Niederwetz - ein Dorf in Bewegung"

wurde folgendes Leitbild für den Prozess der Dorferneuerung erarbeitet:

"Stärkung und Förderung der Dorfgemeinschaft

-

Lebensqualität fördern - Dorfcharakter erhalten."

° Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Dorfgemeinschaft durch Schaffung eines Treffpunkts in Form eines Jugendraumes mit Betreuung durch die Jugendpflegerin des Ortes

° Schaffung eines Jugendraumes mit Toiletten und Heizung im Obergeschoss des bestehenden Backhauses (Die Maßnahme ist bereits umgesetzt)

° Umbau und Sanierung des Gebäudes erfolgten größtenteils in Eigenleistung durch die Niederwetzter Bürger

° Ortsbildgestaltung und Aufwertung des Ortskerns zur Stärkung der Aufenthaltsqualität

und Schaffung von Kommunikationsräumen  
° Neugestaltung der Straßen- und Freifläche am Schießbergplatz zum Spielbereich für Kinder - "Gestaltung eines Platzes, der zum Verweilen einlädt" (Geplante Umsetzung der Maßnahme 2007 - 2009)  
° Punktuelle grünordnerische Maßnahmen (Begrünung der Ortseingänge, Bepflanzung des Bachlaufs mit Ufergehölzen, Flächenbegrünungen)

**93**

° Bewahrung des kulturellen Erbes und regionaler Identitäten durch Auseinandersetzung und Dokumentation der örtlichen Geschichte von Niederwetz  
° Erstellung eines Heimatbuches durch den Heimat- und Kulturverein gemeinsam mit den Niederwetzern unter fachkundiger Beratung und Anleitung eines/er Koordinators/ Koordinatorin  
° neben der Sammlung von Berichten und Abbildungen entsteht ein Ortskataster  
° Schaffung funktionsgerechter Räume für die örtliche Feuerwehr  
° Errichtung eines neuen Bürgersaals (s.o.) mit integrierter Feuerwehr im Untergeschoss und seitlich anschließender Fahrzeughalle  
° großes Engagement der örtlichen Feuerwehr im Bereich Jugendarbeit/ Jugendfeuerwehr  
° Erhaltung historischer Bausubstanz im Ortskern  
° Dorfentwicklungsplan inkl. Ortskernentwicklung  
Im Rahmen der Konzeptphase formulierte Leitbilder und Ziele außerhalb des Wirkungsbereiches der Dorferneuerung  
° Mobilitätssteigerung durch Verbesserung der Verkehrsanbindung und des ÖPNV Angebots  
° Anbindung des sog. "Schöffis" (innerhalb der Gemeinde verkehrende Buslinie) an die Buslinie nach Wetzlar sowie kostenfreie Nutzung für Schülerinnen und Schüler  
° Ausbau des touristischen Angebots/ Ausschöpfung touristischer Potentiale zur Schaffung von Arbeitsplätzen  
° Entwicklung eines "Niederwetzter Tourismusprofils"  
° Ausweisung von Wander- und Radwanderwegen  
° Anbringen von Hinweisschildern auf die örtliche Gastronomie und Zimmervermietung  
° Förderung des bestehenden Motorradmuseums  
° Gemeindeübergreifend hat die Gemeinde Schöffengrund mit den Gemeinden Hüttenberg und Waldsolms im Rahmen einer Diplomarbeit ein Tourismus-Konzept erarbeiten lassen  
° Landschaftspflege - Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft in Niederwetz  
° Verbesserungen im ehemaligen Hauwald  
° Pflege und Erhalt der Streuobstwiesen  
° Erhalt und Erweiterung der Feuchtbiotope  
° Einrichtung/ Erweiterung von Ruheazonen für

Wild und Vögel

- ° Erhalt und Erweiterung der vorhandenen Äsungsflächen
- ° Anlegen von Feldholzinseln
- ° In Eigenleistung durch die Niederwetzter Bürgerinnen und Bürger wurden diverse Maßnahmen im Bereich Naturschutz (z.B. Anlegen von Feldholzinseln) durchgeführt

94

**Ort der Dorferneuerung: Stadt: Braunfels, Ortsteil: Tiefenbach**

**Laufzeit: 2003 bis 2011**

**Jahr der Konzeptphase: 2002 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche

Projekte

Besondere Initiativen/

Interaktionen

- ° Förderung der Kommunikation und des Miteinander der Menschen und der Generationen durch Schaffung attraktiver "Lebens"-räume im Ort - Unterstützung der Dorfgemeinschaft
  - ° Sanierung und Nutzungserweiterung der alten Schule im Mittelpunkt des Dorfes als Zentrum für die Dorfgemeinschaft - Schaffung eines Kommunikationsraumes für Gruppen und Vereine, eines Archiv- und Lagerraums für Vereine, Teeküche und Toilettenanlage sowie eines Lagerraums im Keller für die Burschenschaft und die Winzer
  - ° Neugestaltung der Hoffläche zum "Kommunikationshof" für Veranstaltungen und Feste durch Pflasterung und Anlage von Grünflächen
  - ° Brauchtumpflege durch Erhaltung und Fortführung ortstypischer Traditionen
  - ° Erhalt historischer Gebäude als Zeugen der Dorfgeschichte
  - ° Sanierung des Backhauses zum Erhalt der Bausubstanz in Form einer grundlegenden Außensanierung, sowie Sanierung des Innenputzes und Sicherung der Funktionsfähigkeit des Ofens (die Tradition des Brotbackens wird von vielen Familien regelmäßig ausgeführt)
  - ° gemeinsame Aktivitäten mit Kindergarten und Grundschule werden hier oft durchgeführt (gemeinsames Brotbacken)
- Als Leitbild für die zukünftige Entwicklung Tiefenbachs formulierten die gebildeten Arbeitsgruppen gemeinsam ein Motto, das die einzelnen Leitziele repräsentiert:
- "Wir Tiefenbacher - miteinander - füreinander"
- in den Themenbereichen:
- ° Leben im Dorf - Jugend, Kinder und Senioren
  - ° Öffentliche Gebäude und Plätze
  - ° Naturschutz, Landwirtschaft und Landschaftspflege

- ° Tiefenbach attraktiver für Jugendliche gestalten - die Jugend durch interessante Angebote im Ort halten
- ° Errichtung eines Jugendraums mit Nebenraum im Nebengebäude der alten Schule
- ° Um sich den Wunsch nach einem eignen Jugendraum zu erfüllen, haben sich viele Jugendliche bereit erklärt, bei der Umsetzung mitzuhelfen

## 95

- ° Ortsbildgestaltung und Aufwertung des Ortskerns zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Kommunikationsräumen
  - ° Neugestaltung des Brunnenplatzes und des anschließenden ehem. Feuerwehrplatzes
    - Wiederherstellung des Platzcharakters durch Angleichen des Straßen- und Gehwegniveaus
  - ° Neugestaltung des Umfeldes der Mehrzweckhalle
    - Markierung der Parkflächen und Auflockerung der asphaltierten Fläche durch Zwischenbepflanzungen und Schaffung einer begrünten Sitzfläche
  - ° Neugestaltung des Kreuzbornplatzes mit seinem Brunnen bei der denkmalgeschützten Tiefenbacher Kirche - "Schaffung eines gemütlichen Platzes und sicheren Treffpunkts" durch Verbreiterung des Gehweges, Pflasterung, Begrünung und Aufstellen von Bänken
  - ° Förderung der Lebensqualität in Tiefenbach durch Begrünung des gesamten Ortsbildes
  - ° Durchführung von straßenbegleitenden Begrünungsmaßnahmen (auch als verkehrsberuhigende Maßnahme gedacht)
  - ° Bepflanzungen an Brunnenplatz, Kreuzbornplatz und Platz bei der Mehrzweckhalle
  - ° Stärkere Begrünung auf dem Friedhof - Ersetzen der vorhandenen nichtheimischen Fichten durch schattenspendende einheimische Laubbäume
- Im Rahmen der Konzeptphase formulierte Leitbilder und Ziele außerhalb des Wirkungsbereiches der Dorferneuerung
- ° Gemeinsame Pflege der Landschaft durch Landwirtschaft und Naturschutz
  - ° Pflege und Erhaltung der vorhandenen Biotope in der Gemarkung
  - ° Erhaltung eines besonderen Landschaftsbildes durch Erhaltung und Fortführung besonderer Anbaumaßnahmen (Weinanbau)
  - ° Erhaltung der "Amersbach-Wiese" (Feuchtwiese mit vielen seltenen Pflanzen) durch schonende Nutzung
  - ° 1995 gründete sich die Tiefenbacher Winzergemeinschaft mit dem Ziel, den 1902 zu einem Experiment geschaffenen Weinberg wieder anzulegen, um den Tiefenbacher Weinbau und seine Historie wieder in Erinnerung zu rufen

**Ort der Dorferneuerung: Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil: Vollnkirchen**

**Laufzeit: 2002 bis 2010**

**Jahr der Konzeptphase: 2002 Träger: Land Hessen**

Leitbilder und

Ziele

Handlungsfelder/

Themen

Öffentliche

Projekte

Besondere Initiativen/

Interaktionen

Das von den Bürgerinnen und Bürgern beschlossene

Leitbild der Dorferneuerung spiegelt

deutlich die Interessen des Ortes wieder

und lautet:

"Gemeinsam wollen wir

° Traditionen pflegen,

° den dörflichen Charakter erhalten,

° eine intakte Umwelt und Natur erreichen,

° die Lebensqualität verbessern,

° Zukunft gestalten."

° Stärkung der örtlichen Gemeinschaft und

Eröffnung von Zukunftsperspektiven durch

Funktionsverbesserung und Erhaltung von innerörtlichen

Treffpunkten

° Umbau und Erweiterung des bestehenden

Bürgerhauses - Errichtung eines Saals für 150

Personen sowie eines Multifunktions- und

Werkraumes, zur Nutzung durch die örtlichen

Gruppen wie z.B. Jugendliche, Kindergruppe,

Frauengruppe, Heimat- und Geschichtsverein,

kirchliche Arbeitsgruppen, u.a.

° Erhalt und Funktionsverbesserung des

vorhandenen Backraumes im Bürgerhaus -

die regelmäßige Nutzung erfolgt durch die örtliche

Backgemeinschaft, welche aus 18 Familien

besteht (Tendenz steigend) - des Weiteren

möchte man das in der Vergangenheit übliche

vorweihnachtliche Plätzchenbacken mit Kindern

und Jugendlichen wieder aufleben lassen

° Erhalt und Funktionsverbesserung/ Modernisierung

der Gemeinschaftsgefrieranlage

und des Kühlraums im Bürgerhaus

(Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt)

° Die gegründete Frauen AG erarbeitete ein

Konzept, wie man das Leben und Zusammenleben

in Zukunft in Vollnkirchen gestalten

könnte - Leitbild: "Frauen fördern Kontakte,

pflegen Kulturgut und stärken mit ihren individuellen

Fähigkeiten die Gemeinschaft."

° Die Vollnkirchener Frauen planen die Konzeption

des Bürgerhauses mit

° Ortsbildgestaltung zur Funktionsverbesserung

und Aufwertung des Ortsmittelpunkts und

zur Schaffung von innerörtlichen Kommunikationsorten

° Projekt: Dorfplatz - Wiederherstellung des

historischen Dorfmittelpunkts durch Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Bürgerhauses  
(Funktionsverbesserung des vorhandenen Spielplatzes, Anlegen eines Dorfbrunnens, Aufstellen von Ruhebänken, Errichtung einer Informationstafel mit Hinweisen zur Ortsgeschichte, den örtlichen Wanderwegen sowie Gastronomie und Direktvermarkter

#### **97**

- ° Verbesserung des Freizeit- und Naherholungsangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Ort
- ° Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten
- ° Markierung der vorhandenen Rad- und Wanderwege
- ° Aufstellen von Ruhebänken in der Gemarkung
- ° Schaffung eines Waldlehr- oder Trimm-Dich-Pfades im Buchenwald
- ° Kennzeichnung der Flur mit erklärenden Hinweisen
- ° Bau einer Skaterbahn am Festplatz (im Winter als Eisbahn zu nutzen)
- ° ausgehend von Vollnkirchen gibt es zahlreiche Radwege der Gemeinde Hüttenberg mit Anbindungen an die Gemeinden Schöffengrund, Waldsolms sowie die Teilregion "Mittelhessen Süd" (Fernwald, Pohlheim, Linden, Langgöns)
- ° Gemeindeübergreifend mit den Gemeinden Schöffengrund und Waldsolms ließ man im Rahmen einer Diplomarbeit ein Tourismus-Konzept erarbeiten
- ° Bewahrung des kulturellen Erbes und regionaler Identitäten durch Auseinandersetzung mit der Ortsgeschichte und Förderung der Kontakte zwischen den Generationen
- ° Erstellung einer Fotodokumentation und Erarbeitung eines örtlichen Geschichtsbuches
- ° vor diesem Hintergrund gab es Überlegungen zur Gründung eines bisher nicht vorhandenen örtlichen Heimat- und Geschichtsvereins
- ° Verbesserung der Grundversorgung in Vollnkirchen und Stärkung der innerörtlichen Kommunikation durch Gründung eines Dorfladens - Förderung des Erhalts der Selbständigkeit älterer Menschen und Einkommenssicherung der örtlichen Landwirte
- ° Raumbeschaffung zur Gründung eines Dorfladens - Kontakte zu vergleichbaren Projekten herstellen, Bedarfsanalyse, Klärung der Trägerschaft

#### **98**

- ° Landschaftspflege und innerörtliche grünordnerische Maßnahmen zur Schaffung einer intakten Umwelt und Natur
- ° Optische Verengung der Ortseingänge durch Bepflanzung mit großkronigen Bäumen

- ° Umgestaltung und Eingrünung des Friedhofsparkplatzes
  - ° Erhaltung und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen und Neuanpflanzung abgängiger Bäume
  - ° gemeinsame Vermarktung des anfallenden Obstes
  - ° Wiederbepflanzung der Petersbergkuppe mit einem Baum
  - ° Attraktivitätssteigerung der Flur durch Bepflanzung von Flächen mit Feldblumen
  - ° Durchführung von Baumschnittkursen
- Im Rahmen der Konzeptphase formulierte Leitbilder und Ziele außerhalb des Wirkungsbereiches der Dorferneuerung
- ° Verbesserung der Verkehrssicherheit in Vollnkirchen zur Förderung der innerörtlichen Kommunikation
  - ° Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen dem Neubaugebiet "Rädchen" und dem Ortskern von Vollnkirchen
  - ° Begehbarmachung des Verbindungsweges von der Junkerwiese zum Seeberg
  - ° Anlegen von Bürgersteigen im gesamten Ort
  - ° Verbesserung der Straßenbeleuchtung

#### **Anhang**

99

## **E) Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Wetzlar - Beteiligte in den Arbeitskreisen**

AK 1 Tourismus und Kultur

AK 2 Wirtschaft

AK 3 Soziales

AK 4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energie

#### **Vorname Name Institution / Organisation Ort Arbeitskreis**

Tanja Bangel Stadt Solms Solms AK3

Frank Bauer Ortslandwirt Solms-Niederbiehl AK4

Wolfgang Beeser Thomas Cook AG Braunfels AK1

Erwin Beier Umweltwerkstatt Wetzlar Wetzlar AK1, AK4

Pia Bepeler FH Gießen-Friedberg; Projekt "Qualifizierung Plus"

Wetzlar AK2

Corinna Bonnekamp Peter Turczak eventeam GmbH & Co KG Wetzlar AK1, AK2

Philipp Borchardt Braunfelser Kur GmbH Braunfels AK1

Hans Bornwasser Arbeiterwohlfahrt Familienbildungsstätte Hüttenberg AK3

Heinrich Brückmann Kreislandwirt Solms-Oberbiehl AK4

Carl-E. Cloos Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- u. Beschäftigungsinitiativen

(GWAB)

Wetzlar AK2

Maria Magdalena

Daniel FH Gießen-Friedberg; Projekt "Qualifizierung Plus"

Wetzlar AK2

Harald Dersch Forstamt Wetzlar Wetzlar AK4

Norbert Dieth IG B 49 vierspurig e. V. Weilburg AK2

Rainer Dietrich Stadt Wetzlar Wetzlar AK2

Peter Dubowy Lahn-Dill-Arbeit GmbH Wetzlar AK2

Frank Dworaczek Lahn-Dill-Kreis / Lahn-Dill-Akademie Wetzlar AK1

Ulrike Eich-Jatsch LDK - Abteilung für den ländlichen Raum Wetzlar AK4



Roland Esch Bürgermeister Aßlar AK2  
Agnes Everling OaseGreifenstein Greifenstein AK3  
Stefanie Flecke Amt für Bodenmanagement Marburg Marburg AK4  
Hans-  
Werner  
Fuchs Stadt Solms Solms AK2, AK4  
Friedrich-  
Wilhelm  
Georg Stadtmarketing AG Umwelt und Natur Braunfels AK1  
Rolf Georg Förderverein Besucherbergwerk Fortuna  
e. V.  
Leun AK1

#### **Anhang**

100

Kerstin Gerbig GWAB GmbH; Initiative Frauen Leben +  
Arbeit in Mittelhessen e.V.  
Langgöns AK2  
Matthias Gimbel Gemeinde Greifenstein Greifenstein AK2  
Achim Girsig Lahntal Tourismus Verband e.V. Wetzlar AK1  
Stefanie Gold Strukturförderung Hüttenberg AK1  
Eva Götz Amt für den ländlichen Raum / LDK Wetzlar AK1, AK2,  
AK3, AK4  
Bernd Grossmann Comcenter Touristic Services Braunfels AK1  
Reiner Grün Landwirt Driedorf AK4  
Friedhelm Haag Ortslandwirt Solms-Oberndorf AK4  
Meike Hartmann Sparkasse Wetzlar Wetzlar AK2  
Bernd Heine Bürgermeister Waldsolms AK4  
Hadmut Hildebrandt Töpfer- und Häfnermuseum Dillenburg AK1  
Werner Hofmann Virtuelles Heimatmuseum der Gemeinde  
Waldsolms  
Waldsolms AK3  
Wolfgang Hofmann LDK 1. Kreisbeigeordneter Wetzlar AK1, AK2  
Helmut Hund H. Hund GmbH Wetzlar AK2  
Gerhard Ihle Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar AK2, AK4  
Waltraud Keller Bezirkslandfrauenverein Lahnau-Atzbach AK3  
Barbara Killat Königsberger Diakonie Wetzlar AK2  
Gerd Kirchhof Ortslandwirt Schöffengrund-  
Schwalbach  
AK4  
Frank Klaas Driedorfer Gewerbegemeinschaft Driedorf AK1  
Horst Klaper Stadtverwaltung Aßlar Aßlar AK2  
Thomas Kläßen Industrie- und Handelskammer Wetzlar AK4  
Lothar Klee Oase Greifenstein Greifenstein AK1, AK2,  
AK3  
Ute Knies Arnia e. V. Generationsnetzwerk Schöffengrund AK3  
Manfred Köhnlein Outdoorzentrum Lahntal Greifenstein AK1  
Erich Koob Greifenstein-Verein e.V. Greifenstein AK1  
Erich Koob Hospiz Mittelhessen Greifenstein AK3  
Sigrid Kornmann Ältestenrat Wetzlar AK1  
Martin Kröckel Bürgermeister Greifenstein AK1  
Roland Kuhn Driedorfer Gewerbegemeinschaft Driedorf AK1  
Wolfgang Kühn Bürgermeister Driedorf Driedorf AK1  
Marion Kunz Pfarrerin Wetzlar AK2  
Peter Kupetz Praxis Pluss; Bund-WZ Lahnau AK2, AK4  
Ulla Landsheer EFB Dillenburg; Bündnis für Familien Dillenburg AK3

#### **Anhang**

101

Ernst-  
Günter  
Lang Hüttenberg Regional Hüttenberg AK4  
Roland Lay Bürgermeister Breitscheid AK1; AK4  
Thomas LeBlanc Phantastische Bibliothek Wetzlar Wetzlar AK1  
Wolfgang Leineweber Gemeinde Greifenstein Greifenstein AK3  
Matthias Lenz Landwirt Wetzlar-

Garbenhain  
AK4  
Burgard Loewe Industrie- und Handelskammer Biedenkopf AK2  
Jörg Ludwig Bürgermeister Solms AK4  
Regina Maiworm Stadt Wetzlar Wetzlar AK1  
Peter Matzke Stadt Wetzlar Wetzlar AK3  
Meike Menn Lahn-Dill-Kreis, Sozialplanung / Bündnis  
für Familien  
Wetzlar AK3  
Jürgen Mock Stadt Wetzlar Wetzlar AK4  
Heinrich Müller Ortslandwirt Hüttenberg-  
Hochelheim  
AK4  
Ulrich Müller Wasser- und Bodenverband Solms-Oberndorf AK1, AK4  
Bernd Naumann Volksbank Wetzlar-Weilburg eG Wetzlar AK2  
Johannes Oppersdorff Schloss Braunfels Braunfels AK1  
Manfred Orth Lahn-Dill-Kreis Wetzlar AK2  
Nicole Otto Werbefachfrau Breitscheid AK1  
Uwe Peters Zeitsprünge Breitscheid e.V. Breitscheid- Erdbach  
AK1  
Erhard Peusch Heimat- und Geschichtsverein Aßlar AK1  
Martin Pott Vereinigung der Hessischen Unternehmervereine  
Wetzlar AK2  
Joh. Rech Naturschutzbeirat LDK Solms AK1  
Emmrich Reif Gastronomie Driedorf AK1  
Klaus Rossmann ROTH GmbH Breitscheid AK4  
Klaus Röttger Bodendenkmalpflege LDK / Verein für regionale  
Vorgeschichte  
Schöffengrund AK1  
Gerhard Ruppel Übernachtungen Driedorf AK1  
Horst Ryba Naturlandstiftung Schöffengrund-  
Laufdorf  
AK1, AK4  
Margot Schäfer Amt für den ländlichen Raum / LDK Wetzlar AK1, AK2  
Elke Schmidt Bezirkslandfrauenverein Lahnau-Atzbach AK3, AK4  
Jörg Schmidt Kommunale Entwicklung der Stadt Wetzlar,  
Amt 10, Hauptamt  
Wetzlar AK3  
Manfred Schmidt Gemeinde Hüttenberg Hüttenberg AK2, AK4  
Norbert Schmitt Bürgermeister Schöffengrund AK4

**Anhang**  
102  
Petra Schneider Frauenbüro LDK Wetzlar AK2  
Dennis Schneiderat CDU-Fraktion Aßlar Aßlar AK3  
Peter Schneider-  
Johann  
Lahn-Dill-Arbeit GmbH Wetzlar AK3  
Tim Schönwetter CDU-Kreistagsfraktion Solms AK1  
Uwe Schönwetter Brauhaus Obermühle Braunfels AK1  
Heinz Schreiber Volkshochschule der Stadt Wetzlar Wetzlar AK2  
Oswald Schreiber Seniorenwerkstatt Hüttenberg Hüttenberg AK3  
Klaus Schreiner Lahn-Dill-Kreis; Bündnis für Familien: Miteinander  
der Generationen  
Wetzlar AK3  
Klaus Schulz Stadtmarketing Braunfels AG Braunfels AK3  
Gabriele Schumacher Lahn-Dill-Kreis Wetzlar AK2  
Dietmar Simmering NABU Waldsolms Waldsolms AK4  
Elke Simon Heimat- und Geschichtsverein Driedorf e.  
V.  
Driedorf- Münchhausen  
AK1  
Ingrid Staaden Bezirkslandfrauenverein Leun AK4  
Helmut Stahl Gemeinde Driedorf Driedorf AK3  
Markus Stein Gemeinde Hüttenberg Hüttenberg AK3

Holger Süß Verein für regionale Vorgeschichte e.V. Solms AK1  
Saskia Syring Industrie- und Handelskammer Wetzlar AK1  
Hartmut Thielmann Roth GmbH Breitscheid AK4  
Rolf Thomas Naherholung Driedorf Driedorf AK1  
Sven Tietze Braunfelser Kur GmbH Braunfels AK1  
Günther Timmermann Bauamt Schöffengrund Schöffengrund AK4  
Erich Tropp Ortslandwirt Greifenstein-  
Nenderoth  
AK4  
Bettina Twrsnick Phantastische Bibliothek Wetzlar AK3  
Michael Volkwein tourismusberatung.net Wetzlar AK1, AK2  
Ludger Wagener Ortslandwirt Driedorf AK4  
Dietmar Weber Netzwerk Jugend Eschenburg-Dietholzthal Eschenburg AK3  
Bertram Wenzel Ortslandwirt Schöffengrund-  
Laudorf  
AK4  
Bruno Weyel Bund für Vogel- und Naturschutz Driedorf AK1  
Raimund Würz Fa. Würz Driedorf-  
Mademühlen  
AK4  
Christoph Zörb Umweltwerkstatt Wetzlar Wetzlar AK4

#### **Anhang**

103

### **F) Einladung Arbeitskreise**

#### **Anhang**

104

### **G) Vorliegende Projektideen – Kurzbeschreibung**

Aufgelistet nach chronologischem Eingang beim Kasseler Institut für ländliche Entwicklung  
Stand Donnerstag, 16. August 2007

#### **AK 1: Tourismus und Kultur**

##### **Lfd. Nr. Titel Kurzbeschreibung**

P AK1-01 3-D-Film Tropfsteinhöhle Erstellung eines Informationsfilms über der Tropfsteinhöhle  
Herbstlabyrinth (Erbbacher Höhlen)

P AK1-02 Neugestaltung der Ausstellung

Museum „Zeitsprünge“

Umbau des Museums Zeitsprünge und Anpassung an das  
Konzept des zu gründenden Geoparks (Geologie, Tropfsteinhöhlen,  
Klimaentwicklung, Besiedlung der Region,)

P AK1-03 Histotainment: Der Bau einer mittelalterlichen  
Burg

Schaffung einer besonderen touristischen Attraktion bei  
gleichzeitiger Einrichtung eines handwerklichen Schulungs-  
und Weiterbildungszentrums für die Denkmalpflege

P AK1-04 Modernisierung der Grube Fortuna

Schaffung eines interaktiven Erlebnisparks für Bergbau und  
Industriegeschichte sowie Konzeptionierung eines  
Zentrums für Kommunikation und Fortbildung in modernen  
Technologien

P AK1-05 Entwicklung einer Rad- und  
Wanderstation

Konzeptionierung und Realisierung (Betrieb) eines neuen  
Typs von Service-Station für Wanderer, Radfahrer, Aktivurlauber,  
Genesende

P AK1-06 Deutsche Märchenstraße an  
Lahn und Dill

Ausweisung einer Schleife der Deutschen Märchenstraße  
in der Region Lahn-Dill-Wetzlar

P AK1-07 Zielwanderungen mit Töpferwochenende  
im Töpfermuseum

Konzeption und Vermarktung eines Themenwanderweges;  
Kombination mit dem Angebot von Kursen

P AK1-08 Kulturlandschaftspark Lahn-Dill Erfassung und Kartierung des natürlichen und kulturellen

Erbes der Region. Aktivierung von Trägern, Gruppen und Botschaftern mit dem Ziel des verbesserten Standortmarketings und der Optimierung weicher Standortfaktoren.

P AK1-09 Schmetterlingshaus und Meerwasseraquarium  
Errichtung eines Schmetterlingshauses mit angeschlossenem Meerwasseraquarium in der Kernstadt Braunfels

P AK1-10 Jugendherberge Braunfels Errichtung einer Jugendherberge in der in der Kernstadt Braunfels mit einer Bettenkapazität von ca. 100 Betten

P AK1-11 Natur erleben (Naturpädagogik) Ausweisung eines Naturlehrpfads an Schnittstellen zwischen Schutzgebieten/Biotopen und Wander- und Radwegen

P AK1-12 Gastronomiefachschule als Übungsfirma  
Gründung einer Übungsfirma zur Qualifikation und Weiterbildung von Service- und Küchenpersonal auf internationalen Standards

P AK1-13 Bett und Frühstück – Verbesserung des Angebotes an Übernachtungsmöglichkeiten in Privatunterkünften  
Veranstaltungen zur Information über die Rahmenbedingungen bei der Einrichtung von Privatunterkünften (Bestimmungen und Verordnungen, Finanzierung und Zuschüsse);  
Begleitung der Projekte

P AK1-14 Omas Backhaus – Backen für Touristen  
Ausbau der Ausstattung des historischen Backhauses.  
Vermarktung eines Seminarkonzeptes

P AK1-15 Westerwald-Camping und Wassersport  
Verbesserung des Angebots und der Vermarktung von Seen im Westerwald

P AK1-16 Ausbau Campingplatz Heisterberger Weiher  
Ausbau des Angebotes an touristischer Infrastruktur

P AK1-17 Werkstatt für lebendige Geschichte  
Pädagogisches Konzept und Umsetzung. Vermittlung zwischen Wissenschaft und interessierten Laien. Anwendung

**Anhang**

**105**  
von Arbeitstechniken der Vergangenheit.

P AK1-18 Errichtung einer Minigolfanlage am Rad- und Wanderweg R8.  
Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur im Freizeitbereich. Attraktion für den Tourismus, aber auch für die lokale Bevölkerung

P AK1-20 Urlaub für Reiter und Pferd; Unterbringung für Reiter  
Ausbau eines Gebäudes für vier Mehrbettzimmer und Sanitäranlagen

P AK1-21 Förderpreis zur regionalen Forschung  
Förderung von Arbeiten, die der Erforschung der regionalen Besonderheiten dienen; insbesondere finanzielle Unterstützung bei der Ergebnisveröffentlichung. Hierdurch sollen Anreize geschaffen werden, das vielerorts auf lokaler Ebene erarbeitete Wissen einem breiteren Personenkreis zugänglich zu machen.

P AK1-22 Ausbau und Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegs R8 vom Aartalsee bis zum Westerwald.  
Ausbau und qualitative Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes, bessere Anbindung der Region an das überregionale Wegenetz

P AK1-23 Dezentrale Infostationen Vernetzung der wichtigsten touristischen Ziele in der Region durch Infostationen: Tafel mit Kreiskarte und Kurzbeschreibung sowie interaktives Terminal (evtl. mit Sprachverbindung zu nächster Tourist-Information)

P AK1-24 Haus der regionalen Vorgeschichte  
Sanierung und Einrichtung des „Hauses der Vorgeschichte“,

einem als Einzeldenkmal geschützten Stampflehmbaues aus dem Jahre 1839/40 in Schöffengrund-Oberquembach. Erarbeitung eines Präsentationskonzeptes und Ausstellungsrahmens für die Vor- und Frühgeschichte der Region. Erstellung und Einrichtung von Archiv- und Arbeitsräumen und deren Ausstattung mit modernen Medien.

P AK1-25 Schulwald alte Bahntrasse Einrichtung eines Schulwaldes entlang der ehemaligen Bahntrasse in Driedorf; Nutzung durch die Schulen der Region

P AK1-27 Wander- bzw. Radweg Industriedenkmal „Wasserkraft im Rehbachtal“  
Ausweisung eines Themen(rad)wanderweges zum Thema Wasserkraftnutzung

P AK1-28 Infotafeln, Ruhehütten etc. an Rad- und Wanderwegen  
Verbesserung der Qualitäten der regionalen Wander- und Radwege

P AK1-29 Fahrradverleih Aufbau einer Fahrrad-Servicestation und eines Fahrradverleihs am Lahntal-Radweg; Qualifizierung und Beschäftigung für Benachteiligte bzw. Langzeitarbeitlose

P AK1-30 Einrichtung eines stationären Bootverleihs  
Verbesserung des Angebotes und der Infrastruktur des Wasserwandertourismus

P AK1-31 Ausbildung von Regionsführern Erstellen eines Ausbildungsplanes

P AK1-32 Ausbau der Wohnmobillinfrastruktur  
Regionales Konzept für die Ausweisung von Standorten für die wachsende und wirtschaftlich bedeutende Zielgruppe der Wohnmobillisten. Schaffen von entsprechenden Einrichtungen.

P AK1-33 Ausweisung von thematischen Wanderwegen  
Erstellung eines regionalen Wanderwegekonzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Themen Bergbau, Geologie und Geschichte

P AK1-35 Rote Erde, weite Wälder, grüne Wiesen, bunte Felder – Gesundes frohes Leben durch die Kraft der Natur

Anregung für ein Konzept Gesundheitsregion Lahn-Dill-Wetzlar

P AK1-36 Kulinarischer Herbst entlang der Lahn  
Verbesserung der Logistikbeziehungen zwischen regionalen Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte und der heimischen Gastronomie; gemeinsame Schulung der beteiligten Projektakteure; Aufbau einer internetbasierten Datenbank zur Koordination und Realisation des Gesamtprojektes

P AK1-37 Lahntal-Wanderweg Ausweisung, infrastrukturelle Ausstattung und Vermarktung eines Hauptwanderweges; Ausweisung von Rundwegen und Zuwegungen

P AK1-38 Wiederbelebung historischer Gemäuer – Schaffung neuer Kulturspielräume  
Schaffung neuer Räume für Gastronomie, Kunst und Kultur; Bewahrung historischer Bauten

P AK1-39 Zusammenarbeit in der Kulturarbeit der Region  
Schaffung eines regionalen Netzwerkes zum Austausch von Erfahrungen, zur Vernetzung von Kulturangeboten und für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit  
P AK1-40 Optimierung der Wasserwanderinfrastruktur

entlang der Lahn

Erweiterung des bestehenden Informationskonzeptes für Wasserwanderer um Module mit Informationen zum jeweiligen Ort, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Hotellerie, Direktvermarktern etc. (Infotafeln)

P AK1-41 Beteiligung der Region an der Einrichtung des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus

Erstellung eines Geoparkentwicklungsplans als Leitlinie zur gemeinsamen Umsetzung

P AK1-42 Römer im Gleiberger Land – Nachbau eines Werkstattgebäudes als Besucherinformation

In einer Halle soll anhand von Schauobjekten die regionale und nationale Bedeutung des Römerforums hervorgehoben und die Geschichte Hessen zur Zeit Christi Geburt dokumentiert werden

P AK1-43 Römer im Gleiberger Land – Rekonstruktion eines römischen

Marschlagers

Kleine Rekonstruktion auf einem Areal von ca. 30 x 40 Metern

P AK1-44 Ausweisung und Beschilderung eines Radweges „Zu Kelten und Römern zwischen Römerforum und Dünsberg“

Erweiterung des vorhandenen Radrundweges „Römerweg“ zwischen Römerforum und Römerlager sollte zum Dünsberg erweitert werden, um die Verbindung zu den Kelten und dem dort vorhandenen Radweg „Keltentour“ herzustellen

P AK1-45 Bergmannspfad Ausweisung und infrastrukturelle Ausstattung einer thematischen Schleife des Lahntal-Wanderweges zur Grube Fortuna und nach Altenberg

P AK1-46 Motorradmuseum „Vincent“ Unterstützung und Ausbau des privat betriebenen Museums durch die Gemeinde Schöffengrund

P AK1-47 Radwege in der Gemeinde Schöffengrund, Anbindung ans Lahntal; Nutzung der alten Bahntrasse Ergänzung des regionalen Radwegenetzes, Anbindung an überregionale Netze

P AK1-48 Kelten und Römer im Gleiberger Land – Betreuung von Keltengehöft und Römerforum/

Heimatismuseum

Professionelle Betreuung der Einrichtungen

## **AK 2 Wirtschaft**

### **Lfd. Nr. Titel Kurzbeschreibung**

P AK2-01 Kloster Altenberg Erhaltung des denkmalsgeschützten Klosters durch eine Nutzung als Ort der Bildung; Schaffung einer für Bildung geeignete Infrastruktur der Gebäude

P AK2-04 Leistungsfähige Internetanschlüsse Unterstützung einer flächendeckenden und leistungsfähige Versorgung mit Internetanschlüssen in der Region

P AK2-06 Zentrum Lebenslanges Lernen Lahn-Dill Abstimmung und Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Trägern der Weiterbildung in der Region; Organisation einer Entwicklungs

### **Anhang 107**

partnerschaft aller Bildungsträger

P AK2-07 Unterstützung für Erziehende beim Wiedereinstieg in den Beruf

Unterstützung Erziehender bei der Berufsrückkehr

durch Beratung in moderierten Gruppen  
 P AK2-08 Ausbildungslotsen in Kommunen inkl. Berufsorientierung  
 Aufbau eines regionalen Verbundes zur Unterstützung  
 von Schulen und Jugendlichen beim  
 Übergang von der Schule in den Beruf  
 P AK2-09 Projekt „Café Plus“ Einrichtung einer Stätte der Begegnung;  
 Schaffung von einfachen Arbeitsplätzen und  
 Qualifizierungsmaßnahmen  
 P AK2-10 Internationale Kommunikationsstätte Europahaus  
 Ausbau des Europahauses an der Wernervon-  
 Siemens-Schule als Veranstaltungs- und  
 internationales Kommunikationszentrum  
 P AK2-11 Vorbeugender Hochwasserschutz an der  
 Lahn und deren Zuflüssen  
 Sicherung von Betriebsstandorten in Auenbereichen;  
 Stärkung von Handwerk und Mittelstand  
 durch Auftragsvergabe an das regionale  
 Gewerbe  
 P AK2-12 Hochwasserschutz Aßlar Schutz bestehender Gebäudesubstanz sowie  
 von Auenräumen (Naturschutz); Sicherung bestehender  
 Gebäude durch zentrale und dezentrale  
 Maßnahmen sowie Verzicht auf weitere  
 Planungen bzw. Bebauungen in Auenbereichen  
 P AK2-13 Relocation Service Organisation eines Umzugs- und Begrüßungs-  
 Services für Führungskräfte, die von Betrieben  
 der Region angeworben werden.  
 P AK2-14 Bildung eines Optik-Clusters in der Region Organisation einer engeren Zusammenarbeit  
 von Betrieben mit gleichen Schwerpunkten;  
 Nutzen von Synergieeffekten  
 P AK2-15 Optimierung der Kinderbetreuung in der Region  
 Verbesserung von Angeboten zur Kinderbetreuung  
 durch Kooperation von Unternehmen  
 und Kommunen  
 P AK2-16 Regionales Standortmarketing Gemeinsames Standortmarketing und Präsentation  
 der Region (Kommunen und Unternehmen)  
 P AK2-17 Gewinnung zusätzlicher Ausbildungs- und  
 Arbeitsplätze in Betrieben mit Inhabern mit  
 Migrationshintergrund  
 Akquise, Beratung und Begleitung der Betriebe;  
 Beratung, Betreuung und Begleitung der  
 Jugendlichen, deren Eltern und den Auszubildenden

### **AK 3: Soziales**

#### **Lfd. Nr. Titel Kurzbeschreibung**

P AK3-02 Seniorenwerkstatt mit integrierter Kinderwerkstatt  
 Organisation eines generationsübergreifenden  
 Austauschs („Alt hilft jung und umgekehrt“);  
 Zielgruppe: Senioren, Jugendliche, Kinder  
 P AK3-03 Qualitätsmanagement Betreuungsangebot -  
 Konzept für Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen  
 Sicherung einer entwicklungsangemessenen  
 und bedarfsorientierten Bildung, Betreuung  
 und Erziehung von Kindern von 0 bis 10 Jahren  
 unter besonderer Berücksichtigung der  
 Übergänge zwischen den Bildungsorten Familie,  
 Kindertageseinrichtung und Schule.  
 P AK3-04 Mobile Beratungsangebote Entwicklung einer dezentralen Angebotsstruktur  
 für Beratungsstellen  
 P AK3-05 Leben im Dorf hat eine Zukunft Information über den Wandel der Dorfstrukturen  
 und individuelle Handlungsmöglichkeiten  
 P AK3-06 Early Excellence Center Aufbau eines modular aufgebauten Zentrums  
 für frühe Bildung

#### **Anhang**

P AK3-07 Netzwerk Jugend in die Fläche tragen Aufbau dezentraler Beratungsstellen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

P AK3-08 Kreative Mehr-Generationen Unternehmen Jung und Alt verbinden ihre Potentiale, Talente, Erfahrungen und Ressourcen in kommunalen und schulischen non-profit Unternehmen

P AK3-10 Mobiler Frischemarkt im ländlichen Raum Einrichtung eines Bindeglieds zwischen Angeboten regionaler Direktvermarktung und Grundversorgung im ländlichen Raum

#### **AK4: Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft,**

##### **Lfd. Nr. Titel Kurzbeschreibung**

P AK4-01 BioRegio Holz Beispielhafte regionale Förderung von Holzfeuerungsanlagen. Steigerung des Anteiles der regenerativen Energien auf 15% des Gesamtendenergieverbrauchs bis 2015

P AK4-02 Verringerung des Flächenerbrauchs landw. Flächen durch gezielte Umnutzung von Konversionsflächen und Industriebrachen

Ehemaliges Spritdepot (Nutzung durch die Bundeswehr) einer Nutzung als Standort für Biomasseverarbeitung zuführen

P AK4-03 Ehemaliges Spritdepot in Waldsolms-Weiperfelden für regenerative Energien nutzen

Ehemaliges Spritdepot (Nutzung durch die Bundeswehr) einer Nutzung als Standort für Biomasseverarbeitung zuführen

P AK4-04 Verbesserung des Betriebszweiges Direktvermarktung durch Vernetzung von Betrieben und Erschließung neuer Absatzwege  
Aufbau eines Erzeugerzusammenschlusses zur Bündelung der Angebote und zum fachlichen Austausch.

P AK4-05 „Bauernhof als Klassenzimmer“ Sondierung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit Bildungsangeboten, Förderung bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Implementierung des Projekts im Konzeptgebiet.

P AK4-06 Errichtung und Betrieb eines Energieholzhofes  
Verarbeitung und Veredelung von bisher ungenutztem Holz zu Brennholz; Förderung der Integration von arbeitslosen Menschen mit sozialen Benachteiligungen in das Berufsleben.

P AK4-07 NaturenergieLehrpfad; der Energie auf der Spur...

Entwicklung eines regionalen Rundweges, der Einblicke in historische und moderne Formen der regenerativen Energienutzung bietet.

P AK4-08 Blockheizkraftwerk-Kampagne Informationsveranstaltungen; Betriebsbesichtigungen;  
Zusammenstellen von Flächen, die in Frage kommen; Erfassung von Betrieben, die sich bereits mit dem Bau eines BHKW befasst haben

P AK4-09 Bürgerfotovoltaikanlagen Informationsveranstaltungen; Betriebsbesichtigungen;  
Zusammenstellen von Flächen, die in Frage kommen; Erfassung von Betrieben, die sich bereits mit dem Bau von Bürgerfotovoltaikanlagen befasst haben.

P AK4-10 Energiekonzept Feststellung der verfügbaren Ressourcen; Bewertung, Ergänzung, Erarbeitung und Darstellung von möglichen Energie- und Ressourceneinsparprojekten

P AK4-11 Haus der Nachhaltigkeit Einrichtung eines Modellgebäudes für Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien und Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe)



P AK4-13 Nachhaltige Lärmschutzwand Garbenheim Errichtung einer Lärmschutzwand mit Materialien aus der Region (z.B. Holz); Anbau einer Solarstromanlage; Errichtung durch regionale

#### **Anhang**

109

Fachfirmen

P AK4-14 Bürgerenergieanlagen Einrichtung von Energieanlagen auf genossenschaftlicher Basis

P AK4-15 Biogasanlage unter Einsatz von Substraten (Landschaftspflege)

Konzeptionelle Vorarbeiten (Stoffströme in der Region; betriebswirtschaftliche Kalkulationen); Einrichtung einer Anlage

P AK4-16 Beispielhafte Kleinpelletieranlage Einsatz von Restholz bzw. Abfällen; Zielgruppe: Betreiber einzelner bzw. mehrerer Liegenschaften, soziale Träger, Unternehmen; beispielhafter Betrieb einer Anlage durch einen sozialen Träger

P AK4-17 Biogasanlage für NaWaRo mit Anbindung an das vorhandene Nahwärmenetz

Versorgung eines städtischen Nahwärmenetzes durch eine stadtnahe Biogasanlage

P AK4-18 Entwicklung eines regionalen Weidewirtschaftskonzepts im Gleiburger Land

Verfügbarmachung von Flächenpotenzialen, Einbindung örtlicher Landwirte, Aufbau von Vermarktungsstrukturen

P AK4-19 Regenerative Energie und Kulturerbe – Waldsolmsener Niederwaldwirtschaft

Modellprojekt zur Biomassennutzung großflächiger gemeindlicher Niederwälder

P AK4-20 Stärkung alternativer Energiekonzepte in der Gemeinde Schöffengrund

Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen; Erfassung von Landwirten für die

Rohstoffbereitstellung; Sensibilisierung der Bevölkerung

#### **Anhang**

110

## **G) Satzungsentwurf Verein Region Lahn-Dill-Wetzlar e.V.**

### **Land der Kult(o)uren**

#### **Satzung**

In diesem Papier gilt grundsätzlich für alle natürlichen Personen die absolute Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Lesbarkeit halber wird jedoch nur die männliche Form verwendet.

#### **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen: „Region Lahn-Dill-Wetzlar – Land der Kult(o)uren“.

Er soll mit dem Zusatz e.V. in das Vereinsregister eingetragen werden.

2. Die Region „Lahn-Dill-Wetzlar“ umfasst die Gemeinden bzw. Städte Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahнау, Leun, Solms, Schöffengrund, Waldsolms und Wetzlar

3. Sitz des Vereins ist Wetzlar, unabhängig vom Ort der Geschäftsführung.

4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Der Verein initiiert und fördert eine eigenständige Entwicklung der Region Lahn-Dill-Wetzlar.

2. Der Verein hat die Funktion des Regionalforums für die Region Lahn-Dill-Wetzlar.

3. Der Verein unterstützt auf der Basis des Regionalen Entwicklungskonzepts materiell und ideell Maßnahmen, die dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung, der Wirtschaftsentwicklung, der kulturellen Identität sowie der

Zukunftssicherung im Bereich der Region Lahn-Dill-Wetzlar dienen.

4. Der Verein erarbeitet und aktualisiert Leitbilder und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung von regionalen Entwicklungskonzepten

5. Der Verein organisiert den regionalen Dialog, bietet Information und Beratung an, betreibt konzeptionelle Vorarbeiten und aktiviert die Projektierung und Durchführung von Regionalentwicklungsvorhaben;

in Einzelfällen ist er auch Projektträger, soweit die Maßnahmen nicht sinnvoll in öffentlicher oder privater Regie zu verwirklichen sind.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Vergünstigungen aus Mitteln des Vereins.

3. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind und durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **Anhang**

111

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins können werden:

a. natürliche Personen

b. juristische Personen und

c. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2. Über die Mitgliedschaft, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft endet:

a. mit dem Tod des Mitglieds,

b. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich zu erklären und nur zum Ende eines Kalenderjahres - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten - möglich ist,

c. durch Ausschluss aus dem Verein (siehe § 6).

### **§ 5 Förderkreis**

1. Personen, die nicht nach §4 Mitglied sein können oder wollen, den Verein aber in seiner Arbeit unterstützen, können als Förderer einen mitgliedsähnlichen Status ohne Stimmrecht erhalten. Sie sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

2. § 4 (Absatz 3) und § 6 gelten entsprechend.

### **§ 6 Ausschluss aus dem Verein**

Verstößt ein Mitglied gegen die Grundsätze des Vereins oder verletzt es gröblich seine Pflichten gegenüber dem Verein, kann die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitgliedes die Mitgliedschaft aufheben. Der Beschluss ist zu begründen. Der Vorstand teilt dem Mitglied die Entscheidung einschließlich der Begründung durch eingeschriebenen Brief mit.

### **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

1. Mitglieder entrichten Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Vereinsarbeit. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 15. Februar eines Kalenderjahres fällig.

### **§ 8 Organe**

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung, bestehend aus den stimmberechtigten Mitgliedern (§4) und den nicht stimmberechtigten Förderern (§5),

2. Vorstand,

3. thematische Fachforen, die nach Bedarf eingerichtet werden.

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

1. Alle Mitglieder nach §4 und §5 bilden die Mitgliederversammlung.

### **Anhang**

112

2. Der Vorstand beruft bei Bedarf eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Ihm obliegt die

Sitzungsleitung.

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt auf schriftlichen Antrag von 30 % der Mitglieder oder wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.
4. Einladungen zur Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes, der Tagesordnung und der Beifügung der notwendigen Unterlagen. Es ist eine Zustellfrist von zwei Wochen einzuhalten.
5. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 6 Arbeitstage vor dem Termin schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.
6. Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als 1/3 der Mitglieder (bzw. ihre Bevollmächtigten) vertreten ist. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist sie mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erneut einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder können sich vertreten lassen. Eine schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Vorstand auszuhändigen.
8. Der wesentliche Inhalt einer Mitgliederversammlung wird protokolliert. Die Niederschrift ist vom Protokollanten und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung durch die folgende Mitgliederversammlung.
9. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
  - a. Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit
  - b. Entgegennahme der Jahresberichte (Finanzen, Geschäftsbericht)
  - c. Rechnungskontrolle durch Wahl von Rechnungsprüfern und Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
  - d. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
  - e. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
  - f. Satzungsänderung (gemäß § 33 BGB) und Vereinsauflösung
  - g. Wahl des Vereinsvorstandes
  - h. Aufhebung der Mitgliedschaft.
10. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gelten als ungültige Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Mitgliedsbeiträge bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich.
11. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat.

## **§ 10 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus 7 Personen. Höchstens drei Mitglieder des Vorstands dürfen eine Gebietskörperschaft repräsentieren.

### **Anhang**

**113**

2. Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Werden Ergänzungen bzw. Nachwahlen notwendig, so erfolgen diese für die Restamtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder.
3. Der Vorstand kann von der Mitgliederversammlung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch 50 % aller Mitglieder abgewählt werden. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort.
4. Der vollzählige Vorstand wählt aus dem Kreis der angehörenden Vertreter der Kommunen den Vorstandsvorsitzenden, zu dem aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Schriftführer.
5. Der Vorstand gibt sich, falls erforderlich, eine Geschäftsordnung.
6. Je ein Vertreter der Fachforen wird zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht beratend teil.  
Vertreter von Fachverwaltungen werden als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht eingeladen.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Nicht-Anwesenheit des

Vorsitzenden die Stimme seines Stellvertreters.

9. Beschlüsse können im Bedarfsfalle auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht.

10. Das Ergebnis der Vorstandssitzung wird protokolliert. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

11. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere:

- a. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
- b. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. die Aufstellung des Vereinshaushaltes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes,
- d. die Aufstellung einer Projektplanung für Maßnahmen des Vereins,
- e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
- f. die Einrichtung von thematischen Fachforen (§8 Nr. 3).

12. Der Vorstand nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Die Mitgliedskommunen unterstützen den Vorstand bei Bedarf bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. ...

#### **Anhang**

114

### **§ 11 Vertretung**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, dieser durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

### **§ 12 Abwicklung im Falle der Auflösung**

Beschließt die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins oder fällt der steuerbegünstigte Zweck fort, so ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Finanzamt keine Einwendungen erhebt, soll das Vermögen ausschließlich für Zwecke im Sinne dieser Satzung verwendet werden.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am xxx beschlossen und tritt mit dem Tag nach Beschlussfassung

in Kraft.

Wetzlar, den

#### **Anhang**

115

## **H) Beitragssatzung**

Abteilung für den ländlichen Raum Wetzlar, 18.07.2007

Dorf- und Regionalentwicklung

Diskussionsgrundlage für

Mitglieds- und Förderbeitragssätze

Region Lahn-Dill-Wetzlar

LDK - LAND DER KULT(O)UREN -

### **a) Mitgliedsbeitrag**

Privatpersonen 20,00 €

Vereine, Verbände, IHK, Handwerkskammer etc. (jur. Pers.) 20,00 €

Unternehmen bis 30 Mitarbeiter 20,00 €

Unternehmen über 30 Mitarbeiter 100,00 €

Städte und Gemeinden 400,00 €

Landkreis 2.500,00 €

*b) Komplementärfinanzierung von Projekten*

durch Städte und Gemeinden

Wetzlar, 18.07.2007

In Abstimmung mit der Stadt Wetzlar, Stadt Braunfels und der Gemeinde Greifenstein  
(stellvertretend für die beteiligten Gemeinden)

**Anhang**

116

**I) Pressespiegel**

Dill-Zeitung 12.7.07

**Anhang**

117

**Anhang**

118

**Anhang**

119

Dill-Zeitung 10.4.07

**Anhang**

120

WWZ 10.4.07

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
25.09.2007	24 Abteilung für den ländlichen Raum		FBL 1, 10, FBL 2, 20, FBL 3, 30, FBL 4, 40, AEWLD, Grube Fort, LDA, LTV,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	10.10.2007		
Kreistag	22.10.2007	z. K. genommen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Bergland

### Regionales Entwicklungskonzept Lahn-Dill-Bergland

#### 1 INHALT DER MITTEILUNG

Kreisausschuss und Kreistag nehmen die Ausführungen zum Regionalen Entwicklungskonzept zur Kenntnis.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Keine

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Keine

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

Keine

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Keine

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Das Regionale Entwicklungskonzept ist die Grundlage, um Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung der ländlichen Raumes (ELER) beantragen zu können. Es bewerben sich 25 hessische Regionen, aus denen 15 als förderwürdig anerkannt werden.

Derzeit schreibt die Region Lahn-Dill-Bergland mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen ihr Regionales Entwicklungskonzept fort. Die Region umfasst die Kommunen Haiger, Dillenburg, Dietzhölztal, Eschenburg, Herborn, Siegbach, Mittenaar, Bischoffen, Hohenahr, Ehringshausen und Sinn des Lahn-Dill-Kreises und die Kommunen Biedenkopf, Breidenbach, Steffenberg, Dauthpeltal, Angelburg, Bad Endbach, Gladenbach und Lohra des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die Region wird mit Ausnahme der Kommunen Haiger, Herborn, Dillenburg, Ehringshausen und Sinn in der Förderperiode 2000-2006 anerkannte LEADER-Region.

Nach einer Auftaktveranstaltung im April 2007 haben bis Anfang Juli 2007 rund 130 Beteiligte in fünf Arbeitskreisen über die Zukunft der Region, um gemeinsames Handeln und konkret zu fördernde Projekte diskutiert. Thematischer Schwerpunkte waren:

1. Wirtschaft
2. Energie
3. Tourismus
4. Landwirtschaft und Landnutzung
5. Lebensqualität und Demografie

Für die Mehrheit der Beteiligten liegt der Erfolg der Arbeitsphase der letzten Monate darin, dass gemeinsam das vorhandene Regionale Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2001 für die in den letzten Jahren um die Kommunen Haiger, Dillenburg, Herborn, Ehringshausen und Sinn erweiterte Region fortgeschrieben wurde. Dieser Prozess hat das Zusammenwachsen der Region gefördert. Es wurden Projektideen entwickelt, die nicht nur durch die ELER sondern auch durch andere Programme gefördert werden können. Leitbild für die Entwicklung der Region ist die Etablierung eines Naturparks Lahn-Dill-Bergland (die Anerkennung wurde im Staatsanzeiger Nr. 39 vom 24.09.2007 veröffentlicht) im Rahmen des Geoparks Westerwald-Lahn-Dill-Taunus. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt in gegenseitiger Abstimmung mit der Region Lahn-Dill-Wetzlar.

gez.

Wolfgang Hofmann  
Erster Kreisbeigeordneter



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
26.07.2007	12 Finanz- und Rechnungswesen	12.2/12.0-wk/dk	10, 11,12,12.2,12.3,14,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	15.08.2007	---	Sitzung vertagt
Kreisausschuss	29.08.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	06.09.2007	zugestimmt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Jahresabschluss Lahn-Dill-Kreis 2005 mit Schlussbericht Abt. 14 kpl.  
Jahresabschluss 2005 BgA Freizeiteinrichtungen

**Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005;**

**hier: Aufstellung und Vorlage an den Kreistag,  
Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses**

**1 Kreisausschuss:**

1.1 Der Kreisausschuss stellt gem. § 114s Abs. 9 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den als *Anlage 1 - Teil 1* - beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 auf und legt ihn zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision und Vergabe (*Anlage 1, Teile 2 + 3*) über den Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Der Kreisausschuss nimmt davon Kenntnis, dass von den Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2005 und der Vorjahre in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden:

	€
a) als Planvorträge im Ergebnishaushalt (Teil-Haushalte)	593.414,00
b) als Planvortrag aus dem Ergebnishaushalt in das Invest.-Programm	1.760.950,00
c) als Budgetreste aus dem Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	15.796.597,65

1.3 Der im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen (steuerlich verselbständigter Regiebetrieb) ausweislich des als *Anlage 2* beigefügten steuerlichen Jahresabschlusses entstandene Jahresgewinn in Höhe von 140.270,71 € wird der Gewinn-Rücklage zugeführt.

1.4 Der Kreistag wird gebeten, dem Kreisausschuss gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

**2 Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss:**

Der Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die unter Ziff. 3 dargestellten Beschlüsse zu fassen.

**3 Kreistag:**

3.1 Der Kreistag beschließt gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als *Anlage 1 - Teil 1* - beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2005.

3.2 Dem Kreisausschuss wird gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Keine

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Ergebnishaushalts bzw. der Teil-Haushalte sowie des Investitionsprogramms werden künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge (Ziffer. 2 der Beschlussvorlage) zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

Keine

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Keine

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Entfällt

## **3 BEGRÜNDUNG**

### **1. Allgemeines**

Zum 1. April 2005 ist das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBL. I. S. 54) in Kraft getreten. Mit dieser Kommunalrechtsnovelle sind unter anderem die grundlegenden haushaltsrechtlichen Vorschriften für das neue kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht umgesetzt worden. Die aktuell geltende Fassung der HGO wurde am 21. März 2005 bekannt gemacht (GVBl. I S. 142).

Der Lahn-Dill-Kreis führt kraft Hauptsatzungsregelung (Änderungssatzung vom 26. September 2005) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und ihren Bestimmungen im 6. Teil - Dritter Titel - der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 114a-u HGO).

Nach den jetzt geltenden Regelungen stellt der Gemeindevorstand (Kreisausschuss) gem. § 114 s Abs. 9 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO den Jahresabschluss auf.

Über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss hat sodann gem. § 114u Abs. 1 HGO die Gemeindevertretung (der Kreistag) bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Wie seither ist mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands (Kreisausschusses) zu entscheiden.

Mit Wirkung vom 25. Mai 2006 ist ferner die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft getreten, die die Detailregelungen für die doppelte Haushaltswirtschaft enthalten. Diese Vorschriften wurden auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet, soweit dies system- und konzeptbedingt möglich war. Im Übrigen wird von dem mit Erlass des HMdIuS vom 22. Juni 2006 eingeräumten Übergangsregelung Gebrauch gemacht, wonach diejenigen Kommunen, die bereits vor Inkrafttreten der GemHVO-Doppik ihr Rechnungswesen auf die kaufmännische doppel-

te Buchführung umgestellt haben, gestattet ist, sowohl die bisherigen Bewertungen beizubehalten als auch die Anpassung der Muster sowie des Kontenplans erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 umzustellen.

Mit dem Jahresabschluss 2005 werden – der Prüfungspraxis in der Privatwirtschaft folgend – der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht der Abteilung Revision und Vergabe (Schlussbericht im Sinne des § 128 HGO) **in einem Band** vorgelegt. Dies soll zur besseren Übersicht und Handlichkeit beitragen.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist dem beiliegenden Band als **Teil 1** beigefügt. Als **Teile 2 und 3** sind die Berichte über die bestimmungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses 2005 sowie das Ergebnis der sonstigen internen Prüfung beigefügt.

## **2. Ergebnis, Ergebnisverwendung und Vortrag von Haushaltsermächtigungen**

### *2.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Landkreises*

Die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzsituation des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2005 ist im beiliegenden Jahresabschluss sowie den Prüfungsberichten ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht (Abschnitte IV und V des Jahresabschlusses) verwiesen.

### *2.2 Ergebnisverwendung*

Mit dem Beschluss des Kreistags über den Jahresabschluss wird gleichzeitig über die Verwendung des Jahresergebnisses entschieden.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob der Verlust mutmaßlich durch Überschüsse künftiger Jahre ausgeglichen werden kann.

Im Jahresabschluss 2005 war aufgrund eines erneut erheblichen Jahresverlustes infolge der unzureichenden Finanzausstattung des Kreises erstmals ein Bilanzverlust, d. h. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 27.735 T€ auszuweisen. Dieser Bilanzverlust ist gem. § 25 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf der Aktivseite der Bilanz (Pos. D) zu dokumentieren.

Vom gesamten Jahresverlust des Ergebnishaushalts - 28.250 T€ - entfallen 741 T€ auf das außerordentliche Ergebnis. Ferner waren im Rahmen der Ergebnisverwendung 99 T€ aus gesetzlichen Rücklagen - Gebührenausgleichsrücklagen – zum Ausgleich von Unterdeckungen der betreffenden Teilhaushalte zu entnehmen. Näheres hierzu ist im Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 11 ausgeführt.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es zumindest für den Einzelabschluss (Kernverwaltung) keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Dieser wird lediglich für den aus steuerlichen Gründen gesondert aufzustellen Jahresabschluss des BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen für erforderlich gehalten (vgl. Ziff. 3 des Beschlussvorschlags).

Auch für den Jahresabschluss 2005 wurde aufgrund der oben erläuterten Übergangsregelung darauf verzichtet, das Jahresergebnis differenziert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis getrennt vorzutragen (sog. Ergebnisspaltung). Die Vorgabe ist für den vorliegenden Abschluss auch deshalb nicht relevant, da weder ordentliches noch außerordentliches Ergebnis mit einem Überschuss abschließen und Rücklagemittel – abgesehen von hierfür nicht verwendbaren gesetzlichen (zweckgebundenen) Rücklagen sowie den steuerlich gebundenen Rücklagen aus dem im Kreisabschluss einbezogenen BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen – nicht zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisspaltung, die mit einer entsprechenden Umgliederung des Eigenkapitals verbunden ist, wird erst im Jahresabschluss 2007 umgesetzt, da erst ab diesem Haushaltsjahr eine mit den entspre-

chenden Vorschriften der GemHVO-Doppik korrespondierende Gliederung des Ergebnishaushalts ausgewiesen werden konnte.

### *2.3 Vortrag von Haushaltsermächtigungen (Ziffer. 2 des Beschlussvorschlags)*

Die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen im Ergebnis- oder Investitionsprogramm im folgenden Jahr noch in Anspruch nehmen zu können, wird im doppischen Rechnungswesen dergestalt realisiert, dass im Ergebnishaushalt eine am Ende des Haushaltsjahres festgestellte Verbesserung des Ergebnisses der Teil-Haushalte gegenüber dem Planergebnis ganz oder teilweise auf die Folgeperiode (neues Haushaltsjahr) mit der Wirkung vorgetragen werden kann, dass das Planergebnis bzw. Kostenbudget der Folgeperiode um den vorgetragenen Betrag verschlechtert bzw. erhöht wird (Planvortrag).

In Abhängigkeit von den Budgetierungsregelungen ist ein Vortrag von Budgetverbesserungen auch in das Investitionsprogramm möglich.

Im Investitionsprogramm bleiben Budgetreste, die systemseitig auf Investitionsaufträgen (Kostensammler, die die aufgelaufenen Auszahlungen für Investitionen in die Anlagenbuchhaltung abrechnen) geführt werden, bleiben aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Übertragbarkeit (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik) grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar.

Im Gegensatz zum kameralen Haushaltswesen, belasten Übertragungen von Budgetresten in der Doppik, so sie in Anspruch genommen werden, also das neue und nicht das alte Haushaltsjahr. Da der Wirtschaftsplan des neuen Jahres diese Übertragungen aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht beinhalten kann, wird – die volle Ausschöpfung des vorgetragenen Budgets unterstellt – das Ist-Ergebnis des folgenden Jahres um die übertragenen Reste des Ergebnishaushalts bzw. Investitionsprogramms belastet.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechende Regelungen sind in den Budgetierungsrichtlinien des Landkreises, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt sind (Kap. 5.5), enthalten. Sie bilden auch die Grundlage für den Vortrag der Budgetergebnisse.

Ab dem Jahresabschluss 2005 werden, den Regelungen der GemHVO-Doppik (§ 39 Abs. 1 Nr. 4) folgend, Instandhaltungsrückstellungen gebildet, soweit die Instandhaltung im folgenden Jahr nachgeholt werden wird. Da diese Rückstellungen verpflichtend sind (im Unterschied zum Handelsrecht besteht bei der Kommune kein Passivierungswahlrecht, soweit es den Nachholungszeitraum von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr betrifft), ist ein Budgetvortrag eingesparter Mittel der Teil-Haushalte insoweit ausgeschlossen.

Die in das Folgejahr vorgetragenen Budgets des Investitionsprogramms ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (Abschnitt V zum Jahresabschluss), hinsichtlich des Ergebnishaushalts zusätzlich aus dem Abschluss der Teil-Haushalte (Teil-Ergebnisrechnung; Abschnitt VI zum Jahresabschluss).

### *2.4 Ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals (Eröffnungsbilanz)*

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2005 ergab sich keine Notwendigkeit, aufgrund der den Kommunen eingeräumten Korrekturmöglichkeit in den Sonderregelungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital zu berichtigen.

## **3. Steuerlicher Jahresabschluss und Ergebnisverwendung BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill**

Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit außerhalb ihrer hoheitlichen Aufgaben aus, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, liegt ein sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, sofern die wirtschaftliche Betätigung für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht ist. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Betriebe).

Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt derzeit einem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Werden die Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb für den BgA erfüllt, unterliegt die juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich auch der Gewerbesteuer. Für BgA's sind in der Regel gesonderte steuerliche Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen. Die sich aus der steuerlich gesonderten Betrachtung ergebenden Ergebnis- und Vermögensveränderungen schlagen sich im Jahresabschluss des Landkreises nieder.

Im Rahmen ihrer BgA's im körperschaftsteuerlichen Sinne sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe können juristische Personen des öffentlichen Rechts auch umsatzsteuerpflichtig werden.

Im Bereich der Kernverwaltung haben die organisatorisch in die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (32) einbezogenen Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises (Jugendzeltlager Lenste, Kreisjugendheim Heisterberg sowie – seit 2005 – das Selbstversorgerhaus Tringenstein) den Status eines BgA, ihnen sind seit dieser Zeit auch Aktienanteile der E.ON Mitte AG als Betriebsvermögen zugeordnet.

Da es sich bei dem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill nur um einen Regiebetrieb handelt, ist ein Kreistagsbeschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung nicht erforderlich.

#### **4. Entlastung des Kreisausschusses**

Gem. § 114u Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

gez.

Wolfgang Hofmann  
Erster Kreisbeigeordneter



**Jahresabschluss 2005**

**sowie die**

**Berichte der Abteilung Revision und Vergabe**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005**

**und über die sonstige Prüftätigkeit  
der Internen Prüfung im und für das  
Wirtschaftsjahr 2005**





## Gliederung

### **Vorwort**

### **Teil 1: Jahresabschluss 2005**

**Abschnitt I: Vermögensrechnung**

**Abschnitt II: Ergebnisrechnung**

**Abschnitt III: Finanzrechnung**

**Abschnitt IV: Anhang**

**Abschnitt V: Lage- und Rechenschaftsbericht**

**Abschnitt VI: Abschlüsse der Teilhaushalte zum 31.12.2005 und Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Plan-/Budgetvorträge)**

**Abschnitt VII: Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

### **Teil 2: Bericht Jahresabschlussprüfung**

**Inhaltsverzeichnis**

**Abkürzungsverzeichnis**

**Prüfbericht**

### **Teil 3: Bericht der Internen Prüfung**

**Inhaltsverzeichnis**

**Prüfbericht**



## **Vorwort**

Mit diesem Bericht legt die Abteilung Revision und Vergabe als Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 128 ff Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) die Ergebnisse der Prüfung des fünften Jahresabschlusses (2005) im doppischen Rechnungswesen des Lahn-Dill-Kreises den Entscheidungsgremien vor.

## **Form der Berichterstattung**

Der Jahresabschluss mit Anhang, Lage- und Rechenschaftsbericht, Teilhaushalte und Übersichten der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (Teil 1), der Bericht der Abteilung Revision und Vergabe zur Jahresabschlussprüfung (Teil 2) sowie der Bericht der Internen Prüfung (Fachdienst 14.2) über die sonstigen Prüfungen, die das Jahr 2005 betreffen oder im Jahr 2005 durchgeführt wurden (Teil 3), in einem zusammenfassenden Gesamtwerk den Gremien vorgelegt.

Die Form des Berichtes unterstreicht den sich aus dem Übergang von der Kameralistik zu Elementen der doppelten Buchführung und den Modellen der Neuen Steuerung öffentlicher Verwaltungen ergebenden Wandel im Bewusstsein von Entscheidungsträgern und der Verwaltung im Lahn-Dill-Kreis.

Der Bericht richtet sich in seinem Gesamtumfang an die an den wirtschaftlichen Entwicklungen und dem Reformprozess besonders interessierten Entscheidungsträger.

Diesem Personenkreis steht die Abteilung Revision und Vergabe im Rahmen der Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten und die Unterlagen, auf die an verschiedenen Stellen der Prüfungsberichte verwiesen wird, können nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung in den Räumen der Abteilung Revision und Vergabe im 2. Stock, Haus A, eingesehen werden.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Zusammenfassung und Ausblick am Ende des Teiles 3 stellen eine Kurzfassung der wesentlichsten Ergebnisse des Berichtes dar, der als Hilfe für die zu treffenden Entscheidungen zu verstehen ist und einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Lahn-Dill-Kreises vom Prüfungszeitraum bis heute geben soll.

Der Schlussbericht beinhaltet nur die wesentlichen Erkenntnisse aus der Abschlussprüfung und der im oder für den Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

## **Ziel der Berichterstattung**

Die Berichterstattung hat das Ziel, die Arbeit der Finanzkontrolle darzustellen und den Kreisgremien zusammengefasst die Informationen zu bieten, auf deren Grundlage die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit, und darauf bezogen, die Wirtschaftlichkeit des Umgangs mit finanziellen Mitteln des Kreises beurteilt werden kann.

Die Finanzkontrolle will damit sicherstellen, dass durch entsprechende schriftliche Hinweise und Empfehlungen nachhaltige Verbesserungen ausgelöst und umgesetzt werden.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die weitaus umfangreichere unterjährige Beratungs- und Prüfungstätigkeit, die im Schlussbericht und dessen Hinweisen und Empfehlungen keinen Niederschlag mehr findet.

Zahlreiche Prüfungsfeststellungen im Prüfungszeitraum 2005 waren auch mit Beratungsleistungen und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung und die Kreisgremien verbunden.

Die Abteilung Revision und Vergabe war bereits an der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sowie dem Jahresabschluss des Jahres 2005 im Sinne einer begleitenden Prüfung beteiligt.

## **Reformprozess**

Darüber hinaus wirkte die Revision bei den Reformprozessen des Lahn-Dill-Kreises aktiv in Arbeitsgruppen und Einzelgesprächen mit und sorgte dafür, dass - zumeist unbemerkt von den Entscheidungsträgern - erkennbare Mängel zeitnah abgestellt und Potenziale für effizienteres und sparsames Verwaltungshandeln genutzt werden konnten.

Entsprechende Prüfergebnisse machen deutlich, dass insbesondere unter dem Eindruck der beim Lahn-Dill-Kreis bisher gemachten Erfahrungen, eine wirksame Finanzkontrolle auch weiterhin keineswegs überflüssig ist. Sie trägt dazu bei, die Modernisierungsschritte zur Kostentransparenz sowie die internen Kontroll- und Steuerungsmechanismen in der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises voran zu bringen, damit unwirtschaftliches Handeln vermieden wird.

Insbesondere in der gegenwärtigen Phase tief greifender Veränderungen vor dem Hintergrund einer desolaten Finanzlage auf allen staatlichen Ebenen, ist eine Verunsicherung der Verwaltung über die zukünftige Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises zu erkennen.

Ziel ist es, den Verwaltungsreformprozess auch durch die Form der Berichterstattung kritisch und konstruktiv zu unterstützen.

## **Risikopotentiale**

Besondere Risikopotenziale ergeben sich aus der Verwendung mehrerer zum Teil mit SAP nicht verbundener Fachprogramme, mangelndem Verständnis für die neuen Buchungstechniken, fehlenden Strukturen und unklaren Vorgaben und Zielen.

Es ist daher auch weiter die Aufgabe der Abteilung Revision und Vergabe, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und den eingeleiteten Reformprozess mit konstruktiver Kritik aktiv zu begleiten.

## **Dokumentation der Prüfungsstrategie**

Die Berichte für das Berichtsjahr 2005 haben einen umfangreichen Inhalt und schließen jeweils die Dokumentation der Prüfungsplanung, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsmethodik und -durchführung ein.

Sie gehen auch auf den Verwaltungsreformprozess der Jahre 2001 bis 2005 ein, da dieser in besonderem Maße die Organisation und die Arbeitsabläufe der Verwaltung berührt sowie alte Risiken nicht beseitigt und neue Risiken hervorgerufen hat.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass sich die künftige Prüfungsplanung, -tätigkeit und -dokumentation neben den örtlichen Gegebenheiten auch an der Entwicklung und Umsetzung des Reformprozesses beim Lahn-Dill-Kreis ausrichten wird.

## **Dank an die Verwaltung und die am Bericht Mitwirkenden**

Abschließend danke ich allen sehr herzlich, die zu dem Bericht beigetragen haben.

Alle Abteilungen im Hause haben bereitwillig die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt und die erforderlichen Auskünfte erteilt.

Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Mein Dank gilt den Prüfern und Mitarbeiterinnen der Abteilung Revision und Vergabe, die an diesem Bericht und den Prüfungen mitgewirkt sowie für die Erstellung der hier vorgelegten Berichte die notwendige Vorarbeit geleistet haben.

## **Eigener Anspruch**

Die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises will sich in diesem Sinn mit qualifiziertem und motiviertem Personal offensiv und aktiv den Ansprüchen stellen, die an die Finanzkontrolle und die entsprechende Berichterstattung an die Kreisgremien gestellt werden.

Anregungen und Verbesserungsvorschlägen stehen wir positiv gegenüber und werden sie, soweit möglich, umsetzen.

Die Abteilung Revision und Vergabe steht darüber hinaus den Kreisgremien zur Diskussion über den Jahresabschluss 2005 sowie die Berichte zur Verfügung.

Wetzlar, der 8. August 2007



*Hans-Dieter Wieden*

Hans-Dieter Wieden

Abteilungsleiter



# **Jahresabschluss 2005**

**des Lahn-Dill-Kreises**



**Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar**

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2005**



## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2005

## Aktiva

	Anhang	31.12.2005		31.12.2004
		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	(2)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3)			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.422.000,28		4.071.165,58
2. Geschäfts- oder Firmenwert, gewährte Investitionszuschüsse		526.327,53		400.889,35
			3.948.327,81	4.472.054,93
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(2,4)	190.954.336,50		193.742.003,57
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	(2,5)	58.564.194,11		59.354.218,57
3. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		499.310,76		608.000,03
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.686.216,87		3.902.945,17
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.086.164,60		1.515.175,76
			255.790.222,84	259.122.343,10
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(6,35)	10.845.677,00		10.845.677,00
2. Anteile an Sondervermögen	(6,36)	11.552.502,57		10.083.317,33
3. Beteiligungen		5.914.860,51		5.914.860,51
4. Sonstige Ausleihungen		130.767,58		139.371,65
			28.443.807,66	26.983.226,49
			<b>288.182.358,31</b>	<b>290.577.624,52</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte	(7)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		335.834,85		289.993,01
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		8.084,70		7.437,43
			343.919,55	297.430,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(8)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.507.844,48		8.583.212,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegenüber Sondervermögen € 158.622,43; Vj € 79.591,97)		168.254,69		121.039,89
3. Forderungen aus Steuern und Transferleistungen		951.952,27		722.037,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(9)	3.879.834,21		3.049.882,85
			13.507.885,65	12.476.173,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			160.174,09	877.050,78
			<b>14.011.979,29</b>	<b>13.650.654,81</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)		<b>8.021.692,41</b>	<b>8.399.665,97</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	(11)		<b>27.734.949,58</b>	<b>0,00</b>
			<b>337.950.979,59</b>	<b>312.627.945,30</b>

## Passiva

	Anhang	31.12.2005		31.12.2004
		€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	(11)			
1. Nettoposition		24.208.021,80		24.208.021,80
2. Gesetzliche Rücklagen und freie Rücklagen		17.776.621,23		17.875.084,40
3. Ergebnisvortrag		-41.568.406,60		-20.541.589,99
4. Bilanzverlust/ -gewinn		-28.151.186,01		-21.026.816,61
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		27.734.949,58		0,00
			<b>0,00</b>	<b>514.699,60</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	(12)		<b>82.131.543,75</b>	<b>82.917.546,44</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	(13)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		41.808.559,00		42.193.559,00
2. Sonstige Rückstellungen		10.095.606,42		6.809.869,33
			<b>51.904.165,42</b>	<b>49.003.428,33</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(14)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern		185.764.949,24		166.034.799,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.154.333,45		4.470.534,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		199.372,35		135.658,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.940.351,67		3.516.104,71
5. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		1.596.865,05		1.148.026,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten		5.176.216,82		4.887.147,35
			<b>203.832.088,58</b>	<b>180.192.270,93</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(14a)		<b>83.181,84</b>	<b>0,00</b>
			<b>337.950.979,59</b>	<b>312.627.945,30</b>

## Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2005

Pos.	KVKR Inhalt	Anhang	Ist 2005 €	Plan 2005 €	Ist 2004 €
<b>Verwaltungserträge</b>					
1.	50/51 Privatrechtl. und öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	(15)	-24.585.866,63	-21.477.590,00	-15.622.877,82
2.	52 Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
3.	53 Sonstige betriebliche Erträge	(16)	-2.654.281,25	-657.071,00	-1.765.217,36
			-27.240.147,88	-22.134.661,00	-17.388.095,18
<b>Steuer- und Transfererträge</b>					
4.	57 Steuern und steuerähnliche Erträge	(17)	-88.494.560,62	-88.400.840,00	-88.717.810,84
5.	58 Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
6.	59 Erträge aus Zuwendungen, Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	(18)	-67.387.377,85	-65.263.446,00	-64.856.036,66
			-155.881.938,47	-153.664.286,00	-153.573.847,50
<b>7. Bezogene Waren und Leistungen</b>					
a)	60 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		6.113.927,94	6.680.425,00	5.604.276,01
b)	61 Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.054.594,85	19.146.987,00	17.427.675,01
			27.168.522,79	25.827.412,00	23.031.951,02
<b>8. Personalaufwand</b>					
a)	63 Tariflich Beschäftigte / Bezüge für Beamte	(19)	28.234.374,94	1.886.243,00	1.914.358,86
	63 Gehälter, Vergütungen und Bezüge		0,00	24.764.290,00	24.622.999,57
	davon Vergütungen für Angestellte (630-635)		0,00	19.998.440,00	19.748.375,02
	davon Bezüge für Beamten/Beamtinnen (636-639)		5.360.240,78	4.765.850,00	4.300.025,32
b)	64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		9.159.449,53	9.692.460,00	10.565.225,90
			37.393.824,47	36.342.993,00	37.102.584,33
<b>9. Abschreibungen</b>					
9.	65		8.503.077,19	7.739.907,00	8.879.657,04
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
a)	66 Sonstige Personalaufwendungen		382.159,52	381.100,00	299.676,08
b)	67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.132.777,13	2.147.740,00	1.789.535,35
c)	68 Aufwendungen für Kommunikation		1.438.807,40	1.219.479,00	1.439.512,95
d)	69 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen		1.866.529,66	1.834.337,00	1.870.843,57
e)	70 Betriebliche Steuern		13.988,33	10.102,00	12.556,06
			5.834.262,04	5.592.758,00	5.412.124,01
<b>11. Steuer- und Transferaufwendungen</b>					
a)	75 Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	(20)	38.137.730,00	38.845.300,00	35.398.377,00
	davon Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen (755)		38.137.730,00	38.845.300,00	35.398.377,00
b)	78 Aufwand aus Transferleistungen	(21)	86.101.735,03	86.794.912,00	77.131.424,70
c)	79 Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzausgaben		3.084.590,59	3.559.295,00	2.978.124,88
			127.324.055,62	129.199.507,00	115.507.926,58
<b>12. Verwaltungsergebnis</b>					
13.	54 Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(22)	-1.731.155,11	-639.287,00	-5.871.586,33
14.	55 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(23)	-792.139,17	-188.588,00	-157.349,43
15.	71 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Anlagen	(24)	0,00	0,00	1,00
16.	72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.930.185,42	6.349.606,00	6.194.084,98
			<b>4.406.891,14</b>	<b>5.521.731,00</b>	<b>165.150,22</b>
<b>17. Finanzergebnis</b>					
18.	56 Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme	(25)	-2.379,82	0,00	-47.226,80
19.	73 Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen	(26)	743.482,10	0,00	1.921.663,73
			<b>741.102,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.874.436,93</b>
<b>20. außerordentliches Ergebnis</b>					
			<b>5.147.993,42</b>	<b>5.521.731,00</b>	<b>2.039.587,15</b>
<b>21. neutrales Ergebnis</b>					
22.	74 Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(27)	0,00	0,00	271.613,97
<b>23. Jahresergebnis (Jahresüberschuss (-)/-fehlbetrag (+))</b>			<b>28.249.649,18</b>	<b>34.425.361,00</b>	<b>21.283.501,42</b>
24.	Haushaltskonsolidierung		0,00	-60.000,00	0,00
<b>25. Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) inkl. Haushaltskonsolidierung</b>			<b>28.249.649,18</b>	<b>34.365.361,00</b>	<b>21.283.501,42</b>
24.	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
26.	Entnahmen aus freien und gesetzlichen Rücklagen		-99.305,83	0,00	-261.366,55
27.	Einstellung in freie und gesetzliche Rücklagen		842,66	0,00	4.681,74
<b>28. Bilanzverlust (+)/ -gewinn (-)</b>			<b>28.151.186,01</b>	<b>34.365.361,00</b>	<b>21.026.816,61</b>

## Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar

## Finanzrechnung zum 31. Dezember 2005

Pos.		Anhang	Ist 2005 €	Plan 2005 €	Ist 2004 €
1.	Jahresüberschussfehlbetrag (-) /-überschuss (+)		-28.249.649,18	-34.330.161,00	-21.283.501,42
2.	Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Auflösung von Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen		7.033.891,95	7.739.907,00	4.602.923,31
3.	Auflösung Sonderposten aus Investitionszuwendungen und Beiträgen		-2.605.543,02	-2.461.599,00	-2.632.597,66
4.	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		2.900.737,09	309.305,00	-300.168,51
5.	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		0,00	0,00	0,00
6.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (einschließlich Finanzanlagen)		739.836,87	0,00	1.931.545,26
7.	Zunahme/Abnahme der Aktiva, außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit		-677.755,22	0,00	-2.033.604,53
8.	Zunahme/Abnahme der Passiva außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit		3.970.377,01	0,00	-4.675.161,34
9.	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	(28)	<b>-16.888.104,50</b>	<b>-28.742.548,00</b>	<b>-24.390.564,89</b>
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -beiträgen und -zuschüssen		1.819.540,33	2.803.810,00	1.093.865,32
11.	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens		11.356,27		632.932,87
12.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen (außer 13)		-5.389.818,88	-5.048.422,00	-4.996.100,60
13.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen		0,00	-60.510,00	0,00
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	-3.250,00
16.	Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00	0,00	0,00
17.	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit</b>	(29)	<b>-3.558.922,28</b>	<b>-2.305.122,00</b>	<b>-3.272.552,41</b>
18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
19.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter				
20.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten		31.468.693,96	11.522.934,00	34.219.271,00
20a.	Einzahlung aus der Tilgung gewährter Kredite			8.600,00	
21.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten		-13.000.847,10	-16.905.802,00	-6.895.486,99
21a.	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten				
21b.	Auszahlungen aus der Weiterleitung erhaltener Tilgungen an Dritte			-3.550,00	
22.	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Finanzierungstätigkeit</b>	(30)	<b>18.467.846,86</b>	<b>-5.377.818,00</b>	<b>27.323.784,01</b>
23.	<b>Zahlungswirksame Veränderung des</b>				

# Anhang

## zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des Kreises sind die Abschlüsse der unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese Regiebetriebe (organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung) sind. Im Übrigen wird ein kommunaler Gesamtabschluss (Konzernabschluss) derzeit noch nicht erstellt.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Werte in der tabellarischen Aufstellung in Tausend Euro (T€) angegeben.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### (1) Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand 28. März 2002) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss per 31.12.2005 wurden, soweit landesrechtliche Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände noch nicht bestanden oder aufgrund von Übergangsvorschriften die bisherigen Bewertungsvorschriften beibehalten werden konnten, die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 ff. HGB angewendet. Soweit von den Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, die sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ergeben, oder Handelsrecht abweichend bilanziert wurde, wird im Folgenden darauf hingewiesen.

#### (2) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die jeweils zugrunde gelegte Nutzungsdauer orientiert sich mangels gesetzlicher Vorgabe einer einheitlichen Abschreibungstabelle für hessische Kommunen an der für das Doppik-Modellprojekt Hessen entwickelten Abschreibungstabelle.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als Anlage 1 beigefügte Anlagenspiegel.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

### Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand 31. Dezember 1993) der Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Nach dem Eröffnungsbilanz-Stichtag erworbene Grundstücke sind zu Anschaffungskosten bewertet.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.

- Zugänge ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.
- Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.
- Nicht auszuschließende Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu auch die Angaben unter Tz. 34.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.

- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. von § 6 II EStG wurden gem. Ziff. 7.4 der EB-Sonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2001 wurden die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit den Anschaffungskosten ins Anlagevermögen aufgenommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sind bilanzierende Sondervermögen des Kreises. Die Sondervermögen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert übernommen wird.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden jeweils zum Erinnerungswert mit einem EURO angesetzt. Die Mitgliedschaften an den rechtlich selbständigen Körperschaften entziehen sich aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung.

### Sparkassen als Sonderform der Beteiligung

Der Lahn-Dill-Kreis ist Mitglied des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar und des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg. Die Sparkassen-Zweckverbände sind Gewährträger der Sparkasse Wetzlar und der Sparkasse Dillenburg, sie haften aufgrund der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen, soweit sie bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht mehr für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn- Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht.

Die Summe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2005 beträgt

- bei der Sparkasse Wetzlar 99.680.440,34 EUR und
- bei der Sparkasse Dillenburg 55.888.884,81 EUR.

Nach Ziff. 10.3 der am 20.02.2007 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 59 GemHVO-Doppik (Eröffnungsbilanz) ist für die noch nicht aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanzen die Beteiligung an einer Sparkasse mit dem anteiligen Eigenkapital der Sparkasse anzusetzen. Im Falle einer nur indirekten Beteiligung über einen Zweckverband ist für das Eigenkapital der Verbandsanteil der Kommune am Zweckverband maßgebend. Aufgrund von im Erlassweg eingeräumten Übergangsvorschriften auf das doppelte Rechnungswesen kann der Lahn-Dill-Kreis die bisherige Bewertung – Ansatz zum Erinnerungswert – beibehalten. Im Interesse einer einheitlichen Bilanzierungspraxis wird jedoch eine (ggf. rückwirkende) Anpassung der Bewertung dann vorgenommen, wenn alle übrigen kommunalen Träger von Sparkassen die Beteiligung nach

den dargestellten Bewertungsregeln bewerten. Diese Berichtigung wird dann voraussichtlich spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgen.

Die Beteiligung an den Sparkassen-Zweckverbänden Wetzlar und Dillenburg erfolgt daher bis zur Herbeiführung einer einheitlichen kommunalen Bewertungspraxis zum Erinnerungswert.



### III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Zuordnung in Spalte „Anhang“ der Bilanz).

#### (3) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	T€
Nutzungsrechte	2.970
Lizenzen, DV-Software	452
	<b>3.422</b>
Gewährte Investitionszuschüsse	526
	<b>3.948</b>

Das aktivierte Nutzungsrecht beinhaltet u.a. das der Stadt Aßlar vertraglich eingeräumte Recht der Nutzung der Sportanlage an der Gesamtschule Aßlar-Hermannstein. Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 13. Mai 2002 wurden eine Grundstücksteilfläche und das Sporthallengebäude zum 1. November 2002 unentgeltlich an die Stadt Aßlar übereignet. Das Grundstücksnutzungsrecht wurde mit dem Buchwert des Grundstücks zum Zeitpunkt der Übereignung anteilig zu der übertragenen Fläche lt. Grundstücksvertrag bewertet (T€ 4.301). Das Nutzungsrecht am Sporthallengebäude entspricht dem Restbuchwert des Gebäudes zum Zeitpunkt der Übertragung (T€ 291). Das Nutzungsrecht wird über die Dauer von 8 Jahren bis zum Stichtag abgeschrieben. Weiterhin besteht ein Nutzungsrecht eines Grundstückes der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30.01.2031.

Die gewährten Investitionszuschüsse von T€ 526 betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Zuschussgewährungen nach den Sportförderrichtlinien.

#### (4) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Von dem Grundvermögen entfallen auf

	T€
unbebaute Grundstücke	832
bebaute Grundstücke	80.937
Gebäude	109.185
	<b>190.954</b>

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

Im ausgewiesenen Grundstücksvermögen wurden die im Eigentum des Kreises stehenden und mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke zum Erinnerungswert mit 1 EUR für das Gesamtgrundstück bewertet.

Vom Gebäudevermögen entfallen 90.544 T€ auf Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude.

**(5) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt

	<b>T€</b>
Kreisstraßen	17.084
Brücken, Stützmauern u. ä.	14.608
Talsperren (Aartalsperre)	26.872
	<b>58.564</b>

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

**(6) Finanzanlagen**

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, an Sondervermögen und Beteiligungen wurden grundsätzlich unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode angesetzt. Bei folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund – RMV - (bewertet mit anteiligem Stammkapital)
- e.on-Mitte AG (vorm. EAM Mitteldeutschland AG) - (bewertet mit steuerlichem Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art – BgA – Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)
- Genossenschaftsanteile (bewertet mit Nominalwert)

Die Beteiligung des Kreises an der e.on-Mitte AG (vorm. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland EAM) wird in der Eröffnungsbilanz des Lahn-Dill-Kreises nur insoweit direkt ausgewiesen, als Anteilsscheine als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill (Regiebetrieb) zugeordnet sind. Der Ansatz erfolgt insoweit mit dem gemeinen Wert der Anteile, wie er in der Steuerbilanz des BgA angesetzt ist. Soweit die e.on-Anteile dem Sondervermögen Eigenbetrieb Grube Fortuna zugeordnet sind, erfolgt der Ansatz mittelbar über die Bewertung des Sondervermögens.

Der Lahn-Dill-Kreis hielt am 31. Dezember 2002 (nach Verkauf des 50%-Anteils im gleichen Jahr an die e.on-AG in München) Aktien im Umfang von € 1.443.433 am nominellen Aktienkapital der e.on-Mitte AG, Kassel (vorm. EAM-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft), von € 65 Mio. Dies entsprach einem Anteil von 2,221 %.

Zum 14.05.2003 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 100 % des Grundkapitals auf T€ 130.000. Damit verdoppelte sich der Nominalwert der vom Lahn-Dill-Kreis gehaltenen Aktien auf € 2.886.866.

Von diesem Aktienpaket sind 1,73 Prozentpunkte dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zugewiesen. Der Buchwert des dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ zugeordneten Aktienpaketes von 0,49 Prozentpunkten beträgt am 31.12.2004 unverändert T€ 2.655. Die Beteiligung ist zum Abschlussstichtag mit dem in den Steuerbilanzen des Eigenbetriebes und des BgA angesetzten Einlagewert bewertet.

Dieser Einlagewert wurde wegen fehlender Anschaffungskosten bzw. fehlendem Marktwert nach dem sog. Stuttgarter Verfahren ermittelt und zum Zeitpunkt der Aktienübertragung zum 01.01.1999 von damals 35 % des Gesamtanteils vom Eigenbetrieb Grube Fortuna in den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zugrunde gelegt. Im Rahmen einer abgekürzten Betriebsprüfung, beginnend im Jahre 2002, überprüfte das Finanzamt Gießen diesen Einlagewert. Diese Prüfung führte wegen zwischenzeitlich erfolgter Verkäufe von e.on-Aktien anderer Anteilseigner im Ergebnis zu einer nachträglichen Höherbewertung des damaligen Einlagewertes und einer gleichzeitigen Körperschaftssteuer-Nachzahlung auf den festgestellten, außerordentlichen Buchgewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens. Die Anpassung der bilanziellen Buchwerte erfolgt nach Abschluss der Prüfung im Folgejahr.

Aus der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende sind anteilig dem BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ T€ 259 zugeordnet und als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Die Bewertung der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH mit T€ 9.287 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einschließlich des in 2005 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. T€ 82 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 T€ 10.564.

Der Eigenbetrieb Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss von T€ 835 ab. Dadurch konnte zum Bilanzstichtag das Eigenkapital auf T€ 1.668 erhöht werden.

Zur Einzelaufstellung des Anteilsbesitzes und der Sondervermögen vgl. Tz. 35 u. 36.

## (7) Vorräte

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen vorwiegend Heizöl und im Magazin (Zentrale Materialverwaltung) vorrätig gehaltenes Verbrauchsmaterial. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

## (8) Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden in der nachstehenden Forderungsübersicht abgebildet:

### Forderungsübersicht

Laufzeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen	€	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.507.844,48			8.507.844,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168.254,69			168.254,69
<i>davon: gegen Sondervermögen</i>	158.622,43			158.622,43
<i>davon: gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	9.632,26			9.632,26
Forderungen aus Steuern und Transferleistungen	951.952,27			951.952,27
<i>davon: gegen EU, Bund, Land</i>	702.437,51			702.437,51
<i>davon: gegen andere öffentliche Stellen</i>	249.514,76			249.514,76
Sonstige Vermögensgegenstände	3.879.834,21			3.879.834,21
<b>Summe</b>	<b>13.507.885,65</b>			<b>13.507.885,65</b>

### Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (Lahn-Dill-Arbeit GmbH)

Der Lahn-Dill-Arbeit GmbH als Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 kraft Aufgabenübertragungsvertrag vom 24.11.2004 die dem Landkreis nach §§ 22 und 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB II obliegenden Leistungen der Grundsicherung als Beliehene und damit auch die Beitreibung der im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II entstehenden Forderungen, übertragen. Die Aufgabenübertragung schließt alle zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Befugnisse ein, insbesondere den Erlass von Verwaltungsakten, Vollstreckungsmaßnahmen und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.

Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen im Auftrag der Lahn-Dill-Arbeit GmbH von der BA geltend gemacht und ggf. bis zur

Niederschlagung verfolgt. Bereits realisierte Forderungen werden von der BA mit den monatlich durch den Landkreis zu tragenden Aufwendungen für Transferleistungen saldiert, unabhängig davon, ob diese der jeweiligen Rechnungsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Gesamtsumme der noch nicht realisierten kommunalen Forderungen rd. 496.800 €. Von einem Ansatz in der Bilanz des Landkreises wird abgesehen, da Daten zu den Einzelforderungen von der BA nicht zu erhalten sind und deren Werthaltigkeit mit max. 20 % äußerst gering ist.

#### (9) Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen rd. T€ 453 auf die im Dez. fälligen Beamtenbezüge, T€ 130 auf Zahlungen nach dem UVG, T€ 94 auf Pflegegeld, jeweils für Januar 2006 und Vorauszahlungen an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse sowie rund T€ 2.292 auf die Kosten der Unterkunft für das Folgejahr. Weitere rd. T€ 408 betreffen u.a. nicht schlussabgerechnete Auszahlungen im Schulbereich für die Anschubfinanzierung von Ganztagsangeboten und Sonderprogramme, für das Programm Schule@Zukunft sowie für die Ausstattungsoffensive 2002 bis 2005 etc.

#### (10) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (5.375 T€) sowie die dem Folgejahr anteilig zuzuordnenden Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (T€ 2.595).

#### (11) Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch die jahresbezogene, unter Ziff. 3.1 des Rechenschaftsberichts erläuterte Jahresunterdeckung und Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen wurde das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt. Es entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

Die Nettoposition entspricht der des Vorjahres. Erfolgneutrale Veränderungen aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind im lfd. Jahr nicht erfolgt.

In den freien Rücklagen sind als (auslaufende) Verwaltungsrücklagen Amts- und Schulrücklagen (Budgetrücklagen) aus dem Jahr 2000 und früher eingestellt. Diese Rücklagen werden zum Ende des Jahres 2006 aufgelöst.

Vorhandene Gebührenüber/ -unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden den gesetzlichen Rücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen) zugeführt bzw. entnommen.

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.2005</b>	<b>Zuführungen</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2005</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Gebührenausgleichsrücklage Zentrale Leitstelle (gesetzl. Rücklage)	305.083,37	842,66		305.926,03
Gebührenausgleichsrücklage NEF	216.740,88		89.576,54	127.164,34
Allg. Rücklage BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	3.718.742,27			3.718.742,27
Gewinnrücklage BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	13.541.863,36			13.541.863,36
Budgetrücklage Ämter	49.274,41		9.729,29	39.545,12
Budgetrücklage Schulen	43.380,11			43.380,11
	<b>17.875.084,40</b>	<b>842,66</b>	<b>99.305,83</b>	<b>17.776.621,23</b>

## (12) Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungskosten der Sachanlagen passiviert; er wird korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

## (13) Rückstellungen

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2005 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 7 aktive Beamte und 24 Versorgungsempfänger T€ 9.075 (Vorjahr T€ 9.268).

Die Altersversorgung für die Angestellten und Arbeiter/innen des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 3 vom 15. September 2005, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Da der Lahn-Dill-Kreis vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, wird die Verpflichtung im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten. Um der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB möglichst nahe zu kommen, werden für die Beschreibung der Versorgungsverpflichtungen folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Jahr 2005 belief sich auf 20,5 Mio. EUR.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung der beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger/innen wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen vier Jahre zugrunde gelegt. Die Verpflichtung ist mit 6 % abgezinst.

Beihilfeansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Dienst werden abweichend zu § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik derzeit nicht passiviert.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 39 Mitarbeiter/innen im Blockmodell und 2 Mitarbeiter/innen im Teilzeitmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurden im Jahresabschluss 2005 erstmals Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird. Die Rückstellung beläuft sich auf rd. 3.270 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

## Rückstellungsübersicht 2005

	Stand 31.12.2004 €	Inan- spruchnahme 2005 €	Auflösung 2005 €	Zuführung 2005 €	Stand 31.12.2005 €
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
3700000 Pensionsrückstellungen	32.925.400,00	192.200,00			32.733.200,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Lahn-Dill-Kliniken	9.268.159,00	192.800,00			9.075.359,00
	<b>42.193.559,00</b>	<b>385.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.808.559,00</b>
<b>Steuerrückstellung</b>					
3880000 Rückstellung für steuerähnliche Umlagen					
<b>sonstige Rückstellungen</b>					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	871.600,00			161.000,00	1.032.600,00
<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	1.754.700,00			107.400,00	1.862.100,00
<i>Altersteilzeit</i>	1.925.100,00			253.100,00	2.178.200,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	170.995,32			89.011,10	260.006,42
	<b>4.722.395,32</b>			<b>610.511,10</b>	<b>5.332.906,42</b>
3900200 Urlaubsansprüche	1.637.800,00	387.700,00			1.250.100,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	30.500,00	30.500,00		30.500,00	30.500,00
	<b>1.668.300,00</b>	<b>418.200,00</b>		<b>30.500,00</b>	<b>1.280.600,00</b>
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	33.460,00			3.640,00	37.100,00
<i>Abt. 15</i>	0,00			10.000,00	10.000,00
<i>Abt. 41</i>	0,00			54.000,00	54.000,00
	<b>33.460,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.640,00</b>	<b>101.100,00</b>
3920000					
Prüfungskosten					
- <i>Jahresabschluss 2003</i>	7.800,00	7.800,00			0,00
- <i>Jahresabschluss 2004</i>	40.000,00		32.700,00		7.300,00
- <i>Jahresabschluss 2004 (BgA)</i>	3.800,00	3.800,00			0,00
- <i>Jahresabschluss 2005</i>	0,00			20.000,00	20.000,00
- <i>Jahresabschluss 2005 (BgA)</i>	0,00			2.000,00	2.000,00
	<b>51.600,00</b>	<b>11.600,00</b>	<b>32.700,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>29.300,00</b>
3930100 Rückstellung Aartalsperre	10.805,47	10.805,47			0,00
3930500 Finanzausgleich	80.000,00	10.560,00	69.440,00		0,00
3930600 Darlehensübernahme KVB	174.208,54		174.208,54		0,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	3.270.400,00	3.270.400,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	5.000,00	5.000,00			0,00
	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.270.400,00</b>	<b>3.270.400,00</b>
3990000 sonstige					
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- <i>Jahresabschluss 2003 Abt. 12</i>	30.200,00	30.200,00			0,00
- <i>Jahresabschluss 2004 Abt. 12</i>	30.200,00				30.200,00
- <i>Jahresabschluss 2004 (BgA) Abt. 12</i>	3.700,00	3.700,00			0,00
- <i>Jahresabschluss 2005 Abt. 12</i>	0,00			30.200,00	30.200,00
- <i>Jahresabschluss 2005 Abt. 14</i>	0,00			17.200,00	17.200,00
- <i>Jahresabschluss 2005 (BgA) Abt. 12</i>	0,00			3.700,00	3.700,00
	<b>64.100,00</b>	<b>33.900,00</b>		<b>51.100,00</b>	<b>81.300,00</b>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.809.869,33</b>	<b>490.065,47</b>	<b>276.348,54</b>	<b>4.052.151,10</b>	<b>10.095.606,42</b>
	<b>49.003.428,33</b>	<b>875.065,47</b>	<b>276.348,54</b>	<b>4.052.151,10</b>	<b>51.904.165,42</b>

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

**(14) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine auf Rentenbasis bestehende Kaufpreisverpflichtung (Jugendzeltlager Lenste) wurde mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der KIV/Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Gießen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

**Verbindlichkeitenübersicht**

<b>Schuldverhältnisse</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>bis 1 Jahr €</b>	<b>1 bis 5 Jahre €</b>	<b>mehr als 5 Jahre €</b>	<b>Summe €</b>
Anleihen		0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten		68.447.719	27.382.017	89.935.213	185.764.949
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.154.333	0	0	5.154.333
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		199.372	0	0	199.372
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.818.752	121.600	0	5.940.352
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		1.596.865	0	0	1.596.865
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		4.972.102	182.387	21.728	5.176.217
<b>Summe</b>		<b>86.189.143</b>	<b>27.686.004</b>	<b>89.956.941</b>	<b>203.832.088</b>

**(14a) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)**

Der Anteil der Erträge aus Zinsderivaten, der den Zeitraum nach dem 31.12.2005 betrifft, wird entsprechend über diese Bilanzposition abgegrenzt.



## IV. Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

### (15) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2005 €	2004 €
Kostenersätze und Erstattungen im eigenen Wirkungskreis	768.070,91	800.084,93
Erstattungen von Personalaufwendungen (Kommunen)		
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.520.356,26	3.710.572,88
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	910.190,42	1.256.492,95
Sonstige Kostenersätze und Erstattungen (Kommunen)	11.056.316,70	2.344.591,31
Andere Kostenersätze und Erstattungen	4.028.882,28	3.773.360,14
Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	4.276.634,30	3.707.146,86
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	25.415,76	30.628,75
	<b>24.585.866,63</b>	<b>15.622.877,82</b>

Soweit Erlöse aus Gebühreneinnahmen bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse der gesetzlichen Rücklage (Gebührenausgleichsrücklage) zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und Erstattungen (Kommunen) vgl. auch Tz. 21.

### (16) sonstige betriebliche Erträge

	2005 €	2004 €
Mieten und Mietnebenkosten	462.369,37	478.106,41
Erträge aus Schadensersatzleistungen	102.174,27	129.709,10
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	276.348,54	800.304,65
Periodenfremde Erträge	1.499.218,57	293,08
Sonstige Nebenerlöse und Erstattungen	314.170,50	356.804,12
	<b>2.654.281,25</b>	<b>1.765.217,36</b>

### (17) Steuern und steuerähnliche Erträge

	2005 €	2004 €
<b>Sonstige Kreissteuern</b>		
Jagdsteuer	257.426,62	260.327,84
<b>Erträge aus Umlagen</b>		
Erträge aus der Kreisumlage	73.877.370,00	73.648.085,00
Erträge aus der Schulumlage	14.359.764,00	14.809.398,00
	<b>88.237.134,00</b>	<b>88.457.483,00</b>
	<b>88.494.560,62</b>	<b>88.717.810,84</b>

**(18) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen**

	2005 €	2004 €
Allgemeine Finanzaufweisungen nach FAG	34.338.557,03	30.864.649,01
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	27.647.894,11	28.756.368,79
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	194.952,23	260.333,08
	<u>27.842.846,34</u>	<u>29.016.701,87</u>
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen	4.419.971,79	3.435.385,04
Bestandszugang Sonderposten Investitionsaufweisungen	-1.819.540,33	-1.093.296,92
	<u>2.600.431,46</u>	<u>2.342.088,12</u>
Auflösung von Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionsaufweisungen	2.605.543,02	2.632.597,66
	<b><u>67.387.377,85</u></b>	<b><u>64.856.036,66</u></b>

**(19) Personalaufwand**

	2005 €	2004 €
Vergütungen an tarifl. Beschäftigte, Beamtenbezüge u. sonstige	28.234.374,94	26.537.358,43
davon Vergütungen an tarifl. Beschäftigte	22.757.627,42	21.665.733,88
davon Bezüge an Beamtinnen/Beamte	5.360.240,78	4.300.025,32
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.159.449,53	10.565.225,90
davon für Beihilfen	456.662,97	428.324,97
	<b><u>37.393.824,47</u></b>	<b><u>37.102.584,33</u></b>

Die Zahl der Beschäftigten zum jeweiligen Bilanzstichtag entwickelte sich wie folgt:

<b>Personalentwicklung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Veränderung 2005 zu 2004</b>
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.052	985	67
davon Beamtinnen/Beamte (incl. Anwärter)	172	123	49
davon Angestellte	754	726	28
davon Arbeiter/innen	126	136	-10
Auszubildende	17	13	4
Praktikantinnen/Praktikanten	4	3	1
<b>Summe</b>	<b>1.073</b>	<b>1.001</b>	<b>72</b>
./. beurlaubte Bedienstete	45	48	-3
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.028</b>	<b>953</b>	<b>75</b>

Beschäftigte der Eigenbetriebe und -gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den oben genannten Zahlen nicht enthalten.

**(20) Sonstige Steuern, und steuerähnliche Aufwendungen**

Als steuerähnliche Aufwendungen sind angefallen:

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
LWV-Umlage	34.171.573,00	31.735.746,00
Krankenhausumlage	3.966.157,00	3.662.631,00
<b>Summe</b>	<b>38.137.730,00</b>	<b>35.398.377,00</b>

**(21) Aufwand aus Transferleistungen**

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Transferleistungen – personenbezogen -	80.426.539,36	62.695.484,68
davon Bildungswesen, Kultur	7.328.532,16	7.312.262,36
davon Sozialwesen	58.496.313,68	39.477.602,06
davon Jugendwesen	14.601.693,52	15.905.620,26
Transferleistungen – sachbezogen -	5.675.195,67	14.435.940,02
davon Bildungswesen, Kultur	592.963,73	580.121,80
davon Sozialwesen	3.361.158,19	12.338.471,78
davon Jugendwesen	1.685.875,66	1.497.509,92
davon Umweltschutz	35.198,09	19.836,52
<b>Summe</b>	<b>86.101.735,03</b>	<b>77.131.424,70</b>

Den gestiegenen personenbezogenen Transferleistungen im Bereich Sozialwesen, die im Wesentlichen auf das Inkrafttreten des SGB II zurückzuführen sind, stehen höhere Erträge aus Kostenersätzen und –erstattungen gegenüber (vgl. Tz. 15).

**(22) Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Erträge wurden erzielt aus:

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
e.on-Mitte AG (vorm. EAM AG)	259.558,12	228.739,47
Zinsen, sonstige Ausleihungen	2.389,20	8.865,29
Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	22,55	0,00
<b>aus Sondervermögen:</b>		
Besucherbergwerk Grube Fortuna	614.013,31	1.637.813,35
Bericht. Beteiligungswert Grube Fortuna wegen der Anpassung des Buchwertes der EAM-Beteiligung	0,00	1.794.888,24
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	834.821,26	2.162.733,15
Lahn-Dill-Akademie	20.350,67	38.546,83
	<b>1.731.155,11</b>	<b>5.871.586,33</b>

Die Erträge aus Sondervermögen entsprechen den Jahresergebnissen der einzelnen Eigenbetriebe (Sondervermögen). Die Jahresergebnisse des Besucherbergwerkes Grube Fortuna sind Vorjahr durch außerordentliche Vorgänge beeinflusst.

**(23) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Im Rahmen der Zinsoptimierung konnten aufgrund kurzfristig „geparkter“ nicht benötigter Kassenkreditanteile Zinserträge aus Tagesgeldanlagen erzielt werden.

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zinserträge von Banken und Sparkassen	38.982,34	25.684,48
Säumniszuschläge und Mahngebühren	29.195,95	61.305,83
Erstattungszinsen auf Steuererstattungen	291,03	1.221,24
Zinsen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	10.238,64	18.168,73
Zinsen kommunale Sonderrechnungen	0,00	46.268,14
Zinsen verbundene Unternehmen	0,00	3.822,23
Sonstige Zinsen	801,14	878,78
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	712.630,07	0,00
	<b>792.139,17</b>	<b>157.349,43</b>

**(24) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Anlagen**

Im Berichtsjahr kam es bei keiner Eigengesellschaft bzw. einem Eigenbetrieb zu einer Eigenkapitalminderung, die zu einer Abwertung des Beteiligungswertes beim Lahn-Dill-Kreis geführt hätte:

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Abfallverband Lahn-Dill-Oberhessen (ALDO) Auflösung in 2004	0,00	1,00
	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>

**(25) Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme**

Hierbei handelt es sich um Mehrerlöse gegenüber dem Buchwert bei Anlageabgängen von rd. 2 T€.

**(26) Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen**

	<b>2005</b>	<b>2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Anteilige Verlustübernahme KIV Gießen	0,00	-11.108,33
Zuschuss zur Deckung und Ausgleich des Erfolgsplanes der Lahn-Dill-Akademie	2.720,93	0,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	740.761,17	1.932.772,06
	<b>743.482,10</b>	<b>1.921.663,73</b>

Mit Vertrag vom 28.10.2004 wurden zwei Teil-Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8.957 m<sup>2</sup>, die der Otfried-Preußler-Schule zu geordnet waren, an die Lebenshilfe Dillenburg e.V., Dillenburg, abgegeben (Grundbucheintrag am 03.01.2005). Diese wurden seinerzeit von der Stadt Dillenburg an den Lahn-Dill-Kreis verkauft. Auf die Zahlung eines Kaufpreises verzichtete die Stadt Dillenburg seinerzeit, da dieser als Zuschuss der Lebenshilfe e.V. zugesprochen wurde. Aus diesem Grund erfolgte die jetzige Zuordnung auch ohne Verkaufserlös.

Dadurch entstanden Buchverluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 732.743 €.

## V. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

### (28) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) wie folgt:

Pos.		Ist 2005 €	Ist 2004 €
1.	Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)	-28.249.649,18	-21.283.501,42
2.	Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Auflösung von Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen	7.033.891,95	4.602.923,31
3.	Auflösung Sonderposten aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	-2.605.543,02	-2.632.597,66
4.	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.900.737,09	-300.168,51
5.	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	0,00	0,00
6.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (einschließlich Finanzanlagen)	739.836,87	1.931.545,26
7.	Zunahme/Abnahme der Aktiva, außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit	-677.755,22	-2.033.604,53
8.	Zunahme/Abnahme der Passiva, außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit	3.970.377,01	-4.675.161,34
9.	<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.888.104,50</b>	<b>-24.390.564,89</b>

Ausschlaggebend für den negativen Saldo ist insbesondere das negative Jahresergebnis.

Die nach § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik zusätzlich zur indirekten Version in Form des (Gesamt-)Finanzhaushalts vorgeschriebene direkte Finanzrechnung mit Detailausweis der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird voraussichtlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 dargestellt.

### (29) Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelzufluss aus lfd. Investitionstätigkeit.

### (30) Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 31.469 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 13.001 T€ gegenüber. Vgl. auch die Ausführungen unter Ziff. 4.2 im Lage- und Rechenschaftsbericht.

### (31) Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.979 T€ verringert und stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ist 2005</b>	<b>Ist 2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)	-28.249.649,18	-21.283.501,42
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.888.104,50	-24.390.564,89
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.558.922,28	-3.272.552,41
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	18.467.846,86	27.323.784,01
Finanzmittelbestand am 01.01.	877.050,78	1.216.384,07
Finanzmittelbestand am 31.12.	-1.102.129,14	877.050,78

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzmittel sind dem Lage- und Rechenschaftsbericht unter Ziff. 4.2 zu entnehmen.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

#### (32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2005 T€ 811 aufgewendet. Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in dieser Höhe fort.

Im Rahmen von Contracting-Verträgen für Beleuchtungs-Stromsparprojekte, die einen Übergang des Eigentums an den Gegenständen des Vertrages an den Landkreis beinhalten, bestehen am 31. Dezember 2005 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 351 T€, davon werden 140 T€ innerhalb eines Jahres fällig.

Darüber hinaus bestehen am 31. Dezember 2005 Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 14 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

#### (33) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen am 31.12.2005 aus 14 Ausfallbürgschaften mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt T€ 14.133 sowie aus einem betraglich nicht bezifferten Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31.12.2005 T€ 4.656.

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen). Zum Stichtag 31. Dezember 2005 weisen die Sondervermögen folgende Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) aus:

	T€
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	11.918
Besucherbergwerk Grube Fortuna	299
Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	265
	<b>12.482</b>

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von T€ 9.649 gebildet.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden (vgl. Anlage 2) können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis ergeben.

### (34) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 HSchulG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke Ersatzbauten errichtet. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen.

## 2. Sonstiges

### (35) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Nominalkapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2005 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar	100,0%	5.000	10.564	82
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	100,0%	150	2.128	197

Eine mittelbare Beteiligung bestand gegenüber der Krankenhaus-Versorgungsbetriebe GmbH (KVB), die mit Wirkung zum 01.01.2001 zu 100 % im Eigentum der Lahn-Dill-Kliniken GmbH stand. Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten wurde die Auflösung der KVB GmbH im Bundesanzeiger am 04., 05. und 06.01.2005 bekannt gemacht. Nach Ablauf der Jahressperrfrist wurde die Liquidation beendet und die Firma ist erloschen, was dem Handelsregister am 18.01.2006 mitgeteilt wurde.

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	10,3%		24.377	1.537
--	-------	--	--------	-------

### (36) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2005 T€
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	1.668	835
Besucherbergwerk "Grube Fortuna", Solms	100,0%	9.399	614
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburger	100,0%	486	20



**(37) Organe des Kreises**

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmitelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Kreistagsvorsitzende und stellvertretende Kreistagsvorsitzende:

<u>Kreistagsvorsitzende</u>	Helene Hilk
<u>Stellv. Kreistagsvorsitzende:</u>	Walter Froneberg Christel Hensgen Wolfgang Reinschmidt Dieter Steinruck Elisabeth Müller

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und sechzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder des Kreisausschusses

- Dr. Karl Ihmels Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses
- Wolfgang Hofmann Erster Kreisbeigeordneter
- Roland Wegricht Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Mitglieder des ehrenamtlichen Kreisausschusses:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jürgen Beul</li> <li>• Ulrich Dommert</li> <li>• Eberhard Spamer</li> <li>• Waltraud Sämann</li> <li>• Wilhelm Werner</li> <li>• Karin Betz</li> <li>• Paul-Wilhelm Janssen</li> <li>• Edgar Luh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Karl-Heinz Schüler</li> <li>• Ursula Landau</li> <li>• Helga Maage</li> <li>• Karl-Heinz Schneider</li> <li>• Bernd Weber</li> <li>• Heinz-Detlef Fiegler</li> <li>• Klaus Hugo</li> <li>• Udo Spieß</li> </ul>
--	--

**(38) Bezüge der Organe**

Die Aufwandsentschädigungen (incl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2005 auf € 80.185,67 (Vorjahr: € 93.482,14).

Die Aufwandsentschädigungen (incl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2005 auf insgesamt € 64.953,75 (Vorjahr: € 68.733,61).

**(39) Weitere statistische Angaben**

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl (zum 30.06.2005)	260.887
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	- 8 Städte
	- 15 Gemeinden

## **Anlagen zum Anhang**

- 1 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

**Lahn-Dill-Kreis - Der Kreisausschuss -  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005  
Entwicklung des Anlagevermögens in 2005**

Posten des Anlagevermögens (Anlagegruppen)	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Nach- aktivierung	Um- buchun- gen	Endstand	Anfangs- stand	Zuführung Zu- schreibung (Z)	Nach- aktivierung	Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2005	31.12.2004	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	€	+	./.	./.	+ / ./.	€	€	€	./.	./.	€	€	€	v. H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.581.980,65	280.131,26	0,00		0,00	7.862.111,91	3.510.815,07	928.647,84		0,00	4.439.462,91	3.422.649,00	4.071.165,58	11,8	43,5
2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuschüsse	447.917,93	167.999,93	0,00		17.000,00	632.917,86	47.028,58	59.561,75		0,00	106.590,33	526.327,53	400.889,35	9,4	83,2
<b>I. Gesamt</b>	<b>8.029.898,58</b>	<b>448.131,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>8.495.029,77</b>	<b>3.557.843,65</b>	<b>988.209,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.546.053,24</b>	<b>3.948.976,53</b>	<b>4.472.054,93</b>	<b>11,6</b>	<b>46,5</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	339.381.445,82	1.417.918,12	734.422,03	866.325,64	0,00	340.931.267,55	145.639.442,25	4.337.488,80	0,00	0,00	149.976.931,05	190.954.336,50	193.742.003,57	1,3	56,0
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	278.017.886,03	167.878,69	133.604,93	185.573,28	0,00	278.237.733,07	218.663.667,46	1.144.049,58	0,00	133.604,93	219.674.112,11	58.563.620,96	59.354.218,57	0,4	21,0
3. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.969.815,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.969.815,73	4.361.815,70	127.521,10	0,00	0,00	4.489.336,80	480.478,93	608.000,03	2,6	9,7
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.257.684,00	1.710.068,30	84.821,39	0,00	5.934,82	16.888.865,73	11.354.738,83	1.907.608,10	0,00	76.654,35	13.185.692,58	3.703.173,15	3.902.945,17	11,3	21,9
5. Anlagen im Bau	1.515.175,76	1.645.822,58	0,00	0,00	-1.074.833,74	2.086.164,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.086.164,60	1.515.175,76	0,0	100,0	
<b>II. Gesamt</b>	<b>639.142.007,34</b>	<b>4.941.687,69</b>	<b>952.848,35</b>	<b>1.051.898,92</b>	<b>-1.068.898,92</b>	<b>643.113.846,68</b>	<b>380.019.664,24</b>	<b>7.516.667,58</b>	<b>0,00</b>	<b>210.259,28</b>	<b>387.326.072,54</b>	<b>255.787.774,14</b>	<b>259.122.343,10</b>	<b>1,2</b>	<b>39,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.845.677,00	0,00	0,00		0,00	10.845.677,00	0,00	0,00		0,00	0,00	10.845.677,00	10.845.677,00	0,0	100,0
2. Anteile an Sondervermögen	10.083.317,33	1.469.185,24	0,00		0,00	11.552.502,57	0,00	0,00		0,00	0,00	11.552.502,57	10.083.317,33	0,0	100,0
3. Ausleihungen an verbundene Untern.	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
4. Beteiligungen	5.914.860,51	0,00	0,00		0,00	5.914.860,51	0,00	0,00		0,00	0,00	5.914.860,51	5.914.860,51	0,0	100,0
5. sonstige Ausleihungen	139.371,65	0,00	8.604,07		0,00	130.767,58	0,00	0,00		0,00	0,00	130.767,58	139.371,65	0,0	100,0
<b>III. Gesamt</b>	<b>26.983.226,49</b>	<b>1.469.185,24</b>	<b>8.604,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.443.807,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.443.807,66</b>	<b>26.983.226,49</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Anlagevermögen Gesamt (I., II. und III.)</b>	<b>674.155.132,41</b>	<b>6.859.004,12</b>	<b>961.452,42</b>	<b>1.051.898,92</b>	<b>-1.051.898,92</b>	<b>680.052.684,11</b>	<b>383.577.507,89</b>	<b>8.504.877,17</b>	<b>0,00</b>	<b>210.259,28</b>	<b>391.872.125,78</b>	<b>288.180.558,33</b>	<b>290.577.624,52</b>	<b>1,3</b>	<b>42,4</b>



# Rechenschaftsbericht





## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2005.....</b>	<b>6</b>
2.1 Aufgabenentwicklung.....	6
2.2 Personal- und Stellenwirtschaft .....	8
2.3 Sonstige wesentliche Vorgänge.....	9
<b>3 Entwicklung und Bewertung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage.....</b>	<b>10</b>
3.1 Ergebnisentwicklung .....	10
3.1.1 (Gesamt-)Ergebnishaushalt.....	10
3.1.2 Teilrechnungen .....	12
3.2 Liquiditätsentwicklung (Cash flow).....	12
3.3 Entwicklung der Vermögenslage .....	13
<b>4 Plan-Ist-Vergleich mit Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen.....</b>	<b>16</b>
4.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung 2005.....	16
4.2 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2005.....	19
4.3 Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen 2005 .....	21
4.3.1 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und für Investitionszuwendungen.....	21
4.3.2 Investitionen in das Finanzanlagevermögen.....	22
<b>5 Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft.....</b>	<b>23</b>
5.1 Kommunaler Finanzausgleich .....	23
5.2 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	23
5.3 Instandhaltung Kreisstraßen .....	24
5.4 PCB-Sanierung in Schul- und Verwaltungsgebäuden .....	24
5.5 Standsicherheit von Bauten, Betreiberverantwortung .....	24
5.6 TVöD / regelmäßige Arbeitszeit von Hausmeistern .....	25
5.7 Finanzierung der Kosten von Kindergärten in gemeindlicher Trägerschaft.....	25

<b>6</b>	<b>Ausblick auf die künftige Entwicklung</b> .....	<b>26</b>
6.1	Kommunaler Finanzausgleich .....	26
6.2	Fortgang der Haushaltsrechtsreform.....	27
<b>7</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres</b> Fehler! Textmarke nicht definiert.	

## 1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll ferner darstellen

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten rechtlichen Vorgaben. Im Übrigen folgt die Gliederung dem in den Lageberichten privater Gesellschaften üblichen Raster, wie es auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) empfohlen wird.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt voraus, dass zwischen Kreistag und Kreisausschuss Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Budgetplanung vereinbart werden und der jährliche Haushalt damit korrespondierende Leistungsinformationen und Kennzahlen beinhaltet, die unterjährig auch Gegenstand eines regelmäßigen Berichtswesens sind. Diese Steuerung wird im Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2006 schrittweise eingeführt.

Änderungen der vorliegenden Darstellung sind daher in den kommenden Jahren durch den Standardisierungsprozess bei den kommunalen Jahresabschlüssen und die Anpassung von Planung und Rechnungslegung an das seit Mai 2006 geltende neue doppische Haushaltsrecht auch wahrscheinlich.



## 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2005

### 2.1 Aufgabenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen:

- **Produktbereich Zentraler Service (Fachbereich 1)**

#### Inkrafttreten des Kommunalisierungsgesetzes

Am 01.04.2005 ist das Gesetz zur Kommunalisierung des Landrates und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung in Kraft getreten. Die bisherigen Hauptabteilungen, Allgemeine Landesverwaltung, Amt für den Ländlichen Raum und Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen wurden Bestandteile der Kommunalverwaltung einschl. der von diesen Abteilungen zu erledigenden Aufgaben. Insgesamt wurden Landesbedienstete in einem Umfang von 82,33 VZÄ übernommen. Das Land Hessen erstattet die Personal- und Sachaufwendungen für die Dauer von 5 Jahren, das genannte Gesetz ist zunächst bis dahin befristet.

#### Vorlage eines Gebäudenutzungskonzeptes für die Verwaltungsliegenschaften unter Einschluss einer Bauzustandsdokumentation

Im zweiten Halbjahr 2005 wurde eine umfangreiche Dokumentation zu den genutzten Verwaltungsliegenschaften, ihrem Bauzustand und ihrer künftig möglichen Nutzung vorgelegt. Sie bildeten die Grundlage für die Entscheidung die Liegenschaft Wetzlar, Philosophenweg 11 und Solms, Leipziger Str. 9 zu verkaufen und der Neuverhandlungen des Mietvertrages Eduard-Kaiser-Straße 38 zu wirtschaftlicheren Bedingungen.

#### Stellenwirtschaft

Die von der Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2005 vorgegebene Stellenreduzierung von 16 Planstellen wurde erfüllt.

#### Abfallgebühren

Die als Musterprozess geführte Klage eines Bürgers gegen die Abfallgebühren (aufgrund der Erhöhung) des Lahn-Dill-Kreises wurde abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

- **Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport (Fachbereich 2)**

Dem Fachbereich 2 wurden im Zuge der organisatorischen Eingliederung der früheren staatlichen Hauptabteilungen des Landrats die Ämter für den ländlichen Raum (jetzt Abteilung 24) und Veterinärwesen und Verbraucherschutz (jetzt Abteilung 25) in der ersten Projektphase im unveränderten Zugschnitt zugeordnet. In der 2005 angelaufenen zweiten Projektphase wurden in verschiedenen Teilprojektgruppen Schnittstellen und Schnittmengen ermittelt und so auf der produkt- und leistungswirt-

schaftlichen Neuorganisation der Kreisverwaltung und der Entwicklung der für die Aufbauorganisation zu ziehenden Konsequenzen gezogen. Die produktbezogene Integration, mit der die Kommunalisierung ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, erfolgte im Jahr 2006 und wird erstmals im Haushaltsplan 2007 entsprechend abgebildet.

- **Produktbereich Bildung, Jugend und Soziales (Fachbereich 3)**

Bei der Aufgabenentwicklung innerhalb der Abteilung Bildung und Liegenschaften (Produktgruppe 31) sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Anzahl der ganztägig arbeitenden Schulen wächst kontinuierlich. Im Sinne der Richtlinien des Landes Hessen sind seitens des Schulträgers die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Diese werden derzeit noch zu 90 % aus Bundesmitteln (IZBB-Programm) finanziert.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Themen „Trinkwasserverordnung“ (Legionellen) und PCB mit einem erheblichen Mitteleinsatz verbunden sind und in sehr großem Umfang personelle Kapazitäten binden, die so nicht aufgeplant werden können. Hinzu kommt eine sehr hohe Grundarbeitsbelastung in der baulichen Betreuung aufgrund des noch immer bestehenden Sanierungsrückstaus.

Im Bereich der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (Produktgruppe 32) trat am 1. Juli 2005 für die Leistungen „Ambulante Betreuungs- und Unterstützungsangebote“ eine „*Rahmenvereinbarung über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen*“ in Kraft, die mit sieben Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen wurde. Ambulante Hilfen wurden bisher teilweise durch Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe selbst durchgeführt; ferner oblag den Regionalteams des ASD die Auswahl von Honorarkräften. Die Durchführung von ambulanten Hilfen ist nun vollständig an Träger der freien Jugendhilfe übergeben.

Für den Bereich der Abteilung Familie und Soziales (Produktgruppe 33) ist festzuhalten, dass zum 1. Januar 2005 im Rahmen einer Sozialrechtsreform die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) in Kraft traten. In diesem Kontext übernahm die zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Agentur für Arbeit Wetzlar gegründete Arbeitsgemeinschaft „Lahn-Dill-Arbeit GmbH“ die Vermittlung und Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemäß SGB II. Die nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verblieben in der Betreuung und Aktivierung durch den örtlichen Sozialhilfeträger (Lahn-Dill-Kreis und Sonderstatusstadt Wetzlar im Rahmen der Delegation).

Diese Neuorganisation des sozialen Sicherungssystems führte zu einer Vielzahl organisatorischer und personeller Veränderungen, die die Arbeit und fiskalische Entwicklung im Haushaltsjahr 2005 wesentlich beeinflussten.

- **Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Kernverwaltung**

Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit außerhalb ihrer hoheitlichen Aufgaben aus, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, liegt ein sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, sofern die wirtschaftliche Betätigung für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht ist. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Betriebe).

Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt derzeit einem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Werden die Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb für den BgA erfüllt, unterliegt die juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich auch der Gewerbesteuer. Für BgA's sind in der Regel gesonderte steuerliche Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen. Die sich aus der steuerlich gesonderten Betrachtung ergebenden Ergebnis- und Vermögensveränderungen schlagen sich im Jahresabschluss des Landkreises nieder.

## Rechenschaftsbericht

Im Rahmen ihrer BgA's im Körperschaftssteuerlichen Sinne sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe können juristische Personen des öffentlichen Rechts auch umsatzsteuerpflichtig werden.

Im Bereich der Kernverwaltung bestanden am 31. Dezember 2005 folgende BgA's, für die ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu erstellen war:

Betrieb	Im Wirtschaftsplan zugeordnet zum Teil-Haushalt	Als BgA geführt ab	Zweck/Gegenstand
Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill	32.4	01.01.1998	Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises in Lenste (Ostsee), Heisterberg (Driedorf) und Siegbach-Tringenstein

## 2.2 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2005 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.028 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

### Personalentwicklung

	2005	2004	2003	Veränderung 2005 zu 2004
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.052	985	988	67
davon Beamtinnen/Beamte (incl. Anwärter)	172	123	114	49
davon tarifl. Beschäftigte	880	862	874	18
Auszubildende	17	13	15	4
Praktikantinnen/Praktikanten	4	3	3	1
<b>Summe</b>	<b>1.073</b>	<b>1.001</b>	<b>1.006</b>	<b>72</b>
./. beurlaubte Bedienstete	45	48	50	-3
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.028</b>	<b>953</b>	<b>956</b>	<b>75</b>

### Stellenentwicklung

	2005	2004	2003	Veränderung 2005 zu 2004
Planstellen	800,00	817,50	817,50	-17,50
davon für Beamtinnen/Beamte <sup>1)</sup>	135,50	132,50	132,50	3,00
davon für tarifl. Beschäftigte	664,50	685,00	685,00	-20,50
<b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.</b>	<b>828,12</b>	<b>755,26</b>	<b>762,70</b>	<b>72,86</b>
nachrichtlich: Stellenreserve <sup>2)</sup>	26,83	35,47	17,69	-8,64

<sup>1)</sup> Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

<sup>2)</sup> In Planstellen enthalten

Beschäftigte der Eigenbetriebe und –gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den Daten zur Personalentwicklung, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten. In den Planstellen sind die im Zuge der Kommunalisierung der Allg. Landesverwaltung übergeleiteten Beamten, im Gegensatz zu der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.05, nicht enthalten, da der Stellenplan diese noch nicht auswies.

Ausschließlich in der Stellenentwicklung (Planstellen) enthalten sind die der Lahn-Dill-Kliniken GmbH aufgrund Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2001 überlassenen Beamtinnen und Beamten.

Die Differenz zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Stellenanzahl erklärt sich durch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen, die sich Stellen teilen.

### **2.3 Sonstige wesentliche Vorgänge**

Sonstige wesentliche Vorgänge waren im Haushaltsjahr 2005 nicht zu verzeichnen.

### 3 Entwicklung und Bewertung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

#### 3.1 Ergebnisentwicklung

##### 3.1.1 (Gesamt-)Ergebnishaushalt

###### Überblick Ergebniskennzahlen

in Tausend €

	2005	2004	2003	Veränderung 2005 zu 2004
Verwaltungserträge	-27.240	-17.388	-20.627	-9.852
Steuer- und Transfererträge	-155.882	-153.574	-164.156	-2.308
Steuer- und Transferaufwand	127.324	115.508	116.329	11.816
Personalaufwand	37.394	37.103	36.173	291
Ergebnis der gewöhnl. Verw.-tätigkeit	23.102	18.972	6.459	4.130
Finanzergebnis	4.407	165	2.696	4.242
außerordentliches Ergebnis	741	1.874	-277	-1.133
Jahresergebnis	28.250	21.284	10.005	6.966

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2005 schloss mit einem Jahres**fehlbetrag** von 28.249.649,18 € ab.

Zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Schulen wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung insgesamt ein Betrag von 10 T€ der freien Rücklage entnommen. Aufgrund von Unterdeckungen im Bereich der zentralen Leitstelle und NEF wurden 90 T€ gem. gesetzlicher Vorgaben der Rücklage (Gebührenausgleichsrücklage) entnommen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisverwendung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2005 ein **Bilanzverlust von 28.151.186,01 €**.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 23.102 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 4.130.

###### Wesentliche Erträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Die wesentlichen Ertragsarten für Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben sich im Vorjahresvergleich bei gleich bleibenden Aufgaben wie folgt entwickelt:

	2005		2004	
	Hebesatz %	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen €
Kreisumlage	46,75	73.877.370,00	45,00	73.648.085,00
Schulumlage	8,00	14.359.764,00	8,00	14.809.398,00
Kreisschlüsselzuweisungen	--	30.787.370,00	--	27.994.788,00

**Gebühren und Entgelte für erbrachte Leistungen**

Zusammensetzung	2005 €	2004 €
Leitstellengebühren	633.769,80	588.855,89
Gastschulbeiträge	365.643,00	352.256,00
Geb. f. Unters., Gutachten u. Leichenschau etc., Abt. Gesundheit	228.765,75	204.774,78
Vollstreckungsgebühren	174.569,95	158.058,29
Amtstierärztl.-, BSE-Untersuchungs- u. Fleischbeschaugebühren	168.491,53	0,00
Bauaufsichtgebühren	823.979,34	912.675,42
Benutzungsgebühren (insbes. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	906.827,69	921.659,96
Gebühren d. Abt. Revision und Vergabe	551.352,03	321.413,80
sonstige Gebühren, Buß- u. Verwarnungsgelder	423.235,21	241.887,03
	<b>4.276.634,30</b>	<b>3.701.581,17</b>

**Wesentliche Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs**

Zusammensetzung	2005		2004	
	Hebesatz %	Aufwand €	Hebesatz %	Aufwand €
LWV-Umlage	16,37	34.171.573,00	14,99	31.735.746,00
Krankenhausumlage	1,90	3.966.157,00	1,73	3.662.631,00

**Personalaufwand**Löhne und Gehälter

Zusammensetzung	2005 €	2004 €
Vergütungen an tariflich Beschäftigte	22.591.368,71	21.537.006,29
Dienstbezüge Beamte	5.360.240,78	4.300.025,32
Vergütungen an Auszubildende	166.258,71	128.727,59
Veränderungen der sonst. Personalrückstellungen	115.411,10	569.795,32
Übrige Dienstbezüge und Beschäftigungsentgelte	1.095,64	1.803,91
	<b>28.234.374,94</b>	<b>26.537.358,43</b>

Soziale Abgaben und Aufwenden für Altersversorgung und für Unterstützungen

Zusammensetzung	2005 €	2004 €
<b>Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung</b>		
- tariflich Beschäftigte	4.796.787,33	4.615.844,34
<b>Beiträge zur Zusatzversorgungskasse</b>		
- Angestellte	1.130.386,11	1.462.159,50
- Arbeiter	110.022,46	149.000,34
- tariflich Beschäftigte	529.521,79	0,00
Veränderung der Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen und Umlagen an die Beamtenversorgungskasse	1.900.952,68	3.679.801,95
Beihilfen	456.662,97	428.324,97
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	111.319,49	109.394,44
Versorgungsbezüge	120.984,68	120.700,36
	<b>9.156.637,51</b>	<b>10.565.225,90</b>

Mit der Einführung des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) zum 01.10.2005 wurde auf die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten verzichtet. Diese beiden Beschäftigtengruppen wurden zu den „tariflich Beschäftigten“ zusammengeführt.

Im lfd. Jahr erfolgte keine Zuführung, sondern eine Verminderung der Pensionsrückstellung um 385 T€. Im Vorjahr betrug die Erhöhung der Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen rd. 1.446 T€

### 3.1.2 Teilrechnungen

Die Abschlussergebnisse der Teil-Ergebnishaushalte (Budgets) sind in **Anlage VI** zum Jahresabschluss dargestellt.

## 3.2 Liquiditätsentwicklung (Cash flow)

### Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in Tausend €	2005	2004	2003	Veränderung 2005 zu 2004
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-16.888.105	-24.390.565	-24.742.670	7.502.460
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.558.922	-3.272.552	16.432.828	-286.370
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	18.467.847	27.323.784	-7.477.581	-8.855.937
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.979.180</b>	<b>-339.333</b>	<b>-15.787.423</b>	<b>-1.639.847</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres	877.051	1.216.384	17.003.807	-339.333
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres</b>	<b>-1.102.129</b>	<b>877.051</b>	<b>1.216.384</b>	<b>-1.979.180</b>

Die deutliche Verminderung des Finanzmittelbestandes ist auf den weiteren Finanzmittelbedarf für die Verwaltungstätigkeit sowie auf die Rückführung von Investitionskrediten zurückzuführen.

Aus der deutlichen Verminderung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die weiter gestiegene Diskrepanz von steigenden Transferleistungen und verminderten Steuer- und Transfererträgen ersichtlich.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen nicht zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Kreditbedarf, der allerdings deutlich unter der jährlichen Tilgung liegt.

Insgesamt verminderte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2005 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 1.979 T€.

### Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2005 aufgrund der Haushaltsermächtigung 2003 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.787.450,00 €.

Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B - für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten aus der Haushaltssatzung 2005 wurde, wie in den vergangenen Jahren, aufgrund der Kassenlage und der Zinsdifferenz zwischen kurz- und langfristigen Bindungen im Haushaltsjahr 2005 noch nicht in Anspruch genommen. Vgl. hierzu auch **Anlage VII** zum Jahresabschluss.

**Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme**

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2005 insgesamt 7.577 T€ geleistet.

Der Saldo der Kassenkredite erhöhte sich um 21.300 T€ auf 59.000 T€.

**3.3 Entwicklung der Vermögenslage****Überblick Bilanzkennzahlen**

in Tausend €	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung 2005 zu 2004	in %
Anlagevermögen	288.182.358	290.577.625	-2.395.267	-0,82%
Umlaufvermögen	14.011.979	13.650.655	361.324	2,65%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	27.734.950	0	27.734.950	
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	514.700	-514.700	-100,00%
Sonderposten aus Inv.-zuwendungen	82.131.544	82.917.546	-786.002	-0,95%
Rückstellungen	51.904.165	49.003.428	2.900.737	5,92%
Verbindlichkeiten	202.569.785	180.192.271	22.377.514	12,42%
Bilanzsumme	337.950.980	312.627.945	25.323.035	8,10%

**Eigenkapital wird negativ (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)**

Durch die jahresbezogene, vorstehend unter Ziff. 3.1 erläuterte Jahresunterdeckung und Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen wurde das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt. Es entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

Dieser ergibt sich wie folgt:

Eigenkapital	T€	Summe T€
<b>Stand 31. Dezember 2004</b>		<b>515</b>
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	0	
Veränderung der Rücklagen	-99	
Jahresfehlbetrag 2005	-28.151	-28.250
<b>Stand 31. Dezember 2005 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)</b>		<b>-27.735</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand per Saldo um 2.495 T€ vermindert.

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:



	T€	Summe T€
<b>Stand 31. Dezember 2004</b>		<b>290.578</b>
Zugänge 2005	6.859	
Abgänge 2005	-750	
Abschreibungen 2005	-8.505	-2.396
<b>Stand 31. Dezember 2005</b>		<b>288.182</b>

Zugänge der Anlagen (> 10 T€):

	€	Summe €
<b>a) Lizenzen</b>		
SW Prosoz 14plus Grundpaket Sozialer Dienst	34.925,28	
SW Bibliotheca2000 Basispaket IMENS	23.407,64	
SW mySAP Business Suite Prof.User (18USR)	47.604,96	
Ultra-SW (Grundpaket)+Interface (zu ANL 7281)	12.836,61	118.774,49
<b>b) Gebäude</b>		
Sportanlage/Stadion - Goetheschule Wetzlar	603.811,52	
Turnhalle - Kestnerschule	1.461.193,91	
Fertigarage „Hundhausen Typ IV“ - Dernbachschule	10.537,62	2.075.543,05
<b>c) Wege, Plätze</b>		
Rampe aus Stahlbetonfertigteilen – Erich-Girolstein-Schule	90.573,28	90.573,28
<b>d) Fuhrpark</b>		
K-Traktor Kubota G21 Ludwig-Erk-Schule	15.199,59	15.199,59
<b>e) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Photovoltaikanlage PS-200+ August-Bebel-Schule	17.587,61	
Photovoltaikanlage PS-180AL Werner-von-Siemens-Schule	12.455,51	
Kücheneinrichtung (Lehrküche) Käthe-Kollwitz-Schule	38.380,32	68.423,44
<b>f) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>		
Universal-Werkzeugfräsmaschine Deckel FP-1 Werner-v-Siemens	19.998,40	19.998,40
<b>g) Anlagen im Bau</b>		
IZBB-Maßnahmen Alexander-von-Humboldt-Schule in Aßlar	39.851,13	
Umbau Mensa August-Bebel-Schule	509.792,34	
Turnhalle/Mensa Johann-von-Nassau-Schule	54.000,00	
Mensa+Mediathek Westerwaldschule	229.682,13	
Mensa Holderbergschule	136.513,20	
Mensa Johann-Textor-Schule	225.062,81	
Sportvereine; Schießanlagen SG Lahnau-Dorlar	13.500,00	
K61 – Rad- und Gehweg K69	48.000,00	
Bistro Gewerbliche Schulen	170.964,62	
K66 – Roth-Brücke (UF)	91.000,00	
Johanneum-Gymnasium Hbn. Grundhafte Erneuerung Gebäude 4	27.485,83	1.545.852,06
<b>Summe a) bis g)</b>		<b>3.934.364,31</b>

***Veränderung der Sonderposten***

Dem Landkreis gewährte Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO-Doppik konzeptgemäß als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.820 T€ an Sonderposten vereinnahmt und 2.606 T€ ergebniswirksam aufgelöst.

## 4 Plan-Ist-Vergleich mit Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen

### 4.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung 2005

Im Vergleich zu den endgültigen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2005 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte KVKR sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

#### Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2005 (Auszug)

KVKR Inhalt	Ist 2005 €	Plan 2005 €	Abweichung €
50/51 Privatrechl. und öffentlich-rechl. Leistungsentgelte	-24.585.866,63	-21.477.590,00	-3.108.276,63
53 Sonstige betriebliche Erträge	-2.654.281,25	-657.071,00	-1.997.210,25
59 Erträge aus Zuwendungen, Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-67.387.377,85	-65.263.446,00	-2.123.931,85
60 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.113.927,94	6.680.425,00	-566.497,06
61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.054.594,85	19.146.987,00	1.907.607,85
63 a) Tariflich Beschäftigte / Bezüge für Beamte	28.234.374,94	1.886.243,00	26.348.131,94
63 b) Gehälter, Vergütungen und Bezüge	0,00	24.764.290,00	-24.764.290,00
davon Vergütungen für Angestellte (630-635)	0,00	19.998.440,00	-19.998.440,00
davon Bezüge für Beamten/Beamtinnen (636-639)	5.360.240,78	4.765.850,00	594.390,78
64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.159.449,53	9.692.460,00	-533.010,47
65 Abschreibungen	8.503.077,19	7.739.907,00	763.170,19
68 Aufwendungen für Kommunikation	1.438.807,40	1.219.479,00	219.328,40
70 Betriebliche Steuern	13.988,33	10.102,00	3.886,33
75 Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	38.137.730,00	38.845.300,00	-707.570,00
78 Aufwand aus Transferleistungen	86.101.735,03	86.794.912,00	-693.176,97
79 Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzausgaben	3.084.590,59	3.559.295,00	-474.704,41
54 Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-1.731.155,11	-639.287,00	-1.091.868,11
55 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-792.139,17	-188.588,00	-603.551,17
72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.930.185,42	6.349.606,00	580.579,42
73 Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen	743.482,10	0,00	743.482,10

**Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:**

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnishaushalt sind wie folgt zu begründen:

Eine wesentliche Veränderung zwischen Plan und Ist ergibt sich aufgrund der zum 1. April 2005 umgesetzten Kommunalisierung der landrätlichen Behörden der Landesverwaltung (Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 [GVBl. I S. 229]). Soweit deren Mittel bisher im Landeshaushalt veranschlagt waren - dies war für alle Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der Gebühreneinnahmen und Sachkosten der Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung der Fall -, beinhaltet der Wirtschaftsplan 2005 des Landkreises noch keine Ansätze. Auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2005 (S. 3-16) wird insoweit verwiesen.

**Kontenobergruppe 50/51 Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Mehrerlöse bei der KOG Kostenersätze, Umsatzerlöse (50) in Höhe von ca. 2,0 Mio. € sind zum einen auf die realisierten Rückforderungen und Erstattungen sowie eine über dem Plan liegende Personalkostenerstattung des Bundes im Bereich SGB II beim FD 33.1 Grundsicherung (insgesamt ca. 1,35 Mio. €) und zum anderen auf die Mehreinnahmen im Bereich Unterhaltsvorschüsse und übergeleiteter Unterhaltsansprüche beim FD 33.3 Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ca. 0,7 Mio. €) zurückzuführen. In der KOG 51 sind infolge der Kommunalisierung an Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 350 T€, teilweise aus Gebühren der Abt. 25 – Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz- sowie aus Buß- und Verwarnungsgeldern der Abt. Aufsichts- und Kreisordnungsbehörde (15) zu verzeichnen.

**Kontenobergruppe 53 – sonstige betriebliche Erträge**

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen insbesondere Mieterlöse, Schadenersatzleistungen, periodenfremde Erträge und Auslagenersätze, für die Planansätze nur sehr schwierig zu kalkulieren sind. Die Abweichungen setzen sich überwiegend aus den periodenfremden Erträgen für die zwischenzeitlich erfolgte Endabrechnung der Kosten für das Projekt NKRS (Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem) mit rd. 1.427 T€ sowie der Auflösung von Rückstellungen rd. rd. 276 T€ zusammen.

**Kontenobergruppe 59 - Erträge aus Zuwendungen**

Die Abweichung zwischen dem Planwert und dem tatsächlichen Ist beruht im Wesentlichen auf einer nicht geplanten Zuweisung des Landes im Bereich des Wohngelds in Höhe von 1.691.029 €.

**Kontenobergruppe 60 - Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Abweichung resultiert zum großen Teil aus den Schulbudgets.

**Kontenobergruppe 61 - Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Abweichung resultiert zum großen Teil aus Mehraufwendungen bei Instandhaltungen und Wartungen, da im Jahresabschluss 2005 erstmals auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen auszuweisen sind. Nach dem Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (§ 39 Abs. 1 Ziff. 4; Stand 19.05.2005) sind Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, wenn und soweit die im Haushaltsjahr zwar vorgesehene (geplante), jedoch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahme im kommenden Jahr nachgeholt wird.

**Kontenobergruppe 62 – 64 - Personalaufwand**

Im Rahmen der Kommunalisierung sind zusätzliche Personalkosten für 43,82 VZÄ Beamte und 32 VZÄ Angestellte (besetzte Stellen) ab 1. April 2005 zu leisten, welche seinerzeit nicht aufgeplant werden konnten. Entsprechende Kostenerstattungen des Landes sind vorhanden. Außerdem mussten 5 zusätzliche Stellen bei der Lahn-Dill-Arbeit im Bereich "Kosten der Unterkunft" und "einmalige Beihilfen" ohne Kostenerstattung des Bundes besetzt werden. Die Ausgaben waren seinerzeit nicht absehbar und wurden daher nicht aufgeplant.

**Kontenobergruppe 65 - Abschreibungen**

Die Abweichung vom Planwert ist mit der unsicheren Planbasis dieses Postens zu begründen.

**Kontenobergruppe 68 – Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen**

Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen entsprechen in der Summe dem Vorjahresniveau. Die Abweichung zum Planansatz begründet sich darin, dass die Ansätze der Schulen über das Schulbudget in der KOG 60 einfließen.

**Kontenobergruppe 70 – Betriebliche Steuern**

Die Kfz-Steuern (rd. 1,6 T€) für die Dienstwagen der ehem. Landesverwaltung waren in den Planansätzen nicht enthalten; außerdem sind die Kfz-Steuern der zulassungspflichtigen Fahrzeuge (Rasentraktoren, Kehrmaschinen) der Schulen als Teil des Schulbudget in der KOG 60 (analog KOG 68) aufgeplant.

**Kontenobergruppe 75 – sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen**

Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einem Hebesatz der LWV-Umlage von 16,7 % ausgegangen; tatsächlich wurden nur 16,37 % erhoben.

**Kontenobergruppe 78 - Aufwendungen aus Transferleistungen**

Die Kosten aus Transferleistungen liegen im 4. Quartal mit ca. 1,6 Mio. € unter dem Jahresplanwert, insbesondere ist dies auf die Kosten der Unterkunft und Heizung § 22 Abs.1 SGB II sowie auf Kosten der Unterkünfte für ehemalige Sozialhilfebezieher und Kosten der Unterkünfte für ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher zurückzuführen (Hartz IV). Insgesamt ergeben sich in diesem Bereich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4,1 Mio. €. Diese Abweichungen begründen sich ganz überwiegend aus der unklaren Datenlage bei der Planaufstellung, da zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen Auswirkungen der Hartz-IV-Reform auf den Haushalt 2005 nur unzureichend zu überblicken waren.

Bei der Grundsicherung, insbesondere im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. € zu verzeichnen.

Höhere Aufwendungen ergeben sich für Krankenhilfe in Höhe von ca. 2,3 Mio. € und bei Sonstigen Leistungen der Jugendhilfe und Heimerziehung von ca. 0,8 Mio. €.

**Kontenobergruppe 79 – Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzausgaben**

Bei den Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse ergeben sich Abweichungen, welche daraus resultieren, dass für die Kommunalisierung Sozialer Hilfen 414.545 € in 2005 geplant aber erst im 2006 realisiert wurden.

**Kontenobergruppe 54 – Erträge aus Beteiligungen**

Bei den Erträgen aus Beteiligungen sind die unerwartet positiven Jahresergebnisse 2005 der beiden Eigenbetriebe Grube Fortuna (+614 T€) und Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (+816 T€) ausschlaggebend für die Verbesserung.

**Kontenobergruppe 55 – Sonstige Zinsen und ähnliche Beträge**

Die Mehrerlöse ergeben sich überwiegend aufgrund in 2005 erstmals durchgeführten Kreditportfoliomanagements. Ein Planansatz ist dafür nicht vorhanden.

**Kontenobergruppe 72 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 581 T€, die insbesondere auf den erhöhten Kreditbedarf bei den Kassenkrediten zurückzuführen sind.

**Kontenobergruppe 73 – Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen**

Diese Abweichung ergibt sich aus dem Konto „Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ohne Erlös“ (Grundstück Otfried-Preußler-Schule und Abstufung Teilstück - Straßenbaulast Gem. Driedorf). Sich aus Verkaufsvorgängen oder Nutzungsüberlassungen ergebende Verluste oder auch Gewinne gegenüber dem Buchwert sind im Voraus praktisch nicht planbar.

Bei der Ergebnisinterpretation ist allgemein zu berücksichtigen, dass im doppischen Ist-Ergebnis keine in die bisherigen Jahresrechnungen einbezogenen Haushaltsausgabereste zu berücksichtigen sind. Soweit Budgetansätze nicht verbraucht wurden und noch in den (beiden) kommenden Folgejahren benötigt werden, erfolgt ein Planvortrag auf das folgende Haushaltsjahr, der sich dann bei Inanspruchnahme erst auf das Ist-Ergebnis des/der Folgejahre/s auswirkt.

Die Höhe der in das Folgejahr vorzutragenden Budgetreste ist aus dem Abschluss der Teil-Haushalte (Budgetabschlüsse) als Anlage zum Jahresabschluss (Abschnitt VI) ersichtlich.

Weitere Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt IV) zu entnehmen.

## 4.2 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2005

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2005 zeigt folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Pos.		Ist 2005 €	Plan 2005 €	Abweichung €
1.	Jahresüberschuss/fehlbetrag (-)/-überschuss (+)	-28.249.649,18	-34.330.161,00	6.080.511,82
2.	Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Auflösung von Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen	7.033.891,95	7.739.907,00	-706.015,05
3.	Auflösung Sonderposten aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	-2.605.543,02	-2.461.599,00	-143.944,02
4.	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.900.737,09	309.305,00	2.591.432,09
6.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (einschließlich Finanzanlagen)	739.836,87	0,00	739.836,87
7.	Zunahme/Abnahme der Aktiva, außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit	-677.755,22	0,00	-677.755,22
8.	Zunahme/Abnahme der Passiva außer für Investitionen und Finanzierungstätigkeit	3.970.377,01	0,00	3.970.377,01
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -beiträgen und -zuschüssen	1.819.540,33	2.803.810,00	-984.269,67
12.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen (außer 13)	-5.389.818,88	-5.048.422,00	-341.396,88
13.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	-60.510,00	60.510,00
20.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten	31.468.693,96	11.522.934,00	19.945.759,96
21.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-13.000.847,10	-16.905.802,00	3.904.954,90

Zu den Abweichungen im Einzelnen:

In den **Pos. 2 und 3** der Finanzrechnung waren die ergebniswirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus empfangenen Investitionszuschüssen zu berücksichtigen. Diese sind um die Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, ca. 1.469 T€ zu mindern. Dabei handelt es sich um die Jahresergebnisse der Sondervermögen (Grube Fortuna, Abfallwirtschaft, Lahn-Dill-Akademie).

Abweichend von der geplanten Zuführung zu Pensions-, Personal- und Steuerrückstellungen (Pos. 4) von 309 T€ waren im Rahmen des Jahresabschlusses neben der tatsächlichen Zuführung in Höhe von 4.052 T€ eine Abnahme der Rückstellungen durch Auflösung/Inanspruchnahme in Höhe von 1.151 T€, zu erfassen. Die Zuführung der unterlassenen Instandhaltungen zu Rückstellungen in Höhe von rd. 3.270 T€ ergibt sich aus § 39 Abs. 1 Nr. 4 der am 02.04.2006 in Kraft getretenen GemHVO-Doppik. Hierfür bestand kein Planansatz. (vgl. Tz. 13 im Anhang)

Der unter der **Pos. 6** Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Saldo ausgewiesene Abweichung ergibt sich aus dem Konto „Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ohne Erlös“ (Grundstück Otfried-Preußler-Schule und Abstufung Teilstück - Straßenbaulast Gem. Driedorf). Sich hieraus ergebende Verluste (oder auch „Gewinne“) sind im Voraus nicht kalkulatorisch zu planen.

Die Veränderungen der Zunahme/Abnahme der Aktiva (Pos. 7) resultieren überwiegend aus den regulären bilanziellen Änderungen des Forderungsbestandes.

Die Zunahme der Passiva (**Pos. 8**) resultiert überwiegend aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen rd. 3.143 T€, darunter dem Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) in Höhe von rd. 2.531 T€ als größter Einzelposten. Daneben sind höhere Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Betrieben gewerblicher Art (BgA) Besucherbergwerk Grube Fortuna und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zu verzeichnen.

Die Plan-Ist-Abweichungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen (Pos. 10 bis 13) sind vor allem bedingt durch die lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2005 (Haushaltsgenehmigung erst am 31. Mai 2005). Zahlreiche Investitionsvorhaben konnten deshalb erst sehr spät oder überhaupt nicht mehr im Laufe des

Jahres 2005 umgesetzt werden, demzufolge reduzierten sich auch die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen.

Zu den Abweichungen der unter **Pos. 20** und **21** ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Begebung/Aufnahme bzw. Tilgung von Anleihen und Krediten wird auf die Erläuterungen unter Ziff. 3.2 verwiesen.

### 4.3 Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen 2005

#### 4.3.1 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und für Investitionszuwendungen

Die im Jahr 2005 getätigten Ist-Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie in das Finanzanlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 5.390 T€ (vgl. Finanzrechnung 2005, Zeile 12).

Auch beim Plan-Ist-Vergleich 2005 ist zu berücksichtigen, dass bei der Investitionsplanung nicht mit letzter Sicherheit zwischen aktivierungspflichtigen und nicht aktivierungspflichtigen Maßnahmen differenziert werden konnte. Für den Jahresabschluss maßgebend sind die tatsächlichen Verhältnisse. Soweit im Rahmen der investierten Budgets, insbesondere bei Einrichtungsmaßnahmen, nicht zu aktivierende Vorgänge anfielen, wurden diese ergebniswirksam abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten finden ihre haushaltsrechtliche Ermächtigung dann im Rahmen der jeweils einschlägigen Ansätze des Investitionsprogramms.

Insgesamt ergibt sich beim Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

		2005 €
<b>I.</b>	<b>Budget 2005</b>	
+	Budgetreste aus Investitionsprogramm 2003	15.381.863,72
+	Budgetreste aus Planvorträgen Hj. 2004 (Teil-Haushalte)	363.468,00
+	<b>Investitionsprogramm 2005 (Plan)</b>	<b>5.108.932,00</b>
+	Drittmittel (Schadensfälle/Spenden usw.)	1.288.061,00
=	<b>Summe verfügbares Budget 2005</b>	<b>22.142.324,72</b>
<b>II.</b>	<b>Ist-Auszahlungen 2005</b>	
	aus Planansätzen 2001 und verfügbaren Budgetresten (Haushaltsausgaberesten) aus Vorjahren	161.573,74
+	aus BuKr 1000 Kernverwaltung (über Inv.-Programm)	5.539.642,35
+	aus BuKr 1900 BgA Freizeiteinrichtungen (nicht über Inv.-Programm)	19.552,73
+	aus Amts-/Schulrücklagen bis einschl. Hj. 2000	20.914,20
+	aus Budgetresten aus Planvorträgen (Teilhaushalte)	129.029,22
+	aus Drittmittelprogramm <sup>2)</sup>	475.014,83
=	<b>Summe Ist-Auszahlungen 2005</b>	<b>6.345.727,07</b>
<b>III.</b>	<b>Saldo/noch verfügbares Budget für Folgejahr (Plan-/Budgetvorträge)</b>	<b>15.796.597,65</b>

#### Erläuterungen

- <sup>1)</sup> Stand der Amts-/Schulrücklagen, die im Rahmen der Budgetierung aus Überschüssen bzw. Einsparungen des Verwaltungshaushalts bis 2000 durch Organisationseinheiten bzw. Schulen erwirtschaftet und kameral als Rücklage i. S. von § 20 I GemHVO nachgewiesen wurden.
- <sup>2)</sup> Hierunter fallen insbesondere aktivierungspflichtige Investitionen
  - die durch Drittmittel (z. B. Zuweisungen des Landes, Spenden von Fördervereinen, Versicherungsleistungen etc.) gedeckt sind,
  - aus eingesparten Mitteln des Ergebnishaushalts (ohne originäre Budgetmittel aus Investitionsprogramm)



Beim Plan-Ist-Vergleich sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durch die erst im Februar 2005 beschlossene Haushaltssatzung und die am 31. Mai 2005 erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung ergaben sich zwangsläufig Verzögerungen bei der Realisierung der für 2005 vorgesehenen Maßnahmen.
- Noch verfügbare Budgets aus dem Investitionsprogramm 2005 und vorherigen Jahren bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar. Sie werden bei den betreffenden Programmpositionen des Investitionsprogramms 2006 vorgetragen.

#### **4.3.2 Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Jahr 2005 sind nicht erfolgt. Die Anlagenzüge resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Ergebnisüberschüssen des Jahres 2005 des Besucherbergwerkes Grube Fortuna und der Abfall- und Energiewirtschaft des Lahn-Dill-Kreises (AEWLD).

## 5 Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft

### 5.1 Kommunalen Finanzausgleich

Der Lahn-Dill-Kreis ist aufgrund seiner Aufgabenträgerschaft und Stellung im Finanzausgleichsgefüge, die insbesondere durch eine Abhängigkeit von der Steuerkraft des Landes sowie der Kommunen bei weitgehend fehlendem Steuererhebungsrecht gekennzeichnet ist, naturgemäß erheblichen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden maßgeblich von der gesamt- und regionalwirtschaftlichen Entwicklung und damit des Steueraufkommens beeinflusst.

Ab dem Jahr 2003 haben sich im Umfeld der schlechten gesamtwirtschaftlichen Situation erste deutliche Einbußen im Kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr ergeben. Diese wirken sich neben den steuerbedingten Mindereinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes vor allem in Gestalt eingebrochener Umlagegrundlagen bei Kreis- und Schulumlage durch die Einnahmefälle bei den Gemeindesteuern aus. Das Aufkommen aus der Kreisumlage, die ursprünglich nur den Charakter einer Spitzenfinanzierung der nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Kreises haben sollte, überstieg im Jahr 2005 die Schlüsselzuweisungen um annähernd das 2,9fache (!). Dazu beigetragen hat naturgemäß auch die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2004 um 1,75 v. H., die auch von der Aufsichtsbehörde gefordert wurde.

Das Aufkommen aus *Kreisumlage und Schulumlage* liegt im Jahr 2005 trotz der deutlichen Hebesatzerhöhung das Aufkommen um rund 220 T€ unter dem Niveau des Jahres 2004. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 hat der Landkreis damit bis zum Berichtsjahr 2005 bei Kreis- und Schulumlage 10,23 Mio. € (!) verloren bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen, eine gravierende Aushöhlung der Finanzkraft des Landkreises. Diese Entwicklung hat sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend positiv ausgewirkt, auch wenn deren Steuerkraft durch die anhaltende Wirtschaftsschwäche insgesamt gesunken ist.

Mit der Haushaltssatzung 2005 wurde der Hebesatz der Kreisumlage von bis dahin 45,00 % entsprechend einer dringenden Empfehlung der Aufsichtsbehörde, den Hebesatz um mindestens 2 v. H. zu erhöhen, um 1,75 % auf 46,75 % angehoben. Gegen die auf dieser Grundlage erfolgte Veranlagung sowie gegen die mit gleichem Hebesatz erfolgte vorläufige Veranlagung für 2006 haben die Stadt Leun und die Gemeinde Dietzhölztal im Juli 2006 Klage gegen den Lahn-Dill-Kreis erhoben.

Eine weitere Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes um 1,00 v. H. für das Haushaltsjahr 2006 hat der Kreistag im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses zu der gleichlautenden aufsichtsbehördlichen Bedingung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2006 am 12. Juni 2006 beschlossen. Gegen die entsprechende Veranlagung sind von 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden Widersprüche eingelegt worden. Diese Verfahren sollen antragsgemäß ruhen, bis über die beiden Klageverfahren entschieden ist.

### 5.2 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Im Übrigen wird hierzu auf den erstmals für das Haushaltsjahr 2003 erstellten und jährlich neu erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO hingewiesen.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH nicht unwesentliche, im Anhang (Tz. 33) angegebene Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen.

### 5.3 Instandhaltung Kreisstraßen

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg (ASV) hat eine Dokumentation über den Straßenzustand aller Kreisstraßen dem zuständigen Fachausschuss des Lahn-Dill-Kreis vorgelegt. Die Dokumentation listet alle Straßen nach Zustandsklassen auf. Vom Gesamtbestand - 258 km - befinden sich 88 km in der schlechtesten Zustandsklasse 8. Das bedeutet einen dringenden und sofortigen Sanierungsbedarf. Der daraus resultierende Finanzbedarf wird durch das Amt auf rund 8,8 Millionen € beziffert. Die Sanierung erfolgt nach einer mit den parlamentarischen Gremien abgestimmten jährlichen Prioritätenliste.

Der notwendige laufende Unterhaltungsaufwand für das gesamte Kreisstraßennetz wird durch das ASV auf jährlich rund 1,7 Mio. € beziffert. Mithin wird in den kommenden Jahren auch hier von steigenden Aufwendungen auszugehen sein, wenn keine weitere Verschlechterung der Bausubstanz in Kauf genommen werden soll.

### 5.4 PCB-Sanierung in Schul- und Verwaltungsgebäuden

Der Lahn-Dill-Kreis hatte für Asbest- und PCB-Sanierung von Gebäuden von 1992 bis 1998 rund 3,6 Mio € (7 Mio. DM) aufgewendet. Aufgrund einer weiteren Raumluftbelastung durch PCB wurde im Frühjahr 2005 erneut eine Überprüfung in kreiseigenen Gebäuden durchgeführt.

Über den aktuellen Sachstand wurden die Gremien mittels des 3. PCB-Berichtes im Frühjahr 2006 informiert. Darin wird auch eine Bewertung der eingeleiteten Zwischenmaßnahmen vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass der nach der PCB-Richtlinie Hessen maßgebliche Vorsorgewert alleine durch solche Maßnahmen dauerhaft nicht erreicht werden kann.

Für insgesamt sechs weitere Schulen sind aus diesem Grund ebenfalls Sanierungsgutachten beauftragt worden. Darüber hinaus werden im Jahr 2007 die zweiten Bauabschnitte für vier Schulstandorte realisiert, wobei für die Alexander-von-Humboldt-Schule der Mittelansatz noch zu ermitteln ist.

Die Ergebnisse der Sanierungsgutachten und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan werden den Gremien im Herbst 2006 vorgestellt werden.

### 5.5 Standsicherheit von Bauten, Betreiberverantwortung

Ausgelöst durch den Einsturz eines Daches einer Eislaufhalle in Bad Reichenhall wird die Frage der Standsicherheit von Sonderbauten öffentlich diskutiert. Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 6. Februar 2006 ebenfalls mit der Thematik beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Bereits zuvor hatte der Verwaltungsvorstand auf Vorschlag der Abteilung Bildung und Liegenschaften beschlossen, eine Überprüfung der Schulgebäude einschließlich der Sporthallen vorzunehmen. Ein Auftrag hierzu wurde an den TÜV Süd erteilt. Dem Fachausschuss wurden am 23. März 2006 erste Zwischenergebnisse vorgelegt.

Konkrete Aussagen zu Mängeln und einem möglichen Sanierungsbedarf werden voraussichtlich im Sommer 2006 getroffen werden können. Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass an einigen Turn- und Sporthallen ein kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf besteht.

Nach aktuellen, im Mai 2007 gewonnenen Erkenntnissen besteht ein Standsicherheitsproblem auch bei einzelnen Schulgebäuden. Bis Ende Juni 2007 wurden zwei Schulstandorte gutachtlich als akut einsturzgefährdet eingestuft. Der Kreisausschuss hat daraufhin eine systematische Überprüfung der Statik von

zunächst 15 Schulen veranlasst. Zu den möglichen Kosten für Instandsetzungs- oder Neubaumaßnahmen werden die Kreisgremien im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme zu gegebener Zeit unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass zur Behebung der festgestellten Schäden erhebliche Aufwendungen sowie ggf. auch Kosten für die Errichtung von Ersatzbauten anfallen werden.

## 5.6 TVöD / regelmäßige Arbeitszeit von Hausmeistern

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bei Schulhausmeistern beträgt 38,5 Stunden Vollarbeit zuzüglich 7 Stunden Zeiten der Arbeitsbereitschaft. Während die Verwaltung davon ausgeht, dass dies auch nach Einführung des TVöD nach wie vor gültig ist, vertritt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Rechtsauffassung, dass nach dem TVöD Bereitschaftszeiten zur Hälfte auf die regelmäßige Arbeitszeit anzurechnen sind. In einem Fall ist zwischenzeitlich ein arbeitsgerichtliches Verfahren anhängig.

Sollte sich die Rechtsauffassung der Gewerkschaft dabei durchsetzen, ist eine Überprüfung des Hausmeistereinsatzkonzeptes verbunden mit einer möglichen Ausweitung der Personalkapazitäten unumgänglich.

## 5.7 Finanzierung der Kosten von Kindergärten in gemeindlicher Trägerschaft

Die Vorhaltung von Kindergärten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist seit Jahrzehnten eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, eine entsprechende Kompetenz hierzu ergab sich für die Städte und Gemeinden aus dem Hess. Kindergartengesetz.

Mit der ab 01.01.2007 vorgenommenen gesetzlichen Klarstellung durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 wurde ein bis dahin zwischen Städte und Gemeinden und Landkreis bestehender Streit über die Mitverantwortung der Kommunen bei der Vorhaltung von Kindergärten eindeutig geklärt.

Der Landkreis war aufgrund der alten Rechtslage allenfalls dann für die Vorhaltung eines Kindergartens zuständig, wenn die Gemeinden oder sonstige freie Träger nicht auf freiwilliger Basis derartige Einrichtungen vorhalten. Wären seitens der kreisangehörigen Gemeinden keine Kindergärten vorgehalten worden, hätte der Landkreis grundsätzlich in die Trägerschaft und Finanzierungspflicht eintreten müssen. Die dem Landkreis hieraus verbleibenden Kosten wären dann wiederum für die Bemessung des Kreisumlagebedarfs ansatzfähig gewesen.

## 6 Ausblick auf die künftige Entwicklung

### 6.1 Kommunalen Finanzausgleich

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als zentrale Finanzierungsquelle und damit indirekt von der Entwicklung des Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden, von der Entwicklung der Aufgaben und Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen sowie den diesen zugrunde liegenden Fallzahlen bestimmt.

Nachdem das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen sowie Kreis- und Schulumlage im Jahr 2005 den bisherigen Tiefpunkt markiert, hat das Jahr 2006 zumindest erste Ansätze einer Verbesserung der Finanzausstattung für den Landkreis gebracht.

Durch das wieder steigende Steueraufkommen bei den Städten und Gemeinden hat das 2006 deutliche Mehrerlöse bei der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rund 8,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gebracht. zu erwarten, die gleichwohl systembedingt durch parallel um rd. 1,6 Mio. € sinkende Kreisschlüsselzuweisungen teilweise wieder aufgezehrt werden. In den genannten Verbesserungen des Umlageaufkommens enthalten ist die weitere Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes um 1 v. H., die der Kreistag in Erfüllung einer aufsichtsbehördlichen Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2006 am 12. Juni 2006 beschlossen hat.

Neben diesen konjunkturell indizierten Verbesserungen wurden mit dem Finanzausgleichs-Änderungsgesetz 2006 daneben zwei langjährige strukturelle Forderungen der Landkreise und des Hessischen Landkreistages zumindest ansatzweise erfüllt, nämlich

- die Kürzung des Ermäßigungssatzes der Sonderstatusstädte bei der Kreisumlage von 50 v. H. auf 43,5 v. H. und
- die Aufhebung der bisherigen Deckelung des Hebesatzes der Schulumlage auf 8 v. H. der Umlagegrundlagen; die Landkreise sind künftig verpflichtet, zum Ausgleich der Belastungen aus der Schulträgerschaft eine kostendeckende Schulumlage zu erheben.

Die Rückführung des Ermäßigungssatzes auf 43,5 v. H. wurde allerdings sowohl für das Ausgleichsjahr 2006 als auch für 2007 im Rahmen einer Übergangsregelung ausgesetzt. An dessen Stelle wurde in beiden FAG-Änderungsgesetzen geregelt, dass die Sonderstatusstädte einen Ausgleichsbetrag an den jeweiligen Landkreis zu zahlen haben. Die Stadt Wetzlar hatte hiernach für das Jahr 2006 einen Betrag von 814 T€ und für das Jahr 2007 einen Betrag von 920 T€ an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen.

Der ob seiner fiskalischen Effekte im Finanzausgleich umstrittene Ermäßigungsbetrag nach § 37 Abs. 2 Satz 1 FAG für die Sonderstatusstädte, der seinen konkreten Ursprung im Lahn-Dill-Gesetz von 1979 hat, soll einen Ausgleich für die finanziellen Belastungen schaffen, die den Sonderstatusstädten durch die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Kreisaufgaben entstehen. Durch ein Gutachten des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs – Abteilung überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften –, das im Oktober 2006 veröffentlicht wurde, wird der Ermäßigungsbetrag zumindest dem Grunde nach bestätigt. Zur Angemessenheit der Höhe nach enthält das Gutachten aufgrund deutlich divergierender Auffassungen der untersuchten Sonderstatusstädte einerseits und der beteiligten Landkreise andererseits keine Empfehlung.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der kostendeckenden Schulumlage ist der Lahn-Dill-Kreis mit dem Haushaltssatzung 2007 nachgekommen. Da im ersten Schritt der Hebesatz der Kreisumlage entsprechend der Erhöhung des Schulumlage-Hebesatzes abgesenkt und auf eine mögliche Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes aus anderen Gründen verzichtet wurde, ist für 2007 keine Mehrbelastung der kreisangehörigen Gemeinden, aber auch keine Verbesserung der Ertragssituation des Landkreises eingetreten.

Für das Jahr 2007 sind nach den vorläufigen Berechnungen des Hessischen Finanzministeriums deutliche Verbesserungen vor allem beim Umlageaufkommen durch erhebliche Steuermehreinnahmen auf der Gemeindeebene zu erwarten. Die Verbesserungen basieren vor allem auf einer Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um rund 12,5 %, einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für Kreis- und Schulumlage sowie Umschichtungen innerhalb der besonderen Finanzausweisungen, wobei die Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere die Schulbaufinanzierung, zu Lasten des Sozialhilfelastenausgleichs deutlich angehoben werden.

Gleichwohl konnte ausweislich des Haushaltsplans 2007 trotz der erheblichen Verbesserungen im KFA von gut 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr infolge weiter steigender Belastungen vor allem bei den Transferleistungen zur sozialen Sicherung (Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, Krankenhilfe) das Ergebnis gegenüber dem Jahr 2006 nur in bescheidenem Umfang – um rund 7,1 Mio. € - verbessert werden.

Eine grundlegende Strukturreform des KFA ist erst für das Ausgleichsjahr 2009 angekündigt.

Der Landkreis behält sich angesichts der damit anhaltend kritischen und verfassungsrechtlich bedenklichen Finanzausstattung weiterhin vor, gegen das Land Hessen eine Verfassungsklage zu erheben.

## 6.2 Fortgang der Haushaltsrechtsreform

Auf der Grundlage der zum 1. April 2005 in Kraft getretenen Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die insbesondere die Grundlagen für die alternative Einführung des doppischen Rechnungswesens für die kommunale Haushaltswirtschaft geschaffen hat, ist mit Wirkung vom 25. Mai 2006 auch eine gesonderte Verordnung für die nähere Ausgestaltung des doppischen Haushaltswesens – Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) – erlassen worden.

Durch das mittlerweile normierte doppische Haushaltsrecht wird der Lahn-Dill-Kreis wie auch die weiteren hessischen Doppik-Pilotkommunen die von ihm mit entwickelte und implementierte Konzeption des Neuen Steuerungssystems auf Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung anzupassen haben. Insbesondere sind hiervon betroffen

- die Ausgestaltung des Wirtschaftsplans (Gliederung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Gliederung der Teil-Haushalte und Regelungen zum Haushaltsausgleich),
- die Gliederung und Inhalte des Jahresabschlusses,
- infolge der teilweise tiefgreifenden Änderungen des Kontenrahmens (KVKR) der eingesetzt Kontenplans einschließlich der Anpassung an die im Sommer 2005 geänderte bundesrechtliche Finanzstatistik sowie
- die damit korrespondierende Anpassung der Standardsoftware (SAP).

Im Lahn-Dill-Kreis wird die Anpassung der Buchführung und Bilanzierung beginnend mit dem Haushaltsplan 2007 bzw. dem Jahresabschluss 2005 schrittweise vollzogen. Näheres hierzu ist auch im Anhang zum Jahresabschluss (**Abschnitt IV**) dargestellt.

Vor allem die Änderung des Kontenrahmens und der gesteigerten Anforderungen an die Finanzrechnung machen eine grundlegende Änderung des SAP-Systems bzw. den Einsatz eines neuen SAP-Systems erforderlich. Die Änderungen sollen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2008 bis Ende 2009 im Rahmen eines Projekts vorgenommen und implementiert werden.

## 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2005 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises


Wetzlar, den 30.06.2007

Wolfgang Schuster  
Landrat



# VI

## **Abschlüsse der Teil- Haushalte (Teilrechnungen) und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

1. **Allgemeine Erläuterungen**
  2. **Übersicht über die Jahresabschlüsse der  
Teilhaushalte (Teilrechnungen) und  
Zusammenstellung der in das folgende  
Jahr zu übertragenden Haushalts-  
ermächtigungen (Plan-/ Budgetvorträge)**
  3. **Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen**
- 





## Inhaltsverzeichnis

Kap.	Inhalt	Seite
1.	<b>Allgemeine Erläuterungen.....</b>	<b>5</b>
2.	<b>Übersicht über den Abschluss der Teilhaushalte (Teilrechnungen) und Zusammenstellung der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Plan-/Budgetvorträge) .....</b>	<b>11</b>
3.	<b>Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen.....</b>	<b>15</b>
	• Gesamtergebnis.....	17
	• Kreistag.....	19
	• Kreisausschuss.....	21
	○ Fachbereich 1 – Zentraler Service.....	25
	▪ Abteilung 11 Personal, Organisation, Technik.....	27
	▪ Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen.....	31
	▪ Abteilung 13 Recht.....	35
	▪ Abteilung 14 Revision und Vergabe.....	37
	○ Fachbereich 2 - Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport.....	39
	▪ Abteilung 21 Gesundheit.....	41
	▪ Abteilung 22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	43
	▪ Abteilung 23 Wirtschaft, Umwelt und Sport.....	47
	○ Fachbereich 3 - Bildung, Jugend und Soziales.....	51
	▪ Abteilung 31 Bildung und Liegenschaften.....	53
	▪ Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe.....	55
	▪ Abteilung 33 Familie und Soziales.....	59
	• Beteiligungen.....	63
	• Eigenbetriebe.....	65
	• Personalvertretung.....	67
	• Sonstige Beauftragte nach Fachgesetzen.....	69
	• Projekte.....	71
	• Finanzwirtschaft.....	73
	• Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung.....	75
	• Hauptabteilung Amt für den ländlichen Raum.....	77
	• Hauptabteilung Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz.....	79



## 1. Allgemeine Erläuterungen

### 1.1 Vorbemerkungen

§ 48 Abs. 1 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 02. April 2006 sieht vor, dass der Jahresabschluss auf der Ebene der Teil-Haushalte (Teilrechnungen) aufzustellen ist. Diese Vorschrift ist sowohl im Bereich der Teil-Ergebnishaushalte als auch bei den Teil-Finanzhaushalten (Ein- und Auszahlungen für Investitionen) anzuwenden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 erfolgte erstmalig die Aufstellung des Jahresabschlusses auf der Ebene der Teil-Ergebnishaushalte. Die Abbildung der Teil-Finanzrechnungen ist derzeit aus technischen Gründen noch nicht möglich und erfolgt wie bisher nur summarisch im Rahmen des Rechenschaftsberichts (Abschnitt V zum Jahresabschluss).

Im Unterschied zum Plan 2005 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 auf die Abbildung der einzelnen Service- bzw. Fachdienste verzichtet. Das jeweilige Jahresergebnis wurde lediglich auf der Abteilungsebene (Produktgruppen) dargestellt. Der Grund für diese Verdichtung liegt darin, dass das Sachkostenbudget einer Abteilung in der Regel zentral (bei der Abteilungsleitung) veranschlagt und im Ist verursachungsgerecht den einzelnen Fach-/Servicediensten zugeordnet wird. Bei gesonderter Betrachtung der einzelnen Fachdienste einer Abteilung würde somit im Bereich der Sachkostenbudgets stets eine Planüberschreitung entstehen. Bei der Abteilungsleitung wäre dann entsprechend eine systematische Planunterschreitung zu verzeichnen. Da die zahlreichen Querverweise die Lesbarkeit des Jahresabschlusses erheblich erschweren würden, wurde an dieser Stelle auf die Darstellung der einzelnen Fach- und Servicedienste verzichtet und lediglich das Abteilungsergebnis abgebildet.

Die Grundstruktur der Teil-Ergebnisrechnungen entspricht den im Haushaltsplan 2005 abgebildeten Teilhaushalten. Neben dem Ist-Ergebnis und dem dazugehörigen Planwert (Spalten 1 und 2) ist noch die sog. Budgetspalte (Spalte 3) ausgewiesen, die neben den regulären vom Kreistag für das Jahr 2005 beschlossenen Planwerten noch Planvorträge aus den Vorjahren sowie ggf. unterjährige Verschiebungen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten insbesondere aufgrund von Deckungsfähigkeiten beinhaltet. Die Differenz zwischen Plan- und Budgetspalte beim Gesamtergebnis des LDK entspricht somit der Summe aller Planvorträge im Ergebnis-HH aus den Vorjahren. Die letzte Spalte bildet die Abweichung zwischen Budget- und Ist-Werten ab.

Die einzelnen Seiten mit den Teil-Ergebnisrechnungen beinhalten die Tabelle mit dem Jahresergebnis 2005, ggf. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen, Übersicht über die Ermittlung der Einsparvorgabe gem. KT-Beschluss vom 15.12.2003; (s. Punkt 2 dieses Kapitels) sowie den Abschluss des Sachkostenbudgets und die daraus resultierenden Planvorträge bei den einzelnen Abteilungen (s. Punkt. 3).

Der Ermittlung der Planvorträge liegen die Haushaltsvermerke und Budgetierungsrichtlinien des Haushaltsjahres 2005 zu Grunde (vgl. Haushaltsplan 2005, Kap. 5.6, S. 5-361 – 5-376).

### 1.2 Erläuterungen zur Verfahrensweise bei der Ermittlung der Einsparvorgabe gem. Kreistagsbeschluss vom 15.12.2003

Mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts 2004 am 15.12.2003 hatte der Kreistag u. a. den budgetierten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung als Konsolidierungsziel eine Einsparung von 2,5 % der „Sachkosten“ sowie 2 % der Personalkosten jeweils für die Jahre 2005 bis 2009 vorgegeben.

In Ausführung und Konkretisierung dieses Beschlusses wurde mit dem Haushaltsplan 2005 festgelegt, auf welche Kostenartengruppen sich die Einsparvorgabe beziehen soll (vgl. Haushaltsvermerke, Kap. 5.6, S. 5-371). Zur Umsetzung der Vorgabe wurde zugleich die Gliederung der Teilhaushalte dergestalt modifiziert, dass das Budget der einzelnen Organisationseinheiten in die Teilbereiche „Budget“ und „erweitertes Bud-

## Teilrechnungen

### 1. Allgemeine Erläuterungen

get“ aufgeteilt wurde. Dem Teil „Budget“ wurden dabei solche Kostenartengruppen zugeordnet, die durch den jeweils budgetverantwortlichen Bereich weitgehend beeinflusst werden können.

Für die sachkostenbezogene Konsolidierungsvorgabe maßgebend waren hiernach die Gruppen

- 60 Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe
- 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 67 Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste
- 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation
- 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge
- 96 Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

In die personalkostenbezogene Konsolidierungsvorgabe einbezogen waren die Kontengruppen

- 62 Löhne
- 63 Gehälter, Bezüge
- 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge
- 66 Sonstige Personalaufwendungen

#### **1.2.1 Umsetzung der sachkostenbezogenen Einsparvorgabe**

Die Sachkosteneinsparung sollte so umgesetzt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses von dem so ausgewiesenen Budget des Haushaltsplans 2005 2,5 % des Ist-Ergebnisses des Vorjahres in Abzug gebracht werden sollten. Die Budgetkürzung wirkt sich dann auf den in das Folgejahr zu übertragenden Planvortrag des jeweiligen Teilhaushalts mindernd aus. Dieses Verfahren kommt nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 erstmals zum Tragen.

Durch die mit Wirkung vom 25. Mai 2006 in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist diese Einsparvorgabe (jedenfalls zu einem wesentlichen Teil) so nicht durchführbar, da die Kontengruppe 61 insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen beinhaltet und für unterlassene Maßnahmen, die im kommenden Jahr nachgeholt werden, Rückstellungen zu bilden sind. Diese Verpflichtung wurde im Lahn-Dill-Kreis erstmals mit dem Jahresabschluss 2005 umgesetzt.

Weiterhin wird auch eine entsprechende Vorgabe bei der Kontengruppe 60, der u. a. die schulischen Sachkostenbudgets (Schülerpauschalen) zugeordnet sind, beim Vortrag auf das Folgejahr nicht umsetzbar sein, da dies der vom Kreistag festgelegten Budgetierungskonzeption für die Schulen zuwiderlaufen würde.

Ferner muss bei den Kostenartengruppen 67 und 69 berücksichtigt werden, dass hierin überwiegend gesetzlich oder vertraglich fixierte Vorgänge (Miet- und Leasingkosten, Gebühren, Sachverständigen-, Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Aufwandsentschädigungen an Mandatsträger und Förderung der Fraktionsarbeit, Kosten der DV-Vernetzung, Versicherungsprämien sowie Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden) enthalten sind. Eine Beeinflussung dieser Kosten, insbesondere bei Mietverträgen, ist teilweise nur mittelfristig oder wie im Falle von Versicherungen ohne weitere wirtschaftliche Risiken nur äußerst begrenzt möglich.

Ein Abzug bei Planvorträgen kommt somit für die Kontengruppen 60, 61, 67 und 69 aus den vorgenannten Gründen nicht in Betracht.

### 1.2.2. Umsetzung der personalkostenbezogenen Einsparvorgabe

Aufgrund der parallelen stellenbezogenen Einsparvorgabe der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2004 ist auch die personalkostenbezogene Einsparvorgabe von 2 % der Ist-Aufwendungen als nicht realisierbar einzustufen. Für das Jahr 2005 stellt sich exemplarisch folgende Situation dar:

Personalkosten (KOG 62-64, 66)	Plan	Ist	Abweichung	Einsparvorgabe Kreistag für 2005 (2 % der Ist- Aufwendungen 2004)
	€	€	€	€
2004	38.658.638,00	37.402.260,41	1.256.377,59	
2005	36.724.093,00	37.775.983,99	-1.389.474,66	748.045,21

Die Überschreitung des Budgets im Haushaltsjahr 2005, die durch die zum 1. April 2005 in Kraft getretene Kommunalisierung der staatlichen Hauptabteilungen der Behörden des Landrats bedingt ist, wird durch die Kostenerstattung des Landes nur teilweise kompensiert. Eine genaue Berechnung ist wegen der zusammengefassten Erstattungsleistung des Landes praktisch nicht leistbar.

Da die Personalkosten ab 2006 durch die Planung über SAP ohnehin nur im Umfang der - nach der Auflage des Regierungspräsidiums jährlich um 1 % zu verringernden - tatsächlich besetzten oder zur Besetzung vorgesehenen verfügbaren Stellen aufgeplant werden, besteht für die Aufrechterhaltung der Einsparvorgabe im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2003 kein Raum mehr. Sie könnte künftig auch nicht eingehalten werden. Eine Verminderung der Plan-Personalkosten um die Einsparvorgabe wäre gar als Verstoß gegen § 114b Abs. 2 Nr. 2 HGO anzusehen, da die Personalaufwendungen dann eben gerade nicht im voraussichtlich notwendigen Umfang im Haushaltsplan veranschlagt wären.

### 1.2.3. Modifizierende Auslegung der Konsolidierungsvorgabe

Um dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2003 dennoch soweit wie möglich Rechnung tragen zu können, wurde die Einsparvorgabe unter Berücksichtigung der oben dargestellten Problematik sowie auf Grund der Tatsache, dass durch die notwendige Anpassung der Teilhaushalte an die neuen Gliederungsvorgaben mit Wirkung ab dem Haushaltsplan 2007 die oben dargestellte Differenzierung der Teilhaushalte in zwei Budgetteile nicht mehr beibehalten werden kann, wie folgt modifiziert:

Die am Ist-Ergebnis des Jahres 2004 orientierte Einsparvorgabe für das Haushaltsjahr 2005, die nur über den Abschluss der Teilhaushalte und eine Verminderung des vorzutragenden Budgets wirksam realisiert werden kann, wird auf bestimmte Kostenarten (Sachkonten) angewendet, die das sog. Sachkostenbudget der Abteilung bilden.

Hierzu zählen folgende Kostenarten:

**Teilrechnungen  
1. Allgemeine Erläuterungen**

Konto	Bemerkung
6800000 Büromaterial/Drucks.	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	
6820000 Porto und Versandkosten	
6832000 Telefonkosten	
6850000 Reisekosten	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	
6862000 Gästebewirtung	Verfügungsmittel sind nicht übertragbar
6869000 stg.Repäsentation	Verfügungsmittel sind nicht übertragbar
6890000 Kommunikationsaufw.	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	
6640200 Fort-u.Weiterbild.(Supervision)	
9610020 Verrechnung Porto	
9610030 Küchenbenutzung	ab 2005
9610090 Verrechnung KFZ-Kosten	ab 2006
929090*) Planvortrag aus dem Vorjahr	

\*) In Anwendung des aktuellen Budgetierungskonzepts (Kap. 5.6 des Haushaltsplans) werden im Rahmen des Jahresabschlusses Budgetüberschreitungen zu 100% im Kostenbudget, Budgetunterschreitungen im Regelfall zu 70% in das folgende Haushaltsjahr investiv vorgetragen. Abweichend von dieser Regelung kann auf begründeten Antrag der Abteilung eine Übertragung der Budgetunterschreitung auch ins Kostenbudget erfolgen.

Vom Ist-Ergebnis dieser Kostenarten in 2004 werden dann 2,5 % als Einsparsumme vom Planvortrag 2005 in Abzug gebracht bzw. im Falle eines Verlustvortrages hinzugerechnet.

Diese Handhabung wird rückwirkend für die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 angewendet.

**1.3 Vorgehensweise bei der Ermittlung der Planvorträge bei den Sachkostenbudgets der Abteilungen**

Die Ermittlung der Planvorträge bei den Sachkostenbudgets der Abteilungen soll nun anhand folgender Beispiele erläutert werden:

**Abteilung 21: Gesundheitsamt**

Ermittlung Einsparvorgabe:

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	50.197,39 €
<b>2,5% Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.255 €</b>

**Teilrechnungen**  
**1. Allgemeine Erläuterungen**

Jahresabschluss Sachkostenbudget:

Der für das Jahr 2005 ermittelte Planvortrag (in diesem Fall handelt es sich um eine Budgetunterschreitung) wird nun um die am Ist-Ergebnis 2004 orientierte Einsparvorgabe gemindert:

Planvortrag 2005	5.632 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.255 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>4.377 €</b>

Die endgültige Höhe des Planvortrags aus 2005 nach 2006 beträgt somit bei der Abteilung 21 **4.377 €**. Da es sich hierbei um eine Planunterschreitung handelt, erfolgt der Planvortrag investiv.

Bei den Abteilungen, die insgesamt ein positives Budgetergebnis erzielt haben, bei denen jedoch bei den einzelnen Kostenarten des Sachkostenbudgets eine Budgetunterschreitung von mehr als 5.000 € festgestellt wurde, wurde vom SD 12.3 Kostenrechnung, Zentrales Controlling im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung eine Anpassung des Budgetwerts vorgenommen. Dazu wurde zunächst die durchschnittliche Budgetunterschreitung (d. h. Abweichung zwischen Budgetwert und Ist-Ergebnis) der letzten 4 Jahre ermittelt. Anschließend wurde das ursprüngliche Budget des Jahres 2005 um 75% dieser durchschnittlichen Abweichung gekürzt. Die auf diese Weise korrigierten Budgetwerte sind in der Übersicht über die einzelnen Konten des Sachkostenbudgets entsprechend markiert. Folgendes Beispiel verdeutlicht die oben beschriebene Vorgehensweise:

**Abteilung 22:**

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	5.189,66	9.500	9.500	4.310,34	
6800000 Büromaterial/Drucks.	5.541,27	9.700	9.700	4.158,73	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	2.965,62	2.880	2.880	85,62	
6820000 Porto und Versandkosten	217,63			217,63	
6832000 Telefonkosten	40.449,38	41.450	41.450	1.000,62	
6850000 Reisekosten	12.597,19	24.627	16.013	3.415,35	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	1.265,56	2.250	2.250	984,44	
6862000 Gästebewirtung	673,12	900	900	226,88	
**** Ergebnis	<b>68.899,43</b>	<b>91.307,00</b>	<b>82.692,54</b>	<b>13.793,11</b>	<b>9.655</b>

**Budgetanpassung**

	Reste		
Reisekosten 2003	9.546,38		
Reisekosten 2004	10.729,80		
Reisekosten 2005	12.029,81		
Reisekosten 2006	13.637,82		
Summe	<u>45.943,81</u>	geteilt durch 4	11.485,95 durchschnittl. Abw. 2003-2006
		davon 75 %	8.614,46 Budgetanpassung
Budgetwert 2005	24.627,00		
Budgetanpassung	8.614,46		
Korrigierter Budgetwert	<u>16.012,54</u>		

Bei der Budgetanpassung wurde darauf geachtet, dass das Sachkostenbudget auch nach der Anpassung insgesamt noch ein positives Ergebnis ausweist. D. h. in den Fällen, wo durch die Anpassung des Budgets bei den einzelnen Kostenarten das Gesamtergebnis negativ werden würde, wurde von der Anpassung abgesehen. Dadurch wurde dem Grundsatz der Deckungsfähigkeit der einzelnen Kostenarten innerhalb des Sachkostenbudgets Rechnung getragen.





## **2. Übersicht über den Abschluss der Teilhaushalte (Teilrechnungen) zum 31.12.2005 und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Plan-/Budgetvorträge)**

Eine Zusammenfassung der Abschlüsse der Teilhaushalte in Form der Teilergebnisrechnungen zeigen die beiden nachfolgenden Seiten.

Die Zusammenstellung beinhaltet zugleich die nach § 114s Abs. 4 Nr. 2 HGO vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in Form von Plan- bzw. Budgetvorträgen.

**Lahn-Dill-Kreis Wetzlar**  
**Jahresabschluss 2005**

**Übersicht über Abschluss Teil-Haushalte und Plan-/Budgetvorräge**

Ifd. Nr.	Gruppe	Teil-Haushalt/Produktgruppe	Jahresabschluss 2005 pro Teil-Haushalt				nachrichtlich: in Sp. Budget (6) enthalten	
			Ist €	Plan (Wpl. einschl. Nachtrag) €	Budget (Plan zzgl. übertragenem Rest aus Vorjahren) €	Abweich. Budget/Ist mehr(-)/weniger €	üpl./apl. bewilligt <sup>1)</sup> €	Planvortrag (Budgetrest aus Vorjahren) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	2000	Kreistag	480.865,24	530.151	529.954	49.088,63		
2	10000	Kreisausschuss	800.753,91	838.926	838.676	37.922,12		-197
3	10	Fachbereichskoordination FB1	0,00	47.092	0	0,00		
4	11	Abt. 11 - Personal, Organisation, Technik	6.083.661,17	6.863.117	7.782.537	1.698.876,08		842.063
5	12	Abt. 12 - Finanz- und Rechnungswesen	710.816,48	1.256.789	1.264.185	553.368,49		-5.886
6	13	Abt. 13 - Recht	228.571,47	237.182	239.195	10.623,23		
7	14	Abt. 14 - Revision und Vergabe	318.594,69	414.708	419.395	100.800,25		-1.753
		<b>Zwischensumme Fachbereich 1</b>	<b>7.341.643,81</b>	<b>8.818.888</b>	<b>9.705.312</b>	<b>2.363.668,05</b>		
8	20	Fachbereichskoordination FB2	0,00	0	0	0,00		
9	21	Abt. 21 - Gesundheit	2.180.622,47	2.229.461	2.229.399	48.776,61		-62
10	22	Abt. 22 - Brandschutz und Rettungsdienst	865.036,93	1.170.763	1.198.867	333.830,00		2.804
11	23	Abt. 23 - Wirtschaft, Umwelt und Sport	6.138.744,28	5.814.746	5.994.246	-144.498,06		179.500
		<b>2 Zwischensumme Fachbereich 2</b>	<b>9.184.403,68</b>	<b>9.214.970</b>	<b>9.422.512</b>	<b>238.108,55</b>		
12	30	Fachbereichskoordination FB3	0,00	172.433	0	0,00		
13	31	Abt. 31 - Bildung und Liegenschaften	31.823.703,85	29.003.263	32.555.688	731.984,06		3.513.662
14	32	Abt. 32 - Kinder- und Jugendhilfe	18.571.485,51	17.341.724	17.393.429	-1.178.057,01		-4.447
15	33	Abt. 33 - Familie und Soziales	36.672.220,89	40.796.680	41.009.836	4.337.614,97		
		<b>3 Zwischensumme Fachbereich 3</b>	<b>87.067.410,25</b>	<b>87.314.101</b>	<b>90.958.952</b>	<b>3.891.542,02</b>		
16	200	Beteiligungen	1.433.750,32	1.403.154	1.403.154	-30.595,96		
17	300	Eigenbetriebe	2.129,47	1.022	1.022	-1.107,17		
18	500	Personalvertretung	179.384,76	184.312	184.312	4.927,16		
19	600	Sonstige Beauftragte	82.882,81	89.570	89.570	6.687,19		
20	800	Projekte	-1.322.949,82	240.364	97.397	1.420.346,80		44.420
21	900	Finanzwirtschaft	-83.028.837,45	-81.010.584	-81.003.459	2.025.378,84		7.125
22	945	Neutrales Ergebnis	6.012.407,37	6.030.324	6.030.324	17.916,63		
23		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA	0,00	896.838	896.838	896.838,00		
24	A	Allgemeine Landesverwaltung	-120.558,44	-221.875	-247.175	-126.616,52		
25	L	Amt für den Ländlichen Raum	75.036,29	0	0	-75.036,29		
26	V	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	61.326,98	0	0	-61.326,98		
<b>27</b>		<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.249.649,18</b>	<b>34.330.161</b>	<b>38.907.390</b>	<b>10.657.741,07</b>		<b>4.577.229</b>

1) alle nicht im Rahmen des Ergebnishaushalts gedeckten üpl./apl. Ausgaben

2) Finanzierung der grundhaften Sanierung des Kreishauses Gebäude A, Wetzlar, mit vorhandenen Mitteln aus der Instandhaltung (siehe S. 28-29)

3) Finanzierung der grundhaften Erneuerung der Steuerungsanlage Aartalsperre mit vorhandenen Mitteln aus der Instandhaltung (siehe S. 45)

Übersicht über Abschluss Teil-Haushalte und Plan-/Budgetvorräge

lfd. Nr.	Gruppe	Teil-Haushalt/Produktgruppe	Sachkostenbudget		Planvorräge 2005 nach 2006 Schulbudget		Sonstige Budgets	
			Planvortrag im Teil-Haushalt €	Planvortrag investiv €	Planvortrag im Teil-Haushalt €	Planvortrag investiv €	Planvortrag im Teil-Haushalt €	Planvortrag Investiv €
1	2	3	10	11	12	13	14	15
1	2000	Kreistag		1.083				
2	10000	Kreisausschuss		2.053				
3	10	Fachbereichskoordination FB1						
4	11	Abt. 11 - Personal, Organisation, Technik	-1.730					1.442.582 <sup>2)</sup>
5	12	Abt. 12 - Finanz- und Rechnungswesen		873			417.194	
6	13	Abt. 13 - Recht		884				
7	14	Abt. 14 - Revision und Vergabe	-3.051					
		<b>Zwischensumme Fachbereich 1</b>	<b>-4.781</b>	<b>1.757</b>			<b>417.194</b>	
8	20	Fachbereichskoordination FB2						
9	21	Abt. 21 - Gesundheit		4.377				
10	22	Abt. 22 - Brandschutz und Rettungsdienst	7.812					60.000 <sup>3)</sup>
11	23	Abt. 23 - Wirtschaft, Umwelt und Sport		6.685			32.626	
		<b>2 Zwischensumme Fachbereich 2</b>	<b>7.812</b>	<b>11.062</b>			<b>32.626</b>	
12	30	Fachbereichskoordination FB3						
13	31	Abt. 31 - Bildung und Liegenschaften	-288		35.796	224.814		
14	32	Abt. 32 - Kinder- und Jugendhilfe	-9.660				104.119	
15	33	Abt. 33 - Familie und Soziales		12.291				
		<b>3 Zwischensumme Fachbereich 3</b>	<b>-9.948</b>	<b>12.291</b>			<b>104.119</b>	
16	200	Beteiligungen						
17	300	Eigenbetriebe						
18	500	Personalvertretung	180					
19	600	Sonstige Beauftragte						
20	800	Projekte						
21	900	Finanzwirtschaft					10.415	
22	945	Neutrales Ergebnis						
23		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA						
24	A	Allgemeine Landesverwaltung		5.308				
25	L	Amt für den Ländlichen Raum						
26	V	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz						
27		<b>Gesamtsumme</b>	<b>-6.737</b>	<b>33.554</b>	<b>35.796</b>	<b>224.814</b>	<b>564.355</b>	<b>1.502.582</b>

Übersicht über die Plan-Vorräge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr

<b>1. Planvorräge für Teil-Haushalte (Ergebnishaushalt)</b>		
aus Sachkostenbudgets		-6.737
aus Schulbudgets		35.796
Sonstige		564.355
<b>Summe</b>		<b>593.414</b>
<b>2. Vorräge in das Investitionsprogramm</b>		
aus Sachkostenbudgets		33.554
aus Schulbudgets		224.814
Sonstige		1.502.582
<b>Summe</b>		<b>1.760.950</b>



### **3. Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen**

Nach einem Plan-Ist-Vergleich auf Gesamthaushaltsebene folgen die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Teilhaushalte.

Wesentliche Abweichungen zwischen Ist und Plan sind jeweils unter der einzelnen Teilrechnung erläutert.



3. Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen

<b>Kostenrechnungskreis:</b>	<b>1000</b>	<b>Lahn-Dill-Kreis</b>
------------------------------	-------------	------------------------

1. Jahresabschluss 2005- Gesamtergebnis

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 510 Gebühren, Leistungsentgelte HVwKostG	37.798,00-	20.000-	20.000-	17.798,00
** 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	2.430.545,80-	2.091.300-	2.091.300-	339.245,80
** 513 Gebühren kommunale Satzungen	1.513.605,22-	1.385.900-	1.385.900-	127.705,22
** 514 sonstige Gebühren	149.931,75-	69.100-	69.100-	80.831,75
** 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	144.753,53-	48.364-	48.364-	96.389,53
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	4.276.634,30-	3.614.664-	3.614.664-	661.970,30
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	2.654.281,25-	657.071-	657.071-	1.997.210,25
** 601 Vorprodukte, Fremdbauteile	201.151,96	256.500	256.500	55.348,04
** 602 Hilfstoffe	1.712,59	7.100	7.100	5.387,41
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	577.434,07	66.505	66.505	510.929,07-
** 605 Energie (Strom,Gas,Fernwärme usw.)	4.666.455,21	4.695.174	4.695.174	28.718,79
** 606 Materialaufw. Reparatur,Instandhalt.	361.849,34	93.970	93.970	267.879,34-
** 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	12.031,25	8.700	8.700	3.331,25-
** 608 sonstiger Materialaufwand	293.293,52	238.047	238.047	55.246,52-
** 929 Budget Plankosten		1.314.429	1.326.337	1.326.336,73
*** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	6.113.927,94	6.680.425	6.692.333	578.404,79
** 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	4.550.315,87	4.468.952	4.468.952	81.363,87-
** 612 Entwicklungs-,Versuchsarb. Dritter	190.294,97	157.000	184.205	6.090,00-
** 613 weitere Fremdleistungen	162.542,70	164.791	167.595	5.052,70
** 616 Fremdinstandhaltung	12.059.200,48	1.825.630	6.309.397	5.749.803,48-
** 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	4.092.152,57	4.003.612	4.003.612	88.540,57-
** 618 erhaltene Skonti, Boni, Rabatte	88,26			88,26-
** 929 Schulbudget baul.Unterhalt.,Einzelm.		8.527.002	8.527.002	8.527.002,00
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	21.054.594,85	19.146.987	23.660.763	2.606.168,52
*** 62 Löhne	1.336.029,20	1.886.243	1.886.243	550.213,80
*** 63 Gehälter, Bezüge	26.898.345,74	24.764.290	24.738.990	2.159.355,74-
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	9.159.449,53	9.692.460	9.692.460	533.010,47
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	382.159,52	381.100	384.940	2.780,16
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	2.132.777,13	2.147.740	2.188.740	55.962,87
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	1.438.807,40	1.219.479	1.179.059	259.748,40-
*** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.866.529,66	1.834.337	1.834.337	32.192,66-
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung			40.000	40.000,00
**** Budget	63.451.705,42	63.481.326	68.026.130	4.574.424,36
** 500 Umsatzerlöse		100-	100-	100,00-
** 506 Umsatzerlöse aus Handelswaren	25.415,76-	27.600-	27.600-	2.184,24-
** 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	16.254.934,29-	5.091.647-	5.091.647-	11.163.287,29
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	4.028.882,28-	12.743.579-	12.743.579-	8.714.696,38-
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	20.309.232,33-	17.862.926-	17.862.926-	2.446.306,67
** 576 Kreissteuern	257.426,62-	250.000-	250.000-	7.426,62
** 578 Erträge aus Umlagen	88.237.134,00-	88.150.840-	88.150.840-	86.294,00
*** 57 Erlöse aus Steuern	88.494.560,62-	88.400.840-	88.400.840-	93.720,62
** 591 allgemeine Finanzzuweisungen	34.338.557,03-	33.659.960-	33.659.960-	678.597,03
** 593 sonstige Zuweisungen	27.842.846,34-	26.851.887-	26.851.887-	990.959,34
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.	2.600.431,46-	2.290.000-	2.290.000-	310.431,46
** 597 Erträge Auflösung SoPo	2.605.543,02-	2.461.599-	2.461.599-	143.943,67
*** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	67.387.377,85-	65.263.446-	65.263.446-	2.123.931,50
*** 65 Abschreibungen	8.503.077,19	7.739.907	7.739.907	763.170,10-
*** 75 sonst. Steuern u. ähnl. Aufwend.	38.137.730,00	38.810.100	38.810.100	672.370,00
** 783 Transferleistungen institutionell	426.700,00	426.700	426.700	
* 7842 Bildungswesen,Kult.	6.901.832,16	6.975.680	6.975.680	73.847,84
* 7843 Sozial-,Jugendwesen	73.098.007,20	73.831.516	73.831.516	733.508,80
** 784 Transferleistungen personenbezogen	79.999.839,36	80.807.196	80.807.196	807.356,64
* 7852 Bildungswesen,Kultur	592.963,73	378.360	378.360	214.603,73-
* 7853 Sozial-,Jugendwesen	5.047.033,85	5.142.656	5.142.656	95.622,15
* 7857 Umweltschutz	35.198,09	40.000	40.000	4.801,91
** 785 Transferleistungen sachbezogen	5.675.195,67	5.561.016	5.561.016	114.179,67-
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	86.101.735,03	86.794.912	86.794.912	693.176,97
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.084.590,59	3.559.295	3.591.720	507.129,80
*** 97 Umlagekosten				
**** erweitertes Budget	40.364.037,99-	34.622.998-	34.590.573-	5.773.465,46
***** Verwaltungsergebnis	23.087.667,43	28.858.328	33.435.557	10.347.889,82
*** 54 Erträge aus Beteiligungen	1.731.155,11-	639.287-	639.287-	1.091.868,11
*** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	792.139,17-	188.588-	188.588-	603.551,17
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	6.930.185,42	6.349.606	6.349.606	580.579,42-
**** Finanzergebnis	4.406.891,14	5.521.731	5.521.731	1.114.839,86
*** 56 ausserordentliche Erträge	2.379,82-			2.379,82
*** 73 ausserordentliche Aufwendungen	743.482,10			743.482,10-
**** ausserordentliches Ergebnis	741.102,28			741.102,28-
***** neutrales Ergebnis	5.147.993,42	5.521.731	5.521.731	373.737,58
***** 70 Betriebliche Steuern	13.988,33	10.102	10.102	3.886,33-
9280020 Haushaltskonsolidierung		60.000-	60.000-	60.000,00-
***** Ergebnis	28.249.649,18	34.330.161	38.907.390	10.657.741,07





Organisationseinheit:	0	Kreisorgane
Gruppe:	0002000	Kreistag

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge		50	50	50,00
* 929 Budget Plankosten			197-	197,00-
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		50	147-	147,00-
* 613 weitere Fremdleistungen	17.269,32	18.000	18.000	730,68
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	17.269,32	18.000	18.000	730,68
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	458.682,29	505.320	505.320	46.637,71
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	4.821,66	6.656	6.656	1.834,34
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung		33	33	32,90
*** Budget	480.773,27	530.059	529.862	49.088,63
** 65 Abschreibungen	91,97	92	92	
*** erweitertes Budget	91,97	92	92	
**** Verwaltungsergebnis	480.865,24	530.151	529.954	49.088,63
***** Ergebnis	480.865,24	530.151	529.954	49.088,63

Organisationseinheit:	0	Kreisorgane
Gruppe:	0002000	Kreistag

## 2. Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung von gut **49 T€** resultiert v. a. aus Einsparung beim Konto 6781100 **Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche** bei den Fraktionen (Abweichung rund 52,6 T€). Diese erklärt sich dadurch, dass die Anzahl der Ausschüsse zum 01.04.2005 von 5 auf 4 reduziert wurde.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	1.949,52 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>49 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
9290904 Budgetvortrag 2004			197-	197,00-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	1,00			1,00-	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	938,35	1.158	1.158	219,65	
6850000 Reisekosten	330,26	1.278	1.278	947,74	
6862000 Gästebewirtung	352,00	1.000	1.000	648,00	
6869000 stg.Repäsentation					
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>1.621,61</b>	<b>3.436,00</b>	<b>3.239,00</b>	<b>1.617,39</b>	<b>1.132</b>

Planvortrag 2005	1.132 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-49 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>1.083 €</b>

Organisationseinheit:	0	Kreisorgane
Gruppe:	0010000	Kreisausschuss (Verwaltungsvorstand)

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 53 Sonstige betriebl. Erträge		200-	200-	200,00-
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	127,04	200	200	72,96
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.		100	100	100,00
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	127,04	300	300	172,96
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse		100	100	100,00
* 613 weitere Fremdleistungen	10.394,24	10.281	10.281	113,24-
* 616 Fremdinstandhaltung	250,56	350	350	99,44
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	10.644,80	10.731	10.731	86,20
** 63 Gehälter, Bezüge	399.092,97	404.580	404.580	5.487,03
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	292.599,47	314.250	314.250	21.650,53
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	2.657,62	3.657	4.077	1.419,38
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	83.301,74	82.500	82.500	801,74-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	21.716,73	35.238	34.568	12.851,27
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.365,96	2.205	2.205	161,26-
*** Budget	812.506,33	853.261	853.011	40.504,37
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	13.943,65-	16.027-	16.027-	2.083,35-
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	13.943,65-	16.027-	16.027-	2.083,35-
** 65 Abschreibungen	1.942,64	1.692	1.692	250,31-
** 97 Umlagekosten	248,59			248,59-
*** erweitertes Budget	11.752,42-	14.335-	14.335-	2.582,25-
**** Verwaltungsergebnis	800.753,91	838.926	838.676	37.922,12
9280020 Haushaltskonsolidierung				
***** Ergebnis	800.753,91	838.926	838.676	37.922,12

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	<b>Kreisorgane</b>
<b>Gruppe:</b>	<b>0010000</b>	<b>Kreisausschuss (Verwaltungsvorstand)</b>

## 2. Erläuterungen

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

### Dezernent FB 1

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	7.038,11 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>176 €</b>

### Dezernent FB 2

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	2.017,08 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>50 €</b>

### Dezernent FB 3

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	3.357,61 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>84 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

### Dezernent FB 1

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	294,64	1.100	1.100	805,36	
6800000 Büromaterial/Drucks.	779,88	1.000	1.000	220,12	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	1.291,82	1.200	1.200	91,82-	
6820000 Porto und Versandkosten	48,84			48,84-	
6850000 Reisekosten	2.503,05	2.900	2.900	396,95	
9610030 Küchenbenutzung	356,32			356,32-	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>5.274,55</b>	<b>6.200,00</b>	<b>6.200,00</b>	<b>925,45</b>	<b>648</b>

Planvortrag 2005	648 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-176 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>472 €</b>

3. Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	<b>Kreisorgane</b>
<b>Gruppe:</b>	<b>0010000</b>	<b>Kreisausschuss (Verwaltungsvorstand)</b>

Dezernent FB 2

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung		750	750	750,00	
6800000 Büromaterial/Drucks.	357,97	400	400	42,03	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	574,67	1.000	1.000	425,33	
6850000 Reisekosten	986,54	1.000	1.000	13,46	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>1.919,18</b>	<b>3.150,00</b>	<b>3.150,00</b>	<b>1.230,82</b>	<b>862</b>

Planvortrag 2005	862 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-50 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>812 €</b>

Dezernent FB 3

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	2.056,20	1.500	1.920	136,20-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	436,90	500	500	63,10	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	1.047,42	1.000	1.000	47,42-	
6850000 Reisekosten	990,78	3.000	2.330	1.339,22	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>4.531,30</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.750,00</b>	<b>1.218,70</b>	<b>853</b>

Planvortrag 2005	853 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-84 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>769 €</b>



<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Landrat Dr. Karl Ihmels</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	174.522,95-	140.000-	140.000-	34.522,95
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	553.743,08-	430.500-	430.500-	123.243,08
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	728.266,03-	570.500-	570.500-	157.766,03
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	296.891,84-	216.350-	216.350-	80.541,84
* 602 Hilfstoffe	7,06	100	100	92,94
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	6.968,65	6.895	6.895	73,65-
* 605 Energie (Strom,Gas,Fernwärme usw.)	413.625,52	409.900	409.900	3.725,52-
* 606 Materialaufw. Reparatur,Instandhalt.	26.246,91	6.550	6.550	19.696,91-
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	801,65	700	700	101,65-
* 608 sonstiger Materialaufwand	30.309,07	20.510	20.510	9.799,07-
* 929 Budget Plankosten			13.061-	13.061,00-
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	477.958,86	444.655	431.594	46.364,86-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	675.632,36	604.126	604.126	71.506,36-
* 612 Entwicklungs-,Versuchsarb. Dritter	190.294,97	105.000	184.205	6.090,00-
* 613 weitere Fremdleistungen	116,60			116,60-
* 616 Fremdinstandhaltung	724.410,45	1.038.795	1.859.075	1.134.664,55
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	124.261,00	116.480	116.480	7.781,00-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	1.714.715,38	1.864.401	2.763.886	1.049.170,59
** 62 Löhne	210.490,75	259.763	259.763	49.272,25
** 63 Gehälter, Bezüge	3.924.970,23	3.906.995	3.906.995	17.975,23-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	1.364.518,38	1.493.065	1.493.065	128.546,62
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	7.349,31	90.058	90.058	82.708,69
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	729.996,64	729.439	729.439	557,64-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	508.310,46	620.210	620.210	111.899,54
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	235.196,50	243.354	243.354	8.157,50
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	277.765,09-	166.668-	166.668-	111.096,69
*** Budget	7.870.583,55	8.698.422	9.584.846	1.714.262,02
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	147.165,36-	118.317-	118.317-	28.848,36
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	336.882,01-	4.000-	4.000-	332.882,01
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	484.047,37-	122.317-	122.317-	361.730,37
* 593 sonstige Zuweisungen	291,03-			291,03
* 597 Erträge Auflösung SoPo	68.851,94-	68.852-	68.852-	
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	69.142,97-	68.852-	68.852-	291,03
** 65 Abschreibungen	456.420,13	325.161	325.161	131.258,90-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.208,44	44.854	44.854	35.645,56
** 97 Umlagekosten	1.575,39-			1.575,39
*** erweitertes Budget	89.137,16-	178.846	178.846	267.983,45
**** Verwaltungsergebnis	7.781.446,39	8.877.268	9.763.692	1.982.245,47
** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	703.260,02-			703.260,02
** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	261.643,69			261.643,69-
*** Finanzergebnis	441.616,33-			441.616,33
** 56 ausserordentliche Erträge	285,00-			285,00
*** ausserordentliches Ergebnis	285,00-			285,00
**** neutrales Ergebnis	441.901,33-			441.901,33
**** 70 Betriebliche Steuern	2.098,75	1.620	1.620	478,75-
9280020 Haushaltskonsolidierung		60.000-	60.000-	60.000,00-
**** Ergebnis	7.341.643,81	8.818.888	9.705.312	2.363.668,05



**Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen**

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Landrat Dr. Karl Ihmels</b>

**Fachbereichskoordination FB 1 (nachrichtlich)**

<b>Ergebniskonten</b>	<b>Ist Per. 1 - 16</b>	<b>Wpl. Gesamtjahr</b>	<b>Budget Gesamtjahr</b>	<b>Abw (abs)</b>
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	30,00-			30,00
* 608 sonstiger Materialaufwand		150	150	150,00
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		150	150	150,00
* 616 Fremdinstandhaltung	29,51			29,51-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	29,51			29,51-
** 63 Gehälter, Bezüge	37.150,09	30.605	30.605	6.545,09-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	17.630,57	14.910	14.910	2.720,57-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	495,20	1.000	1.000	504,80
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.621,00			2.621,00-
*** Budget	57.896,37	46.665	46.665	11.231,37-
** 65 Abschreibungen	518,62	427	427	92,03-
** 97 Umlagekosten	58.414,99-		47.092-	11.323,40
*** erweitertes Budget	57.896,37-	427	46.665-	11.231,37
**** Verwaltungsergebnis		47.092		
***** <b>Ergebnis</b>		<b>47.092</b>		

Kosten der Fachbereichskoordination wurden anhand der Anzahl der in den einzelnen Abteilungen beschäftigten Personen umgelegt.

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>11</b>	<b>Personal, Organisation, Technik</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Manfred Wagner</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

<b>Ergebniskonten</b>	<b>Ist Per. 1 - 16</b>	<b>Wpl. Gesamtjahr</b>	<b>Budget Gesamtjahr</b>	<b>Abw (abs)</b>
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	2.391,05-	500-	500-	1.891,05
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	2.391,05-	500-	500-	1.891,05
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	261.746,20-	211.340-	211.340-	50.406,20
* 602 Hilfstoffe	7,06	100	100	92,94
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	6.586,57	6.375	6.375	211,57-
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	413.625,52	409.900	409.900	3.725,52-
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	26.246,91	6.500	6.500	19.746,91-
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	801,65	700	700	101,65-
* 608 sonstiger Materialaufwand	30.289,71	20.160	20.160	10.129,71-
* 929 Budget Plankosten			5.422-	5.422,00-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	477.557,42	443.735	438.313	39.244,42-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	646.340,09	578.876	578.876	67.464,09-
* 612 Entwicklungs-, Versuchsarb. Dritter	190.294,97	105.000	184.205	6.090,00-
* 613 weitere Fremdleistungen	116,60			116,60-
* 616 Fremdinstandhaltung	723.163,33	1.035.595	1.855.875	1.132.711,67
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	124.261,00	116.480	116.480	7.781,00-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	1.684.175,99	1.835.951	2.735.436	1.051.259,98
** 62 Löhne	210.490,75	259.763	259.763	49.272,25
** 63 Gehälter, Bezüge	2.104.817,31	2.131.970	2.131.970	27.152,69
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	742.121,62	817.145	817.145	75.023,38
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	29.369,50	127.441	127.441	98.071,50
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	669.393,97	583.541	583.541	85.852,97-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	460.500,71	562.490	562.490	101.989,29
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	240.318,10	248.407	248.407	8.088,90
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	298.360,69-	181.666-	181.666-	116.694,39
*** Budget	6.056.247,43	6.616.937	7.511.000	1.454.752,24
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	63.008,49-	51.200-	51.200-	11.808,49
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	326.808,06-			326.808,06
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	389.816,55-	51.200-	51.200-	338.616,55
* 593 sonstige Zuweisungen	291,03-			291,03
* 597 Erträge Auflösung SoPo	68.851,94-	68.852-	68.852-	
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	69.142,97-	68.852-	68.852-	291,03
** 65 Abschreibungen	445.990,19	319.759	319.759	126.231,68-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.208,44	44.854	44.854	35.645,56
** 97 Umlagekosten	29.360,88		25.357	4.003,87-
*** erweitertes Budget	25.599,99	244.561	269.918	244.317,59
**** Verwaltungsergebnis	6.081.847,42	6.861.497	7.780.917	1.699.069,83
** 56 ausserordentliche Erträge	285,00-			285,00
*** ausserordentliches Ergebnis	285,00-			285,00
**** neutrales Ergebnis	285,00-			285,00
**** 70 Betriebliche Steuern	2.098,75	1.620	1.620	478,75-
***** Ergebnis	6.083.661,17	6.863.117	7.782.537	1.698.876,08

Fachbereich:	1	Zentraler Service
Abteilung:	11	Personal, Organisation, Technik
Budget-/Produktverantwortliche(r):		Manfred Wagner

## 2. Erläuterungen

Im Teilhaushalt 11.2 (Gebäude und Technik) sind im Bereich der Gebäudewirtschaft Reste in Höhe von knapp **1,12 Mio. €** aufgrund unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen vorhanden (**KG 616 Fremdinstandhaltung**). Rund 820 T€ davon stammen aus Resten der Vorjahre (Planvortrag). (Näheres s. Punkt 5, Beantragte Übertragungen).

Im Bereich der **KG 508 Kostenersätze übertragener Wirkungskreis** sind außerdem **327 T€** an nicht aufgeplanten Sachkostenerstattungen des Bundes bzgl. SGB II (ARGE) zu verzeichnen.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	71.911,99 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.798 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
9290904 Budgetvortrag 2004			5.422,-	-5.422,00	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	7.032	6.879	6.879	-153,38	
6800000 Büromaterial/Drucks.	19.412,00	25.369,00	25.369,00	5.957,00	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	11.368,10	9.260,00	9.260,00	-2.108,10	
6820000 Porto und Versandkosten	17,60	100,00	100,00	82,40	
6850000 Reisekosten	2.365,25	5.134,00	5.134,00	2.768,75	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	15.282	17.150	17.150	1.867,53	
6862000 Gästebewirtung	759	2.650	2.650	1.891,39	
9610020 Verrechnung Porto	14.805,44	10.125,00	10.125,00	-4.680,44	
9610030 Küchenbenutzung	158,44	52,50	52,50	-105,94	
<b>Summe</b>	<b>71.200</b>	<b>76.720</b>	<b>71.298</b>	<b>97,21</b>	<b>68</b>

Planvortrag 2005	68 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.798 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>-1.730 €</b>

## 5. Beantragte Übertragungen

In seiner Sitzung am 27.09.2006 hat der KA die grundhafte Sanierung des Dienstgebäudes A der Kreisverwaltung Karl-Kellner-Ring 51, Wetzlar beschlossen. Die Maßnahme sollte aus den in verschiedenen Haushaltsjahren bei den Verwaltungsgebäuden nicht verausgabten Mitteln im Bereich der baulichen Instandhaltung finanziert werden.

Für diesen Zweck stehen im THH 11.2 zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2005 Mittel i. H. v. ca. 1,12 Mio. € zur Verfügung (ca. 820 T€ stammen dabei aus den Resten der Vorjahre, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 in Form eines Planvortrages nach 2005 übertragen worden sind).

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>11</b>	<b>Personal, Organisation, Technik</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Manfred Wagner</b>

Zusätzlich waren in den IST-Zahlen 2001 - 2005 Aufwendungen enthalten, die ihr Budget ursprünglich im Investitionsprogramm hatten, dem Grunde nach jedoch Kosten waren und daher im Ergebnishaushalt gebucht wurden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von insgesamt 339.749,16 €, der über das Investitionsprogramm gedeckt ist und somit das Ergebnis des laufenden Jahres nicht belasten darf. Aus diesem Grund muss das Ist-Ergebnis 2005 um den o. g. Betrag manuell bereinigt werden, was dazu führt, dass sich der Rest 2005 von ursprünglich 1.116.618,68 Mio. € auf 1.456.367,84 € erhöht, von denen **1.442.582 € vortragsfähig** sind.

Da es sich bei der o. g. Sanierung um eine aktivierungsfähige Maßnahme handelt, erfolgt der Planvortrag investiv.



<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>12</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dieter Kröckel</b>

### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	174.522,95-	140.000-	140.000-	34.522,95
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	174.522,95-	140.000-	140.000-	34.522,95
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	242,73-			242,73
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	247,62	290	290	42,38
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.		50	50	50,00
* 608 sonstiger Materialaufwand	2,73	200	200	197,27
* 929 Budget Plankosten			5.886-	5.886,00-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	250,35	540	5.346-	5.596,35-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	29.292,27	25.250	25.250	4.042,27-
* 616 Fremdinstandhaltung	810,13	1.100	1.100	289,87
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	30.102,40	26.350	26.350	3.752,40-
** 63 Gehälter, Bezüge	978.251,63	997.280	997.280	19.028,37
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	327.311,73	351.530	351.530	24.218,27
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	25.267,99-	22.050-	22.050-	3.217,99
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	11.334,68	33.298	33.298	21.963,32
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	20.805,46	27.950	27.950	7.144,54
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	2.112,60-	2.044-	2.044-	68,60
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	13.559,13	14.058	14.058	498,97
*** Budget	1.179.469,11	1.286.912	1.281.026	101.556,99
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	37.291,07-	28.187-	28.187-	9.104,07
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	10.073,95-	4.000-	4.000-	6.073,95
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	47.365,02-	32.187-	32.187-	15.178,02
** 65 Abschreibungen	3.654,94	2.064	2.064	1.591,31-
** 97 Umlagekosten	16.673,78		13.282	3.391,54-
*** erweitertes Budget	27.036,30-	30.123-	16.841-	10.195,17
**** Verwaltungsergebnis	1.152.432,81	1.256.789	1.264.185	111.752,16
** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	703.260,02-			703.260,02
** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	261.643,69			261.643,69-
*** Finanzergebnis	441.616,33-			441.616,33
**** neutrales Ergebnis	441.616,33-			441.616,33
***** Ergebnis	710.816,48	1.256.789	1.264.185	553.368,49

Fachbereich:	1	Zentraler Service
Abteilung:	12	Finanz- und Rechnungswesen
Budget-/Produktverantwortliche(r):		Dieter Kröckel

## 2. Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von **553 T€** ist vor allem auf die Leistung Kreditportfoliomangement zurückzuführen. Dort konnte ein positives Ergebnis in Höhe von gut **417 T€** erwirtschaftet werden (**KOG 55 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** und **KOG 72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**). (vgl. Punkt 5, Sonstige Übertragungen).

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	41.089,09 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.027 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
9290904 Budgetvortrag 2004			5.886-	5.886,00-	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	582,20	3.800	3.800	3.217,80	
6800000 Büromaterial/Drucks.	12.130,24	18.100	16.405	4.274,94	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	1.532,91	2.000	2.000	467,09	
6850000 Reisekosten	7.071,41	7.750	7.750	678,59	
6862000 Gästebewirtung	70,90	100	100	29,10	
9610030 Küchenbenutzung	125,41	58	58	67,31-	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>21.513,07</b>	<b>31.808,10</b>	<b>24.227,28</b>	<b>2.714,21</b>	<b>1.900</b>

## Budgetanpassung

	Reste		
Büromaterial 2003	-2.100,33		
Büromaterial 2004	-546,71		
Büromaterial 2005	5.716,34		
Büromaterial 2006	5.969,76		
Summe	<u>9.039,06</u>	geteilt durch 4	2.259,77 durchschnittl. Abw. 2003-2006
		davon 75 %	1.694,82 Budgetanpassung
Budgetwert 2005	18.100,00		
Budgetanpassung	1.694,82		
Korrigierter Budgetwert	<u>16.405,18</u>		

Planvortrag 2005	1.900 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.027 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>873 €</b>

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>12</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dieter Kröckel</b>

### 5. Sonstige Übertragungen

In seiner Sitzung vom 09.08.2006 hat der Kreisausschuss beschlossen, die Überschüsse aus dem Kreditportfoliomanagement in die Folgejahre zu übernehmen (vgl. Drucksache Nr. 173 / 2006). Diese Mittel sind zweckgebunden für Aufwendungen zur Zinsabsicherung bzw. Zinsminimierung im Rahmen des Kreditportfoliomanagements zu verwenden. Darüber hinaus verbleibende Erlöse dienen der Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten. Der Kreistag hatte zudem im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2006 auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.11.2005 entsprechend dieser Intention vorgegeben, dass die im Rahmen des Kreditportfoliomanagements erzielten Überschüsse mangels möglicher Rücklagenbildung im Wege des Planvortrags für die genannten Zwecke gesichert werden sollen.

Für das Jahr 2005 ergibt sich ein zu übertragender Betrag von **417.194,25 €**.





<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>13</b>	<b>Recht</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Sabine Amelung-Hildebrand</b>

### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	1.960,11-	5.010-	5.010-	3.049,89-
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	75,30	180	180	104,70
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	75,30	180	180	104,70
* 616 Fremdinstandhaltung	59,02	2.100	2.100	2.040,98
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	59,02	2.100	2.100	2.040,98
** 63 Gehälter, Bezüge	190.466,77	171.700	171.700	18.766,77-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	47.211,23	57.290	57.290	10.078,77
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	2.303,40-	3.080-	3.080-	776,60-
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	27.345,09	40.000	40.000	12.654,91
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	5.608,10	7.870	7.870	2.261,90
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.048,00-	1.048-	1.048-	
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	1.210,03	740	740	470,23-
*** Budget	266.664,03	270.742	270.742	4.077,77
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	41.171,48-	33.830-	33.830-	7.341,48
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	41.171,48-	33.830-	33.830-	7.341,48
** 65 Abschreibungen	509,55	270	270	239,11-
** 97 Umlagekosten	2.569,37		2.012	556,91-
*** erweitertes Budget	38.092,56-	33.560-	31.547-	6.545,46
**** Verwaltungsergebnis	228.571,47	237.182	239.195	10.623,23
***** Ergebnis	228.571,47	237.182	239.195	10.623,23

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>13</b>	<b>Recht</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Sabine Amelung-Hildebrand</b>

## 2. Erläuterungen

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	6.226,57 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>156 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	2.276,60	1.500	1.500	776,60-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	583,80	1.280	1.280	696,20	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	4.890,30	4.800	4.800	90,30-	
6850000 Reisekosten	134,00	1.790	1.790	1.656,00	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>7.884,70</b>	<b>9.370,00</b>	<b>9.370,00</b>	<b>1.485,30</b>	<b>1.040</b>

Planvortrag 2005	1.040 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-156 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>884 €</b>

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>14</b>	<b>Revision und Vergabe</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Hans-Dieter Wieden</b>

### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	551.352,03-	430.000-	430.000-	121.352,03
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	551.352,03-	430.000-	430.000-	121.352,03
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	32.912,80-			32.912,80
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	59,16	50	50	9,16-
* 608 sonstiger Materialaufwand	16,63			16,63-
* 929 Budget Plankosten			1.753-	1.753,00-
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	75,79	50	1.703-	1.778,79-
* 616 Fremdinstandhaltung	348,46			348,46-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	348,46			348,46-
** 63 Gehälter, Bezüge	614.284,43	575.440	575.440	38.844,43-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	230.243,23	252.190	252.190	21.946,77
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	5.551,20	12.253-	12.253-	17.804,20-
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	21.922,90	72.600	72.600	50.677,10
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	20.900,99	20.900	20.900	0,99-
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.961,00-	1.961-	1.961-	
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	3.205,44	200	200	3.005,44-
*** Budget	310.306,61	477.166	475.413	165.106,39
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	5.694,32-	5.100-	5.100-	594,32
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	5.694,32-	5.100-	5.100-	594,32
** 65 Abschreibungen	5.746,83	2.642	2.642	3.104,77-
** 97 Umlagekosten	8.235,57		6.440	1.795,69-
*** erweitertes Budget	8.288,08	2.458-	3.982	4.306,14-
**** Verwaltungsergebnis	318.594,69	474.708	479.395	160.800,25
9280020 Haushaltskonsolidierung		60.000-	60.000-	60.000,00-
***** Ergebnis	318.594,69	414.708	419.395	100.800,25

<b>Fachbereich:</b>	<b>1</b>	<b>Zentraler Service</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>14</b>	<b>Revision und Vergabe</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Hans-Dieter Wieden</b>

## 2. Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung von gut **100 T€** resultiert v. a. aus Mehrerlösen bei den Prüfungsgebühren (**KOG 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit**). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 Prüfungsrückstände aufgeholt werden konnten.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	23.018 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>575 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (100%)
9290904 Budgetvortrag 2004			1.753-	1.753,00-	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	4.904,20	4.300	4.300	604,20-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	2.594,17	1.400	1.400	1.194,17-	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	3.764,72	1.900	1.900	1.864,72-	
6850000 Reisekosten	14.193,42	17.300	17.300	3.106,58	
6861000 Öffentlichkeitsarb.		300	300	300,00	
6862000 Gästebewirtung	348,68			348,68-	
9610020 Verrechnung Porto	225,08	200	200	25,08-	
9610030 Küchenbenutzung	93,16			93,16-	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>26.123,43</b>	<b>25.400,00</b>	<b>23.647,00</b>	<b>2.476,43-</b>	<b>-2.476</b>

Planvortrag 2005	-2.476 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-575 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>-3.051 €</b>

### 3. Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Erster Kreisbeigeordneter Wolf- gang Hofmann</b>

#### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 510 Gebühren, Leistungsentgelte HVwKostG	37.798,00-	20.000-	20.000-	17.798,00
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	1.711.062,66-	1.591.300-	1.591.300-	119.762,66
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	32.663,59-	28.800-	28.800-	3.863,59
* 514 sonstige Gebühren	68.450,00-	68.400-	68.400-	50,00
* 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	65.001,85-	42.500-	42.500-	22.501,85
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	1.914.976,10-	1.751.000-	1.751.000-	163.976,10
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	52.164,69-	35.200-	35.200-	16.964,69
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	12.103,99	23.530	23.530	11.426,01
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	29.965,23	35.120	35.120	5.154,77
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	39.959,11	84.750	84.750	44.790,89
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	3.975,25	7.150	7.150	3.174,75
* 608 sonstiger Materialaufwand	804,67	3.170	3.170	2.365,33
* 929 Budget Plankosten			62-	62,00-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	86.808,25	153.720	153.658	66.849,75
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	1.928.085,60	2.069.300	2.069.300	141.214,40
* 613 weitere Fremdleistungen	90.065,57	90.080	92.884	2.818,83
* 616 Fremdinstandhaltung	602.529,76	656.870	836.370	233.840,24
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	13.082,50	24.173	24.173	11.090,50
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	2.633.763,43	2.840.423	3.022.727	388.963,97
** 62 Löhne	43.984,36	63.710	63.710	19.725,64
** 63 Gehälter, Bezüge	4.348.734,42	4.411.325	4.411.325	62.590,58
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	1.353.362,13	1.432.140	1.432.140	78.777,87
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	17.407,08	25.356	25.356	7.948,92
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	71.713,58	87.008	87.008	15.294,42
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	127.065,23	179.217	179.217	52.151,77
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	24.656,79	30.602	30.602	5.945,21
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.930.034,08	2.926.493	2.926.493	3.541,28-
*** Budget	9.670.388,56	10.363.794	10.546.036	875.647,64
* 500 Umsatzerlöse		100-	100-	100,00-
* 506 Umsatzerlöse aus Handelswaren		600-	600-	600,00-
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	1.199.016,98-	1.095.497-	1.095.497-	103.519,98
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	166.660,67-	272.720-	272.720-	106.059,33-
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	1.365.677,65-	1.368.917-	1.368.917-	3.239,35-
* 593 sonstige Zuweisungen	16.843,20-	563.823-	563.823-	546.979,80-
* 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.	263,46-			263,46
* 597 Erträge Auflösung SoPo	564.616,03-	478.358-	479.063-	85.552,59
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	581.722,69-	1.042.181-	1.042.886-	461.163,75-
** 65 Abschreibungen	1.337.004,83	1.072.449	1.073.154	263.850,36-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	673.364,31	736.525	761.825	88.460,69
** 97 Umlagekosten	548.605,40-	547.300-	547.300-	1.305,40
*** erweitertes Budget	485.636,60-	1.149.424-	1.124.124-	638.487,37-
**** Verwaltungsergebnis	9.184.751,96	9.214.370	9.421.912	237.160,27
** 56 ausserordentliche Erträge	600,40-			600,40
*** ausserordentliches Ergebnis	600,40-			600,40
**** neutrales Ergebnis	600,40-			600,40
**** 70 Betriebliche Steuern	252,12	600	600	347,88
***** Ergebnis	9.184.403,68	9.214.970	9.422.512	238.108,55

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Erster Kreisbeigeordneter Wolfgang Hofmann</b>

**Fachbereichskoordination FB 2 (nachrichtlich)**

<b>Ergebniskonten</b>	<b>Ist Per. 1 - 16</b>	<b>Wpl. Gesamtjahr</b>	<b>Budget Gesamtjahr</b>	<b>Abw (abs)</b>
* 63 Gehälter, Bezüge	14.856,69			14.856,69-
* 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	2.666,49			2.666,49-
** Budget	17.523,18			17.523,18-
* 65 Abschreibungen	36,17			36,17-
* 97 Umlagekosten	17.559,35			17.559,35
** erweitertes Budget	17.523,18			17.523,18
*** Verwaltungsergebnis				
**** <b>Ergebnis</b>				

Kosten der Fachbereichskoordination wurden anhand der Anzahl der in den einzelnen Abteilungen beschäftigten Personen umgelegt.

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>21</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dr. Helmut Schulz</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	228.767,40-	229.000-	229.000-	232,60-
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	315,13-	800-	800-	484,87-
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	229.082,53-	229.800-	229.800-	717,47-
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	1.549,09-	900-	900-	649,09
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	2.947,59	11.417	11.417	8.469,41
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	678,80	850	850	171,20
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	571,88	500	500	71,88-
* 608 sonstiger Materialaufwand	497,39	400	400	97,39-
* 929 Budget Plankosten			62-	62,00-
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.695,66	13.167	13.105	8.409,34
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	12.564,34	34.900	34.900	22.335,66
* 613 weitere Fremdleistungen	130,00	500	500	370,00
* 616 Fremdinstandhaltung	3.993,31	5.720	5.720	1.726,69
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	1.281,39	4.050	4.050	2.768,61
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	17.969,04	45.170	45.170	27.200,96
** 63 Gehälter, Bezüge	1.586.896,41	1.593.370	1.593.370	6.473,59
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	481.481,14	495.550	495.550	14.068,86
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	6.346,23	9.330	9.330	2.983,77
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	970,41	978	978	7,59
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	39.273,72	44.397	44.397	5.123,28
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	734,33	450	450	284,33-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	8.043,59	8.755	8.755	711,21
*** Budget	1.915.778,91	1.980.467	1.980.405	64.625,89
* 500 Umsatzerlöse		100-	100-	100,00-
* 506 Umsatzerlöse aus Handelswaren		600-	600-	600,00-
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	42,92-			42,92
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	130.408,11-	130.200-	130.200-	208,11
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	130.451,03-	130.900-	130.900-	448,97-
* 593 sonstige Zuweisungen	1.320,00-	2.000-	2.000-	680,00-
* 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.	263,46-			263,46
* 597 Erträge Auflösung SoPo	329,15-	329-	329-	
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.912,61-	2.329-	2.329-	416,54-
** 65 Abschreibungen	19.634,79	8.169	8.169	11.465,36-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	370.850,47	374.054	374.054	3.203,53
** 97 Umlagekosten	6.721,94			6.721,94-
*** erweitertes Budget	264.843,56	248.994	248.994	15.849,28-
**** Verwaltungsergebnis	2.180.622,47	2.229.461	2.229.399	48.776,61
***** Ergebnis	2.180.622,47	2.229.461	2.229.399	48.776,61



<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport Gesundheit</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>21</b>	
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dr. Helmut Schulz</b>

## 2. Erläuterungen

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	50.197,39 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.255 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
9290904 Budgetvortrag 2004			62-	62,00-	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	6.084,63	6.350	6.350	265,37	
6640200 Fort-u.Weiterbild.(S	261,60	2.980	2.980	2.718,40	
6800000 Büromaterial/Drucks.	9.774,94	10.800	10.800	1.025,06	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	5.527,87	6.100	6.100	572,13	
6820000 Porto und Versandkosten	1.652,01	694	694	958,01-	
6850000 Reisekosten	16.492,15	16.303	16.303	189,15-	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	5.013,83	8.200	8.200	3.186,17	
6862000 Gästebewirtung	539,75	850	850	310,25	
6890000 Kommunikationsaufw.	273,17	1.450	1.450	1.176,83	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>45.619,95</b>	<b>53.727,00</b>	<b>53.665,00</b>	<b>8.045,05</b>	<b>5.632</b>

Planvortrag 2005	5.632 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.255 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>4.377 €</b>

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>22</b>	<b>Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>KBI Rupert Heege</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 510 Gebühren, Leistungsentgelte HVwKostG	37.798,00-	20.000-	20.000-	17.798,00
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	596.018,80-	535.000-	535.000-	61.018,80
* 513 Gebühren kommunale Satzungen	32.348,46-	28.000-	28.000-	4.348,46
* 514 sonstige Gebühren	68.450,00-	68.400-	68.400-	50,00
* 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	3.103,50-			3.103,50
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	737.718,76-	651.400-	651.400-	86.318,76
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	35.507,62-	28.400-	28.400-	7.107,62
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	9.094,92	11.523	11.523	2.428,08
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	28.654,76	32.120	32.120	3.465,24
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	1.082,99	3.800	3.800	2.717,01
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.917,24	6.400	6.400	3.482,76
* 608 sonstiger Materialaufwand	258,75	2.450	2.450	2.191,25
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	42.008,66	56.293	56.293	14.284,34
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	922.379,85	926.900	926.900	4.520,15
* 613 weitere Fremdleistungen	84.879,09	84.480	87.284	2.405,31
* 616 Fremdinstandhaltung	22.240,82	93.150	93.150	70.909,18
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	7.646,88	11.100	11.100	3.453,12
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	1.037.146,64	1.115.630	1.118.434	81.287,76
** 62 Löhne	43.984,36	63.710	63.710	19.725,64
** 63 Gehälter, Bezüge	1.070.236,27	1.068.795	1.068.795	1.441,27-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	328.074,43	358.900	358.900	30.825,57
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	5.846,44	10.114	10.114	4.267,56
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	52.783,27	65.880	65.880	13.096,73
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	63.709,77	81.807	81.807	18.097,23
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	14.950,13	16.330	16.330	1.379,87
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	23.046,92-	19.307-	19.307-	3.739,92
*** Budget	1.862.466,67	2.138.352	2.141.156	278.689,73
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	1.189.584,06-	1.095.497-	1.095.497-	94.087,06
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	34.690,08-	34.000-	34.000-	690,08
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	1.224.274,14-	1.129.497-	1.129.497-	94.777,14
* 593 sonstige Zuweisungen	15.523,20-	14.523-	14.523-	1.000,20
* 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investuzuweis.				
* 597 Erträge Auflösung SoPo	276.879,38-	272.060-	272.766-	4.113,57
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	292.402,58-	286.583-	287.289-	5.113,77
** 65 Abschreibungen	448.221,55	362.440	363.145	85.076,21-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	66.795,02	85.451	110.751	43.955,98
** 97 Umlagekosten	3.978,29			3.978,29-
*** erweitertes Budget	997.681,86-	968.189-	942.889-	54.792,39
**** Verwaltungsergebnis	864.784,81	1.170.163	1.198.267	333.482,12
**** 70 Betriebliche Steuern	252,12	600	600	347,88
***** Ergebnis	865.036,93	1.170.763	1.198.867	333.830,00

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>22</b>	<b>Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>KBI Rupert Heege</b>

## 2. Erläuterungen

Für die Bereiche Zentrale Leitstelle (Rettungsdienst) und NEF (Notarzt-Einsatz-Fahrzeug), die in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanziert werden, existiert eine Gebührenaussgleichsrücklage, in die Überschüsse zur Deckung künftiger Unterdeckungen in diesem Bereich verbucht werden.

Trotz Mehrerlösen bei den Rettungsdienstgebühren (Leitstellengebühren) in Höhe von **61 T€** (unter **KG 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz**) ergibt sich unter Berücksichtigung angefallener Kosten für diesen Bereich insgesamt nur eine Überdeckung von 842,66 €. Im Bereich NEF ergibt sich bei Mehrerlösen in Höhe von **89 T€** (unter **KG 507 Kostenersätze eigener Wirkungskreis**) insgesamt sogar eine Unterdeckung in Höhe von 89.576,54 €. Der Gebührenaussgleichsrücklage wurden daher im Rahmen des Abschlusses 2005 insgesamt 88.733,88 € entnommen.

Die bei den Instandhaltungsaufwendungen vorhandenen Reste in Höhe von **71 T€ (KG 616 Fremdinstandhaltung)** stammen zum Großteil von den in 2005 nicht verbrauchten Mitteln für die Erneuerung der Steuerungsanlage der Aartalsperre (vgl. Punkt 5, Beantragte Übertragungen).

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	73.728,01 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.843 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	5.189,66	9.500	9.500	4.310,34	
6800000 Büromaterial/Drucks.	5.541,27	9.700	9.700	4.158,73	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	2.965,62	2.880	2.880	85,62	
6820000 Porto und Versandkosten	217,63			217,63	
6832000 Telefonkosten	40.449,38	41.450	41.450	1.000,62	
6850000 Reisekosten	12.597,19	24.627	<b>16.013</b>	3.415,35	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	1.265,56	2.250	2.250	984,44	
6862000 Gästebewirtung	673,12	900	900	226,88	
**** Ergebnis	<b>68.899,43</b>	<b>91.307,00</b>	<b>82.692,54</b>	<b>13.793,11</b>	<b>9.655</b>

## Budgetanpassung

	Reste		
Reisekosten 2003	9.546,38		
Reisekosten 2004	10.729,80		
Reisekosten 2005	12.029,81		
Reisekosten 2006	13.637,82		
Summe	<u>45.943,81</u>	geteilt durch 4	11.485,95 durchschnittl. Abw. 2003-2006
		davon 75 %	8.614,46 Budgetanpassung
Budgetwert 2005	24.627,00		
Budgetanpassung	8.614,46		
Korrigierter Budgetwert	<u>16.012,54</u>		

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>22</b>	<b>Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>KBI Rupert Heege</b>

Planvortrag 2005	9.655 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.843 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>7.812 €</b>

### 5. Beantragte Übertragungen

Im Jahr 2005 waren im Teilhaushalt der Abteilung 22 Mittel für die Instandhaltung der Steuerungsanlage der Aartalsperre veranschlagt. Mit der Erneuerung der Steuerungsanlage wurde allerdings erst in 2006 begonnen. Die Mittel aus 2005 werden noch benötigt. Da die Maßnahme inzwischen als Investition klassifiziert wird, sind die Reste in Höhe von **60 T€** ins Investitionsbudget zu übertragen.



3. Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>23</b>	<b>Wirtschaft, Umwelt und Sport</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Joachim Schäfer</b>

1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	886.276,46-	827.300-	827.300-	58.976,46
* 513 Gebühren kommunale Satzungen				
* 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	61.898,35-	42.500-	42.500-	19.398,35
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	948.174,81-	869.800-	869.800-	78.374,81
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	15.107,98-	5.900-	5.900-	9.207,98
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	61,48	590	590	528,52
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	1.310,47	3.000	3.000	1.689,53
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	38.197,32	80.100	80.100	41.902,68
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	486,13	250	250	236,13-
* 608 sonstiger Materialaufwand	48,53	320	320	271,47
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	40.103,93	84.260	84.260	44.156,07
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	993.141,41	1.107.500	1.107.500	114.358,59
* 613 weitere Fremdleistungen	5.056,48	5.100	5.100	43,52
* 616 Fremdinstandhaltung	576.295,63	558.000	737.500	161.204,37
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	4.154,23	9.023	9.023	4.868,77
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	1.578.647,75	1.679.623	1.859.123	280.475,25
** 63 Gehälter, Bezüge	1.676.745,05	1.749.160	1.749.160	72.414,95
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	541.140,07	577.690	577.690	36.549,93
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	5.214,41	5.912	5.912	697,59
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	17.959,90	20.150	20.150	2.190,10
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	24.081,74	53.013	53.013	28.931,26
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	8.972,33	13.822	13.822	4.849,67
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.945.037,41	2.937.045	2.937.045	7.992,41-
*** Budget	5.874.619,80	6.244.975	6.424.475	549.855,20
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	9.390,00-			9.390,00
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	1.562,48-	108.520-	108.520-	106.957,52-
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	10.952,48-	108.520-	108.520-	97.567,52-
* 593 sonstige Zuweisungen		547.300-	547.300-	547.300,00-
* 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.				
* 597 Erträge Auflösung SoPo	287.407,50-	205.968-	205.968-	81.439,02
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	287.407,50-	753.268-	753.268-	465.860,98-
** 65 Abschreibungen	869.112,32	701.840	701.840	167.272,62-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	235.718,82	277.020	277.020	41.301,18
** 97 Umlagekosten	541.746,28-	547.300-	547.300-	5.553,72-
*** erweitertes Budget	264.724,88	430.229-	430.229-	694.953,66-
**** Verwaltungsergebnis	6.139.344,68	5.814.746	5.994.246	145.098,46-
** 56 ausserordentliche Erträge	600,40-			600,40
*** ausserordentliches Ergebnis	600,40-			600,40
**** neutrales Ergebnis	600,40-			600,40
***** Ergebnis	6.138.744,28	5.814.746	5.994.246	144.498,06-

Fachbereich:	2	Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport
Abteilung:	23	Wirtschaft, Umwelt und Sport
Budget-/Produktverantwortliche(r):		Joachim Schäfer

## 2. Erläuterungen

Die Unterschreitung des Planansatzes im Bereich der **Aufwendungen für bezogene Leistungen (KG 610; 114 T€)** hängt mit dem Umstand zusammen, dass beim FD 23.2 Bauaufsicht weniger Ersatzvorhaben durchgeführt werden mussten. Dadurch verringern sich auch die Erlöse bei den **Kostenerstattungen** unter der **KG 508** (Abweichung **107 T€**).

Bei der **KG 616 Fremdinstandhaltung** wurde in 2005 für den Bereich Instandhaltung Kreisstraßen erstmalig eine Rückstellung i. H. v. ca. 330 T€ gebildet. Diese ist in den Ist-Aufwendungen i. H. v. 576.295,63 € bereits enthalten, so dass hier keine weiteren Übertragungen erforderlich sind.

Die Mindererlöse bei der **KG 593 sonstige Zuweisungen** in Höhe von **547 T€** kommen dadurch zustande, dass die FAG-Zuweisung des Landes zum Straßenbau im Teilhaushalt 23.1 versehentlich doppelt aufgeplant wurde (als primärer Erlös bei der KG 593 und als Umlage unter KOG 97). Die IST-Buchung erfolgte bei der KOG 97, sodass bei der KG 593 Mindererlöse entstanden sind.

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich der **Abschreibungen (KOG 65, 140 T€)** werden zum Teil durch Mehrerträge bei den **Auflösungen der Sonderposten (KG 597, 81 T€)** ausgeglichen.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	43.841,45 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.096 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	4.148,60	4.889	4.889	740,40	
6800000 Büromaterial/Drucks.	11.513,92	21.185	13.788	2.274,35	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	4.425,13	5.900	5.900	1.474,87	
6820000 Porto und Versandkosten	17,40			17,40-	
6850000 Reisekosten	5.368,94	15.258	8.705	3.336,51	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	2.627,92	10.000	5.394	2.765,92	
6862000 Gästebewirtung	128,43	670	670	541,57	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>28.230,34</b>	<b>57.902,00</b>	<b>39.346,56</b>	<b>11.116,22</b>	<b>7.781</b>

3. Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen

<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>23</b>	<b>Wirtschaft, Umwelt und Sport</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Joachim Schäfer</b>

**Budgetanpassungen**

<b>Büromaterial</b>	<b>Reste</b>		
Büromaterial 2003	5.059,03		
Büromaterial 2004	10.969,41		
Büromaterial 2005	9.671,08		
Büromaterial 2006	13.749,69		
<b>Summe</b>	<b>39.449,21</b>	geteilt durch 4 davon 75 %	Durchschnittl. 9.862,30 Abweichung 2003-2006 7.396,73 Budgetanpassung

Budgetwert 2005	21.185
Budgetanpassung	7.396,73
<b>Korrigierter Budgetwert</b>	<b>13.788,27</b>

<b>Reisekosten</b>	<b>Reste</b>		
Reisekosten 2003	6.373,82		
Reisekosten 2004	8.578,09		
Reisekosten 2005	9.889,06		
Reisekosten 2006	10.105,95		
<b>Summe</b>	<b>34.946,92</b>	geteilt durch 4 davon 75 %	Durchschnittl. 8.736,73 Abweichung 2003-2006 6.552,55 Budgetanpassung

Budgetwert 2005	15.258
Budgetanpassung	6.552,55
<b>Korrigierter Budgetwert</b>	<b>8.705,45</b>

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Reste</b>		
Öffentlichkeitsarbeit 2002	5.646,24		
Öffentlichkeitsarbeit 2003	5.406,33		
Öffentlichkeitsarbeit 2004	7.372,08		
Öffentlichkeitsarbeit 2005			
Öffentlichkeitsarbeit 2006			
<b>Summe</b>	<b>18.424,65</b>	geteilt durch 3 davon 75 %	Durchschnittl. 6.141,55 Abweichung 2002-2006 4.606,16 Budgetanpassung

Budgetwert 2005	10.000
Budgetanpassung	4.606,16
<b>Korrigierter Budgetwert</b>	<b>5.393,84</b>

Planvortrag 2005	7.781 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.096 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>6.685 €</b>



<b>Fachbereich:</b>	<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Gesundheit Umwelt und Sport</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>23</b>	<b>Wirtschaft, Umwelt und Sport</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Joachim Schäfer</b>

### 5. Beantragte Übertragungen

Die im Bereich der KOG 79 (Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen) vorhandenen Reste in Höhe von 41 T€ stammen aus den Bereichen Sportförderung, Denkmalschutz und Naturschutz. Von diesen Resten müssen insgesamt **32.626,43 €** in das Jahr 2006 übertragen werden, da einige Vorgänge, die aus 2005 stammen, erst in 2006 abgewickelt werden konnten. Beim Jahresabschluss 2005 wird der Übertrag letztmalig als Planvortrag vollzogen. Ab dem Jahresabschluss 2006 wird in entsprechenden Fällen eine Verbindlichkeit bzw. eine Rückstellung gebildet. Dadurch wird der Aufwand auch tatsächlich dem Jahr zugeordnet, aus dem sich die Leistungsverpflichtung des Kreises dem Grunde nach ergibt (Jahr der Antragstellung).

### 3. Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>	<b>Hauptamtl. Kreisbeigeordneter Roland Wegricht</b>	

#### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	365.643,00-	360.000-	360.000-	5.643,00
** 513 Gebühren kommunale Satzungen	927.198,55-	926.600-	926.600-	598,55
** 514 sonstige Gebühren	75,00-	700-	700-	625,00-
** 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	250,00	5.864-	5.864-	6.114,00-
*** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	1.292.666,55-	1.293.164-	1.293.164-	497,45-
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	515.591,40-	333.126-	333.126-	182.465,40
** 601 Vorprodukte, Fremdbauteile	201.151,96	256.500	256.500	55.348,04
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	553.358,31	34.295	34.295	519.063,31-
** 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	4.214.732,26	4.250.154	4.250.154	35.421,74
** 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	293.681,92	2.270	2.270	291.411,92-
** 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.578,29	850	850	3.728,29-
** 608 sonstiger Materialaufwand	86.302,22	99.317	99.317	13.014,78
** 929 Budget Plankosten		1.314.429	1.339.657	1.339.656,73
*** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	5.353.804,96	5.957.815	5.983.043	629.237,77
** 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	1.790.788,43	1.625.426	1.625.426	165.362,43-
** 613 weitere Fremdleistungen	40.783,92	39.660	39.660	1.123,92-
** 616 Fremdinstandhaltung	10.716.606,80	125.090	3.609.077	7.107.529,80-
** 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	3.950.310,14	3.860.459	3.860.459	89.851,14-
** 929 Schulbudget baul. Unterhalt., Einzelm.		8.527.002	8.527.002	8.527.002,00
*** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	16.498.489,29	14.177.637	17.661.624	1.163.134,71
*** 62 Löhne	1.040.625,49	1.538.480	1.538.480	497.854,51
*** 63 Gehälter, Bezüge	13.466.810,90	13.360.715	13.459.815	6.995,90-
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	4.520.521,48	4.755.305	4.791.285	270.763,52
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	143.428,20	161.857	162.164	18.735,80
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	591.350,64	328.973	328.973	262.377,64-
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	699.258,79	288.770	249.020	450.238,79-
*** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.599.001,15	1.560.381	1.560.381	38.620,15-
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.743.306,26-	2.831.492-	2.791.492-	48.185,24-
**** Budget	39.361.726,69	37.672.152	41.317.003	1.955.276,54
** 506 Umsatzerlöse aus Handelswaren	25.415,76-	27.000-	27.000-	1.584,24-
** 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	14.740.376,97-	3.673.585-	3.673.585-	11.066.791,97
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	3.523.579,73-	12.052.314-	12.052.314-	8.528.733,93-
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	18.289.372,46-	15.752.899-	15.752.899-	2.536.473,80
** 593 sonstige Zuweisungen	4.285.282,84-	6.862.164-	6.862.164-	2.576.881,16-
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.	2.600.168,00-	2.290.000-	2.290.000-	310.168,00
** 597 Erträge Auflösung SoPo	1.971.315,54-	1.784.321-	1.784.321-	186.994,57
*** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.856.766,38-	10.936.485-	10.936.485-	2.079.718,59-
*** 65 Abschreibungen	6.579.821,69	5.236.758	5.236.758	1.343.064,02-
* 7842 Bildungswesen, Kult.	6.901.832,16	6.975.680	6.975.680	73.847,84
* 7843 Sozial-, Jugendwesen	73.098.007,20	73.831.516	73.831.516	733.508,80
** 784 Transferleistungen personenbezogen	79.999.839,36	80.807.196	80.807.196	807.356,64
* 7852 Bildungswesen, Kultur	592.963,73	378.360	378.360	214.603,73-
* 7853 Sozial-, Jugendwesen	5.047.033,85	5.142.656	5.142.656	95.622,15
** 785 Transferleistungen sachbezogen	5.639.997,58	5.521.016	5.521.016	118.981,58-
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	85.639.836,94	86.328.212	86.328.212	688.375,06
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	859.277,26	878.331	878.331	19.053,74
*** 97 Umlagekosten	17.696.754,85-	16.048.600-	16.048.600-	1.648.154,85
**** erweitertes Budget	48.236.042,20	49.705.317	49.705.317	1.469.274,84
***** Verwaltungsergebnis	87.597.768,89	87.377.469	91.022.320	3.424.551,38
*** 54 Erträge aus Beteiligungen	259.558,12-			259.558,12
*** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	293.936,09-	71.250-	71.250-	222.686,09
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	13.755,98			13.755,98-
**** Finanzergebnis	539.738,23-	71.250-	71.250-	468.488,23
*** 56 ausserordentliche Erträge	3.322,32			3.322,32
*** 73 ausserordentliche Aufwendungen	2.720,93			2.720,93-
**** ausserordentliches Ergebnis	601,39-			601,39
***** neutrales Ergebnis	540.339,62-	71.250-	71.250-	469.089,62
***** 70 Betriebliche Steuern	9.980,98	7.882	7.882	2.098,98-
***** Ergebnis	87.067.410,25	87.314.101	90.958.952	3.891.542,02

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>	<b>Hauptamtl. Kreisbeigeordneter Roland Wegrich</b>	

**Fachbereichskoordination FB 3 (nachrichtlich)**

<b>Ergebniskonten</b>	<b>Ist Per. 1 - 16</b>	<b>Wpl. Gesamtjahr</b>	<b>Budget Gesamtjahr</b>	<b>Abw (abs)</b>
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	23,20	70	70	46,80
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	23,20	70	70	46,80
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	500,00	1.000	1.000	500,00
* 616 Fremdinstandhaltung	23,20			23,20-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	523,20	1.000	1.000	476,80
** 63 Gehälter, Bezüge	129.553,65	119.600	119.600	9.953,65-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	42.792,60	44.950	44.950	2.157,40
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	423,55	1.000	1.000	576,45
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	3.656,70	5.250	5.500	1.843,30
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	75,00			75,00-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	520,95			520,95-
*** Budget	177.568,85	171.870	172.120	5.448,85-
** 65 Abschreibungen	843,05	563	563	279,62-
** 97 Umlagekosten	178.411,90-		172.683-	5.728,47
*** erweitertes Budget	177.568,85-	563	172.120-	5.448,85
**** Verwaltungsergebnis		172.433		
***** <b>Ergebnis</b>		<b>172.433</b>		

Kosten der Fachbereichskoordination wurden anhand der Anzahl der in den einzelnen Abteilungen beschäftigten Personen umgelegt.

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>31</b>	<b>Bildung und Liegenschaften</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Ulrich Jochem</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	365.643,00-	360.000-	360.000-	5.643,00
** 513 Gebühren kommunale Satzungen	21.063,46-			21.063,46
*** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	386.706,46-	360.000-	360.000-	26.706,46
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	461.652,18-	277.626-	277.626-	184.026,18
** 601 Vorprodukte, Fremdbauteile	36.432,57	36.500	36.500	67,43
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	525.189,60	5.080	5.265	519.924,60-
** 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	4.088.056,28	4.137.254	4.137.254	49.197,72
** 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	284.316,54	100	100	284.216,54-
** 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	3.903,71			3.903,71-
** 608 sonstiger Materialaufwand	74.925,38	85.757	85.757	10.831,62
** 929 Budget Plankosten		1.314.429	1.344.104	1.344.103,73
*** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	5.012.824,08	5.579.120	5.608.980	596.155,65
** 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	1.351.862,67	1.262.368	1.262.368	89.494,67-
** 613 weitere Fremdleistungen	4.508,92	6.460	6.460	1.951,08
** 616 Fremdinstandhaltung	10.679.746,24	2.915	3.486.902	7.192.844,24-
** 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	3.921.486,16	3.836.999	3.836.999	84.487,16-
** 929 Schulbudget baul.Unterhalt., Einzelm.		8.527.002	8.527.002	8.527.002,00
*** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	15.957.603,99	13.635.744	17.119.731	1.162.127,01
*** 62 Löhne	875.573,81	1.320.010	1.320.010	444.436,19
*** 63 Gehälter, Bezüge	6.545.329,46	6.404.545	6.404.545	140.784,46-
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	2.261.678,36	2.322.040	2.322.040	60.361,64
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	1.192,02	4.052-	4.052-	2.859,98-
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	531.319,44	160.221	160.221	371.098,44-
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	537.724,51	65.800	65.800	471.924,51-
*** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.536.026,66	1.498.243	1.498.243	37.783,66-
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.832.931,77-	2.856.290-	2.856.290-	23.358,33-
**** Budget	29.575.597,88	27.487.755	31.001.602	1.426.003,75
** 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	626.359,12-	394.415-	394.415-	231.944,12
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	18,00-			18,00
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	626.377,12-	394.415-	394.415-	231.962,12
** 593 sonstige Zuweisungen	56.922,94-			56.922,94
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.	2.600.168,00-	2.290.000-	2.290.000-	310.168,00
** 597 Erträge Auflösung SoPo	1.965.842,80-	1.784.321-	1.784.321-	181.521,83
*** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.622.933,74-	4.074.321-	4.074.321-	548.612,77
*** 65 Abschreibungen	6.303.395,51	5.029.391	5.029.391	1.274.004,47-
* 7842 Bildungswesen, Kult.	6.900.572,16	6.975.680	6.975.680	75.107,84
* 7843 Sozial-, Jugendwesen				
** 784 Transferleistungen personenbezogen	6.900.572,16	6.975.680	6.975.680	75.107,84
* 7852 Bildungswesen, Kultur	592.963,73	378.360	378.360	214.603,73-
** 785 Transferleistungen sachbezogen	592.963,73	378.360	378.360	214.603,73-
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	7.493.535,89	7.354.040	7.354.040	139.495,89-
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	368.393,09	353.361	353.361	15.032,09-
*** 97 Umlagekosten	6.672.817,87-	6.758.500-	6.719.922-	47.103,92-
**** erweitertes Budget	2.243.195,76	1.509.556	1.548.134	695.061,48-
***** Verwaltungsergebnis	31.818.793,64	28.997.311	32.549.736	730.942,27
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	341,50			341,50
**** Finanzergebnis	341,50			341,50
*** 56 ausserordentliche Erträge	3.322,32-			3.322,32
**** ausserordentliches Ergebnis	3.322,32-			3.322,32
***** neutrales Ergebnis	2.980,82-			2.980,82
**** 70 Betriebliche Steuern	7.891,03	5.952	5.952	1.939,03-
***** Ergebnis	31.823.703,85	29.003.263	32.555.688	731.984,06

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>31</b>	<b>Bildung und Liegenschaften</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Ulrich Jochem</b>

## 2. Erläuterungen

Bei der **KOG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen** wurde in 2005 für den Bereich Instandhaltung Schulen eine Rückstellung i. H. v. ca. 2,8 Mio. € gebildet. Diese ist in den Ist-Aufwendungen bei der KOG 616 Fremdinstandhaltung i. H. v. 10.679.746,24 € bereits enthalten, so dass hier keine weiteren Übertragungen erforderlich sind.

Die **Personalkosten (KOG 62-64)** liegen rund **364 T€** unter dem Budgetwert. Die Einsparungen resultieren aus den auch im Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 enthaltenen Reinigungs- und Schulhausmeister-Einsatzkonzepten sowie der Personalentwicklung in der Kernabteilung (Verwaltung).

Die **Abschreibungen (KOG 65)** haben sich gegenüber dem Planwert um **1,27 Mio. €** erhöht. Davon entfallen ca. **0,8 Mio. €** auf die GWG's, die im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden. Aus technischen Gründen werden die Abschreibungen auf GWG's für die Gesamtverwaltung zentral geplant und im Ist verursachungsgerecht den einzelnen Abteilungen zugeordnet. Den Abschreibungen stehen außerdem Mehrerlöse bei den **Auflösungen von Sonderposten** in Höhe von ca. **182 T€ (KG 597)** gegenüber.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	75.170,62 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>1.879 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	5.197,32	2.660,00	2.660,00	2.537,32-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	20.239,80	30.530,00	30.530,00	10.290,20	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	5.939,37	5.430,00	5.430,00	509,37-	
6820000 Porto und Versandkosten	999,76			999,76-	
6832000 Telefonkosten	494,18			494,18-	
6850000 Reisekosten	23.048	24.640	24.640	1.592	
6862000 Gästebewirtung	434,62			434,62-	
9610020 Verrechnung Porto	11.502,06	6.940,00	6.940,00	4.562,06-	
9610030 Küchenbenutzung	77,52	4,90	4,90	72,62-	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>					
<b>31 LVS - 31.4</b>	<b>67.932,37</b>	<b>70.204,90</b>	<b>70.204,90</b>	<b>2.272,53</b>	<b>1.591</b>

Planvortrag 2005	1.591 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-1.879 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>-288 €</b>

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>32</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Andreas Kreuter</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz		926.600-	926.600-	20.464,91-
** 513 Gebühren kommunale Satzungen	906.135,09-	5.614-	5.614-	5.614,00-
** 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen		932.214-	932.214-	26.078,91-
*** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	906.135,09-	54.280-	54.280-	386,33-
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	53.893,67-	220.000	220.000	55.280,61
** 601 Vorprodukte, Fremdbauteile	164.719,39	11.600	11.415	2.906,50-
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	14.321,50	101.200	101.200	2.262,72
** 605 Energie (Strom,Gas,Fernwärme usw.)	98.937,28	1.850	1.850	7.388,20-
** 606 Materialaufw. Reparatur,Instandhalt.	9.238,20	150	150	42,69
** 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	107,31	13.200	13.200	2.176,31
** 608 sonstiger Materialaufwand	11.023,69	4.447-	4.447-	4.447,00-
** 929 Budget Plankosten		348.000	343.368	45.020,63
*** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	298.347,37	194.358	194.358	33.468,84
** 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	160.889,16	33.200	33.200	3.525,00
** 613 weitere Fremdleistungen	29.675,00	104.170	104.170	78.182,83
** 616 Fremdinstandhaltung	25.987,17	19.400	19.400	5.239,59-
** 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	24.639,59	351.128	351.128	109.937,08
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	241.190,92	208.840	208.840	50.656,97
*** 62 Löhne	158.183,03	3.268.110	3.268.110	147.135,96
*** 63 Gehälter, Bezüge	3.120.974,04	1.084.040	1.084.040	83.716,28
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	1.000.323,72	134.818	134.818	8.160,18
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	126.657,82	143.627	143.627	105.253,47
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	38.373,53	65.820	65.820	10.421,04-
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	76.241,04	57.888	57.888	2.373,00-
*** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	60.261,00	24.799	24.799	28.168,42-
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	52.967,02			
**** Budget	4.213.490,73	4.700.576	4.695.944	482.452,87
** 506 Umsatzerlöse aus Handelswaren	25.415,76-	27.000-	27.000-	1.584,24-
** 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	1.804.268,74-	1.695.940-	1.695.940-	108.328,74
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	1.256.926,24-	1.104.266-	1.104.266-	152.660,24
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	3.086.610,74-	2.827.206-	2.827.206-	259.404,74
** 593 sonstige Zuweisungen	160.020,29-	176.064-	176.064-	16.043,71-
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.				
** 597 Erträge Auflösung SoPo	583,47-			583,47
*** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	160.603,76-	176.064-	176.064-	15.460,24-
*** 65 Abschreibungen	214.169,13	191.047	191.047	23.121,67-
* 7843 Sozial-,Jugendwesen	17.215.318,78	15.816.335	15.816.335	1.398.983,78-
** 784 Transferleistungen personenbezogen	17.215.318,78	15.816.335	15.816.335	1.398.983,78-
* 7853 Sozial-,Jugendwesen	2.232.902,59	1.542.556	1.542.556	690.346,59-
** 785 Transferleistungen sachbezogen	2.232.902,59	1.542.556	1.542.556	690.346,59-
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	19.448.221,37	17.358.891	17.358.891	2.089.330,37-
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	52.999,99	74.500	74.500	21.500,01
*** 97 Umlagekosten	1.575.194,70-	1.910.700-	1.854.364-	279.168,86-
**** erweitertes Budget	14.892.981,29	12.710.468	12.766.805	2.126.176,39-
***** Verwaltungsergebnis	19.106.472,02	17.411.044	17.462.749	1.643.723,52-
*** 54 Erträge aus Beteiligungen	259.558,12-			259.558,12
*** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	293.374,76-	71.250-	71.250-	222.124,76
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	13.135,49			13.135,49-
**** Finanzergebnis	539.797,39-	71.250-	71.250-	468.547,39
*** 73 ausserordentliche Aufwendungen	2.720,93			2.720,93-
**** ausserordentliches Ergebnis	2.720,93			2.720,93-
***** neutrales Ergebnis	537.076,46-	71.250-	71.250-	465.826,46
***** 70 Betriebliche Steuern	2.089,95	1.930	1.930	159,95-
***** Ergebnis	18.571.485,51	17.341.724	17.393.429	1.178.057,01-

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>32</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Andreas Kreuter</b>

## 2. Erläuterungen

Bei der Abteilung 32 ist insgesamt eine Verschlechterung von ca. **1,2 Mio. €** zu verzeichnen, die u. a. auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

Eine Verbesserung bei der **KOG 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse** (ca. **250 T€**) resultiert aus den höheren Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Mehrerlöse bei den Freizeiteinrichtungen i. H. v. ca. **480 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

Ca. **260 T€** bei der **KOG 54 Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus den hier verbuchten Dividenderlösen aus den EAM-Aktien. Der dazugehörige Planwert befindet sich zentral beim Teil-Haushalt Finanzwirtschaft. Mehreinnahmen bei der **KOG 55 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** von ca. **222 T€** ergeben sich auf Grund der Verzinsung des Clearingkontos und werden im Bereich der Finanzwirtschaft wieder neutralisiert.

Bei den Personalkosten (**KOG 62 - 64**) sind bei der Abt. 32 Minderaufwendungen von ca. **280 T€** zu verzeichnen.

Bei der **KOG 784 Transferleistungen personenbezogen** hingegen sind Mehraufwendungen i. H. v. ca. **1,4 Mio. €** bei heilpädagogischen Maßnahmen für Vorschulkinder, Hilfe zur angemessenen Schulausbildung sowie Integrationshilfen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren beim FD 32.2 Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendlichen entstanden. Diese ergeben sich primär aus der Fallzahlsteigerung, teilweise nicht periodengerechten Zuordnungen von Transferleistungen beim Übergang des FD 32.2 zu Abt. 33 sowie zu geringer Planansätze für das Haushaltsjahr 2005.

Die Planüberschreitung von ca. **700 T€** bei der **KG 785 Transferleistungen sachbezogen** ist auf Grund der steigenden Fallzahlen in allen Betreuungsformen der Jugendhilfe entstanden. Die Probleme, mit denen die Kinder und Jugendlichen in den Hilfebedarf kommen, sind erheblich komplexer und vielschichtiger geworden, so dass ambulante Hilfen immer öfter nicht mehr ausreichend sind.

Bei der **KOG 97 Umlagekosten** ergibt sich ebenfalls eine Verschlechterung von ca. **280 T€**. Die Ursache hierfür liegt in der Reduzierung der FAG-Zuweisungen im Rahmen des Jugendhilfelastenausgleichs um 14,7%.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	134.322,33 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>3.358 €</b>

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>32</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Andreas Kreuter</b>

#### 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (100%)
9290904 Budgetvortrag 2004			4.447-	4.447,00-	
6640100 Fort-u.Weiterbildung	9.654,56	12.070	12.070	2.415,44	
6640200 Fort-u.Weiterbild.(S	6.633,87	12.750	12.750	6.116,13	
6800000 Büromaterial/Drucks.	14.755,53	20.460	20.460	5.704,47	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	5.372,05	6.160	6.160	787,95	
6820000 Porto und Versandkosten	1.926,63	250	250	1.676,63-	
6832000 Telefonkosten	3.728,86	3.450	3.450	278,86-	
6850000 Reisekosten	43.759,60	24.250	24.250	19.509,60-	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	4.021,93	6.300	6.300	2.278,07	
6862000 Gästebewirtung	1.281,10	1.470	1.470	188,90	
6890000 Kommunikationsaufw.	1.308,59	3.480	3.480	2.171,41	
9610030 Küchenbenutzung	142,12	90	90	52,52-	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>92.584,84</b>	<b>90.729,60</b>	<b>86.282,60</b>	<b>6.302,24-</b>	<b>-6.302</b>

Planvortrag 2005	-6.302 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-3.358 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>-9.660 €</b>

#### 5. Beantragte Übertragungen

Im Bereich Sozialarbeit an Schulen und zielorientierte offene Jugendarbeit sind Reste i. H. v. **104.118,96 €** vorhanden. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse an verschiedene Träger der Jugendhilfe. Die ersten Projekte haben erst Ende des Jahres 2005 begonnen, so dass der in 2005 veranschlagte Betrag von 154.450 € nur zum Teil verbraucht werden konnte. Da es solche Projekte mittlerweile an 7 Standorten gibt, werden die noch nicht verausgabten Mittel aus 2005 und 2006 benötigt, um die Finanzierung sicherzustellen.





<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>33</b>	<b>Familie und Soziales</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Klaus-Gerhard Schreiner</b>

## 1. Jahresabschluss Teilergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 514 sonstige Gebühren	75,00-	700-	700-	625,00-
** 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	250,00	250-	250-	500,00-
*** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	175,00	950-	950-	1.125,00-
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	45,55-	1.220-	1.220-	1.174,45-
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	13.824,01	17.545	17.545	3.720,99
** 605 Energie (Strom,Gas,Fernwärme usw.)	27.738,70	11.700	11.700	16.038,70-
** 606 Materialaufw. Reparatur,Instandhalt.	127,18	320	320	192,82
** 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	567,27	700	700	132,73
** 608 sonstiger Materialaufwand	353,15	360	360	6,85
*** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	42.610,31	30.625	30.625	11.985,31-
** 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	277.536,60	167.700	167.700	109.836,60-
** 613 weitere Fremdleistungen	6.600,00			6.600,00-
** 616 Fremdinstandhaltung	10.850,19	18.005	18.005	7.154,81
** 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	4.184,39	4.060	4.060	124,39-
*** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	299.171,18	189.765	189.765	109.406,18-
*** 62 Löhne	6.868,65	9.630	9.630	2.761,35
*** 63 Gehälter, Bezüge	3.670.953,75	3.568.460	3.667.560	3.393,75-
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	1.215.726,80	1.304.275	1.340.255	124.528,20
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	17.538,85	30.091	30.398	12.859,15
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	21.657,67	25.125	25.125	3.467,33
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	81.636,54	151.900	111.900	30.263,46
*** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	2.638,49	4.250	4.250	1.611,51
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	36.137,54		40.000	3.862,46
**** Budget	5.395.069,23	5.311.951	5.447.338	52.268,77
** 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	12.309.749,11-	1.583.230-	1.583.230-	10.726.519,11
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	2.266.635,49-	10.948.048-	10.948.048-	8.681.412,17-
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	14.576.384,60-	12.531.278-	12.531.278-	2.045.106,94
** 593 sonstige Zuweisungen	4.068.339,61-	6.686.100-	6.686.100-	2.617.760,39-
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.				
** 597 Erträge Auflösung SoPo	4.889,27-			4.889,27
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.073.228,88-	6.686.100-	6.686.100-	2.612.871,12-
*** 65 Abschreibungen	61.414,00	15.756	15.756	45.658,26-
* 7842 Bildungswesen,Kult.	1.260,00			1.260,00-
** 7843 Sozial-,Jugendwesen	55.882.688,42	58.015.181	58.015.181	2.132.492,58
** 784 Transferleistungen personenbezogen	55.883.948,42	58.015.181	58.015.181	2.131.232,58
* 7853 Sozial-,Jugendwesen	2.814.131,26	3.600.100	3.600.100	785.968,74
** 785 Transferleistungen sachbezogen	2.814.131,26	3.600.100	3.600.100	785.968,74
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	58.698.079,68	61.615.281	61.615.281	2.917.201,32
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	437.884,18	450.470	450.470	12.585,82
*** 97 Umlagekosten	9.270.330,38-	7.379.400-	7.301.631-	1.968.699,16
**** erweitertes Budget	31.277.434,00	35.484.729	35.562.498	4.285.063,86
***** Verwaltungsergebnis	36.672.503,23	40.796.680	41.009.836	4.337.332,63
*** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	561,33-			561,33
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	278,99			278,99-
**** Finanzergebnis	282,34-			282,34
***** neutrales Ergebnis	282,34-			282,34
***** Ergebnis	36.672.220,89	40.796.680	41.009.836	4.337.614,97

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>33</b>	<b>Familie und Soziales</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Klaus-Gerhard Schreiner</b>

## 2. Erläuterungen

Beim THH der Abteilung 33 Familie und Soziales ist eine Ergebnisverbesserung von ca. **4,3 Mio. €** zu verzeichnen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Die Mehrerlöse bei der **KOG 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse** i. H. v. ca. **2,0 Mio. €** sind zum einen auf realisierte Rückforderungen und Erstattungen sowie eine über dem Plan liegende Personalkostenerstattung des Bundes im Bereich SGB II beim FD 33.1 Grundsicherung (insgesamt ca. 1,35 Mio. €) und zum anderen auf die Mehreinnahmen im Bereich Unterhaltsvorschüsse und übergeleiteter Unterhaltsansprüche beim FD 33.3, Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, (ca. 0,7 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verschiebung zwischen den KG 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis und 508 and. Kosteners. übertrag. Wirkungskreis ergibt sich auf Grund der Tatsache, dass die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft im Plan in der KG 508 enthalten waren, im Ist jedoch bei der KG 507 verbucht wurde.

Ferner sind Mindererlöse bei der **KG 593 sonstige Zuweisungen** von ca. **2,6 Mio. €** zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den stark rückläufigen Zuweisungszahlen von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen beim FD 33.4 Zuwanderung und Integration. (Dies spiegelt sich auch in den Minderaufwendungen der KOG 78 wieder). Außerdem wurde in diesem Bereich eine Überzahlung aus den Vorjahren i. H. v. ca. 1,34 Mio. € in 2005 erlösmindernd verrechnet. Eine um ca. 0,1 Mio. € höhere Zuweisung des Landes für das Projekt „Ausbildung statt Sozialhilfe“ ist hingegen beim THH 33.2, Vermittlungsagentur, zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei der **KOG 78 Transferleistungen** von ca. **2,9 Mio. €** ergeben sich im Saldo vor allem auf Grund der geringeren Belastung im Bereich SGB II (ca. 4,1 Mio. €), Mehraufwendungen bei der Grundsicherung (ca. 2,0 Mio. €) und Krankenhilfe (ca. 2,3 Mio. €) sowie Planunterschreitung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (ca. 1,4 Mio. €). Ferner ist beim FD 33.4 Zuwanderung und Integration als Folge der rückläufigen Zuweisungszahlen ein Rückgang der Transferleistungen um ca. 1,7 Mio. € zu verzeichnen (s. auch Erläuterungen zur KG 593).

Bei der **KOG 97 Umlagekosten** ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung von ca. **2,0 Mio. €**. Die Ursache hierfür sind die nicht im Plan enthaltene Weiterleitung der Entlastung des Landes aus dem Bereich Wohngeld (ca. 1,69 Mio. €) sowie höhere Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe (ca. 0,4 Mio. €) beim FD 33.1 Grundsicherung.

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	162.375,09 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>4.059 €</b>

3. Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen

<b>Fachbereich:</b>	<b>3</b>	<b>Bildung, Jugend und Soziales</b>
<b>Abteilung:</b>	<b>33</b>	<b>Familie und Soziales</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Klaus-Gerhard Schreiner</b>

4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	12.787,16	18.650	18.650	5.862,84	
6640200 Fort-u.Weiterbild.(S)	1.103,33	5.600	5.600	4.496,67	
6800000 Büromaterial/Drucks.	27.101,75	91.890	47.409	20.307,20	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	11.298,44	2.860	2.860	8.438,44	
6820000 Porto und Versandkosten	7.097,50	1.600	1.600	5.497,50	
6832000 Telefonkosten	3.714,95	1.600	1.600	2.114,95	
6850000 Reisekosten	31.023,68	51.650	39.193	8.169,16	
6861000 Öffentlichkeitsarb.	588,93	1.500	1.500	911,07	
6862000 Gästebewirtung	811,29	800	800	11,29	
9610030 Küchenbenutzung	327,76			327,76	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>95.854,79</b>	<b>176.150,00</b>	<b>119.211,79</b>	<b>23.357,00</b>	<b>16.350</b>

Budgetanpassung

Büromaterial

	Reste		
Büromaterial 2003	971,26		
Büromaterial 2004	-7.561,53		
Büromaterial 2005	24.788,25		
Büromaterial 2006	5.700,96		
Summe	<u>23.898,94</u>	geteilt durch 4	5.974,74 durchschnittl. Abw. 2003-2006
		davon 75 %	4.481,05 Budgetanpassung
Budgetwert 2005	51.890,00		
Budgetanpassung	4.481,05		
Korrigierter Budgetwert	<u>47.408,95</u>		

Reisekosten

	Reste		
Reisekosten 2003	14.358,59		
Reisekosten 2004	20.563,16		
Reisekosten 2005	20.626,32		
Reisekosten 2006	10.890,12		
Summe	<u>66.438,19</u>	geteilt durch 4	16.609,55 durchschnittl. Abw. 2003-2006
		davon 75 %	12.457,16 Budgetanpassung
Budgetwert 2005	51.650,00		
Budgetanpassung	12.457,16		
Korrigierter Budgetwert	<u>39.192,84</u>		

Planvortrag 2005	16.350 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-4.059 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>12.291 €</b>



Organisationseinheit:	0	
Gruppe:	0000200	Beteiligungen

1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 53 Sonstige betriebl. Erträge				
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge				
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	25,67			25,67-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	25,67			25,67-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse		45.300	45.300	45.300,00
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen		45.300	45.300	45.300,00
** 62 Löhne		890	890	890,00
** 63 Gehälter, Bezüge	46.114,23	42.030	42.030	4.084,23-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	12.916,82	12.100	12.100	816,82-
** 66 Sonstige Personalaufwendungen		307	307	307,00
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	6.049,08			6.049,08-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	3.048,29-	1.000	1.000	4.048,29-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	13.422,33			13.422,33-
*** Budget	75.479,84	101.627	101.627	26.147,16
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	34.767,57-	30.000-	30.000-	4.767,57
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	34.767,57-	30.000-	30.000-	4.767,57
* 597 Erträge Auflösung SoPo	332,92-			332,92
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	332,92-			332,92
** 65 Abschreibungen	1.622,56	787	787	835,20-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.391.748,41	1.330.740	1.330.740	61.008,41-
*** erweitertes Budget	1.358.270,48	1.301.527	1.301.527	56.743,12-
**** Verwaltungsergebnis	1.433.750,32	1.403.154	1.403.154	30.595,96-
***** Ergebnis	1.433.750,32	1.403.154	1.403.154	30.595,96-

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	
<b>Gruppe:</b>	<b>0000200</b>	<b>Beteiligungen</b>

## 2. Erläuterungen

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	
<b>Gruppe:</b>	<b>0000300</b>	<b>Eigenbetriebe</b>

### 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

<b>Ergebniskonten</b>	<b>Ist Per. 1 - 16</b>	<b>Wpl. Gesamtjahr</b>	<b>Budget Gesamtjahr</b>	<b>Abw (abs)</b>
* 605 Energie (Strom,Gas,Fernwärme usw.)	1.655,80-			1.655,80
* 608 sonstiger Materialaufwand				
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.655,80-			1.655,80
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse				
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.				
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen				
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste				
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	6.109,87-			6.109,87
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	7.765,67			7.765,67-
*** Budget				
** 65 Abschreibungen	2.129,47	1.022	1.022	1.107,17-
*** erweitertes Budget	2.129,47	1.022	1.022	1.107,17-
**** Verwaltungsergebnis	2.129,47	1.022	1.022	1.107,17-
***** <b>Ergebnis</b>	<b>2.129,47</b>	<b>1.022</b>	<b>1.022</b>	<b>1.107,17-</b>



<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	
<b>Gruppe:</b>	<b>0000300</b>	<b>Eigenbetriebe</b>

## 2. Erläuterungen

Generell werden den Eigenbetrieben spätestens am Jahresende alle Kosten in Rechnung gestellt, so dass das Ergebnis des o. g. Teilhaushaltes Null sein müsste. Eine Ausnahme stellt der Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie dar: Der auf der Kostenstelle 320 Lahn-Dill-Akademie verbleibende Abschreibungsbetrag (2.129,47 €) resultiert aus der Investitionsförderung, die die Lahn-Dill-Akademie über das Investitionsprogramm des Lahn-Dill-Kreises erhält (5.110 € jährlich, s. Programmposition 30-IM-010 im Investitionsprogramm 2005, S. 6-22). Da der Investitionszuschuss im Kreis abgeschrieben wird, verbleibt auf der Kostenstelle 320 der jährliche Abschreibungsbetrag.

Organisationseinheit:	0	
Gruppe:	0000500	Personalvertretung

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 513 Gebühren kommunale Satzungen				
*** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit				
*** 63 Gehälter, Bezüge	121.850,80	124.480	124.480	2.629,20
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	42.306,58	45.170	45.170	2.863,42
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	10.134,05	9.903	9.903	231,05-
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	2.970,19	4.238	4.238	1.267,81
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	1.692,02	331	331	1.361,52-
**** Budget	178.953,64	184.122	184.122	5.167,86
*** 65 Abschreibungen	323,07	190	190	132,65-
*** 78 Kosten aus Transferleistungen				
*** 97 Umlagekosten	108,05			108,05-
**** erweitertes Budget	431,12	190	190	240,70-
***** Verwaltungsergebnis	179.384,76	184.312	184.312	4.927,16
***** Ergebnis	179.384,76	184.312	184.312	4.927,16

**Teilergebnisrechnungen  
mit Erläuterungen**

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	
<b>Gruppe:</b>	<b>0000500</b>	<b>Personalvertretung</b>

**2. Erläuterungen**

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

**3. Berechnung Einsparvorgabe**

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	4.401,84 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>110 €</b>

**4. Jahresabschluss Sachkostenbudget**

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	1.553,25	700	700	853,25-	
6800000 Büromaterial/Drucks.	611,65	613	613	1,35	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	1.057,66	1.425	1.425	367,34	
6850000 Reisekosten	1.300,88	2.200	2.200	899,12	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>4.523,44</b>	<b>4.938,00</b>	<b>4.938,00</b>	<b>414,56</b>	<b>290</b>

Planvortrag 2005	290 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-110 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>180 €</b>

Organisationseinheit:	0	
Gruppe:	0000600	Sonstige Beauftragte nach Fachgesetzen

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 63 Gehälter, Bezüge	59.738,05	65.780	65.780	6.041,95
* 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	22.214,37	22.740	22.740	525,63
* 66 Sonstige Personalaufwendungen	42,95	800	800	757,05
* 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	831,00	250	250	581,00-
* 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	56,44			56,44-
** Budget	82.882,81	89.570	89.570	6.687,19
*** Verwaltungsergebnis	82.882,81	89.570	89.570	6.687,19
**** Ergebnis	82.882,81	89.570	89.570	6.687,19

<b>Organisationseinheit:</b>	<b>0</b>	
<b>Gruppe:</b>	<b>0000600</b>	<b>Sonstige Beauftragte nach Fachgesetzen</b>

## 2. Erläuterungen

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

<b>Fach-/Organisationsbereich:</b>		<b>übergreifend</b>
<b>Gruppe:</b>	<b>0000800</b>	<b>Projekte</b>
<b>Budget-/Produktverantwortlicher</b>		<b>Versch.</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	1.427.395,48-			1.427.395,48
* 612 Entwicklungs-,Versuchsarb. Dritter		52.000		
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen		52.000		
** 63 Gehälter, Bezüge		99.100		
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge		35.980		
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	3.419,68	307	3.420	
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	39.795,36		41.000	1.204,64
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation		800	800	800,00
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge				
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	15,64			15,64-
*** Budget	1.384.164,80-	188.187	45.220	1.429.384,48
* 597 Erträge Auflösung SoPo		705-		
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen		705-		
6540002 kalkulatorische AfA	61.214,98	52.883	52.177	9.037,68-
** 65 Abschreibungen	61.214,98	52.883	52.177	9.037,68-
*** erweitertes Budget	61.214,98	52.177	52.177	9.037,68-
**** Verwaltungsergebnis	1.322.949,82-	240.364	97.397	1.420.346,80
***** Ergebnis	1.322.949,82-	240.364	97.397	1.420.346,80

<b>Fach-/Organisationsbereich:</b>		<b>übergreifend</b>
<b>Gruppe:</b>	<b>0000800</b>	<b>Projekte</b>
<b>Budget-/Produktverantwortlicher</b>		<b>Versch.</b>

## 2. Erläuterungen

Die Verbesserung bei den Projekten i. H. v. ca. **1,42 Mio. €** ist im Wesentlichen auf die Projekte „Steuerung 2000“ (Kostenstelle 801) und NKRS Hessen (Kostenstelle 803) zurückzuführen.

Mit dem Beschluss des Kreistages über das Rahmenkonzept Budgetierung und Controlling vom 31. März 2004 wurde das Ende 1998 begonnene Projekt zur Einführung eines neuen Rechnungs- und Steuerungssystems für den Lahn-Dill-Kreis („Steuerung 2000“) beendet und durch das Nachfolgeprojekt „Weiterentwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens“ (Kostenstelle 804) abgelöst.

Beim Projekt „NKRS Hessen“ handelt es sich um das gemeinsame Pilotvorhaben der Stadt Dreieich, des Lahn-Dill-Kreises, des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, das im April 1999 zur Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems auf Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung („Doppik“) initiiert wurde.

Da sowohl die Bewilligung der Zuwendungsteilbeträge für den Projektzeitraum als auch die Mittelabrufe teilweise erheblich zeitversetzt erfolgt sind, wurden bzw. werden die Verwendungsnachweise bei beiden Projekten jahresübergreifend vorgelegt. Dies hat dazu geführt, dass die aus den Vorjahren resultierenden Erträge erst in 2005 als Zahlungseingang (auf dem Konto 5390000 periodenfremde Erträge) verbucht werden konnten.

### Projekt „Steuerung 2000“

Die Mehreinnahmen resultieren aus den im Vorfeld der Gesamtprojektabrechnung Ende 2006 abgerufenen restlichen Zuwendungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2002 und 2003 (690 T€) sowie 2004 (209 T€).

### Projekt „NKRS Hessen“

Auch hier konnten die aus den Vorjahren resultierenden Zuwendungen aufgrund der beim Zahlungseingang bereits vorliegenden Jahresabschlüsse nicht mehr periodengerecht gebucht werden, so dass der Zahlungseingang als periodenfremder Ertrag dem Jahr 2005 zugeordnet werden musste.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Positionen:

- 216 T€ Zuwendung des Landes für die Jahre 1999 - 2001 (Projektphase I)
- 165 T€ Zuwendung des Landes für die Jahre 2002 - 2003 (Projektphase II)
- 147 T€ Kostenanteile des Landkreises Darmstadt-Dieburg und Stadt Dreieich für die externe Beratung der Transferebene.

Das Projekt ist Ende 2005 ausgelaufen, der Regelbetrieb vollzieht sich nunmehr im Rahmen des neuen doppischen Gemeindehaushaltsrechts.

Fach-/Organisationsbereich:	0	
Gruppe:	0000900	Finanzwirtschaft (Zentralbereich)

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
*** 53 Sonstige betriebl. Erträge	69.511,66-			69.511,66
** 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge				
** 608 sonstiger Materialaufwand				
*** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe				
*** 62 Löhne	88,03	23.400	23.400	23.311,97
*** 63 Gehälter, Bezüge	741.113,70	561.100	561.100	180.013,70-
*** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	342.106,88	1.047.300	1.047.300	705.193,12
*** 66 Sonstige Personalaufwendungen	61.804,15	85.055	85.055	23.250,85
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	11.362,00	414.200	414.200	402.838,00
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	29,11-			29,11
*** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	10.203,17-	10.901-	10.901-	697,83-
**** Budget	1.076.730,82	2.120.154	2.120.154	1.043.423,18
** 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.		414.545-	414.545-	414.545,00-
*** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse		414.545-	414.545-	414.545,00-
** 576 Kreissteuern	257.426,62-	250.000-	250.000-	7.426,62
** 578 Erträge aus Umlagen	88.237.134,00-	88.150.840-	88.150.840-	86.294,00
*** 57 Erlöse aus Steuern	88.494.560,62-	88.400.840-	88.400.840-	93.720,62
** 591 allgemeine Finanzzuweisungen	34.330.300,64-	33.659.960-	33.659.960-	670.340,64
** 593 sonstige Zuweisungen	18.276.579,00-	16.625.900-	16.625.900-	1.650.679,00
** 595 Ertr. nicht rückzahlb. Investzuweis.				
*** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	52.606.879,64-	50.285.860-	50.285.860-	2.321.019,64
*** 65 Abschreibungen	15.937,00			15.937,00-
*** 75 sonst. Steuern u. ähnl. Aufwend.	38.137.730,00	38.810.100	38.810.100	672.370,00
* 7843 Sozial-, Jugendwesen				
** 784 Transferleistungen personenbezogen				
* 7857 Umweltschutz	35.198,09	40.000	40.000	4.801,91
** 785 Transferleistungen sachbezogen	35.198,09	40.000	40.000	4.801,91
*** 78 Kosten aus Transferleistungen	35.198,09	40.000	40.000	4.801,91
*** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.992,17	568.845	575.970	424.978,22
*** 97 Umlagekosten	18.246.579,00	16.595.900	16.595.900	1.650.679,00-
**** erweitertes Budget	84.515.004,00-	83.086.400-	83.079.275-	1.435.729,39
***** Verwaltungsergebnis	83.438.273,18-	80.966.246-	80.959.121-	2.479.152,57
*** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	239,81-	44.338-	44.338-	44.098,19-
*** 72 Zinsen, ähnliche Aufwendungen	409.675,54			409.675,54-
**** Finanzergebnis	409.435,73	44.338-	44.338-	453.773,73-
***** neutrales Ergebnis	409.435,73	44.338-	44.338-	453.773,73-
***** Ergebnis	83.028.837,45-	81.010.584-	81.003.459-	2.025.378,84



Fach-/Organisationsbereich:	0	
Gruppe:	0000900	Finanzwirtschaft (Zentralbereich)

## 2. Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. **2 Mio. €** ist vor allem auf Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer i. H. v. ca. **740 T€ (KOG 591 Allgemeine Finanzzuweisungen)** sowie Minderaufwendungen bei der LWV-Umlage von ca. **670 T€ (KOG 75 Sonstige Steuern und ähnliche Aufwendungen)** zurückzuführen.

Ferner ist bei der **KOG 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge** ein Minderaufwand von ca. **735 T€** zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass bei den Pensionsrückstellungen in 2005 eine Zuführung i. H. v. 350 T€ geplant war, im Ist wurde jedoch eine Auflösung i. H. v. 385 T€ gebucht.

Eine Verbesserung von ca. **1,69 Mio. €** bei den Sonstigen Zuweisungen (**KG 593**) resultiert aus der in 2005 nicht aufgeplanten Weiterleitung der Entlastungen des Landes aus dem Bereich Wohngeld. Da die FAG-Zuweisungen im Rahmen einer Umlage (s. KOG 97 Umlagekosten) an die jeweils zuständigen Abteilungen weitergeleitet werden, wirkt sich die o. g. Verbesserung nicht bei der Finanzwirtschaft, sondern beim THH der Abteilung 33 aus.

## 3. Sonstige Übertragungen

Bei der im Bereich der Finanzwirtschaft verbuchten Aufwendungen aus der Sparkassenspende (Zuwendung der Sparkasse Wetzlar in Höhe von 30 T€) sind Reste in Höhe von **10.415,39 €** vorhanden. Diese werden mittels Planvortrag in das Jahr 2006 übertragen. Ab dem Jahresabschluss 2006 werden nicht verbrauchte Spendenmittel eines Jahres passiv abgegrenzt.

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>A</b>	<b>Allgemeine Landesverwaltung</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>91</b>	<b>Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Reinhard Strack-Schmalor</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	6.343,65-			6.343,65
* 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	50.439,08-			50.439,08
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	56.782,73-			56.782,73
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	41.673,62-	31.500-	31.500-	10.173,62
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	2.252,21	1.535	1.535	717,21-
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.		300	300	300,00
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	69,02			69,02-
* 608 sonstiger Materialaufwand	175.750,30	115.050	115.050	60.700,30-
** 60 Aufwend.Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	178.071,53	116.885	116.885	61.186,53-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	153.576,43	124.700	124.700	28.876,43-
* 613 weitere Fremdleistungen	3.913,05	6.770	6.770	2.856,95
* 616 Fremdinstandhaltung	7.886,93	4.525	4.525	3.361,93-
6171090 sonstige Entsorgungskosten	1.734,40	2.500	2.500	765,60
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	1.734,40	2.500	2.500	765,60
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	167.110,81	138.495	138.495	28.615,81-
** 63 Gehälter, Bezüge	2.393.576,24	1.788.185	1.762.885	630.691,24-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	778.262,38	534.410	534.410	243.852,38-
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	2.066,15	3.800	3.800	1.733,85
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	13.807,93	300	300	13.507,93-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	68.007,55	83.100	83.100	15.092,45
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	1.037,99			1.037,99-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	71.957,30	80.000	80.000	8.042,70-
*** Budget	3.575.441,53	2.713.675	2.688.375	887.066,53-
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	96.927,76-	158.221-	158.221-	61.293,24-
* 508 and. Kosteners. übertr. Wirkungskr.	1.759,87-			1.759,87
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	98.687,63-	158.221-	158.221-	59.533,37-
* 591 allgemeine Finanzzuweisungen	8.256,39-			8.256,39
* 593 sonstige Zuweisungen	3.632.565,87-	2.800.000-	2.800.000-	832.565,87
* 597 Erträge Auflösung SoPo	426,59-			426,59
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.641.248,85-	2.800.000-	2.800.000-	841.248,85
** 65 Abschreibungen	45.065,78	22.671	22.671	22.394,74-
** 79 Kosten aus Zuweisungen und Zuschüssen				
*** erweitertes Budget	3.694.870,70-	2.935.550-	2.935.550-	759.320,74
**** Verwaltungsergebnis	119.429,17-	221.875-	247.175-	127.745,79-
** 55 Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.129,27-			1.129,27
*** Finanzergebnis	1.129,27-			1.129,27
**** neutrales Ergebnis	1.129,27-			1.129,27
***** Ergebnis	120.558,44-	221.875-	247.175-	126.616,52-

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>A</b>	<b>Allgemeine Landesverwaltung</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>91</b>	<b>Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Reinhard Strack-Schmalor</b>

## 2. Erläuterungen

Die Staatliche Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung (ALV) wurde zum 01.04.2005 im Zuge der Kommunalisierung der Landesverwaltung als neue Abteilung 15 in die Organisation des LDK integriert. Diese Abteilung war im Wirtschaftsplan des Kreises bereits enthalten, da der Kreis der Sachkostenträger war. Im Gegenzug dazu bekam der Kreis vom Land die Gebühreneinnahmen überlassen (Konto 5930320). Des Weiteren waren im Teilhaushalt der ALV die Personalkosten der Kreisbediensteten, die zur ALV abgeordnet waren, veranschlagt.

Durch die Kommunalisierung kam es in bestimmten Kontenbereichen zu erheblichen Budget-Ist-Abweichungen. So erhöhten sich v.a. die **Personalkosten (KOG 63,64)** um knapp **875 T€**, da das Personal der ALV auf den Kreis übergegangen ist. Im Gegenzug dazu erhielt der LDK vom Land Hessen eine entsprechende Erstattungspauschale in Höhe von gut **837 T€** (im Bereich **KOG 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen**).

## 3. Berechnung Einsparvorgabe

Ist-Ergebnis Sachkostenbudget 2004	133.853,56 €
<b>2,5 % Einsparvorgabe für 2005</b>	<b>3.346 €</b>

## 4. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)	Rest 2005 (70%)
6640100 Fort-u.Weiterbildung	1.693,37	3.800	3.800	2.106,63	
6800000 Büromaterial/Drucks.	24.779,07	46.000	30.968	6.188,85	
6810000 Zeitungen/Fachlit.	18.253,41	21.500	21.500	3.246,59	
6820000 Porto und Versandkosten	3.953,19	100	100	3.853,19	
6832000 Telefonkosten	12,25			12,25	
6850000 Reisekosten	10.571,43	15.000	15.000	4.428,57	
6862000 Gästebewirtung	242,23	500	500	257,77	
<b>Summe Sachkostenbudget</b>	<b>59.504,95</b>	<b>86.900,00</b>	<b>71.867,92</b>	<b>12.362,97</b>	<b>8.654</b>

### Budgetanpassung

	Reste		
Büromaterial 2003	19.602,74		
Büromaterial 2004	21.389,72		
Büromaterial 2005	21.220,93		
Büromaterial 2006	17.957,72		
Summe	<u>80.171,11</u>	geteilt durch 4	20.042,78
		davon 75 %	durchschnittl. Abw. 2003-2006
			15.032,08
			Budgetanpassung
Budgetwert 2005	46.000,00		
Budgetanpassung	15.032,08		
Korrigierter Budgetwert	<u>30.967,92</u>		

Planvortrag 2005	8.654 €
2,5 % Einsparvorgabe für 2005	-3.346 €
<b>Planvortrag 2005 (korrigiert)</b>	<b>5.308 €</b>

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>L</b>	<b>Amt für den Ländlichen Raum</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>93</b>	<b>Hauptabteilung Amt für den ländlichen Raum</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Margot Schäfer</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	4.483,66-			4.483,66
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	4.483,66-			4.483,66
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	906,02-			906,02
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	362,50			362,50-
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	4.106,74			4.106,74-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.469,24			4.469,24-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	613,76			613,76-
* 616 Fremdinstandhaltung	858,47			858,47-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	1.472,23			1.472,23-
** 62 Löhne	31.254,35			31.254,35-
** 63 Gehälter, Bezüge	840.521,78			840.521,78-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	266.099,97			266.099,97-
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	266,60			266,60-
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	117.827,94			117.827,94-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	5.566,76			5.566,76-
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	4.024,14			4.024,14-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.831,17			2.831,17-
*** Budget	1.268.944,50			1.268.944,50-
* 507 Kostenersätze eig. Wirkungskreis	22.736,00-			22.736,00
** 50 Kostenersätze, Umsatzerlöse	22.736,00-			22.736,00
* 593 sonstige Zuweisungen	1.172.218,16-			1.172.218,16
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.172.218,16-			1.172.218,16
** 65 Abschreibungen	279,95			279,95-
*** erweitertes Budget	1.194.674,21-			1.194.674,21
**** Verwaltungsergebnis	74.270,29			74.270,29-
**** 70 Betriebliche Steuern	766,00			766,00-
**** Ergebnis	75.036,29			75.036,29-

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>L</b>	<b>Amt für den Ländlichen Raum</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>93</b>	<b>Hauptabteilung Amt für den ländlichen Raum</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Margot Schäfer</b>

## 2. Erläuterungen

Die Staatliche Hauptabteilung Amt für den ländlichen Raum wurde zum 01.04.2005 im Zuge der Kommunalisierung der Landesverwaltung als neue Abteilung 24 in die Organisation des LDK integriert. Diese Abteilung war im Wirtschaftsplan des Kreises bislang noch nicht mit enthalten, sodass für 2005 keine Planwerte veranschlagt waren, sondern lediglich IST-Buchungen erfolgt sind.

Gemäß dem Kommunalisierungsgesetz zahlt das Land den Landkreisen einen jährlichen Festbetrag als Pauschale für die Personal- und Sachkosten. Die im Jahr 2005 gezahlte Erstattung des Landes betrug **1,17 Mio. € (KG 593 sonstige Zuweisungen)**.

## 3. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Da für die Abteilung 24 im Jahr 2005 noch keine Planansätze veranschlagt wurden, ist die Ermittlung von Budgetresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 für diese Abteilung nicht möglich.

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>V</b>	<b>Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>92</b>	<b>Hauptabteilung Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dr. Hans-Joachim Stumpf</b>

## 1. Jahresabschluss Teil-Ergebnishaushalt

Ergebniskonten	Ist Per. 1 - 16	Wpl. Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
* 511 Gebühren Hessisches Fachgesetz	168.489,88-			168.489,88
* 514 sonstige Gebühren	81.406,75-			81.406,75
* 515 Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen	29.562,60-			29.562,60
** 51 Erlöse Verwaltungstätigkeit	279.459,23-			279.459,23
** 53 Sonstige betriebl. Erträge	4.077,97-			4.077,97
* 603 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge	2.261,37-			2.261,37-
* 605 Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	5.681,26-			5.681,26-
* 606 Materialaufw. Reparatur, Instandhalt.	1.935,73-			1.935,73-
* 607 Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.607,04-			2.607,04-
* 608 sonstiger Materialaufwand	127,26-			127,26-
** 60 Aufwend. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	12.612,66-			12.612,66-
* 610 Fremdleist. für Erzeugnisse	1.619,29-			1.619,29-
* 616 Fremdinstandhaltung	6.657,51-			6.657,51-
* 617 sonstige Aufwend. für bezog. Leist.	2.764,53-			2.764,53-
** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	11.041,33-			11.041,33-
** 62 Löhne	9.586,22-			9.586,22-
** 63 Gehälter, Bezüge	555.822,42-			555.822,42-
** 64 Soziale Abgaben, Altersvorsorge	164.541,07-			164.541,07-
** 66 Sonstige Personalaufwendungen	26.183,73-			26.183,73-
** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	8.889,93-			8.889,93-
** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	9.446,30-			9.446,30-
** 69 Sonstige Aufwendungen, Beiträge	2.559,25-			2.559,25-
** 96 Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	1.133,91-			1.133,91-
*** Budget	518.279,62-			518.279,62-
* 593 sonstige Zuweisungen	459.066,24-			459.066,24
** 59 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	459.066,24-			459.066,24
** 65 Abschreibungen	1.223,12-			1.223,12-
** 75 sonst. Steuern u. ähnl. Aufwend.				
*** erweitertes Budget	457.843,12-			457.843,12
**** Verwaltungsergebnis	60.436,50			60.436,50-
**** 70 Betriebliche Steuern	890,48			890,48-
***** Ergebnis	61.326,98			61.326,98-
Summenabstimmung (Ergebnis 25LVS+25.1+25.2+25.3+25.4)	61.326,98	0,00	0,00	-61.326,98

<b>Hauptabteilung:</b>	<b>V</b>	<b>Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>
<b>Kostenstelle/Profit-Center:</b>	<b>92</b>	<b>Hauptabteilung Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>
<b>Budget-/Produktverantwortliche(r):</b>		<b>Dr. Hans-Joachim Stumpf</b>

## 2. Erläuterungen

Die Staatliche Hauptabteilung Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde zum 01.04.2005 im Zuge der Kommunalisierung der Landesverwaltung als neue Abteilung 25 in die Organisation des LDK integriert. Diese Abteilung war im Wirtschaftsplan des Kreises bislang noch nicht mit enthalten, sodass für 2005 keine Planwerte veranschlagt waren, sondern lediglich IST-Buchungen erfolgt sind.

Gemäß dem Kommunalisierungsgesetz zahlt das Land den Landkreisen einen jährlichen Festbetrag als Pauschale für die Personal- und Sachkosten. Die im Jahr 2005 gezahlte Erstattung des Landes betrug **459 T€ (KG 593 sonstige Zuweisungen)**.

## 3. Jahresabschluss Sachkostenbudget

Da für die Abteilung 25 im Jahr 2005 noch keine Planansätze veranschlagt wurden, ist die Ermittlung von Budgetresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 für diese Abteilung nicht möglich.

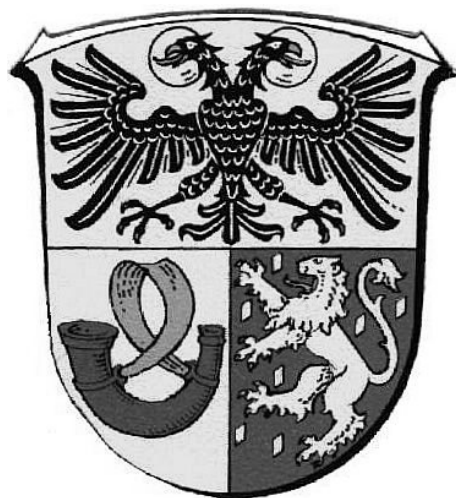
## Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen im Hj. 2005

Ermächtigung aus Hj.	gültig bis <sup>1)</sup>	Ermächtigung			Inanspruchnahme		Rest	
		Noch nutzbare Ermächtigung aus Vvj. €	Noch nutzbare Ermächtigung aus Vj. €	Gesamtbetrag lt. HHSatzung Abschlussjahr <sup>4)</sup> €	Inanspruchnahme im Abschlussjahr <sup>3)</sup> €	davon für Kredite aus dem Hess. Inv.-fonds, Abt. B <sup>5)</sup> €	Für Folgejahr(e) noch nutzbare Ermächtigung <sup>1) 2)</sup> €	eingespart €
2003	31.12.2004	7.145.720,00			6.852.550,00	2.065.100,00	-2.105.238,09	2.398.408,09
2004	31.12.2005		3.105.562,00		0,00	0,00	3.105.562,00	
2005	31.12.2006			2.305.122,00	0,00	0,00	2.305.122,00	
<b>Summe</b>		<b>7.145.720,00</b>	<b>3.105.562,00</b>	<b>2.305.122,00</b>	<b>6.852.550,00</b>	<b>2.065.100,00</b>	<b>3.305.445,91</b>	<b>2.398.408,09</b>

### Erläuterungen

- 1) Gem. § 103 III HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr noch nicht rechtzeitig bekannt gemacht ist, bis zum Inkrafttreten dieser Haushaltssatzung.
- 2) Nach kameralem Haushaltsrecht als Haushaltseinnahmerest vorzutragen (§ 40 GemHVO)
- 3) Ohne nach doppischer Abgrenzung zu erfassende Sonderbeiträge
- 4) Unter Berücksichtigung etwaiger aufsichtsbehördlicher Einschränkungen
- 5) Tatsächlich abgerufenen Beträge





# **Bericht**

**der Abteilung Revision und Vergabe**

**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2005**

**des Lahn-Dill-Kreises**

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Umfang der Prüfung .....	4
1.1	Rechnungsprüfungsamt im Sinne der HKO u HGO .....	4
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 .....	4
1.3	Prüfung des Jahresabschlusses 2005 .....	4
1.4	Grundlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses .....	5
1.4.1	Entwicklung des neuen kommunalen Haushaltsrechts .....	5
1.4.2	Abweichung von handelsrechtlichen Regelungen .....	7
1.4.3	Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung .....	9
2	Prüfungsdurchführung und allgemeine Feststellungen .....	10
2.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	10
2.2	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	12
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschluss .....	12
3	Vermögensrechnung .....	13
3.1	Aktiva .....	13
3.1.1	Sachanlagevermögen .....	14
3.1.2	Finanzanlagen .....	15
3.1.3	Forderungen .....	15
3.1.4	Sonstige Aktiva .....	16
3.2	Passiva .....	16
3.2.1	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	16
3.2.2	Sonderposten .....	16
3.2.3	Rückstellungen .....	16
3.2.4	Verbindlichkeiten .....	17
3.2.5	Sonstige Passiva .....	17
4	Ergebnisrechnung .....	17
5	Finanzrechnung .....	17
6	Anhang zum Jahresabschluss .....	18
7	Lage- und Rechenschaftsbericht .....	18
7.1	Rechenschaftsbericht .....	18
7.2	Lagebericht .....	18
8	Teilergebnisrechnung und Übersichten .....	19
9	Schlussbemerkung .....	19
9.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse .....	19
9.2	Prüfvermerk der Abschlussprüfer .....	20

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AEWLD</b>	<b>Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Landkreises)</b>
<b>DRS</b>	<b>Deutscher Rechnungslegungs-Standard</b>
<b>EAM</b>	<b>EAM Energie-Aktiengesellschaft, Kassel</b>
<b>EB Sonderregelungen</b>	<b>Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen</b>
<b>GemHVO Doppik</b>	<b>Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik vom 2. April 2006</b>
<b>HGO</b>	<b>Hessische Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. April 2005</b>
<b>Grube Fortuna</b>	<b>Besucherbergwerk „Grube Fortuna“ (Eigenbetrieb des Landkreises)</b>
<b>HGB</b>	<b>Handelsgesetzbuch</b>
<b>HKO</b>	<b>Hessische Landkreisordnung</b>
<b>HMdluS</b>	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>
<b>IDW</b>	<b>Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf</b>
<b>KVKR</b>	<b>Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen</b>
<b>LDK</b>	<b>Lahn-Dill-Kreis</b>
<b>PS</b>	<b>Prüfungsstandard</b>
<b>NHK 95</b>	<b>Normalherstellkosten 1995 (Wertermittlungsrichtlinie des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)</b>
<b>NHK 2000</b>	<b>Normalherstellkosten 2000 (Wertermittlungsrichtlinie des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)</b>
<b>NKRS</b>	<b>Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungsmodell</b>
<b>VLD</b>	<b>Nahverkehrszweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill</b>
<b>WIBERA</b>	<b>WIBERA Wirtschaftsberatungsaktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>

# **1 Rechtsgrundlagen und Umfang der Prüfung**

## **1.1 Rechnungsprüfungsamt im Sinne der HKO u HGO**

Das Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO und der §§ 128 ff HGO führt im Lahn-Dill-Kreis die Bezeichnung „Abteilung Revision und Vergabe“.

Für die Prüfung der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises, seiner Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse ist die Abteilung Revision und Vergabe nach § 52 Abs. 2 HKO örtlich zuständig. Die Rechtstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus § 128 HGO und § 131 HGO.

## **1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 4. Dezember 2000 wurden die Prüfungen der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2001 sowie der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, (im Folgenden kurz „Landkreis“ oder „LDK“ genannt) durch die WIBERA durchgeführt.

Die Abteilung Revision und Vergabe hat die Ergebnisse dieser Prüfungen in die jeweiligen Berichte zu den Haushaltsjahren aufgenommen und dem Kreistag darüber in schriftlicher Form berichtet. Hierzu wird auf die Prüfungsberichte zu 2001/2002 und 2003 verwiesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 erfolgte in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC/WIBERA.

Diese Verfahrensweise entspricht der auf § 133 HGO beruhenden Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIU), die für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005 erteilt wurde.

## **1.3 Prüfung des Jahresabschlusses 2005**

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Abschnitte I bis III) sowie Anhang, Lage- und Rechenschaftsbericht, Teilhaushalte und die Übersichten (Abschnitte IV bis VII) zugrunde liegen.

Der Bericht enthält vorweg die Darstellung der maßgebenden Rechtsvorschriften und Sonderregelungen zu dem Pilotprojekt sowie eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 war die Anlagenbuchhaltung und die Prüfung des Personalaufwandes.

## **1.4 Grundlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses**

### **1.4.1 Entwicklung des neuen kommunalen Haushaltsrechts**

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2005 durch den Lahn-Dill-Kreis ist das von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Juni 1999 gebilligte Konzept zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts (Beschluss der 157. Sitzung der Innenministerkonferenz am 11. Juni 1999).

Kern der im Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ erarbeiteten Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts ist der Übergang vom bisherigen Geldverbrauchs-konzept, das in erster Linie die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben nachweist, zu einem Ressourcenverbrauchs-konzept, das den zur Bereitstellung der Verwaltungsleistungen notwendigen Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und das anfallende Aufkommen (Erträge) periodengerecht darstellt. Zur Realisierung des Ressourcenverbrauchs-konzeptes können die Länder ein an die Anforderungen der Verwaltungsbuchführung angepasstes, doppisches (kaufmännisches) Haushalts- und Rechnungswesens einführen.

Zur Umsetzung haben die Länder ein entsprechendes haushaltsrechtliches Regelwerk zu schaffen.

Mit Bescheid vom 30. Juni 1999 erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) dem Lahn-Dill-Kreis die Ausnahmegenehmigung, ab dem Haushaltsjahr 2001 die Haushaltsplanung, den Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung des Lahn-Dill-Kreises ausschließlich auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems zu gestalten. Die Genehmigung gilt zunächst bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2005.

In Abstimmung mit den hessischen Pilotkörperschaften hat das HMdIU Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (EB Sonderregelungen) vorgegeben, die von den Körperschaften bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu beachten sind.

Die EB Sonderregelungen unterliegen einem ständigen Anpassungsprozess und sind hinsichtlich der anzusetzenden Posten und deren Bewertung nicht verbindlich.

Die ursprüngliche Fassung der EB Sonderregelungen vom 6. September 2000 wurde mehrfach, zuletzt mit der Fassung vom 17. Dezember 2003, ergänzt und überarbeitet.

Soweit in den EB Sonderregelungen keine für die Eröffnungsbilanz spezifischen Festlegungen getroffen werden, sind unter Verweis auf § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Abweichend von den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind in den EB Sonderregelungen spezielle Bilanzierungsregelungen für erworbene und selbst erstellte Mobilien, für Grund und Boden, für Bauten, für Beteiligungen, Vorräte, Rückstellungen und Sonderposten getroffen.

REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Weiterhin sind für die Eröffnungsbilanz die jeweils im Entwurf vorliegenden Anlagen maßgebend, auf die in den EB Sonderregelungen Bezug genommen wird:

- kommunale Abschreibungstabelle Hessen (NKRS Abschreibungstabelle),
- das kommunale Kontierungshandbuch Hessen und
- der Kommunale Verwaltungskontenrahmen Hessen (KVKR).

Mit dem am 9. Februar 2005 bekannt gemachten Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl. I vom 9. Februar 2005) ist die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gesetzlich in der HGO verankert worden.

Das Gesetz schreibt in § 108 Abs. 3 HGO die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 für alle Gemeinden vor.

Nach dem am 10. Februar 2005 in Kraft getretenen Gesetz ist der Minister des Innern ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Anwendung der Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu regeln.

Die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vom 2. April 2006 wurde im Mai 2006 veröffentlicht.

In dieser Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO Doppik) sieht das Innenministerium eigenständige, erheblich von den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften abweichende Rechnungslegungsvorschriften für die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung vor.

Soweit die Abweichungen für die Bilanzierung wesentlich sind und erhebliche Auswirkungen auf das Eigenkapital haben, werden sie unter 1.4.2 gesondert angesprochen.

Verwaltungsvorschriften zu § 59 und dem Achten Abschnitt (§§ 38 – 43) der GemHVO Doppik wurden im Staatsanzeiger Nr. 10/2007 am 8. März 2007 veröffentlicht.

Auch nach der Veröffentlichung der GemHVO Doppik sind viele Fragen offen geblieben und durch abweichende Formulierungen gegenüber dem Entwurf der GemHVO aus dem Monat Mai 2005 neue Fragen aufgeworfen worden.

Soweit die bisher nicht geklärten Fragen für die Bilanzierung wesentlich sind und erhebliche Auswirkungen auf das Eigenkapital haben, werden sie gesondert angesprochen.

Mit Erlass vom 23. Mai 2006 Az.: 22 – 15 i 01.01 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) den Gebietskörperschaften gestattet, die mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der GemHVO Doppik im Mai 2006 bereits begonnen hatten, bis zum 01.01.2009 die bisherigen Werte fortzuführen. Dies gilt auch für den als verbindliches Muster der GemHVO Doppik beigefügten Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR neu), der von dem bisherigen für 2005 maßgebenden KVKR erheblich abweicht.

## **1.4.2 Abweichung von handelsrechtlichen Regelungen**

Für den vorliegenden Jahresabschluss kommen grundsätzlich die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach §§ 246 ff HGB und die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff HGB zur Anwendung.

Um dem Ziel einer sachgerechten Rechnungslegung im Sinne des NKRS gerecht zu werden, sind aufgrund der sich aus den kommunalen Aufgaben ergebenden Sondersachverhalten in bestimmten Fällen vom HGB abweichende Bilanzierungsgrundsätze vorgesehen.

Die Diskussion um die Anwendung der handelsrechtlichen und ggf. davon abweichenden Bilanzierungsgrundsätzen ist noch nicht abgeschlossen.

Im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005 des LDK sind im Wesentlichen folgende Abweichungen zu den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen gegeben:

### **(1) Die Bewertung der Sondervermögen Eigenbetriebe**

Im LDK sind die Eigenbetriebe AEWLD, Grube Fortuna und die Lahn-Dill-Akademie organisatorisch und wirtschaftlich ausgegliedert.

Sie unterliegen dem Eigenbetriebsgesetz und bilanzieren die Sondervermögen nach handelsrechtlichen Vorschriften.

In der Bilanz des LDK erfolgt die Bilanzierung dieser Sondervermögen als Finanzanlagen abweichend von § 253 HGB in Höhe des jeweils im Eigenbetrieb ausgewiesenen Eigenkapitals (Spiegelbildmethode).

Die Abweichung von den für Beteiligungen maßgebenden handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen ist in dem Sonderstatus der Eigenbetriebe als rechtlich unselbständiges Sondervermögen im Sinne von § 115 HGO begründet.

In Folge dieser Bilanzierung schlagen sich ergebnisbedingte Eigenkapitalveränderungen in den Eigenbetrieben unmittelbar als Aufwand oder Ertrag aus den Sondervermögen in der Ergebnisrechnung des LDK nieder. Statt der einzelnen Posten der Sondervermögen wird lediglich ein Posten im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Sondervermögen im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 entspricht den Bilanzierungsvorschriften der GemHVO Doppik. Die hierzu im März 2007 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften wurden nicht umgesetzt.

### **(2) Gewährte Investitionszuwendungen**

Im Rahmen von Investitionsförderprogrammen werden an Dritte - meist an Kommunen oder Vereine – Investitionszuschüsse gewährt.

Diese sind unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe der gewährten Zuschussbeträge aktiviert.

Ungeachtet der Verwendung für Investitionszwecke beim Zuschussempfänger erfüllen die Zuschüsse beim Zuwendungsgeber nicht die handelsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines nach § 246 HGB zu aktivierenden Vermögensgegenstandes.

Die Bilanzierung des Lahn-Dill-Kreises im vorliegenden Jahresabschluss entspricht der Regelung in § 38 Abs. 4 GemHVO Doppik.

REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Der Umfang der in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005 aktivierten gewährten Zuschüsse ist nur unwesentlich.

**(3) Beihilfeansprüche der Beamten**

Für Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfen an Beamte nach der Hessischen Beihilfeverordnung sind nach § 249 Abs. 1 Satz 1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Diese Rückstellung ist handelsrechtlich für Versorgungsempfänger wie auch für aktive Beamte für deren Pensionszeitraum zu bilden.

Der Lahn-Dill-Kreis hat im vorliegenden Jahresabschluss entgegen der in § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 GemHVO Doppik vorgesehenen Regelung Beihilferückstellungen lediglich für Versorgungsempfänger gebildet.

**(4) Erfolgsneutrale Änderung von Bilanzpositionen**

Sind bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse Bilanzansätze als unzutreffend zu würdigen, sieht § 108 Abs. 5 HGO vor, dass bis zur vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz, Positionen der Eröffnungsbilanz erfolgsneutral geändert werden können.

Diese Regelung trägt dem Gedanken Rechnung, dass eine vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Vermögens und der Schulden aufgrund fehlender oder unzureichender Unterlagen, insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens, nur schwer möglich ist.

Die EB Sonderregelungen sehen die erfolgsneutrale Berichtigung der Wertansätze in den Folgeabschlüssen vor, wenn es sich um wesentliche Posten handelt.

Die Änderungen werden unmittelbar gegen das Eigenkapital verbucht, eine Änderung der vorhergehenden Jahresabschlüsse erfolgt nicht.

Diese Korrekturmöglichkeit wurde im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005 nicht in Anspruch genommen.

**(5) Rückstellungen**

In § 39 GemHVO Doppik sind die Bilanzierungsvorschriften zu den Rückstellungen abweichend vom Handelsrecht geregelt.

§ 39 Abs. 1 Satz GemHVO Doppik führt die Pflichtrückstellungen in einem abschließenden Katalog auf.

§ 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Doppik sieht vor, dass weitere Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Im Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises auf den 31. Dezember 2005 wurden die bisher bereits nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen § 249 HGB gebildeten Personalkostenrückstellungen für Urlaub, Überstunden und Zeitguthaben beibehalten.

Aus Sicht der Prüfung sollten diese Rückstellungen auch künftig beibehalten werden, da sie das Personalbudget belasten und die Höhe von Überstunden und Zeitguthaben Steuerungsrelevanz für die Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung besitzen.



## **(6) Anwendung der gültigen Rechtslage**

Grundsätzlich entspricht der Jahresabschluss der zum Zeitpunkt der Buchung der Vorgänge geltenden Sach- und Rechtslage.

Hierbei hat der Lahn-Dill-Kreis dem Diskussionsstand zum Gesetz- und Verordnungsentwurf sowie der Transferebene entsprechend, im laufenden Jahr 2005 die Vorgänge verbucht und die aus der Finanzbuchhaltung abgeleitete Jahresrechnung aufgestellt.

Soweit dies möglich war, wurde in der geprüften Fassung des Jahresabschlusses die HGO i.d.F. vom 1. April 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 2. April 2006, veröffentlicht im Mai 2006, bereits berücksichtigt.

### **Zur Prüfung wurde der Jahresabschluss mit folgenden Bestandteilen vorgelegt:**

- Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2005 (Abschnitt I)
- Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt II)
- Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt III)
- Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt IV)
- Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt V)
- Teilergebnisrechnung (Teilhaushalte) zum 31.12.2005 und Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Plan-/Budgetvorträge) (Abschnitt VI)
- Inanspruchnahme Kreditermächtigungen (Abschnitt VII)

### **1.4.3 Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung**

Nach Abschnitt 4 der EB Sonderregelungen unterliegen die Eröffnungsbilanz und der Anhang der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Bei der Prüfung sind § 317 HGB (Gegenstand und Umfang der Prüfung) sowie § 321 (Prüfungsbericht) und 322 HGB (Bestätigungsvermerk) sinngemäß anzuwenden.

Mit der geltenden Neufassung der HGO ist die Prüfung des Jahresabschlusses in § 128 HGO geregelt.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, die Jahresabschlüsse nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen und ob der Lage - und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

## **2 Prüfungsdurchführung und allgemeine Feststellungen**

### **2.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2005 (Abschnitt I), der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt II), der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt III) sowie dem Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt IV) und den Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt V) sowie die Teilergebnisrechnung (Abschnitt VI) und die Übersicht Inanspruchnahme Kreditermächtigungen (Abschnitt VII) geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005.

Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Den Zielen des NKRS entsprechend wurde in besonderen Fällen von der Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften abgewichen.

Auf Abschnitt 1.4.2. dieses Berichtes wird verwiesen.

Den Lage- und Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises vermittelt.

Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist eine Prüfung nach § 53 HGrG, wonach im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist.

Weiterhin war nicht Gegenstand unserer Prüfung die Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des Wirtschaftsplans nach den maßgebenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der GemHVO. Dies ist Aufgabe der Internen Prüfung, auf deren Bericht an dieser Stelle verwiesen wird. Soweit im Jahresabschluss und in diesem Prüfungsbericht Abweichungen der Ist-Zahlen zum Planansatz angegeben sind, ist darin keine rechtliche Wertung hinsichtlich der Einhaltung der GemHVO zu sehen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von Januar 2007 bis Juli 2007 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Landkreises. Grundlage der Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004, den der Kreisausschuss am 12. Oktober 2006 aufgestellt und der Kreistag in der Sitzung am 6. November 2006 festgestellt hat.

REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Die Prüfung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften der § 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen mussten.

Im Hinblick auf das Zusammenwirken einer Vielzahl von Teilprozessen innerhalb und zwischen den Fachbereichen bei der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und Verwaltungsvorgängen bilden die auf Vollständigkeit und Richtigkeit gerichteten Abstimmungsvorgänge zwischen den Systemen die wesentliche Grundlage für ein wirksames internes Kontrollsystem im Landkreis.

Bei den Systemprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems lagen die Schwerpunkte im Berichtsjahr auf der Anlagenbuchhaltung, insbesondere den Anlagenzugängen und Sonderposten zum Anlagevermögen, und den Personalaufwendungen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Landkreis vorhandenen Kontrollen – unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen - von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Erforderliche Einzelfallprüfungen haben wir durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Landkreises haben wir u. a. Belege und Rechnungen, Auswertungen der Nebenbuchhaltungen sowie Grundstückskataster eingesehen.

Darüber hinaus wurden Saldenabstimmungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankbestätigungen, Zins- und Tilgungspläne eingeholt und ausgewertet.

Für Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Für die Beteiligungen und Sondervermögen wurden die vorliegenden Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen ausgewertet.

Von der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Landrat hat uns in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Landrat hat hierin ferner erklärt, dass der Lage- und Rechenschaftsbericht alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## 2.2 Feststellungen zur Rechnungslegung

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden mit der Standardsoftware der Firma SAP AG (SAP R/3 – Release 4.7) geführt. Folgende Module kommen zur Anwendung:

- FI Finanzbuchhaltung (Sachkonten-, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung)
- HR Personalwesen
- CO Controlling (Kostenrechnung, Auftragsabrechnung)
- AA Anlagenbuchhaltung
- TR Treasury Cash - Management
- MM Materialwirtschaft

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung insbesondere daraufhin geprüft, ob die Erfassung der Eröffnungsbilanzwerte in dem EDV-System vollständig und ordnungsgemäß erfolgte und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem Verwaltungskontenplan entsprechen.

Eine vollumfängliche Systemprüfung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit aller Module haben wir aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Implementierung nicht durchgeführt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten IT Systeme nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Hinsichtlich der Erfassung und Abwicklung von Transferleistungen kommen Berechnungssysteme zur Anwendung, die teilweise keine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung aufweisen.

Insbesondere im Bereich der Unterhaltsvorschüsse können dadurch bestehende Ansprüche nicht hinreichend in der Finanzbuchhaltung nachgehalten und bewertet werden.

Wir empfehlen, zu den Vorsystemen geeignete Schnittstellen einzurichten oder die vorhandenen Datenbestände regelmäßig mit der FIBU abzugleichen, um den Bestand der Ansprüche personenbezogen erfassen und bewerten zu können.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde zutreffend nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und soweit möglich der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sowie hilfsweise in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des geprüften Vorjahresabschlusses, für den die EB Sonderregelungen und subsidiär die handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für die Eröffnungsbilanz zur Anwendung kamen. Bestandsnachweise lagen in erforderlichem Umfang vor.

## REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde den Zielen des NKRS entsprechend in Abstimmung auf Transferebene mit den Pilotkörperschaften hinsichtlich der Bilanzierung der Sondervermögen nach § 115 HGO von den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen abgewichen. Zu den weiteren Abweichungen zu handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt 1.4.2.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Sie sind anhand von Saldenlisten, Tagesauszügen, Protokollen, Pensionsgutachten und anderen Unterlagen belegt. Bezüglich der Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Abschnitt IV).

Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verwaltungskontenrahmens in der für 2005 gültigen Fassung gegliedert.

Die Finanzrechnung (Abschnitt III) entspricht hinsichtlich der Gliederung den Festlegungen auf der Transferebene, die sich weitgehend an der Gliederung nach dem DRS 2 Kapitalflussrechnung orientiert. Sie ist zutreffend aus der Buchhaltung abgeleitet (Indirekte Methode).

Der Anhang (Abschnitt IV) enthält die nach dem § 50 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben sowie ergänzend die in den EB Sonderregelungen genannten Mindestangaben.

Ein Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) im Sinne des § 51 GemHVO Doppik liegt vor.

Zu der aus der Kostenstellenrechnung auf der Ebene der Fachabteilungen abgeleiteten Teilergebnisrechnung 2005 (Abschnitt VI) ist zu bemerken, dass der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung systemseitig noch nicht abgeschlossen ist, so dass die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen und Umlagen noch nicht in vollem Umfang vorgenommen wurden.

Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Körperschaft.

Zu der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, die sich aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2005 (Abschnitt I bis III) ableiten, verweisen wir auf die folgenden Abschnitte 3. bis 5.

### **3 Vermögensrechnung**

#### **3.1 Aktiva**

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber 2004 um rund 3.330.000 Euro gesunken.

Dies liegt zum einen an der geringeren Investitionstätigkeit aufgrund knapper Mittel und der Auflage des Regierungspräsidiums, die Investitionen zu strecken und zum anderen aber auch daran, dass bisher in den Vermögenshaushalten veranschlagte Mittel nunmehr als Aufwand den Ergebnishaushalt belasten, weil der überwiegende Teil dieser Ausgaben als Instandhaltung und damit bilanzrechtlich als Erhaltungsaufwand zu qualifizieren ist.

Die Prüfung regt an, die knappen Mittel gezielter im Sinne von aktivierungsfähigen Maßnahmen der Grundinstandsetzung einzusetzen, um diesem Effekt entgegen zu wirken.

### 3.1.1 Sachanlagevermögen

#### (1) Zugänge im Sachanlagevermögen

Die Zugänge wurden in Stichproben überprüft. Die Zugänge werden über Bestellvorgänge im SAP Modul MM, über Wareneingangsrechnungen sowie über die Budgetberichte der Schulen erfasst. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### (2) Abgänge aus dem Sachanlagevermögen

Die Meldung von Abgängen ist nicht in einer Dienstanweisung geregelt. Bislang erfolgte keine körperliche Bestandaufnahme des beweglichen Anlagevermögens. Eine Dienstanweisung zur Inventur einschließlich eines Meldeverfahrens für Anlagenabgänge ist in Vorbereitung.

Die Prüfung empfiehlt dringend, diese Dienstanweisung umgehend in Kraft zu setzen und regt ein Inventurverfahren an, in dem alle Bereiche zu unterschiedlichen Stichtagen einer körperlichen Bestandaufnahme unterzogen werden.

#### (3) Berücksichtigung der Rückübertragungsansprüche nach § 141 SchulG

Die Prüfung im Vorjahr ergab, dass Rückübertragungsansprüche der ehemaligen Schulträger gemäß § 141 SchulG<sup>1</sup> nicht als Bewertungsabschläge bei den Grundstücken berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Abstimmung in der Transferebene wurden diese Risiken mit Billigung des HMdluS lediglich unter Wiedergabe des Gesetzestextes im Anhang zur Eröffnungsbilanz und den folgenden Bilanzen angegeben.

Das Risiko beträgt fast 40 Millionen Euro, davon 23 Millionen Euro für Grundstücke, wenn man unterstellt, dass der Gesetzgeber die Schulträgerschaft für Grundschulen entschädigungslos wieder den Gemeinden zuweist. Unberücksichtigt bleiben mögliche Ersatzansprüche für die inzwischen geschaffenen Ersatzbauten und Wertverbesserungen an den Gebäuden sowie die ggf. damals übernommenen Verbindlichkeiten.

---

<sup>1</sup> § 141 Schulgesetz - Folgen eines Schulträgerwechsels

**(1)** Bei einem Wechsel der Schulträgerschaft tritt der neue Schulträger in die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten des bisherigen Schulträgers ein. Das Gleiche gilt für Verpflichtungen aus Darlehen, die eine Gemeinde in Fällen des § 140 zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den bisherigen Schulträgern aufgenommen hat. Etwaige Verträge zwischen dem bisherigen Schulträger und dem neuen Schulträger über die Unterhaltung der Schule erlöschen.

Für die bei dem Wechsel erforderlichen Rechtshandlungen werden vom Lande Hessen und von den Gemeinden Gerichtskosten, Steuern und sonstige Abgaben nicht erhoben.

**(2)** Abs. 1 Satz 1 und 4 gilt auch beim Übergang von Schulvermögen auf einen anderen Schulträger.

**(3)** Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger bei einem Wechsel der Schulträger ohne Entschädigung abgegeben hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung verlangen.

Dieser Anspruch entfällt, wenn der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulanlagen Ersatzbauten errichtet.

## REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Die 40 Millionen Euro ergeben sich aus der Zusammenstellung aller Grundstücke von Grundschulen, die vom Schulträgerwechsel betroffen waren.

Eine genaue Ermittlung ist derzeit nicht möglich, da insbesondere die Ersatzbauregelung zu nicht eindeutigen Ergebnissen führt.

Die Prüfung ist der Ansicht, dass § 141 SchulG angesichts der bis 01.01.2009 flächendeckenden Bilanzierung kommunalen Vermögens dringend einer Reform bedarf.

Der Landrat hatte sich bei der Vorjahresprüfung mit dieser Frage an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gewandt. Der Antwort ist zu entnehmen, dass eine Änderung des Schulgesetzes nicht beabsichtigt sei. Sich aus der Rückübertragung ergebende Buchverluste dürfen aber erfolgsneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden.

In einem möglichen Schulträgerwechsel bei den Grundschulen oder der Übernahme der Schulträgerschaft durch die Sonderstatusstadt Wetzlar, sieht die Prüfung erhebliche bilanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis.

Hinzu kommen Risiken aus den Untersuchungen der Schulgebäude, die zu einem erheblichen Investitionsbedarf führen können.

### **3.1.2 Finanzanlagen**

Der Lahn-Dill-Kreis ist an den Zweckverbänden Sparkasse Wetzlar und Sparkasse Dillenburg, ehemals Bezirkssparkasse Dillenburg, neben anderen Kommunen beteiligt.

Das anteilige Zweckverbandsvermögen ist lediglich mit dem Erinnerungswert von je einem Euro aktiviert. Dies ist Ausdruck des Vorsichtsprinzips und der Tatsache, dass ausscheidende Verbandsmitglieder keinen Anspruch auf Auskehrung des anteiligen Vermögens haben.

Im Gegensatz dazu wird vertreten, hier das noch zu bildende anteilige Stammkapital anzusetzen.

Die bisher vom Gesetz- oder Ordnungsgeber nicht gelöste Streitfrage, ob und in welcher Höhe eine Bilanzierung der sich in kommunaler Trägerschaft befindlichen Sparkassen bei der jeweiligen Gebietskörperschaft erfolgt, ist auch in der Literatur umstritten.

Aus diesem Grunde weicht auch die kommunale Praxis nicht nur im Lande Hessen erheblich voneinander ab. Nach den Bestimmungen des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Kommunen oder von Kommunen gebildete Sparkassenzweckverbände zwar Träger der Sparkassen, nicht aber deren Anteilseigner. Die nach dem kaufmännischen Vorsichtsgebot erfolgte Bilanzierung zum Erinnerungswert von 1 Euro ist daher konsequent.

Diese Rechtsfrage ist nach Auffassung der Prüfung abschließend durch gesetzliche Klarstellungen oder eine Ergänzung der GemHVO Doppik zu klären.

### **3.1.3 Forderungen**

Die Forderungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden in der Regel zutreffend ermittelt.

In den Bereichen der sozialen Sicherung werden Ansprüche auf Unterhalt und Rückforderungen aus überzahlten Transferleistungen gegenüber den Leistungsempfängern nach wie vor zum Teil erst verbucht, wenn Zahlungseingänge erfolgt sind.

Dies entspricht noch der kameralen „Ist = Soll – Buchung“ früherer Zeiten. Insbesondere die Altforderungen vor dem Übergang auf die Doppik sind bis heute nicht vollständig bereinigt.

Durch diese Vorgänge ist eine zügige und konsequente Mahnung und Beitreibung bis hin zu Fall beendenden Maßnahmen nicht gewährleistet. Die Prüfung sieht hierin einen Mangel im Internen Kontrollsystem und wird in den Folgeprüfungen erneut dieses Feld intensiv prüfen.

Die Forderungen der Lahn-Dill-Arbeit GmbH gegenüber Leistungsempfängern wurden im Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises nicht berücksichtigt. Die Prüfung schließt sich der im Anhang (Punkt III (8), S. 7-8) dargestellten Ansicht an.

### **3.1.4 Sonstige Aktiva**

Zu den sonstigen Aktiva ergeben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen.

Auf die zutreffende Darstellung im Anhang (Abschnitt IV) wird verwiesen.

## **3.2 Passiva**

### **3.2.1 Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Das Eigenkapital ist von **32.063.143 Euro** in der Eröffnungsbilanz über **17.884.942 Euro** in 2003 und **514.700 Euro** im Vorjahr gesunken.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2005: **27.734.950 Euro**.

Stillen Reserven, die sich aus dem Nichtansatz der Anteile an den Sparkassenzweckverbänden ergeben, stehen die Risiken aus den nicht berücksichtigten Rückübertragungsansprüchen nach § 141 SchulG gegenüber.

Neben der bilanziellen Überschuldung droht damit auch die materielle Überschuldung.

### **3.2.2 Sonderposten**

Feststellungen zu Sonderposten haben sich nicht ergeben.

### **3.2.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen zutreffend ermittelt.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein Gutachten nach den anerkannten Regeln zur Ermittlung von Pensionsrückstellungen zugrunde. Die Rückstellungen für Beihilfe der Versorgungsempfänger und Altersteilzeit wurde zutreffend ermittelt und passiviert.

Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitüberhänge wurden bisher nur für Bedienstete, die an der Zeitwirtschaft teilnehmen, berechnet. Damit entfällt die Rückstellung für an den Schulen beschäftigte Kreisbedienstete sowie im Außendienst tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Da sich der Lahn-Dill-Kreis entschlossen hat, diese Wahlrückstellungen zu bilden, sollten sie auch zutreffend ermittelt werden. Die Verwaltung hat zugesagt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um ab dem Jahresabschluss 2006 die Rückstellungen vollständig zu ermitteln.

Alle sonstigen Rückstellungen und bekannte Risiken wurden zutreffend berücksichtigt.



### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind wegen sinkender Investitionstätigkeit rückläufig.

Als dramatisch ist aber der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten - bis zu einem Jahr - zu bezeichnen. Der Kreditbedarf für laufende Verwaltungstätigkeit (ehemals Kassenkredite) stieg seit Juni 2003 kontinuierlich auf **59.000.000 Euro** zum 31.12.2005 (ohne die Verbindlichkeiten gegenüber dem Regiebetrieb Freizeiteinrichtungen und den Eigenbetrieben insbesondere aus den Clearingkonten).

Ursächlich für den Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten ist auch die Tatsache, dass Ausgaben, die bisher in den Vermögenshaushalten abgebildet waren, nun als Aufwand den Ergebnishaushalt belasten und der Fehlbetrag über Kassenkredite finanziert werden muss.

### 3.2.5 Sonstige Passiva

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen.

## 4 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung zutreffend dargestellt.

Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 war der Personalaufwand.

Der Personalaufwand ist in der Ergebnisrechnung zutreffend dargestellt.

Die Prüfung regt jedoch an, Rückzahlungen und Nachzahlung von Vergütungen und Besoldung systemunterstützt periodengerecht zu verbuchen.

Die Verwaltung hat zugesagt, hierfür die Systemvoraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2006 zu schaffen.

Zu den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung ergaben sich keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang (Abschnitt IV) und dem Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) verwiesen

## 5 Finanzrechnung

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt in der indirekten Form. Hierbei werden ausgehend von der Ergebnisrechnung die Abweichungen der zahlungswirksamen Sachverhalte dargestellt, um den Finanzmittelbestand zum 31.12.2005 zu ermitteln.

Diese Darstellung entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen und den Vereinbarungen, die auf Transferebene mit Zustimmung des HMdluS getroffen wurden.

Die indirekte Finanzmittelrechnung ist aus den Konten zutreffend abgeleitet.

§ 47 GemHVO Doppik sieht eine neue Form der Darstellung der Finanzrechnung vor, die aus dem bisherigen Kontenrahmen, der dem KVKR alte Fassung entspricht, nicht abgeleitet werden kann.

## REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Der neue KVKR, der als Muster 19 der GemHVO Doppik nunmehr verbindlich vorgeschrieben ist, erfordert für den Lahn-Dill-Kreis einen erheblichen finanziellen und personellen Umstellungsaufwand zur Anpassung des Moduls SAP FI, um der gewünschten Darstellung der direkten und indirekten Methode gerecht zu werden.

Weder die HGO noch die GemHVO Doppik, die im Mai 2006 in Kraft trat, sehen eine Übergangsfrist vor.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 133 HGO mit dem Ziel, die bisherige Darstellung bis zum Haushaltsjahr 2008 beizubehalten, wurden vom zuständigen Ministerium nicht beschieden. Anstelle dessen hat das HMdLuS mit Erlass vom 23. Mai 2006 (Az.: IV 22 – 15 i 01.01) den Kommunen, die bereits mit der Umstellung begonnen haben, zugestanden, auf Basis der bisherigen Regelungen weiter zu verfahren.

Dies gilt ausdrücklich auch für den neuen KVKR. Die Prüfung regt an, die Umstellung auf den 01.01.2009 in einem neuen Projekt zu organisieren und die Projektkosten, einschließlich des Personalaufwandes, gesondert zu ermitteln.

Die deutliche Verminderung des Finanzmittelbestandes ist auch auf die bereits bei den Abschnitten 3.1. und 3.2.4. ausgeführten Gründe zurückzuführen, resultiert aber im Wesentlichen aus den kumulierten Fehlbeträgen der Haushaltsjahre 2003, 2004 und 2005

## **6 Anhang zum Jahresabschluss**

Die Anhangsangaben sind vollständig und vermitteln ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des Lahn-Dill-Kreises. Die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei.

## **7 Lage- und Rechenschaftsbericht**

Der Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) ist nach § 114s HGO und § 51 GemHVO Doppik zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

### **7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan im Sinne eines Plan-Ist-Vergleiches darzustellen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Planabweichungen sind schlüssig erläutert und nachvollziehbar.

### **7.2 Lagebericht**

Im Lagebericht sind die wirtschaftliche Lage darzustellen und die wesentlichen Risiken zu erläutern.

Der Landrat geht in seiner Lagebeurteilung im Lagebericht im Einzelnen auf den Verlauf im Haushaltsjahr 2005, auf die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage ein.

Weiterhin berichtet der Landrat über die Risiken des Landkreises und gibt einen Überblick auf die künftige Entwicklung.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises.

Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Landrates dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Es obliegt nicht der Prüfung, Wertungen und Einschätzungen des Landrates zu kommentieren oder eigene Wertungen an dessen Stelle zu setzen.

## **8 Teilergebnisrechnung und Übersichten**

Die Teilergebnisrechnungen sind zutreffend aus der Buchhaltung abgeleitet.

Die vorgelegten Übersichten zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen und der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen sowie die übrigen vorgeschriebenen Übersichten sind zutreffend.

## **9 Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 und des Lage- und Rechenschaftsberichtes für dieses Haushaltsjahr, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

### **9.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Landkreises entwickelt.

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004, den der Kreisausschuss am 12. Oktober 2006 aufgestellt und der Kreistag in der Sitzung am 6. November 2006 festgestellt hat.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der EB-Sonderregelung, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO in der Fassung vom 1. April 2005 sowie subsidiär unter Beachtung der §§ 243 bis 261 HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist unter Anwendung des in 2005 vorgegebenen kommunalen Verwaltungskontenrahmens Hessen (KVKR) und, soweit möglich, der GemHVO Doppik sowie subsidiär nach den Vorschriften der §§ 264 ff HGB für große Kapitalgesellschaften erfolgt.

REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

In den Anhang sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO Doppik vorgesehenen Umfang sowie in analoger Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften richtig und vollständig aufgenommen.

Der Lage- und Rechenschaftsbericht enthält die in § 51 GemHVO Doppik und in analoger Anwendung von § 289 HGB vorgeschriebenen Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Haushaltsjahr 2005 insbesondere durch das in dieser Höhe auch erwartete negative Verwaltungsergebnis verschlechtert.

Das Eigenkapital des Landkreises betrug **17.885.000 Euro** (31.12.2003) und **514 700 Euro** (31.12.2004).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2005 beträgt: **27.734.950 Euro**.

Bei der Beurteilung der Vermögenslage ist zu festzuhalten, dass insbesondere das anteilige Sparkassenvermögen aufgrund der nicht bewerteten Mitgliedschaften in Zweckverbänden nicht im Vermögen des Landkreises ausgewiesen ist und die Risiken aus § 141 SchulG bei der Bewertung der Grundschulgrundstücke nicht berücksichtigt sind.

Die Finanzlage des Landkreises hat sich im Haushaltsjahr 2005 weiter verschlechtert.

Zur Bestreitung des Finanzmittelbedarfs aus der Verwaltungstätigkeit wurden zusätzliche Kassenkredite aufgenommen.

Der am Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 vorhandene Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ und beträgt **-16.888.105 Euro**.

Die Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2005 ist durch eine weitere Verschlechterung des Verwaltungsergebnisses von **-18.972.300 Euro** im Vorjahr, auf **-23.101.656 Euro** in 2005 geprägt.

Zu diesem Ergebnis führten zusammengefasst die weiter gestiegenen Aufwendungen für Transferleistungen und auf der Ertragsseite die nur leicht verbesserten Steuer- und Transfererträge, insbesondere Erträge aus der Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen.

Das negative Verwaltungsergebnis lag dabei mit **23.101.656 Euro** günstiger als das geplante Ergebnis von **28.903.630 Euro**

Insgesamt ist ein Fehlbetrag von **28.249.650 Euro** eingetreten, der mit **6.115.711 Euro** unter dem geplanten Fehlbetrag von **34.365.361 Euro** liegt.

## 9.2 Prüfvermerk der Abschlussprüfer

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lage- und Rechenschaftsberichtes des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2005 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lage- und Rechenschaftsbericht nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung der Verwaltung des Landkreises.

REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2005

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lage- und Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung von § 317 HGB in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lage- und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage- und Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Lage- und Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der vorliegende Jahresabschluss und Lage- und Rechenschaftsbericht im Rahmen eines Pilotprojektes zur Umstellung der Rechnungslegung der Körperschaften von der Kameralistik auf ein doppeltes Rechnungslegungssystem aufgestellt wurden und dass die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf der Grundlage der Erkenntnisse der Transferebene mit Zustimmung des HMdLuS erfolgten.

Wetzlar, der 8. August 2007



*Hans-Dieter Wieden*

Hans-Dieter Wieden

Abteilungsleiter



## **Bericht der Abteilung Revision und Vergabe**

**über die Prüftätigkeit der Internen Prüfung  
im und für das Haushaltsjahr 2005**

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfauftrag, Prüfungsplanung und -durchführung .....	6
1.1 Prüfungsplanung .....	6
1.2 Prüfstrategie .....	7
1.3 Prüfungsgrundlage und Ziel der Prüfung .....	7
1.3.1 Gesetzliche Grundlagen der Finanzwirtschaft .....	8
1.3.2 Experimentierklausel .....	8
1.3.3 Umsetzung des Modellprojektes NKRS .....	9
1.4 Prüfungspflicht der Abteilung Revision und Vergabe nach §§ 128 ff HGO und 52 HKO ...	9
1.5 Gegenstand der Prüfung .....	10
1.6 Entlastung für das Jahr 2004 .....	10
1.7 Frist zur Vorlage des Berichtes .....	10
1.8 Prüfungsdurchführung .....	11
1.9 Prüfungsdokumentation .....	12
1.9.1 Einleitung .....	12
1.9.2 Berichterstattung .....	12
1.10 Zusammenfassung .....	12
2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft .....	13
2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan .....	13
2.2 Aufstellen des Haushaltsplanes 2005.....	15
2.2.1 Finanz- und Investitionsplanung .....	15
2.2.2 Stellenplanung.....	15
2.2.3 Anordnungswesen.....	15
3 Prüffelder, Einzel- und Sachprüfungen .....	16
3.1 Vergabe und Technische Prüfung .....	16
3.1.1 Technische Prüfung .....	16
3.1.2 Prüfung von Auftragsvergaben.....	17
3.2 Prüfungen im Finanzwesen.....	18



ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

3.2.1	Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling .....	18
3.2.2	Rechtmäßigkeit des Geld- und Vermögensverkehrs (HGO) .....	21
3.2.3	Dienstfahrzeuge .....	21
3.2.4	Zentraleinkauf .....	21
3.2.5	Kostendeckende Entgelte für Leistungen .....	22
3.2.6	Sonstige Prüfungsleistungen .....	23
3.2.7	Erfahrungen aus der Umstellung .....	23
3.2.8	Unternehmerische Betätigung des Lahn-Dill-Kreises .....	24
3.2.9	Zentrales Vertragsregister .....	24
3.2.10	Projekt "Steuerung 2000" und Folgeprojekte .....	25
3.2.11	Kreis- und Schulumlage .....	28
3.2.12	Krankenhausumlage .....	29
3.2.13	Verbandsumlage LWV .....	29
3.2.14	Kreisausgleichsstock .....	29
3.2.15	Ämter- und Schulrücklagen .....	29
3.3	Personalwesen - Personalaufwand .....	30
3.3.1	Schwerpunktprüfung Personalaufwand .....	30
3.3.2	Stellenbewertung .....	31
3.3.3	Zulagen .....	32
3.3.4	Stellenplan .....	33
3.4	Personal- und Stellenwirtschaft .....	33
	Die Erhöhung bei den Beschäftigten um 75, und zum 30.06.2005 tatsächlich besetzten Stellen um 72,86, resultiert aus der Kommunalisierung zum 1.4.2005 .....	34
3.4.1	Entwicklung des Personalaufwandes .....	34
3.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	36
3.5.1	Leistungsgewährung .....	37
3.5.2	Leistungsbezug .....	38
3.5.3	Geprüfte Verwendungsnachweise 2005 .....	38
3.6	Auftragsprüfungen .....	40
3.6.1	Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) .....	40
3.6.2	Prüfung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH .....	40

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

3.6.3	Prüfung der Freizeitregion Lahn-Dill e.V.....	41
3.6.4	Prüfung Zweckverband "Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen"(ALDO).....	41
3.6.5	Datenschutzbeauftragte für Lahn-Dill-Kreis, AEWLD und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.....	41
3.6.6	Prüfung Lahn-Dill-Arbeit GmbH.....	42
4	Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises.....	43
4.1	Einleitung .....	43
4.2	Jahresabschluss 2005 des Lahn-Dill-Kreises .....	43
4.2.1	Eigenkapital (EK).....	44
4.2.2	Fremdkapital - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (FK) .....	45
4.2.3	Empfangene Zuweisungen und Zuschüsse .....	48
4.2.4	Rückstellungen .....	48
4.2.5	Anlagevermögen (AV) .....	49
5	Zusammenfassung und Ausblick .....	50
5.1	Prüfung des Jahresabschlusses 2005 .....	50
5.2	Standortbestimmung im Verwaltungsreformprozess .....	50
5.3	Einsatz des Software SAP R/3 .....	51
5.4	Einzelfeststellungen der Prüfung.....	52
5.4.1	Qualifizierte Aufgabenerfüllung.....	52
5.4.2	Vergabepaxis.....	52
5.4.3	Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	52
5.4.4	Einnahmesituation .....	52
5.4.5	Informations- und Kommunikationssysteme .....	53
5.4.6	Controlling .....	53
5.4.7	Internes Kontrollsystem (IKS) .....	53
5.4.8	Korruptionsprävention.....	54
5.5	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Finanzlage .....	54
6	Haushaltswirtschaftlicher Abschlussvermerk.....	56
6.1	Lagebeurteilung.....	56
6.2	Wiedergabe der Vollständigkeitserklärungen.....	56
6.3	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
6.4	Entscheidungsbefugnis des Kreistages.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# 1 Prüfauftrag, Prüfungsplanung und -durchführung

## 1.1 Prüfungsplanung

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat die Abteilung Revision und Vergabe die im Berichtszeitraum vorgesehenen Prüffelder durch schriftliche Mitteilung angezeigt.

Es wurde bereits in dieser Mitteilung darauf hingewiesen, dass sich die Durchführung der geplanten Prüfungen auch nach der zur Verfügung stehenden Personalkapazität richtet.

Als geplante Prüffelder wurden angezeigt:

- Abteilung Bildung und Liegenschaften
- Abteilung Jugend und Familie
- Abteilungen Arbeit und Soziales
- das Projekt "Steuerung 2000" einschließlich Abrechnung
- Prüfung von Vergaben und technische Prüfungen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2005.

Der Abteilung Revision und Vergabe sind der Umfang, die Intensität und die Methode der Prüfung nicht zwingend vorgeschrieben. Bei der vorgenommenen Planung der Prüfung und in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens, hat die Abteilung Revision und Vergabe zu entscheiden, wann eine vollständige Prüfung geboten erscheint oder wo sie sich auf Stichproben konzentrieren kann.

Wenn sich im Verlauf der Prüfung die Notwendigkeit ergab, den Prüfungsbereich oder die Schwerpunktsetzung zu ändern, hat die Abteilung Revision und Vergabe flexibel darauf reagiert und die Detailplanungen entsprechend angepasst.

Neben der Erfüllung des "regulären" Prüfprogramms ist die Abteilung bestrebt, alle wesentlichen Prüfungsbereiche in einem regelmäßigen Turnus abzuarbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Abteilung Revision und Vergabe auf die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der erteilten Auskünfte und Informationen angewiesen.

## **1.2 Prüfstrategie**

Die Prüfung ist ausgerichtet an dem Risiko orientierten Ansatz und abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Prüffelder. Die Prüfungshandlungen sollen dem Lahn-Dill-Kreis den größtmöglichen Nutzen bei insgesamt vertretbarem Aufwand erbringen (Verhältnis Aufwand zu Ertrag).

In diesem Sinn hat die Prüfung - unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes und der finanziellen Relevanz der jeweiligen Prüffelder - das Prüfungsrisiko zu beurteilen.

Die Prüfung beschränkt sich vorrangig auf die Überprüfung der Organisationsabläufe und der vorhandenen Kontrollmechanismen im Sinne eines Internen Kontrollsystems.

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem erfordert die Wahrnehmung der Führungs- und Organisationsverantwortung in Weiterentwicklung der Dienst- und Fachaufsicht.

Hierzu sind interne Regelungen zur Aufgabenerfüllung zu erstellen, Organisationsabläufe zu optimieren und beides durch die Entscheidungsträger der Verwaltung sowie die Budgetverantwortlichen zu überwachen.

Auf die ausführliche Darstellung zum Internen Kontrollsystems in unserem Bericht 2003 wird verwiesen.

## **1.3 Prüfungsgrundlage und Ziel der Prüfung**

Das Ziel der Prüfungen im laufenden Haushaltsjahr und der Abschlussprüfung durch die Abteilung Revision und Vergabe ist es, festzustellen, ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2004 entsprechend den geltenden Vorschriften der Haushaltswirtschaft unter Einschluss der Experimentierklausel und der Beschlüsse des Kreistages, wie geplant vollzogen wurde.

Der Schwerpunkt liegt auf der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

### **1.3.1 Gesetzliche Grundlagen der Finanzwirtschaft**

Gesetzliche Grundlagen für eine geordnete Finanzwirtschaft sind niedergelegt in:

- der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- der Hessischen Landkreisordnung (HKO)
- der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)
- der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO)
- dem Eigenbetriebsgesetz
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

### **1.3.2 Experimentierklausel**

Das Land Hessen hat mit dem § 133 HGO eine Experimentierklausel in die HGO eingefügt, die es erlaubt, neue Formen im Haushalts- und Rechnungswesen zu erproben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erteilte dem Lahn-Dill-Kreis am 30.06.1999 die Ausnahmegenehmigung, ab dem Haushaltsjahr 2001 die Haushaltsplanung, den Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems zu gestalten.

Die Genehmigung ist befristet bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2005 und enthält umfangreiche Auflagen sowie haushaltsrechtliche Neuregelungen.

Diese sind für den Berichtszeitraum die verbindliche rechtliche Grundlage für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen. Die weiteren Bestimmungen ergeben sich aus den Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz in Hessen sowie der analogen Anwendung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung sowie die Regelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Sonderregelungen) und die Experimentierklausel sind die Zuständigkeiten zur örtlichen Prüfung für den Prüfungszeitraum abschließend geregelt.

Die Ausnahmegenehmigung des Lahn-Dill-Kreises vom 30.06.1999 beinhaltet keine abweichende Regelung über die örtliche Rechnungsprüfung.

### **1.3.3 Umsetzung des Modellprojektes NKRS**

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Rahmen eines vom Land Hessen geförderten Modellprojekts mit Wirkung zum 1. Januar 2001 sein kamerales Rechnungswesen vollständig auf die kaufmännische doppelte Buchführung umgestellt.

Durch die Experimentierklausel zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens sind in diesem Kontext weitere Vorgaben genannt, welche das weiterhin geltende Recht ergänzen, indem sie sich mit kommunalen Bilanzen und Jahresabschlüssen auseinandersetzen. Weitere Vorgaben und Entscheidungshilfen ergaben sich aus den Abstimmungsergebnissen der Transferebene.

Die Abteilung Revision und Vergabe hat den Umstellungsprozess begleitet und hatte Gelegenheit, bei wichtigen Entscheidungen die prüferische Sicht zu äußern.

Die Regelungen wurden im laufenden Prozess stetig angepasst und mündeten in der Neufassung der HGO zum 1.4.2005 sowie der GemHVO-Doppik vom 2. April 2006.

Soweit möglich und vertretbar wurden die Regelungen rückwirkend auf die zu beurteilenden Sachverhalte und die Darstellung im Jahresabschluss angewandt.

### **1.4 Prüfungspflicht der Abteilung Revision und Vergabe nach §§ 128 ff HGO und 52 HKO**

Die HGO regelt die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nach § 52 Abs. 2 HKO, das im Lahn-Dill-Kreis die Bezeichnung „Abteilung Revision und Vergabe“ führt.

Im Bereich der Prüfung von Landkreisen lagen zu Beginn des Modellprojektes landesweit keine Erfahrungswerte vor.

Beim Lahn-Dill-Kreis wurden ab dem Haushaltsjahr 2001 die Haushaltspläne vollständig und unter weitgehend analoger Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften, nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgestellt und vollzogen.

Die Prüfungen der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 erfolgte im Auftrag der Abteilung Revision und Vergabe durch die WIBERA AG. Die Beauftragung schloss die Ordnungsmäßigkeitsprüfung aus, die durch die Interne Prüfung (Fachdienst 14.2.) sichergestellt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 wurde unterstützt durch die WIBERA AG, mit der für die Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich aller gesetzlich erforderlichen Unterlagen sowie die Berichtsabfassung, eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 erfolgte in eigener Zuständigkeit ausschließlich mit eigenen Prüfern.

## **1.5 Gegenstand der Prüfung**

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) mit allen Unterlagen (Anhang, Lage- und Rechenschaftsbericht, Teilhaushaltsrechnungen sowie Übersichten) daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltssplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lage- und Rechenschaftsbericht die Situation zutreffend wiedergibt.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wiedergegeben.

Darüber hinaus ist im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Abteilung Revision und Vergabe die Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und in diesem Zusammenhang die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in allen Bereichen der Verwaltung zu prüfen, sowie die Kassensicherheit in der Kernverwaltung auf gesetzlicher Grundlage und auftragsgemäß bei den Regiebetrieben, Eigenbetrieben und der Eigengesellschaft Lahn-Dill-Kliniken GmbH durch Kassenprüfungen sicherzustellen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist diesem Bericht zu entnehmen.

## **1.6 Entlastung für das Jahr 2004**

Der Jahresabschluss 2004 wurde am 6.11.2006 durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114u HGO festgestellt und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

## **1.7 Frist zur Vorlage des Berichtes**

Der Schlussbericht ist so rechtzeitig vorzulegen, dass den Bestimmungen entsprechend, der Kreistag den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden kann.

## 1.8 Prüfungsdurchführung

Das Ziel der Abteilung Revision und Vergabe ist es, die vollständige, unabhängige und selbständige Prüfung des Jahresabschlusses und des Vollzuges des Wirtschaftsplanes durch die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises vorzunehmen.

Dabei ist durch die Interne Prüfung auch festzustellen, ob das Verwaltungshandeln rechtmäßig im Sinne einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist und wirtschaftlich gehandelt wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen und die künftigen Prüfungen durchzuführen, hat sich die Abteilung Revision und Vergabe an den internen Prozessen zur Einführung eines neuen Rechnungssystems und der entsprechenden Software beteiligt.

Dieser Bericht enthält Feststellungen und Ausführungen zu den Prüfungen, die für das Prüfungsjahr 2005 begonnen bzw. durchgeführt wurden oder für dieses Jahr gelten (u. a. spezielle Auftrags- und Sachprüfungen). Diese sind ebenfalls dem Berichtsjahr 2005 zugerechnet worden.

Ergänzt werden die Feststellungen durch Informationen, die aus der Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen sowie aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewonnen wurden.

Die Prüfungen im und für den Berichtszeitraum beschränkten sich aufgrund mangelnder Prüferkapazität auf Prüfungsanfragen, Stichproben und Anlass bezogene Einzelprüfungen.

Daneben waren und sind zahlreiche wiederkehrende Prüfungen, insbesondere im Prüffeld Verwendungsnachweise durchzuführen.

Aus Sicht der Prüfung vermeidbare Unterbrechungen und das Überschreiten von Vorlageterminen, führten zur Verzögerung der Fertigstellung des Jahresabschlusses und der Berichte.

Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Anlagenbuchhaltung, die aufgrund der durch die Fachbereichsleitung 3 veranlassten Überprüfung der Bewertung der Schulgrundstücke und Schulgebäude, die Finanzabteilung zusätzlich belastete und Prüferkapazitäten für andere wichtige Prüffelder band.

Insgesamt erwarten wir, dass die zu prüfenden Unterlagen künftig zeitnah erstellt und vorgelegt werden.

Die Verwaltung hatte in allen Phasen der Prüfung Gelegenheit, zu den Feststellungen Stellung zu nehmen.

Die Schlussbesprechung fand am 2. August 2007 statt.



## **1.9 Prüfungsdokumentation**

### **1.9.1 Einleitung**

Die Vorschriften der HGO über das Prüfungswesen sind für den Landkreis entsprechend anzuwenden. Die Aufgaben der Abteilung Revision und Vergabe (Rechnungsprüfungsamt) und die Prüfungsinhalte sind in der HGO bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 114u HGO in der Fassung vom 1. April 2005.

Die Abteilung Revision und Vergabe informiert mit dem vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2005.

### **1.9.2 Berichterstattung**

Die Dokumentation der Ergebnisse der unterjährigen und Anlass bezogenen Prüfungen erfolgt in schriftlichen Berichten, die an die Auftraggeber der Prüfung weitergeleitet werden.

Adressat des zusammenfassenden, hier vorliegenden Schlussberichtes, ist der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf Prüfung des Jahresabschlusses (Teil 1) sowie die im Rahmen der geltenden Rechtslage vorzunehmenden Ordnungsmäßigkeits- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, unter Beachtung der daraus abzuleitenden Wirtschaftlichkeitsfeststellungen.

## **1.10 Zusammenfassung**

Wir wollen auch mit diesem Bericht für das Jahr 2005 dem experimentellen Charakter des Prozesses der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens beim Lahn-Dill-Kreis Rechnung tragen.

In Konsequenz erwarten wir, dass die Abschlüsse der folgenden Jahre mit den kompletten Anlagen durch die Verwaltung zeitnah erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden.

Zeitpläne für die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten wurden inzwischen durch eine Dienstanweisung geregelt, die in Abstimmung mit der Abteilung Revision und Vergabe erfolgte. Wir erwarten, dass die darin enthaltenen Termine konsequent überwacht und eingehalten werden.

Die Prüfung des Haushaltsjahres 2005 durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises erfolgte zusammenfassend in dem Umfang, der nach pflichtmäßigem Ermessen und allgemeinen Erfahrungen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages beim Lahn-Dill-Kreis erforderlichen Feststellungen mit hinreichender Sicherheit treffen zu können (§ 131 Abs. 1 HGO).

## 2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft

Zur Prüfung des Jahres 2005 standen der Abteilung Revision und Vergabe folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan,
- die Debitoren- und Kreditorenrechnungen

der Jahresabschluss bestehend aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung),
- der Finanzrechnung,
- der Anhang mit  
Anlagenspiegel und  
Beteiligungsübersicht,
- der Lage- und Rechenschaftsbericht,
- der Teilergebnisrechnung mit der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Plan-/Budgetvorträge)
- die Inanspruchnahme und der Vortrag von Kreditermächtigungen

sowie den Vorgängen und Akten der Verwaltung.

### 2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2005 wurde am 31. Januar und 14. Februar 2005 vom Kreistag beraten und beschlossen.

Die für die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung bestehenden Bestimmungen der HGO wurden, soweit für das NKRS anwendbar, beachtet.

Die Vorschriften der HGO und der Sonderregelungen zur Bekanntmachung und Offenlegung wurden eingehalten.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Haushaltssatzung 2005 wurde mit Schreiben vom 31. Mai 2005 erteilt.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Haushaltssatzung vom 15.01.2005 und 14.02.2005 beinhaltet folgende Festsetzungen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Ergebnishaushalt wird

mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	176.626.822	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	210.956.983	EUR
mithin einem Jahresergebnis (Fehlbedarf) von	-34.330.161	EUR

festgesetzt.

Im Finanzhaushalt werden festgesetzt

der Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.742.548	EUR
der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.305.122	EUR
der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.377.818	EUR
mithin eine Veränderung des Finanzmittelbestandes um	-36.425.488	EUR

Im Investitionsprogramm sind für das Haushaltsjahr 2005 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.108.932 EUR enthalten.

§ 2 Kreditaufnahme (Finanzhaushalt)

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, und der im Finanzhaushalt im Saldo des Finanzmittelflusses aus der Finanzierungstätigkeit enthalten ist, wird auf 2.305.122 EUR festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 2.065.100 EUR enthalten. Für Umschuldungen sind zusätzlich 9.217.812 EUR veranschlagt.

(2) Die im Jahr 2004 vorgesehenen Tilgungsleistungen betragen 16.905.802 EUR. Darin enthalten sind 9.217.812 EUR für Umschuldungskredite.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2005 notwendigen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.045.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite (Betriebsmittelkredite)

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 77.154.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen, Hebesätze

(1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 46,75 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (2) Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage – Schulumlage – wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 8 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Maßgebend für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage sind die nach dem Finanzausgleichsgesetz in der für das Jahr 2005 gültigen Fassung errechneten Umlagegrundlagen.
- (4) Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in zwölf Monatsraten, jeweils am 10. des laufenden Monats, für diesen Monat fällig.

#### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 31. Januar und 14. Februar 2005 beschlossene Stellenplan. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, freiwerdende Stellen in Teil-Haushalten für andere Teil-Haushalte (Kostenstellen) zu verwenden.

## **2.2 Aufstellen des Haushaltsplanes 2005**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der GemHVO – soweit diese auch die Doppik betreffen – beachtet.

Die Anlagen sind dem Haushaltsplan beigelegt.

Die Deckungs- und Übertragungsregelungen sind in dem Haushaltsplan eingestellt.

### **2.2.1 Finanz- und Investitionsplanung**

Der Lahn-Dill-Kreis legt seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Investitionsplanung zugrunde, die um die Finanzplanung zu ergänzen ist. Diese ist in die Wirtschaftspläne einzubeziehen. Als Grundlage der Planungen ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

### **2.2.2 Stellenplanung**

Grundlage für den Haushaltsplan ist der vom Kreistag am 31. Januar und 14. Februar 2005 beschlossene Stellenplan.

### **2.2.3 Anordnungswesen**

Die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung wurde gemäß § 11 GemKVO den jeweiligen Bediensteten schriftlich übertragen.

Die Bestimmungen, die nach den §§ 6 und 11 GemKVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für die Ausübung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis anzuwenden sind, wurden beachtet. Auf entsprechende Regelungen in Dienst- und Geschäftsanweisungen und entsprechende Verfügungen für den Zahlungsverkehr wird hingewiesen.

Mit Dienstanweisung vom 20. Mai 2005 (mit Wirkung vom 1. August 2005) wurden die Befugnisse in der Delegationsrichtlinie neu geregelt. Übertragungen, Änderungen und der Wegfall der Befugnisse werden schriftlich dokumentiert und liegen den Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Revision und Vergabe mit Originalunterschriften vor. Der jeweils aktuelle Stand der Befugnisse wird durch die Finanzabteilung im Intranet zur Verfügung gestellt.

### **3 Prüffelder, Einzel- und Sachprüfungen**

Die Interne Prüfung der Abteilung Revision und Vergabe (Dienst 14.2.) hat schwerpunktmäßig in den Bereichen Vergabe und Technik, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, geprüft sowie Auftragsprüfungen durchgeführt:

Bei den einzelnen Prüfungen ergaben sich die im folgenden Abschnitt dargestellten Feststellungen:

#### **3.1 Vergabe und Technische Prüfung**

##### **3.1.1 Technische Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sowie aufgrund von konkreten Prüfaufträgen, wurden durch die Abteilung Revision und Vergabe fachbereichsübergreifend technische Prüfungen durchgeführt.

In der begleitenden Prüfung liegt ein Schwerpunkt der präventiven Arbeit der Abteilung Revision und Vergabe. Wir sehen darin den Zweck, zum Nutzen des Landkreises bereits ab dem Zeitpunkt der Projektierung, beratenden Einfluss auf Planung und Ausführung von Baumaßnahmen zu nehmen.

In der Regel wurden bei der nachträglichen technischen Prüfung neben den Vergaben, sowohl die zugrunde liegenden Grundsatzentscheidungen als auch die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen, der Prüfung unterzogen. Im Wesentlichen wurden diese technischen Prüfungen in Form von Stichproben, z. B. zu Bruttorauminhaltsberechnungen oder Kostenbescheiden, vorgenommen. Dazu kamen Prüfungen zu Neubau-, Reparatur- oder Unterhaltungsarbeiten.

Im Rahmen der technischen Prüfung konnte für den Bereich der internen Prüfung in der Regel eine sachgerechte und effiziente Mittelbewirtschaftung festgestellt werden.

Positiv halten wir neben der guten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und der Abteilung Revision und Vergabe fest, dass in den von uns geprüften oder uns vorgelegten Fällen, eine gute Bearbeitung der Maßnahmen durch die jeweilige Abteilung zu verzeichnen ist.

Dazu gehört im Fall der Fremdvergaben auch die Zusammenarbeit mit anderen, z.B. externen Ingenieurbüros.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden mündlich oder schriftlich mit den einzelnen Fachabteilungen erörtert und ausgeräumt.

Die Einzelheiten der Prüfungen sind in Form von Einzelberichten und/oder Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert.

Mit der Besetzung einer weiteren Stelle im März 2005 konnte der Fachdienst Vergabe und Technik verstärkt werden. Dies führte zu einer Entlastung des bisherigen einzigen Bauingenieurs der Abteilung. Dessen Dienstleistungen werden gegen Gebühren in immer größerem Umfang von den Gemeinden und Städten im Lahn-Dill-Kreis genutzt.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Darüber hinaus hat die Abteilung im Bereich der Vergabe durch den Fachdienstleiter Beratungsleistungen erbracht, die sich auf alle Phasen von der Ausschreibung, über die Teilnahme an Submissionen bis hin zur Konfliktberatung erstreckten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das deutsche Vergaberecht sehr kompliziert und konflikträchtig ist. Die Neigung, Eingaben bei der VOB Stelle (RP Gießen) oder der Vergabekammer (RP Darmstadt) zu erheben, steigt mit den knapper werdenden Mitteln der öffentlichen Hand. Dies führt zu höheren Anforderungen an Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen (Vergabevermerke), behindert eine zügige Bearbeitung und führt zu höherem Prüfaufwand.

### **3.1.2 Prüfung von Auftragsvergaben**

#### **3.1.2.1 Kernverwaltung**

Alle Abteilungen sind bestrebt, die Auftragsvergaben nach den geltenden Vorschriften und den beim Lahn-Dill-Kreis bestehenden Vergaberichtlinien durchzuführen.

Die von der Verwaltung vorgenommenen Auftragsvergaben halten sich, soweit sie geprüft wurden, in der Regel an die geltenden Vorschriften und die beim Lahn-Dill-Kreis bekannte und bewährte Praxis.

In wenigen Einzelfällen wurden nicht berichtsrelevante Mängel festgestellt. Die hierzu gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die Kooperation zur Abstimmung von Zweifelsfragen zwischen Vergabestelle, der Prüfung sowie den Abteilungen erweist sich als vorteilhaft.

#### **3.1.2.2 Pilotprojekt „Lesen, Schreiben und Rechnen für alle“**

Im Rahmen des Pilotprojektes „Lesen, Schreiben und Rechnen für alle“ erfolgte durch den Fachbereichsleiter die Absprache mit dem Land Hessen zur Übernahme der Kosten für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch den Lahn-Dill-Kreis. Die Federführung oblag der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (32) und dem ZeBraH. Die Verwaltung der eingesetzten Spendenmittel oblag der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31).

Auf die hierzu gemachten Feststellungen im Bericht der Internen Prüfung 2004 wird verwiesen.

#### **3.1.2.3 Vergaben der Schulen im Rahmen budgetierter Mittel**

Bei zwei Schulen wurden die Vergaben im Rahmen der budgetierten Mittel geprüft. Während sich bei einer Schule keine Beanstandungen ergaben, entsprach bei der zweiten Schule keine Vergabe den auch für die Schulen geltenden Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises. Dies wiegt umso schwerer, weil es sich um freihändige Vergaben handelte, die an kein vergaberechtliches Formerfordernis gebunden sind. In Kooperation mit der Fachabteilung Bildung und Liegenschaften soll diese Beanstandung der Schulleitung noch eingehend erläutert werden.

## **3.2 Prüfungen im Finanzwesen**

### **3.2.1 Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling**

Die gesamte Abbildung der Geschäftsprozesse des Lahn-Dill-Kreises erfolgt seit 2001 in der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) mit den Servicediensten Finanzdisposition und Zahlungsverkehr (12.1), Finanzbuchhaltung (12.2), Kostenrechnung und Controlling (12.3) und Vollstreckung (12.4) mit Hilfe des Buchführungssystems SAP R 3.

Die Neufassung der Delegationsrichtlinie trat am 1.8.2005 in Kraft.

Eine Neufassung der Anweisung zu Niederschlagung, Stundung und Erlass trat 2007 in Kraft.

Weitere Anweisungen und ein Organisationshandbuch sind in Arbeit.

#### **3.2.1.1 Finanzbuchhaltung**

Die Finanzbuchhaltung nimmt innerhalb des Rechnungswesens eine zentrale Rolle ein.

Neben der Aufzeichnung des Werteflusses in systematischer und chronologischer Reihenfolge, werden die Veränderungen der Vermögens- und Kapitalverhältnisse dargestellt.

Die Finanzbuchhaltung gliedert sich in Hauptbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Von der Finanzbuchhaltung ist die Bankenbuchhaltung strikt zu trennen. Die Trennung sollte personell, organisatorisch und technisch erfolgen.

Die personelle Trennung sollte Doppelfunktionen vermeiden. Dies wurde im Berichtsjahr mit einer Ausnahme beachtet.

Eine organisatorische Trennung ist über die Arbeitsabläufe und entsprechende Dienstanweisungen sicher zu stellen.

Eine technische Trennung erfolgt über das in SAP hinterlegte und gepflegte Berechtigungskonzept. Da komplizierte Einzelregelungen nur mit großem Aufwand in SAP abzubilden sind, empfiehlt die Abteilung Revision und Vergabe klare und eindeutige Zuständigkeitsregelungen. Zu vermeiden sind Modul übergreifende Zuständigkeiten und Berechtigungen.

Im Berichtsjahr erfolgte die organisatorische Trennung über die Aufgabentrennung zwischen 12.1 und 12.2 und aufgrund der analogen Anwendung der bisherigen Dienstanweisungen der Kreiskasse, die jedoch auch nach Auffassung der Fachabteilung, diesen Zweck nicht mehr vollständig und sachgerecht erfüllen kann.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen änderte die Organisation dergestalt, dass die Bankbuchhaltung zwar aufbauorganisatorisch der Finanzbuchhaltung zugeordnet wird. Gleichwohl ist der Funktionsbereich Bankbuchhaltung organisatorisch und personell von den übrigen Bereichen der Buchhaltung, insbesondere von der Kreditorenbuchhaltung, zu trennen. Eine Trennung von der Kreditorenbuchhaltung ist auch im Falle der vorgesehenen Vertretungsregelung zu gewährleisten.

Die technische Trennung erfolgt über eine differenzierte Berechtigungsstruktur in SAP, die schon insoweit ausschließt, dass Mitarbeiter/innen des Funktionsbereichs Bankbuchhaltung Kreditorenbelege erfassen können. Ferner ist bankseitig ein Vier-Augen-Prinzip implementiert, nach dem ein Überweisungsauftrag immer durch zwei Bedienstete unterzeichnet werden muss.

Einzelheiten der neuen Organisationsstruktur und die einzelnen Berechtigungssteuerungen wurden zwischen den Abteilungen 12 und 14 abgestimmt und über eine vorläufige Organisationsverfügung des Landrats in Kraft gesetzt.

### **3.2.1.2 Kreditorenbuchhaltung**

Die Kreditorenbuchhaltung hat die Aufgabe, lieferantenbezogene Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, d.h., Richtigkeit, Klarheit und Vollständigkeit, zeitnah zu erfassen und den termingerechten Ausgleich der Verbindlichkeiten zu veranlassen.

Die Kreditorenbuchhaltung hat darüber hinaus auf den Einbehalt von Skonti zu achten.

Nach Darstellung der Finanzabteilung und unseren Erkenntnissen, wird die Kreditorenbuchhaltung entsprechend dieser Maßgaben und zeitnah geführt.

Das gleiche gilt für die Verbuchung der Barkassen-Vorgänge.

### **3.2.1.3 Debitorenbuchhaltung**

Die Debitorenbuchhaltung hat die Aufgabe, kundenbezogene Geschäftsvorgänge nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zeitnah zu erfassen.

Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind zeitnah zu buchen. Ein regelmäßiger Ausgleich der offenen Posten hat zu erfolgen. Die Debitorenbuchhaltung ist Grundlage für ein funktionierendes Mahnverfahren.

Die Debitorenbuchhaltung kann jedoch nur die Forderungen im SAP System erfassen, die ihr zur Kenntnis gelangen.

In verschiedenen, von den Fachabteilungen verwendeten Programmen (Fachprogramm) bestehen noch keine oder unzureichende automatische Datenübernahmen nach SAP.

Auf die hierzu gemachten Feststellungen im Bericht der Internen Prüfung 2004 wird verwiesen.

### **3.2.1.4 Kassenprüfungen**

Die für das Jahr 2005 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

### **3.2.1.5 Berichtswesen und Controlling**

Der Begriff „Controlling“ ist vielschichtig und lässt sich dahin gehend zusammenfassen, dass „Controlling“ ein umfassendes Führungsunterstützungskonzept darstellt, welches, bezogen auf die Zielsetzungen des Lahn-Dill-Kreises, durch Planungsunterstützung, Berichtswesen und den entsprechenden systematischen Aufbau eines Informationsversorgungssystems gekennzeichnet ist.

Der Lahn-Dill-Kreis verfügt sowohl über ein zentrales Controlling, das bei der Finanzabteilung als Servicedienst 12.3. angesiedelt ist, als auch über ein dezentrales Controlling, das bisher nur in der Fachbereichskoordination im Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales eingerichtet wurde.



## ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Dass im Fachbereich 3 das dezentrale Controlling bisher qualifizierter erfolgt, als in den übrigen Fachbereichen ist damit zu begründen, dass die Fachbereichskoordination des Fachbereiches mit drei Personen besetzt ist.

SAP verfügt über eine Vielzahl von Berichten, die jedoch zu viele Detailinformationen beinhalten. Diese Berichte können aber den Abteilungsleitungen und Produktverantwortlichen als Informationsquelle dienen und sollten zur Unterstützung der Entscheidungen auch genutzt werden.

Für die Entscheidungsträger ist das Berichtswesen zu optimieren, um eine unterjährige Steuerung zu ermöglichen.

In 2003 hat der Lahn-Dill-Kreis damit begonnen, ein auf SAP Berichten basierendes Berichtswesen in Form von Quartalsberichten aufzubauen.

Ziel sind einheitliche Berichte für die Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Lahn-Dill-Kreises.

Darüber hinaus wurden zahlreiche fachbezogene Berichte durch die Abteilungen und das Dezentrale Controlling erstellt.

Ziel sollte ein zeitnahes standardisiertes Berichtswesen sein, das sich auf wenige wichtige Kennziffern und Zahlen beschränkt.

Zur Problematik der Entwicklung von Kennzahlen im öffentlichen Bereich wird auf den Abschnitt 4.2 „Beurteilung des Jahresabschlusses“ verwiesen,

Es ist Aufgabe der Entscheidungsträger zu bestimmen, welche Aussagen für sie für die Steuerung relevant sind.

### **3.2.1.6 Budgetierungs- und Controllingkonzept**

Zentraler Punkt im Verwaltungsreformprozess ist die dezentrale Budgetverantwortung.

Die Projektgruppe „Budgetierung und Controlling“ hat in 2004 ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Zunächst stand das Berichtswesen im Vordergrund. Zwischenzeitlich erfolgten Festlegungen zu Umlagen und die Bildung von Kennzahlen, die auch in den Haushaltsplan 2006 aufgenommen wurden.

Im Übrigen wird auf die sich im Geschäftsgang befindliche Konzeption zur Budgetierung im Lahn-Dill-Kreis verwiesen.

Das Budgetierungskonzept für die Schulen wurde zuletzt 2004 erstellt und dem Wirtschaftsplan in Kap. 5 beigefügt. Das derzeit gültige Budgetierungskonzept ist dem Wirtschaftsplan 2006 als Anlage beigefügt.

Die Abteilung Revision und Vergabe hält es für zwingend geboten, die unterschiedlichen für Schulen und Verwaltung bestehenden Budgetierungskonzepte zu vereinheitlichen.

Die Abteilung Revision und Vergabe wird über die Weiterentwicklung des Budgetkonzepts berichten und die unterjährige Überwachung der Budgets (Teilhaushalte) durch die faktischen Budgetverantwortlichen einer kritischen Prüfung unterziehen.

### **3.2.1.7 Visa- und Belegkontrollen, Stichprobenprüfungen**

Aufgrund der personellen Situation der Abteilung Revision und Vergabe hat sich die Abteilung auch im Berichtsjahr 2005 auf eine stichprobenweise Visa- und Belegkontrolle aus verschiedenen Fachbereichen, Kostenstellen und Kostenarten konzentriert.

Nachfolgende Bereiche wurden in Stichproben überprüft und – wenn erforderlich – Akten und Schriftverkehr zur Beurteilung herangezogen:

Im Bereich der Finanzdisposition wurde die Verwaltung und Beschaffung der Investitionsdarlehen und Kassenkredite geprüft.

Die Darlehensakten werden sicher aufbewahrt. Die Vergabeentscheidungen waren ordnungsgemäß dokumentiert. Dies gilt auch für den Bereich des Kreditportfoliomanagements für die abgeschlossenen Derivate.

Die Abrechnung der Gebühren für die Tätigkeit der Vollziehungsbeamten des Lahn-Dill-Kreises sowie die Berechnung der Vollzieherentschädigung waren ebenfalls Prüfgegenstand der Abteilung Revision und Vergabe. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **3.2.2 Rechtmäßigkeit des Geld- und Vermögensverkehrs (HGO)**

Unter Berücksichtigung der unter 3.2.1. getroffenen Anmerkungen kann nach den nach pflichtgemäßem Ermessen stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen festgestellt werden, dass bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs die bestehenden Gesetze und Vorschriften und die maßgebenden Verwaltungsgrundsätze beachtet wurden.

### **3.2.3 Dienstfahrzeuge**

Seit mehreren Jahren werden die Dienstfahrzeuge geleast.

Die Abrechnung der Fahrtkosten und die Fahrtenbuchführung sind so zu gestalten, dass die Kosten dem Abteilungsbudget der Nutzer belastet werden.

Dabei sind nicht nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer, sondern auch Standzeiten bzw. Vorhaltekosten angemessen umzulegen. Dieser Anregung ist die Verwaltung bereits ab dem 01.01.2005 gefolgt.

In 2006 erfolgte eine Ausschreibung aller Fahrzeuge, die für die Verwaltung genutzt werden, auf Basis von Jahresverträgen für drei Jahre. Dabei konnten günstige Konditionen erzielt werden. Die Verfahrensweise, die in Abstimmung mit dem Fachdienst Vergabe und Technik erfolgte, wird ausdrücklich gelobt.

### **3.2.4 Zentraleinkauf**

Die Abteilung Bildung und Liegenschaften geht zunehmend dazu über, Hardware und Computerzubehör mit Hilfe von Rahmenverträgen zu beschaffen.

Für die Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen IT wurden folgende Regelungen festgelegt:

- Einjährige Laufzeit der Vereinbarung (Mai/Juni - April)
- prozentualer Preisnachlass auf die Geräte in einem tagespreisaktuellen Referenz-Online Shop verschiedener Hersteller

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

- kostenfreie Lieferung an alle Schulstandorte/Organisationseinheiten des Lahn-Dill-Kreises auf Abruf durch die jeweilige Einzelschule/Organisationseinheit.

Das mit der Vergabestelle abgestimmte Beschaffungsverfahren hat sich bewährt und wurde sowohl von den Schulen als auch vom Servicedienst Gebäude und Technik rege in Anspruch genommen, da hier tagespreisaktuell standardisierte Markenware zu vorher definierten Konditionen bezogen werden kann.

Die Abteilung Revision und Vergabe lobt ausdrücklich diesen modernen Weg für Beschaffungen und regt an, dies auch auf andere Standardbeschaffungen z. B. Kopierer und Faxgeräte auszudehnen.

Im Jahre 2004 wurde eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hausdruckerei und der zentralen Materialverwaltung durchgeführt. Diese Organisationsuntersuchung kommt zum Ergebnis, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Hausdruckerei weitergeführt und die Materialverwaltung durch eine Beschaffungsplattform ersetzt werden soll.

Im Nachgang zu einer personalwirtschaftlichen Maßnahme wurde eine Stellenreduzierung zum 01.01.2007 vorgenommen. Seit 2007 erfolgt die Beschaffung von Büroartikeln über die e-Commerce-Internetplattform ISMarket der Fa. Intersource. Dies ist eine einfach zu bedienende und vergaberechtskonforme Beschaffungslösung für Kommunen.

Mit dem Ziel, durch eine einheitliche Ausstattung die Wartungsfreundlichkeit deutlich zu erhöhen und Kosten von Verbrauchsmaterialien zu reduzieren, werden Standardgeräte für die Kreisverwaltung festgelegt, die über Jahresausschreibungen oder Rahmenvereinbarungen beschafft werden. Die Möglichkeit über die e-Commerce-Lösung der Fa. Intersource auch Geräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu beschaffen, wird ebenfalls geprüft.

Diese Entwicklung wird von der Abteilung Revision und Vergabe ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

### **3.2.5 Kostendeckende Entgelte für Leistungen**

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation und den daraus abgeleiteten Konsolidierungsbemühungen ist der Lahn-Dill-Kreis gezwungen, die Erhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung unter Nutzung des Systems SAP R 3 ist der Lahn-Dill-Kreis bereits jetzt in der Lage, die unmittelbar zuzuordnenden Kosten kostenstellenbezogen zu ermitteln.

Durch die Einführung der Kostenträgerrechnung einschließlich der Umlage der Gemeinkosten und internen Verrechnungen ist eine noch genauere Kostenzuordnung möglich.

Es wird dringend empfohlen, die Kostenträgerrechnung weiter auszubauen, um das mit der Umstellung auf eine Output orientierte Steuerung verfolgte Ziel der Kostentransparenz zu erreichen.

Dabei müssen den bisherigen theoretischen Diskussionen nun auch praktische Schritte folgen.

Die hierfür erforderliche, an den Leistungsempfängern orientierte Definition der Kostenträger und Leistungen, ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

## ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Der aktuelle Sachstand ist dem Haushaltsplan 2007 zu entnehmen.

Das Customizing der Module für Personalkostenplanung und Organisationsmanagement im Rahmen der Software SAP HR ist in der Zeit von März bis August 2005 erfolgt.

Aus dem Organisationsmodul lassen sich differenzierte Zuordnungen der Personalkosten zu den Kostenstellen und Kostenträgern ableiten.

Bei der Kalkulation und Planung von Entgelten sind die Kostenregelungen (z. B. die Verwaltungskostenordnungen des Landes mit einer nur begrenzten Gestaltungsmöglichkeit für den Lahn-Dill-Kreis im Hinblick auf die Höhe der Entgelte) grundsätzlich zu beachten.

Die Kostendeckung von Gebühren, z. B. im Bereich der Bauaufsicht, ist wegen der Abhängigkeit konjunktureller Schwankungen nur begrenzt planbar. Erforderlich ist deshalb zu einer sachgerechten Planung ein flexibler Personaleinsatz. Dies wurde von der Bauabteilung mit dem Abbau von Stellen und der Zentralisierung der Bauaufsicht in Wetzlar bereits umgesetzt.

Im Bereich der Einsatzzeitstelle lag im Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung vor, die einer Gebührenausgleichsrücklage zuzuführen war.

Zwischenzeitlich wurde die Gebührenordnung angepasst, so dass die Rücklage unter Beachtung der Stetigkeit von Gebühren mittelfristig abgebaut wird.

### **3.2.6 Sonstige Prüfungsleistungen**

Außerdem wurden im Berichtsjahr Prüfungsleistungen in den Bereichen Reisekosten, Beihilfe und Wohngeld erbracht.

Bei den Reisekosten wurde auf die Beachtung und Umsetzung der Vorschriften des hessischen Reisekostengesetzes und der ergänzenden Bestimmungen geachtet.

In Beihilfefällen wurde die Abteilung Revision und Vergabe von den Mitarbeitern und den Pensionären der Kreisverwaltung zur Beratung und Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen in Anspruch genommen.

Die Abteilung Revision und Vergabe unterstützte die Wohngeldstelle bei der Bearbeitung von Problemfällen durch eine begleitende Beratung.

### **3.2.7 Erfahrungen aus der Umstellung**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch durch die Erfahrungen bei der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung die durchgeführten Belegkontrollen im Sinne einer Geschäftsvorfallprüfung, sowohl begleitend als auch im Wege der Prüfung abgeschlossener Vorgänge notwendig sind.

Sie dient der Überwachung der implementierten internen Kontrollen der einzelnen Fachbereiche und Abteilungen im Sinne einer internen Prüfung.

Mit der begleitenden Prüfung der Fachbereiche trägt diese Form der Prüfung zu einer sachgerechten Mittelverwendung bei und ist damit steuerungsrelevant.

Im Übrigen dient sie auch zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses.

Deshalb wird die Abteilung Revision und Vergabe im Rahmen ihrer Kapazitäten diese Form der Prüfung, die – wenn erforderlich – auch die Aktenprüfung umfasst, durchführen.

Diese Verfahrensweise liegt der Prüfungsplanung der Abteilung Revision und Vergabe für die Interne Prüfung entsprechend zugrunde.

### **3.2.8 Unternehmerische Betätigung des Lahn-Dill-Kreises**

Die unternehmerische Betätigung des Lahn-Dill-Kreises in Betrieben gewerblicher Art (BgA Freizeiteinrichtungen), in Eigenbetrieben (AEWLD, LDA, Grube Fortuna) und Eigengesellschaften (GWAB, KVB und Lahn-Dill-Kliniken GmbH) ergibt sich aus der Darstellung im Beteiligungsbericht 2006 für 2004 und 2005 vom 23. März 2007.

Die Ergebnisse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) mit zum Teil hohen finanziellen Risiken, belasten unmittelbar das Ergebnis des Lahn-Dill-Kreises, da sich Vermögensminderungen der abhängigen Unternehmen in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises im Anlagevermögen (Finanzanlagen - Beteiligungen) wieder finden.

Bei der Methode der spiegelbildlichen Ansätze bei Eigenbetrieben, die im Berichtszeitraum angewendet wurde, entsprechen sich das Eigenkapital der Gesellschaft und der Ansatz der Beteiligung in der Bilanz der Trägerkörperschaft.

Damit hat ein vermindertes Eigenkapital der Eigenbetriebe über die vorzunehmende Abschreibung auf die Beteiligung unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis, den Wert des Anlagevermögens und damit auf die Höhe des Eigenkapitals des Lahn-Dill-Kreises.

### **3.2.9 Zentrales Vertragsregister**

Bei den Prüfungen haben wir immer wieder festgestellt, dass wichtige Vorgänge wie Verträge und Vereinbarungen der Sachbearbeitung nicht oder nicht vollständig zur Verfügung standen.

Dies haben wir insbesondere im Bereich der Verwaltung der schulischen Liegenschaften und bei Vereinbarungen über Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe festgestellt.

Die wesentlichen Verträge und Vorgänge zu den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften wurden im Rahmen der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2006 für 2004 und 2005 zusammengeführt.

Andere Verträge werden von der Rechtsabteilung nur in Kopie archiviert, soweit sie bei der Abfassung oder Änderung beteiligt wurde.

Die Finanzabteilung verfügt nur in Ausnahmefällen über die für die Bewertung und Bilanzierung notwendigen Informationen.

Die Abteilung Revision und Vergabe empfiehlt die Nutzung vorhandener Dokumenten-Management-Systemen und den Aufbau eines Vertragsregisters.

Das bestehende Dokumenten-Management-System "OS:DRT" wurde Anfang 2006 um ein sog. Vertragsmanagementmodul erweitert. Die Anpassung der elektronischen Archive auf die speziellen Bedürfnisse der Kreisverwaltung ist erfolgt. Zurzeit werden im Probetrieb alle Verträge des SD Gebäude und Technik elektronisch geführt.

Nach Abschluss der Testphase sollte das Vertragsmanagementmodul auch anderen Abteilungen und Fachdiensten zur Verfügung gestellt werden.

### **3.2.10 Projekt "Steuerung 2000" und Folgeprojekte**

#### **3.2.10.1 Verwaltungskostenerstattung Land – Anteilfinanzierung Doppik**

Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung und damit die Einführung eines neuen Rechnungswesens, betreibt der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Dreieich in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Innenministerium.

Die entsprechende Ausnahmegenehmigung, ab dem Haushaltsjahr 2001 die Haushaltsplanung, den Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung ausschließlich auf der Grundlage eines doppelten Rechnungssystems zu gestalten, wurde am 30.06.1999 erteilt.

Die Abrechnung der Anteilfinanzierung Doppik durch das Land Hessen ist inzwischen erfolgt. Die Prüfung der Abrechnungsrundlagen für das Umstellungsprojekt „NKRS/Transferebene“ ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Abrechnungsunterlagen für das Projekt „Steuerung 2000“ steht noch aus.

Durch die nunmehr in Kraft getretene GemHVO-Doppik mit zahlreichen Mustern und einem stark veränderten kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) ist eine umfangreiche personal- und kostenintensive Umstellung der im Einsatz befindlichen Software erforderlich.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport wird den Pilotkommunen hierfür eine Frist bis zum 01.01.2009 eingeräumt.

Die Kosten für das Projekt „GemHVO Doppik“ für die Anpassung der Software und der Systemeinstellungen schätzen Finanzabteilung und der Fachdienst Gebäude und Technik auf rund 250 000 Euro. Nicht berücksichtigt sind hierbei die durch den Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden Leistungen durch eigenes Personal und der Aufwand für die Fortbildung der Bediensteten der Fachabteilungen.

Die Forderung nach Bezuschussung durch das Land Hessen wurde bereits durch Staatsminister Bouffier abgelehnt.

#### **3.2.10.2 Beratungsleistungen**

Die Gesamtkosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS) für den Lahn-Dill-Kreis sollen durch die Abteilung Revision und Vergabe noch geprüft werden.

Ziel ist die Ermittlung der Gesamtkosten für das Umstellungsprojekt im Lahn-Dill-Kreis.

Über das Ergebnis unserer Feststellungen werden wir berichten.

### **3.2.10.3 Einsatz von SAP beim Lahn-Dill-Kreis**

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO gehört zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe) beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung.

Bei dem eingesetzten Programm handelt es sich um das Programm SAP R/3, das in der Privatwirtschaft in Konzernen eingesetzt wird.

Das Programm SAP R/3 wird, je nach seinem Einsatzbereich, durch ein sog. Customizing für jeden Anwender modifiziert.

Vor dem produktiven Einsatz des Programms SAP R/3 zur Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens auf doppischer Grundlage, haben Tests stattgefunden.

Daran waren die beauftragte Firma GES, das Land Hessen und der Lahn-Dill-Kreis beteiligt.

Der Integrationstest im Konsolidierungssystem wurde im Beisein der Modulverantwortlichen des Auftraggebers durchgeführt und verlief bis auf die dokumentierten und anschließend noch durchgeführten Anpassungen, ohne Beanstandungen.

Die zum Produktivstart vorgesehenen Module und Funktionen wurden diesem Integrationstest unterzogen. Alle geforderten Funktionalitäten wurden erfolgreich getestet.

Die Abnahme wurde durch den Auftraggeber dokumentiert und die Funktionsfähigkeit der einzelnen Module sowie die Dokumentation der Testergebnisse bestätigt.

Die Systemabnahme erfolgte nach Durchführung eines Abnahmetests gemäß § 11 des Vertrages zur Erstellung und Einführung der Software SAP R/3 beim Lahn-Dill-Kreis auf Basis vom Auftraggeber festgelegter Mustergeschäftsvorfälle zur Abbildung der Funktionen. An der Systemabnahme war die Abteilung Revision und Vergabe beteiligt.

Das Grundlagenprogramm SAP R/3 wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Diese bestätigen, dass das Finanzbuchhaltungsprogramm SAP R/3 die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge gewährleistet.

Eine Prüfung im Sinne des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO liegt nicht vor, da seit der Einführung von SAP beim Lahn-Dill-Kreis und den damit verbundenen Anpassungen im Produktivsystem, insbesondere durch die Weiterentwicklung des Modellprojektes, eine vollständige Anwendungsprüfung durch die Komplexität nicht möglich ist.

Stattdessen erfolgte eine begleitende Kontrolle durch Einzelprüfungen.

Auf diese Weise konnte das Programm und seine Anwendung im Einvernehmen mit der Finanzabteilung stetig optimiert werden. Der Optimierungsprozess ist weiter fortzusetzen.

Wegen der landesweit erheblichen Bedeutung der Umstellung auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen, hätte eine Verfahrensprüfung nach Auffassung der Abteilung Revision und Vergabe nur als überörtliche Programmprüfung im Auftrag des Innenministeriums erfolgen können.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Leiterinnen und Leiter der hessischen Rechnungsprüfungsämter haben diese Auffassung mehrfach gegenüber dem Land vertreten.

Da auch die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nicht zu einer Änderung der Rechtslage geführt hat, führte die Abteilung Revision und Vergabe eine Verfahrensprüfung unter Beteiligung eines externen Sachverständigen durch.

Diese Prüfung stützt sich auch auf die Abnahmeprüfung des SAP Release 4.7, das seit Mai 2005 im Einsatz ist, durch die Fa. GES, Wiesbaden. An der Abnahmeprüfung war die Abteilung Revision und Vergabe beteiligt. Die detaillierte Dokumentation ist Basis für die Freigabeprüfung im Sinne des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO.

Der Zwischenbericht zur Verfahrensprüfung liegt vor. Zurzeit werden allgemeine Prüfkriterien für Programme, die im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzt werden sollen, weiterentwickelt. Diese sollen auch als Prüfungsmaßstab für die Fortsetzung der Prüfung dienen.

#### **3.2.10.4 Beschaffung und Pflege der EDV**

Die Informationstechnologie (IT) mit Hardware und Software ist sowohl für den Betrieb als auch finanziell für den Lahn-Dill-Kreis ein bedeutender Faktor.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollte eine möglichst homogene und standardisierte Beschaffung der Hardware erfolgen. Ersatzinvestitionen sollten regelmäßig und planvoll entsprechend der Nutzungsdauer erfolgen. Eine Homogenisierung auch für den Bereich der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe sollte angestrebt werden.

Der Einsatz und die Erforderlichkeit der zahlreichen eingesetzten Fachprogramme ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Finanzrelevante Programme können durch die Abteilung Revision und Vergabe nur dann geprüft werden, wenn sie entsprechend dokumentiert wurden.

Die systematische Erfassung dieser Systeme, die Bestandspflege seitens der Systemadministration und eine entsprechende Dokumentation, werden Gegenstand künftiger Prüfungen im Sinne der Verfahrens- und Kassensicherheit sein.

Die durch die eingesetzten Programme auftretenden Risiken haben die jeweiligen Fachabteilungen zu vertreten, soweit ihnen für die Beseitigung der Risiken die Mittel zur Verfügung standen.

Im Übrigen wird auf die Darstellung im Bericht 2004 verwiesen



### **3.2.10.5 Berechtigungskonzept (SAP)**

Bei der Einführung von SAP R/3 zum 1. Januar 2001 wurde ein Berechtigungskonzept zur Nutzung von SAP geplant und mit der Implementierung begonnen.

Das Berechtigungskonzept ist von zentraler Bedeutung für die Verfahrenssicherheit, den Datenschutz und die Wahrung der Integrität des gesamten Systems.

Das Berechtigungskonzept ist ein wichtiger Baustein der Systemimplementierung von SAP R/3 beim Lahn-Dill-Kreis. Dieser Baustein ist mit den weiteren, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Systems und seiner Schnittstellen betreffenden Komponenten abzustimmen. Ein solches Konzept stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar.

Diese systembedingten Zugangsberechtigungen werden fortlaufend an die Bedingungen beim Lahn-Dill-Kreis angepasst.

Um Daten und Programme vor unerlaubter Benutzung oder Manipulation zu schützen, sind die Rechte der Nutzer genau zu definieren.

Im Rahmen der Verfahrensprüfung wurde das bestehende, aus 2001 stammende Berechtigungskonzept eingehend untersucht. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass dieses Konzept aufgrund der zahlreicher Änderungen der Verwaltungsorganisation und neuer Funktionen des Release 4.7 einer umfassenden Überarbeitung bedarf.

Der Releasewechsel im Mai 2005 wurde dafür genutzt, zunächst Berechtigungen nur restriktiv zu vergeben und das Verfahren der Vergabe erweiterter Berechtigungen neu zu regeln.

Die Prüfung des Berechtigungskonzeptes erlaubt jedoch weder eine abschließende Aussage über alle technischen Komponenten der beim Lahn-Dill-Kreis eingesetzten Software SAP R/3, noch über die Frage der individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit SAP.

Im Sinne der Verfahrens- und Kassensicherheit wird dieses Prüffeld künftig intensiviert.

Hierauf wird in den Berichten zu den Haushaltsjahren 2006 und 2007 näher eingegangen.

### **3.2.11 Kreis- und Schulumlage**

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt gemäß § 37 FAG nach den Umlagegrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich. Diese wurden vom Hessischen Ministerium der Finanzen für das Jahr 2005 auf 158.061.843 Euro für die Kreisumlage und auf 179.497.030 Euro für die Schulumlage festgesetzt.

Bei einem nach § 5 der Haushaltssatzung beschlossenen Hebesatz von 46,75 % ergibt sich unter Anrechnung der hälftigen Regiekostenumlage der Stadt Wetzlar in Höhe von 16.543 Euro gem. § 8 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz, eine Gesamtsumme von 73.877.370 Euro.

Der Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) belief sich bei einem festgesetzten Hebesatz von 8 % auf 14.359.764 Euro.

Beanstandungen zur Berechnung der Umlagen haben sich nicht ergeben.

### **3.2.12 Krankenhausumlage**

Nach den Festlegungen des Landes Hessen für das Jahr 2005 betragen die Krankenhausumlagegrundlagen für den Lahn-Dill-Kreis 208.745.103 Euro. Für den Landkreis ergibt sich aufgrund des Hebesatzes gemäß § 38 FAG von 1,90 % eine Krankenhausumlage in Höhe von 3.966.157 Euro.

### **3.2.13 Verbandsumlage LWV**

Für den Lahn-Dill-Kreis wurde aufgrund der Verbandsumlagegrundlage 2005 in Höhe von 208.745.103 Euro eine Verbandsumlage 2005 in Höhe von 34.171.573 Euro festgesetzt.

Der Hebesatz betrug 16,37 %.

Die Verbandsumlage wurde nach den Büchern des Lahn-Dill-Kreises im Wege der monatlichen Zahlungsweise geleistet. Ein Nachvollzug der Zahlungen auf dem entsprechenden Konto hat zu keinen Beanstandungen geführt.

### **3.2.14 Kreisausgleichsstock**

Aufgrund des § 42 FAG war der Landkreis bis 2003 verpflichtet, in seinem Haushalt einen Ausgleichsstock zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen seiner Gemeinden auszuweisen.

Mit dem zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz vom 18.12.2003 (FAG) entfällt die Verpflichtung einen Kreisausgleichsstock zu bilden.

Nach § 42 FAG n.F. können die Landkreise in ihrem Haushalt aus dem Aufkommen der Kreisumlage einen Ausgleichsstock zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen ihrer Gemeinden ausweisen.

Der Lahn-Dill-Kreis macht hiervon seit dem 1. Januar 2005 jedoch keinen Gebrauch mehr. Der Restbestand der Rückstellung, soweit er nicht durch Verpflichtungen gebunden war, wurde zum 31.12.2005 aufgelöst. Leistungen aus dem bisherigen Kreisausgleichsstock, die weiter geführt werden, sind ab dem Haushaltsjahr 2005 im Haushaltsplan veranschlagt.

### **3.2.15 Ämter- und Schulrücklagen**

Die am 31.12.2000 noch bestehenden Verwahrgeldbestände der sog. Amts- und Schulrücklagen wurden konzeptgemäß als Budgetrücklagen (Amts- bzw. Schulrücklagen) in das doppelte System übernommen, da sie nach dem ursprünglichen Budgetierungskonzept entweder zur Finanzierung von Investitionen oder zur Deckung zusätzlicher Ausgaben des Verwaltungshaushalts verwendet werden konnten.

Der Begriff „Rücklage“ ist insoweit unzutreffend, da er in diesen Fällen nicht im handelsrechtlichen Sinne zu verstehen ist. Die Budgetrücklagen haben den Charakter „intern zweckgebundenen Kapitals“. Sie mussten im Rahmen der Überleitung von der Kameralistik als Bestände zum Eigenkapital dargestellt werden, da sie keine Verpflichtungen Dritten gegenüber darstellen, sondern nur interne Bindungen.

Eine Zuführung zu den Budgetrücklagen ab 2001 erfolgt nicht mehr, sie werden Zug um Zug aufgelöst. Der Bestand zum Jahresende wurde jeweils ungekürzt vorgetragen.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Rücklagen zeigen für 2005 folgende Entwicklung in Euro:

	Stand 01.01.2005	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2005
Verwaltungsrücklage (Ämter)	49.274,41	0,00	9.729,29	39.545,12
Verwaltungsrücklage (Schulen)	43.380,11	0,00		43.380,11

Die Prüfung empfiehlt dringend, diese Rücklagen bis zum 31.12.2006 ersatzlos aufzulösen.

### **3.3 Personalwesen - Personalaufwand**

#### **3.3.1 Schwerpunktprüfung Personalaufwand**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 war der Personalaufwand neben der Anlagenbuchhaltung Prüfungsschwerpunkt.

##### **3.3.1.1 Einleitung**

Auf die umfassende Prüfung und deren Ergebnisse, die im Bericht der Internen Prüfung 2004 dargestellt sind, wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Die Umsetzung der Vereinbarungen sowie die sich aus dem TVöD ergebenden Änderungen, wird im kommenden Jahr Gegenstand der Prüfung sein.

Außerdem wird auf den Personalbericht der Verwaltung zum 31.12.2005 aus dem August 2006 verwiesen.

##### **3.3.1.1.1 Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben**

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben werden Personen, die nicht an der aktiven Zeitwirtschaft mit Karte teilnehmen, nicht berücksichtigt.

Es handelt sich bei dem Personenkreis um rund 200 Beschäftigte (Hausmeister, Schulsekretärinnen und Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit zum Teil erheblichen Zeitguthaben.

Auf die Steuerrelevanz von Überstunden und Gleitzeitguthaben hatten wir bereits hingewiesen.

Die Abteilungen Personal, Organisation und Technik und Finanzen haben zugesagt, bis spätestens zum Jahresabschluss 2006 die zutreffende Ermittlung der Rückstellungen für alle Beschäftigten der Kernverwaltung sicher zu stellen.

### **3.3.1.1.2 Abgleich der Daten Finanzbuchhaltung (SAP FI) und SAP HR**

Differenzen zwischen der über SAP HR berechneten Summe für Löhne, Gehälter und Besoldung und dem Personalaufwand laut der Ergebnisrechnung ergaben sich aus nicht periodengerecht abgegrenzten Rückforderungen und Nachzahlungen, die in die Ergebnisrechnung als laufender Aufwand und Ertrag eingingen, auch wenn sie Vorjahren zuzuordnen waren.

Die beteiligten Abteilungen haben zugesagt, dieses Problem zunächst durch manuelle Umbuchungen zu bereinigen. Spätestens im Rahmen des Projektes „GemHVO Doppik“ sollte eine systemgesteuerte periodengerechte Zuordnung erfolgen.

### **3.3.1.1.3 Organisation Reisekostenabrechnung und Vertretungsregelungen**

Die Bereiche Reisekostenabrechnung und Zeitwirtschaft wurden im Berichtsjahr noch in Dillenburg und Wetzlar vorgehalten.

Die Reisekostenabrechnung erfolgt bisher manuell. Im August 2006 wurde das SAP Reisekostenmodul implementiert. Dadurch werden die Eingabe der Reisekosten direkt am PC und das Erzeugen von Bescheiden ermöglicht. Die Zuständigkeit für die Reisekostenbearbeitung wurde in Wetzlar bei der Sachbearbeitung gebündelt. Die Prüfung begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Vertretungsregelungen sollten nur in Ausnahmefällen standortübergreifend erfolgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn noch Papier bewegt werden muss. Die Abteilung Revision und Vergabe regt an, die Vertretungsregelung der Zeitwirtschaft zu ändern oder diese an einem Standort zu konzentrieren. In einem weiteren Schritt sollten Zeitkorrekturen auch per Mail über die Abteilungsleitungen jeweils mit Signatur möglich sein.

## **3.3.2 Stellenbewertung**

Die Stellen der Angestellten waren im Berichtsjahr nach § 22 Bundesangestelltentarif (BAT) und die Dienstposten der Beamten auf der Grundlage des § 18 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zu bewerten. Am 01.10.2005 erfolgte die Überleitung des Tarifpersonals nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in die neuen Entgeltgruppen.

Durch die Neuorganisation der Verwaltung (Fachbereichsmodell, Umstellung auf ein doppisches Haushaltswesen) wurden zahlreiche Stellen neu strukturiert. Aufgabenzuschnitte und Verantwortlichkeiten wurden verändert, um sie den geänderten Anforderungen anzupassen.

Dieser Reformprozess ist bis heute nicht abgeschlossen. Auf eine durchgehende Bewertung der Stellen wurde deshalb bisher verzichtet.

Mit der Kommunalisierung der staatlichen Abteilungen wurden rund 90 Stellen übertragen, für die noch keine Stellenbewertung durch die Landesverwaltung durchgeführt wurde.

Es erfolgen durch den Servicedienst Personal und Organisation Anlass bezogene Bewertungen im Rahmen der Ausschreibung von Stellen bzw. auf Antrag der Stelleninhaber.

Maßstab der Stellenbewertungen sind die Kriterien der KGSt und darauf aufbauende Stellenbeschreibungen.

### **3.3.2.1 Stand der Bearbeitung:**

Zum 1.1.2005 waren 55 Stellenbewertungsverfahren anhängig.

Bei einem Zugang von 27 Verfahren und einer Bearbeitung von 24 Verfahren ergibt sich ein Stand zum 31.12.2005 von 58 durchzuführenden Stellenbewertungsverfahren.

Hiervon sind 35 Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2007 waren 43 von Bediensteten beantragte Stellenbewertungsverfahren anhängig. Derzeit sind es 55 Verfahren (Stand: 23. Juli 2007). Von diesen entfallen 43 auf Beschäftigte und zwölf auf Beamte, darunter auch mehrere Verfahren, die sich auf gleichartige Stellen beziehen.

### **3.3.2.2 Budgetrisiken**

Der Anspruch auf tarifgerechte Eingruppierung besteht nach dem Ablauf der Probezeit, also in der Regel sechs Monate nach der Zuweisung der Stelle bzw. Übertragung der Aufgabe.

Nach der bisherigen Praxis wurden höhere Vergütungsansprüche der Angestellten unter Beachtung des § 70 BAT<sup>1</sup> in der Regel rückwirkend gewährt. Für Beamte besteht kein Anspruch auf eine der Wertigkeit des Dienstpostens entsprechende Besoldung.

In der Zahl und der Bearbeitungszeit der Anträge sieht die Abteilung Revision und Vergabe ein Risiko für das Personalkostenbudget, das die Umsetzung der durch Kreistag auferlegten Einsparvorgaben zusätzlich erschwert.

Es wird deshalb erneut dringend empfohlen, die bestehenden Rückstände im Rahmen der personellen Möglichkeiten schnellstmöglich abzarbeiten, um eine von diesem Risiko nicht belastete Personalkostenplanung durchführen zu können. Außerdem ist dies im Interesse der Betroffenen geboten.

Die Abteilung Revision und Vergabe empfiehlt in diesem Zusammenhang die Definition allgemeiner Anforderungsprofile insbesondere für Funktionsträger, um die Stellenbewertungsverfahren zu beschleunigen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Führungsgrundsätze und Führungsaufgaben zu formulieren, die als Grundlage hierfür dienen.

Für die Rückstellung zum 31.12.2005 wurde ein Betrag von rund 260 000 Euro, davon 89.000 Euro Zuführung für 2005, von der Personalabteilung ermittelt.

### **3.3.3 Zulagen**

Der Lahn-Dill-Kreis gewährt in einer Vielzahl von Fällen gesetzliche, tarifliche, intern verbindlich geregelte und individuelle Zulagen.

Gesetzliche und tarifliche Zulagen sind verpflichtend zu gewähren.

---

<sup>1</sup> Neu 37 TVöD

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die intern verbindlich geregelten Zulagen beruhen auf Beschlussfassungen des Kreisausschusses. In Einzelfällen wurden Zulagen gewährt, um die Zielsetzung der Stellenreduzierung – wie z. B. beim Hausmeistereinsatzkonzept – zu erreichen.

Aus Sicht der Prüfung und des Regierungspräsidiums Gießen (Kommunalaufsicht) sollten die internen und individuellen Zulagen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der Fortführung überprüft werden.

Mindestens sollten bei Neueinstellungen, Umsetzungen und Versetzungen die stellenbezogenen Zulagen (z.B. beim Sekretärinnenkonzept und Hausmeisterkonzept) nicht mehr gewährt werden.

Die Möglichkeiten, die der TVöD aus Arbeitgebersicht mit dem Wegfall zahlreicher Zulagen bietet, sollten konsequent genutzt werden, um die Einsparvorgaben des Kreistages zu erfüllen.

Bei der Überprüfung der freiwilligen Zulagen muss aber auch die Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten im Sinne der Balance Score Card bei sinkender Personalstärke, mehr und neuen Aufgaben sowie steigenden Anforderungen im Rahmen der neuen Steuerung berücksichtigt werden

### 3.3.4 Stellenplan

Für das Jahr 2005 gilt der am 31. Januar und 14. Februar 2005 beschlossene Stellenplan.

## 3.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2005 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.028 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

<b>Personalentwicklung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>Veränderung 2005 zu 2004</b>
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.052	985	988	67
davon Beamtinnen/Beamte (incl. Anwärter)	172	123	114	49
davon tarifl. Beschäftigte	880	862	874	18
Auszubildende	17	13	15	4
Praktikantinnen/Praktikanten	4	3	3	1
<b>Summe</b>	<b>1.073</b>	<b>1.001</b>	<b>1.006</b>	<b>72</b>
./ beurlaubte Bedienstete	45	48	50	-3
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.028</b>	<b>953</b>	<b>956</b>	<b>75</b>

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Stellenentwicklung	2005	2004	2003	Veränderung 2005 zu 2004
Planstellen	800,00	817,50	817,50	-17,50
davon für Beamtinnen/Beamte <sup>1)</sup>	135,50	132,50	132,50	3,00
davon für tarifl. Beschäftigte	664,50	685,00	685,00	-20,50
<b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.</b>	<b>828,12</b>	<b>755,26</b>	<b>762,70</b>	<b>72,86</b>
nachrichtlich: Stellenreserve <sup>2)</sup>	26,83	35,47	17,69	-8,64

<sup>1)</sup> Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

<sup>2)</sup> In Planstellen enthalten

Die Erhöhung bei den Beschäftigten um 75, und zum 30.06.2005 tatsächlich besetzten Stellen um 72,86, resultiert aus der Kommunalisierung zum 1.4.2005.

### 3.4.1 Entwicklung des Personalaufwandes

Der Personalaufwand stellt neben den Transferleistungen im Bereich der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (Abt. 32) sowie Familie und Soziales (Abt. 33, nun Abt. 41) mit rund 17,5 v. H. des Gesamtaufwandes (213.897.409 Euro) einen wesentlichen Faktor dar.

Der reine Personalkostenanteil Gehälter und Bezüge beträgt 13,2 v. H.; der Anteil der Vorsorgeaufwendungen beträgt 4,3 v. H.

Der Personalaufwand wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst.

Aufgrund der Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung verändern Rückstellungen für Versorgungsbezüge, Urlaub, Beihilfe und Überstunden den Personalaufwand.

Hiervon ist insbesondere das Wirtschaftsjahr 2001 mit einem erhöhten Rückstellungsaufwand betroffen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass in 2001 und 2002 mehrere Stellen unbesetzt blieben, die erst nach in 2003 und 2004 besetzt werden konnten. Zudem kommt die Kommunalisierung in 2005.

Im Vergleich zu dem jeweiligen Vorjahr sind die Erhöhung der Grundvergütungen, der Monatstabellenlöhne oder der Orts- und Sozialzuschläge, ebenso wie die Erhöhung der allgemeinen Zulagen, Ausbildungsvergütungen und der sonstigen Zulagen und Zuschläge nach dem BAT und BMT-G zu beachten. Ergänzt wird dies um die erforderlichen Dienstalters- und Stufensteigerungen im Beamten-, Angestellten- und Arbeiterbereich.

Ebenfalls sind durch die Neuorganisation der Verwaltung und die übliche Personalfuktuation Umgestaltungen des Stellenplans in unterschiedlichen Bereichen entstanden.

Es ist nachzuvollziehen, dass es dadurch zu Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr kommt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der Jahre 2001 bis 2005:

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Text Bilanz/GuV-Position	2005	2004	2003	2002	2001
5071200 Erstatt.von Personalaufw.v.Bund, LAF, ERP-So-Ve	-21.031,98	0,00	-17.000,00	-62.951,73	-99.826,07
5071300 Erstatt.von Personalaufwendungen vom Land	-370.509,39	-446.211,68	-417.270,24	-256.436,83	-164.516,64
5071400 Erstatt.von Personalaufw.v.Gemeinden/Gemeindev	-38.557,57	-37.725,58	-35.720,22	-46.165,15	-41.888,21
5071500 Erstatt.von Personalaufw.v. Zweckverbänden	-45.844,78	0,00	0,00	-17.385,97	0,00
5071700 Erstatt.von Personalaufw.v.kommun.Sonderrechnu	-137.955,99	-162.103,15	-193.468,75	-223.558,95	-257.085,65
5071900 Erstatt.von Personalaufw.v.übrigen Bereichen	-154.171,20	-154.044,52	-153.387,56	-1.317,22	-155.772,46
5081000 Erstattungen von Personalaufwendungen	-130.408,11	-131.419,88	-127.344,44	-111.407,90	-113.282,59
5089200 sonst.Kostensätze u.Erstatt.v.Bund, LAF,ERP-Sc	-682.751,96	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erstattungen von Personalaufwendungen</b>	<b>-1.581.230,98</b>	<b>-931.504,81</b>	<b>-944.191,21</b>	<b>-719.223,75</b>	<b>-832.371,62</b>
6200000 Löhne f.geleistete Arbeitszeit (einschl.Zulagen)	1.311.894,82	1.777.363,67	1.878.867,36	1.884.198,65	1.970.481,85
6211000 Urlaubsgeld Arbeiter	22.909,29	23.811,77	26.887,56	144.133,10	35.571,17
6212000 Weihnachtsgeld Arbeiter	1.225,09	113.183,42	120.069,02	1.980,46	166.565,01
6300000 Gehälter einschl.tarifl.,vertragl.o.arb.bed.Zulag.	14.246.556,00	18.186.881,04	18.129.228,03	17.228.961,07	16.926.800,32
6300900 Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.354.394,92	0,00	0,00	0,00	0,00
6300910 Vergütung Stundenvergütung AVV	37.877,18	0,00	0,00	0,00	0,00
6300920 Vergütungen Großbetriebe AVV	13.846,04	0,00	0,00	0,00	0,00
6311000 Urlaubsgeld Angestellte	180.323,59	176.125,26	176.101,50	1.391.784,48	212.879,34
6311900 Urlaubsgeld tariflich Beschäftigte	-690,21	0,00	0,00	0,00	0,00
6312000 Weihnachtsgeld Angestellte	7.432,43	1.259.641,13	1.299.343,44	19.310,97	1.491.846,68
6312900 Weihnachtsgeld tariflich Beschäftigte	1.415.599,56	0,00	0,00	0,00	0,00
6350000 Vergütungen an Auszubildende	114.549,06	128.727,59	132.665,11	291.334,24	343.200,08
6357000 Urlaubsgeld an Auszubildende	51.709,65	0,00	0,00	10.239,67	0,00
6360000 Dienst-, Amtsbezüge einschl.Zulagen f.Beamte	5.353.847,27	4.076.161,26	3.817.693,58	3.656.897,34	3.280.113,40
6381000 Weihnachtsgeld Beamte	3.890,80	222.187,87	191.635,97	289.518,18	244.488,54
6382000 Urlaubsgeld Beamte	2.502,71	1.676,19	26.473,16	0,00	25.761,74
6393000 Vergütungen für sonstige Beschäftigte	1.095,64	1.803,91	69.375,38	470.513,17	44.908,06
6399100 Veränderung d. Rückstellung f. Urlaub v. Ü.stunden	-226.700,00	357.400,00	32.600,00	66.300,00	1.118.600,00
6399110 Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	253.100,00	41.400,00	1.442.800,00	0,00	0,00
6399120 Zuführ.z.Rückst.für ausstehende Höhergruppierung	89.011,10	170.995,32	0,00	0,00	0,00
<b>SummeLöhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen</b>	<b>28.234.374,94</b>	<b>26.537.358,43</b>	<b>27.343.740,11</b>	<b>25.455.171,33</b>	<b>25.861.216,19</b>
6400000 Arbeitgeberant.z.Sozialversicherung Lohnbereich	274.358,18	375.388,24	388.183,00	418.639,50	-1.142.023,71
6400001 Arbeitgeberant. Soz.-Vers. Arbeiter(Einmalzahlung)	8.226,94	31.632,70	35.090,59	0,00	0,00
6410000 Arbeitgeberant.z.Sozialversicherung Gehaltsbereich	2.998.926,46	3.885.579,87	3.864.637,06	3.936.787,99	3.989.702,58
6410001 Arbeitgeberanteil Soz.-Vers. Angest(Einmalzahlung)	63.746,91	297.025,86	310.618,21	0,00	0,00
6410100 Arbeitgeberant.z.Sozialversicherung Azubis	23.339,26	26.217,67	27.178,23	30.055,47	0,00
6410900 SV-Anteil tariflich Beschäftigte	1.131.054,19	0,00	0,00	0,00	0,00
6410910 SV-Anteil tariflich Beschäftigte Einmalzahlungen	299.947,41	0,00	0,00	0,00	0,00
6420000 Beiträge z.Berufsgenossensch.u.Unfallversicherun	111.319,49	109.394,44	106.838,20	106.401,36	101.905,71
6450000 Veränderungen der Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144.929,53
6460000 Zuführung zur Versorgungsrücklage (aktive Beamte)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.143,06
6471000 Zusatzversorgung Lohnbereich	110.022,46	149.000,34	122.352,11	103.867,96	103.265,02
6472000 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	1.121.828,19	1.452.256,36	1.183.015,82	1.031.399,60	1.038.458,67
6472100 Zusatzversorgung Azubis	8.557,92	9.903,14	7.026,54	6.463,82	0,00
6472900 Beiträge zur ZVK tariflich Beschäftigte	529.521,79	0,00	0,00	0,00	0,00
6483000 Zuführung zur Pensionsrückstellung	-385.000,00	1.445.654,00	0,00	118.996,20	1.236.839,00
6484000 siehe 6484100 Versorgungsbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00	21.180,86
6484100 Versorgungsbezüge Beamte	99.611,35	99.187,52	105.738,59	102.823,44	7.350,09
6484200 Versorgungsbezüge Angestellte	21.373,33	21.512,84	27.903,65	53.463,30	16.345,64
6484310 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	2.285.952,68	2.234.147,95	2.104.692,03	2.160.005,96	0,00
6491000 Beihilfen Lohnbereich	43,00	207,00	473,00	0,00	5,11
6492000 Beihilfen Gehaltsbereich	3.292,00	6.307,00	10.196,57	6.278,00	8.515,75
6492900 Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.078,50	0,00	0,00	0,00	0,00
6493000 Beihilfen Bezügebereich	452.249,47	421.810,97	415.378,59	368.387,00	500.336,89
<b>SummeSozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>9.159.449,53</b>	<b>10.565.225,90</b>	<b>8.709.322,19</b>	<b>8.443.569,60</b>	<b>9.651.954,20</b>
6601000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	9.554,61	15.777,43	82.120,63	76.047,25	25.017,43
6609000 sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	508,00	0,00	676,51	1.822,94	153,89
6613000 Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v.Beschäftig	42.781,55	18.186,10	17.709,63	18.706,81	22.108,25
6620000 Aufwend.für Betriebs-,Amtsarzt u.Arbeitssicherheit	29.722,16	24.363,72	23.354,22	25.533,20	28.313,58
6640100 Aufwend. f. Fort- u. Weiterbildung (Budget)	140.330,11	213.078,37	123.427,21	133.500,60	172.041,85
6640200 Aufwend. f.Fort-u.Weiterbildung (Supervision)	7.998,80	8.859,77	11.065,99	9.408,45	11.371,82
6650000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	11.435,23	10.947,82	12.232,40	9.788,89	452,80
6660000 Aufwend.f.Belegschaftsveranstaltungen	7.993,00	11.740,00	8.639,70	9.040,00	12.345,15
6690100 Prämien für Verbesserungsvorschläge	15,00	15,00	0,00	0,00	0,00
6690900 übr.stg.Personalaufwendungen	142.251,06	111.963,14	19.518,47	-162.265,89	115.700,37
6690901 Veränderung Rückstellung Beihilfe Beamte	107.400,00	0,00	120.200,00	0,00	0,00
6690910 BGA - übr.stg.Personalaufwendungen	-117.830,00	-115.255,27			
<b>Summe Sonstige Personalaufwendungen</b>	<b>382.159,52</b>	<b>299.676,08</b>	<b>418.944,76</b>	<b>121.582,25</b>	<b>387.505,14</b>



ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Zwar konnte die Einsparvorgabe des Kreistages, die Personalaufwendungen von 2005 bis 2009 um jährlich 2 v. H. zu senken, nicht erreicht werden, weil die Aufwendungen in 2005 von 37.102.584,33 Euro (2004) um 291.240,14 Euro auf 37.393.824,47 Euro gestiegen sind.

Auch die Erstattungen für Personalaufwendungen stiegen in 2005 um rund 649.735,17 Euro durch die Personalgestellung an die Agentur für Arbeit im Rahmen der Lahn-Dill-Arbeit GmbH, so dass die Personalaufwendungen netto um 358.495,03 sanken. Dies entspricht 0,97 v. H. der Personalaufwendungen des Jahres 2004.

Die Gründe liegen einerseits in den Folgen der Kommunalisierung, andererseits darin, dass eine Reduzierung von Personalkosten und Personalstellen bei steigenden Aufgaben nur schwer realisierbar ist.

Die Umsetzung der Forderung nach Reduzierung der Personalkosten oder der tatsächlich besetzten Stellen ist ohne eine umfassende Aufgabenkritik und Diskussion über Qualitätsstandards nicht möglich.

Die Abteilung Revision und Vergabe regt an, im Rahmen von Organisationsuntersuchungen konkret den Stellenbedarf zu ermitteln.

Über die Ergebnisse der in Kooperation mit den Beratungsgesellschaften Federas AG und Rinke durchgeführten Untersuchung der Abteilung 22 wird im Bericht der Internen Prüfung 2006 berichtet.

### **3.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

In jedem Rechnungsjahr werden zahlreiche Verwendungsnachweise als vorgeschriebene Prüfungsaufgabe geprüft. Die Abteilung Revision und Vergabe hat die Prüfung der Verwendungsnachweise hinsichtlich der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verwendung von Kreis-, Landes- und Bundesmitteln vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung werden die mit einem erheblichen Finanzvolumen als relevant zu bezeichnenden Nachweise einer Vollprüfung unterzogen.

Dies führt bei diesen Prüfungen zu einem erheblichen Prüfungsaufwand.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt, soweit vorgesehen, durch die Abteilung Revision und Vergabe als begleitende Prüfung und nach den Vorschriften der § 128 ff. HGO.

Es sollte eine weitestgehende Standardisierung der von den Zuwendungsempfängern zu verwendenden Vordrucke angestrebt werden. Der Wegfall unterschiedlicher Vordrucke und Formulare würde den Zeitaufwand für die Erstellung der Nachweise im Bereich der Fach- und Servicedienste und auch für die Prüfung durch die Abteilung Revision und Vergabe verringern.

Die DV-technische Umsetzung unter Nutzung der Vorzüge von Excel-Tabellen, ist ein Potenzial zur zeitlichen Optimierung der Bearbeitung und Prüfung und trägt auch zur (optischen) Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns bei.

### 3.5.1 Leistungsgewährung

Es handelt sich hier um die Prüfung der Verwendungsnachweise zu den vom Lahn-Dill-Kreis gewährten Zuwendungen an Dritte.

Die bei der Prüfung festgestellten Unzulänglichkeiten wurden korrigiert oder in den Prüfungsbemerkungen zum Verwendungsnachweis festgehalten.

Die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bedingt, dass die Bescheide zur Zahlung von Kreiszuschüssen eindeutige Bewilligungsbedingungen und Auflagen beinhalten. Bei Gewährung von Investitionszuschüssen über 10 000 Euro sind die Voraussetzungen für die Aktivierung der Zuschüsse als immaterielle Wirtschaftsgüter zu beachten.

Aktivierungsfähig sind nur Investitionszuschüsse, für die im Bewilligungsbescheid eine konkrete Zweckbestimmung, eine zeitliche Zweckbindung, der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel sowie ein Rückforderungsvorbehalt im Fall der zweckwidrigen Verwendung der Mittel innerhalb der Bindungsfrist vorgesehen ist. Die aktivierten Investitionszuschüsse sind über die Bindungsfrist abzuschreiben.

Dies ist Voraussetzung für eine zweckentsprechende und ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Vorlage korrekter, prüffähiger, nachvollziehbarer und vollständiger Verwendungsnachweise durch den Zuwendungsempfänger.

Die für die Erstellung des Verwendungsnachweises zuständigen Bediensteten sollten von den Vorgesetzten, soweit noch nicht erfolgt, durch entsprechende interne Regelungen (z.B. Dienstanweisungen, die auch die Vertretungsregelung beinhalten) darauf hingewiesen werden, dass der Nachweis sorgfältig unter Beachtung der mit dem Bewilligungsbescheid verbundenen Bedingungen und Auflagen zu erstellen und zeitnah der Abteilung Revision und Vergabe mit den erforderlichen Belegen und Buchungsnachweisen und dem Bewilligungsbescheid vorzulegen ist.

Dies ist auch unter Hinweis auf die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu empfehlen.

In der Regel achtete die Sachbearbeitung auf die zeitnahe und vollständige Bearbeitung und Vorlage der Verwendungsnachweise.

Es wurden jedoch auch unvollständige Verwendungsnachweise (fehlende oder unvollständige Belege, Buchungs- und sonstige prüfungsrelevante Nachweise, fehlende Unterschriften) oder mit unzulässigen Mitteln und Methoden (Bleistiftbenutzung, Radierung, Überschreibung und/oder Streichung) bearbeitete Nachweise zur Prüfung vorgelegt.

Diese Verwendungsnachweise kann die Abteilung Revision und Vergabe nicht anerkennen und gibt sie deshalb zur Korrektur zurück. Es entstehen hierdurch sowohl im weiteren Verfahren als auch bei der Prüfung zeitliche Verzögerungen.

Es erfolgt an dieser Stelle der allgemeine Hinweis, dass die Abteilung Revision und Vergabe trotz Hilfestellungen und Beratungen, keine "Ersatzsachbearbeitung" durchführt.

Ansonsten werden die Verantwortlichkeiten unscharf und die erforderliche Trennung zwischen Prüfung und Sachbearbeitung undeutlich.

### **3.5.2 Leistungsbezug**

Die vorstehenden Ausführungen gelten prinzipiell auch für die Erstellung der Verwendungsnachweise für Zuwendungen, die der Lahn-Dill-Kreis erhält.

Wir erwarten, dass insbesondere die externen Zuwendungs- und Zuschussgeber in der Zukunft verstärkt Möglichkeiten zur Kosteneinsparung nutzen, indem sie bei Überschreitung der Vorlagefristen Beträge zurückfordern oder die Bereitstellung neu beantragter Mittel verzögern.

Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die für die Prüfung durch die Abteilung Revision und Vergabe vorgesehenen Verwendungsnachweise rechtzeitig und vollständig in prüfungsfähiger Form vorgelegt werden. Zu den zur Prüfung vorzulegende Unterlagen gehören auch der Bewilligungsbescheid des Zuschussgebers einschließlich der Nebenbestimmungen.

Dies ist Voraussetzung für eine zeitnahe und schnelle Prüfung und die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise beim Zuwendungsgeber.

Auch dies gehört zur Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsichtsfunktion und ist Bestandteil eines funktionierenden Internen Kontrollsystems.

Bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise für Zuschüsse des Landes Hessen zu Arbeitsfördermaßnahmen und Kursen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben, ergaben sich erhebliche Mängel bei den vorgelegten Unterlagen, die erst durch zeitintensive Nachfragen durch die Prüfung ausgeräumt werden konnten.

Die Abteilung Revision und Vergabe regt an, die GWAB, die mit der Abwicklung dieser Maßnahmen durch den Lahn-Dill-Kreis beauftragt ist, im Rahmen der Vereinbarungen zu verpflichten, die durch die Abteilung Revision und Vergabe zu prüfenden Verwendungsnachweise zeitnah, vollständig und erst nach einer internen Qualitätskontrolle zur Prüfung vorzulegen.

### **3.5.3 Geprüfte Verwendungsnachweise 2005**

In jedem Rechnungsjahr hat die Abteilung Revision und Vergabe zahlreiche Verwendungsnachweise bezüglich der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verwendung von Kreis-, Landes- und Bundesmitteln zu prüfen. Diese Prüfungen sind teilweise mit einem erheblichen Prüfungsaufwand verbunden.

- Verein zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports e. V. Eschenburg
- Kurs 13 der Altenpflegeschule
- Kurs 16 der Altenpflegeschule
- Kurs 2 Altenpflegehelfer/Innen der Altenpflegeschule
- Abrechnung 1/2005 der nicht pauschalierten Kriegsfolgenhilfe und entsprechender Leistungen sowie der Kriegsopferfürsorge
- Abrechnung 2/2005 der nicht pauschalierten Kriegsfolgenhilfe und entsprechender Leistungen sowie der Kriegsopferfürsorge
- Jahresabgrenzung 12/2003 bis 11/2004 der nicht pauschalierten Kriegsfolgenhilfe und entsprechender Leistungen sowie der Kriegsopferfürsorge
- Verwendungsnachweis des Deutschen Roten Kreuzes

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

- Gewährung einer Zuwendung des LWV Hessen, Behindertenhilfe BSHG, Zielgruppenmanagement 206 für die Kosten der Familienentlastenden Dienste/Offenen Hilfen“
- Fraktionszuwendungen
- Suchthilfe : Prävention, Beratungsstelle und Betreutes Wohnen in Wetzlar
- Ausbildung statt Sozialhilfe Programm 2001 (Gesamtverwendungsnachweis incl. Nachweise 2004 und 2005)
- Ausbildung statt Sozialhilfe Programm 2002 (Zwischennachweis 2004)
- Gesamtverwendungsnachweis Ausbildung statt Sozialhilfe Programm 2002
- Ausbildung statt Sozialhilfe Programm 2003 (Zwischennachweis 2004)
- Gesamtverwendungsnachweis Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA) Programm 2003 Kurse 12, 13 und 14
- Gesamtverwendungsnachweis 2002 – 2004 Experiment HARA Programm 2002
- Zwischenverwendungsnachweis HARA Programm 2004 „Jugendberufshilfe in Job – Centern“
- Zwischenverwendungsnachweis HARA Programm 2004 „Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses“
- Deutsches Rotes Kreuz „Zuwendung für die Kosten der Familienentlastenden Dienste/Offenen Hilfen“
- Caritasverband Wetzlar „Zuschuss: Förderungs- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen 2004“
- Verwendungsnachweis Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen – Förderung von Integrationsmaßnahmen für Zugewanderte im Haushaltsjahr 2004 – Projekt „VIP – Vermittlung in Arbeit, Integration in das Gemeinwesen, Partizipation an der Gesellschaft“ der Abteilung 32 und des Diakonischen Werkes
- Prüfung VN „Förderung der hessischen Europaschulen; Projekte im Schuljahr 2004/2005 (08/04 bis 07/2005) Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
- Prüfung VN „Zuschüsse des Nass. Zentralstudienfonds (NZF) an öffentliche Gymnasien HJ 2005“: Holderbergschule Eschenburg, Johann-Textor-Schule Haiger, Johanneum Gymnasium Herborn, Westerwaldschule Driedorf, Wilhelm-von-Oranienschule Dillenburg

### **Beratungstätigkeiten in 2005**

Die Abteilung Revision und Vergabe wird von Bediensteten und Pensionären der Kreisverwaltung zur Klärung beihilferechtlicher Fragen in Anspruch genommen.

Für die auf der Landeshaushaltsordnung und den Förderrichtlinien des Landes Hessen beruhenden Prüfungen der Abteilung Revision und Vergabe erhält der Lahn-Dill-Kreis keine Gebühren.

Das Land Hessen beruft sich hier auf die Gebührenfreiheit. Diese Praxis steht im Widerspruch zum Neuen Rechnungs- und Steuerungsmodell in Hessen (NKRS) und bedarf einer Überprüfung.

## **3.6 Auftragsprüfungen**

### **3.6.1 Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)**

Die Prüfung der Jahresrechnung des Verkehrsverbundes Lahn-Dill wird im Wechsel mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar vorgenommen.

Ab dem Haushaltsjahr 2001 wird die Prüfung des Verkehrsverbundes Lahn-Dill als Auswirkung der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung des Lahn-Dill-Kreises, zunächst für eine Übergangszeit durch externe Wirtschaftsprüfer als Subunternehmer der Abteilung Revision und Vergabe, jedoch auf Rechnung des VLD, vorgenommen.

Die vereinbarte Verfahrensweise sieht vor, dass bis zum Abschluss 2003 diese Prüfung durch den Lahn-Dill-Kreis, danach ab dem Haushaltsjahr 2004 bis einschließlich des Jahres 2005 durch die Stadt Wetzlar erfolgt. Daran schließt sich die jährlich wechselnde, in der Satzung des VLD vorgesehene Prüfung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar an.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des VLD erfolgte im Auftrag der Stadt Wetzlar durch die Wirtschaftsprüfer Bechthold & Bechthold, Wetzlar, und ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

### **3.6.2 Prüfung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH**

#### **3.6.2.1 Prüfung der Auftragsvergaben**

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat sich zur Einhaltung des Vergaberechts auch für die Vergaben selbst verpflichtet, bei denen sie nicht bereits aufgrund der Bewilligungsbescheide oder anderer Vorgaben zur Öffentlichen Ausschreibung verpflichtet ist.

Über Ausnahmen entscheidet der Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung hat angeordnet, Zweifelsfragen vorab mit der Vergabestelle der Kreisverwaltung abzustimmen.

#### **3.6.2.2 Technische Prüfung und Beratung**

Auch im Berichtsjahr stand die Technische Prüfung den Lahn-Dill-Kliniken zur Verfügung. Als Beispiel kann die Baumaßnahme Pathologie, Intensiv und Dialyse (PID) am Standort Wetzlar angeführt werden.

#### **3.6.2.3 Chefarztabrechnungen**

Die Prüfung der Chefarztabrechnungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH erfolgt jährlich durch die Abteilung Revision und Vergabe. Im Wechsel werden die durch die Lahn-Dill-Kliniken ausgewählten Abrechnungen einzelner Ärzte Gegenstand von Prüfungen.

Die Berichte über die Prüfungen werden dem Auftraggeber übersandt und liegen bei der Revision vor. Sie sind aufgrund der persönlichen Daten nicht öffentlich. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine berichtsrelevanten Beanstandungen.

#### **3.6.2.4 Kassenprüfungen Lahn-Dill-Kliniken GmbH**

Die Kassenprüfungen im Bereich der Lahn-Dill-Kliniken werden durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen und sind Gegenstand der Berichterstattung der Abteilung an die Gremien des Lahn-Dill-Kreises.

#### **3.6.2.5 Interne Revision der Lahn-Dill-Kliniken**

Nach den bestehenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages für die Lahn-Dill-Kliniken GmbH besteht für die Abteilung Revision und Vergabe ein Unterrichtsrecht nach § 54 HGrG. In diesem Sinn stehen wir zu Fragen der Internen Revision und der Implementierung und Pflege eines IKS in Kontakt.

Eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben kam mit Ausnahme der Beauftragung des Datenschutzbeauftragten für die Lahn-Dill-Kliniken GmbH jedoch nicht zustande.

Die neue Geschäftsleitung betreibt den Aufbau eines eigenen Internen Kontrollsystems und will Aufgaben der Internen Revision an externe Beratungsunternehmen vergeben.

#### **3.6.3 Prüfung der Freizeitregion Lahn-Dill e.V.**

Diese Prüfung erfolgt jährlich und wird mit einem Prüfungsbericht abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahres 2005 ist abgeschlossen und führte zu keinen berichtspflichtigen Beanstandungen. Mängel in der Reisekostenabrechnung des Geschäftsführers wurden durch Beschluss des Vereinsvorstandes geheilt.

Prüfungsbericht und Handlungsempfehlungen wurden an den Vorstand der Freizeitregion geleitet und durch diesen der Mitgliederversammlung vorgelegt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die Freizeitregion übt derzeit keine aktive Tätigkeit mehr aus. Durch Kündigung kommunaler Mitglieder wird der Verein zum 31.12.2007 aufgelöst.

#### **3.6.4 Prüfung Zweckverband "Abfallwirtschaftsverbund Lahn-Dill/Oberhessen"(ALDO)**

Der ALDO wurde zum 31.12.2004 aufgelöst.

#### **3.6.5 Datenschutzbeauftragte für Lahn-Dill-Kreis, AEWLD und Lahn-Dill-Kliniken GmbH**

Zwei Mitarbeitern der Abteilung Revision und Vergabe wurde die im Hessischen Datenschutzgesetz geregelte Aufgabe des Datenschutzbeauftragten als Daueraufgabe übertragen. Sie sind für die Kreisverwaltung und gegen Entgelt für den AEWLD und die Lahn-Dill-Kliniken GmbH zuständig. Dies stellt gegenüber anderen Rechnungsprüfungsämtern in Hessen eine Besonderheit dar.

### **3.6.6 Prüfung Lahn-Dill-Arbeit GmbH**

Eine Prüfung der Lahn-Dill-Arbeit, Gesellschaft für soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration mbH (Lahn-Dill-Arbeit), wurde in 2005 nicht durchgeführt. Der Datenschutzbeauftragte der Bundesagentur verweigerte zunächst vollständig die Einsicht in die Programme A2LL und FINAS-HB.

Leserechte wurden dann befristet im Bearbeitungsprogramm A2LL eingeräumt, während sie im Finanzprogramm FINAS-HB der Agentur für Arbeit, über das die Zahlungen verbucht werden, weiter verweigert wurden.

Mit Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 23.02.2007 wurde mitgeteilt, dass seitens des Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit gegen eine Leseberechtigung unter den gesetzlichen Voraussetzungen keine Bedenken mehr bestehen.

Die Abteilung Revision und Vergabe beschränkte sich im Berichtszeitraum auf einzelne Prüfanfragen zum Internen Kontrollsystem der Lahn-Dill-Arbeit und ausgewählte Prüffelder.

Im Rahmen dieser Prüfungsanfragen wurde festgestellt, dass aufgrund eines der vielen Programmfehler der Software A2LL in 2005 Einmalzahlungen in Höhe von 223.966,23 Euro auf Darlehen für Mietschulden statt auf Kosten der Unterkunft verbucht wurden.

Eine nachträgliche Umbuchung für 2005 war nicht mehr möglich, nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werde „eine Umgehungslösung für 2006 programmiert“, die eine korrekte Buchung sicher stellen solle. Erst im Oktober 2006 erging eine Dienstanweisung der BA zur Bearbeitung von Betriebskostenabrechnungen und Heizkostenbeihilfen, die Fehlbuchungen vermeiden soll.

Ohne Aufdeckung der Fehlbuchungen wäre dem Lahn-Dill-Kreis für 2005 der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1 %, also ein Betrag in Höhe von 65.175 Euro verloren gegangen.

Die Geschäftsleitung der Lahn-Dill-Arbeit teilt hierzu mit, dass die durch technische Anlaufprobleme und Bearbeitungsfehler verursachten Fehlbuchungen auch durch interne Kontrollen aufgedeckt wurden. Ab 2006 konnten die Fehler korrigiert werden. Zur Sicherstellung der korrekten Buchung der Kosten der Unterkunft werden derzeit die Zahlvorgänge „Darlehen für Mietschulden“ komplett und die übrigen Kassenanordnungen stichprobenartig durch die interne Kontrolle der Lahn-Dill-Arbeit Wetzlar geprüft.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich die offene Kooperation der Geschäftsführung und der Abteilung Familie und Soziales betonen.

Nur aufgrund dieser Kooperation, den Internen Kontrollen durch die Gesellschaft und die Fachabteilung sowie einer Prüfung der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit in 2006 lässt sich rechtfertigen, dass bisher keine unmittelbare Prüfung durch die Abteilung Revision und Vergabe durchgeführt wurde.

## **4 Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises**

### **4.1 Einleitung**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wurde erstmals durch die Abteilung Revision und Vergabe erstellt.

Dieser fünfte Jahresabschluss ist Ergebnis der Umstellung von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung im Rahmen des Modellprojekts NKRS, an dem in Hessen die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Rheingau-Taunus und Main-Kinzig sowie die Städte Dreieich und Wiesbaden teilnehmen.

Dabei waren die Regelungen des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens und die Vorgaben des Landes zum Modellprojekt zu berücksichtigen.

Die im Bericht 2001/2002 beschriebenen, teilweise unterschiedlichen Ansätze der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (z. B. im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens) haben auch das Ergebnis des Jahresabschlusses 2005 beeinflusst.

Während der gesamten Pilotphase fanden stetig Abstimmungsgespräche auf der Transferebene statt, um die Konzeption für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen zu aktualisieren.

Ziel war es, nach Möglichkeit die Vorgehensweise zu vereinheitlichen. Dieser Prozess mündete in der Neufassung der HGO sowie der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Transferebene ist in der Abschlussdokumentation der Pilotkommunen in Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport enthalten. Diese ist unter dem Titel „Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“ im Rudolf Haufe Verlag (Freiburg) mit der ISBN 3-448-06580-3 erschienen.

Es muss festgestellt werden, dass sich in der GemHVO-Doppik, die erst im Mai 2006 in Kraft trat, wesentliche Teile der durch die Transferebene erarbeiteten Grundlagen nicht wiederfinden. Vielmehr finden sich die Belange der Statistiker, aber auch kamerale Elemente wieder, die systemfremd sind und die praktische Umsetzung erheblich erschweren.

Beispielhaft sei hier nur die Regelung der Finanzrechnung genannt. Die Planung erfolgt indirekt, die Buchungen sollen direkt erfolgen und im Jahresabschluss soll die Finanzrechnung direkt und indirekt dargestellt werden.

Soweit möglich, wurden im Jahresabschluss 2005 bereits die ab 01.04.2005 geltenden Vorschriften der HGO und die Neufassung der GemHVO-Doppik berücksichtigt.

### **4.2 Jahresabschluss 2005 des Lahn-Dill-Kreises**

Der Tatbestand, dass es landesweit keine Regelung zur Prüfung einer Schlussbilanz bei einem Landkreis gab, war auch bei dem vorliegenden Jahresabschluss und dessen Prüfung zu beachten.

Als Leitlinie werden bei der Prüfung der Jahresabschlüsse beim Lahn-Dill-Kreis die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und weitere kaufmännische Prinzipien herangezogen, die im



ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 ausführlich beschrieben sind. Von hoher Bedeutung sind der Grundsatz der Einzelbewertung, die Beachtung und stringente Umsetzung des Vorsichtsprinzips bei der Bewertung des Vermögens sowie die Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.

Grundsätzlich sollen alle Bewertungen die objektiven Eigenschaften eines Vermögensgegenstandes widerspiegeln. In der Vermögensrechnung werden Zahlen abgebildet, die zum Teil im Wege von Schätzungen der zukünftigen Entwicklung gewonnen wurden (Nutzungsdauer, Wertminderungsansätze im Umlagevermögen, Rückstellungsbildung etc.).

Erst im Laufe der Jahre kann im Zeitreihenvergleich die finanzielle Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises dargestellt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das wesentliche Vermögen für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden ist und daher aufgabenbedingt keine, in monetären Werten messbare Rendite abwerfen kann.

Bilanz- und Ergebniskennzahlen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung müssen noch entwickelt werden. Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind nur bedingt anwendbar für die Beurteilung des Lahn-Dill-Kreises.

Wir wollen nachfolgend zunächst allgemeine Ausführungen zu verschiedenen Positionen der Vermögensrechnung machen und daraus Kennziffern entwickeln.

#### **4.2.1 Eigenkapital (EK)**

Das Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote wird bei Wirtschaftsunternehmen als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz von Aktiva (Anlagevermögen usw.) und Passiva (Fremdkapital und Rückstellungen) und spiegelt im Vergleich zu den Vorjahren die Mehrung oder Minderung des Vermögens wider.

Standardmäßig ergibt sich die Eigenkapitalquote aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme (EK-Quote I). Um die Besonderheiten der Behandlung von Zuweisungen und Zuschüssen als Sonderposten zu berücksichtigen, ist auch die Quote aus Eigenkapital und Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme (EK-Quote II) dargestellt.

Für die Kreditgewährung ist neben dem Cash-Flow die Eigenkapitalausstattung ein Kriterium für die Risikobewertung von Krediten im international praktizierten Rating der Kreditnehmer (Basel II). Schlechte Bewertungen im Rating können auch bei Kommunen mittelfristig in der Konsequenz zu höheren Zinsbelastungen führen.

Nach § 108 Abs. 5 HGO können die Bilanzansätze der Eröffnungsbilanz in den folgenden vier Jahren erfolgsneutral angepasst werden.

Hiervon hat die Verwaltung in 2005 keinen Gebrauch gemacht.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Eigenkapitalquote des Lahn-Dill-Kreises zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote I
Eröffnungsbilanz	341.298.745,11	32.063.143,83	9,39
31.12.2001	334.121.909,40	23.426.098,37	7,01
31.12.2002	340.539.967,10	26.909.652,32	7,90
31.12.2003	307.259.248,84	17.884.942,20	5,82
31.12.2004	312.627.945,30	514.699,60	0,16
31.12.2005	337.950.979,59	Nicht gedeckter Fehlbetrag	negativ

Jahr	Bilanzsumme	EK + SoPo	EK-Quote II
Eröffnungsbilanz	341.298.745,11	114.743.779,86	33,62
31.12.2001	334.121.909,40	106.131.123,88	31,76
31.12.2002	340.539.967,10	110.784.616,29	32,53
31.12.2003	307.259.248,84	100.872.813,71	32,83
31.12.2004	312.627.945,30	83.432.246,04	26,69
31.12.2005	337.950.979,59	82.131.543,75	24,30

Bei dieser Betrachtung sind die Risiken, die sich aus § 141 Schulgesetz ergeben, nicht berücksichtigt. Auf Abschnitt 3.1.1 und die Schlussbemerkung (Abschnitt 9.2) im Bericht zum Jahresabschluss 2004 betreffend die Anlagenbuchhaltung wird verwiesen.

#### **4.2.2 Fremdkapital - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (FK)**

Grundsätzlich bedeuten kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern eine Belastung der Liquidität, die sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders bemerkbar macht. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern sollte bei einer wirtschaftlichen Verhaltensweise eines ordentlichen Kaufmanns, Anlagevermögen aus Eigenkapital oder mit langfristigen Krediten und Umlaufvermögen aus Erträgen oder mit kurzfristigen Krediten finanziert werden.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Aufgabenstellungen des Lahn-Dill-Kreises mit der Verpflichtung zur Übernahme von gesetzlichen Aufgaben und ein hoher Investitions- und Unterhaltungsaufwand zum Erhalt des Bestands der Anlagegüter sowie die auch in den kommenden Jahren verminderten Einnahmen, werden daher zu einer weiteren Ausweitung der Fremdfinanzierung führen.

Von entscheidender Bedeutung ist, wie lange die bei Kommunen gewohnte, relativ problemlose Kreditbereitstellung aufrecht erhalten bleiben wird.

Es kann trotz noch nicht endgültig abgestimmter Details im Diskussionsprozess grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich mittelfristig mit Einbindung der Gebietskörperschaften in das Rating-Verfahren von Banken, die Rahmenbedingungen für das Kommunalkreditgeschäft zum Nachteil der Kommunen verändern wird.

Ob dann eine Einschätzung nach Kennzahlen erfolgt und dies allein zu einer höheren Zinsbelastung führt oder eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung einer möglichen Haftung der Länder, deren Aufsichtsbehörden oder des Bundes erfolgen wird, ist nicht abzuschätzen und gehört zu den derzeit offenen Fragen.

Ein hoher Fremdkapitalanteil führt zu steigenden Zinslasten und damit zu kleiner werdenden politischen und wirtschaftlichen Spielräumen und wirkt sich damit unmittelbar auf die Unabhängigkeit des Lahn-Dill-Kreises aus.

Als eine Kennziffer für die Beurteilung der Fremdfinanzierung wird im Folgenden das Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigenkapital + Sonderposten + Investitionskredite (Bankkredite mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) gebildet und dargestellt.

Festzustellen ist dabei, dass die „Goldene Bilanzregel“, nach der das Anlagevermögen durch Eigenkapital und längerfristige Kredite gedeckt sein sollte (Faktor größer als 100) nicht erfüllt wird und der Deckungsgrad weiter sinkt.

Jahr	Bilanzsumme	Sachanlagevermögen	EK + SoPo+ Investitionskredite	Quote
Eröffnungsbilanz	341.298.745,11	268.145.675,66		
31.12.2001	334.121.909,40	264.867.445,80	216.955.772	81,91
31.12.2002	340.539.967,10	262.200.375,49	214.311.877	81,74
31.12.2003	307.259.248,84	260.522.060,77	192.702.747	73,97
31.12.2004	312.627.945,30	259.122.343,10	192.560.314	74,31
31.12.2005.	337.950.979,59	255.790.222,84	172.066.757	67,27

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Bereits diese Entwicklung beschreibt den Abwärtstrend, der sich in 2005 und 2006 weiter fortsetzt.

Abzulesen ist diese Tendenz auch an der Entwicklung der in Anspruch genommenen Kassenkredite (kurzfristige Kredite mit Laufzeit bis maximal drei Monate), die nach ihrem Sinn und Zweck zum vorübergehenden Ausgleich von Liquiditätsschwankungen vorgesehen sind.

Der Stand der Kassenkredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist wenig aussagekräftig.

Angegeben werden deshalb die Ermächtigung durch den Kreistag, der in Anspruch genommene Jahreshöchstbetrag sowie der niedrigste Stand, jeweils in Euro.

Jahr	Ermächtigung	Höchstbetrag	Quote	Mindestbetrag
2001	30.677.513	20.200.000	65,8	2.809.665
2002	35.000.000	25.200.000	72,0	null
2003	20.000.000	10.500.000	52,5	null
2004	47.700.000	37.700.000	79,0	10.500.000
2005	77.154.000	59.000.000	76,5	37.700.000
2006	110.060.000	73.000.000	66,3	59.000.000
2007	121.201.000	94.000.000*		

Seit Juni 2003 stieg die Inanspruchnahme der Kassenkredite bis auf den bisherigen Höchststand\* von 94.000.000 Euro (Stand 20.07.2007).

Im August 2002 (Zufluss der EAM Erlöse in Höhe von rund 40 Millionen Euro) und im Mai 2003 (Auskehrung aus Grube Fortuna in Höhe von rund 20 Millionen Euro) konnten die Kassenkredite deshalb jeweils auf Null zurückgeführt werden. Zum 31.12.2002 verfügte der Lahn-Dill-Kreis noch über Termingeld in Höhe von 15.500.000 Euro.

### **4.2.3 Empfangene Zuweisungen und Zuschüsse**

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, da sie zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen oder privaten Stellen gewährt werden.

Ob Sonderposten zum Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuordnen sind, ist nicht abschließend geklärt. Einerseits erfolgen Zuweisungen und Zuschüsse mit der Auflage der zweckentsprechenden Verwendung und der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben und stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung, insbesondere bei zweckwidriger Verwendung, sodass sie bis zur Erfüllung der Auflagen dem Fremdkapital zuzuordnen sind, andererseits haben sie Eigenkapitalähnlichen Charakter, wenn die Auflagen erfüllt sind.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt nicht, da die Abgrenzung der Auflagenerfüllung häufig schwierig ist und sich die Zweckbindung in der Regel auf die Nutzungsdauer der geförderten Investition bezieht.

Die Auflösung der Sonderposten für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen erfolgt über die Nutzungsdauer und neutralisiert anteilig im Ergebnis die Abschreibungen auf die ungekürzt zu bilanzierenden Anschaffungskosten der Sachanlagen.

Damit erhöhen Sonderposten die Bilanzsumme um den Wert der Sonderposten und die Abschreibungen um die Auflösungsbeträge gegenüber der bei Unternehmen gebräuchlichen Darstellung der Aktivierung der Anschaffungskosten, vermindert um die Zuschüsse. Dies ist beim Vergleich von Kennzahlen der Unternehmen und Kommunen, die sich auf Bilanzsumme oder Abschreibungen beziehen, zu berücksichtigen.

Aus dem Bericht des Hessischen Landesrechnungshofes 2005 ist zu entnehmen, dass die Landesverwaltung angehalten wird, möglichen Rückforderungsansprüchen z. B. wegen Verletzung der Vergabevorschriften nachzugehen. Die konkret damit verbundenen Risiken sind nicht bezifferbar.

### **4.2.4 Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind Fremdkapital und haben den Charakter von Verbindlichkeiten, deren Höhe nicht exakt zu ermitteln ist. Rückstellungen sind zu bilden, wenn der Eintritt der Verbindlichkeit wahrscheinlich ist. Bei Bildung und Höhe sind die Grundsätze eines vorsichtigen Kaufmanns zu beachten. Nach handelsrechtlicher Verpflichtung sind Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz abzubilden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind gemäß § 39 Abs. 1 als Pflicht folgende Rückstellungen zu bilden.

(1) Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

1. die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,

3. die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
4. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
5. die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien,
6. die Sanierung von Altlasten,
7. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
8. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

(2) Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die bisher im Lahn-Dill-Kreis gebildeten Rückstellungen für Urlaub und Überstunden dürfen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 gebildet werden.

Von den Wahlrückstellungen macht der Lahn-Dill-Kreis zu Recht Gebrauch, da die Entwicklung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen steuerungsrelevante Daten liefern.

#### **4.2.5 Anlagevermögen (AV)**

Da Anlagen durch ihre langfristige Kapitalbindung auch erhebliche (fixe) Kosten verursachen (Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen auf das investierte Kapital; „Anlagenintensität“), bedeutet eine hohe Anlagenintensität gleichzeitig eine Hürde für die Anpassung an sich verändernde Bedingungen und rechtliche Vorgaben.

Die Anlagenintensität ist innerhalb der öffentlichen Verwaltung in den meisten Fällen aufgrund des öffentlichen Auftrages und der damit einhergehenden Verpflichtungen hoch. Dies gilt auch für den Lahn-Dill-Kreis. Das Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme liegt bei über 90 Prozent.

Umso mehr kommt der Finanzierung und der Anlagendeckung eine hohe Bedeutung zu.

Zur Beurteilung einer sachgerechten und effizienten Mittelbewirtschaftung ist im Wesentlichen auf die Fristenkongruenz, d. h., die stringente Gleichheit der Dauer der Finanzierung und der Lauf- bzw. Nutzungszeit des finanzierten Investitionsobjekts zu achten. Ist das EK als vorrangiges Deckungsmittel (DG I) nicht ausreichend, sollte zur Finanzierung des Anlagevermögens nur langfristig finanziertes Fremdkapital herangezogen werden (DG II – Goldene Bilanzregel). Überschreitet dieser Wert 100, stehen über die volle Deckung zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Umlaufvermögens zur Verfügung.

Hierzu wird auf die Darstellung zu Fremdkapital verwiesen.

## **5 Zusammenfassung und Ausblick**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Lahn-Dill-Kreises und die sonstigen Prüfungen, die im oder für das Haushaltsjahr 2005 durchgeführt wurden, ergaben die nachfolgend dargestellten zusammengefassten Ergebnisse:

### **5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2005**

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich aller erforderlichen Anlagen ergab, dass die Bilanz die tatsächliche Vermögenslage zutreffend wiedergibt.

Das Gebot der vorsichtigen Bewertung wurde mit Ausnahme der noch nicht abschließend geklärten Behandlung möglicher auf § 141 Schulgesetz gestützter Rückübertragungsansprüche der Gemeinden und Städte, die grundsätzlich alle Grundschulstandorte betreffen, beachtet.

Zu betonen ist aber auch, dass sich der Lahn-Dill-Kreis in der Frage der Bewertung der Anteile an den Sparkassenzweckverbänden entgegen anderer Landkreise dafür entschieden hat, nur den Erinnerungswert anzusetzen.

Es ist Aufgabe des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers in Hessen in diesen beiden Streitfragen, die für den Ausweis des Vermögens der hessischen Kommunen wesentlich sind, eine Entscheidung herbeizuführen.

Ergebnis- und Finanzrechnung wurden zutreffend aus der Finanzbuchhaltung entwickelt.

Die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig.

### **5.2 Standortbestimmung im Verwaltungsreformprozess**

Der Lahn-Dill-Kreis befindet sich durch das Modellprojekt NKRS auf Landesebene und mit seinem Projekt „Steuerung 2000“ in einem immer noch nicht abgeschlossenen Prozess der Umgestaltung seiner Aufbau- und Ablaufstrukturen.

Die Rahmenbedingungen zum Abschluss des Rechnungsjahres eines Landkreises, die Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz, die Bewertungsvorgaben sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 (externes Rechnungswesen) durch einen Wirtschaftsprüfer als Subunternehmer des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises (Abteilung Revision und Vergabe), waren Bestandteil dieses Veränderungsprozesses.

Mit diesem Bericht hat die Abteilung Revision und Vergabe entsprechend der rechtlichen Vorgaben der HGO in der Fassung vom 01.04.2005 den Jahresabschluss 2005 vollumfänglich geprüft.

Der Prüfungsschwerpunkt lag bei der Jahresabschlussprüfung bei der Anlagebuchhaltung und den Personalaufwendungen.

Mit der Einführung der betriebswirtschaftlichen Standard-Systemsoftware SAP R/3, der Neuorganisation und auch der durchgeführten Fachbereichsbildung sowie den damit verbundenen Veränderungen in der Personal- und Organisationskultur des Landkreises, wurde die gesamte Verwaltung, aber insbesondere die Finanzabteilung, erheblich belastet.

Dies findet seine Fortsetzung in der neuen Fachbereichsbildung im Sommer 2006, die auch zu einer verspäteten Vorlage des Haushaltsplanes 2007 führt.

Die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungsmodells (NKRS) erfordert weiter einen erheblichen zeitlichen und personellen Input der vorhandenen Belegschaft. Die notwendige konzeptionelle Arbeit wurde zu Beginn durch Beratungsgesellschaften unterstützt. Aus der Nachschau betrachtet, wäre der Einkauf von Kompetenz durch ggf. befristete Einstellungen oder die Freistellung eigenen Personals für diese Aufgabe zielführender gewesen.

### **5.3 Einsatz des Software SAP R/3**

Die Software SAP R/3 bietet für den Landkreis die Möglichkeit, alle Geschäftsprozesse im System abzubilden.

Die Einführung der Kostenstellenrechnung ist abgeschlossen, die Lohnabrechnung erfolgt ebenfalls im System SAP HR. Erforderlich sind aber noch die Weiterentwicklung der Kostenträgerrechnung sowie der Personalplanung und des Organisationsmanagements, das auf Grundlage des Updates auf das neue Release 4.7. in der Zeit von März bis August 2005 implementiert wurde. Die Entwicklung des seit 2004 aufgenommenen unterjährigen Berichtswesens kann als vorläufig abgeschlossen betrachtet werden.

Noch immer nicht vollständig umgesetzt sind die Umlagen der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Kostenstellen bzw. die Kostenträger sowie ein umfassendes Budgetkonzept. Der Haushaltsplan 2007 wird den gegenwärtigen Stand der Entwicklung zeigen.

Die Einführung und Anwendung der Bausteine der Module von SAP/R3 erfordern bei Entscheidungsträgern und Bediensteten Kenntnisse der Grundstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung und der systemimmanenten Besonderheiten.

Zu Beginn wurden zahlreiche Schulungen und Workshops für alle betroffenen Bereiche durchgeführt. Es wird angeregt, diese auch weiter dezentral und Anlass bezogen fortzusetzen.

Hierzu kann auf die umfangreichen im Intranet im Finanz- und Rechnungswesen abgelegten Informationen zurückgegriffen werden.

Dieser Anregung ist die Verwaltung bereits gefolgt und bietet insbesondere für Budget- und Produktverantwortliche Schulungen an.

Mit der Einführung und Anwendung der Software SAP R/3 sind aber auch neue Risiken und Fehlerquellen entstanden, die im Sinne der Prüfung von Verfahrens- und Kassensicherheit ein Schwerpunkt künftiger Prüfungen durch die Abteilung Revision und Vergabe sein werden.

Bei den Prüfungen im und für das Haushaltsjahr 2005 mussten wir feststellen, dass zwischen den Daten in der Finanzbuchhaltung und den Daten der Fachabteilungen kein regelmäßiger Abgleich stattfindet. Dies galt auch für den Personal- und Organisationservice, der mit SAP HR die Lohnbuchhaltung durchführt. Die fehlende Abgrenzung des Personalaufwandes bei Nachzahlungen für abgelaufene Haushaltsjahre wurde erst durch unsere Prüfung im Vorjahr aufgedeckt.



ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Die Überstundenrückstellung umfasst nur die an der aktiven Zeitwirtschaft teilnehmenden Bediensteten, nicht jedoch die rund 200 an Schulen tätigen Personen (Hausmeister und Schulsekretärinnen) sowie die Prüfer der Abteilung Revision und Vergabe und andere, im Außendienst tätige Beschäftigte.

Personalabteilung und Finanzabteilung versicherten uns, diese Mängel bis zum Jahresabschluss 2006 abzustellen.

Die Abteilung Revision und Vergabe sieht es als vordringliche Aufgabe der Budgetverantwortlichen an, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für Abteilung, Bedienstete der Abteilung und Produkte, den regelmäßigen Datenabgleich sicher zu stellen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen, in denen Transferleistungen durch das Land Hessen und/oder den Bund erstattet werden und Zuschüsse mit den Zuschussgebern abzurechnen sind.

Insbesondere die Beachtung der Gesamtverantwortung der Budgetverantwortlichen wird künftig Prüfungsschwerpunkt der Internen Prüfung sein.

## **5.4 Einzelfeststellungen der Prüfung**

### **5.4.1 Qualifizierte Aufgabenerfüllung**

Unter Berücksichtigung der durch die Umstellung bedingten Belastungen, kann der Verwaltung dennoch insgesamt eine qualifizierte Aufgabenerfüllung attestiert werden. Ausnahmen bestätigen hier lediglich die Regel.

### **5.4.2 Vergabep Praxis**

Die Einrichtung einer Vergabestelle mit beratender Funktion hat auch im Berichtsjahr dazu geführt, dass die Vergaben im Lahn-Dill-Kreis in aller Regel den Vergabevorschriften entsprechend durchgeführt wurden. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

### **5.4.3 Wirtschaftlichkeit der Verwaltung**

Alle Ausgaben sind auf ihre Höhe und Notwendigkeit zu hinterfragen. Dies schließt eine umfassende Produktkritik, die Prüfung der Zentralisierung von Aufgaben an den Verwaltungsstandorten, die Prüfung der Einbindung Privater in die Aufgabenerfüllung und eine konsequente Folgekostenberechnung im Sinne des § 10 GemHVO (jetzt § 12 GemHVO Doppik) ein.

In 2004 hat die Verwaltung eine Produkt- und Standortkritik durchgeführt und die Ergebnisse dem Kreisausschuss zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Sommer 2006 aktualisiert.

### **5.4.4 Einnahmesituation**

Die Einnahmesituation des Lahn-Dill-Kreises ist bekannt.

Aufgrund der Gebührenfreiheit für das Land Hessen gemäß § 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes entgehen dem Lahn-Dill-Kreis Einnahmen. Dies widerspricht dem Neuen Rechnungs- und Steuerungsmodell in Hessen (NKRS)

Aus betriebswirtschaftlichen und aus rechtlichen Gründen (§ 10 Kommunalabgabengesetz – KAG) sind die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren und zu erheben.

Auch aus dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung ist das Kostendeckungsprinzip eine wichtige Aufgabe.

### **5.4.5 Informations- und Kommunikationssysteme**

Nach wie vor verfügt die Kreisverwaltung über zwei getrennte Serverlandschaften mit jeweils eigener Betreuung in Dillenburg und Wetzlar.

Bedienstete, die den Standort häufiger wechseln, können die Netzzugänge nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand nutzen.

Eine homogene Systemlandschaft im Lahn-Dill-Kreis, seinen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie den 99 Schulen führt zu Synergieeffekten im Servicedienst Gebäude und Technik und Einsparungen bei der Beschaffung von Hard- und Software.

Zudem ist festzustellen, dass die Hardwareausstattung sowohl im EDV-Bereich als auch bei der Ausrüstung hochwertiger Bürokommunikationsmittel (z.B. Kopierer, Faxgeräte) unterschiedlich ist. Dies führt – etwa bei den Schulen – auch zu Mehraufwendungen aus der Beschaffung einzelner Geräte. Hier sollten die positiven Erfahrungen bei der Beschaffung von Hardware und Computerzubehör auch für die Beschaffung der Büroausstattung genutzt werden.

Die Abteilung Revision und Vergabe empfiehlt dringend, den Einkauf über Abteilungs- und Fachbereichsgrenzen hinweg zu zentralisieren und wie bereits in Abteilung 31 und teilweise in Kooperation zwischen Servicedienst 11.2 und Abteilung 31 erfolgreich praktiziert, bei der Beschaffung Rahmenverträge auszuschreiben.

### **5.4.6 Controlling**

Ein wichtiges Instrument für Entscheidungsträger ist ein funktionierendes Controlling, das die für Entscheidungen und Steuerung der Verwaltung notwendigen Informationen in komprimierter Form bereithält.

Das Berichtswesen sollte nur wenige steuerungsrelevante Kennzahlen enthalten.

Das System SAP R/3 bietet eine Vielzahl von Standardberichten an, die durch das zentrale und/oder dezentrale Controlling in nutzbare Informationen transformiert werden müssen.

Es ist hier festzustellen, dass der Servicedienst Controlling im Berichtszeitraum nicht in dem für das Projekt erforderlichen Maß personell ausgestattet war.

Das Berichtswesen kann mit den derzeit praktizierten mehrstufigen Quartalsberichten als vorläufig abgeschlossen gelten.

Es obliegt den Entscheidungsträgern, die Anforderungen an die Berichterstattung zu formulieren.

### **5.4.7 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem hat im Wesentlichen die Aufgabe, in Ergänzung zur Dienst- und Fachaufsicht sicher zu stellen, dass Handlungen ordnungs-, recht- und zweckmäßig erfolgen. Auch in Verwaltungen sollte das IKS Elemente der Qualitätssicherung enthalten. Im Lahn-Dill-Kreis bestehen zahlreiche Arbeitsanweisungen und Richtlinien, die im Sinne eines sich aufbauenden Internen Kontrollsystems zu verstehen sind.

Für den Bereich des Finanz- und Rechnungswesens bestehen an die Doppik angepasste Regelungen. Das im System SAP hinterlegte Berechtigungskonzept stellt die Verfahren sicher, wenn und soweit sich die Anwender an die Regeln (Verbot der Weitergabe des Passwortes) halten. Die Neufassung der Delegationsrichtlinien trat am 1. August 2005 in Kraft.

#### **5.4.8 Korruptionsprävention**

Für die Abteilung Revision und Vergabe ist die Korruptionsprävention, die mit dem Korruptionserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den Rechnungsprüfungsämtern in Hessen zugewiesen wurde, eine zentrale Aufgabe.

Herr Hans Martin Lein wurde im September 2004 offiziell zum Beauftragten für die Korruptionsprävention für die Kreisverwaltung und die Eigenbetriebe bestellt.

Er leitet den Arbeitskreis auf Kreisebene und die interne Arbeitsgruppe.

Darüber hinaus steht Herr Lein allen Bediensteten als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich im Geschäftsgang.

#### **5.5 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Finanzlage**

Die Dokumentation und Prüfung des Abschlusses eines Landkreises, angelehnt an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen und unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen zur Eröffnungsbilanz (EB – Sonderregelungen) bestätigt, dass die Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises als kritisch beurteilt werden muss.

Die Darstellung der Ergebnisse unter Einbeziehung der Abschreibungen verdeutlicht die strukturellen Defizite des Lahn-Dill-Kreises.

Die Finanzausstattung war auch im Berichtsjahr nicht auskömmlich.

Die Bemessungsgrundlagen sanken für die Kreisumlage von 163.699.076 Euro auf 158.065.843 Euro und für die Schulumlage von 185.117.734 auf 179.407.030 Euro.

Trotz Anhebung des Hebesatzes von 45 auf 46,75 v. H. blieben damit die Kreisumlageeinnahmen mit 73.877.370 Euro gegenüber 73.648.065 Euro nahezu unverändert.

Die zu zahlende Krankenhausumlage stieg im Berichtsjahr um 303.526 Euro (Hebesatzanhebung von 1,73 auf 1,9 v. H.) und die LWV-Umlage um 2.435.827 Euro (Hebesatzanhebung von 14,99 auf 16,37 v. H.).

Dies, die Ergebnisse des Jahres 2005 sowie die Finanzsituation der Jahre 2006 und 2007 zeigen deutlich, dass der Lahn-Dill-Kreis und alle anderen Kommunen in Hessen, die Länder und der Bund kurz- und mittelfristig die Konsolidierungsbemühungen verstärken müssen. Dies ist nur durch eine umfassende Aufgabenkritik und Beschränkung staatlicher Leistungen möglich. Deren Erfolg wird auch davon abhängig sein, inwieweit es dem Lahn-Dill-Kreis gelingt, die Budgetverantwortlichen und das Personal in den Veränderungsprozess einzubinden.

Der steigende Anteil der Finanzierung durch Fremdkapital führt zur Abhängigkeit von Gläubigern und der Entwicklung der Zinsmärkte.

ABTEILUNG REVISION UND VERGABE DES LAHN-DILL-KREISES  
BERICHT DER INTERNEN PRÜFUNG ZUM HAUSHALTSJAHR 2005

Eine geringe Eigenkapitalausstattung und langfristige Verbindlichkeiten, die nicht mit dem Anlagevermögen korrespondieren, können mittelfristig zu höheren Zinsen und kurzfristig zu höheren Zinslasten führen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Lahn-Dill-Kreis – entgegen dem Partnerkreis im Modellversuch – das Anlagevermögen nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip bewertet hat. Dies kommt insbesondere in der Bewertung der Anteile an den Sparkassenzweckverbänden jeweils mit dem Erinnerungswert zum Ausdruck.

Andererseits handelt es sich aber bei dem Anlagevermögen überwiegend um Wirtschaftsgüter, deren Verkehrswert nur schwer abschätzbar ist.

Zum Teil konnte die aktuelle Zinsbelastung durch das zum Jahresbeginn 2005 eingeführte Kreditportfoliomanagement und das niedrige Zinsniveau reduziert werden.

Seit Oktober 2005 steigen die Zinsen sowohl auf dem Geldmarkt (kurzfristige Kredite bis zu 12 Monate) als auch auf dem Kapitalmarkt (langfristige Kredite) langsam aber stetig an.

Die unbefriedigende Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises wird deshalb durch die steigenden Kassenkredite zu höheren Zinsbelastungen führen. Eine Zinssicherung für Kassenkredite im Rahmen des Portfoliomanagements ist mit Billigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

An die Bedürfnisse der Verwaltung angepasste Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind noch zu entwickeln, da in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen für öffentliche Verwaltungen nur bedingt anwendbar sind.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises sollten zudem vergleichbare Kennzahlen anderer Landkreise in Hessen oder der Gebietskörperschaften im Bundesgebiet zur Verfügung stehen.

Für die zu treffenden Entscheidungen zur Konsolidierung sind aktuelle Zahlen und Daten und Berichte, die einen Plan-Ist-Vergleich beinhalten jedoch bedeutsamer als die hier zusammengefassten Ergebnisse des Haushaltsjahres 2005.

Für das Berichtsjahr 2005 kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung den Vollzug der Haushaltswirtschaft unter Beachtung der gültigen Rahmenbedingungen (rechtliche Vorschriften) und der Regelungen des Kreistages (Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan) vorgenommen hat.

Die Prüfungen und die in diesem Schlussbericht dargestellten Feststellungen zu den Einzel- und Sachprüfungen sowie den Auftragsprüfungen des Jahres 2005, führen mit Ausnahme der Einzelfeststellungen zu der Bewertung, dass die Verwaltung die Aufgaben sachgerecht und im Rahmen der Ausübung geltenden Rechts zweckmäßig erfüllt hat.

## **6 Haushaltswirtschaftlicher Abschlussvermerk**

### **6.1 Lagebeurteilung**

Der Lahn-Dill-Kreis hat – wie alle anderen Landkreise – in den letzten Jahren Konsolidierungsanstrengungen unternommen, um den sich abzeichnenden Veränderungen im Bereich der Mittelherkunft, aber auch den notwendigen Verpflichtungen im Bereich der Mittelverwendung, sachgerecht zu begegnen.

Die finanzielle Lage des Lahn-Dill-Kreises ist in den nach kaufmännischen Gesichtspunkten erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2001 bis 2005 dokumentiert und wird, unter Berücksichtigung der angeführten Rahmenbedingungen und Besonderheiten einer kaufmännischen Darstellung, als sehr kritisch beurteilt.

Zu einer optimistischeren Einschätzung der Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises haben allerdings weder die Ergebnisse der bisher gewohnten Kameralistik Anlass geboten, noch lassen die aktuellen Aussichten auf eine nachhaltige Besserung hoffen.

Der Lahn-Dill-Kreis muss weiter erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die strukturellen Defizite zu mindern und insbesondere die in Anspruch genommenen kurzfristigen Darlehen (Kassenkredite) wieder zu reduzieren.

Dies bedingt eine strikte Begrenzung der laufenden (ordentlichen) Aufwendungen und eine Stärkung der steuerbaren Erträge, insbesondere bei den Entgelten für Leistungen, soweit eine Kostendeckung sozialverträglich möglich und geboten ist.

### **6.2 Wiedergabe der Vollständigkeitserklärungen**

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse des Lahn-Dill-Kreises und die Richtigkeit der gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision und Vergabe) gemachten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter des Lahn-Dill-Kreises verantwortlich.

Die Erklärung über die Vollständigkeit der Buchungsunterlagen und Daten im System SAP der Finanzabteilung liegt der Abteilung Revision und Vergabe vor.

Außerhalb des Systems SAP wurden danach keine zahlungsrelevanten und haushaltswirtschaftlich zu erfassenden Vorgänge verbucht.

Auf die hierin getroffenen Feststellungen und Bemerkungen, insbesondere den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für das Jahr 2005, wird ausdrücklich Bezug genommen.

### **6.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit**

Die Abteilung Revision und Vergabe stellt fest, dass für das Haushaltsjahr 2005 die Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises – mit Ausnahme der getroffenen Feststellungen - entsprechend den geltenden Vorschriften und der Beschlüsse des Kreistages geführt wurde.

### **6.4 Entscheidungsbefugnis des Kreistages**

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und die Entlastung des Kreisausschusses hat der Kreistag gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114u HGO zu entscheiden.

Wetzlar, der 8. August 2007



*Hans-Dieter Wieden*

Hans-Dieter Wieden

Abteilungsleiter

Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005







# BuKr. 1900

## Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

	<u>2005</u>		<u>Vorjahr</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	895.946,85		924.557,91	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.872,30</u>	900.819,15	<u>4.516,51</u>	929.074,42
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.162,95		283.948,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>217.401,71</u>	509.564,66	<u>239.083,75</u>	523.032,63
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	318.835,04		312.199,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>90.339,92</u>	409.174,96	<u>85.442,58</u>	397.641,60
davon für Altersversorgung	18.706,06		21.964,19	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		184.930,49		189.694,23
6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen		<u>194.967,77</u>		<u>229.542,27</u>
		-397.818,73		-410.836,31
7. Erträge aus Beteiligungen		259.558,12		228.739,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		293.374,76		303.071,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>13.135,49</u>		<u>15.137,78</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		141.978,66		105.836,70
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		1.885.190,94
13. sonstige Steuern		<u>1.707,95</u>		<u>1.654,40</u>
<b>14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b><u><u>140.270,71</u></u></b>		<b><u><u>-1.781.008,64</u></u></b>

# BuKr. 1900

Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005  
Entwicklung des Anlagevermögens in 2005

Posten des Anlagevermögens (Anlagegruppen)	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchun- gen bzw. Zuschreibung	Endstand	Anfangs- stand	Zuführung Zu- schreibung (Z)	Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2005	31.12.2004	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	€	+	./.	+ / ./.	€	€	€	./.	€	€	€	v. H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.473,26		0,00	0,00	1.473,26	1.473,26	0,00	0,00	1.473,26	0,00	0,00	0,0	0,0
I. Gesamt	1.473,26	0,00	0,00	0,00	1.473,26	1.473,26	0,00	0,00	1.473,26	0,00	0,00	0,0	0,0
<u>II. Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.559.649,26	0,00	0,00	0,00	4.559.649,26	2.173.915,52	119.403,00	0,00	2.293.318,52	2.266.330,74	2.385.733,74	2,6	49,7
2. Technische Anlagen und Maschinen	882.821,04	0,00	0,00	0,00	882.821,04	620.459,04	44.662,00	0,00	665.121,04	217.700,00	262.362,00	5,1	24,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.158,03	19.552,73	0,00	117,76	900.828,52	780.443,03	20.865,49	0,00	801.308,52	99.520,00	100.715,00	2,3	11,0
4. Anlagen im Bau	117,76	0,00	0,00	-117,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117,76	0,0	0,0
II. Gesamt	6.323.746,09	19.552,73	0,00	0,00	6.343.298,82	3.574.817,59	184.930,49	0,00	3.759.748,08	2.583.550,74	2.748.928,50	2,9	40,7
<u>III. Finanzanlagen</u>													
Beteiligungen	3.530.891,51	0,00	0,00	0,00	3.530.891,51	0,00		0,00	0,00	3.530.891,51	3.530.891,51	0,0	100,0
III. Gesamt	3.530.891,51	0,00	0,00	0,00	3.530.891,51	0,00	0,00	0,00	0,00	3.530.891,51	3.530.891,51	0,0	100,0
Anlagevermögen Gesamt (I., II. und III.)	9.856.110,86	19.552,73	0,00	0,00	9.875.663,59	3.576.290,85	184.930,49	0,00	3.761.221,34	6.114.442,25	6.279.820,01	1,9	61,9

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
11.07.2007		Dwo/St/dk	12.2, Grube Fort,14,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Betriebskommission "Grube Fortuna"			
Kreisausschuss	01.08.2007	zugestimmt	Änderungsbeschluss (Version 203/2007-1)
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	06.09.2007	vertagt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreisausschuss	10.10.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	17.10.2007	zugestimmt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

1. Vergleichsberechnung
2. Siehe Version 203/2007-1

### Jahresabschluss 2006 der Grube Fortuna

#### 1 BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2006 des Besucherbergwerkes Grube Fortuna wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Partner GmbH, Herborn, genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **775.155,99 €** wird an den Lahn-Dill-Kreis ausgeschüttet.  
Weiterhin wird die Auskehrung kumulierter Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von **1.724.844,01 €** zu Gunsten des Lahn-Dill-Kreises beschlossen.
- c) Der beim Lahn-Dill-Kreis entstehenden außerplanmäßigen Aufwendung aus der Kapitalertragsteuer in Höhe von **263.750,00 €** wird gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO zugestimmt.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

--

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

--

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

--

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

--

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

-

## **3 BEGRÜNDUNG**

### *3.1 Allgemeines*

Mit Beschluss der Betriebskommission sowie des Kreistages vom 06.11.2006 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Reimann GmbH, Herborn, zum Prüfer für den Jahresabschluss des Besucherbergwerkes „Grube Fortuna“ bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Reimann GmbH hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 31.05.2007 eine entsprechende Beschlussempfehlung empfohlen, allerdings war in dieser Vorlage noch vorgesehen, den Jahresüberschuss in Höhe von 775.155,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### *3.2 Kapitalauskehrung an den Träger*

Aufgrund einer aktuellen Empfehlung des Steuerberaters im Hinblick auf die steuerlichen Änderungen zum 01.01.2008 im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008 hatte der Kreisausschuss am 01.08.2007 beschlossen, den Jahresüberschuss und die Gewinnvorträge aus Vorjahren an den Lahn-Dill-Kreis auszuschütten.

Die Ausschüttung des Jahresüberschusses sowie der kumulierten Gewinnvorträge ist geboten, da im Zuge der Unternehmenssteuerreform zum 01.01.2008 der derzeit für Ausschüttungen gültigen Kapitalertragssteuersatz in Höhe von 10 % auf 15 % (verminderter Steuersatz für den öffentlichen Bereich) angehoben wird.

Nach der als **Anlage** beigefügten Berechnung wäre eine Auskehrung sämtlicher Eigenkapitalbestandteile in der ursprünglich vom Kreisausschuss vorgeschlagenen Höhe von 5.863.850,16 € aufgrund der Änderung des Kapitalertragsteuersatzes ab 2008 gerechnet auf einen Zeitraum von 5 Jahren wirtschaftlich vorteilhaft, sie würde eine Einsparung von 200 T€ zeitigen.

Allerdings würde eine Auskehrung in dieser Größenordnung dazu führen, dass das Clearingkonto (virtuelles Bankkonto beim Träger) der Grube Fortuna, das per 02.10.2007 einen positiven Bestand von knapp 3.060 T€ aufweist, dann einen negativen Saldo von rund 2.804 T€ hätte. Dies entspräche wirtschaftlich einer Verbindlichkeit gegenüber dem Träger. Hierbei stellt sich das Problem, dass im Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs keine Kassenkredite vorgesehen sind. Die für die Kommunen geltende Vorschrift des § 105 HGO, wonach in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der zur dauernden Liquidität notwendigen Kassenkredite festzusetzen ist, gem. § 115 Abs. 3 HGO auch für Eigenbetriebe gilt, erscheint zumindest für das Jahr 2007 eine Kapitalentnahme, die zu einem negativen Saldo des Clearingkontos dieses Jahres führen würde, jedenfalls als problematisch, wenn man den negativen Saldo des Clearingkontos als Kassenkredit (gegenüber dem Träger) einstuft, was naheliegend wäre. Da dies im Fall einer Verbindlichkeit des Landkreises gegenüber einem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Fall ist, dürfte auch im Verhältnis Eigenbetrieb → Landkreis nichts anderes gelten.

Im Wirtschaftsplan 2008 wird die Betriebsleitung vor diesem Hintergrund vorsorglich einen auskömmlichen Kassenkreditbedarf veranschlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, trotz der wirtschaftlichen Vorteile im laufenden Jahr eine Auskehrung nur insoweit vorzunehmen, als unter Berücksichtigung der im laufenden Jahr noch anfallenden Zahlungen (Mittelabflüsse) das Clearingkonto noch einen positiven Bestand hat. Danach sollten 2.500 T€ abgeführt werden.

Sollte sich noch eine andere Rechtsauffassung ergeben, besteht die Möglichkeit, noch im laufenden Jahr 2007 eine weitere Kapitalentnahme zu beschließen und vorzunehmen. Dies müsste dann durch den Kreistag am 03.12.2007 beschlossen werden.

### *3.3 Außerplanmäßiger Aufwand aus Kapitalertragsteuer beim Träger*

Die unter Ziff. 3.2 dargestellte Auskehrung des Jahresüberschusses 2006 bzw. von Gewinnvorträgen führt unter Zugrundelegung des noch geltenden Steuersatzes für Kapitalerträge von 10,00 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag beim Landkreis zu einer Kapitalertragsteuerbelastung.

Die bei Auskehrung aller Gewinnrückrücklagen beim Träger anfallende Kapitalertragsteuer in Höhe von 263750,00 € ist im Kreishaushalt 2007 nicht vorgesehen. Es handelt sich daher um einen außerplanmäßigen Aufwand, dem nach § 114g Abs. 1 HGO durch den Kreisausschuss noch zugestimmt werden müsste. Seine Deckung erscheint im Rahmen der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen, wie sie im nunmehr vorliegenden Quartalsbericht der Kernverwaltung für das 2. Quartal 2007 dargestellt sind, als gegeben.

gez.

Wolfgang Schuster  
Landrat

## Berechnung der Auswirkungen zeitlich unterschiedlichen Kapitalauskehrungen bei der Grube Fortuna

	<b>Variante 1</b>		<b>Variante 2 -</b>	
	- lt. Beschlussvorlage -		Diskussion HFO	
	€	€	€	€
	Kontostand Clearingkonto	Aufwand LDK	Kontostand Clearingkonto	Aufwand LDK
10.09.2007 Stand Clearingkonto	3.000.000		3.000.000	
<b>Ausschüttung (gem. Beschlussvorlage)</b>	<b>-5.863.850</b>		<b>-3.000.000</b>	
Bestand Clearingkonto nach Ausschüttung	-2.863.850		0	
Kapitalertragssteuer + Soli = 10,55 %		618.636		316.500
Verzinsung Clearingkonto 2007 bis 30.09.07	100.000		100.000	
Verzinsung Clearingkonto 2007 ab 01.10.07	-28.076		9.083	
Jahresüberschuss 2007	600.000		600.000	
4,25 % Zinsen auf KapEst / ab 01.10.07		6.573		3.363
<b>01.01.2008 Summe</b>	<b>-2.191.926</b>	<b>625.209</b>	<b>709.083</b>	<b>319.863</b>
Jahresüberschuss 2008	600.000		600.000	
Verzinsung Clearingkonto 2008 (5,19 %)	-82.621		36.800	
Ausschüttung per 31.12.08/Kap.Est. 15,83 %	0		-1.345.883	213.053
4,25 % Zinsen auf KapEst/Saldo 01.01.08		26.600		22.600
<b>01.01.2009 Summe</b>	<b>-1.674.547</b>	<b>651.809</b>	<b>0</b>	<b>555.516</b>
Jahresüberschuss 2009	600.000		600.000	
Verzinsung Clearingkonto 2009 (5,19 %)	-55.800		31.140	
Ausschüttung per 31.12.09/Kap.Est. 15,83 %	0		-631.140	99.900
4,25 % Zinsen auf KapEst/Saldo 01.01.09		27.700		27.855
<b>01.01.2010 Summe</b>	<b>-1.130.347</b>	<b>679.509</b>	<b>0</b>	<b>683.271</b>
Jahresüberschuss 2010	600.000		600.000	
Verzinsung Clearingkonto 2010 (5,19 %)	-27.500		31.140	
Ausschüttung per 31.12.10/Kap.Est. 15,83 %	0		-631.140	99.900
4,25 % Zinsen auf KapEst/Saldo 01.01.10		28.900		33.300
<b>01.01.2011 Summe</b>	<b>-557.847</b>	<b>708.409</b>	<b>0</b>	<b>816.471</b>
Jahresüberschuss 2011	600.000		600.000	
Verzinsung Clearingkonto 2011 (5,19 %)	2.200		31.140	
Ausschüttung per 31.12.11/Kap.Est. 15,83 %	0		-631.140	99.900
4,25 % Zinsen auf KapEst/Saldo 01.01.11		30.100		33.300
<b>01.01.2012 Summe</b>	<b>44.353</b>	<b>738.509</b>	<b>0</b>	<b>949.671</b>
<b>Ersparnis Variante 1 zu Variante 2</b>		<b>211.162</b>		

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde:

Jährliches Ergebnis der Grube Fortuna                      600.000 €

Stand Clearingkonto per 30.09.2007                      3.000.000 €

Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzügl. 2 %-Punkte ab 01.07.2007 = 5,19 %

Zinssatz für Kassenkredite im kurzfristigen Bereich z.Zt. ca. 4,25 %

Belastung Kapitalertragssteuer + Soli bis 31.12.2007 = 10 % + 5,5 % Soli = Faktor 10,55 %

Belastung Kapitalertragssteuer + Soli ab 01.01.2008 = 15 % + 5,5 % Soli = Faktor 15,83 %

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
07.05.2007	AEWLD	Dwo/St	AEWLD

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Betriebskommission Abfallwirtschaft	06.06.2007		
Kreisausschuss	01.08.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	06.09.2007	zugestimmt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

### Jahresabschluss 2006 der Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill

#### 1 BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer & Partner, Wetzlar, genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **857.329,12 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

--

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

--

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

--

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

--

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

--

## **3 BEGRÜNDUNG**

Mit Beschluss der Betriebskommission sowie des Kreistages vom 06.11.2006 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer & Partner, zum Prüfer für den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer & Partner hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ergab keine Beanstandungen.

Der Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill beigelegt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft hat in ihrer Sitzung am 06.06.2007 eine entsprechende Beschlussempfehlung erteilt.

gez.  
Wolfgang Schuster  
Landrat



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
08.05.2007			LDA,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	19.06.2007		
Kreisausschuss	01.08.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	06.09.2007	zugestimmt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

### Jahresabschluss der LDA zum 31.12.2006

#### 1 BESCHLUSS

1

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes der Lahn-Dill-Akademie, wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, 35578 Wetzlar (laut Anlage) genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **47.375,16 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

--

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

--

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

--

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

--

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

--

## **3 BEGRÜNDUNG**

Mit Beschluss der Betriebskommission sowie des Kreistages vom 06.11.2006 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, 35578 Wetzlar, zum Prüfer für den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kruse, Dr. Hilbersheimer und Partner, 35578 Wetzlar, hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie ergab keine Beanstandungen.

Die Betriebskommission der Lahn-Dill-Akademie hat in ihrer Sitzung am 19.06.2007 eine entsprechende Beschlussempfehlung erteilt.

gez. Wolfgang Schuster  
Landrat

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
21.08.2007			FBL 1, 12,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	zurückgezogen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Haushaltssicherungskonzept" vom 17.08.2007

**Haushaltssicherungskonzept;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007**

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Landrat Schuster als Kämmerer des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, den vom Regierungspräsidenten bis 01.09.2007 angeforderten Zwischenbericht bezüglich der Auflagen für den Haushalt 2007 und die Weiterentwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss unverzüglich vorzulegen. Somit kann das Parlament zeitnah in die Überlegungen und Beratungen des Kreisausschusses eingebunden werden.

# **CDU** Kreistagsfraktion Lahn-Dill

---

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

Eingegangen am:

20. Aug. 2007

- Büro der Kreisorgane -

35576 Wetzlar

17.08.07 I/La

## **Antrag – Haushaltskonsolidierungskonzept**

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:


Landrat Schuster als Kämmerer des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, den vom Regierungspräsidenten bis 01.09.2007 angeforderten Zwischenbericht bezüglich der Auflagen für den Haushalt 2007 und die Weiterentwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss unverzüglich vorzulegen. Somit kann das Parlament zeitnah in die Überlegungen und Beratungen des Kreisausschusses eingebunden werden.

### **Begründung:**

*Die Genehmigung des Haushaltes 2007 durch den Regierungspräsidenten ist mit kritischen Worten ebenso begleitet, wie mit Forderungen und Vorschlägen versehen.*

*Dar der Haushalt 2008 rechtzeitig eingebracht werden muss, sind gemeinsame Beratungen zum jetzigen Zeitpunkt zwingend.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
21.08.2007			FBL 1, 12,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	Änderungsantrag zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Wirtschaftsplan" vom 17.08.2007

**Rechtzeitige Einbringung des Wirtschaftsplanes;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007**

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

~~Der Kreistag fordert Landrat Schuster als Kämmerer auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Wirtschaftsplan gemäß den gesetzlichen Bestimmungen spätestens im November 2007 eingebracht wird, damit dieser im Dezember verabschiedet und im zeitigen Frühjahr durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann.~~

#### Geänderter Beschlusstext:

Der Kreistag fordert Landrat Schuster als Kämmerer auf, im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss zu berichten, wie für 2009 rechtzeitig der Wirtschaftsplan vorgelegt werden kann.

# CDU Kreistagsfraktion Lahn-Dill

---

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51  
  
35576 Wetzlar

Eingegangen am:  
20. Aug. 2007  
- Büro der Kreisorgane -

17.08.2007 I/La

## Antrag – Wirtschaftsplan

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert Landrat Schuster als Kämmerer auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Wirtschaftsplan gemäß den gesetzlichen Bestimmungen spätestens im November 2007 eingebracht wird, damit dieser im Dezember verabschiedet und im zeitigen Frühjahr durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann.

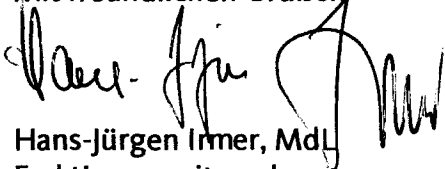
### **Begründung:**

*Die vorgesehene Einbringung in den Kreistag am 11.02.08 und die Verabschiedung am 17.03.08 ist nicht gesetzeskonform. Sie führt dazu, dass notwendige Investitionen – von den zwingenden abgesehen – nicht zeitnah durchgeführt werden können. Vereine und Verbände erhielten somit verspätet die ihnen zustehenden Zuschüsse.*

*Bei Beibehaltung des Zeitplanes besteht die Gefahr, dass der Regierungspräsident den Wirtschaftsplan frühestens zur Sommerpause hin genehmigen kann, sofern dieser die unverzügliche Zustimmung erhalten sollte.*

*Es besteht der nicht unbegründete Verdacht, dass man eine Einbringung vor der Landtagswahl scheut, weil gravierende Eingriffe in Grundstrukturen – wie z. B. direkte oder indirekte Hallenbenutzungsgebühren, Schulschließungen und Zuschusskürzungen u. a. m. – zu erwarten sind.*

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
21.08.2007			10, 11,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Regionalkreis" vom 17.08.2007

### Regionalkreis;

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.08.2007

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen Überlegungen heimischer SPD-Politiker aus, die Landkreise abschaffen zu wollen.

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

Eingegangen am:  
20. Aug. 2007  
- Büro der Kreisorgane -

35576 Wetzlar

17.08.2007 I/La

## **Resolution – Regionalkreis**

Sehr geehrte Frau Müller,

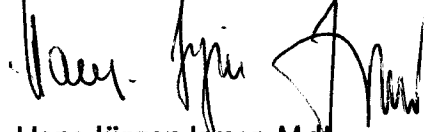
der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen Überlegungen heimischer SPD-Politiker aus, die Landkreise abschaffen zu wollen.

### **Begründung:**

*Die Bildung eines Regionalkreises Mittelhessen mit 1 Mio. Einwohnern führt zu deutlich mehr Anonymität, sachfremden Entscheidungen, weniger Transparenz und zu erheblich mehr Aufwand für die Bürger.*

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Imer, MdL  
Fraktionsvorsitzender



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.10.2007			FBL 1, 12, FBL 3,30,11.3,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag des Landrates zur Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

### Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden Standsicherheitsprüfung bei Schulgebäuden

#### 1 BESCHLUSS

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt:

1. Zur Durchführung unvorhergesehener und abweisbarer Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen an schulischen Liegenschaften im Rahmen der laufenden Standsicherheitsüberprüfung bewilligt der Kreistag gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs.1 HKO überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31) in Höhe von insgesamt 2 Mio. €.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Familie, Bauen und Gebäudemanagement sowie dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss über den Fortgang der Standsicherheitsprüfung sowie der daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen zeitnah zu unterrichten.



Frau  
Kreistagsvorsitzende Elisabeth Müller  
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

**Kreistagssitzung am 22.10.2007;**

**hier: Antrag des Kämmerers:**

**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden Standsicherheitsprüfung bei Schulgebäuden**

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. Oktober 2007 zu nehmen:

**Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt:**

1. Zur Durchführung unvorhergesehener und abweisbarer Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen an schulischen Liegenschaften im Rahmen der laufenden Standsicherheitsüberprüfung bewilligt der Kreistag gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31) in Höhe von insgesamt 2 Mio. €.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Familie, Bauen und Gebäudemanagement sowie dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss über den Fortgang der Standsicherheitsprüfung sowie der daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen zeitnah zu unterrichten.

**Begründung:**

Im Rahmen der Standsicherheitsüberprüfungen wurden eine Reihe von Mängeln, z.B. auch im Bereich Brandschutz festgestellt, die zur Schließung von Räumen u. a. an der Chattenbergschule Katzenfurt, der Wilhelm-von-Oranien-Schule und der Grundschule Steindorf geführt haben. Um den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien in den derzeit gesperrten Räumen wieder aufnehmen zu können, sind noch in diesem Jahr Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen, die nicht aus den Mitteln im Teilhaushalt der Abteilung Bildung und Liegenschaften abgedeckt werden können.

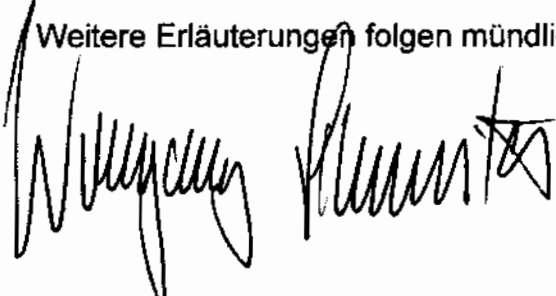
Darüber hinaus, ist auch eine Deckung des an der Erich-Girolstein-Schule entstandenen Schadens notwendig, da die bisherigen Ausgaben nicht durch die geplanten Einnahmen aus dem IZBB Programm finanziert werden können.

Die Deckung des im Beschlussvorschlag genannten Rahmens für überplanmäßige Aufwendungen im Kontext der Standsicherheitsüberprüfungen ist durch die im 2. Quartalsbericht 2007 (Drucks. 244/2007) zu erwartenden Verbesserungen des Jahresergebnisses in Höhe von rund 4,4 Mio. € sicherzustellen, wobei die bereits durch den Kreisausschuss beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für die Kosten der Standsicherheitsprüfung (Drucks. 247/2007) und die Kosten der Sanierung der Grundschule Ehringshausen-Katzenfurt (Drucks. 266/2007) in Höhe von zusammen 603.700 € in Abzug zu bringen sind. Nach den Erkenntnissen des Kreisausschusses kann davon ausgegangen werden, dass aus den prognostizierten Verbesserungen des Gesamtergebnisses zumindest die Deckung der im Beschlussvorschlag genannten Summe als hinreichend sichergestellt angesehen werden kann.

Überwiegend wahrscheinlich, wenngleich nicht sicher ist die von der hessischen Landesregierung angekündigte Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs 2007 durch die vorgezogene Einbeziehung der Spitzabrechnung des Jahres 2006: Nach Modellberechnungen sind hieraus rund 6,6 Mio. € zusätzliche Erlöse zu erwarten, die allerdings erst nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt des Landes Hessen durch den Hessischen Landtag am 14.12.2007 feststehen.

Über die konkreten Auftragsvergaben im genannten Budgetrahmen entscheidet der Kreisausschuss.

Weitere Erläuterungen folgen mündlich.



28.09.2007

Wolfgang Schuster

Landrat

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.10.2007			FBL 3, 30,31,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zurückgezogen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der Fraktionen von SPD, FWG, B90 und FDP

**Erich-Girolstein-Schule als "PPP-Projekt" auf dem Erdbeerfeld;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP**

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Ergebnisse und Ziele, die im Konsenspapier von der Expertenrunde Förderschulen im Lahn-Dill-Kreis/Altkreis Wetzlar am 27.09.2007 für die Erich-Girolstein-Schule verabschiedet wurden\*, zu realisieren.

(\* „Unter Abwägung verschiedener Varianten verständigt sich die Expertenrunde darauf, die Möglichkeit des Neubaus der Erich-Girolstein-Schule als Nachtrag zum „PPP-Projekt“ auf dem Grundstück Erdbeerfeld zu favorisieren. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass es möglich ist und angestrebt wird, die Unterbringung vollständig und ohne Auslagerung zu realisieren. Dabei sind im Raumprogramm Synergien mit dem Neubau Pestalozzischule zu berücksichtigen und räumliche Einschränkungen für eine Übergangszeit (Reduzierung der Schülerzahlen durch demographischen Wandel) akzeptabel.“)



Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion

Frau  
Kreistagsvorsitzende Elisabeth Müller  
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

10. 06 07

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der  
Kreistagssitzung am 2. Juli 2007 zu nehmen.

**Schulsituation der Erich-Girolstein-Schule und der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar**

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert:

- den Schadensfall der beiden Schulen am Hermannsteiner Standort fachlich sorgfältig aufzuarbeiten.
- gleichzeitig alle vergleichbaren Schulen im Kreisgebiet auf statische und sonstige gravierende bauliche Mängel zu untersuchen und damit die notwendigen Grundlagen für Schulorganisations- und Investitionsentscheidungen zu schaffen;
- ein zukunftsweisendes Konzept für die räumliche Unterbringung der Erich-Girolstein-Schule (Schule für Lernhilfe und Schule für Körperbehinderte) an einem möglichst gut geeigneten Standort im südlichen Lahn-Dill-Kreis vorzulegen;

- mit der Stadt Wetzlar im Rahmen einer Gesamtlösung, auf der Grundlage einer Bedarfsplanung für die Grundschulen am Grundschulstandort Wetzlar, über den möglichen Wiederaufbau der Philipp-Schubert-Schule Hermannstein und Alternativlösungen zu verhandeln.

**Begründung:** erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung.



**Anke Hartmann**


Vorsitzende der SPD-Fraktion im  
Kreistag im Lahn-Dill-Kreis

**Jörg Ludwig**

Vorsitzender der FWG-Fraktion  
im Kreistag im Lahn-Dill-Kreis

**Manfred Rompf**

Vorsitzender der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Kreistag im Lahn-Dill-Kreis



## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
03.09.2007	11.3 Büro der Kreisorgane	11.3	11.3, AEWLD,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Schreiben der AEWLD zur Nachwahl eines Personalratsmitgliedes in die BK

### Nachwahl von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)

#### 1 BESCHLUSS

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes gem. § 6 Nr. 1 c und Nr. 2 der Betriebssatzung als Nachfolger für Frau Christina Schäfer

als Stellvertreter für die beiden in die Betriebskommission gewählten Personalratsmitglieder

**Herrn Michael Bill,  
Am Schwalbengraben 3  
35584 Wetzlar**

in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD).



## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

keine

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

keine

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

nein

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

nein

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Bis Ende der Wahlperiode des Personalrates im Jahre 2008

## **3 BEGRÜNDUNG**

Der Personalrat des Eigenbetriebes hat mitgeteilt, dass das ordentlich in den Personalrat gewählte Mitglied, Frau Christina Schäfer zum 06.12.2006 aus dem Personalrat ausgeschieden ist. Nachrücker in den Personalrat ist bis zur Wahl eines neuen Personalrates im Jahre 2008 Herr Michael Bill.

Frau Schäfer war durch Wahl des Kreistages stellvertretendes Personalratsmitglied in der Betriebskommission des Eigenbetriebes. Durch ihr Ausscheiden aus dem Personalrat wird eine Nachwahl für die Betriebskommission erforderlich.

Nach § 6 Nr. 1 und 2 der Betriebssatzung erfolgt die Wahl durch den Kreistag auf Vorschlag des Personalrates durch Mehrheitswahl.

Der Personalrat hat den zur Wahl vorgeschlagenen Herrn Michael Bill namhaft gemacht.

Wolfgang Schuster  
Landrat

# Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG

Wetzlar, den 21. August 2008  
St

Büro der Kreisorgane  
Abt. 11.3  
Herrn Grygar

Im Hause

Eingegangen am: *05.11.08*  
22. Aug. 2007  
- Büro der Kreisorgane - *ed. H.*

Wahl von **Herrn Michael Bill** als stellvertretendes Mitglied (Personalrat) der Betriebskommission Abfall- und Energiewirtschaft

*auf TD 4T  
22.12.07  
nehmen!*

Sehr geehrter Herr Grygar,

wir bitten, für Herrn <sup>*Karen*</sup> Friedhelm und Frau Christine Peter, unseren Mitarbeiter Herrn

**Michael Bill**  
**Am Schwalbengraben 3**  
**35584 Wetzlar**

als stellvertretendes Personalratsmitglied der Betriebskommission Abfall- und Energiewirtschaft zu benennen.

Um weitere Veranlassung wird gebeten. Im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Dworaczek  
Betriebsleiter

Anlage

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
12.02.2007			FBL 1, FBL 2, FBL 3, FBL 4,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	05.03.2007	kein Beschluss gefasst	Soll im Geschäftsgang verbleiben
Kreistag	22.10.2007	mit Ergänzung beschlossen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 12.02.07; Tariftreueerklärung

**Tariftreueerklärung bei Auftragsvergaben der Eigenbetriebe;**  
Antrag von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 09. Februar 2007

### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises beschließt, dass\* künftig bei der Vergabe der Aufträge der Eigenbetriebe bzw. der Gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises die am Vergabeverfahren beteiligten Firmen und Dienstleister eine Tariftreueerklärung abgeben müssen. Ohne Vorlage einer Tariftreueerklärung der bietenden Firmen sind diese vom weiteren Fortgang der Auftragsvergabe auszuschließen.

\* Ergänzung:

mit Inkrafttreten des Hessischen Tariftreuegesetzes

**Kreistagsfraktion  
der SPD**

**Kreistagsfraktion  
der FWG**

**Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/  
Die Grünen**

Vorsitzende des Kreistages  
des Lahn-Dill-Kreises  
Frau Elisabeth Müller  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

**Eingegangen am:**

**12. Feb. 2007**

**- Büro der Kreisorgane -**

9. Februar 2007

Sehr geehrte Frau Müller,

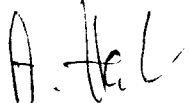
wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

**Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises möge beschließen, dass künftig bei der Vergabe der Aufträge der Eigenbetriebe bzw. der Gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises die am Vergabeverfahren beteiligten Firmen und Dienstleister eine Tariftreueerklärung abgeben müssen. Ohne Vorlage einer Tariftreueerklärung der bietenden Firmen sind diese vom weiteren Fortgang der Auftragsvergabe auszuschließen.**

Begründung:

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Juli 2006 (AZ 1 BvL 4/00) ist das Verlangen nach Abgabe einer Tariftreueerklärung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verfassungsgemäß. Der Lahn-Dill-Kreis beachtet bereits in seinem unmittelbaren Aufgabenbereich die Möglichkeit, eine Tariftreueerklärung von Bietern im öffentlichen Vergabeverfahren einzufordern und zur Grundlage des Vergabevorschlages zu machen. Wir wollen erreichen, dass auch in den Eigenbetrieben sowie den Gesellschaften (GmbHs) des Lahn-Dill-Kreises (GWAB, Lahn-Dill-Kliniken) bei den Vergabeverfahren für deren Aufträge von den Anbietern eine Tariftreueerklärung abgegeben wird.

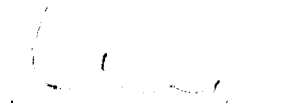
Mit freundlichem Gruß



**Anke Hartmann**  
Vorsitzende der  
SPD-Kreistagsfraktion



**Jörg Ludwig**  
Vorsitzender der  
FWG-Kreistagsfraktion



**Manfred Rompf**  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache  
Nr.

124/2007

Lahn|Dill|Kreis O

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
16.04.2007			FBL 2, 20, FBL 3, 30, 31

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	2007-05-07	vertagt	
Kreistag	02.07.2007		zur weiteren Beratung in den HFO verwiesen
HFO	17.10.2007		
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	Es wurde nur über den letzten Absatz abgestimmt

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

**Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule;  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2007**

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss darüber zu berichten, in welchen Hallen künftig die Vereine zu Übungszwecken untergebracht werden sollen, die derzeit noch bis zur Sommerpause die kleine Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Schule in Wetzlar nutzen.

Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert darzustellen, welche Mieten er zurzeit für die Nutzung der Halle von den PPP-Betreibern in Rechnung gestellt bekommt und aus welchem Etat dieser Betrag bezahlt wird.

Der Kreisausschuss soll des Weiteren darstellen, wie künftig nach Renovierung bzw. Fertigstellung der kleinen bzw. neuen Halle die Nutzung durch Vereine für Übungszwecke und den Spielbetrieb geregelt ist, indem den Abgeordneten die Passagen des Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreistag bestätigt seine Absicht, dass auch diese Hallen den Vereinen unentgeltlich für die Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

16.04.2007

## **Antrag – Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule**

Sehr geehrte Frau Müller,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistags-  
sitzung aufzunehmen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss darüber zu be-  
richten, in welchen Hallen künftig die Vereine zu Übungszwecken untergebracht wer-  
den sollen, die derzeit noch bis zur Sommerpause die kleine Turnhalle der Freiherr-  
vom-Stein-Schule in Wetzlar nutzen.**

**Der Kreisausschuss wird ferner aufgefordert darzustellen, welche Mieten er zurzeit für  
die Nutzung der Halle von den PPP-Betreibern in Rechnung gestellt bekommt und aus  
welchem Etat dieser Betrag bezahlt wird.**

**Der Kreisausschuss soll des Weiteren darstellen, wie künftig nach Renovierung bzw.  
Fertigstellung der kleinen bzw. neuen Halle die Nutzung durch Vereine für Übungs-  
zwecke und den Spielbetrieb geregelt ist, indem den Abgeordneten die Passagen des  
Vertrages zur Verfügung gestellt werden.**

**Der Kreistag bestätigt seine Absicht, dass auch diese Hallen den Vereinen unentgelt-  
lich für die Zukunft zur Verfügung gestellt werden.**

Seite 2

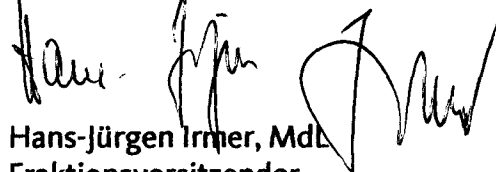
Seite 2 - Antrag – Turnhalle Freiherr-vom-Stein-Schule

**Begründung:**

**Der heimischen Presse, Wetzlarer-Neue Zeitung und Wetzlar-Kurier, war zu entnehmen, dass die Vereine, die derzeit die kleine Halle der F.-v.-Stein-Schule nutzen, völlig überraschend damit konfrontiert wurden, dass sie innerhalb weniger Wochen diese Halle nicht mehr zur Verfügung haben werden. Aufgrund unterschiedlicher Interventionen durch die Vereine selbst, durch den Sportkreis 13, aber auch durch die Stadt Wetzlar und öffentlichen Protest hat der Kreisausschuss den Vereinen danach mitgeteilt, dass sie bis zur Sommerpause die Halle nutzen können. Damit ist das Problem auf Dauer nicht gelöst.**

**Da die CDU das Problem für die Vereine auf Dauer gelöst haben möchte, bittet sie um Zustimmung für diesen Antrag.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
14.09.2007			FBL 3, 30,31, 11.3

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	keine Abstimmung	Der Antrag soll nach der Anhörung am 27.11.07 bei Notwendigkeit wieder in den Kreistag

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

FDP-Antrag vom 10.09.07 - Schülerbeförderung

**Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2007**

### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in den zuständigen Fachausschüssen (Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) zum Thema „Kosten der Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis“ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu berichten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die gemäß Hessischem Schulgesetz einen Anspruch auf eine Beförderung zur Schule haben?
2. Wie viele dieser berechtigten Schülerinnen und Schüler machen von ihrem Beförderungrecht gebrauch?
3. Wie viele berechnete Schülerinnen und Schüler werden nachweislich befördert
  - a. im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr)
  - b. im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs
4. Wie sieht die Bewertung des Schülerverkehrs im Lahn-Dill-Kreis (Linienverkehr und freigestellter Schülerverkehr) aus hinsichtlich
  - a. der Sicherheit (Verkehrs- und Transportsicherheit) des Schülerverkehrs
  - b. der Qualität (Transportwege, Fahrtdauer)



5. Welche Notwendigkeit sieht der Kreisausschuss, Überlegungen zur Qualitätsverbesserungen anzustellen – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung?
6. Welche Anstrengungen hat der Lahn-Dill-Kreis unternommen, um in Gesprächen und Verhandlungen mit dem VLD auf die Qualität des Schülerverkehrs (freigestellter Schülerverkehr und Schülerverkehr im Rahmen des Linienverkehrs) Einfluss zu nehmen?
7. Sieht der Kreisausschuss einen Zusammenhang zwischen Schulqualität und Qualität des Schülertransportes? Wie sehen diese Überlegungen aus und wie sollen diese Überlegungen in Gesprächen und Verhandlungen mit dem VLD umgesetzt werden?

Frau Kreistagsvorsitzende  
Elisabeth Müller  
Kreistagsbüro  
Karl-Kellner-Ring 51

35578 Wetzlar

Eingegangen am:

1 0. Sep. 2007

- Büro der Kreisorgane -

Fraktion im

**FDP**

Lahn-Dill-Kreis

Die Liberalen

10.9.07

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie folgenden Antrag zur Abstimmung in die zuständigen parlamentarischen Gremien zu geben.

### Antrag **Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in den zuständigen Fachausschüssen (Ausschuss für Bildung, Familie und Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) zum Thema „Kosten der Schülerbeförderung im Lahn-Dill-Kreis“ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu berichten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die gemäß Hessischem Schulgesetz einen Anspruch auf eine Beförderung zur Schule haben?
2. Wie viele dieser berechtigten Schülerinnen und Schüler machen von ihrem Beförderungsrecht Gebrauch?
3. Wie viele berechnete Schülerinnen und Schüler werden nachweislich befördert
  - a. im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr)
  - b. im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs
4. Wie sieht die Bewertung des Schülerverkehrs im Lahn-Dill-Kreis (Linienverkehr und freigestellter Schülerverkehr) aus hinsichtlich
  - a. der Sicherheit (Verkehrs- und Transportsicherheit) des Schülerverkehrs
  - b. der Qualität (Transportwege, Fahrtdauer)
5. Welche Notwendigkeit sieht der Kreisausschuss Überlegungen zur Qualitätsverbesserung anzustellen – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung?
6. Welche Anstrengungen hat der Lahn-Dill-Kreis unternommen, um in Gesprächen und Verhandlungen mit dem VLD auf die Qualität des Schülerverkehrs (freigestellter Schülerverkehr und Schülerverkehr im Rahmen des Linienverkehrs) Einfluss zu nehmen?
7. Sieht der Kreisausschuss einen Zusammenhang zwischen Schulqualität und Qualität des Schülertransportes? Wie sehen diese Überlegungen aus und wie sollen diese Überlegungen in Gesprächen und Verhandlungen mit dem VLD umgesetzt werden?

  
Joachim Schmidt

FDP-Kreistagsfraktion Lahn-Dill • Fischmarkt 3 • 35578 Wetzlar • Fon 06441-42592 • Fax 06441-410527

Mail: info@fdp-lahndill.de • Homepage: www.fdp-lahndill.de

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
14.09.2007			FBL 3, 30,31, 10, 11

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.07 - Fortbildung Bedienstete

**Fortbildung für Bedienstete des LDK und den kreiseigenen Betrieben bei der Lahn-Dill-Akademie;**

**hier: Prüfung einer Fortbildungsvereinbarung**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007**

### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und den kreiseigenen Betrieben eine Fortbildungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar geschlossen werden kann.

Die Vereinbarung sollte nach der Fortbildungsvereinbarung zwischen Arge Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar und den Lahn-Dill-Kliniken erfolgen.

**Eingegangen am:**

**1 0. Sep. 2007**

- Büro der Kreisorgane

Fraktion im **FDP**

Lahn-Dill-Kreis **Die Liberalen**

FDP-Kreistagsfraktion LDK • Danziger Weg 8 • 35586 Wetzlar

Frau Kreistagsvorsitzende  
Elisabeth Müller  
Kreistagsbüro  
Karl-Kellner-Ring 51

35578 Wetzlar

**Fraktionsvorsitzende  
Sigrid Kornmann**

Danziger Weg 8  
35586 Wetzlar  
Tel.: 06441 36294  
Fax: 06441 36292

E-Mail: Sigrid.Kornmann@t-online.de

11.9.07

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie folgenden Antrag zur Abstimmung in die zuständigen parlamentarischen Gremien zu geben.

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreis und den kreiseigenen Betrieben eine Fortbildungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar geschlossen werden kann.

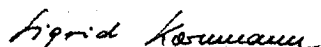
Die Vereinbarung sollte nach der Fortbildungsvereinbarung zwischen Arge Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar und den Lahn-Dill-Kliniken erfolgen.

Begründung:

Eine umfassende Bildung bedeutet, Menschen eine Chance für die berufliche Zukunft zu geben. Der Erfolg eines Unternehmens hängt stark von den fachlichen und allgemeinen Qualifikationen seiner Mitarbeiter ab.

Die Arge Lahn-Dill-Akademie – Volkshochschule Wetzlar als größte Anbieter von Weiterbildung im Lahn-Dill-Kreis bietet ein hochwertiges Angebot aus der allgemeinen und beruflichen Bildung an.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Kornmann  
Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
14.09.2007			FBL 3, 30,32,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	ohne Beschluss	in den JHA und den Ausschuss ASI verwiesen
Jugendhilfeausschuss	13.11.2007	Empfehlung	Antrag in der AG „Kinderschutz“ zu behandeln
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie	05.02.2008		Empfehlung des JHA z.K. genommen
Kreistag	11.02.2008	zugestimmt	in leicht modifizierter Form Antrag soll im Geschäftsgang verbleiben

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

FDP-Antrag vom 11.09.2007 - Kindeswohlgefährdung

### Kindeswohlgefährdung; Vereinbarung zwischen den Jugendamt und den anderen Sozialleistungsträgern

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2007

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den gesetzlich neu geregelten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a des KJHG) in einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den anderen Sozialleistungsträgern zu treffen.

Neben den Sozialleistungsträgern ist auch das Verhältnis zu anderen Institutionen verbindlich zu regeln.

**FDP**

Die Freiheitlichen

**Eingegangen am:**

**1 0. Sep. 2007**

- Büro der Kreisorgane -

**Lahn|Dill|Kreis** ○  
Fraktion im

FDP-Kreistagsfraktion LDK • Danziger Weg 8 • 35586 Wetzlar

Frau Kreistagsvorsitzende  
Elisabeth Müller  
Kreistagsbüro  
Karl-Kellner-Ring 51

35578 Wetzlar

**Fraktionsvorsitzende  
Sigrid Kornmann**

Danziger Weg 8  
35586 Wetzlar  
Tel.: 06441 36294  
Fax: 06441 36292

E-Mail: [Sigrid.Kornmann@t-online.de](mailto:Sigrid.Kornmann@t-online.de)

11.9.07

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie folgenden Antrag zur Abstimmung in die zuständigen parlamentarischen Gremien zu geben.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den gesetzlich neu geregelten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a des KJHG) in einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den anderen Sozialleistungsträgern zu treffen.

Neben den Sozialleistungsträgern ist auch das Verhältnis zu anderen Institutionen verbindlich zu regeln.

#### **Begründung**

Für die Jugendhilfe ist der Kinderschutz in § 8 a SGB VIII seit dem 01.10.2005 deutlich geregelt. Selbst wenn das Jugendamt inzwischen interne Verfahren entwickelt hat und mit seinen jeweiligen Partnern, die Dienste und Leistungen nach dem SGB VIII erbringt und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat, bleibt ein problematisches Verhältnis zu den anderen Sozialleistungsträgern wie dem SGB III (Agentur für Arbeit), SGB II (Hartz IV), SGB V (Krankenträger), SGB XI (Sozialhilfeträger). Neben den Sozialleistungsträgern ist auch das Verhältnis zu anderen Institutionen, wie z. B. der Polizei, den Gesundheitsämtern, den Kinder- und Jugendärzten, der Schule, der

Psychiatrie, den Gerichten und Anwälten, den Ordnungsbehörden, der Wohnungswirtschaft und den Bürgern nicht geregelt. Jeder außerhalb des SGB VIII, d. h. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, kann zurzeit Vereinbarungen, Kooperationsformen verbindlicherer Art zur Kenntnis nehmen, aber auch dankend ablehnen.

Frühwarnsysteme, gesellschaftliche Verabredungen, Vernetzungen, Kooperationsformen zu entwickeln - dies ist kein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB VIII, sondern muss selbstverständlich mit den dazugehörigen Konsequenzen politisch gewollt und umgesetzt werden. Konsequenzen sind das Einführen gesetzlicher Regelungen in jeder Disziplin der Sozialleistungsgesetze, um auch dort die Fachkräfte an den Terminus „Kinderschutz“ zu orientieren und zu verpflichten.

---

Mit freundlichen Grüßen

*Sigrid Kornmann*

Sigrid Kornmann  
Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion

## Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
19.09.2007			FBL 1, FBL 2, 20, VLD

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

NPD-Antrag Folgen der Privatisierung

**Folgen der Privatisierung der Deutschen Bahn AG für den Lahn-Dill-Kreis  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007**

### 1 INHALT DES ANTRAGES

"Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Kreisausschuss, sowie die Bevölkerung über die Folgen der Bahnprivatisierung für den Lahn-Dill-Kreis zu informieren. Dies soll zeitnah (vorzugsweise im Oktober- November 2007) im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen, in der sowohl Befürworter wie Gegner der Bahnprivatisierung ihre Position im Bezug auf den Lahn-Dill-Kreis darlegen.



## Nationaldemokratische Partei Deutschlands



An die  
Vorsitzende des  
Kreistages des Lahn-Dill-Kreises  
Frau Müller  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

**Doris und Alfred Zutt**  
Kreistagsabgeordnete  
Borngasse 12  
35630 Ehringshausen

Ehr.d. 17.09.2007

Betr: Antrag zur nächsten Kreistagsitzung

Sehr geehrte Frau Müller

hiermit stellen die NPD-Abgeordneten folgenden Antrag zur nächsten Kreistagsitzung.

Antrag:

### **Privatisierung der Deutschen Bahn AG**

"Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises bittet den Kreisausschuss, sowie die Bevölkerung über die Folgen der Bahnprivatisierung für den Lahn-Dill-Kreis zu informieren. Dies soll zeitnah (vorzugsweise im Oktober- November 2007) im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen, in der sowohl Befürworter wie Gegner der Bahnprivatisierung ihre Position im Bezug auf den Lahn-Dill-Kreis darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Zutt/ Alfred Zutt

## Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
19.09.2007			FBL 3, 30, 31

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

NPD-Antrag Anreize zum Energie- und Wassersparen

### Anreize zum Energie- und Wassersparen

Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für ein Prämiensystem zu entwickeln, das für die Schulen im Lahn-Dill-Kreis Anreize zum Energie- und Wassersparen schafft.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands



An die  
Vorsitzende des  
Kreistages des Lahn-Dill-Kreises  
Frau Müller  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

**Doris und Alfred Zutt**  
Kreistagsabgeordnete  
Borngasse 12  
35630 Ehringshausen

Ehringshausen , d. 17.09.2007

Betr: Antrag zur nächsten Kreistagsitzung

Sehr geehrte Frau Müller

hiermit stellen die NPD-Abgeordneten folgenden Antrag zur nächsten Kreistagsitzung.

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für ein Prämiensystem zu entwickeln, das für die Schulen im Lahn-Dill-Kreis Anreize zum Energie- und Wassersparen schafft.**

**Begründung wird mündlich vorgetragen.**

Mit freundlichen Grüßen

Doris Zutt/ Alfred Zutt

## Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
19.09.2007			FBL 3, 30,31.1,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
--

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenstelle/CO-Auftrag</li></ul> |
|---|

### Anlagen

NPD-Antrag "Gesundheitsfördernde Schule"

**Beteiligung an dem Zertifizierungsprojekt "Gesundheitsfördernde Schule"**  
Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 17.09.2007

### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag ruft die Schulen des Lahn-Dill-Kreises auf, sich an dem Zertifizierungsprojekt „Gesundheitsfördernde Schule“ des Hessischen Kulturministeriums zu beteiligen. Die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Umfelds in der Schule ist nicht nur ein Garant für gute Gesundheit, sondern auch eine optimale Voraussetzung für den Lernerfolg auch für das spätere Leben außerhalb der Schule. Darüber hinaus kann das Schulprofil durch diese Initiative entscheidend gestärkt werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den Schulen des Lahn-Dill-Kreises für die Durchführung des Projektes zu werben und als Anreiz zur Teilnahme den ersten zwei Schulen in der Schulträgerschaft des Lahn-Dill-Kreises die eine Teilzertifizierung erreichen, gesundheitsfördernde Ausstattung im Wert von 100,00 Euro als Preis zu übergeben.

## Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
27.09.2007			15, 10

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD

### Situationsbericht zur Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises

Antrag der Abgeordneten Doris und Alfred Zutt, NPD, vom 27.09.2007

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einmal jährlich dem Kreistag einen Situationsbericht über die Islamisierung des Lahn-Dill-Kreises vorzulegen. Ein solcher Bericht hat den Stand der Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft darzustellen im Hinblick auf die Themenbereiche:

- Praktizierung der Scharia
- Gewaltpotential und Terrorismusgefahr
- Lebensweise und Bildung einer Parallelgesellschaft
- Hassprediger, religiöse Erziehung
- Haltung zum Extremismus
- Zwangsehe, Ehrenmorde
- Menschenrechte
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Demokratieverständnis, Toleranz

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.10.2007			FBL 3, 30,31,11.3,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007 zur Einbruchsicherheit an heimischen Schulen

**Einbruchsicherheit an heimischen Schulen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007**

### 1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbericht zum Thema „Einbruchsicherheit an heimischen Schulen“ zu geben. Dabei wird der Dezernent gebeten darzustellen, welche Schäden in den letzten fünf Jahren an welchen Schulen entstanden sind und welche Sicherheitsmaßnahmen es derzeit gibt bzw. welche künftig geplant sind.

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

01.10.2007 I/La

## **Einbruchssicherheit an heimischen Schulen**

Sehr geehrte Frau Müller,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistags-  
sitzung aufzunehmen.

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreissauschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbe-  
richt zum Thema „Einbruchssicherheit an heimischen Schulen“ zu geben. Dabei wird der  
Dezernent gebeten darzustellen, welche Schäden in den letzten fünf Jahren an welchen  
Schulen entstanden sind und welche Sicherheitsmaßnahmen es derzeit gibt bzw. welche  
künftig geplant sind.

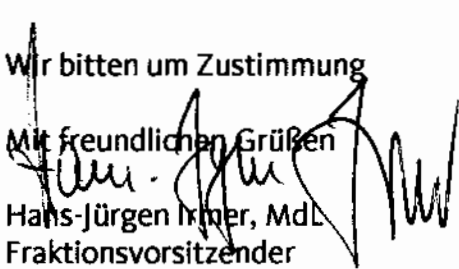
### **Begründung:**

*Nachdem vor wenigen Monaten nach Informationen der Presse an der Johann-von-Nassau-  
Schule ein Einbruchschaden in Höhe von 40.000 Euro entstand und dies nicht das erste Mal  
war, ist es an der Zeit sich verstärkt des Themas anzunehmen.*

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender



## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.10.2007			FBL 3, 30,31,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	abgelehnt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion zur Schulwahlfreiheit

**Resolution zur Schulwahlfreiheit;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007**

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt aller Förderschulen im Lahn-Dill-Kreis aus.
2. Er spricht sich für den Erhalt aller heimischen kooperativen und integrierten Gesamtschulen sowie der Haupt- und Realschulen aus.
3. Er lehnt jegliche Absichten ab, die Gymnasien in Dillenburg, Herborn und Wetzlar zu schließen.
4. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt der Schulformvielfalt und der damit verbundenen Wahlfreiheit aus. Er lehnt eine Einheitsschule ala „DDR“ ab.



Eingegangen am:

01. Okt. 2007

- Büro der Kreisorgane -

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

01.10.2007 I/La

## Resolution zur Schulwahlfreiheit

Sehr geehrte Frau Müller,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

### Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt aller Förderschulen im Lahn-Dill-Kreis aus.
2. Er spricht sich für den Erhalt aller heimischen kooperativen und integrierten Gesamtschulen sowie der Haupt- und Realschulen aus.
3. Er lehnt jegliche Absichten ab, die Gymnasien in Dillenburg, Herborn und Wetzlar zu schließen.
4. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt der Schulformvielfalt und der damit verbundenen Wahlfreiheit aus. Er lehnt eine Einheitsschule a la „DDR“ ab.

### Begründung:

*Der Kreistag lehnt Pläne von SPD, Grünen und Kommunisten auf Landesebene entschieden ab, im Falle eines Wahlsieges eine sogenannte „Gemeinschaftsschule“ von Klasse 1 bis Klasse 10 einführen zu wollen. Wer eine Einheitsschule will, der muss zwangsläufig nicht nur kleine Grundschulen schließen sondern auch weiterführende Schulen. Dies ist die zwingende Logik aus der „Gemeinschaftsschule“, da ansonsten eine Einheitsschule nicht möglich ist.*

*Vielfältige Begabungen unserer Kinder erfordern ein differenziertes Schulsystem, um alle Kinder möglichst individuell und begabungsgerecht fördern zu können.*

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Immer, MdL  
Fraktionsvorsitzender

## Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.10.2007			FBL 2, 20,23,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreistag	22.10.2007	zurückgezogen	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

CDU-Antrag vom 1.10.2007 zum Thema "Windräder"

### Windräder;

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2007

#### 1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, im zuständigen Fachausschuss darzustellen, welche Auswirkungen die Aufstellung von rund 2.000 „Windrädern“ hessenweit mit einer Höhe von je rund 150 m für den Lahn-Dill-Kreis bedeutet und wo aus Sicht des Kreisausschusses die Vorrangflächen im Lahn-Dill-Kreis sind.
2. Der Kreistag spricht sich gegen eine „Verspargelung“ der heimischen Region aus.

Eingegangen am:

01. Okt. 2007

-Büro der Kreisorgane-

Frau  
Elisabeth Müller  
Kreistagsvorsitzende  
Kreishaus  
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

01.10.2007 I/La

## Windräder

Sehr geehrte Frau Müller,

ich möchte Sie bitten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung aufzunehmen.

### Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, im zuständigen Fachausschuss darzustellen, welche Auswirkungen die Aufstellung von rund 2.000 „Windrädern“ hessenweit mit einer Höhe von je rund 150 m für den Lahn-Dill-Kreis bedeutet und wo aus Sicht des Kreisausschusses die Vorrangflächen im Lahn-Dill-Kreis sind.
2. Der Kreistag spricht sich gegen eine „Verspargelung“ der heimischen Region aus.

### Begründung:

*SPD und Grüne in Hessen wollen im Falle eines Wahlerfolges hessenweit rund 2.000 Windräder installieren. Dies bedeutet für den Lahn-Dill-Kreis geschätzte 150 bis 200 Windräder. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bürger im heimischen Raum. Deshalb spricht sich die CDU gegen solche auch unter ökonomischen Überlegungen unsinnigen Vorstellungen aus.*

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmer, MdL  
Fraktionsvorsitzender